

Inhaltsverzeichnis

Themenschwerpunkt: „Die Revolution 1848/49 und der Liberalismus“

Dieter Langewiesche

Das Erbe der Revolution.

Was bedeutet 1848 in der Geschichte des deutschen Liberalismus? 9

Ulrike Müßig

Die Souveränität der Nation als Platzhalter: Das ungeklärte Verhältnis von Monarch und Parlament im europäischen (Früh-)Konstitutionalismus 29

Johann Gerlieb

Von Washington bis Wien. Föderalismus und Revolution in der politischen Sprache preußisch-deutscher Diplomaten 1848/49 51

Michael Wettengel

Politische Vereine und Liberalismus 1848/49 73

Dieter Hein

Zwischen Bewegung und Partei. Liberale Fraktionen in der Paulskirche 103

Ewald Grothe

„Die kleine Münze der Freiheit“. Zur Grundrechtsdiskussion in der Paulskirche 117

Felix Selgert

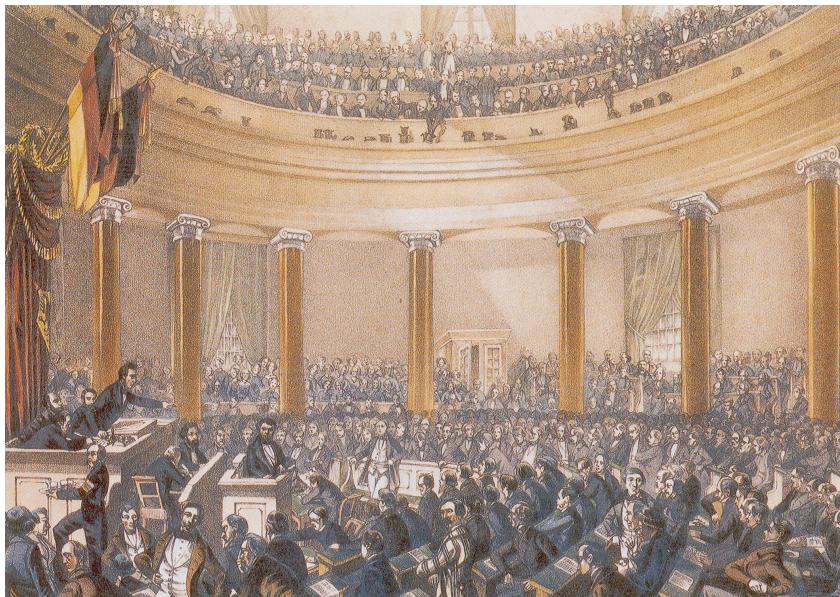
Liberalismus, Revolution und Gewerbeordnung. Der Einfluss der Handwerkerbewegung auf die Gewerbegegesetzgebung 133

Wilhelm Kreutz

Emotion und Gewalt: Liberalismus und die Formen des Protests 161

<i>Christoph Jahr</i> „Wir haben die Freiheit des Moments.“ Ludwig Bamberger und die Revolution von 1848/49	177
<i>Susanne Schötz</i> Revolutionäre Karrieren: Louise Otto (-Peters). Fünf Thesen	199
<i>Birgit Bublies-Godau</i> Paulskirche und Frauenverein, Parlamentsarbeit und Fahnenweihe. Jakob Venedey, Henriette Obermüller und die biographischen Wege zur 1848er Revolution und zur liberalen Demokratie	221
<i>Wolther von Kieseritzky</i> Barrikade und Paulskirche. Die Revolution 1848/49 in der liberalen Erinnerungskultur	247
<i>Weitere Beiträge und Miszellen</i>	
<i>Anne C. Nagel</i> 1848 – Lehrstück, Vorbild, Auftrag?	275
<i>Jürgen Frölich</i> Ein hannoverscher „Grandseigneur“ als Führer des deutschen Liberalismus. Zur politischen Vita von Rudolf von Bennigsen (1824–1902)	283
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	309

Themenschwerpunkt: „Die Revolution 1848/49 und der Liberalismus“



Sitzung der Nationalversammlung im Juni 1848 in der Frankfurter Paulskirche. Lithographie von Ludwig von Elliott (wikimedia commens)

Das Erbe der Revolution.

Was bedeutet 1848 in der Geschichte des deutschen Liberalismus?¹

1. Wider die langen Geschichtslinien bei der Frage nach dem historischen Erbe

Die Frage nach dem historischen Erbe, wovon auch immer, lädt zur Spekulation ein. Es ist viel spekuliert worden. Und es wird weiterhin viel spekuliert werden. Solange die Gegenwart sich mit einer vergangenen Zeit, einem vergangenen Ereignis verbunden, gar davon geprägt fühlt, sei es positiv oder negativ, wird über die Wirkungslinien gemutmaßt, die vom Vergangenen ausgegangen sein könnten. Stets sind es höchst unterschiedliche Wirkungsvermutungen. Wie nicht anders zu erwarten. Wir können im Rückblick nur versuchen, die Zukunftspotentiale einzuschätzen, die vorhanden waren, als die Vergangenheit ihre Zukunft noch vor sich hatte, um zu ermitteln, welche dieser Zukunftsmöglichkeiten aufgenommen wurden und welche nicht; warum diese und nicht andere. Und wie spätere Ereignisse immer wieder ererbte Zukunftspotentiale verschüttet, verändert und neue geschaffen haben.

Denken wir, um dies zu konkretisieren, an die gegensätzlichen Bedeutungen, die dem Kaiserreich für die jüngere deutsche Geschichte zugeschrieben wurden und weiterhin zugeschrieben werden. Für unsere Frage nach dem Erbe der Revolution 1848/49 und dem liberalen Anteil daran ist die Charakterisierung des Kaiserreichs wichtig. Denn dass die erste und die zweite Nationalstaatsgründung, 1848 und 1871, in einem Zusammenhang stehen, wird man annehmen dürfen. Doch in welchem? Das ist strittig und gehört zu den kontroversen Kaiserreichbildern, die jüngst erneut gegeneinander gestellt worden sind.² Um Distanz zu solchen endlo-

1 Der Text des Abendvortrags (16.11.2023) wurde leicht erweitert und sparsam mit Literaturhinweisen versehen. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

2 Zeitnahe Beispiele bieten die Sammelbände von Birgit Aschmann/Monika Wienfort (Hrsg.): *Zwischen Licht und Schatten. Das Kaiserreich (1871–1914)* und seine neuen Kontroversen.

sen Geschichtsdeutungskämpfen zu gewinnen, blicke ich gerne auf mein Lieblingsbeispiel für den radikalen Umbruch eines Geschichtsbildes, auf Thomas Mann. Noch im Ersten Weltkrieg verteidigte er diesen Staat gegen Kritik, in der Weimarer Republik verschattete sich sein Kaiserreichsbild, 1945, nach der Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Deutschland, sah er diesen Staat völlig anders: „Durch Kriege entstanden, konnte das unheilige Deutsche Reich preußischer Nation immer nur ein Kriegsreich sein. Als solches hat es, ein Pfahl im Fleische der Welt, gelebt, und als solches geht es zugrunde.“³ Die Nachgeschichten verkehrten Thomas Manns Kaiserreichbild von hell in tiefschwarz. Diese Extrempositionen, immer noch aktuell, fanden hier Platz im Leben eines einzelnen Menschen. Sich dessen Urteilstwandel vor Augen zu führen, wappnet gegen Selbstsicherheit bei eigenen Erbe-Betrachtungen.

Das Bild vom deutschen Liberalismus wurde von solchen Urteilstwändlungen zutiefst beeinflusst. Triumph oder Tragödie, bescheidener formuliert, Aufstieg und Niedergang – die Forschung hat solche Diagnosen geprüft, korrigiert, modifiziert.⁴ Und sie ist weiterhin dabei, dies zu tun. Wenn lange Wirkungslinien aus dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart gezogen werden, steht immer wieder aufs Neue die Geschichte des Liberalismus kontrovers zur Diskussion. Darin bekundet sich seine Bedeutung.

Frankfurt am Main 2022, darin v.a. die Einleitung, S. 7–29, und Christina Morina: Die Gegenwart des Kaiserreichs. Versuch einer Verortung, S. 369–394; Jürgen Zimmerer (Hrsg.): Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein. Stuttgart 2023, darin v.a. die Beiträge von Christoph Nonn: Neuer Streit um Bismarck und ein altes Feindbild im Streit ums Kaiserreich. Zwei Debatten, S. 41–54; Zimmerer: Der Völkermord an den Herero und Nama und die deutsche Geschichte, S. 55–79; Eckart Conze: „Fischer Reloaded?“ Der neue Streit ums alte Kaiserreich, S. 80–104; Rüdiger Voigt (Hrsg.): Weltmacht auf Abruf. Nation, Staat und Verfassung des Deutschen Kaiserreichs (1867–1918). Baden-Baden 2023. Vorläufige Bilanzen Claudia C. Gatzka: „Das Kaiserreich“ zwischen Geschichtswissenschaft und Public History. In: Merkur 866 (2021), S. 5–15; Dominik Geppert: Weichzeichner und Schwarzmaler. Warum wir eine differenzierte Debatte über das Kaiserreich brauchen. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 34 (2022), S. 27–42. Mein Versuch, das Kaiserreich in die deutsche Geschichte einzzuordnen, ohne es den Nachgeschichten und deren Umbrüchen auszuliefern: Der historische Ort des deutschen Kaiserreichs. In: Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel (Hrsg.): Das deutsche Kaiserreich 1890–1914. Paderborn 2011, S. 23–35; erweitert in: Markus Bernhardt (Hrsg.): Das Deutsche Kaiserreich. Geschichte, Erinnerung, Unterricht. Schwalbach 2017, S. 44–62.

- 3 Thomas Mann: Deutschland und die Deutschen. In: Ders.: Essays. Band 2. Politische Reden und Schriften. Hrsg. v. Hermann Kurzke. Frankfurt am Main 1986, S. 294 f.
- 4 Bilanzen solcher Deutungen bei Hans Vorländer (Hrsg.): Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus. München 1987; Dieter Langewiesche: The Nature of German Liberalism. In: Gordon Martell (Hrsg.): Modern Germany Reconsidered, 1870–1945. London/New York 1992, S. 96–116; Dieter Langewiesche: German Liberalism in the Second Empire 1871–1914. In: Konrad H. Jarausch/Larry Eugene Jones (Hrsg.): In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present. New York/Oxford 1990, S. 217–236.

Christoph Möllers hat sie jüngst historisch und demokratietheoretisch in einem mosaikhaften Zugriff zu bestimmen versucht.⁵ Der Liberalismus entstand als ein Fortschrittsversprechen, und deshalb ist er unlöslich verbunden mit den historischen Entwicklungslinien, die sich in vielen Wendungen in die jeweilige Gegenwart ziehen. Das würde erst enden, wenn liberale Ideen für die eigene Gegenwart nicht mehr als Gestaltungskraft gälten. Dann empfänden wir es nicht mehr als gegenwartserhellend, den Liberalismus in der Vergangenheit aufzusuchen. Liberalismus wäre dann ein antiquarisches Thema.

Mit der Revolution 1848/49 verhält es sich ähnlich. Wenn gefragt wird, warum ist die deutsche Geschichte so und nicht anders verlaufen, weniger katastrophal in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dann spielt die Bewertung dieser Revolution eine wichtige Rolle: das Land ohne gelungene Revolution, und deshalb ein Land mit gebrochener Einstellung zur Demokratie; so eine Deutungslinie. Sie taucht in Modifikationen bis heute immer wieder auf.⁶ Selbstverständlich hat sie Widerspruch gefunden. Dazu hat die Europäisierung des Blicks auf die deutsche Geschichte erheblich beigetragen – so jüngst erneut mit Christopher Clarks großem Werk über diese Revolution.

Bevor ich darauf eingehere, gilt es zu erläutern, warum ich es für richtig halte, bei der Frage nach dem Erbe dieser Revolution sich der Suggestion der langen Geschichtslinien zu verweigern und die Suche nach der Wirkkraft dieser Revolution bescheidener auf kürzere Zeiträume zu begrenzen – auf die Lebenszeiten derer, die in dieser Revolution aktiv gewesen sind und mit dieser Erfahrung versucht haben, Zukunft zu gestalten. Diese zeitliche Bescheidung ist auch eine methodologische Entscheidung. Dazu nur wenige Bemerkungen: Eine scharfsichtige Studie über das, was wir tun, wenn wir nach Kontinuitätslinien in der Geschichte fragen, hat der Philosoph George Herbert Mead in seinem Aufsatz „Das Wesen der Vergangenheit“, 1929 erstmals auf Englisch erschienen, vorgelegt.⁷ „Jede Gene-

5 Christoph Möllers: Freiheitsgrade. Elemente einer liberalen politischen Mechanik. Frankfurt am Main 2020 (4. Aufl. 2021).

6 Differenziert in dieser Tradition Heinrich August Winkler: Die Deutschen und die Revolution. Eine Geschichte von 1848 bis 1989. München 2023. Er bestätigt Rudolf Stadelmanns Diktum vom „Land ohne Revolution“ und seinen langfristigen negativen Wirkungen, verweist jedoch auf den Bellizismus der Achtundvierziger, ebd., S. 36. Ein Versuch, kontrafaktisch die Entwicklung einzuschätzen, wenn die Revolution ihre Ziele erreicht hätte: Dieter Langewiesche: Die Glorreiche Deutsche Revolution von 1848/49. In: Christoph Nonn/Tobias Winnerling (Hrsg.): Eine andere deutsche Geschichte 1517–2017. Was wäre wenn.... Paderborn 2017, S. 120–139.

7 George Herbert Mead: Das Wesen der Vergangenheit. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Bd. 2. Hrsg. v. Hans Joas. Frankfurt am Main 1987, S. 337–346, alle folgenden Zitate ebd., S. 344–346.

ration schreibt ihre Geschichte neu“, indem sie den historischen Daten, die unveränderbar vorliegen, eine Bedeutung verleiht, die aus der Erfahrung der Betrachter geschöpft wird. Deshalb spricht er von „den konstruktiv gewonnenen Vergangenheiten menschlicher Gemeinschaften“. Diese Vergangenheitsbilder sind nicht willkürlich, sondern doppelt gebunden – an die Erfahrungen derer, die zurückblicken, und an die vergangenen Ereignisse, die aus diesen Erfahrungen heraus zu Geschichtsbildern zusammengefügt werden. „Die Vergangenheit, die wir aus der Sicht des neuen Problems von heute konstruieren, wird auf Kontinuitäten gestützt, die wir in dem entdecken, was entstanden ist, und sie nützt uns so lange, bis die morgen aufkommende Neuheit eine neue Geschichte notwendig macht, welche die Zukunft interpretiert. Alles, was auftaucht, hat Kontinuität, aber erst dann, wenn es tatsächlich auftaucht.“ Wenn wir wissen wollen, wie die Zeitgenossen diese Revolution erfahren haben und welche Lehren sie aus ihr und ihrem Scheitern gezogen haben, dann müssen wir die Zeit befragen, in der sie gelebt und gewirkt haben. Was danach geschah, gehört nicht zu ihrem Erfahrungshorizont und nicht zu ihrem Wirkungsraum. Wir können ihnen dieses Spätere nicht aufbürden. Denn, so Mead: „Die Vergangenheit besteht aus den Relationen der früheren Welt zu einer auftauchenden Sache – Relationen, die daher zusammen mit der Sache aufgetaucht sind.“ Die Kontinuitätslinien, die Mead im Blick hat, sind mithin zeitlich begrenzt. Das Neue, das es historisch einzuordnen gilt, muss bereits zu erkennen sein.

Selbstverständlich kann man versuchen, anders als Mead es nahelegt, von heute her Kontinuitätslinien zur 48er-Revolution zu ziehen. Dann betrachtet man ein Revolutionserbe, das retrospektiv von denen geschaffen worden ist, die später kamen. Ich frage in diesem Versuch, das Revolutionserbe und den liberalen Anteil daran zu bestimmen, nicht nach dem, was Menschen im 20. und 21. Jahrhundert aus dem Revolutionserbe gemacht haben. Es wird erörtert, wie diejenigen, die 1848/49 aktiv waren, mit ihren Revolutionserfahrungen Zukunft gestalten wollten. Das meine ich mit Erbe der Revolution. Was haben sie erreicht und was nicht, was kam anders als sie es erwartet hatten? Welchen Ort in der Geschichte des Liberalismus hat dieses Revolutionserbe?

2. Scheitern und Wirken – kein Gegensatz

Jüngst hat Christopher Clark eine bewundernswert umfassende gesamteuropäische Betrachtung der Revolutionen von 1848/49 vorgelegt.⁸ Seine für unser Thema zentrale Botschaft lautet: Diese Revolutionen sind nicht gescheitert. Er ist keineswegs der erste, der deren starke Wirkungen betont,⁹ doch er radikalisiert diese Sicht. Er spricht zwar auch von der „Niederschlagung der Revolutionen“¹⁰ und schildert ausführlich die Repressalien, die dann folgten. Doch die Wirkungen, die unmittelbar einsetzten und später im Laufe des Jahrhunderts gefolgt seien, wertet Clark als Erfolgsbelege.

Clark weiß selbstverständlich, wie schwer es ist, Nachwirkungen so zu bestimmen, dass man nicht das Spätere pauschal dem Davor zuschreibt. Festzustellen, dass Menschen das Erbe ihrer Vorfahren aufnehmen, ist banal. Wie tun sie es? Wie werden sie vom Davor beeinflusst? Clark antwortet vorsichtig. Er spricht von der „Metapher ‚Einfluss‘“¹¹. Sie verliere an Präzision, je weiter man sich vom historischen Tatort entfernt, sei es geographisch, wenn man über Europa hinausschaut – was er macht –, sei es zeitlich, wenn man die Nachgeschichten betrachtet – was er ebenfalls macht. Die Revolutionen wurden niedergeschlagen, doch sie seien erfolgreich gewesen. Alexandra Bleyer hat dafür kürzlich eine Formulierung gefunden, die beides, Erfolg und Scheitern, verbindet: *1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution*. So nennt sie ihr Buch.¹² Eine treffliche Charakterisierung, von der zu hoffen ist, dass sie in unser Revolutionsbild eingehen wird.

Die Revolutionen sind gescheitert. Zweifellos – wenn man von dem ausgeht, was die Revolutionäre aller Richtungen erreichen wollten, einschließlich der Liberalen. Im vielstaatlichen deutschen Raum, aus den Staaten in Italien, im dänischen Empire wollten sie den Nationalstaat erzwingen. In welcher Gestalt war streitig, aber alle wollten ihn. In der multinationalen Habsburgermonarchie lag es komplizierter. Dort erstrebten die meisten Nationalitäten mehr Autonomie. Nur Ungarn und die oberitalienischen Besitzungen der Habsburger waren auf dem Weg zur staatlichen Selbstständigkeit. Dieses Ziel, Nationalstaat oder Autonomie, haben alle verfehlt.

8 Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023 (englisch 2023).

9 Diese Sicht liegt auch der europäischen Gesamtbetrachtung zugrunde von Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998.

10 Clark: Frühling (wie Anm. 8), S. 929.

11 Ebd., S. 24.

12 Alexandra Bleyer: 1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution. Stuttgart 2022.

Dieses Scheitern gehört zu den Erfahrungen der Zeitgenossen. Und deshalb gehört es zu den Wirkungen der Revolution. Scheitern und Wirkung sollten wir also nicht als sich ausschließende Gegensätze sehen. Das Scheitern floss in die Wirkungen ein und prägte sie. Was dies für den deutschen Liberalismus bedeutet hat, soll nun erörtert werden.

3. Liberale 1848/49 – die Revolution institutionalisieren

Die Politik der Liberalen in den Revolutionsjahren präzise zu erfassen, ist schwierig. Denn sie waren während der Revolution in vielen politischen Arenen tätig.¹³ In der nationalstaatlichen – Paulskirchen-Parlament und dessen Regierung –, in den einzelstaatlichen, in den kommunalen und auf dem weiten außerparlamentarischen Feld mit den vielen Organisationen, die dort in großer Zahl in kürzester Zeit entstanden.¹⁴ Vor allem aber ist es nicht einfach zu klären, wer damals zum Liberalismus gehörte. An organisatorischer Zugehörigkeit allein lässt sich das nicht ablesen; wer also einem liberalen Verein angehörte oder einer liberalen Parlamentsfraktion.¹⁵ Liberal zu sein hieß damals weiterhin auch, sich einer Gesinnungsgemeinschaft zugehörig zu fühlen, einer liberalen Bewegung, die in vielfältigen Formen auftrat. Das änderte sich erst im zweiten deutschen Nationalstaat von 1871, als der Liberalismus von einer Bewegung zur Partei wurde. Deshalb schrumpfte nun sein Wählerpotential. Viele haben das als Niedergang beschrieben, doch es war – diese Deutung halte ich für angemessener¹⁶ – eine Normalisierung. Sie trat ein, als die liberal-nationale Bewegung ihr Ziel, den Nationalstaat, erreicht hatte. Er schuf neue Handlungs- und Entwicklungsbedingungen für alle politischen Richtungen, auch für den Liberalismus. Diese neuen Bedingungen entstanden erst mit dem neuen Nationalstaat. Deshalb zähle ich sie nicht zum Erbe der Revolution. Wer sich nun darauf berief, machte etwas Neues daraus.

Um den weiten Handlungsraum, in dem 1848/49 Liberale tätig waren, so zu begrenzen, dass er sich auf schmalem Raum einigermaßen überblicken lässt, werde ich mich auf das konzentrieren, was Liberale in Frankfurt zu erschaffen suchten: den deutschen Nationalstaat – in seiner geographischen

13 Ausführlich dazu Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt am Main 1988. 4. Aufl. 1995, Kap. II.

14 Dazu Michael Wettenberg in diesem Band.

15 Dazu Dieter Hein in diesem Band.

16 Vgl. dazu Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 13), Kap. IV.2.

Gestalt, seiner Staatsordnung, seiner Sozialordnung. Welchen Leitbildern folgten Liberale in diesen Bereichen, wie haben sie diese mittels der Verfassung zu institutionalisieren versucht, was konnte davon auf Dauer gestellt werden, was ist gescheitert und welche Wirkungen gingen von ihren Erfolgen und ihrem Scheitern in den nächsten Jahrzehnten aus? Was bedeutet dies für die Geschichte des deutschen Liberalismus?

Der erste große Erfolg aller Liberalen – sie bildeten organisatorisch und in ihren politischen Zielen keine Einheit – bestand 1848 darin, die Revolution schnell zu institutionalisieren. Die Revolution der Straße, die elementare Revolution war die Voraussetzung für den liberalen Reformweg. Ohne die frühen städtischen und ländlichen Aufstände wäre der so überraschend plötzliche Autoritätsverlust der alten Obrigkeit auf allen Ebenen, auch in den Kommunen, nicht möglich gewesen.¹⁷ Doch Liberale sind keine Revolutionäre. Die Revolution von der Straße nehmen, ihren Gestaltungswillen in die Parlamente verlegen und dort in Gesetze, vor allem in eine neue Verfassungsordnung überführen – das war ein erstes Ziel liberaler Politik, und es blieb ein Hauptziel; die Revolution zur Reform kanalisieren, sie verrechtlichen, und dies in Kooperation mit den Fürsten.

Eine bekrönte Revolution wollten sie. Mithin eine Revolution, die einen föderativen Nationalstaat hervorbringen sollte, denn sie machte Halt vor den deutschen Thronen und damit vor den Einzelstaaten. Das entsprach dem Willen der Liberalen. Sie konnten sich darin mit der Bevölkerungsmehrheit in Einklang fühlen – zu erkennen bereits am Scheitern des frühen Versuchs, von Baden aus eine republikanische Bewegung zu entfachen. Das lag nicht nur am Einsatz staatlichen Militärs; ihr Scheitern bezeugt auch eine stille Abstimmung mit den Füßen gegen die Minderheit kampfentschlossener Republikaner. Das Vorparlament bestätigte den liberalen Kurs, indem es mehrheitlich entschied, nicht als Revolutionszentrale beizubleiben, sondern eine deutsche Nationalversammlung wählen zu lassen – also die Revolution in parlamentarische Bahnen zu lenken. Ebenso in den Einzelstaaten.

Davon ließen die Liberalen auch im zweiten Revolutionsjahr nicht ab, als in der Reichsverfassungskampagne der Versuch unternommen wurde, die neue Verfassung doch noch gegen renitente Fürsten durchzusetzen, vor allem gegen den preußischen und den habsburgischen Monarchen.¹⁸

17 Vgl. dazu Wilhelm Kreutz in diesem Band.

18 Vgl. dazu mit der Forschungsliteratur Klaus Seidl: „Gesetzliche Revolution“ im Schatten der Gewalt. Die politische Kultur der Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849. Paderborn 2014; Dieter Langewiesche: Die Revolution der Provinz. Zur Endphase der 48er Revolution

Die liberale Mehrheit der Paulskirche verweigerte sich diesem Versuch, ihr Verfassungswerk notfalls mit Gewalt auf der Straße zu verwirklichen. Mit ihrer Weigerung, diese neue Revolutionswelle, in der auch republikanische Hoffnungen wieder auflebten, durch die Nationalversammlung zu legitimieren und ihr so Rückhalt in der Bevölkerung und auch im Militär zu verschaffen, blieben die Liberalen ihrer Politik treu: der Revolution Reform abringen. Diese liberale Grundeinstellung ist nicht erst 1848 entstanden. Sie gründet in der europäisch-nordatlantischen Revolutionsgeschichte, doch 1848/49 wurde sie verfestigt und durch eigene Erfahrung verstärkt. Hier fassen wir ein wirkmächtiges Erbe der Revolution. Es ist in der Geschichte des Liberalismus nie wieder verlorengegangen. Liberale sind keine Revolutionäre.¹⁹ Wenn eine Revolution ohne ihr Zutun ausbrach, nutzten Liberale sie, um sie in Reform zu überführen; so auch in der Revolution 1848/49.

4. Kleindeutscher Nationalstaat mit großdeutscher Erweiterungsoption – zum Scheitern der liberalen Vereinbarungspolitik

Zur liberalen Politik in der Revolution gehörte die Überzeugung, der deutsche Nationalstaat, in welcher geographischen und verfassungspolitischen Gestalt auch immer, würde sich nur in Vereinbarung mit den Fürsten erreichen lassen, vor allem mit dem preußischen und dem habsburgischen Monarchen. Wo die Liberalen die Mehrheit besaßen, setzten sie diesen Vereinbarungskurs durch – zunächst im Vorparlament, dann in der Frankfurter Nationalversammlung und deren Ausschüssen, insbesondere im wichtigen Verfassungsausschuss; ebenso in den einzelstaatlichen Parlamenten. Und auch im Wiener Reichstag, der im deutschen Einigungsprozess damals ebenfalls als eine Nationalversammlung wirkte – nicht nur, aber auch. Das blendet die kleindeutsche und auch die österreichische Sicht auf diese Revolution gerne aus. Die Verfassungen beider Parlamente konkurrierten um die Zuständigkeit, die künftige Grenze zwischen dem deutschen Nationalstaat und der reorganisierten Habsburgermonarchie festzulegen.

in Deutschland und Europa. In: Martina Schattkowsky (Hrsg.): Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Leipzig 2000, S. 13–32.

19 Vgl. etwa die Beiträge in: Liberalismus und Revolution. 2. Rastatter Tag zur Geschichte des Liberalismus am 16./17. September 1989. Sankt Augustin 1989. Helena Rosenblatt: The Lost History of Liberalism. Princeton/Oxford 2018, Kap. 3–4.

Die Paulskirchenverfassung war in doppelter Hinsicht ein Kompromiss. Mit knapper Mehrheit durchgesetzt, angelegt auf Vereinbarung, zog er sich durch die liberalen und demokratischen Fraktionen, die sich umgruppierten, um ihn erreichen zu können.²⁰ Das Werk dieses liberal-demokratischen Kompromisses scheiterte, aber dessen Zukunftsvision und der Grund seines Scheiterns gehören zum zentralen Erbe der Revolution: die Entscheidung der Paulskirche, die Kaiserkrone dem preußischen König als erblich anzubieten und einen kleindeutschen Nationalstaat mit großdeutscher Erweiterungsoption zu erschaffen. Die großdeutsche Erweiterungsoption wurde zuerst 1918/19 erwogen, konnte aber nicht gegen die alliierten Sieger durchgesetzt werden. Verwirklich wurde sie erst vom nationalsozialistischen Deutschland 1938, nun aber mit völlig anderen Zielen und Wirkungen. Dennoch haben viele Menschen damals an 1848 gedacht, und die Nationalsozialisten sprachen davon, Bismarcks Werk zu vollenden. So wurde retrospektiv ein Revolutionserbe konstruiert, das mit dem, welches die Achtundvierziger hinterlassen haben, gänzlich brach. 1848/49 überantwortete die liberale Mehrheit der deutschen Nationalversammlung ihr Werk den beiden mächtigsten Monarchen im Deutschen Bund. Das war eine notwendige Konsequenz der liberalen Grundentscheidung, den künftigen deutschen Nationalstaat in Vereinbarung mit den Fürsten zu verwirklichen – also nicht durch revolutionäre Gewalt.

Als Habsburg die kleindeutsche Gestalt des Nationalstaates und der preußische König dessen Krone ablehnten, war die liberale Vereinbarungspolitik gescheitert. Dieses Scheitern der Paulskirche hinterließ der nachrevolutionären Ära ein eindeutiges Erbe: Ein Nationalstaat ohne Österreich würde sich nur gegen die Habsburgermonarchie durchsetzen lassen, und das würde einen Krieg erfordern, zu dem auf der Gegenseite nur Preußen in der Lage wäre.²¹ Liberale konnten dabei nur als Helfer auftreten, im Parlament und außerhalb. Das war nicht wenig, aber die Entscheidungsmacht lag nicht bei ihnen.

Das zeigte sich bereits während der Revolution. Liberale gehörten zu denen, welche die Herzogtümer Schleswig und Holstein für den neuen Nationalstaat forderten, und sie saßen dort in der Revolutionsregierung, die eine Armee aufbaute und gegen die dänische kämpfen ließ. Die Ent-

20 Dazu Dieter Hein in diesem Band.

21 Während und unmittelbar nach der Revolution war der preußische König nicht kriegsbereit, deshalb gab er seinen kleindeutschen Einigungsversuch auf und beugte sich dem habsburgischen Druck. Gunther Mai (Hrsg.): *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850*. Köln 2000; Konrad Canis: *Konstruktiv gegen die Revolution. Strategie und Politik der preußischen Regierung 1848 bis 1850/51*. Paderborn 2022.

scheidung, den Kampf einzustellen, um den europäischen Frieden nicht zu gefährden, fällte jedoch der preußische Monarch, dessen Truppen unverzichtbar waren. Die Liberalen in der Paulskirche anerkannten widerstreitend und zögerlich die machtpolitische Lage.

Das taten sie auch, als es darum ging, generell die künftigen Grenzen des Nationalstaates festzulegen. In der Paulskirche kam es zwar zu imperialen Großmachtträumen, doch die Lösung, die beschlossen wurde, kleindeutsch mit großdeutscher Erweiterungsoption in unbestimmter Ferne, war nicht auf Krieg angelegt, sie wäre für die europäischen Nachbarn erträglich gewesen.²² Allerdings nicht für die Habsburgermonarchie. Der Beschluss der Paulskirche, eine Flotte aufzubauen und Auswanderungswillige staatlich zu unterstützen, ist kein Beleg für einen Expansionswillen, wie behauptet worden ist.²³ Deshalb halte ich es für verfehlt, den Imperialismus des Kaiserreichs zum Erbe der 48er-Revolution zu zählen. Die Mitwirkung Liberaler an der Kolonialpolitik des Kaiserreichs wurzelt nicht im Liberalismus der Revolutionsjahre. Von hier nach dort eine Entwicklungslinie zu ziehen, verkennt die gänzlich veränderte Lage, die im Nationalstaat von 1871 entstanden war. 1848/49 hatte es sie als Zukunftsoption noch nicht gegeben, auch wenn schon seit langem Deutsche an der Sklaverei verdient hatten und insbesondere die Hansestädte am Kolonialismus beteiligt waren, bevor Deutschland eine Kolonialmacht wurde.²⁴ Der Erbe-Begriff taugt hier nicht, sofern er auf den politischen Handlungsraum während der Revolution 1848/49 bezogen wird.

5. Liberale Staatsordnung von 1848/49 als zukunftsbestimmendes Erbe?

Wie lässt sich die Staatsordnung charakterisieren, welche die Paulskirche unter liberaler Federführung entworfen und bereits mit Leben erfüllt hat? Was lässt sich hier im Blick zurück als Erbe verstehen? Und als liberaler Anteil daran. Ich verdichte meine Sicht auf zwei Punkte:

22 Günter Wollstein: Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49. Düsseldorf 1977.

23 Matthew P. Fitzpatrick: Liberal Imperialism in Germany. Expansionism and Nationalism 1848–1884. New York 2006.

24 Präzise dazu Jasper Henning Hagedorn: Bremen und die atlantische Sklaverei. Waren, Wissen und Personen, 1780–1860. Baden-Baden 2023; vornehmlich erinnerungsgeschichtlich Jürgen Zimmerer/Kim Sebastian Todzi (Hrsg.): Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post)kolonialen Globalisierung. Göttingen 2021.

Erstens, die Paulskirchenverfassung hat erstmals in der deutschen Geschichte ein Staatsvolk und eine Staatsnation konstituiert. Bis dahin blieben Volk und Nation imaginäre Ideen ohne Staat.²⁵ Man konnte sich zu ihnen bekennen, doch staatsbürgerliche Rechte begründeten sie nicht. Das wurde nun anders. Die Reichsverfassung institutionalisierte das „deutsche Volk“ als die Angehörigen der Staaten, die das neue deutsche Reich bildeten (§ 131). Sie besaßen das deutsche Staatsbürgerrecht (§ 132) – einschließlich der „nicht deutsch redenden Volksstämme Deutschlands“, so § 188. Ihnen wurde als Minderheit Kulturschutz garantiert.

Wer Deutscher war, wurde weder historisch noch ethnisch bestimmt. Deutscher war, wer in Deutschland Staatsbürger war. Ein bedeutendes Erbe dieser Revolution. Das Kaiserreich von 1871 und seine Liberalen nahmen es auf, wurden ihm aber nur zum Teil gerecht. Der Kulturschutz für die „nicht deutsch redenden Volksstämme Deutschlands“, um in der damaligen Terminologie zu bleiben, wurde vor allem gegenüber der polnischsprachigen Bevölkerung in Preußen erheblich verletzt, und mit den Kolonien kamen Bevölkerungsgruppen hinzu, die man in den Revolutionsjahren nicht antizipiert hatte. Zu ihnen schweigt das Revolutionserbe – das deutsche, nicht das französische, denn Frankreich war ein koloniales Imperium. Die Sklavenbefreiung in den eigenen Kolonien, von der Pariser Nationalversammlung 1848 beschlossen, gehörte zum Revolutionserbe, das jedoch noch viele Jahrzehnte wirkungslos blieb.²⁶

Zweitens, die Verfassung institutionalisierte einen föderativen Bundesstaat, in dem die Reichsebene dominierte. § 63 sprach ihr eine Kompetenz-Kompetenz zu, wenn sie es im „Gesamtinteresse Deutschlands“ für notwendig erachten sollte. In der Praxis spielte sich in der Paulskirche die parlamentarische Regierungsweise ein, erstmals in der deutschen Geschichte, und der Weg zur parlamentarischen Monarchie wurde geöffnet, wenngleich die Verfassung beides nicht vorsah.²⁷ Der Monarch wäre im Reich und in den Einzelstaaten ins zweite Glied gerückt. Machtvoll blieb er gleichwohl. Das entsprach dem Willen der Liberalen, die Monarchie zu bewahren als eine Art Notverfassung gegen eine Bedrohung der Staatsordnung von unten. Auch deshalb lehnten alle Liberalen die Republik entschieden ab.

25 Das habe ich genauer ausgeführt in: Nationalstaat. In: Voigt (Hrsg.): Weltmacht auf Abruf (wie Anm. 2), S. 153–179.

26 Vgl. Clark: Frühling (wie Anm. 8), Kap. 6.

27 Vgl. Dieter Hein in diesem Band. Ausführlich zur Arbeit der Paulskirche Frank Engehause: Werkstatt der Demokratie. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Frankfurt am Main 2023.

Der Streit um Monarchie oder Republik, am kräftigsten ausgetragen im außerparlamentarischen Raum, zog neben der Wahlrechtsfrage in der Revolution die Haupttrennlinie zwischen Liberalen und Demokraten.²⁸ Darin bündelten sich beider Vorstellungen einer künftigen Staatsbürgergesellschaft. Scharf zugespitzt: Die Demokraten wagten eine politisch egalitäre Staatsbürgergesellschaft aller Männer, die Liberalen hatten dieses Vertrauen in die unterbürgerlichen Sozialkreise nicht. Deren politische Gleichstellung wollten sie in eine unbestimmte Zukunft vertagen – für die Männer. Für die Frauen sah die gesamte Nationalversammlung eine solche Zukunftshoffnung nicht vor.²⁹ Der Casino-Liberale Friedrich Scheller stellte als Mitglied des Verfassungsausschusses in der Paulskirche klar, wenn es um politische Rechte geht, meint die Verfassung mit „Jeder Deutsche“ selbstverständlich nicht „das weibliche Geschlecht“. Ein Abgeordneter hatte befürchtet, mit „Jeder Deutscher“ könne bei politischen Rechten auch „Jede Deutsche“ gemeint sein, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen werde. Um diese Furcht zu entkräften, griff Scheller zu einem Vergleich, mit dem er die Absurdität von politischen Frauenrechten herausstellen wollte: Sie könnte es nur in einem Staat wie Tibet geben, wo Frauen mehrere Männer heiraten dürfen, aber Männer nicht mehrere Frauen. Widersprochen hat niemand.³⁰ In heutiger Terminologie: Nur bei einem Recht, das nicht als politisch galt, war „Jeder Deutsche“ als generisches Maskulinum gemeint, schloss also die Frauen ein.

Allerdings, das sei hinzufügt: Wenn es nicht um politische Rechte ging, und das galt für die meisten der Grundrechte – welche Rechte als politisch gelten sollten, ließ die Nationalversammlung jedoch ungeklärt –, war nach der Verfassungsdeutung, wie sie der Liberale Scheller in der Paulskirche ohne jeden Widerspruch formuliert hatte, mit „Jeder Deutsche“ auch „Jede Deutsche“ gemeint. Dies haben die Liberalen jedoch lange nicht als Möglichkeit zur Gleichstellung der Frau genutzt; auch nicht mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das 1900 in Kraft trat. Das hat Marianne Weber, eine Liberalen, 1907 in ihrem Buch „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“

28 Vgl. Dieter Langewiesche: Republik, Konstitutionelle Monarchie und „Soziale Frage“ – Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49 (1980); erneut in: Ders./Friedrich Lenger (Hrsg.): Liberalismus und Sozialismus. Ausgewählte Beiträge. Bonn 2003, S. 137–152.

29 Zu Frauen in der Revolution s. die beiden Beiträge von Birgit Bublies-Godau und Susanne Schötz in diesem Band.

30 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Band 7. Frankfurt am Main 1849, S. 5328–5331 (Sitzung vom 20. Februar 1849, Rede Schellers).

eingehend gezeigt. Die liberale Verfassungsdeutung von 1849 ging also als Türöffner zur Frauenemanzipation nicht in das Erbe des Liberalismus ein.

Das demokratische Männerwahlrecht, das die Paulskirche beschloss, gehörte zum liberal-demokratischen Kompromiss, um der Verfassung eine Mehrheit zu sichern. Die Liberalen nahmen das gefürchtete Wahlrecht hin, die Demokraten den unerwünschten Erbkaiser, der trotz seiner verfassungsrechtlichen Einhegung „kein König ohne Eigenschaften“ gewesen wäre. In dieses Bild hatte Rudolf Virchow 1848 die Hoffnung der Demokraten gekleidet, den künftigen Kaiser, wenn er denn nicht zu vermeiden war, zu einer Art Staatspräsident mit Erbberechtigung zu stutzen.³¹

Das demokratische Männerwahlrecht gehörte zum Erbe der Revolution, nicht jedoch zum liberalen Anteil daran. Wo immer möglich, suchten Liberalen lange, es zu verhindern – auch in den Kommunen, in denen das ungleiche Wahlrecht ihnen im Kaiserreich eine starke Position sicherte.³² Als der Nationalstaat in den 1860er Jahren wieder auf die politische Agenda rückte, übernahm der antiliberalen preußische Konfliktminister Bismarck dieses demokratische Erbe der Revolution als Kampfinstrument gegen die Habsburgermonarchie und zugleich als Kooperationsangebot an die Nationalbewegung. Die Liberalen mussten es erneut hinnehmen, um mitgestalten zu können.

Diese Verkehrung der Front zeigt erneut, wie schwer es ist, das Erbe der Revolution konkret zu bestimmen. Dies gilt erst recht, wenn man die Staatsordnung des ersten deutschen Nationalstaates – er war 1848/49 noch im Werden, hat aber schon gearbeitet, einschließlich der Entsendung von Reichstruppen – mit der des zweiten vergleicht. Dass die Verfassungsgestalter von 1871 (wie schon die von 1867) auf ihre Revolutionserfahrungen zurückgegriffen haben, ist bekannt. Dennoch möchte ich raten, hier zurückhaltend mit dem Erbe-Begriff zu argumentieren. Warum?

31 Brief Rudolf Virchows an seinen Vater, 1. Mai 1849. In: Rolf Weber (Hrsg.): Revolutionsbriefe 1848/49. Frankfurt am Main 1973, S. 135–138, hier S. 138.

32 Eingehend dazu Dieter Langewiesche: Kommunaler Liberalismus im Kaiserreich. Bürgerdemokratie hinter den illiberalen Mauern der Daseinsvorsorge-Stadt. In: Detlef Lehnert (Hrsg.): Kommunaler Liberalismus in Europa. Großstadtpfleile um 1900. Köln 2014, S. 39–71; auch Michael Dreyer: Reich, Nation, Länder. Liberale Perspektiven zwischen kommunaler Selbstverwaltung und föderaler Nation. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 34 (2022), S. 61–76. Eine aufschlussreiche Fallstudie, welche die Unterschiede zwischen Demokraten und Liberalen beim Wahlrecht zeigt: Siegbert Wolf: Liberalismus in Frankfurt am Main. Vom Ende der Freien Stadt bis zum Ersten Weltkrieg (1866–1914). Frankfurt am Main 1987.

1867 und 1871 gingen die neuen Staaten aus Kriegen hervor, 1848 nicht. Das veränderte die Entstehungsbedingungen grundlegend.³³ Für die Handlungsmöglichkeiten der Liberalen heißt das: Der Krieg als Staatsschöpfer machte sie unvermeidlich zu Juniorpartnern des monarchischen Kriegsherrn und seiner Machtentourage. Die Verfassungen bezeugen diesen Umbruch. Die Reichsverfassung von 1849 wurde als Werk der Nationalversammlung verkündet, die Präambel der Reichsverfassung von 1871 spricht vom ewigen Fürstenbund. Beide Verfassungen garantierten jedem Angehörigen der Bundesstaaten das Reichsbürgerrecht. Doch die von 1871 setzte hinter Angehörige erläuternd in Klammern „Unterthan, Staatsbürger“ (Artikel 3).

Was dieser Wandel in der Verfassungssprache für die Entwicklungsfähigkeit der Staatsordnung von 1871 bedeuten würde, musste die Zukunft zeigen. Ich sehe sie offener als diejenigen, die dem schwarzen Bild des späten Thomas Mann folgen. Doch für unsere Frage nach dem Revolutionserbe und seiner Bedeutung für die Geschichte des Liberalismus betone ich die Zäsur, die darin liegt, wie der Nationalstaat von 1871 entstanden ist, im Vergleich zu dem von 1848/49. Der Krieg hatte die Gestaltungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen Monarchie und Staatsbürgerschaft grundlegend verändert. Darauf mussten die Erfahrungen, die alle Seiten aus der Revolutionszeit mitbrachten, ausgerichtet, das Revolutionserbe musste neu „erfunden“ werden.

6. Der „soziale Grundton“ der Reichsverfassung von 1849 – zum Wandel des Sozialliberalismus

Welche Sozialordnung entwarf das liberal-demokratische Verfassungswerk der Paulskirche? Lässt sich auch hier von einem Revolutionserbe sprechen? Wenn ja, wie ist es in die Geschichte des Liberalismus einzuordnen?

In seinem grundlegenden Werk zur Reichsverfassung von 1849 und ihrem Fortwirken im 19. und 20. Jahrhundert spricht der Jurist und Rechtshistoriker Jörg-Detlef Kühne von deren „sozialen Grundton“, der auf Späteres vorausweise, insbesondere auf die Sozialgesetzgebung im Kaiserreich.³⁴

³³ Zur Rolle des Krieges bei der Schaffung von Nationalstaaten in Europa und in Deutschland vgl. Dieter Langewiesche: Der Gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne. München 2019, Kap. IV.2.

³⁴ Jörg-Detlef Kühne: Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben. Neuwied 2. überarbeitete und um ein Nachwort ergänzte

Eine provokative Deutung, die lange nicht aufgenommen wurde, denn man ging in aller Regel davon aus, die Verfassung mitsamt ihren Grundrechten schweige zur „sozialen Frage“. Was hat Kühne vor Augen, wenn er dieser Verfassung bescheinigt, sie durchziehe ein starker „Sozialgedanke“?

Was 1848/49 geschehen ist, lässt sich nicht als „bürgerliche Revolution“ charakterisieren, denn nicht-bürgerliche Sozialkreise waren stark beteiligt und haben ihren Verlauf mitbestimmt. Doch die Verfassung dürfen wir als Werk bürgerlichen Gestaltungswillens verstehen. Sie zielte auf eine Staatsbürgergesellschaft, und Bürger im sozialen Sinn haben sie geschaffen. Worin liegt ihr „Sozialgedanke“?

Es muss ein liberaler Sozialgedanke sein, denn Liberale haben diese Verfassung maßgeblich gestaltet. Zeigt sich in ihr ein früher Sozialliberalismus? Dann müssten wir ihn anders definieren als bisher. Üblich ist es, seine Anfänge im Kaiserreich zu verorten und zu fragen: Wie stellte sich der Liberalismus zur damaligen Sozialgesetzgebung? Wie reagierte er auf die sozialen Probleme, die mit der damaligen Industriegesellschaft einhergingen?³⁵

1848/49 als „bürgerliche Revolution“ zu charakterisieren, verzerrt sie. Das ist gründlich erforscht. Doch auch im bürgerlichen Milieu wurde in den beiden Revolutionsjahren über die „soziale Frage“, wie man damals sagte, intensiv und kontrovers diskutiert – auch in der Paulskirche, wie Wolfram Siemann schon 1976 eingehend untersucht hat. Er erkennt in den Debatten der Frankfurter Nationalversammlung und ihrer Ausschüsse vier sozialpolitische Positionen, in denen sich die Spannweite des damaligen Wirtschaftsliberalismus gezeigt habe.³⁶ Sie reichte von denen, welche die Verantwortung beim Einzelnen sahen, bis zu denen, die staatliche oder kommunale Leistungen für „unfreiwillige Arbeitslose“ forderten. Herausgefordert fühlten sich alle vom „Recht auf Arbeit“, das in Frankreich als alternatives Gesellschaftsmodell diskutiert und 1848 bescheidener, gleichwohl

Auflage 1998, S. 238; auch das folgende Zitat. Zu den Grundrechten vgl. auch den Beitrag von Ewald Grothe in diesem Band.

35 Lange hat man diese Sozialgesetzgebung als die Bismarcksche verstanden. Zur heutigen Sicht vgl. Sandrine Kott: Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa. Göttingen 2014. Zur liberalen Haltung vgl. auch Wolther von Kieseritzky: Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878–1893). Köln 2002.

36 Wolfram Siemann: Wirtschaftsliberalismus 1848/49 zwischen Sozialverpflichtung und Konkurrenzprinzip. Zur Debatte über das „Recht auf Arbeit“ in der „Paulskirche“. In: Horst Rabe/Hansgeorg Molitor/Hans-Christoph Rublack (Hrsg.): Festgabe für Ernst Walter Zee den zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976. Münster 1976, S. 407–432. Er nennt die vier Positionen ‚entfesselter‘ Liberalismus, protektionistischer Liberalismus, sozialer Liberalismus und Kryptosozialismus.

aufreizend, als staatliche Arbeitsbeschaffung in großem Ausmaß erprobt wurde. In dieser Gestalt wollte es keiner der Abgeordneten in der Paulskirche. Ihr Volkswirtschaftlicher Ausschuss hatte umfangreiches statistisches Material ausgewertet, und er befasste sich mit vielen Petitionen und Eingaben, unter anderem des Frankfurter Handwerker- und Gewerbekongresses und des Berliner Kongresses deutscher Handwerker- und Arbeitervereine.

Auf dieser Grundlage hat man ausgiebig debattiert und Konzepte entworfen, doch in die Verfassung, so Siemann, „ging keinerlei Rechtsbestimmung zur sozialen Frage und zur Lage der Arbeiter“ ein.³⁷ Er bestätigt also die Deutung, die Reichsverfassung bleibe sozialpolitisch stumm. Anträge zum Komplex „soziale Frage“ wurden zwar durch Mehrheitsbeschluss an das Handelsministerium überwiesen, das sie im Rahmen der Schutzzollberatungen bedenken sollte. Doch in die Reichsverfassung wurden sie nicht aufgenommen. Also kein „sozialer Grundton“, wie ihn der Rechtshistoriker Kühne in einer Reihe von Verfassungsartikeln vernimmt?³⁸

Am deutlichsten zu hören ist ein sozialer Grundton indes im Artikel VI der Grundrechte zu Wissenschaft und Schule. Darin, und nur darin, ist schon häufiger eine sozialstaatliche Idee erkannt worden. Der Unterricht in Volksschulen und „niederen Gewerbeschulen“ ist kostenfrei, „Unbemittelte“ erhalten zu allen Unterrichtsanstalten freien Zugang (§ 157). Dieses sozialstaatliche Revolutionserbe blieb lange uneingelöst – auch in der Geschichte des Liberalismus.

Zu vernehmen, wenn auch nicht so deutlich, ist der „soziale Grundton“ auch in anderen Verfassungsbestimmungen. Nämlich Freizügigkeit, verbunden mit dem Recht, „jeden Nahrungszweig zu betreiben“ und das „Gemeindepürgerrecht zu gewinnen“ (§ 133), Auswanderungsfreiheit, Grundentlastung und freie Teilbarkeit des Grundeigentums, Besteuerung in Staat und Gemeinde ohne bisherige Bevorzugungen, geistiges Eigentum wird staatlich geschützt, eine Zeitung zu betreiben, darf nicht durch besondere Belastungen, etwa Konzessionen, behindert werden.

Mit diesen und noch anderen Bestimmungen verbanden Zeitgenossen der Revolution soziale Erwartungen. In ihnen, so meine Deutung, äußerte sich ein früher Sozialliberalismus. Um ihn zu erkennen, müssen wir ihn offener definieren, indem wir diesen Begriff nicht rückblickend aus dem späten 19. Jahrhundert ausschließlich der Industriegesellschaft zuordnen. Eine solche Verengung verdeckt, dass der Sozialliberalismus eine Geschich-

37 Ebd., S. 430.

38 Kühne: Reichsverfassung (wie Anm. 34), S. 494 f., eine Zusammenstellung der einschlägigen Verfassungsartikel.

te hat, die in die Anfänge des Liberalismus zurückreicht, eine Geschichte voller Veränderungen. Diese Sicht soll nun zum Abschluss erläutert und gefragt werden: Dokumentiert sich auch darin ein Revolutionserbe und wie lässt es sich in die Geschichte des Liberalismus einfügen?³⁹

Der Sozialliberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zielte darauf, den beiden größten Bevölkerungsgruppen Selbstständigkeit zu ermöglichen: den Bauern und dem gewerblichen Mittelstand. An sie richtete sich vorrangig das liberale Leitbild des gebildeten, ökonomisch selbstständigen Bürgers. Für die Bauern bedeutete dies, alle noch bestehenden feudalen Bindungen und Eigentumsbeschränkungen zu beseitigen. Bauern dankten Liberalen für die Mitwirkung daran. Der badische Liberale Karl von Rotteck erhielt in den 1830er Jahren für sein Wirken zwölf Ehrenpokale nicht nur aus Baden, sondern auch aus Rheinbayern und Nassau, der württembergische Liberale Julius Hölder wurde 1856 für seine Verdienste bei der Abwehr weiterer Entschädigungszahlungen an den Adel mit einem Pokal geehrt, für den in 60 der 64 württembergischen Oberämter Geld gesammelt worden war. Der Sozialliberalismus für das bäuerliche Land war eine Erfolgsgeschichte. In der Revolution wurde sie mit der Reichsverfassung vollendet. Das gehört zum bleibenden Erbe dieser Revolution.⁴⁰ Es war auch ein liberales Erbe. Politisch zahlte es sich für den Liberalismus allerdings nicht aus. Die bäuerliche Bevölkerung wählte nicht liberal, obwohl Liberale dazu beigetragen hatten, sie zu gleichberechtigten Staatsbürgern zu machen, die nun frei über ihr Grundeigentum verfügen durften.

Der agrarische Sozialliberalismus hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein eindeutiges Ziel, der mittelständisch-gewerbliche Sozialliberalismus nicht. Schutz des Gewerbes vor großbetrieblicher Konkurrenz aus dem In- und Ausland konnte viele Formen.⁴¹ Welche angestrebt werden sollten, war umstritten – im Gewerbe und deshalb auch unter den Liberalen. Schon in den vorrevolutionären Jahrzehnten hatten Liberale innovative Ordnungsmodelle vorgeschlagen. Erwähnt sei nur Robert von Mohls Artikel im Grundbuch des südwestdeutschen Liberalismus, dem „Staats-Le-

39 Dazu eingehend meine Studie: Sozialliberalismus und Gesellschaftsreform seit der Reichsgründungszeit. In: Detlef Lehnert (Hrsg.): Sozialliberalismus in Europa. Herkunft und Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Wien u.a. 2012, S. 35–50 (hier alle Nachweise); vgl. auch: Liberalismus heute – historisch gesehen. In: Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus und Sozialismus (wie Anm. 28), S. 206–231.

40 Vgl. dazu Dieter Langewiesche: 1848 – ein Epochenjahr in der deutschen Geschichte? In: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 613–625.

41 Dazu in diesem Band der Beitrag von Felix Selgert.

xikon“⁴² Er entwarf einen sozialliberalen Masterplan für das kleine und mittlere Gewerbe, um es zukunftsfähig zu machen für eine künftige Industriegesellschaft, von der ihm noch kein genaueres Bild vorschwebte. Er hatte einen staatlich gesteuerten Weg in die Zukunft vor Augen. Und er überlegte, wie den Gesellen und auch den Fabrikarbeitern geholfen werden könnte, sich zum gebildeten, wirtschaftlich gesicherten Bürger zu entwickeln. Aufstieg über Leistung und Bildung, ermöglicht unter anderem durch eine gesetzlich geregelte Gewinnbeteiligung und Bildungsangebote, bis hin zu Bildungsstipendien für Erwachsene, die ausreichen, eine Familie zu ernähren. Eine frühe Form des zweiten Bildungsweges – ich nenne das Sozialliberalismus.

Solche Ideen wurden in der Paulskirche und vor allem in den zuständigen Ausschüssen kenntnisreich kontrovers diskutiert. Kompromisse ließen sich nicht erzielen, dazu liefen die Vorstellungen im Parlament und außerhalb zu weit auseinander. Deshalb ging davon nichts in die Reichsverfassung ein. Doch ordnungspolitisch stumm blieb sie nicht. Sie legte einen Rahmen fest, den reichsgesetzliche Regelungen ausfüllen sollten. Der Rahmen hieß: den Einzelnen von bisherigen Beschränkungen befreien. „Jeder Deutsche“ kann seinen Aufenthalt und Wohnsitz frei wählen, ebenso seine Erwerbstätigkeit – „Nahrungszweig“ sagt die Verfassung (§ 133). Einzelheiten wurden an ein „Heimatgesetz“ und eine Gewerbeordnung delegiert, die reichsweit gelten sollten (§ 133).

Die Debatten in der Nationalversammlung über die künftige Sozial- und Wirtschaftsordnung durchzog, so konstatiert Kühne, ein genossenschaftlicher Grundzug. Damit fassen wir eine zweite Phase in der Geschichte des deutschen Sozialliberalismus. Liberale hatten erkannt, dass ihr bisheriges Konzept – eine klassenlose Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen, um mit Lothar Gall zu sprechen⁴³ – für eine wachsende Zahl von Menschen

42 Gewerbe- und Fabrikwesen. In: Karl von Rotteck/Carl Theodor Welcker (Hrsg.): Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Bd. 6. Altona 1838, S. 775–830 (online frei zugänglich: Internet-Archive <<http://www.archive.org/details/staatslexikonod10welcgoog>> (12.3.2024); gedruckt auch in: Lothar Gall/Rainer Koch (Hrsg.): Der europäische Liberalismus im 19. Jahrhundert. Texte zu seiner Entwicklung. Bd. 4. Frankfurt am Main 1981, S. 53–117.

43 Lothar Gall: Liberalismus und „bürgerliche“ Gesellschaft. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Ders. (Hrsg.): Liberalismus. Köln 1976, S. 162–186. Zum schon stärker industriell geprägten Liberalismus vgl. Elisabeth Fehrenbach: Rheinischer Liberalismus und gesellschaftliche Verfassung (1983). In: Dies. (Hrsg.): Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert. München 1997, S. 111–131; Rudolf Boch: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814–1857. Göttingen 1991.

nicht mehr zukunftsfähig war. Doch das Ideal des gebildeten, wirtschaftlich selbstständigen Individuums gaben sie nicht preis. Sie suchten nun nach neuen Formen von Selbstständigkeit. Es waren kollektive Formen vielfältiger Art. Organisierte Mitbestimmung in Betrieben, Gewinnbeteiligung, kollektives Aushandeln von Arbeitsverträgen, vor allem aber setzten viele Liberale nun auf genossenschaftliches Eigentum. Es entstand ein Sozialliberalismus, der hoffte, durch Genossenschaften aller Art doch noch eine Gesellschaft der Selbstständigen zu ermöglichen. Mit diesem Gesellschaftsmodell standen sie nicht allein. Der genossenschaftliche Assoziationsliberalismus, so könnte man ihn begrifflich fassen, fand in der damaligen sozialistischen Arbeiterbewegung eine Parallele. Sie reichte, so hat Thomas Welskopp gezeigt, vom genossenschaftlichen Assoziationssozialismus bis zum Staatssozialismus.⁴⁴

Die Revolutionsjahre 1848/49 gehören zur Übergangsphase von der liberalen Vision einer Bürgergesellschaft der ökonomisch selbstständigen Individuen zu einer Gesellschaft, in der Selbstständigkeit kollektiv ermöglicht werden sollte. Der Staat sollte auf diesem Weg helfen. Das wurde nicht als Verfassungsauftrag festgelegt, doch die Verfassung stellte ein Instrumentarium zur Verfügung, das sich nutzen ließ. Das uneingeschränkte Assoziationsrecht gehörte dazu und im Verständnis der Demokraten auch das egalitäre Männerwahlrecht. Denn in ihm sahen sie die Grundlage, die Zukunft nach den Vorstellungen der Staatsbürger zu gestalten – also auch die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Die Industriegesellschaft der Zukunft stand den Menschen um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht vor Augen. Auf deren soziale Probleme war der Sozialliberalismus der Revolutionszeit nicht zugeschnitten; und konnte es nicht sein. Der industriegesellschaftliche Sozialliberalismus musste neue Antworten finden. Bekanntlich fällt ihm das bis heute schwer. Festzuhalten bleibt: Vom Erfahrungsraum der 48er-Liberalen führt keine Brücke zu den sozialpolitischen Herausforderungen einer Industriegesellschaft. Ein konkretes Erbe konnten sie hier nicht anbieten.

⁴⁴ Thomas Welskopp: Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz. Bonn 2000.

7. Ein Resümee

Die Revolution bietet ein zwiespältiges Erbe für die Zeit danach, und ebenso widerspruchsvoll ist ihr Ort in der Geschichte des deutschen Liberalismus. Es gab unterschiedliche Erbschaften. Die (in meiner Einschätzung) wirkkräftigste bestand in der Einsicht, den staatlichen Neubau, den Liberale – und nicht nur sie – anstrebten, nicht aus eigener Kraft durchsetzen zu können. Das haben schon Zeitgenossen „Realpolitik“ genannt.⁴⁵ Sie war in der Geschichte des Liberalismus seit dessen Beginn angelegt und wurde durch die Revolutionserfahrung bekräftigt. Zu ihr gehörte, den Kriegsweg zum Nationalstaat zu akzeptieren oder ihn sogar zu fordern. Und zu ihr gehörte, auch im inneren Ausbau des Nationalstaates von 1871 Kompromisse einzugehen.

Zur Frage nach dem Erbe der Revolution und seiner Bedeutung für den Liberalismus gehört auch die Einsicht, dass die Menschen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts politisch wirkten, nicht vorausahnen konnten, dass sich wenige Jahrzehnte danach die Welt grundlegend geändert hatte. In ihr mussten neue Antworten gefunden werden. In dem Revolutionserbe waren sie nicht zu finden. Deshalb empfehle ich, sich der Suggestion der langen Linien zu entziehen – auch in der Geschichte des Liberalismus.

⁴⁵ Vgl. dazu Andreas Biefang: Der ganz große Kompromiss. Die Liberalen und das „Indemnitätsgesetz“ vom September 1866. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 28 (2016), S. 13–26.

Die Souveränität der Nation als Platzhalter: Das ungeklärte Verhältnis von Monarch und Parlament im europäischen (Früh-)Konstitutionalismus

„Lang lebe die Nation!“ Dieser Ausruf der Soldaten der französischen Revolutionsarmee während der Kanonade von Valmy am 20. September 1792 versetzte die Preußen in Erstaunen. Auch auf dem Infanteriebanner stand der „König“ neben „Nation, Freiheit und Gesetz“. Dem Kriegsberichterstatter und Weggefährten des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar Johann Wolfgang von Goethe blieben die Neuheiten nicht verborgen: der Sieg von Valmy „gehörte“ nicht mehr dem französischen König. In seinem autobiographischen Bericht *Kampagne in Frankreich* (1820/1821) notierte Goethe: „Hier und an diesem Tage beginnt eine neue Epoche der Weltgeschichte.“¹ Was hatte Goethes Genie erkannt?

Die französische Nation war die neue kollektive Identität, um die Erklärung des Dritten Standes zur Nationalversammlung am 17. Juni 1789 zu rechtfertigen: Bezugspunkt der verfassungsgebenden Souveränität war die souveräne Nation, weil damit nicht zwischen monarchischer und Volkssouveränität entschieden werden musste (Nation = Volk + Monarch).² Die Wirkmächtigkeit der Nationalsouveränität, gerade auch als „wandernder“ Verfassungsbegriff in den anderen europäischen Diskursen, scheint maßgeblich auf dieser „Möglichkeit zur Unentschiedenheit“ zu beruhen; daher verwendet die Überschrift die Begrifflichkeit des „Platzhalter“. Als Bezugspunkt für Staatlichkeit schließt die Nation die Monarchie nicht denknot-

1 Johann Wolfgang von Goethe: Die Kampagne in Frankreich. In: Goethes sämtliche Werke. Stuttgart 1902, S. 60: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.“ Am 21. September 1792 rief der Nationalkonvent (*la convention nationale*), dessen Herrschaft sich durch die Siegesnachricht von Valmy entscheidend stabilisierte, das Ende der Monarchie und die erste Französische Republik aus. Der Beitrag beruht auf einer paraphrasierenden Zusammenfassung von Ulrike Müßig: National Sovereignty in Eighteenth and Nineteenth Century Europe. In: Dies. (Hrsg.): Reconsidering Constitutional Formation I National Sovereignty. A Comparative Analysis of the Juridification by Constitution. Cham 2016, S. 1–92.

2 Vgl. auch Pasquale Pasquino: *Sieyès et l'invention de la constitution en France*, Paris 1998, S. 54 unter Bezugnahme auf Boris Mirkine-Guetzévitch: *La Souveraineté de la nation*. In: *Revue politique et parlementaire* CLXVIII 43 (1936), S. 130.

wendig aus; vielmehr lässt sie Raum für altständische Sehnsüchte oder historisierende Legitimierungen. Die im heutigen französischen Diskurs übliche Gleichsetzung mit der Republik³ belegt par excellence die Wandelbarkeit des Nationenbegriffs als (verfassungsrechtlicher) Referenzpunkt für Staatlichkeit. Diese wird anhand so unterschiedlicher Verfassungsgebungen wie in Polen 1791, in Spanien 1812, in Norwegen 1814 und dann nochmals in Frankreich 1814 dargestellt werden, die darin übereinstimmen, dass die Verfassungsgebung auch die nationale Eigenständigkeit dokumentieren soll.

1. Der französische Verfassungsdiskurs der Revolutionsjahre

Mit der Einführung der Nation kommt ein zweiter Bezugspunkt neben der Monarchie hinzu. Der Monarch wird zwar entmachtet, aber nicht abgeschafft. Eine solche „ungeklärte Konkurrenz“ der Referenzpunkte setzt nach meiner Wahrnehmung entscheidende Impulse für einen Prozess der Verrechtlichung der Souveränität und begünstigt damit die Positivierung des Verfassungsrechts, zumal der „Architekt“ der französischen Nationalsouveränität Emmanuel Sieyès mittels der Souveränität der Nation die verfassungsgebende Souveränität des Dritten Standes am 17./20. Juni 1789 begründete. Nicht nur der Représentaionsanspruch des Dritten Standes als Nationalversammlung als das eigentlich revolutionäre Momentum 1789, sondern auch die Verschiedenheit von der verfassten Souveränität⁴ gehörte zu Sieyès‘ theoretischer Grundlegung des *pouvoir constituant*. Damit erklärt der Abbé nicht nur seine Absage an jede vorrevolutionär

3 Ulrike Müßig: Republicanism and its ‘gentle wings’ (Ode to Joy), The Republican Dignity to be Governed, not Mastered as Founding Rational Legitimacy. In: *Giornale di Storia Costituzionale/Journal of Constitutional History* 41 (2021), I, S. 117–176.

4 Emmanuel Sieyès: *Qu'est-ce que le Tiers État?* Chap. 5, Edition critique avec une introduction et des notes par Roberto Zappetti. Genève 1970, S. 178–181: „Les associés sont trop nombreux et répandus sur une surface trop étendue, pour exercer facilement eux-mêmes leur volonté commune. Que font-ils? Ils en détachent tout ce qui est nécessaire, pour veiller et pourvoir aux soins publics; et cette portion de volonté nationale et par conséquent de pouvoir aux soins publics ils en confient l'exercice à quelques-uns d'entre eux. Nous voici à la troisième époque, c'est-à-dire, à celle d'un gouvernement exercé par procuration. [...] ce n'est plus la volonté commune réelle qui agit, c'est une volonté et par conséquent représentative.“ Zusammen mit den Broschüren *Essai sur les priviléges* (Paris 1788) und *Vues sur les moyens d'exécution dont les Représentants de la France pourront disposer en 1789* (Paris 1789) bildet *Qu'est-ce que le Tiers-État?* (Paris 1789) die einflussreichste Schrift am Vorabend der Französischen Revolution. Als der eigentliche Vordenker der nationalen Souveränität ist Sieyès auch der Protagonist der politischen Diskussion nach der Einberufung der Generalstände bis hin zur Debatte über das königliche Veto. Mehr Details dazu Müßig: National Sovereignty (wie Anm. 1), S. 18–27.

uneingeschränkte monarchische Souveränität, sondern auch ihre logische Verknüpfung mit der Verrechtlichung der Ausübung der Souveränität als repräsentative Regierung⁵ unter einer Verfassung.⁶ Denn ohne eine solche Verrechtlichung hätte der Bezug auf die Nation den Repräsentationsanspruch des Dritten Standes als Nationalversammlung (und damit den „Versuch die Revolution zu konstitutionalisieren“) nicht rechtfertigen können; dies ergibt sich argumentum e contrario aus Rousseaus Verwendung der modernen Begrifflichkeit der „Nation“ in seinem *Essai sur la constitution de la Corse* (1768).⁷ Als Bezugspunkt der unrepräsentierbaren⁸ Gesetzgebungshoheit der *volonté générale* einer (theoretisch gedachten) politischen und rechtlichen Gleichheit der Bürger,⁹ steht Rousseaus Diktion Pate für den heutigen französischen *légicentrisme*.¹⁰ Zur Begründung von Staatlichkeit unter der Septemberverfassung von 1791 taugte sie nicht.

„Der Ursprung aller Souveränität liegt in der Nation“, so lautet Art. 3 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, und die September-

5 In der Terminologie von Sieyès ist Repräsentation ein anderes Wort für die Wahrnehmung von Aufgaben – auch in der Politik und in allen öffentlichen Funktionen – durch Vermittlung oder Arbeitsteilung. Vgl. Karl Loewenstein: Volk und Parlament nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789. Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung. München 1922 (Neuauflage Aalen 1964); Eberhard Schmitt: Repräsentation und Revolution: Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien régime in Frankreich (1760–1789). München 1969; Thomas Hafen: Staat, Gesellschaft und Bürger im Denken von Emmanuel Joseph Sieyès. Bern 1994; Pasquino: Sieyès (wie Anm. 2).

6 Sieyès selbst definierte die Verfassung in seinem kaum bekannten Diskurs vom Zweiten Thermidor III (20. Juli 1795) als „presque entière dans l'organisation de l'établissement public central“; „la machine politique que vous constituez pour donner la loi, pour [...] l'exécution de la loi sous tous les points de la république“, zit. nach Paul Bastid: *Les Discours de Sieyès dans les débats constitutionnels de l'an III*. Paris 1939, S. 13, und in: Paul Bastid: Sieyès et sa pensée. Genf 1978, S. 373.

7 „Tout peuple a ou doit avoir un caractère national et s'il en manquoit il faudroit commencer par le lui donner“ (Jean-Jaques Rousseau: *Projet de constitution pour la corse*, Œuvres complètes, Edition Pléiade vol. III (du contrat sociale, écrits politiques). Paris 1964, S. 913).

8 Rousseau: *Du contrat social* II, 2 (wie Anm. 7), S. 368–370; III, 15, S. 429. Vgl. auch Jean-Jaques Rousseau: *Considérations sur le gouvernement de Pologne, et sur sa réformation projetée en avril 1772*, Paris 1772, chap. VIII, ivi, S. 978–982.

9 Dementsprechend inspirierte Rousseaus *Discours sur l'Origine et les Fondements de l'Inégalité parmi les Hommes* (1755) Kants Autonomie der reinen praktischen Vernunft: Kant wandelte sowohl Rousseaus Naturzustand als auch den Begriff des Gesellschaftsvertrags „von einer Erfahrung in eine Idee um, von der er glaubte, sie nicht zu entwerten, sondern in einem engeren Sinne zu begründen und zu sichern“ (Ernst Cassirer: Rousseau, Kant, Goethe, hrsg. und eingeleitet von Rainer A. Bast. Hamburg 1991, S. 24 f., S. 37).

10 Vgl. dazu vertieft Ulrike Müßig: Verfassungsgeschichtliche Asymmetrien 1871–1875–1919 und 1946–1949–1958. Zur „Seitenverschiedenheit“ des Vertrauens in Teilhabe an der Gesetzgebung „links“ und in die Verfassungsgerichtsbarkeit „rechts“ des Rheins. In: Andreas Funke u.a. (Hrsg.): Festschrift für Horst Dreier zum 70. Geburtstag. Tübingen 2024 (im Erscheinen).

verfassung von 1791 wiederholt in Titel III, Artikel 1: „Die Souveränität ist einzig, unteilbar und unverjährlbar. Sie steht [nur] der Nation zu. Kein Teil des Volkes und keine einzelne Person kann sich ihre Ausübung aneignen.“¹¹ Diese Formulierung, welche Sieyès‘ Handschrift trägt, schließt auch den König selbst und die Mitglieder der früheren privilegierten Stände ein. Das monarchische Prinzip wird in Titel III, Kapitel II, Abschnitt I, Art. 2¹² direkt im Anschluss an die Souveränität der Nation formuliert. Pierre-Victor Baron Malouet formuliert die Grundlagen der konstitutionellen Monarchie *à la française* : „Le Corps législatif est seul indépendant, dans le royaume, de toute personne et de toute autorité. Le Corps législatif, et le roi à la tête, voilà la représentation exacte de la souveraineté nationale; mais le monarque représente à lui seul la souveraineté de la loi.“¹³ Weder die Umsetzung von Sièyes‘ Ideen in der Deklaration von 1789 noch im Text der Septemberverfassung 1791 waren antimonarchisch. Es ist die Abstraktheit der nationalen Souveränität, welche auch eine monarchische Lesart der Septemberverfassung von 1791 ermöglicht.

Die Formulierung der Souveränität der Nation in der französischen Septemberverfassung von 1791 schafft es nicht nur, zwei Souveräne zu integrieren, sondern verbindet auch die Verfassungsidee mit der nationalen Integration.¹⁴ Als Symbol des revolutionären Gleichheitspathos wurde die Idee der französischen Nation von einigen wenigen Privilegierten auf alle Bürger mit einem entsprechenden Zensus ausgeweitet. So schuf die französische Verfassung von 1791 ein Staatsbürgerrecht (Titel II, Artikel 2–6)¹⁵ und verkündete die bürgerliche Gleichheit (Tit. I),¹⁶ auch wenn drei Siebtel der französischen Männer (aufgrund von Armut) und die französischen Frauen insgesamt vom aktiven (Tit. III, Kap. I, Abschnitt II, Art. 2)¹⁷ und vom passiven Wahlrecht (Tit. III, Kap. I, Abs. III, Art. 3)¹⁸ ausgeschlossen waren.

11 Dietmar Willoweit/Ulrike Seif (= Müßig) (Hrsg.): Europäische Verfassungsgeschichte. München 2003, S. 299.

12 Ebd., S. 310.

13 Sur la révolte de la minorité contre la majorité (Fev. 1791), zit. in: Orateurs de la Révolution française, édition Pléiade, vol. I. Paris 1989, S. 499.

14 Vgl. dazu ausführlich Ulrike Müßig: Reconsidering Constitutional Formation – Forschungsherausforderungen der vergleichenden Verfassungsgeschichte. In: Giornale di Storia Costituzionale 27 (2014), S. 107 f., 109.

15 Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 297.

16 Ebd., S. 294–296.

17 Ebd., S. 302.

18 Ebd., S. 305.

Die Forderung nach bürgerlicher Gleichheit drückt sich auch im modernen Verständnis von Gesetzen als abstrakt-generelle Normen aus¹⁹ und im Postulat einer einheitlichen, rechtlich gleichen Nation als rational begründete Einheit, in der der Einzelne sein Glücksstreben verwirklichen kann; dementsprechend entspricht das Antonym der glücklichen Verfassung (*heureuse constitution*) gegenüber dem vorkonstitutionellen Staat (*agrégat inconstitue*)²⁰ einer aufgeklärten Adaption des *bonum commune* der antiken politischen Philosophie.²¹

Die von Sieyès geprägte Verbindung von Nationalsoveränität und ihrer Verrechtlichung galt auch über die Tage der Revolution hinaus. Die Siegesnachricht von Valmy festigte entscheidend die Herrschaft des Nationalkonvents (*la convention nationale*), der am Folgetag das Ende der Monarchie und die erste Französische Republik ausrief. Die (zweite französische) Verfassung vom 24. Juni 1793, der *Acte constitutionnel de la République*, schreibt in Art. 7 die Souveränität dem Volk zu, definiert als die Gesamtheit der französischen Bürger.²² Neben der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes²³ legt die so genannte Jakobinerverfassung nicht nur erstmals ein zensusunabhängiges allgemeines Männerwahlrecht (ab 21 Jahren) fest, sondern erklärt auch ausführlich, wer zur französischen Nation gehört und

19 Sieyès: *Qu'est-ce que le Tiers État?* (wie Anm. 4), Chap. 6 S. 209: „Je me figure la loi au centre d'un globe immense; tous les citoyens sans exception sont à la même distance sur la circonférence et n'y occupent que des places égales; tous dépendent également de la loi, tous lui offrent leur liberté et leur propriété à protéger; et c'est ce que j'appelle les droits communs de citoyens, par où ils se ressemblent tous. Tous ces individus correspondent entr'eux, ils négocient, ils s'engagent les uns envers les autres, toujours sous la garantie commune de la loi. [...] La loi, en protégeant les droits communs de tout citoyen, protège chaque citoyen dans tout ce qu'il peut être, jusqu'à l'instant où ses tentatives blesseroient les droits d'autrui.“

20 In den *Cahiers* beschreibt ein *agrégat inconstitue* das Gegenteil der glücklichen Verfassung (*heureuse constitution*). Vgl. Pierre Goubert/Michel Denis (Hrsg.): *Les Français ont la parole* (Die Franzosen haben das Wort), S. 65; zitiert die *Cahiers de doléances des États généraux*. Paris 1775: „régnez comme Charlemagne; mais ajoutez à votre gloire ce qui a manqué à la sienne: forces vos successeurs à maintenir l'heureuse constitution que vous allez nous rendre.“

21 Vgl. die Definition in der *L'Encyclopédie méthodique, Economie politique* von 1784, dass ein Volk, wenn es eine politische Gesellschaft bilden will, sich die geeignete Verfassung geben muss, die genau diejenige sein wird, die auf sein „salut [...], perfection [...], bonheur“ abzielt (Jean Nicolas Demeunier (Hrsg.): *Encyclopédie méthodique, Economie politique*, vol. 1. Paris 1784, S. 642).

22 Karl Heinrich Ludwig Pöltz: *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen.* Bd. 2. Zweite, neu geordnete, berichtigte und revidierte Auflage. Leipzig 1833, S. 24. Spitze der Exekutive sollte ein von der allgemein gewählten Nationalversammlung kontrollierter 24-köpfiger Vollzugsrat sein.

23 Durch die im Herbst 1793 aufkommende Schreckensherrschaft wurde sie trotz Annahme per Volksabstimmung im August nicht mehr in Kraft gesetzt.

wer nicht.²⁴ Die rechtliche Konstituierung der souveränen Nation (hier das Volk) findet sich in Art. 4, welcher die Staatsbürgerschaft für alle Franzosen definiert, die 21 Jahre alt sind, für jeden Ausländer, der 21 Jahre alt ist, seit einem Jahr in Frankreich lebt, sich durch seine Arbeit ernährt oder Eigentum erworben hat, eine französische Frau geheiratet, ein französisches Kind adoptiert oder einen alten Franzosen unterstützt hat und für jeden Ausländer, der von der Legislative als verdienstvoll für die Menschheit erklärt wurde.²⁵

Noch für Napoléon galt die von Goethe wahrgenommene Prägung der französischen Nation durch den Sieg bei Valmy: Er ließ die dort bewährten Kanonen vor *Les Invalides* aufstellen, wo sie noch heute von der *Esplanade des Invalides* aus zu bewundern sind. Valmy war für Napoléon der Beginn des französischen Triumphzuges in Europa, der mit seinem Kaisertum „gekrönt“ wurde. Auch der nach 1830 regierende Bürgerkönig Louis-Philippe²⁶ war als Generalmajor (*Lieutenant-général des armées*) vor Valmy dabei gewesen und ließ die Kanonade von Valmy von Jean Baptiste Mauzaisse in der Heldengalerie im *Chateau de Versailles* durch ein Gemälde (1835) verewigen.²⁷

2. Die polnische Nation in der Maiverfassung 1791

Nach ihrer Präambel ist die polnische Maiverfassung durch Verfassungsvertrag zwischen der die Nation repräsentierenden Ständeversammlung und

24 Dem eigentlichen Text der Verfassung ist eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vorangestellt. Artikel 23 im französischen Original lautet: „La garantie sociale consiste dans l'action de tous pour assurer à chacun la jouissance et la conservation de ses droits: cette garantie repose sur la souveraineté nationale.“ Letzteres wird von Gosewinkel/Masing mit „Souveränität des Volkes“ übersetzt (Dieter Gosewinkel/Johannes Masing (Hrsg.): Die Verfassungen in Europa 1789–1949. München 2006, S. 195). Doch Artikel 25 lautet: „La souveraineté réside dans le peuple; elle est une et indivisible, imprescriptible et inaliénable“ und Artikel 26: „Aucune portion du peuple ne peut exercer la puissance du peuple entier; mais chaque section du souverain, assemblée, doit jouir du droit d'exprimer sa volonté avec une entière liberté.“ In der Tat scheint Artikel 28 dem Volk die verfassungsgebende Souveränität zuzusprechen: „Un peuple a toujours le droit de revoir, de réformer et de changer sa constitution. Une génération ne peut assujettir à ses lois les générations futures.“

25 Pöllitz: Die europäischen Verfassungen (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 23.

26 Als Herzog von Orléans Louis Philippe III. nahm er erst 1830 den Königsnamen Louis-Philippe I. an.

27 Zur Verfassungskommunikation durch Kunst siehe Ulrike Müßig: The Iconography of the Royal Constitutional Oath. Communicating the Decisive Moment of Monarchical Sovereignty. In: Giovanni Rossi/Pietro Schirò (Hrsg.): Law and Art in the 19th Century. Power in Images, MIUR 2022 (im Erscheinen).

„Stanisław August von Gottes Gnaden durch den Willen der Nation König von Polen“ (Einleitung zur polnischen Mai-Verfassung 1791)²⁸ zustande gekommen. Die konstituierende Nation ist kein souveränes Volk freier und gleicher Bürger, sondern die altrepublikanische Adelsnation. Ignaz Potocki, den Goethe ausweislich seiner Tagebücher 1808 getroffen hat, und Hugo Kołłątaj scheinen damit eine Verrechtlichung/Konstitutionalisierung der adelsrepublikanischen Verfassungstraditionen formuliert zu haben; in Art. 2 wird der polnische Adel prominent zur „allererste[n] Stütze der Freiheit und der gegenwärtigen Verfassung“ erklärt.²⁹ Die Bekräftigung der *pacta conventa* in Art. 7 passt perfekt in dieses Bild.³⁰ Auch noch in der staatenlosen Zeit nach der dritten polnischen Teilung ist es eine historisierende republikanische Legitimation, welche für Joachim Lelewel,³¹ Adam Jerzy Czartoryski, Frédéric Chopin und Adam Mickiewicz in der *Grande Émigration* 1830 nach dem Warschauer Aufstand mit einer nationalen Legitimation Polens gleichbedeutend ist. Lelewels Manuskript „*Légitimité de la Nation Polonaise* (1836)“ spricht im Plural von „*Legitimitäten*“³² und meint damit neben der Sprache³³ (der Dichtkunst und Musik)³⁴ das Recht

- 28 Diese Passage ist eine Präzisierung von Ulrike Müßig: Reconsidering Constitutional Formation – The Polish May Constitution 1791 as a masterpiece of constitutional communication. In: CPH 67 (2015), S. 75–93. Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 281.
- 29 Art. 2 am Ende, zitiert in Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 283. In der Einleitung und in Art. 2 der Mai-Verfassung ist die Bedeutung von Nation gleichbedeutend mit Adel.
- 30 Art. 7, zitiert in ebd., S. 287. Vertiefend dazu Ulrike Müßig: „Each one brings with his faith and thought – even in chains – thrones to the highs and down“ – On the European significance of the Polish republican heritage. In: *Studia Iuridica Toruniensia* XXVIII (2021), S. 187–214.
- 31 Joachim Lelewel: *Légitimité de la Nation Polonaise*, Polnische Bibliothek Paris. Rouen 1836. B.r. Imp. D. Brière. 8, S. 8: „*Là est la légitimité de la Pologne; et si les Polonais combattent légitimement pour son existence et leur propre indépendance, c'est encore un devoir légitime pour eux que de rechercher ces mêmes principes républicains que leurs ancêtres leur ont laissés en héritage.*“
- 32 „*La nation polonaise avait aussi ses légitimités; on les a discutées, on les a sacrifiées avec les légitimités de tant d'autres peuples, pour statisfaire à l'avidité d'honorables brigands, déprédateurs couronnés. La diplomatie envahissante en 1807 et en 1808, et spoliatrice en 1815, sanctionnant les partages anciens avec de nouveaux morcellements, et évitant de donner une sincère satisfaction à la légitimité de la nation polonaise, renouvelait, par ce fait même, les violences qu'elle lui avait déjà fait subir, et donnait ainsi une preuve de l'existence de sa légitimité. Disons donc quelques mots sur la position et la nature de cette légitimité.*“ Lelewel: *Légitimité* (wie Anm. 31), S. 12.
- 33 Ebd, S. 2.
- 34 Ebd., S. 4: „*La vie civique seulmenet, vie purement politique, fournit exclusivement les sujets principaux d'histoire polonaise*“ („*Das zivile Leben allein, rein politisch, schafft ausschließlich die Hauptthemen der polnischen Geschichte*“); „*coutumes publiques de l'ancienne Pologne*“ („*politische Gewohnheiten des alten Polens*“), ebd., S. 5.

des polnischen Adels³⁵ auf die Königswahl.³⁶ Dies verherrlicht die liberalen Ideale Freiheit und Gleichheit, mit denen die polnischen Emigranten im Paris der 1830er Jahre konfrontiert waren, in altrepublikanischer Lesart: die Königswahl durch alle Adeligen (und damit die historisch legitimierte polnische Nation als Adelsnation) steht für die Gleichheit (*równość*)³⁷ und Brüderlichkeit (*braterstwo*),³⁸ auch wenn sich adelige Besitzungen und Reichtümer ganz erheblich unterschieden.³⁹ Zudem weist Lelewel auf die etymologische und sprachliche Besonderheit hin, dass die polnische Sprache kein Wort für Sklave kennt, sondern nur für Untertan (*podany*). Ein derartiges Changieren zwischen altrepublikanischen und liberalen Bedeutungsebenen prägte nicht nur die ex post-Verherrlichung der Maiverfassung

- 35 Zu den etymologischen, historischen Wurzeln der polnischen *szlachta* – teilweise abgeleitet aus dem Altdeutschen *slahta* („schlagen“ und „Geschlecht“), mit dem sprachlichen Wanderweg über Böhmen nach Polen – siehe Norman Davies: God's Playground. History of Poland: The Origins to 1795. Revised ed. Bd. 1. Oxford 2005, S. 207.
- 36 Die polnische Forschung spricht zunächst von der Praxis, dass der vom Rat gewählte König die (bestätigende) Zustimmung vom versammelten Adel bekam (erstmals für Władysław III. belegt). Erst nach 1529 war eine richtige *virilis* Adelswahl nachweisbar und sollte in der vivente rege-Wahl von Zygmunt August Gestalt annehmen.
- 37 Eine Trennung nach Rängen zwischen hochadeligen Freiherren und niederadeligen Rittern (*włodziki*) gab es im zahlreichen polnischen Adel nicht. Die marginale Gruppe abhängiger Ritter verschwand im Mittelalter. Was von den *nobiles* und *milites* der auseinanderfallenden Teiffürstentümer (1138–1320) blieb, ist ein einheitliches Rittertum, basierend auf dem Bodenbesitz nach Ritterrecht (*iure militari*), der damit verbundenen Kriegsdienstplicht und der adeligen Herkunft. Sie heißen „*nobiles*“ und sind in weiten, über die Blutsverwandtschaft hinausgehenden Wappengemeinschaften verbunden. Steuer- und Gerichtsimmunität prägten den Adelsstand.
- 38 Jeder Adelige bezog seine Macht aus der dem Königs-Fürsten erwiesenen Treue bei Heer- und Hoffahrt, ohne persönliches Vasallitäts- oder dingliches Lehnshverhältnis. Das Lehnrecht spielte in Polen kaum eine Rolle; seit der Zeit von Herzog Kasimir I. des Restaurators (Kazimierz Odnowiciel), Herzog von Polen 1034–1058, ist ein lehnsrechtlicher Mechanismus belegt, der dem westlichen ähnelt, aber primitiver ist: Ritter bekommen Land im Austausch für die Verpflichtung, auf Kriegszügen zu stehen. Zum einen gibt es aber keine Lehnspyramide/Heerschildordnung – alle Ritter unterstehen direkt dem Monarchen. Zum anderen erhalten mit der Zeit alle Rittergüter volle wirtschaftliche und gerichtlich-administrative Immunität. Und so entstand der berühmte adelige Allodialgrundbesitz, der in der Tat eher dem römischen Eigentum als den (westlichen) feudalen Ritterlehen entsprach. Bis zu den Teilungen 1138 sind die Pflichten zum Erscheinen bei Anlässen oder zum gemeinsamen Marschieren als persönliche Lehnshverhältnisse erkennbar.
- 39 Eindrucksvoll zum adeligen Reichtum die so genannten „privaten“ Städte, welche der *magnateria*, dem Magnatentum, gehörte (= 1 Prozent der Szlachta), deren Landbesitz (= ein Viertel aller adeligen Ländereien), auch so genannte Kleinstaaten/*państewka* mit dem deutscher Kurfürsten und Herzögen oder den britischen Peers vergleichbar war, allerdings waren die Ländereien über die ganze Rzeczypospolita verteilt. Aus den Magnaten rekrutierten sich die Senatoren, welche die lukrativen Ämter sowie die Krongüter der Adelsrepublik besetzten. Dabei waren die Latifundien der Magnaten ungleich verteilt: kaum in Großpolen oder in Masowien, dominant dagegen in Litauen und den südöstlichen Wojewodschaften der Krone. Dazu insgesamt Davies: God's Playground (wie Anm. 35), S. 221–228.

durch die Emigranten im Hotel Lambert auf der Île Saint-Louis,⁴⁰ sondern auch die Verfassungsberatungen im so genannten großen Sejm ab 1788 selbst.

An mehreren Punkten lässt sich das Lavieren der polnischen Verfassungsdebatte zwischen aristokratischer Adelsrepublik und einer modernen liberalen Verfasstheit festmachen. Zum einen gewährte das Gesetz über „Unsere freien königlichen Städte in den Staaten der *Rzeczpospolita*“ vom 18. April 1791,⁴¹ einstimmig angenommen und in Artikel III der Maiverfassung zu Verfassungsrang erhoben, „der freien polnischen Aristokratie eine neue, wahre und mächtige Kraft für die Sicherheit ihrer Freiheiten und die Unveräußerlichkeit des gemeinsamen Vaterlandes.“⁴² In einem Gesetz zu Städten sind Regelungen zur „freien polnischen Aristokratie“ unerwartet, außer es soll damit angedeutet werden, dass Grundlage der „Republik“ sowohl der polnische Adel als auch das Bürgertum sind und das Gesetz selbst die Privilegien der Aristokraten in keiner Weise einschränken will.

Zum anderen ist die Maiverfassung selbst ungenau bei der Verwendung des Begriffs der Nation: In Art. II ist die Nation im Sinne der alten Adelsnation grundgelegt,⁴³ während in Art. IV⁴⁴ sogar die Bauern einbezogen zu sein scheinen. Schließlich folgt die Ausgestaltung der Exekutive „Der König, die vollziehende Gewalt“ in Art. VII der Maiverfassung mit Erb-

40 Auf Anraten von Eugène Delacroix (!) kaufte Adam Jerzy Czartoryski das Hotel Lambert auf der Île Saint-Louis, wo sich heute die Polnische Bibliothek befindet.

41 Die erste englische Übersetzung findet sich in: Müsig: National Sovereignty (wie Anm. 1), Anhang, S. 265–273. Die deutsche Übersetzungsgrundlage dafür wurde von Inge Bily mit Hilfe von Danuta Janicka (Toruń) und Zygfryd Rymaszewski (Łódź) angefertigt. Der polnische Text ist zu finden in der Ausgabe von J. Kawecki: „Miasta nasze królewskie wolne w Rzeczypospolitej“. In: „Konstytucja 3 maja 1791“ PWN. Warschau 2014, S. 125–136.

42 Die freien königlichen Städte sind nicht gleichzusetzen mit den „freien Städten“ nach deutschem Recht oder den königlichen Städten, sondern sind Städte innerhalb einer *res publica*. Die neu verliehenen Rechte befreiten sie aus dem feudalen Korsett. Die Bedeutung der neuen „Freiheit“ wird in Art. I Nr. 2 des Gesetzes erläutert („Wir erkennen die Bewohner dieser Städte als freie Menschen an. Ferner erkennen wir ihr Grundeigentum an den Städten, in denen sie leben, ihre Häuser, Dörfer und Territorien an, die derzeit rechtlich zu diesen Städten gehören. All dies wird von uns als erbliches Eigentum der Bewohner dieser Städte anerkannt. [...]“).

43 Marceli Handelsman: Konstytucja Trzeciego Maja roku 1791 [Die Konstitution vom 3. Mai 1791]. Warschau 1907, S. 58–60.

44 Wortlaut des Artikels IV nach Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 283: „Das Landvolk, unter dessen Händen die fruchtbarste Quelle der Reichtümer des Landes hervorfließt, das den zahlreichsten Teil der Nation ausmacht und folglich der mächtigste Schutz für das Land ist, nehmen wir sowohl aus Gerechtigkeit und Christenpflicht als auch um unseres eigenen wohlverstandenen Interesses willen unter den Schutz des Gesetzes (...).“

monarchie⁴⁵ und Staatsrat der Idealbeschreibung der französischen Monarchie in Art. II, 4 des *Esprit des Lois*: In Anlehnung an Montesquieus *dépôt des lois* bezeichnet die Maiverfassung den geplanten Staatsrat als *straż praw* (Hüter der Rechte).⁴⁶ Auch das lebhafte Interesse im großen Sejm an den amerikanischen Revolutionsdiskursen ist belegt und schlägt sich in den Assoziationen „the king in council“⁴⁷ der Verfassungsinterpreten der erwähnten Exekutivregelung nieder.

Die am 20. Oktober 1791 erneuerte Union erhielt den Namen *Rzeczpospolita Obojga Narodów*, die Republik der zwei Nationen. Die Souveränität der Nation wird als Ursprung aller Staatsgewalt behauptet (Art. V), auch wenn seit der zweiten und dritten Teilung Polens eine Nation im Sinne eines politisch mobilisierten Volkes fehlt. Im Gegensatz zum französischen Septemberdokument schaffte die polnische Maiverfassung also keine neue Legitimationsgrundlage für moderne Staatlichkeit nach einem revolutionären Bruch mit überkommenen Machtstrukturen,⁴⁸ schreibt allerdings als einziges Verfassungsdokument der Revolutionszeit den Vorrang der Verfassung explizit vor: „Eben dieser Konstitution sollen auch alle weiteren Beschlüsse des jetzigen Reichstages in jeder Hinsicht gemäß sein.“ (Ende der Einleitung, Maiverfassung 1791).⁴⁹ Damit scheint die polnische Maiverfassung ein Kernelement der Normativität eines modernen positiven Verfassungstextes zu regeln; vielleicht auch nur, um legislative Einmischung der Teilungsmächte möglichst abzuwehren.

- 45 Nachfolger von Stanisław August II. Poniatowski soll ein erblicher Monarch aus dem Geschlecht der Wettiner sein. Nach deren Aussterben fällt das Recht, einen neuen Monarchen zu wählen, an das Volk zurück.
- 46 Der Staatsrat, der den Gesetzen untergeordnet ist und die Behörden beaufsichtigt, besteht aus dem Erzbischof von Gnesen als Primas von Polen, fünf Ministern sowie zwei Sekretären für Polizei/Innere Angelegenheiten; Äußere Angelegenheiten; Verteidigung; Justiz; Finanzen. Er hatte kein Stimmrecht. Der Monarch als Oberhaupt des Staatsrates war ihm gegenüber nicht verantwortlich.
- 47 Zofia Libiszowska: The Impact of the American Constitution on Polish Political Opinion in the Late Eighteenth Century. In: Constitution and Reform in 18th Century Poland, hrsg. v. Samuel Fiszman. Indiana 1997, S. 233–235. Grundsätzlich zum Interesse des polnischen Verfassungsdiskurses am amerikanischen Müßig: National Sovereignty (wie Anm. 1), S. 9–11.
- 48 Daher gab es keine Erklärung der Rechte, lediglich die Religions- und Kulturfreiheit wurde im Zusammenhang mit der Festlegung des Katholizismus als Staatsreligion in Artikel 1 erwähnt.
- 49 Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 281.

3. Die Souveränität der spanischen Nation (nación española) in der Verfassung von Cádiz 1812

Analysiert man die nationale Souveränität in der Cortes-Verfassung von 1812, so erkennt man auf den ersten Blick, dass der Verfassungsprozess in Spanien mit dem antinapoleonischen Widerstand (*Guerra de Independencia*) verbunden ist.⁵⁰ Der Verweis auf die Souveränität der Nation (*soberanía nacional*) in Titel 1, Art. 3,⁵¹ definiert als „Versammlung (réunion) aller Spanier beider Hemisphären“⁵² richtete sich gegen die Usurpati onsansprüche des französischen Kaiserhauses Bonaparte.⁵³ Nur dank ihrer Souveränität war die Nation in der Lage, die Abdankungserklärung zugunsten Napoleons in Bayonne sowie das Statut von Bayonne aufzuheben und „die Gesetze und Bedingungen festzulegen, nach denen ihre Könige den Thron besteigen“⁵⁴

So folgte nur einen Tag nach der feierlichen Einweihung der *Cortes* auf der Isla Léon⁵⁵ bei Cádiz am 24. September 1810⁵⁶ die Anordnung, dass

- 50 Ausführlich Andreas Timmermann: Die „gemäßigte Monarchie“ in der Verfassung von Cádiz und das frühe liberale Verfassungsdenken in Spanien. Münster 2007, S. 25 f.; Aniceto Masferrer: La soberanía nacional en las Cortes gaditanas: su debate y aprobación. In: José Antonio Escudero López: Cortes y Constitución de Cádiz. 200 años. Bd. 2. Madrid 2011, S. 660.
- 51 Zitiert in Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 430.
- 52 Vgl. auch Xavier Arbós: La idea de nació en el primer constitucionalismo español. Barcelona 1986, S. 110–112.
- 53 Die Franzosen behaupteten, dass die höchste Form der Souveränität der spanischen Krone zustehé und aufgrund der Abdankung Karls IV. und seines Sohnes Ferdinand VII. 1808 in Bayonne auf sie übertragen wurde. Vgl. de Agustín Argüelles: Discurso preliminar a la Constitución de 1812 (1811), Erster Teil. Madrid 1989, S. 78; zu diesem Thema auch: L. Sánchez Agesta: Introducción. In: A. de Argüelles: Discurso preliminar, S. 44; J. Ferrando Badia: Vicisitudes e influencias de la Constitución de 1812. In: Revista de Estudios Políticos 126 (1962), S. 187; ders.: Die spanische Verfassung von 1812 und Europa, in: Der Staat 2 (1963), S. 153; in diesem Sinne auch Hans Gmelin: Studien zur spanischen Verfassungsgeschichte. Berlin 1905, S. 20. Vgl. auch Aniceto Masferrer: La soberanía nacional en las Cortes gaditanas: su debate y aprobación. In: Escudero López, José Antonio, Cortes y Constitución de Cádiz. 200 años, Bd. 2. Madrid 2011, S. 660.
- 54 Sitzung der Cortes vom 29. Dezember 1810. In: de Argüelles, Discurso preliminar (wie Anm. 53), S. 82; ferner Alvaro Florez Estrada: Representación hecha a S.M.C. el señor Don Fernando VII (1820). Madrid 1996, S. 15, 17–21.
- 55 Während der französischen Besatzung im spanischen Unabhängigkeitskrieg (1808–1814) war Cádiz das einzige unbesetzte Gebiet Spaniens und beherbergte die Junta Central auf der Isla de Léon, inmitten des heutigen Naturparks Bahía de Cádiz. Vom 6. Februar 1810 bis zum 25. August 1815 belagerten und bombardierten die Franzosen die Stadt, doch gelang es ihnen nicht, Cádiz zu erobern, welches von der Seeseite her durch die britische Royal Navy geschützt wurde. Vgl. auch Christon Archer (Hrsg.): The Wars of Independence in Spanish America. Wilmington 2000, S. 23.
- 56 Cortes generales y extraordinarias (Hrsg.): Colección de los Decretos y Órdenes que han expedido las Cortes generales y extraordinarios desde su instalacion en 24 de setiembre de 1810 hasta igual fecha de 1811, Bd. 1. Madrid 1813, S. 1 f.; Gallardo y de Font, Apertura

der eigentliche Titel von Karl IV. und Ferdinand VII. „Majestät“ lautet.⁵⁷ Es ging nach dem napoleonischen Verfassungskreis vom 6. Juli 1808, welcher die napoleonische Usurpation des spanischen Throns legitimieren sollte, um die Wiederherstellung spanischer Eigenstaatlichkeit gegenüber der nach Napoleons Bruder (*rey intruso*) beanspruchten Erbmonarchie.⁵⁸ Am 22. Mai 1809 hatte sich die Zentralverwaltung⁵⁹ als provisorische Regierung im Namen Ferdinands VII. auf die Wiederbelebung der Cortes als rechtlich legitimer Vertretung der Monarchie geeinigt.⁶⁰ Auf der Flucht vor der französischen Armee hatte sie sich nach Cádiz zurückgezogen, löste sich am 29. Januar 1810 auf und übertrug die Regierungsbefugnisse an einen Regierungsrat, der am 18. Juni 1810 die Einberufung der Cortes verfügte. Seit 1809 hatte schon die vorbereitende Kommission (*Comisión de Cortes*) damit begonnen, die Stände und Städte nach ihren Reformvorstellungen zu befragen.⁶¹

Durch die Berufung auf die nationale Souveränität beanspruchten die Allgemeinen und Außerordentlichen Cortes (*Cortes generales y extraordinarias*) die verfassungsgebende Gewalt (*el poder constituyente*) für sich, da nach der Absetzung des legitimen spanischen Königs alle Gewalt als an

de las Cortes de Cádiz en 24 de Septiembre de 1810, Bd. 1. Segovia 1910, S. 30–33: „(...) y declaran nula, de ningún valor ni efecto la cesión de la corona que se dice hecha en favor de Napoleón, no solo por la violencia que intervino en aquellos actos, injustos y ilegales, sino principalmente por faltarle el consentimiento de la Nación“, fast wörtlich bekräftigt in dem Dekret vom 1. Januar 1811: „Declárense nulos todos los actos y convenios del Rey durante su opresión fuera ó dentro de España“, in: Cortes generales y extraordinarias, ebd., S. 41.

- 57 Dekret vom 25. September 1810: „Tratamiento que deben tener los tres poderes“, in: ebd., S. 3–5. Nach der Auflösung der Zentraljunta am 29. Januar 1810 übernahm der fünfköpfige Regentschaftsrat von Spanien und den Indios die Verantwortung für die Einberufung der Cortes.
- 58 Artikel 61 der Verfassung von Joseph Napoleon vom 6. Juli 1808. In: Pöltz: Die europäischen Verfassungen (wie Anm. 22), S. 15.
- 59 Die Zentralverwaltung (*Junta Suprema Central y Gubernativa*) in Aranjuez, Extremadura, Sevilla und später in Isla de León bei Cádiz hatte das Kommando über die Provinzverwaltungen (*juntas provinciales*), die eingerichtet wurden, um den Guerillakrieg zu organisieren und die britische Hilfe zu koordinieren (Brey Blanco/José Luis: Liberalismo, nación y soberanía en la Constitución española de 1812. In: Isabel Álvarez Vélez (Hrsg.): Las Cortes de Cádiz y la Constitución de 1812. ¿La primera revolución liberal española? Madrid 2011, S. 72; Federico Suárez: Las Cortes de Cádiz. Madrid 1982, S. 16).
- 60 Richard Konetzke (mit Ergänzung von Hans Otto Kleinmann): Die iberischen Staaten von der Französischen Revolution bis 1874. In: Theodor Schieder (Hrsg.): Handbuch der Europäischen Geschichte, Bd. 5. Stuttgart 1981, S. 886–929, hier S. 897; Alberto Ramos Santana: 1808–1810. La nación reasume la soberanía. In: Ignacio Czeguhn/Francesco Puértolas (Hrsg.): Die spanische Verfassung von 1812. Der Beginn des europäischen Konstitutionalismus. Regenstauf 2014, S. 206.
- 61 Das Archivo de la Real Chancillería de Granada verwahrt ein Bündel von Dokumenten mit den vorbereitenden Fragebögen, war aber bisher trotz mehrfacher Anfragen nicht bereit, deutschen Wissenschaftlern die gründliche Lektüre zu ermöglichen.

die durch die Cortes vertretene Nation zurückgefallen galt.⁶² Der Verweis auf die nationale Souveränität in Tit. 1, Art. 3 ist damit keine Ablehnung der Monarchie, sondern der ausschließliche Anspruch der verfassungsgebenden Gewalt: „La soberanía reside esencialmente en la Nación, y por lo mismo pertenece á esta exclusivamente el derecho de establecer sus leyes fundamentales.“⁶³ In der „politischen Revolution“ (*revolución política*),⁶⁴ getragen von Klerikern und Juristen, diente die Nation als Topos, um über die spanische Unabhängigkeit zu kommunizieren, ohne auf den abgedankten König und das unterdrückte Volk zu verweisen.

Wie im französischen Diskurs im Jahr 1791 erzeugt die Verrechtlichung der konstituierenden Souveränität (*soberanía constituyente*) durch die Verfassung die konstituierten Gewalten (*poderes constituidos*). Die Souveränität im Sinne einer konstituierten Macht wurde zwischen König und Cortes (als normales gesetzgebendes Organ, Art. 15)⁶⁵ aufgeteilt, weil die Macht der Nation durch die Verfassung institutionalisiert, d. h. juridifiziert wurde. Die ursprüngliche Souveränität, die der Nation zugeschrieben wird (Art. 1 und 3), wird von der konstituierten Souveränität unterschieden, welche zwischen den Cortes und dem Monarchen aufgeteilt ist (Art. 15 und 16).⁶⁶ Nach dem *Diario de las Discusiones y Actas de las Cortes* war die konstituierte Souveränität oder vielmehr die Souveränität *in actu* zwischen König und Volk aufgeteilt und beide erließen in Übereinstimmung miteinander die Gesetze.⁶⁷ Der Monarch wird so zur konstituierten Macht (*el poder*

62 Die Cortes verstanden sich nicht als alte Ständevertretung im Sinne des *Ancien Régime*, sondern als Volksvertretung und konstituierende Versammlung. Als Tagebücher der Cortes-Debatten sind die *Diario de las discusiones y Actas de la Cortes. Cádiz en la Imprenta Real 1811*, in der Bayerischen Staatsbibliothek digitalisiert (hier zitiert: D.D.A.C.). Der *Prospecto del Periodico Intitulado* wird angeblich unter der „souveränen Autorität und Kontrolle des konstituierenden Nationalkongresses“ herausgegeben: „Diario de las Discusiones y actas de las Cortes, que se ha de publicar baxo de la soberana autoridad é inspección del Congreso Nacional“. Und der Prospecto selbst räumt ein, dass es kein Mandat durch Wahlkonsens gibt: „al pueblo deben du autoridad“ und „uestro cuerpo soberano os prepara la constitucion“.

63 Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 430.

64 Zu dieser zeitgenössischen Bezeichnung der revolutionären Bewegung, die sich gegen den spanischen Absolutismus und die französische Besatzung richtete, siehe: Francisco Martínez Marina: *Teoría de las cortes ó grandes juntas nacionales de los reinos de Leon y Castilla: Monumentos de su constitucion política y de la soberanía del pueblo*. Madrid Imprenta de Fermín Villalpando 1813, vol. 1, S. XL; Miguel Artola Gallego: *Los orígenes de la España contemporánea*. Bd. 2, 2. Auflage Madrid 1975, S. 466.

65 Artikel 15 „La potestad de hacer las leyes reside en las Cortes con el Rey“ (zitiert nach: Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 432).

66 Joaquín Varela Suanzes-Carpega: *La teoría del estado en los orígenes del constitucionalismo hispanico (Las Cortes de Cádiz)*. Madrid 1983, S. 65.

67 „Después de la invasión de los sarracenos se levanta la Monarquía de Asturias, y la soberanía está dividida entre rey y la nación, y ambos de conformidad hacen las leyes.“ D.D.A.C. (wie Anm. 62), vol. 8, S. 57.

constitucionalizado): „Don Ferdinand der Siebte, von Gottes Gnaden und durch die Verfassung der spanischen Monarchie, König von Spanien“ heißt es in der Präambel der Cádiz-Verfassung vom 19. März 1812.⁶⁸ Die Cortes selbst sprechen in ihrer Anrede an den König am 24. Dezember 1811 im Rahmen des *Discurso preliminar* von einer neuen „liberalen Verfassung“, auf deren „fester Grundlage“ der Thron nun ruht.⁶⁹ Die Ableitung der monarchischen Macht von der durch die Cortes repräsentierten nationalen Souveränität wird von den Zeitgenossen als revolutionär empfunden.⁷⁰ Eine Volkssouveränität im Sinne von Rousseaus *volonté générale* oder im Sinne des jakobinischen Nationalkonvents hatten die Cortes niemals im Sinn: Sie handelten nicht als Stellvertreter ihrer Wähler, sondern als souveräne Vertreter der Nation.⁷¹ Die Mitglieder der Cortes repräsentierten die Nation.⁷² „Die Vertreter, die diesen Kongress bilden und die spanische Nation repräsentieren, erklären, dass sie sich rechtmäßig in allgemeinen

68 Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 429.

69 Carl Friedrich Hartmann: Die spanische Constitution der Cortes und die provisorische Constitution der Vereinigten Provinzen von Südamerika; aus den Urkunden übersetzt mit historisch-statistischen Einleitungen. Leipzig 1820, S. 106. Zur Bezeichnung als „Magna Charta“ des spanischen Liberalismus Horst Dippel: La Significación de la Constitución Española de 1812 para los Nacientes Liberalismo y Constitucionalismo Alemanes. In: José María Iñurritegui Rodríguez/José María Portillo Valdés (Hrsg.): Constitución en España: Orígenes y Destinos. Madrid 1998, S. 287–307; Konetzke: Die iberischen Staaten (wie Anm. 60), S. 898.

70 Vgl. auch u.a. Fernando Soldevilla: Las Cortes de Cádiz. Orígenes de la Revolución española. Madrid 1910; E. del Valle Iberlucea: Las Cortes de Cádiz. La Revolución de España y la Democracia de América. Buenos Aires 1912; A. Gil Novales: La revolución burguesa en España. Madrid 1985, insb. ders.: Las contradicciones de la revolución burguesa española. Madrid 1985, S. 50 f.; Miguel Artola Gallego: Antiguo Régimen y revolución liberal. Barcelona 1991, u.a. S. 161, 163; Miguel Morán Ortí: Revolución y reforma religiosa en las Cortes de Cádiz. Madrid 1994; J.M. Portillo Valdés: Revolución de nación. Origines de la cultura constitucional en España, 1780–1812. Madrid 2000. Vgl. Ulrike Müßig: Die europäische Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts. Tübingen 2008, S. 81.

71 Vgl. die Wahlordnung der Zentraljunta vom 1. Januar 1810 (Instrucción que deberá observarse para la elección de Diputados de Cortes vom 1.1.1810), zit. nach Walther L Bernecker/Sören Brinkmann: Spanien um 1800. In: Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilch (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 1: Um 1800. Bonn 2006, S. 601–639, hier S. 617. Die Ordnung war in vier Wahlausschreibungen (*convocatorias*) an unterschiedliche Adressaten aufgeteilt und kann als erstes Wahlgesetz Spaniens verstanden werden. E. Ull Pont: Derecho electoral de las Cortes de Cádiz. Madrid 1972, S. 11; M. Estrada Sánchez: El enfrentamiento entre doceañistas y moderados. In: Revista de Estudios Políticos 100 (1998), S. 244–246. Vgl. Titel 3 1. Abschnitt der Cádiz-Verfassung 1812, Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 435.

72 „al pueblo deben du autoridad“ bzw. „vuestro cuerpo soberano os prepara la constitucion“, Prospecto der D.D.A.C. (wie Anm. 62), S. III, IV. Eher zum repräsentativen Charakter Antonio Torres del Moral: Constitucionalismo histórico español. 7. Aufl. Madrid 2012, S. 60.

und außerordentlichen Cortes konstituiert haben und dass in ihnen die nationale Souveränität ruht.⁷³

Die Formulierung der Präambel, wonach der König die von den Cortes „beschlossene“ und „in Kraft gesetzte“ Verfassung der spanischen Monarchie „verkünden“ sollte,⁷⁴ lässt keinen Zweifel an dem neuen Kräfteverhältnis zwischen Volks- bzw. Nationalvertretung auf der einen und der Krone auf der anderen Seite aufkommen. Zur Nation gehören Volk und Monarch. Die monarchische Souveränität ist keinesfalls ausgeschlossen, wie die doppelte Legitimation der neuen spanischen konstitutionellen Monarchie „von Gottes Gnaden und kraft der Verfassung“ in ihrer Präambel verdeutlicht. Es wird deutlich, dass eine solche konstitutionelle Legitimation die Nation als Referenzpunkt von Staatlichkeit sowohl für das liberale Verständnis als auch für die alte ständedualistische Auffassung⁷⁵ öffnet. Diese Offenheit trägt den scholastischen Einflüssen⁷⁶ Rechnung auf liberale Vertreter der Cortes, wie Diego Muñoz Torrero, Präsident der Universität Salamanca, oder Antonio Oliveros,⁷⁷ deren Verständnis der Nation als *cuerpo moral* in der suárezianischen Tradition⁷⁸ den König als ihr Oberhaupt einschließt (*illudque consequenter indiget uno capite*).⁷⁹

Eine weitere Besonderheit der Cortes-Verfassung von 1812 ist der im europäischen Vergleich singulär frühe Vorrang der Legislative gegenüber der monarchischen Exekutive: Die gesetzgebende Gewalt der *Cortes* ist das Kernstück der Verfassung von Cádiz,⁸⁰ wie die 140 Artikel in ihrem dritten

73 „Los diputados que componen este Congreso, y que representan la Nación española, se declaran legítimamente constituidos en Cortes generales y extraordinarias, y que reside en ellas la soberanía nacional.“ (Colección de Decretos y Ordenes que han expedido las Cortes extraordinarias y Generales. Madrid 1820, Bd. 1, S. 1).

74 Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 429.

75 Das heißt Dualismus zwischen Krone und Ständevertretung.

76 Joaquín Varela Suanzes-Carpega: Política y Constitución en España (1808–1978). Madrid 2007, S. 61; ders.: La teoría del estado (wie Anm. 66), S. 39; Timmermann: Die „gemäßigte Monarchie“ (wie Anm. 50), S. 133.

77 Beide waren Kleriker und Absolventen der Universität von Salamanca.

78 „Primo solum ut est aggregatum quoddam sine ullo ordine vel unione physica vel morali; [...] Alio modo ergo consideranda est hominum multitudo, quatenus speciali voluntate seu communi consensu in unum corpus politicum congregantur uno societatis vinculo et ut mutuo se iuvent ordine ad unum finem politicum, quomodo efficiunt unum corpus mysticum, quod moraliter dici potest per se unum [...],“ (Francisco Suárez: Tractatus de legibus ac deo legislatore (1612). Vol. IV. Madrid (Inst. de Estudios Políticos) 1973, S. 153, Unterstreichungen selbst); zum Begriff *cuerpo moral*: José Antonio Maravall: Estudios de Historia del Pensamiento Español. Madrid 1973, S. 190–193.

79 Suárez: Tractatus de legibus (wie Anm. 79), S. 153; Varela: La teoría del estado (wie Anm. 66), S. 39. Vgl. auch Gallego: Los orígenes (wie Anm. 64), S. 468.

80 De Argüelles: Discurso preliminar (wie Anm. 53), S. 77. Dementsprechend ist der dritte Titel („*De las Cortes*“) – allein 140 Artikel umfassend – auch der umfangreichste des gesamten Textes. Er enthält unter anderem ein vollständiges Wahlgesetz. Vgl. Pedro José González

Titel zeigen. Damit ist die Gewaltenbalance weit über die verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte des französischen Vorbilds von 1791⁸¹ hinaus zu gunsten der *Cortes*⁸² verschoben und zwar nicht nur aus Bewunderung des Verfassungsgebers für die englische Parlamentssouveränität, sondern vor allem wegen der situativen Schwäche der Übergangsregierung (*regencia*) während des Unabhängigkeitskrieges.⁸³ Das Pramat des Parlaments hat in der Verfassung von Cádiz verschiedene Ausprägungen. Die *Cortes* sind zusammen mit dem Monarchen zur Gesetzgebung berechtigt (Art. 15, 142). Jeder Abgeordnete hat das Recht der Gesetzesinitiative.⁸⁴ Der Monarch hat nur ein aufschiebendes Vetorecht, das auf zwei Jahre begrenzt ist (Art. 147). Verweigert er seine Zustimmung zu einem Gesetz, kann der Entwurf in der folgenden Sitzungsperiode ein zweites Mal eingebracht werden (Art. 147). Eine zweite Verweigerung hat aufschiebende Wirkung, bis die *Cortes* im dritten Jahr das monarchische Veto mit einer Zweidrittelmehrheit überstimmen können (Art. 148, 149).⁸⁵ Auch der Ausschluss der Exekutive von der Teilnahme an den Parlamentssitzungen stärkt die Überlegenheit der *Cortes*. Obwohl die Sitzungen öffentlich waren, durften weder der König noch die Minister daran teilnehmen (Art. 124–126).⁸⁶ Außerdem sieht Art. 131,

Trevijano: El concepto de Nación en la Constitución de Cádiz. In: José Antonio Escudero López: Cortes y Constitución de Cádiz. 200 años, vol. 2. Madrid 2011, S. 607.

- 81 Die Exekutivewalt wurde dem König und seinen Ministern übertragen (Titel IV, Art. 170, 171). Die gesetzgebende Gewalt lag bei der Nationalversammlung als Einkammergezetzegeber, der die Einheit der Nation betonte und ein konservatives Oberhaus verhinderte (Tit. III, Abschnitt 1, Art. 27–33). Das Recht der Gesetzesinitiative wurde nur Mitgliedern der *Cortes* zugestanden (Tit. III, Abs. 8, Art. 132). Das Zusammentreten der gesetzgebenden Körperschaft war in der Verfassung geregelt (Tit. III, Abs. 6, Art. 104, 108) und nicht von der Einberufung durch den Monarchen abhängig. Ebenso wenig konnte der König die Nationalversammlung auflösen. Die Minister wurden vom König ernannt und entlassen (Tit. IV, Abs. 6, Art. 222); sie übernahmen durch Gegenzeichnung die rechtliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Regierungshandlungen des Königs (Tit. IV, Abs. 6, Art. 225, 226). Nur in zwei Punkten wurde die strikte Trennung zwischen der Exekutive des Königs und seiner Minister und der Einkammer-Legislative der Nationalversammlung modifiziert: Der König hatte ein aufschiebendes Vetorecht im Gesetzgebungsverfahren (Tit. III, Abs. 8, Art. 146, 147) und die Legislative hatte ein Mitspracherecht in der Außenpolitik (Tit. III, Abs. 7, Art. 131 Nr. 7, 8).
- 82 *Cortes*, spanisch: Abgeordnetenkammer, Ständeplatz.
- 83 L. Sánchez Agesta: Introducción. In: De Argüelles: Discurso preliminar (wie Anm. 53), erster Teil, S. 55.
- 84 In der Praxis blieb die Nutzung des monarchischen Veto die Ausnahme. 92 Prozent der während des so genannten Trienio Liberal (1820–1823) verabschiedeten Entwürfe gingen auf die alleinige Initiative der *Cortes* zurück, Juan Ignacio Marcuello Benedicto: División de poderes y proceso legislativo en el sistema constitucional de 1812. In: Revista de Estudios Políticos 93 (1996), S. 225–228.
- 85 Zit. nach Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 451.
- 86 Zit. nach ebd., S. 445–448.

Nr. 26 eine vorläufige Vermutung der Zuständigkeit der *Cortes* in Verfassungsfragen vor.⁸⁷

Der Vorrang der *Cortes* zeigt sich auch in ihrem Verhältnis zur Exekutive. Der Monarch übt die Exekutivgewalt aus (Art. 16, 170). Seine Kompetenzen sind aber in Art. 171 enumerativ geregelt und an detaillierte Mitwirkungsrechte der *Cortes* gebunden (Art. 172). So enthält der Katalog des Art. 172 das Verbot, die *Cortes* zu suspendieren. Der Monarch ernennt die Staatsminister (Art. 171 Nr. 16). Diese waren den *Cortes* gegenüber politisch verantwortlich (Art. 226). Die Anerkennungsbefugnis für den Prinzen von Asturien als Thronfolger (Art. 210), sein Vorschlagsrecht zur Ernennung der Mitglieder des Staatsrates (*Consejo de Estado*) gemäß Art. 235⁸⁸ und der Krönungseid vor dem Plenum (Art. 173) dokumentieren die abgeleitete monarchische Macht.⁸⁹

4. Die konstituierende Souveränität im norwegischen *Grunnloven* 1814

Das norwegische Grundgesetz (*Grunnloven*), welches am 17. Mai 1814 von den 112 Delegierten in Eidsvoll verabschiedet und am 19. Mai vom Prinzenregenten Christian Frederik angenommen wurde,⁹⁰ zeichnet sich nicht nur durch sein „Überleben“ der Restauration nach dem Wiener Kongress aus,⁹¹ sondern auch durch die einzigartige Kombination aus einem starken Parla-

87 Zit. nach ebd., S. 448.

88 Zit. nach ebd., S. 463.

89 Zit. nach ebd., S. 461.

90 Zitiert in: Pöllitz: Die europäischen Verfassungen (wie Anm. 22), S. 92–95. Der schwedische König akzeptierte die Eidsvollverfassung am 4. Nov. 1814. Zur Entstehungsgeschichte ausführlich William B. Warner/Eirik Holmøyvik/Mona Ringvej: The Thing That Invented Norway. In: Karen Gammelgaard/Eirik Holmøyvik (Hrsg.): Writing democracy, The Norwegian Constitution 1814–2014. New York/Oxford 2014, S. 21–42, hier S. 23–26.

91 Damit ist sie die älteste Verfassung Europas, welche noch in Kraft ist, und liegt weltweit „ihrem Alter nach“ nur hinter der Verfassung der Vereinigten Staaten von 1787. Komplementär zur starken Stellung des *Stortinget* war das relativ großzügige, wenn auch noch an ein bestimmtes Einkommen und Vermögen gebundene Männerwahlrecht (über 25 Jahre), aufgrund dessen 45 Prozent der männlichen norwegischen Bevölkerung wahlberechtigt war. Deziert unaufgeklärt ist die verfassungsrechtliche Verankerung der evangelisch-lutherischen Staatsreligion in Artikel 2, welche Juden, Jesuiten und Mönchsorden den Aufenthalt in Norwegen untersagte (1851 für Juden, 1897 für Mönchsorden, außer Jesuiten, aufgehoben; letztere durften erst 1956 nach Norwegen, welches seit 1964 die Religionsfreiheit im Verfassungstext verankert hat).

ment und einer starken Krone.⁹² So ist die monarchische Position⁹³ nicht nur viel stärker als bei den zuvor skizzierten europäischen Zeitgenossen, wie der französischen Septemberverfassung von 1791 und der spanischen Cortes-Verfassung von 1812, sondern auch im Vergleich zur schwedischen Regierungsform von 1809.⁹⁴

Das so genannte Eidsvoll-Bündnis aus einem starken Parlament und einer starken Krone ermöglichte einen evolutionären Übergang vom konstitutionellen zum parlamentarischen System, der jenseits des Verfassungstextes (erst 2007 formal verankert) in einer umstrittenen gerichtlichen Auseinandersetzung (Impeachmentverfahren 1884)⁹⁵ vor dem höchsten Gericht Norwegens, dem Nynorsk Noregs Högsterett, etabliert wurde. Hintergrund des Amtsenthebungsverfahrens gegen Christian August Selmers

- 92 Norwegen war lange Zeit das einzige europäische Land mit einer konstitutionellen Monarchie nach französischem Vorbild von 1791, mit einem königlichen Vetorecht, mit aufschiebender Wirkung und einem fehlenden monarchischen Auflösungsrecht. Bis zur Trennung Schwedens und Norwegens 1905 machte der König häufig von seinem Veto Gebrauch, wenn es um einfache Gesetze ging. Neben dem suspensiven Veto war die französische Revolutionsverfassung auch Vorbild bei den Regeln für die indirekte Wahl des Parlaments und bei der Zuweisung des jeweiligen Kandidaten zu einem Wohnsitz im Wahlkreis. 1911 beendete eine Verfassungsänderung des Art. 31 die ausschließlich monarchische Exekutivmacht und verpflichtete alle Exekutiventscheidungen auf eine Zustimmung durch den Staatsrat. Erst 2007 wurde das parlamentarische Regierungssystem formal in den Verfassungstext eingeführt.
- 93 Der Verfassungstext stellt die Regelungen der monarchischen Exekutive an den Anfang. Die Bestimmungen über den Staatsrat (hier: Regierung im Sinne von „Kabinet“), die Zuständigkeit des Monarchen für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Streitkräfte, die Kriegserklärung und den Abschluss von Friedensverträgen verdeutlichen die Absicht der Verfassungsgeber in Eidsvoll 1814, eine starke monarchische Macht zu etablieren.
- 94 Die schwedische Regierungsform diente als Vorbild für die Regelung des Verhältnisses zwischen dem König und der Regierung, nämlich die ministerielle Verantwortung und die ministerielle Gegenzeichnung königlicher Erlasse. Die Rolle des Monarchen in Norwegen blieb jedoch in Bezug auf den letzten Punkt stärker. Eine Übersicht über die Quellen zum norwegischen Grundgesetz findet sich bei Nils Jakob Højer: Norska Grundloven og dess Källor. Stockholm 1882, S. 171–198; Kåre Tonnesen: Menneskerettserklæringene i det attende århundre og den norske Grunnlov. In: E. Smith (Hrsg.): Menneskerettihetene i den nasjonale rett i Frankrike og Norge. Oslo 1990, S. 20–38; Geir Heivall: En introduksjon til Kants begrep om statforfatning. In: D. Michalsen (Hrsg.): Forfatningsteori møter 1814. Oslo 2008, S. 95–144. Ein möglicher Einfluss der Verfassung von Cádiz von 1812 auf die norwegische Verfassung von 1814 wird vermutet von Ditlev Tamm: Cádiz 1812 y Eidsvoll 1814. In: Historia Constitucional (revista electrónica) 7 (2006), S. 313–320, <<https://www.historiaconstitucional.com/index.php/historiaconstitucional/article/view/72/58>> (9.2.2024).
- 95 Inger-Johanne Sand: The Norwegian Constitution and its multiple codes: Expressions of historical and political change. In: Karen Gammelgaard/Eirik Holmøyvik (Hrsg.): Writing democracy (wie Anm. 90), S. 136–150, hier S. 141–143. Trotz verfassungsmäßiger Verankerung in Art. 88 Eidsvolltext ist eine verfassungsgerichtliche Kompetenz des Höchstgerichts im Text nicht vorgesehen. Vergleichbar mit *Marbury v. Madison* 1803 (<<https://www.archives.gov/milestone-documents/marbury-v-madison>> 1.3.2024) hat das Høyesterett, bereits seit den 1820er Jahren die Anwendung von Gesetzen, die gegen die Verfassung verstößen, ausgesetzt und damit in der Rechtspraxis die Justitiabilität der Verfassungsgemäßheit von Gesetzen durchgesetzt. Damit ist das norwegische eines der ältesten europäischen Verfassungsgerichte.

Kabinett war die vorgeschlagene Verfassungsänderung, Regierungsminister darauf zu verpflichten, vor dem Parlament, dem *Stortinget*, zu erscheinen. Gegen eine solche parlamentarische Verpflichtung „seiner“ Regierung hatte der Monarch sein Veto eingelegt. Trotz des befürwortenden Gutachtens der Christiana-(= Oslo) Rechtsfakultät⁹⁶ entschied das Impeachmentgericht von 1884, dass das Recht des Königs, ein aufschiebendes Veto gegen ordentliche Gesetze einzulegen (gem. §§ 78, 79 Eidsvolltext 1814) nicht auch ein Vetorecht gegen Verfassungsänderungen umfasst.

Wirkmächtig wurden die Rechtsauslegungen der Hauptstadtfakultät, indem sie aus dem Unterschied zwischen gewöhnlichem Parlamentsbetrieb und Verfassungsänderungen eine gemeinsame verfassungsgebende Souveränität von Volk und Monarch ableiteten; auch wenn das geschlussfolgerete monarchische Veto gegen Verfassungsänderungen vor Gericht nicht durchdrang, waren mit der Argumentationslinie der Osloer Rechtsprofessoren die Kategorien der verfassungsgebenden Souveränität sowie des Verfassungsvorranges im norwegischen Verfassungsdiskurs etabliert.

Diese gerichtliche Absage eines Vetorechts der Exekutive gegen Verfassungsänderungen gilt als Durchbruch des Parlamentarismus in Norwegen; auch wenn Art. 12 der Verfassung die Formulierung beibehielt, dass der König eine Regierung seiner Wahl ernennt, hat seit der Impeachment-Entscheidung von 1884 der König nie mehr eine Regierung ernannt, welche nicht die Unterstützung einer parlamentarischen Mehrheit hatte.⁹⁷ So führte die gerichtliche Zurückweisung eines monarchischen Vetorechts gegenüber Verfassungsänderungen zur Ernennung des Sverdrup-Kabinetts, welches Johan Sverdrup, der Führer der Mehrheitspartei, als Ministerpräsident anführte.

5. Das Fehlen des Begriffs der Souveränität in der *Charte Constitutionnelle 1814*

Auf dem europäischen Kontinent formulierte die französische *Charte Constitutionnelle 1814* die für den Frühkonstitutionalismus prägende Verbindung zwischen konstitutioneller Bindung monarchischer Souveränität und

⁹⁶ Deutsche Übersetzung des Rechtsgutachtens („Angaaende Königs Sanctionsret ved Grundlovsforandringer“) vom 23. März 1881 als „Gutachten der juristischen Facultät zu Christiania über das Sanctionsrecht des Königs bei Grundgesetzveränderungen“ bei Emil Jonas, Leipzig/Oberhausen 1881, S. 45–48.

⁹⁷ Sand: The Norwegian Constitution (wie Anm. 96), S. 142.

Gottesgnadentum. Der Monarch von Gottes Gnaden⁹⁸ Ludwig XVIII. erschien als konstituierender Souverän.⁹⁹ Der König setzte die *Charte Constitutionnelle* einseitig durch, wobei die Bezeichnung *Charta* den Eindruck erwecken sollte, es handele sich um ein königliches Privileg.

Dementsprechend vermeidet die *Charte* den Begriff Souveränität; der Verweis auf die Autorität (*l'autorité tout entière*)¹⁰⁰ erlaubt (auch) die Subsumtion vorrevolutionärer Machtpositionen nach göttlichem Recht.¹⁰¹ Mittels seiner absoluten Machtfülle¹⁰² ist der Monarch alleiniger Träger der Exekutivgewalt (Art. 13), des ausschließlichen Rechts der Gesetzesinitiative (Art. 45, 46)¹⁰³ sowie der Gerichtsbarkeit (Art. 57).¹⁰⁴ Die Wiederherstellung der französischen Monarchie im Jahr 1814 konnte jedoch trotz der Zielsetzung der *Charta*, „die Rechte und Vorzüge Unserer Krone aufrecht zu erhalten“¹⁰⁵ nicht alle Entwicklungen seit der Revolution zurückdrehen; vor allem das napoleonische Verwaltungssystem mit der Ernennung aller Amtsträger durch Paris „passte auch“ der restaurierten Bourbonenmonarchie. Zudem „brauchte“ die *Charte* die Unterstützung der bisherigen politischen Elite. Dem napoleonischen „Neu-Adel“ wurde daher der Verzicht auf den Verkauf des Staatseigentums, die Garantie der Staatsschulden und die Beibehaltung seiner Titel zugesichert (Art. 9, 70, 71).

98 Vgl. die Anfangsworte der Präambel der *Charte Constitutionnelle*: „Louis, par la grâce de Dieu, roi de France et de Navarre, à tous ceux qui ces présentes verront, salut.“ Zit. nach Faustin-Adolphe Hélie: *Les Constitutions de la France, ouvrage contenant outre les constitutions, les principales lois relatives au culte, à la magistrature, aux élections, à la liberté de la presse, de réunion et d'association, à l'organisation des départements et des communes, avec un commentaire*, 3. fascicule: *Le premier empire et la restauration*. Paris 1878, S. 885.

99 Präambel der *Charte Constitutionnelle*: „En même temps que nous reconnaissions qu'une constitution libre et monarchique devait remplir l'attente de l'Europe éclairée, nous avons dû nous souvenir aussi que notre premier devoir envers nos peuples était de conserver, pour leur propre intérêt, les droits et les prérogatives de notre couronne [...] qu'ainsi, lorsque la sagesse des rois s'accorde librement avec le voeu des peuples, une charte constitutionnelle peut être de longue durée.“ Ebd., S. 885.

100 Präambel: „Nous avons considéré que, bien que l'autorité tout entière résidât en France dans la personne du Roi, nos prédecesseurs n'avaient point hésité à en modifier l'exercice, suivant la différence des temps.“ Ebd.

101 Detailliert Seif: Einleitung. In: Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. XX-VI.

102 Präambel der *Charte Constitutionnelle*: „Nous avons considéré que, bien que l'autorité tout entière résidât en France dans la personne du Roi, [...]“ zit. nach Hélie: *Les Constitutions de la France* (wie Anm. 98), S. 885.

103 „La personne du roi est inviolable et sacrée. Ses ministres sont responsables. Au roi seul appartient la puissance exécutive.“ Ebd., S. 887.

104 Art. 45: „La Chambre se partage en bureaux pour discuter les projets qui lui ont été présentés de la part du Roi.“ Art. 46: „Aucun amendement ne peut être fait à une loi, s'il n'a été proposé ou consenti par le Roi, et s'il n'a été renvoyé et discuté dans les bureaux.“ Ebd., S. 888.

105 Willoweit/Seif: Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11), S. 483.

Auch die Mitwirkung der Volksvertretung an der Gesetzgebung sowie das parlamentarische Budgetrecht ließen sich nicht mehr zurücknehmen. Die *charte constitutionnelle* 1814, welche Gesetzgebung und Haushaltshoheit einer Zweikammer-Legislative aus Pairs- und Abgeordnetenkammer (nach englischem Vorbild) zuwies, wurde zum Modell der (gerade süddeutschen) Verfassungsgebung bis 1820, einschließlich der ihr innewohnenden systematischen Unvereinbarkeiten (zwischen dem monarchischen Prinzip und den Gesetzgebungs- und Haushaltsrechten des Parlaments).¹⁰⁶

6. Ausblick auf die Offenheit der Verfassungsbewegung nach 1830/31 für ein Nebeneinander von monarchischer Souveränität und Volkssouveränität

Dieser Beitrag hat verschiedenste Nuancen der verfassungsgebenden Souveränität der Nation im europäischen Verfassungsdiskurs beleuchtet. Die Unentschiedenheit zwischen monarchischer Souveränität und Volkssouveränität, welcher der Nationenbegriff als (neuer) Referenzbegriff für den Anfangspunkt verfasster Staatlichkeit ermöglichte, führte ab 1830 zu einer zunehmend parlamentarischen Verfassungspraxis, selbst bei gleichbleibend konstitutionellem Textbestand. Vorherrschend war ein monarchisches Agieren im Einvernehmen mit der Mehrheit der Volksvertretung, für die der französische Diskurs die Begrifflichkeit des „parlementarisme à double confiance“ prägte.¹⁰⁷ So kam es in Frankreich, Belgien und England um 1830 zu einem eindrücklichen Parlamentarisierungsschub. Auch in der Verfassungspraxis der Paulskirche war parlamentarische Rücksichtnahme an der Tagesordnung. Der in der deutschen Verfassungsgeschichtsschreibung bisweilen noch gedachte Gegensatz zwischen Konstitutionalismus und Parlamentarismus kann daher nicht richtig sein.

106 Ulrike Müßig: Konflikt und Verfassung. In: Dies. (Hrsg.): Konstitutionalismus und Verfassungskonflikt. Tübingen 2006, S. 20–23.

107 Statt vieler Maurice Durverger: Le système politique français. Droit constitutionnel et systèmes politiques. 19. édition. Paris 1986, S. 24–90, hier S. 85.

Johann Gerlieb

Von Washington bis Wien. Föderalismus und Revolution in der politischen Sprache preußisch-deutscher Diplomaten 1848/49

I. Einleitung

Das Jahr 1848 wird aus europäischer Sicht gemeinhin mit der Revolution vor 176 Jahren verbunden. Aus globaler Perspektive wird aber deutlich, dass dies nur eine Seite der Medaille ist. So war 1848 beispielsweise für die USA nicht nur ein Wahljahr, sondern markierte auch das Ende eines zweijährigen Krieges gegen Mexiko sowie eine damit verbundene Expansion. Dennoch war die Revolution in Europa der Neuen Welt nicht entgangen. So widmete sich der scheidende 11. US-Präsident, James K. Polk (1795–1849), in seiner letzten Jahresansprache an den US-Kongress ausführlich Europa und ging dabei insbesondere auf die Vorgänge in Deutschland ein. Der aus Mecklenburg County (North Carolina) stammende Demokrat rügte den chaotischen Umsturz im Februar 1848 in Paris und stellte diesem die ihm viel vernünftiger erscheinenden föderalen Verfassungsdebatten in der Frankfurter Paulskirche gegenüber. Die Worte, die Polk im Dezember 1848 diesbezüglich gegenüber den Abgeordneten anschlug, lesen sich aus der um die Ereignisse des Folgejahres wissenden Sicht überraschend euphorisch: „The Government and people of the United States [...] hail the efforts in progress to unite the States of Germany in a confederation similar in many respects to our own Federal Union.“¹

Aber auch in den deutschen Staaten hatte man großes Interesse daran, wie das Ausland über die revolutionären Veränderungen dachte und welche Lektionen es dort für die eigene Staatswerdung zu lernen gab. So entstanden sowohl Preußen als auch das kurzzeitig existierende Deutsche Reich Vertreter in die Vereinigten Staaten. Während in Deutschland darum gestritten wurde, wie ein zukünftiger deutscher Nationalstaat überhaupt

¹ James K. Polk: *Fourth Annual Message to Congress* vom 5. Dezember 1848, via UVA/Miller Center: <<https://millercenter.org/the-presidency/presidential-speeches/december-5-1848-fourth-annual-message-congress>> (29.2.2024).

beschaffen sein sollte, beobachteten diese Akteure dort politische Praktiken und Strukturen und verglichen sie mit den ihnen vertrauten.² Noch ganz im Sinne der Ordnung des Wiener Kongresses von 1815, in der sie politisch sozialisiert wurden, waren dabei Ideen, wie Staaten zusammengeführt, befriedet und vor allem geordnet werden konnten, von großem Interesse. Aus den Quellen, die sie hinterlassen haben, lässt sich vor allem eine für sie zentrale Idee herauslesen: Föderalismus.

Für den zeitgenössischen Sprachgebrauch der Akteure ist aber nicht allein der Begriff *Föderalismus* relevant, sondern eine Vielzahl von Begriffen, Redewendungen und Vokabeln. Daher versteht dieser Artikel den Föderalismus nicht als Begriff allein, sondern als eine politische Sprache, wie es J.G.A. Pocock beschreibt. Politische Sprachen sind demnach Regelsysteme, die durch ihr Vokabular, deren Funktionen und Veränderlichkeit politische Aussagen und politisches Handeln überhaupt erst ermöglichen und zugleich beschränken.³ Kerngedanke hinter dieser Herangehensweise ist die Frage danach, was wann wie und durch wen sagbar war und damit in aktives und intendiertes politisches Handeln eingehen konnte.

In Form einer semantischen Reise geht dieser Beitrag somit dem Gebrauch der politischen Sprache des Föderalen anhand von vier ausgewählten Diplomaten in der Revolutionszeit 1848/49 nach. Der Vorteil dieser Untersuchungssuppe liegt in ihren großen biographischen Schnittmengen hinsichtlich ihres sozialen Hintergrunds, der akademischen Ausbildung sowie ihrer berufsbedingten Einbindung in mehrere Kontexte gleichzeitig. In ihren Berichten erzählen sie von den Orten, an welchen sie dienten, sie bleiben dabei aber immer auch ihrem Entsendestaat verbunden und spiegeln ihre Wahrnehmung im Ausland mit der Situation „daheim“. Die Auswahl der untersuchten Standorte liegt in den dortigen föderalen Strukturen und Traditionen begründet: Erstens die USA als transatlantischer Bundesstaat, der in den deutschen Staaten sowohl als Vorbild gesehen als auch kritisch beäugt wurde.⁴ Zweitens folgt Frankfurt als Sitz des Deutschen Bundes sowie der Nationalversammlung und drittens Wien als einer

2 Das Interesse am Föderalismus der USA war kein preußisch-deutsches Spezifikum. Wie Kate Ferris nachweist, orientierten sich zeitgenössisch auch Staaten wie Spanien, Brasilien und Argentinien am bundesstaatlichen Modell der USA. Siehe dazu: Kate Ferris: A Model Republic. In: Axel Körner/Nicola Miller/Adam I.P.Smith (Hrsg.): *America Imagined. Explaining the United States in nineteenth-century Europe and Latin America*. New York 2012, S. 51-79, hier S. 60 f.

3 Vgl. Ernst Müller/Falko Schmieder: Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium. 2. Aufl. Berlin 2019, S. 359.

4 Zur ambivalenten Rezeption der USA in Europa im 19. Jahrhundert siehe u.a.: Körner/Miller/Smith: *America Imagined* (wie Anm. 2).

von zwei Polen des preußisch-österreichischen Ringens um die Vormacht in Deutschland. Die Berichte und Briefe der ausgewählten Akteure waren dabei als Archivalien, in Form von Quelleneditionen und eingebunden in rezente Forschungsbeiträge zugänglich.

Nach einem begriffsgeschichtlichen Einstieg (II), macht der Beitrag eine erste Station in der Analyse der Berichte der Diplomaten Friedrich von Rönne und Friedrich von Gerolt, welche sie aus den USA nach Berlin und Frankfurt schickten (III). Auf dem Weg nach Wien legt der Beitrag am Bundestag in Frankfurt am Main einen Zwischenstopp ein (IV). Hier wirkte Heinrich August von Dönhoff als preußischer Diplomat und als eigensinniger föderaler Reforminitiator. Schließlich in Wien (V) angekommen, zeigt der Artikel sprachliche Brüche und eine radikale Veränderung der politischen Sprache in der Revolutionszeit anhand von Berichten und Privatbriefen des preußischen Gesandten Albrecht von Bernstorff. Meinem Text liegen dabei zwei Thesen zu Grunde. Einerseits, dass auch bei einer weitgehend homogenen Untersuchungsgruppe sehr unterschiedliche Wahrnehmungsformen föderaler Phänomene im Ausland zu beobachten sind. Im Hinblick auf die politische Sprache des Föderalismus haben die untersuchten Akteure anderseits aber eines gemein, nämlich dass sie vor dem Hintergrund der Revolution 1848/49 einen tiefgreifenden Wandel der politischen Sprache wiedergeben, der den späteren Diskurs um die föderale Zukunft der deutschen Staaten mitprägen sollte.

II. Föderalismus, Bundesstaat, Staatenbund?

Bevor wir danach fragen können, wie Föderalismus von Akteuren um 1848 im Ausland wahrgenommen werden konnte, ist es hilfreich, sich mit ihrer zeitgenössischen Sprache vertraut zu machen. Was bedeutete der Begriff des Föderalismus und in welchem Verhältnis stand er zu ähnlichen Begriffen des Sprachgebrauchs in der Revolutionszeit?

Einen praktischen Zugang stellen die zeitgenössischen Nachschlagewerke, wie das in den 1840er Jahren begonnene und weitverbreitete Konversationslexikon Joseph Meyers (1796–1859), dar. Unter *Föderalismus* bzw. einem *Föderativsystem* versteht dieses einen aus mehreren Teilen zusammengesetzten Staat. Je nachdem wie stark die Zentralmacht ausgeprägt ist, handelt es sich dann um einen Staatenbund (schwache Zentralmacht) oder einen Bundesstaat (starke Zentralmacht). Meyers Lexikon gibt jeweils auch ein Beispiel, so sei Deutschland ein Staatenbund und die Vereinigten

Staaten von Amerika ein Bundesstaat *par excellence*.⁵ Diese klare Differenzierung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der deutsche Föderalismusdiskurs des Vormärz noch keine allgemeingültige Trennschärfe zwischen „Staatenbund“ und „Bundesstaat“ kannte. Wie Michael Dreyer herausgearbeitet hat, sind besonders im Hinblick auf den Deutschen Bund zahlreiche Mischformen und Überschneidungen in der Sprache der zeitgenössischen Theorien zu finden.⁶

Wie gebräuchlich solche Begriffe in dieser Zeit aber waren, lässt sich mit einem Hilfsmittel moderner Suchmaschinen zumindest erahnen. Der Google Ngram Viewer stellt die Begriffshäufigkeiten bzw. die Frequenz von beliebigen Wortfolgen in den von Google Books gelisteten Publikationen seit der Frühen Neuzeit dar. Lässt man hier die Begriffe *Föderalismus*, *Bundesstaat* und *Staatenbund* im Zeitraum 1800–1900 gegeneinander laufen, werden interessante Konjunkturen ersichtlich. Besonders für die Revolutionszeit 1848/49 erlebt der Begriff *Bundesstaat* im deutschen Sprachgebrauch einen kurzzeitigen, aber auffälligen Aufschwung. Auch die Verwendungsfrequenz des Begriffs *Staatenbund* nimmt in dieser Zeit einen erkennbaren Ausschlag, bleibt aber weit unter der Verwendungshäufigkeit des Bundesstaates. Deutlich seltener als beide Begriffe erscheint übrigens *Föderalismus*. Der Google Ngram Viewer stellt zwar kein fundiertes statistisches Werkzeug dar, dient aber als heuristisches Mittel, um die Sprache der historischen Akteure erahnen zu lassen. Dabei wird deutlich, dass die bloße Suche nach dem Begriff *Föderalismus* dem Sprachgebrauch der untersuchten Gesandten nicht gerecht wird, was ein Blick in ihre Schriftquellen bestätigt.

III. Ermutigung und Ernüchterung in Washington

Um 1848 benötigte die Post des preußischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika ungefähr drei bis vier Wochen, um von Washington nach Berlin zu gelangen.⁷ Die an aktuellen Ereignissen im Empfangsstaat orientierten Berichte, die der Gesandte regelmäßig an das

5 Vgl. Joseph Meyer: Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. Broussais – Bzura. Bd. 6. Hildburghausen 1843, S. 895.

6 Vgl. Michael Dreyer: Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip. Das föderative Denken der Deutschen im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1987, S. 158.

7 Erste, wenn auch noch nicht dauerhafte, transatlantische Telegraphenverbindungen gab es erst ein Jahrzehnt später.

Außenministerium Preußens sendete, konnten also längst wieder an Brisanz verloren haben, wenn sie endlich in Berlin angekommen waren. Die sich seit 1844 gleich mehrfach in Washington voneinander abwechselnden Diplomaten Friedrich von Gerolt (1797–1879) und Friedrich von Rönne (1798–1867) taten also gut daran, ihre Berichte auch mit nachhaltigeren Informationen zu füllen.⁸

Wenn beide auch – wie einige Beschwerdebriefe an das Ministerium belegen⁹ – sich persönlich zumindest suspekt waren, gleichen sich ihre Berichte doch in wesentlichen Punkten. Dies ist umso erstaunlicher, weil Rönne, wie die Mehrheit der Diplomaten Preußens, Jurist war, während Gerolt als Geologe fachlich ein Exot im Außenministerium war. Beide zeigen vor allem große Kenntnis und Bewunderung für die föderalen Institutionen der Vereinigten Staaten. Bedenkt man, dass im jährlichen Rundschreiben des Außenministeriums zur internationalen Lage („Circular-Depesche“) zu Beginn des Jahres 1848 die USA nicht eines Satzes gewürdigt werden, erscheint dieses Interesse keinesfalls als selbstverständlich für die preußische Diplomatie der Zeit.¹⁰

Wenn auch aus Berliner Perspektive noch nicht als „echte“ Großmacht wahrgenommen, sollte das Interesse an den Vereinigten Staaten während der Revolution jedoch deutlich wachsen. Dies zeigt sich schon darin, dass sich der Gesandte Friedrich von Gerolt im Mai 1848 erlauben konnte, John Calhoun (1782–1850), den ehemaligen Vizepräsidenten, Außenminister und damaligen Senator für South Carolina um eine offizielle Einschätzung der Entwicklungen in Deutschland zu bitten. Die mehrseitige Analyse dieses bekennenden Bundeskritikers und vehementen Befürworters der Sklaverei sandte Gerolt unübersetzt nach Berlin.

Ausgehend von der Lektüre des Reichsgrundgesetzentwurfs des Siebzehnerausschusses vom 26. April 1848 thematisiert Calhoun zunächst die starke Zentralmacht, die dem Reich zufallen sollte. In Anbetracht der langen historischen Tradition und Eigenständigkeit der deutschen Einzelstaaten, meldete Calhoun Zweifel an, dass dieser mächtige Bundesstaat tatsächlich die Zustimmung der einzelnen Staaten finden würde: „It strikes me, that it

8 Friedrich von Rönne, Preußischer Ministerresident in Washington 1834–1844, Reichsgesandter 1848–1849; Friedrich von Gerolt, Preußischer Gesandter in Washington 1844–1848, 1849–1871.

9 Siehe dazu u.a.: Gerolts Brief an das Außenministerium vom 18. Dezember 1848, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Preußische diplomatische Vertretung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Bd. 3, III. HA MdA, I Nr. 7870, Bl. 131r ff.

10 Siehe dazu: Berlin, GStA PK, Circular-Depesche an die Königlichen Gesandtschaften vom 15. Januar 1848, III. HA MdA, I Nr. 183/1 Bl. 9–22.

would be impossible to induce the several communities, of which Germany is composed, to adopt it.”¹¹ Daran anschließend stellte er die Frage, ob „the two great monarchies of Prussia and Austria“¹² diesen Bundesstaat unterstützen würden, einer der beiden Monarchen tatsächlich die Kaiserkrone akzeptieren und der andere ihm diese gönnen würde. Calhoun bezweifelte dies und kam zum Schluss, dass daran das gesamte Projekt eines deutschen Bundesstaates scheitern müsse. Und selbst wenn dieser Bundesstaat zustande käme, wäre die Macht des Reiches deutlich größer als jene der Bundesregierung der USA, deren Einzelstaaten viel homogener seien als die deutschen Staaten. Das Resultat wäre dann, dass die Einzelstaaten nach und nach ihre Souveränität an das Reich abtreten müssten oder – was Calhoun für wahrscheinlicher hielt – der Machtkampf beider Ebenen zum Dauerkonflikt führen würde. Dieser müsste schließlich im Zusammenbruch des deutschen Bundesstaates enden.¹³ Von diesem Standpunkt aus empfahl der Senator, der Deutsche Bund „should be preserved, but improved and strengthened“¹⁴, indem sich die Reichsebene ausschließlich auf die Gebiete der Außenpolitik und Verteidigung beschränken solle. Nach innen solle das Reich nur eingreifen können, um die „preservation of peace and harmony“¹⁵ der Einzelstaaten untereinander zu gewährleisten. Eine spätere Stärkung der Reichsebene könne dann immer noch nachträglich abgestimmt werden, denn:

„It would be safer at first, to give too little rather than too much power. It would be easier to add, whatever power experience might show to be necessary, than to divest the Diet of such as may be found to be mischievous.“¹⁶

John Calhoun schloss seine Analyse mit der prophetisch klingenden Bemerkung:

„I look to Germany with deep interest. [...] On her success will depend, not only the successful consummation of what the recent revolutions aimed at in Germany, but in the rest of Europe. If she [Germany] fails, all others probably will.“¹⁷

11 GStA PK, Schriftwechsel mit der preußischen diplomatischen Vertretung in Washington, Bd. 11; III. HA MdA, I Nr. 7887, Bl. 89.

12 Ebd., Bl. 89v.

13 Ebd., Bl. 90r.

14 Ebd.

15 Ebd.

16 Ebd., Bl. 90v.

17 Ebd.

Gerolt dürfte über diese ernüchternde Einschätzung kaum überrascht gewesen sein, sprach Calhoun doch auch schon zwei Jahrzehnte vor dem Amerikanischen Bürgerkrieg von der Möglichkeit einer Abspaltung der Südstaaten von der Union und hatte den Konflikt im eigenen Land sicher auch bei der Betrachtung Deutschlands im Hinterkopf. Gegenstand des föderalen Konflikts war für Calhoun die Frage, ob sich der Bund in der sogenannten Sklavenfrage in die Legislative der Einzelstaaten einmischen dürfe. Als Anhänger einer amerikanischen Konföderation war für ihn evident, dass eine bundesweite Abschaffung der Sklaverei entweder nicht verfassungskonform sei oder das Ende der USA als Bundesstaat bedeuten würde.¹⁸

Ob Gerolt ebenfalls eine konföderierte bzw. staatenbündische Gründung Deutschlands befürwortet hätte, ist in diesen Berichten nicht eindeutig erkennbar. Dass er aber ausgerechnet mit Calhoun um die Einschätzung eines für ihn „großen Staatsmannes“¹⁹ bat, mag für sich sprechen. Aber gerade dessen Betonung möglicher Sprengkräfte eines Bundesstaates war von größtem Interesse, denn über diese berichteten sowohl Gerolt als auch sein Nachfolger, Friedrich von Rönne, intensiv. Auch wenn sich in den offiziellen Berichten beider Diplomaten keine moralischen Urteile zur Praxis der Sklaverei finden lassen, machten sie gerade an diesem Punkt immer wieder auf die inhärente Gefahr eines Auseinanderdriftens zweier Machtblöcke aufgrund eines schwelenden Konflikts aufmerksam.²⁰ Selbst wenn beide noch nichts vom Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 wissen konnten, den immer weiter aufflammenden Konflikt zwischen Berlin und Wien in der Frage um die Führung im Deutschen Bund kannten sie bereits sehr genau. Dass dieser in einem noch enger geschlossenen Bundesstaat eskalieren könnte, schienen sie aus den USA entnommen zu haben, ohne das dortige System vollends ungeeignet für ein zukünftiges Deutschland zu halten.

Dieser eher ernüchternden Sichtweise föderaler Zukunftsaussichten standen aber zahlreiche Ermutigungen für einen deutschen Bundesstaat gegenüber. Diese nahmen Gerolt als Gesandter Preußens und ab dem Jahreswechsel 1848/49 auch Rönne als deutscher Reichsgesandter in der

18 Vgl. Gerolts Bericht Nr. 24 vom 25. August 1848, ebd., Bl. 100r.

19 Ebd.

20 Kritik an der Praxis der Sklaverei wurde zeitgenössisch aber durchaus auch in deutschen Diskursräumen geübt, was an Beispielen wie der später in den USA lebenden Abolitionistin Ottolie Assing (1819–1884) deutlich wird. Siehe dazu: Frank Mehring: Deutsch-Amerikanisch-Afrikanische Allianzen. Aktivisten des Vormärz und der amerikanische Abolitionismus. In: Jahrbuch FVF, Forum Vormärz Forschung, hrsg. von Norbert Otto Eke/Fritz Wahrenburg, 10 (2004), S. 391–427, hier S. 394.

US-amerikanischen Politik und Presse wahr. Zumindest für Friedrich von Rönne ist nachweisbar, dass in seiner Bewertung die optimistische Orientierung am politischen System der USA überwog. Vor der Ernennung zum Reichsgesandten war Rönne mit Denkschriften aufgefallen, welche er noch als Abgeordneter der Nationalversammlung verfasst hatte. Als Parlamentarier der liberalen Casino-Fraktion brachte er so seine Betrachtungen der USA in ökonomischen wie auch konstitutionellen Beratungen ein.²¹

Auch in seiner Funktion als Reichsgesandter spiegelte Rönne später seine positiven Erfahrungen aus den USA nach Deutschland. Besonders eindrücklich ist darunter die eingangs erwähnte Jahresansprache Präsident Polks, aber auch der Empfang des Reichsgesandten in Washington Ende Januar 1849. In seinem Bericht an das preußische Außenministerium vom 4. Februar 1849 gab Rönne hierzu seine eigene Wahrnehmung wieder und untermauert diese mittels eines Zeitungsausschnitts aus „The Union“, der seinen Antrittsbesuch beim US-Präsidenten thematisiert.

Rönne überreichte am 26. Januar 1849 Präsident James K. Polk seine Akkreditierungsurkunde des „Vicaire of the German Empire“ (i.e. Reichsverweser Erzherzog Johann). Er betonte dabei die engen Verbindungen beider Staaten sowohl bezüglich ihrer Bevölkerungen als auch hinsichtlich ihrer föderalen Organisation:

„Two great nations now tender to each other the hand of brotherhood. Germany, in her progress towards legal liberty and unity, could not fail to engage the sympathies of the enlightened people of the United States – of a people who count among their citizens millions of individuals intimately connected with Germany through the ties of blood — of a people who are not in a small degree indebted for their prosperity and greatness to the federal system which Germany is now about to adopt.“²²

Diese Betonung der Gemeinsamkeiten und Verbindungen griff auch der US-Präsident in seiner Erwiderung auf:

„The government and people of the United States have taken a deep and lively interest in the great events which have transpired in Germany during the past year, [...] all their sympathies have been enlisted for the success of the efforts of Germany to establish 'legal liberty and unity' in a government of confederated States. This feeling of sympathy, was natural to a people, themselves enjoying the fullest liberty under a confederation of sovereign States, such as your countrymen

21 Vgl. „Rönne, Friedrich von“. In: Allgemeine Deutsche Biographie 29 (1889), S. 133–136 [Online-Version]; <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd116583576.html#adbcontent>> (10.6.2024).

22 GStA PK, Preußische diplomatische Vertretung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Bd. 3, III. HA MDa, I Nr. 7870, Bl. 163e.

seek to establish, and to a people who number among the most worthy of their native-born and adopted citizens many who are of German descent.”²³

Die Bereitschaft, sich im Hinblick auf den Föderalismus an den USA orientieren zu wollen, sowie die Überzeugung der Vereinigten Staaten, hierfür ein geeignetes Vergleichssystem zu bieten, sind häufig wiederkehrende Motive in den Berichten Rönnes. Aber auch die damit verbundene Erwähnung der deutschen Migrationsgeschichte in den USA ist relevant, denn Deutsche waren dem föderalen System Nordamerikas gegenüber durchaus nicht abgeneigt. Auch wenn die jährlichen Einwanderungszahlen Deutscher in die USA erst nach 1849 die Millionenmarke überschreiten sollten, waren sie schon zuvor für die Demokratie der USA nicht unbedeutend. In den Jahren 1840 bis 1849 wanderten immerhin fast 400.000 Deutsche in die USA aus.²⁴ Die Gesandten Gerolt und Rönne berichteten sehr genau, wie die Stimmung der deutsch-amerikanischen Bevölkerung in den USA Einfluss auf den Präsidentschaftswahlkampf 1848 hatte und gerade zum Ende der Revolution zu kippen drohte. Erfreute sie einerseits die Sympathie und schnelle staatliche Anerkennung, mit der die US-Regierung unter James K. Polk dem entstehenden deutschen Bundesstaat entgegentrat, sorgten die Debatten um die Lieferung eines Kriegsschiffs mit dem bedeutungsvollen Namen „United States“ andererseits gehörig für Verstimmung unter den Deutsch-Amerikanern. Englische wie deutschsprachige Zeitungen in den USA witterten eine Verschwörung der deutschen Fürsten, die sich gegen die entstehende Demokratie in Deutschland bewaffneten und diese letztlich doch niederschlagen würden.²⁵ Am Beispiel des Schiffes, das letztlich nicht mehr nach Deutschland auslief, machte Friedrich von Rönne nicht nur deutlich, welchen Einfluss die deutschsprachige Bevölkerung in den USA haben konnte, sondern auch welche Mechanismen in einem demokratisch geführten Föderativstaat greifen und das Regierungshandeln beeinflussen konnten.

Gerolt und Rönne führten eine stark transnational geprägte Sprache des Föderalismus und formulierten in ihr Lektionen für Berlin und Frankfurt: So waren sie fasziniert von den – eher nur imaginierten – föderalen Gemeinsamkeiten, zugleich sensibilisierten sie für die möglichen Bruchstellen

23 Ebd., Bl. 163b.

24 Anzahl der Einwanderer aus Deutschland in die Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1820 bis 2009, zitiert nach statista.com: <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/266071/umfrage/immigration-aus-deutschland-in-die-usa/>> (29.2.2024).

25 Rönnes Bericht an das Reichsausßenministerium vom 9. Juli 1849, Bundesarchiv (BArch), Reichsgesandtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika 1848–1849, DB 53/85, Bl. 83.

eines Bundesstaates und unterstrichen die Bedeutung der öffentlichen Meinung in einem demokratischen Föderativsystem.

IV. Revolutionäre Stimmung und föderale Eigeninitiative in Frankfurt

Für die Berichte der Diplomaten des späteren Wilhelminischen Kaiserreichs hat Friedrich Kießling einen relevanten Unterschied zu jenen der Ära Bismarck festgestellt. Nach 1890 bezogen die Gesandten des Kaiserreiches viel stärker die öffentliche Meinung, Pressestimmen und das soziale Klima in ihre Berichte ein. Nicht bloß die Meinungen zentraler politischer Akteure prägten ihre Analysen, sondern eine viel breitere Palette an Faktoren. Dabei ist es nicht so, dass die Diplomaten früher für diese nicht empfänglich gewesen wären, ganz im Gegenteil, wie Kießling betont. Vielmehr bildete Bismarck die Ausnahme: Er wies derlei Informationen schroff als irrelevant für seine Entscheidungsfindung und zur außenpolitischen Lagebewertung ab.²⁶

Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die preußischen Diplomaten der Revolutionszeit 1848/49 in neuem Licht. Auch sie versuchten bereits mit umfangreichen Analysen ein Gesamtbild der Stimmungen und Reaktionen auf die Revolution an ihren jeweiligen Posten nach Berlin zu melden und eine entsprechende Bewegung des in Schockstarre befindlichen Außenministeriums zu erreichen. Nur anders als unter dem späteren Reichskanzler Bismarck – dem einige von ihnen noch dienen würden – hatte Preußen keine einheitliche außenpolitische Führung während der Revolutionszeit. Zwischen 1848 und 1849 hatte das Königreich acht Außenminister. Die Aufmerksamkeitsspanne für Hinweise potenzieller Revolutionsherde war auf Seiten des Ministeriums also höchst volatil und hing stark vom jeweils amtierenden Minister ab.

Für wenige Wochen sollte im Herbst 1848 auch August Heinrich Hermann Graf von Dönhoff (1794–1874) als Außenminister agieren. Zuvor war er der Bevollmächtigte Preußens beim Bundestag in Frankfurt am Main gewesen. In dieser Funktion berichtete er im Frühjahr 1848 intensiv über die aufgeheizte Stimmung in der Frankfurter Bevölkerung, die

26 Vgl. Friedrich Kießling: Diplomaten als Entscheidungsträger? Außenpolitische Entscheidungskulturen in der Ära Bismarck. In: Ulrich Lappenküper/Wolfram Pyta (Hrsg.): Entscheidungskulturen in der Bismarck-Ära. München 2024, S. 235–254, hier S. 247.

Panik vor allem seiner süddeutschen Kollegen im Bundestag sowie über die ambivalente Haltung des liberalen Frankfurter Bürgertums gegenüber der Revolution. Früher als im fernen Berlin war ihm bewusst geworden, dass die Revolution kein französisches oder italienisches Problem, sondern ein europäisches Ereignis war, dass auch die Staaten des Deutschen Bundes betreffen würde.²⁷ Radikal-demokratische oder gar republikanische Forderungen ausgenommen, fand Dönhoff an einigen Ideen der Revolution durchaus Gefallen oder sah diese zumindest als Chance für Preußen, die Führung im Deutschen Bund zu übernehmen.²⁸

Unermüdlich schrieb er im Frühjahr 1848 nach Berlin und betonte, dass die Forderungen nach einer Reform des Bundes, der Gründung eines deutschen Einheitsstaates mit Verfassung und Parlament nicht mehr einfach vom Tisch zu wischen seien. Die Revolution sei in Deutschland gerade noch abzuwenden, wenn auf Grundlage der bestehenden Institutionen Reformen eingeleitet werden würden. Konkret hieß dies für Dönhoff die Zusammensetzung eines Bundesparlaments durch Delegierte der einzelstaatlichen Landtage und die Abstimmung über eine neue Bundesverfassung durch die Fürsten und ihre Regierungen.²⁹ Selbst mit diesem Konzept – dass keinesfalls neu, sondern bereits im Vormärz diskutiert worden war – fand er jedoch kein Gehör bei König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) und dessen Außenminister, General Karl von Canitz (1787–1850).

Konrad Canis nennt Dönhoff daher einen „einsamen Rufer in der Wüste“³⁰, der bald begann, seine Berichte ganz bewusst zu färben und wenn nötig zu übertreiben.³¹ Anfang März schrieb er an den Monarchen, dass ein Zusammenschluss der deutschen Staaten in einem von Preußen dominierten Bundesstaat der einzige Weg sei, um „den demokratischen und republikanischen Influenzen vom Westen und Süden“³² zu widerstehen. Doch selbst die Betonung dieser Gefahren war nicht genug, um die Denkmuster am Berliner Hof aufzuweichen. Hier verkannte man die Revolution 1848/49 lange als ein außenpolitisches Ereignis. Für Deutschland hielt man am tradierten Verständnis fest, wonach die Habsburgermonarchie und ihr

27 Vgl. Walter Bußmann: Dönhoff, August Graf von. In: Neue Deutsche Biographie (1959), S. 26 f., hier S. 26.

28 Vgl. Konrad Canis: Konstruktiv gegen die Revolution. Strategie und Politik der preußischen Regierung 1848 bis 1850/51. Paderborn 2022, S. 5.

29 Vgl. Bußmann: Dönhoff, August Graf von (wie Anm. 27), S. 26 f.

30 Canis: Konstruktiv gegen die Revolution (wie Anm. 28), S. 4.

31 Vgl. ebd., S. 14.

32 Nach Canis: Konstruktiv gegen die Revolution (wie Anm. 28), S. 10; Dönhoff an Friedrich Wilhelm IV., 3. März 1848 (GStA PK, III. HA, Außenministerium I, Nr. 1928/5).

Kaiser das Oberhaupt Deutschlands seien.³³ Eine Reform des bestehenden Bundes war ohne Wien nicht durchzusetzen. Wie wenig man dort aber an einer Reformierung des Deutschen Bundes oder gar an der Gründung eines deutschen Nationalstaates interessiert war, berichtete Dönhoffs Kollege, Albrecht von Bernstorff, in den späteren Revolutionsmonaten aus Wien.

Wenn auch nicht gleich erfolgreich mit seinen Berichten, blieb Dönhoff aber nicht tatenlos. Die Bedeutung seiner folgenden Aktionen lässt sich besonders gut vor dem Hintergrund des institutionellen Kontextes ermessen, in welchem der Gesandte agierte. Der Bundestag des Deutschen Bundes war kein frei gewähltes Parlament, sondern fungierte als gemeinsame Stimme der deutschen Fürsten. Die Delegierten waren keinesfalls unabhängig in ihrem Mandat, sondern an strikte Instruktionen ihrer Regierungen gebunden. Die Bundestagsgesandten debattierten nicht miteinander, sondern informierten über Positionen ihrer Regierungen und brachten deren Anträge ein, über welche schlicht abgestimmt wurde. Vor diesem Hintergrund ist die Ausbildung einer eigenen Handlungsstrategie eines an Instruktionen gebundenen Diplomaten denkbar schwierig. Dennoch gelang es Dönhoff, innerhalb der Verhaltensregeln am Bundestag, im Sinne politischer Sprechakte gegen die Resignation der preußischen Regierung anzuarbeiten.

Deutlich wird dies bei genauerer Betrachtung von Dönhoffs eigensinniger Initiative im März 1848. Die Ausgangslage war durch die Abwesenheit des österreichischen Bundestagsgesandten, welcher üblicherweise den Vorsitz der Bundestagssitzungen führte, günstig. In dieser Situation fungierte nun Dönhoff als Stellvertreter und nutzte diese Gelegenheit. Wie Canis bemerkt, brachte er – ohne eine ministerielle Instruktion hierzu erhalten zu haben – einen Antrag in den Bundestag ein.³⁴ Die Worte, die darin gewählt wurden, würden in der Folge das preußische Außenministerium in Zugzwang setzen und vermittelten zugleich den anderen Gesandten – um die eigentliche Instruktionsgebundenheit Dönhoffs wissend – den Eindruck, diese würden der Haltung Berlins entsprechen.

In der Bundestagssitzung am 1. März 1848 ergriff der Interimsvorsitzende Dönhoff das Wort. Selbstbewusst fordert sein Antrag, dass der „deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands [...]“ sich „vertrauenvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk [wenden]³⁵ solle, um gemeinsam nicht nur für Ru-

33 Vgl. ebd., S. 5.

34 Vgl. ebd., S. 11.

35 Vgl. 10. Sitzung vom 1. März 1848, § 108, MDZ, Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, Sitzung 1–70 (7. Januar – 12. Juli 1848), S. 179.

he und Ordnung, sondern auch für eine Erneuerung der Bundesverfassung zu sorgen. Dönhoff begründete die Notwendigkeit dieses Aufrufs einerseits durch die Bedrohungen Deutschlands von innen wie außen sowie andererseits durch eine „tiefgehende Aufregung des öffentlichen Geistes“³⁶. Um diesen Geist zu beruhigen und von den Absichten des Bundestages zu überzeugen, sei der Aufruf des Bundestags in den Zeitungen zu veröffentlichen. Auch das Ziel, welches diese Initiative letztlich verfolgte, wurde verdeutlicht: „Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwicklung führt dahin.“³⁷ Doch diese Entwicklungen würden nicht im luftleeren Raum passieren, sondern könnten auf historischen Erfahrungen des föderalen Miteinanders der deutschen Staaten aufbauen. So schlussfolgert der Aufruf:

„Die Geschichte Deutschlands gibt die Belege hierzu sowie die bitteren Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der deutschen Nation zersplittert und schwächt und ihr Inneres zerreißt.“³⁸

Dönhoffs Initiative hatte Erfolg, und sein Antrag wurde beschlossen. In den Folgesitzungen fassten die Bundestagsgesandten – nach Rücksprache mit ihren Regierungen – immer weitere Beschlüsse, die auf die revolutionäre und nach Reform des Bundes strebende Stimmung reagierten. Konrad Canis weist dabei auf den Beschluss vom 10. März hin, welcher den sogenannten 17er-Ausschuss einsetzte, der eine neue Verfassung skizzieren sollte und mit öffentlich bekannten Personen besetzt wurde.³⁹ Die politische Sprache betreffend noch interessanter ist das publizierte Protokoll der 15. Sitzung vom 8. März 1848. Wieder unter Dönhoffs Vorsitz erhielt diesmal der Gesandte Badens das Wort. Dieser hatte die Aufgabe, über den Zustand des Deutschen Bundes zu berichten, was zu einem völligen Verriss des Bundes und seiner Institutionen ausartete. Dessen Verfassung sei von Anfang an eine „mangelhafte und ungenügende“ gewesen. Die Protokolle des Bundestages seien „ohne inneres Leben und Zusammenhang, ohne Austausch der Ideen und Ansichten“, und letztlich würden sich die einzelnen Staaten kaum um die Umsetzung der gefassten Beschlüsse bemühen. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Bund sei zerrüttet. Aus diesem Grunde

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. ebd., S. 180.

38 Vgl. ebd.

39 Vgl. Canis: Konstruktiv gegen die Revolution (wie Anm. 28), S. 17.

müsste der Bundestag selbst die Initiative ergreifen, die „Bundesverfassung auf zeitgemäßer nationaler Basis“ zu reformieren. Dies würde nicht nur neues Vertrauen schaffen, sondern so – immer noch vor dem Hintergrund der drohenden Revolution – „den Gefahren weitern Umsturzes vorgebeugt seyn“.⁴⁰

Dönhoff und einige seiner Bundestagskollegen hatten damit die Sprache ihrer Institution bedeutend erweitert. Gerade die neuen und liberal gesinnten Regierungen der süddeutschen Staaten hatten ihre Bundestagsgesandten ausgetauscht. Dass diese nun instruiert waren, progressive Töne anzuschlagen, gleichzeitig aber auch einen revolutionären Umsturz verhindern wollten, scheint nicht überraschend. Wohl aber bleibt Dönhoffs Rolle bemerkenswert, da er diese Initiative ohne Instruktion aus Berlin begann, die bald eine derartige Dynamik bekommen sollte, dass sich Preußen dem Druck, maßgeblich an der Bundesreform mitzuwirken, nicht länger entziehen konnte.⁴¹

Entscheidender Wendepunkt für die Haltung der preußischen Regierung waren aber letztlich die Tage vom 17. bis zum 19. März 1848. Das Berliner Revolutionswochenende hatte den König nicht nur in einen blutigen Konflikt mit der Bevölkerung seiner Hauptstadt verwickelt, sondern bewirkte auch sein kurzfristiges Einlenken. So ritt Friedrich Wilhelm, schwarz-rot-gold tragend, schon bald durch Berlin und ließ in der *Vossischen Zeitung* vom 22. März verkünden, den Landtag einberufen, eine Verfassung gewähren und sich an die Spitze der deutschen Nationalbewegung stellen zu wollen. Damit war die Tür aufgestoßen, um Dönhoffs Pläne in die Tat umzusetzen. Im Frühjahr 1848 hatte er mit seinen Berichten wie ein Seismograph die Stimmung und Sprache vor allem des gemäßigten Liberalismus aufgenommen und nach Berlin transferiert. Dieser Einfluss, diese Sprechakte, hatten die politische Sprache des konservativen Hofes sowie der Ministerien gehörig aufgerüttelt. Hinzu kam, dass in der Folge des 18. März zahlreiche liberale und progressive Akteure in die Führungspositionen der Ministerien aufrücken konnten.⁴² Reformerische Forderungen fanden so nun auch den Weg in königliche Proklamationen und Patente (Pressefreiheit, Verfassung etc.). Doch auch wenn Preußen später mit der oktroyierten Verfassung vom Dezember 1848 zu einer konstitutionellen

40 Vgl. 15. Sitzung vom 8. März 1848, § 133, MDZ, Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, Sitzung 1–70 (7. Januar – 12. Juli 1848), S. 230.

41 Vgl. Canis: Konstruktiv gegen die Revolution (wie Anm. 28), S. 17.

42 Zum Beispiel Heinrich Alexander von Arnim (1798–1861) und Ludolf Camphausen (1803–1890).

Monarchie werden sollte, die Gründung eines deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung resultierte 1848/49 daraus nicht.

Aus seiner Frankfurter Perspektive hatte Dönhoff wohl auch die Rolle der Habsburgermonarchie unterschätzt, die für viele – gerade die deutschen Mittelstaaten – immer noch fester Bestandteil Deutschlands war. Hinzu kam, dass mit dem Zusammentreten der Frankfurter Nationalversammlung am 18. Mai 1848 und der Einsetzung der Provisorischen Zentralgewalt unter Erzherzog Johann weitere Akteure erschienen waren, die eigenständig an einer deutschen Verfassung arbeiteten und den Meinungspluralismus der verschiedenen Gruppen der Revolution abbildeten.⁴³ Der Bundestag hatte zudem der in der Paulskirche tagenden Nationalversammlung seine Befugnisse übertragen. Von diesem, nun immer komplexer werdenden Aushandlungsmechanismus und revolutionären Stimmengewirr wurde Dönhoff aber schon im April 1848 entbunden, indem er nach Berlin zurückbeordert wurde. Sein föderales Vokabular hinterließ aber Spuren. Föderalismus war für ihn ein durchaus historisch legitimiertes Konzept für die gemeinsame Politik der deutschen Staaten. Aber anders als viele andere Ideen der Revolution erscheint Föderalismus in Dönhoffs Berichten und Initiativen weder als genuin reaktionär noch als sonderlich revolutionär. Es ist eine ambivalente, neutrale, unbesetzte, aber bewährte politische Sprache, deren Vokabular einige der Revolutionsforderungen (Konstitution, Parlament, Nationalstaat) ermöglichte, ohne aber dem revolutionären Chaos Tür und Tor zu öffnen. Konkrete föderale Zukunftsvisionen ließen sich so an ganz unterschiedliche Ideologien und Zielvorstellungen der Revolution anpassen.

V. Wien und der neue Ton des Föderalismus

Mit einem Neujahrsessen 1849 weihten der preußische Gesandte Albrecht von Bernstorff und seine Frau Anna das gerade renovierte Esszimmer ihrer Residenz unweit der Wiener Hofburg⁴⁴ ein. Die Wohnung hatte schwere Schäden in den Wiener Oktoberkämpfen 1848 erlitten, so dass die Bernstorffs, die zudem erst kürzlich Eltern geworden waren, außerhalb der Stadt hatten unterkommen müssen. Zu ihrem Dinner am ersten Abend des neu-

43 Hier jedoch längst nicht aller, so waren beispielsweise Frauen von Wahlen und der aktiven Teilnahme an der Nationalversammlung ausgeschlossen.

44 Die preußische Gesandtschaft hatte ihren Sitz in der Schenkenstraße 10, Innere Stadt (I. Bezirk).

en Jahres kamen der Legationssekretär der preußischen Gesandtschaft, der württembergische Gesandte und der Gesandte Sachsens – ein Verwandter Annas – sowie ein österreichischer Diplomat zusammen. Von diesem trauten Verein deutsch-österreichischer Akteure unter dem Dach des preußischen Gesandten berichtete dieser seiner Mutter per Brief. Nicht immer waren aber seine Briefe an Ferdinandine von Bernstorff (1883–1853) so harmonisch, meist überrascht eher der schroffe Ton in seinen Privatbriefen. So berichtet Bernstorff noch im Spätsommer 1848 an seine Mutter: „Aus Unsinn kann nichts Vernünftiges entstehen und mit holen Theorien ohne Macht und Mittel baut man kein Reich auf.“⁴⁵

Albrecht von Bernstorff (1809–1873) war erst im Mai in die Habsburgermonarchie versetzt worden, nachdem er zuvor einen Gesandtenposten in München und hochrangige Funktionen im preußischen Außenministerium unter Heinrich von Bülow (1792–1846) innegehabt hatte.⁴⁶ Anders als bei Rönne, Gerolt und Dönhoff hat sich seine Privatkorrespondenz weitestgehend erhalten und wurde 1906 durch Carl Ringhoffer (1854–1906) ediert. Diese Briefe vermitteln nicht nur einen sehr persönlichen Eindruck von der Gefühlswelt des Diplomaten, sondern zeigen auch anhand der Adressatinnen wie politisch involviert eigentlich von der Politik ausgeschlossene Frauen in der Revolutionszeit sein konnten. Mehr noch als in den formellen Berichten an das Ministerium in Berlin, gibt Bernstorffs Privatkorrespondenz auch Einblicke in seine eigenen föderalen Überzeugungen, die nicht selten mit jenen seiner österreichischen Gesprächspartner, aber auch meist mit denen des preußischen Königs, konfliktierten.

Die Briefflektüre zeigt auch, welche Ambivalenz die politische Haltung der Akteure um 1848/49 aufweisen konnte. So betonte Bernstorff nicht selten seine Überzeugung, dass die Revolution eigentlich mit Gewalt niederrzuschlagen sei.⁴⁷ Gleichzeitig ging er aber auch auf die Strategie des Unterstaatssekretärs und 1848 kurzzeitig interimistischen Außenministers Hans Adolf Karl von Bülow (1807–1869) ein, wonach eine Rückkehr zum Status quo von vor 1848 für den Deutschen Bund wenig wünschenswert sei. Man setze sich dann wieder dem „Chaos“ der „36 Partikularinteressen“ seiner Mitgliedsstaaten aus.⁴⁸ Eine neue Ordnung müsse also aus den Wirren der

45 Bernstorff an seine Mutter, Brief vom 31. August 1848. In: Carl Ringhoffer: *Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlass des Grafen Albrecht v. Bernstorff, Staatsministers und kaiserlich deutschen ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafters in London und seiner Gemahlin Anna geb. Freiin v. Koenneritz*. Berlin 1906, S. 73.

46 Vgl. ebd., S. 33.

47 Vgl. ebd., S. 74.

48 Bülow an Bernstorff, Brief vom 20. Dezember 1848. In: Ebd., S. 80.

Revolution erwachsen, darin waren sich Bernstorff und Bülow einig. Beide tauschten sich darin auch immer wieder über das völlig unzeitgemäße Bild Deutschlands im Kopf ihres Souveräns aus und verzweifelten zunehmend daran.

So scheint es häufig, Bernstorff schreibe gegen gleich mehrere politische Kräfte an. Einerseits lehnte er die Nationalversammlung in Frankfurt ab, stand der Provisorischen Zentralgewalt unter Erzherzog Johann skeptisch gegenüber, sah besorgt auf die geringe Motivation des Berliner Hofes zu einem kleindeutschen Vorstoß Preußens und musste sich andererseits auch mit den zentralistischen, großdeutschen bzw. großösterreichischen Plänen des k. k. Ministerpräsidenten herumplagen. Dieser, Felix zu Schwarzenberg (1800–1852), seit November 1848 Regierungschef, teilte mit Bernstorff eine Skepsis gegenüber den neuen Institutionen in Frankfurt, welche die Revolution hervorgebracht hatte. Seine Vorstellungen, eine deutsche Einheit vorrangig unter österreichischer Führung und vor allem unter Einschluss aller – also auch der nicht deutschsprachigen – Gebiete der Monarchie herzustellen, traf bei Bernstorff aber auf entschiedene Ablehnung. In Briefen an seine Mutter wie auch an seine häufig wechselnden Vorgesetzten in Berlin machte er seine Überzeugung deutlich, dass Preußen die Führung in Deutschland zu übernehmen habe. In diesem Punkt war er seinem Kollegen am Bundestag in Frankfurt, Heinrich von Dönhoff, nicht unähnlich. Die Konkretisierung dieser Idee gestaltete sich beim Gesandten in Wien aber deutlich drastischer. Wenn der Dualismus zwischen Preußen und Österreich nicht aufzulösen sei, so müssten wenigstens die kleineren, norddeutschen Staaten an Preußen angeschlossen werden.⁴⁹

In der Praxis bedeutete dieses politische Denken für ihn wohl einen alltäglichen Balanceakt. Einerseits musste er Berlin davon überzeugen, dass Österreich keinesfalls an einer deutschen Einheit interessiert war und wenn, dann nur zu Preußens Ungunsten und ohne den konstitutionellen Forderungen der Nationalversammlung zu entsprechen.⁵⁰ Andererseits musste er gegenüber Schwarzenberg grundsätzliche Kompromissbereitschaft zur Reform des Deutschen Bundes signalisieren, ohne dabei weder eine preußische Unterordnung anzudeuten noch die eigenen kleindeutsch-preußischen Hintergedanken transparent zu machen.

Trotz seiner schlechten Ausgangslage und deutlich geringeren Handlungsoptionen, als sie beispielsweise Dönhoff im Frühjahr 1848 in Frank-

49 Vgl. ebd., S. 101.

50 Bericht Bernstorffs an Arnim vom 31. März 1849. In: Ebd., S. 99.

furt hatte, musste Bernstorff in Wien mit Schwarzenberg verhandeln. Von Ende 1848 bis zur Reichsverfassungskampagne im darauffolgenden Sommer spielten beide in ihren Gesprächen verschiedenste Varianten einer möglichen Neuordnung Deutschlands durch. So zeigt schon ein Gespräch im Dezember 1848, wie sehr sie aneinander vorbei argumentierten. Zentral waren dabei Überlegungen einer Sechser-Ordnung aus der Habsburgermonarchie, Preußen und den größeren Mittelstaaten Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover. Schwarzenberg versuchte dabei, die Mittelstaaten notfalls als einen dritten Machtblock zu etablieren und somit einer preußischen Hegemonie entgegenzuwirken. Bernstorff ging, wie er nach Berlin meldete, auf diesen Vorschlag ein, bestand aber darauf, dass dann der Vorsitz im Bund zwischen diesen drei Polen wechseln müsste. Schwarzenberg verlachte („der Fürst lachend“⁵¹) diesen Vorschlag mit Verweis auf den traditionellen Vorrang Österreichs in Deutschland. Bernstorff wendete ein, dass dies „der größte Fehler des alten Bundes“ und sowieso Grund für „die jetzige Gestaltung der Dinge“ sei, Preußens rezente Initiative im Bundestag aber „wohl wenigstens eine völlige Gleichstellung mit Österreich“ begründen würde.⁵² Hierauf ging Schwarzenberg aber nicht mehr ein.

In seinen Privatbriefen gibt der Gesandte monatelang detailliert wieder, welche Worte Schwarzenberg und er selbst wählten. Dabei lassen sich zwei Veränderungen erkennen. Einerseits gelang es Bernstorff immer schlechter, seine preußischen Hegemonialphantasien vor dem österreichischen Ministerpräsidenten zu verhehlen, und andererseits erreichte es Schwarzenberg, die Sprache ihrer Gespräche immer konflikthafter und aggressiver zu gestalten. Besonders ein Ausspruch des Fürsten sticht als Fanal heraus. Der Gesandte betonte ihn sowohl in seinem offiziellen Bericht an das Außenministerium (8. Juli 1849) als auch noch einmal in einem persönlichen Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1792–1850): „wir werden nächstens aufeinander schießen“⁵³.

Diese sprachliche Eskalation Schwarzenbergs ist gerade vor dem Hintergrund der Endphase der Reichsverfassungskampagne besondersbrisant. Die im März 1849 von der Nationalversammlung erarbeitete Verfassungsurkunde stand in den Staaten des Bundes immer noch zur Ratifikation aus. Die Fürsten setzten die Verfassung nicht in Kraft, es kam erneut zu Aufständen, welche Österreich und vor allem Preußen militärisch unterdrückten.

51 Bericht Bernstorffs an Bülow vom 27. Dezember 1848. In: Ebd., S. 83.

52 Ebd.

53 Vertraulicher Bericht Bernstorffs an Ministerpräsident Brandenburg vom 10. Juli 1849. In: Ebd., S. 109.

In diesem Klima war an eine bundesstaatliche Neuordnung Deutschlands, an der Preußen und Habsburg auf Augenhöhe beteiligt wären, kaum mehr zu denken. Hinzu kamen die Vertreter der Mittelstaaten. Vor dem Hintergrund der im Sommer 1849 erlebten preußischen Militärgewalt im Bundesgebiet, gerieten diese zunehmend in Sorge um eine drohende preußische Hegemonie in Deutschland.⁵⁴ Überall in Wien wurde 1849 nun der Ton rauer. Bernstorff betonte gegenüber Schwarzenberg, dass Preußens Großmachtstellung in Europa zu entfallen drohe, würde man sich in einem Bundesstaat Österreich unterordnen müssen. Anderseits wäre ein deutscher Bundesstaat ohne Preußen unvollständig und undenkbar. Daher müsse für diesen oder zumindest einen Teil die preußische Vormachtstellung gesichert werden. Schwarzenberg antwortete, wie schon im Vorjahr, lakonisch: „Es will aber niemand die preußische Suprematie. Die Kleinen sind nur eingeschüchtert, und die Größeren [die Mittelstaaten, J.G.] werden sich nie fügen.“⁵⁵

Über diesen erneuten Rückschlag verärgert, stellte Bernstorff fest,

„daß solche Äußerungen [...], im Verein mit der Sprache des österreichischen Kabinetts in seinen amtlichen Erlassen, wie in [...] der öffentlichen Presse, und endlich mit der Sprache sämtlicher hier akkreditierter deutscher Diplomaten, welche [...] hier selbst auf das leidenschaftlichste hetzen, zum Teil aber das Echo der Ansichten der österreichischen Regierung sind, geeignet erscheinen, an die Möglichkeit eines wirklichen Bruchs und den Eintritt materieller Feindseligkeiten zwischen Preußen und Österreich denken zu machen.“⁵⁶

Diese und weitere Betonungen der Konfliktlastigkeit der föderalen Strukturen zwischen den deutschen Staaten 1849 stießen in Berlin jedoch zunehmend auf Kritik. Zu voreingenommen, zu misstrauisch sei der Gesandte gegenüber den österreichischen Gesprächspartnern. Der neue und bis 1850 amtierende preußische Außenminister, Alexander von Schleinitz (1807–1885), gab ihm zunehmend zu verstehen, dass er in seinen Verhandlungen größere Verhandlungsbereitschaft gegenüber Schwarzenberg zeigen dürfe.⁵⁷ Hiervon wohl inspiriert, unterzeichnete Bernstorff – ohne Instruktion aus Berlin abzuwarten – im September 1849 eine Konvention, welche die

54 Vgl. Jonas Flöter: Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850 – 1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage. Geschichte und Politik in Sachsen. Köln 2001, S. 57 f., <<https://swbplus.bsz-bw.de/bsz093847548inh.htm>> (29.2.2024).

55 Vertraulicher Bericht Bernstorffs an Ministerpräsident Brandenburg vom 10. Juli 1849. In: Ringhoffer: Im Kampfe für Preußens Ehre (wie Anm. 45), S. 107.

56 Ebd., S. 109.

57 Vgl. ebd., S. 105.

Gleichrangigkeit Preußens und Österreichs im Deutschen Bund festlegen sollte.⁵⁸

Vorsichtig, aber optimistisch berichtete er der Mutter in einem Brief:

„Was die Folgen der unseligen Spaltung Deutschlands in zwei feindliche große Lager, wenn sie fortgedauert hätte, gewesen wären, lässt sich nicht berechnen. Ich habe den verflossenen Sommer hier die schwerste und peinlichste Stellung gehabt, die wohl ein Diplomat haben kann, ich habe aber mein Ziel nie aus den Augen verloren und jetzt mit Gottes Hilfe einen großen Teil desselben erreicht.“⁵⁹

Auf dieser Grundlage würden beide Mächte, Österreich und Preußen, die Bundeszentralkommission installieren. Sie sollte die Befugnisse der Provisorischen Zentralgewalt des kaum anderthalb Jahre existierenden Deutschen Reiches übernehmen. Nach dessen Auflösung würde die Zentralkommission bis zur endgültigen Wiederherstellung des (alten) Deutschen Bundes 1851 bestehen bleiben.

Für Bernstorff war jedoch das Verhältnis zwischen Berlin und Wien nachhaltig zerrüttet. Auch von seinem kleindeutschen Wunschkbild Deutschlands rückte er nicht mehr ab, was ihm die baldige Abberufung aus Wien einbrachte. Als direkter Vorgänger Bismarcks im Amt des preußischen Außenministers sollte er diese Linie 1861/62 noch auf friedlichem Wege im Deutschen Bund weiterführen. Die föderalen Ideen, welche er in seiner Zeit als Gesandter in Wien kennengelernt bzw. mit der österreichischen Seite diskutiert hatte, ließen immer wieder auf einen preußisch-österreichischen Konflikt und die Verhinderung einer preußischen Vormachtstellung heraus.

Wird hier der Föderalismus wiederum als politische Sprache verstanden, so hat diese in den Berichten Bernstorffs einen zunehmend düsteren Klang. Sie verhinderte seine eigenen Zukunftspläne für ein Deutschland unter preußischer Führung und ermöglichte viel eher neue Konfliktfelder. Dass diese Konflikte nicht mehr nur in den Besprechungsräumen des Außenministeriums vorstellbar, sondern tatsächlich im Feld, in einen militärischen Konflikt, real werden könnten, zeigte Bernstorff eindrücklich am sich verschärfenden Vokabular in Wien auf. Natürlich konnte Bernstorff noch nichts von der Herbstkrise 1850 oder gar dem preußisch-österreichischen Krieg 1866 ahnen. Doch kann, ohne dem von Quentin Skinner beschriebenen Mythos der Vorwegnahme zu verfallen, an dieser Stelle festgehalten werden, dass Bernstorffs Berichte einer von vielen Schritten waren, die

58 Vgl. ebd., S. 110.

59 Bernstorff an seine Mutter, Brief vom 13. Oktober 1849. In: Ebd., S. 115.

diese Eskalation sprachlich vorzeichneten bzw. die Möglichkeit dieser Entgleisung andeuteten und vor ihr warnten.

VI. Conclusio

Der Beitrag untersucht die politische Sprache von vier Diplomaten, die in der Revolutionszeit 1848/49 in Washington, Frankfurt am Main und Wien über dortige föderale Phänomene berichteten. Dabei orientiert sich der Text an J.G.A. Pococks Überlegungen zu politischen Sprachen, welche als Regelsysteme und spezifische Vokabulare sowohl politische Aussagen als auch Handlungen ermöglichen und bedingen. Auch Föderalismus kann als eine von vielen miteinander verwobenen und konkurrierenden politischen Sprachen begriffen werden. Die untersuchten Akteure bedienten sich des föderalen Vokabulars ihrer Zeit, dessen Auswahl und Funktion aber vom jeweiligen Kontext ihres Dienstortes geprägt war. Klingen in den Berichten aus Washington optimistische und fortschrittsorientierte Töne an, beschreiben sie zugleich auch Konfliktpotentiale und föderale Bruchstellen. In Frankfurt und Wien sind die untersuchten Akteure auch direkt in die revolutionären Ereignisse der deutschen Staaten eingebunden, was ihre politische Sprache und zugleich ihr Handeln besonders beeinflusste. In den Berichten aus Frankfurt spiegeln sich die Bedeutung einer politisierten Öffentlichkeit und deren Forderungen in konkreten föderalen Reforminitiativen wider, die gleichsam das Vokabular der preußischen Regierung mittelfristig erweiterten. Dass föderale Konfliktpotenziale nicht nur in der Theorie bestehen, sondern sehr schnell konkrete Probleme darstellen können, wurde in den Berichten aus Wien deutlich. In der von dort gespiegelten Spielart des Föderalen werden die Grenzen der föderalen Staatsgründung der deutschen Staaten um 1848/49 erkennbar. Einzig eine dualistische Übergangslösung erschien dem dortigen Gesandten als ein gangbarer Weg zur Vermeidung eines offenen Konflikts zwischen Preußen und Österreich. Ein Grundmotiv des Föderalismus ist aber bei allen vier untersuchten Akteuren zu erkennen: die Sicherstellung von Ordnung in Zeiten der Revolution durch die Formulierung von fortschrittlichen, föderalen Lösungskonzepten.

Politische Vereine und Liberalismus 1848/49

Der Liberalismus in Deutschland war über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinaus eng mit dem Vereinswesen verknüpft. Als zentrale Instrumente und Manifestationsformen gesellschaftlicher Selbstorganisation boten Vereine für Liberale die Möglichkeit, sich in Städten und Gemeinden zusammenzufinden und zu politischen Fragen auszutauschen. Zwar waren offen politische Vereine im Vormärz in der Regel verboten, doch konnten vorgeblich unpolitische Vereinszwecke der Tarnung für politische Betätigung dienen, etwa bei Lesevereinen oder geselligen Vereinen. Und wirtschaftliche Interessenorganisationen oder wissenschaftliche Gesellschaften konnten liberalen Persönlichkeiten ebenfalls ein Forum bieten, um ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen und einem größeren Publikum bekannt zu werden. Erst 1848 konnten politische Vereine offen auftreten und bildeten in der Revolutionszeit die wichtigsten außerparlamentarischen politischen Organisationen und die Grundlage für die Bildung von Frühformen politischer Parteien. Liberale und Demokraten, aber auch die Arbeiterbewegung, der politische Katholizismus und Konservative nutzten Vereine für die Verbreitung und Kommunikation ihrer Zielsetzungen, die Mobilisierung von Anhängern und als organisatorische Struktur zur Unterstützung ihrer Interessen. Nach unterschiedlichen politischen Richtungen getrennt, organisierten und kanalisierten politische Vereine den politischen Meinungsbildungsprozess und dehnten den Kreis staatsbürgerlicher Aktivität aus.¹

Nachfolgend soll es um dieses politische Vereinswesen der Revolutionszeit gehen, wobei die Darstellung auf die liberalen und demokratischen Vereine beschränkt ist. Es werden somit bei der Betrachtung des politischen Vereinswesens im liberalen Spektrum ausdrücklich auch demokratische Vereine mit einbezogen, obgleich sie vor allem in der Revolutionszeit in vieler Hinsicht Positionen bezogen, die sich von denen der konstitutionell-liberalen Vereine unterschieden. Dies betraf insbesondere die Frage der re-

1 Michael Wettengel: Parteibildung in Deutschland. Das politische Vereinswesen in der Revolution von 1848. In: Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998, S. 701–738, hier S. 702; vgl. Dieter Langewiesche: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49. In: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 324–361.

publikanischen Staatsform, für die viele demokratische Vereine offen waren oder diese dezidiert anstrebten, die Frage des Wahlrechts und meist auch die Haltung zur sozialen Frage.² Einen deutschen Nationalstaat wollten dagegen sowohl Liberale als auch Demokraten, so dass die nationale Frage zwischen ihnen eher verbindend als trennend wirkte. Zwar ist in begriffs- und ideengeschichtlicher Perspektive auf die grundsätzliche konzeptionelle Verschiedenheit von Demokratie und Liberalismus hingewiesen worden.³ Von Konstitutionellen wurde der sogenannte „Radikalismus“ als „unechter“ oder „missverstandener“ Liberalismus bereits im Vormärz kritisiert.⁴ Dennoch gehörten Konstitutionell-Liberale und Demokraten zu dieser Zeit noch einer gemeinsamen Oppositionsbewegung gegen die Regierungen an.⁵ Vor dem Hintergrund der organisatorischen Entwicklung und der Biografien von Protagonisten werden die vormärzlichen Demokraten als „legitimer Sprößling“ beurteilt, „der vom liberalen Stamm brach“.⁶ Erst infolge des Wegfalls der Restriktionen und Verbote für politische Vereine in der Märzbewegung 1848 konnten eine Klärung der unterschiedlichen Positionen zwischen Liberalen und Demokraten und offene, nach politischen Richtungen getrennte Organisationsbildungen erfolgen.

1. Politische Netzwerke und die Entstehung des politischen Vereinswesens

Frühe Formen des politischen Vereinswesens entstanden nach Vorbildern in England und Frankreich bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In auf-

- 2 Dieter Langewiesche: Republik, Konstitutionelle Monarchie und „Soziale Frage“ – Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49. In: Ders.: Liberalismus und Sozialismus. Gesellschaftsbilder – Zukunftsvisionen – Bildungskonzeptionen, hrsg. von Friedrich Lenger. Bonn 2003, S. 137–152.
- 3 Für eine grundsätzliche Verschiedenheit argumentiert Uwe Backes: Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Düsseldorf 2000, der auf begriffs- und ideengeschichtlicher Grundlage zwei unterschiedliche politische Strömungen schon seit dem Vormärz feststellt. Vgl. zur begrifflichen Trennung, aber eher die Nähe betonend Jörn Leonhard: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters. München 2001, S. 445–453.
- 4 So Paul Achatius Pfizer 1840, zit. nach Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988, S. 21.
- 5 Vgl. Dieter Hein: Partei und Bewegung. Zwei Typen moderner politischer Willensbildung. In: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 69–97, hier S. 77 f.
- 6 Dieter Langewiesche: Frühliberalismus und Bürgertum 1815–1849. In: Lothar Gall (Hrsg.): Bürgertum und bürgerlich-liberale Bewegung in Mitteleuropa seit dem 18. Jahrhundert. München 1997, S. 63–129, hier S. 103; Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49. München 1987, S. 431.

klärerischen patriotischen Gesellschaften und Lesevereinen wurden öffentliche Angelegenheiten diskutiert und Reformen angestoßen.⁷ Unter dem Einfluss der Französischen Revolution bildeten sich Vereine wie vor allem die 1792 in Mainz gegründete „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“, die durch öffentliche Sitzungen sowie Reden und Flugschriften wirkte und Verbindungen zu ähnlichen Gesellschaften unterhielt.⁸ Zu erneuten Gründungen politischer Vereine kam es dann gegen Ende der Napoleonischen Kriege. Zu nennen sind hier die 1814 entstandenen „Deutschen Gesellschaften“, die von Ernst Moritz Arndts antinapoleonischem und nationalistischem Gedankengut beeinflusst waren. Neben einer dezidiert nationalen Ausrichtung verfolgten die „Deutschen Gesellschaften“ bereits auch freiheitliche Ziele. Zu den frühen Vereinen mit nationalistischer Ausrichtung zählen außerdem die Turnvereine, die auf die von Friedrich Ludwig Jahn 1811 gegründete Berliner Turngesellschaft zurückgingen.⁹ In mehreren Städten entstanden „Bürgervereine“ oder „Bürgergesellschaften“, die oppositionelle Kandidaten für Wahlen aufstellten, und Zeitungen, die als Sprachrohr der politischen Opposition gegen die Regierungen dienten.¹⁰

Spätestens seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 und aufgrund zahlreicher Verbote in den Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes konnten Organisationen, die politische Ziele verfolgten, nicht mehr offen auftreten und Zeitungen unterlagen der Zensur.¹¹ Dennoch boten die unterschiedlichen

7 Vgl. Richard van Dülmen: Die Gesellschaft der Aufklärer. Zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland. Frankfurt a. M. 1986; am Beispiel der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg Sigrid Schambach: Aus der Gegenwart die Zukunft gewinnen. Die Geschichte der Patriotischen Gesellschaft von 1765. Hamburg 2004.

8 Vgl. Franz Dumont: Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz. 2. Aufl. Alzey 1993.

9 Vgl. Karin Luys: Die Anfänge der deutschen Nationalbewegung von 1815 bis 1819. Münster 1992; Dieter Düding: Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängerbewegung für die deutsche Nationalbewegung. München 1984; Dieter Langewiesche: „...für Volk und Vaterland kräftig zu würken...“ Zur politischen und gesellschaftlichen Rolle der Turner zwischen 1811 und 1871. In: Ommo Grupe (Hrsg.): Kulturgut oder Körperfakt? Sport und Sportwissenschaft im Wandel. Tübingen 1990, S. 22–61.

10 Am Beispiel Stuttgart vgl. Raimund Waibel: Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817–1855). Das Beispiel Stuttgart. Stuttgart 1992, S. 249 f., 266–274, 280–282. Zu Rückschlägen und Verboten ebd., S. 299–304. Am Beispiel von Esslingen Carola Lipp: Verein als politisches Handlungsmuster. Das Beispiel des württembergischen Vereinswesens von 1800 bis zur Revolution 1848–1849. In: Étienne François (Hrsg.): Geselligkeit, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Frankreich, Deutschland und der Schweiz, 1750–1850. Paris 1986, S. 275–297, hier S. 282–286.

11 Zur Zensur im Vormärz vgl. Clemens Zimmermann: Literaturverhältnisse II: Presse, Journalismus, Zensur im Vormärz. In: Norbert Otto Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch. Bielefeld 2020, S. 465–472, hier S. 469–471; Gabriele B. Clemens: Zensur, Zensoren und Kommunikation

rechtlichen Rahmenbedingungen in den Einzelstaaten immer wieder die Grundlage für Vereine, die insgeheim politische Zielsetzungen verfolgten.

Im Gefolge der französischen Julirevolution von 1830 trat die politische Opposition dann erneut offen auf. So ermöglichte die öffentliche Parteinahme für die Bestrebungen zur Selbstbestimmung anderer Nationen auch die Propagierung vergleichbarer politischer Ziele im eigenen Land. Besonders stark war die Anteilnahme für den Unabhängigkeitskampf der Polen gegen das zaristische Russland seit November 1830. Vor allem nach der Niederschlagung des Aufstandes 1831 entstand in Deutschland eine Welle der Hilfsbereitschaft für die in die Emigration nach Frankreich durchziehenden polnischen Soldaten. Um deren Verpflegung und Versorgung zu organisieren, wurden zahlreiche Unterstützungsvereine gegründet, darunter auch viele Frauenvereine. Bekannte liberale Persönlichkeiten initiierten oder unterstützten solche Vereinsgründungen.¹²

Indem Vereine im politischen Raum Stellung bezogen, entwickelten sie in einigen deutschen Regionen eine Dynamik der Mobilisierung, der programmatischen Schärfung und der Organisationsentwicklung. So stellte der „Preß- und Vaterlandsverein“ von 1832/33 bereits einen „relativ weit entwickelten Prototyp einer Parteiorganisation“¹³ dar, der etwa 5.000 Mitglieder zählte, auch Angehörige klein- und unterbürgerlicher Schichten ansprach und liberale sowie demokratische Ziele verfolgte. Bald bildeten sich Zweigvereine, die die oppositionelle Presse und ihre Redakteure unterstützten und für die Verbreitung seiner politischen Ziele sorgten. Mit der Fokussierung auf die Pressefreiheit griff er eine zentrale Forderung der liberal-demokratischen Bewegung des Vormärz auf, die auch Bestandteil von Forderungskatalogen der Märzrevolution von 1848 wurde. Aufgrund

tionskontrolle als europäische Phänomene. Zwischenbilanz und Problemstellung. In: Dies. (Hrsg.): Zensur im Vormärz. Pressefreiheit und Informationskontrolle in Europa. Ostfildern 2013, S. 9–22.

- 12 Vgl. u.a. Jan Kosim: Der polnische Aufstand von 1830 im Spiegel der deutschen Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Demokraten. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 35 (1986), S. 29–41; Eberhard Kolb: Polenbild und Polenfreundschaft der deutschen Frühliberalen. Zu Motivation und Funktion außenpolitischer Parteinahme im Vormärz. In: Saeculum 26 (1975), S. 111–127; Joachim Kermann: Die deutsch-polnischen Beziehungen zur Zeit des Hambacher Festes. Speyer 1981; Gabriela Brudzyńska-Němec: Polenvereine in Baden. Hilfeleistung süddeutscher Liberaler für die polnischen Freiheitskämpfer 1831–1832. Heidelberg 2006; Dieter Langewiesche: Humanitäre Massenbewegung und politisches Bekenntnis. Polenbegeisterung in Südwestdeutschland 1830–1832. In: Dietrich Beyrau (Hrsg.): Blick zurück ohne Zorn. Polen und Deutsche in Geschichte und Gegenwart. Tübingen 1999, S. 11–38.
- 13 Cornelius Foerster: Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes. Trier 1982, S. 181. Vgl. auch Langewiesche: Frühliberalismus (wie Anm. 6), S 100 f.

der verschärften staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen als Reaktion auf das Hambacher Fest war den vormärzlichen politischen Organisationsversuchen jedoch keine Dauer beschieden. Insbesondere durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 („Sechs Artikel“) und 5. Juli 1832 („Zehn Artikel“) wurden politische Vereine auf dem Gebiet des ganzen Deutschen Bundes systematisch unterdrückt.¹⁴

Bereits unmittelbar nach Zusammentreten der konstitutionellen Landtage sind im territorial zersplitterten Kommunikationsraum zwischen Rhein, Neckar und Main auch briefliche und persönliche Kontakte zwischen Abgeordneten verschiedener Länder nachweisbar, wobei offenbar berufliche und familiäre Verbindungen den Anstoß gaben. Da Absprachen zwischen Abgeordneten häufig verboten waren, mussten die Politiker heimlich vorgehen.¹⁵ Solche Netzwerke oppositioneller Politiker verstetigten sich auf Initiative des badischen Landtagsabgeordneten Johann Adam von Itzstein, der seit Beginn der 1830er Jahre auf seinem Gut Hallgarten oberhalb von Oestrich-Winkel im Rheingau regelmäßige und immer größere Treffen von oppositionellen Politikern aus verschiedenen deutschen Staaten organiserte.¹⁶ Hier trafen sich sowohl Konstitutionelle wie Heinrich von Gagern,

14 Vgl. Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*. Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente, 1803–1850*. 3. Aufl. Stuttgart 1978, S. 132–135.

15 Vgl. Wolf-Heino Struck: Über interparlamentarische Beziehungen im mittelrheinisch-hessischen Raum zu Beginn des konstitutionellen Lebens. Ein Brief des nassauischen Volkskammerpräsidenten Herber an einen Mainzer Abgeordneten von Hessen-Darmstadt (1821). In: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*, N.F. 32 (1974), S. 371–401, hier S. 384, 386 f.; Ewald Grothe: „Die Bande des Vertrauens zwischen uns und unserm Volk immer fester zu knüpfen...“ Neue Wege zur Erforschung der südwestdeutschen und hessischen Landtage im Vormärz. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 156 (2020), S. 471–481, hier S. 472 f.; zur Bedeutung politischer Korrespondenz für die politische Opposition vgl. Jürgen Herres/Manfred Neuhaus: Politische Netzwerke durch Briefkommunikation. Briefkultur der politischen Oppositionsbewegungen und frühen Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert. Berlin 2002.

16 Vgl. u.a. Wolfgang Klötzer: Um Freiheit und deutsche Einheit. Unbekannte Itzsteinbriefe aus dem Vormärz. In: *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Paul Wentzcke, Bd. 1. Heidelberg 1957, S. 119–155; Birgit Bublies-Godau: Johann Adam von Itzstein (1775–1855). In: Walter Schmidt (Hrsg.): *Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49*, Bd. 3. Berlin 2010, S. 303–357; Hans-Peter Becht: *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution*. Düsseldorf 2009, S. 438, 460 f., 589–591; Wolfgang Klötzer: Johann Adam von Itzstein. Zur Rheingauer Säkularfeier seines Todestags. In: *Nassauische Annalen* 67 (1956), S. 262–264; Grothe: Bande des Vertrauens (wie Anm. 15), S. 478 f.; Wolfgang Klötzer: Die Hallgarter Versammlungen. Auf dem Weg zur Frankfurter Nationalversammlung. In: Bernd Heidenreich (Hrsg.): *Hessen 1848. Zur Vorgeschichte der Revolution*. Wiesbaden 1998, S. 52–60; Josef Roßkopf: Johann Adam von Itzstein. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Liberalismus. Diss. Mainz 1954; Siegfried Schmidt: Der Hallgarten-Kreis 1839–47. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 13 (1964), 2,

August Hergenhahn und Daniel Bassermann, als auch Demokraten wie Friedrich Hecker und Robert Blum. Seit 1845 traf sich der Kreis erstmals auch in Leipzig.¹⁷ Die Heppenheimer Tagung vom 10. Oktober 1847, an der liberale Landtagsabgeordnete mehrerer Länder teilnahmen, fand bereits im unmittelbaren Vorfeld der Revolution von 1848/49 statt.¹⁸

Die länderübergreifenden Netzwerke der Oppositionspolitiker dienten der Diskussion und der Verständigung über politische Fragen, der Klärung und Profilierung politischer Standpunkte und Ziele sowie der Verabredung abgestimmter Aktionen und einer gemeinsamen politischen Strategie. Auf diese Weise entstand im kleinen Kreis eine liberale Agenda mit Zielen wie Pressefreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfahren, Verfassungen und ein gesamtdeutsches Parlament, die später Teil der Märzforderungen des Jahres 1848 wurden.¹⁹ Für die Vermittlung dieser Ziele in die Fläche waren Vereine und Zeitungen erforderlich. Trotz Zensur und staatlicher Überwachung bestanden bereits im Vormärz Zeitungen mit liberaler Ausrichtung, die in der Regel ebenfalls auf den Netzwerken ihrer Mitarbeiter beruhten. Das bekannteste Beispiel war die „Deutsche Zeitung“, die seit 1847 von einem Kreis liberaler Politiker gegründet wurde.²⁰

Erst zu Beginn der 1840er Jahre wurden in einigen deutschen Staaten die Vereinsverbote allmählich gelockert, allerdings unter strengen Auflagen. Eine wichtige Rolle für die Breitenwirkung der Bewegung spielten Gesangs- und Turnvereine, die auch nationale und liberale Ziele verfolgten. Sie knüpften früh überregionale Kontakte und feierten grenzüberschreitende Feste. Die Turnvereine breiteten sich rasch zu einer der großen Massen-

S. 221–228; Siegfried Schmidt: Hallgarten-Kreis (HK) 1839–1846. In: Dieter Fricke (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945). Bd. 3: Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften – Reichs- und freikonservative Partei. Köln 1985, S. 81–83.

17 Vgl. Schmidt: Hallgarten-Kreis 1839–47 (wie Anm. 16).

18 Vgl. Roland Hoede: Die Heppenheimer Versammlung vom 10. Oktober 1847. Frankfurt a. M. 1997; Dieter Hein: Vom Gemeinde- zum Elitenliberalismus. Die Heppenheimer Versammlung. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 10 (1998), S. 9–31. Ein „quasi außerordentliches Treffen des Hallgartenkreises“, so Becht: Badischer Parlamentarismus (wie Anm. 16), S. 590, war die Heppenheimer Versammlung allerdings nicht. Der von Becht angeführte Brief von Itzsteins an Robert Blum vom 11.11.1847, BArch, N 2029 (Nachlass Robert Blum), in Teilen abgedruckt bei Klötzer: Um Freiheit (wie Anm. 16), S. 153 f., belegt aufgrund der deutlichen Ablehnung Hallgartens durch den Kreis der Einladenden das Gegenteil.

19 Grundlegend waren hierfür insbesondere die „Forderungen des Volkes in Baden“ der Offenburger Versammlung vom 12. September 1847, vgl. Sylvia Schraut u.a. (Hrsg.): Menschenrechte und Geschichte. Die 13 Offenburger Forderungen des Volkes von 1847. Stuttgart 2015.

20 Ulrike von Hirschhausen: Liberalismus und Nation. Die Deutsche Zeitung 1847–1850. Düsseldorf 1998, S. 21–68. Als Überblick vgl. Zimmermann: Literaturverhältnisse II (wie Anm. 11); Jörg Requate: Literaturverhältnisse III: Journalismus. In: Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch (wie Anm. 11), S. 473–482.

bewegungen des Vormärz aus, so dass deren Zahl Mitte/Ende 1847 auf rund 300 mit insgesamt 80.000 bis 90.000 Mitgliedern geschätzt wurde.²¹ Das Schwergewicht dieser neuen Turnvereinsgründungen lag diesmal in den süd- und mitteldeutschen Staaten. Es bildete sich eine breite oppositionelle Bewegung, die insbesondere in den kommunalen Gremien in Städten und Gemeinden verankert war. So wurden beispielsweise in die Bürgerausschüsse württembergischer Kommunen Repräsentanten der Opposition gewählt.²² Paul Nolte sprach am Beispiel der Liberalen in den badischen Kommunen von einem „Gemeindoliberalismus“.²³

Wenig erforscht ist die wichtige Rolle wirtschaftspolitischer Vereine für die politische Opposition im Vormärz: Prominente liberale und demokratische Persönlichkeiten nahmen Positionen in Eisenbahngesellschaften, Handels- und Gewerbevereinen sowie in Landwirtschaftlichen Vereinen ein und vertraten dort wirtschaftspolitische Anliegen der Mitglieder. Berühmt wurde die Präsidentschaft Heinrich von Gagerns im Landwirtschaftlichen Verein für Rheinhessen. Die rheinhessischen Gewerbevereine wurden zu oppositionellen Foren, so dass staatliche Behörden sogar mit deren Auflösung drohten.²⁴ In Württemberg war es der 1840 gegründete Oberschwäbische Landwirtschaftliche Verein, dessen Versammlungen 1846/47 verboten wurden, und auch den 1843 gegründeten privaten Handelskammern stand die Regierung kritisch gegenüber.²⁵ Für das Rheinland, für Frankfurt am

21 Düding: Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus (wie Anm. 9), S. 233.

22 Waibel: Frühliberalismus (wie Anm. 10), S. 304–309.

23 Paul Nolte: Gemeindoliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden 1831–1855. In: Historische Zeitschrift 252 (1991), S. 57–93. Dem Leitbild eines angeblichen Republikanismus widerspricht dagegen Lipp auf der Grundlage intensiver Quellenstudien, vgl. Carola Lipp: Zum Zusammenhang von lokaler Politik, Vereinswesen und Petitionsbewegung in der Revolution 1848/49. Eine Mikrostudie zu politischen Netzwerken und Formen der Massenmobilisierung in der politischen Kultur der Revolutionsjahre. In: Esslinger Studien 36 (1997), S. 211–269, hier S. 218.

24 Vgl. Michael Wettenberg: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden 1989, S. 45 f.

25 Wolf-Dieter Hepach: Ulm im Königreich Württemberg 1810–1848. Wirtschaftliche, soziale und politische Aspekte. Ulm 1979, S. 143 f. Außerdem waren Liberale in Württemberg in Gewerbevereinen vertreten. Erst 1854/55 wurden Handelskammern hier offiziell zugelassen, vgl. Michael Wettenberg: Revolution und Petitionen in Ulm 1848/49. Hintergründe und Verlauf der Revolution von 1848/49 und die Ulmer Petitionen an die Deutsche Nationalversammlung. Ulm 2022, S. 73–75; vgl. zu den Gewerbevereinen und der „Gesellschaft für die Beförderung der Gewerbe“ in Württemberg Carola Lipp: Württembergische Handwerker und Handwerkervereine im Vormärz und in der Revolution 1848/49. In: Ulrich Engelhardt (Hrsg.): Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert. Stuttgart 1984, S. 347–380, hier S. 350–352; Lipp: Verein (wie Anm. 10), S. 287 f.; zu den wirtschaftspolitischen Aktivitäten liberaler württembergischer

Main und Nassau ist das Ineinandergreifen von wirtschaftlicher Selbstorganisation und liberal-demokratischer Bewegung ebenfalls nachweisbar.²⁶

Religiöse Fragen und Diskurse waren im Vormärz von erheblicher Bedeutung. Insbesondere dissente religiöse Vereinigungen, wie Deutschkatholiken und Freireligiöse, besaßen im Vormärz und in der Revolutionszeit eine große Nähe zu liberalen und demokratischen Haltungen. Ein Beispiel dafür sind die Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen deutschen Kirche mit Synodalverfassung im Frankfurter „Montagskränzchen“, in dem sich Liberale und Demokraten seit dem Vormärz zusammenfanden.²⁷

Nur angedeutet werden kann an dieser Stelle die zentrale Rolle des Betätigungsfelds Bildung. Durch Lesegesellschaften oder Bildungsvereine für Gesellen oder Arbeiter sollten gerade auch unterbürgerliche Schichten erreicht und politisiert werden.²⁸ Nach 1848 wurden Arbeiterbildungsvereine vor allem von radikaldemokratischen Akteuren gegründet. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die konspirativen Ableger der Auslandsvereine und Geheimbünde, die zur Entstehung sozialistischer und radikaldemokratischer politischer Bewegungen wesentlich beitrugen.²⁹

Abgeordneter auch Herbert Wiegandt: Bürgerzeit im Zwiespalt. Konrad Dieterich Haßler, 1803 bis 1873. Von der Politik zur Denkmalpflege. Ulm 1998, S. 31–37.

- 26 Vgl. Ralf Roth: Liberalismus in Frankfurt a. M. 1814–1914. Probleme seiner Strukturgeschichte. In: Lothar Gall/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. München 1995, S. 41–85, hier S. 68–71; Rudolf Boch: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814–1857. Göttingen 1991, S. 33–41, 85–88, 177–204.
- 27 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf: Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz: Das Beispiel des Deutschkatholizismus. Stuttgart 1978; Jörn Brederlow: „Lichtfreunde“ und „Freie Gemeinden“. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. München/Wien 1976; Langewiesche: Frühliberalismus (wie Anm. 6), S. 110–114; zum „Montagskränzchen“ vgl. Wettenengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 205 f.; zu Frauen in freireligiösen Gemeinden Sylvia Paletschek: Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852. Göttingen 1990.
- 28 Jürgen Schmidt: Politische und literarische Gruppenbildungen IV: Arbeiterbildungsvereine. In: Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch (wie Anm. 11), S. 274–280; Jürgen Schmidt: Brüder, Bürger und Genossen. Die deutsche Arbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Bürgergesellschaft 1830–1870. Bonn 2018, S. 161–171; Klaus Tenfelde: Lesegesellschaften und Arbeiterbildungsvereine. Ein Ausblick. In: Otto Dann (Hrsg.): Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich. München 1981, S. 253–274; Paul Röhrig: Volksbildung, I. Erwachsenenbildung. In: Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgreen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870. München 1987, S. 334–361.
- 29 Vgl. zu den sozialistischen und kommunistischen Auslandsvereinen Joachim Höppner/Waltraud Seidel-Höppner: Der Bund der Geächteten und der Bund der Gerechtigkeit. In: Helmut Reinalter (Hrsg.): Politische Vereine, Gesellschaften und Parteien in Zentraleuropa 1815–1848/49. Frankfurt a. M. 2005, S. 89–153; Martin Hundt: Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836–1852. Frankfurt a. M. 1993; Schmidt: Brüder (wie Anm. 28), S. 103–361.

In vielen Städten bildeten sich vorgeblich unpolitische Vereine oder informelle Vereinigungen, in denen sich Wortführer und Anhänger der Opposition heimlich zusammenfanden.³⁰ Ein Beispiel für solche Vereine war das bereits genannte „Montagskränzchen“, dessen Statuten von 1845 den Vereinszweck als „neben geselliger Unterhaltung, Förderung jeden geistigen Fortschritts, namentlich auf dem religiösen Gebiete, und zwar [...] innerhalb der gesetzlichen Schranken“ bezeichnete.³¹ Bereits im Mai 1848 wandelte sich das „Montagskränzchen“ in einen politischen Verein um, der zeitweise bis zu 1.000 Mitglieder zählte und dem mehrere führende liberale und demokratische Persönlichkeiten der Stadt angehörten.³²

In Wiesbaden bestand um den späteren nassauischen Märzminister August Hergenhahn seit 1846/47 ein vorgeblich literarisches Kränzchen, in dem mehrere liberale Persönlichkeiten vertreten waren.³³ In den rheinischen Städten Köln, Mainz und Düsseldorf entwickelte sich in den 1840er Jahren ein politischer Karneval, der die Obrigkeit dem öffentlichen Spott preisgab. Populäre Persönlichkeiten der Opposition wie Franz Raveaux in Köln, Franz Zitz in Mainz und Hugo Wesendonck in Düsseldorf waren im Vormärz Protagonisten des politischen Karnevals, der in Düsseldorf 1844 sogar zum Verbot des „Allgemeinen Vereins der Karnevalsfreunde“ führte.³⁴

Die Opposition trat bereits in den Jahren vor der Revolution vielerorts aus der Tarnung und dem Verborgenen heraus und agierte offen. Mehrere Bürgervereine vor allem im Südwesten wagten es, Wahlvorschläge zu Kommunal- und Landtagswahlen zu veröffentlichen. So bestand seit 1838 in Ulm eine „Bürgergesellschaft“ im Spangenbergschen Kaffeehaus, der führende Persönlichkeiten der Oppositionsbewegung angehörten. Bald

151; Wolfgang Schieder: Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830. Stuttgart 1963.

30 Vgl. allgemein Wolfgang Hardtwig: Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848. In: Otto Dann (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. München 1984, S. 11–54, hier S. 26–39.

31 BArch, DB 54/72 (RM1), fol. 222r; vgl. Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 107–109, 205 f.

32 Ralf Roth: Stadt und Bürgertum in Frankfurt a. M.. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgerschaft 1760–1914. München 1996, S. 408, 419; Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 44, 205 f.

33 Vgl. Nassauische Allgemeine Zeitung, Nr. 106 vom 18.7.1848; Wolf-Heino Struck: Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in der Sicht des Herzogtums Nassau. Ein Beitrag zur Beurteilung der Entscheidung von 1866. In: Nassauische Annalen 77 (1966), S. 142–216, hier S. 169.

34 Dietmar Niemann: Die Revolution von 1848/49 in Düsseldorf. Düsseldorf 1993, S. 47 f. Vgl. zur Rolle des Karnevals für die Vermittlung politischer Ideen James M. Brophy: Popular Culture and the Public Sphere in the Rhineland, 1800–1850. Cambridge 2007, S. 171–215.

wurde sie zum kommunal- und gewerbepolitischen Forum. 1841 und 1844 wurden aus den Reihen der Bürgergesellschaft Kandidaten für Kommunalwahlen und Landtagswahlen empfohlen.³⁵ In Esslingen existierte seit 1831 ein liberaler Bürgerverein, in dem politische Fragen diskutiert und Kandidatenlisten für Kommunalwahlen erstellt wurden, die Reutlinger Bürgergesellschaft wurde bereits 1828 gegründet und entwickelte sich ebenfalls zum Sammelbecken der Opposition.³⁶ In Mainz konstituierte sich 1846 ein „Bürgerverein zur Erhaltung der rheinhessischen Institutionen“, der sich als Interessenvertretung der regionalen Bevölkerung für den Erhalt der aus der Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich stammenden rechtlichen und institutionellen Verhältnisse einsetzte und regelmäßige Versammlungen organisierte. Über ihn wurde rückblickend geschrieben:

„Man hielt nämlich zu selbiger Zeit [1847 in Mainz] schon eine Reihe von ‚Bürgerversammlungen‘ ab, bei denen man freilich nicht ahnte, daß sie das Vorspiel der späteren Volksversammlungen werden sollten. In den Verhandlungen dieser Clubs ward je mit dem Gange der landständischen Verhandlungen, die zu Darmstadt über die rheinhessischen Gesetze gepflogen wurden, Schritt gehalten, und natürlich in ganz anderer Weise entschieden als in Darmstadt. Der Ort der Zusammenkunft wurde jedesmal gewechselt, um die Polizei nicht auf die Spur kommen zu lassen, und aus demselben Grunde setzte man die Teilnehmer nur in mündlicher Überlieferung von dem jedesmaligen Versammlungslocale in Kenntniß.“³⁷

Seit Ende der 1830er Jahre vollzog sich auch in der Presselandschaft der südwestdeutschen Staaten eine deutliche Politisierung. Wahlempfehlungen wurden seit den 1840er Jahren zunehmend in Zeitungen abgedruckt. Die Opposition konnte auch durch ein dichtes Korrespondentennetz an Einfluss gewinnen, und liberale und demokratische Stimmen wurden in der politischen Öffentlichkeit immer stärker.³⁸ Dies und die Wahlkreispflege

35 Hepach: Ulm (wie Anm. 25), S. 145–147.

36 Carola Lipp: Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848. In: Dies. (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Bühl-Moos 1986, S. 270–307, hier S. 273; Lipp: Zusammenhang (wie Anm. 23), S. 215 f.; dies.: Verein (wie Anm. 10), S. 282–286; zu Reutlingen: Silke Knappenberger-Jans: Forschungen und Quellen zur Reutlinger Stadtgeschichte in der Revolution 1848/49. Eine Dokumentation des Stadtarchivs Reutlingen. In: Reutlinger Geschichtsblätter N.F. 38 (1999), S. 9–429, hier S. 46–49.

37 Anonym [vermutlich Karl Ferdinand Dräxler (-Manfred)]: Hessen-Darmstadt in seiner neuesten politischen Entwicklung. In: Die Gegenwart, Bd. 5. Leipzig 1850, S. 478–511, hier S. 482.

38 Vgl. als Überblick Zimmermann: Literaturverhältnisse II (wie Anm. 11), S. 471. Zu Baden ausführlich Becht: Badischer Parlamentarismus (wie Anm. 16), S. 527–535; Manfred Hörner: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847). Göttingen 1987, S. 390–403, 418; zu Württemberg Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp: 1848 – Provinz und Re-

durch liberale und demokratische Landtagsabgeordnete dürften Ursachen für die Aufsehen erregenden Wahlsiege der Opposition im Großherzogtum Baden 1846 und im Großherzogtum Hessen 1847 gewesen sein.

Schon im Vormärz waren unterschiedliche politische Richtungen erkennbar, doch erst in der Revolutionszeit konnten sie sich organisatorisch voll entfalten. Die politischen Vereine der Revolution von 1848/49 entstanden daher nicht voraussetzungslos. Sie bildeten sich nach Ausbruch der Revolution meist aus bereits bestehenden Vereinen und informellen Zirkeln oder aus in den Märztagen einberufenen Volksversammlungen und Komitees im kommunalen Umfeld. Nun trennten sich konstitutionelle Liberale und Demokraten, aber auch der Konservatismus, der politische Katholizismus und Sozialisten strebten eigene Organisationen an.³⁹

2. Vereinsbasis und Abgrenzungen liberaler und demokratischer Vereine

Das politische Vereinswesen beruhte auf der Organisationsform der freien Assoziation als „freier organisatorischer Zusammenschluss von Personen“ zu selbstgewählten Zwecken und beabsichtigte, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen und dadurch politisch zu positionieren.⁴⁰ Politische Vereine strebten die Mitwirkung an der politischen Willensbildung und das öffentliche Werben für die eigenen politischen Ziele an. Gerade für liberale und demokratische Vereine bildeten die öffentliche Mobilisierung von Wählern oder Anhängern und der öffentliche Diskurs zentrale Aktionsfelder. Ohne freie Erörterung politischer Fragen waren politische Vereine dauerhaft nicht möglich. Sie traten daher in der Öffentlichkeit auf und standen Interessierten für einen Beitritt prinzipiell offen.

Mit diesem Grundsatz der Öffentlichkeit politischer Vereine korrespondierte das Eintreten liberaler und demokratischer Politiker für Pressefreiheit und für Öffentlichkeit der Sitzungen von Gemeindegremien und der Verhandlungen in Parlamenten. Politische Vereine sind deshalb trotz vieler

volution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg. Tübingen 1979, S. 142–146.

39 Ausführlich hierzu Wettenberg: Parteibildung (wie Anm. 1); Langewiesche: Anfänge (wie Anm. 1).

40 Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Göttingen 1976, S. 174–205, hier S. 174; Michael Wettenberg: Politische und literarische Gruppenbildungen I: Politische Parteien, Vereine, Assoziationen. In: Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch (wie Anm. 11), S. 248–256.

Überschneidungen in der Zielsetzung, der Mitgliedschaft und der Organisationsgeschichte von Geheimbünden grundsätzlich zu unterscheiden, da diese gerade nicht öffentlich auftraten und in der Regel eine selektive Aufnahme von Mitgliedern vornahmen. Auch von gruppenspezifischen Organisationen, beispielsweise studentischen Vereinigungen wie den Burschenschaften, waren sie prinzipiell verschieden, da sie von ihrem Anspruch her ganz ausdrücklich nicht auf eine kleine exklusive Gruppe beschränkt sein wollten.

Liberale und demokratische Vereine strebten die Integration weiterer Bevölkerungskreise in den politischen Meinungsbildungsprozess an.⁴¹ Über das Ausmaß dieser Integration gab es aber in den Vereinen sehr unterschiedliche Vorstellungen und eine differenzierte Praxis. Liberal-konstitutionelle Vereine in mittleren und größeren Städten setzten sich in der Revolutionszeit großteils aus den städtischen Honoratioren, hier insbesondere aus Handwerksmeistern, Kaufleuten und Fabrikbesitzern, dann aus Ärzten und Anwälten, Gymnasiallehrern, Universitätsprofessoren sowie aus höheren Staatsbeamten und Offizieren zusammen. Diese bürgerlichen Kreise dominierten das konstitutionell-liberale Vereinswesen, in dem allerdings auch Angehörige kleingewerblicher Berufsgruppen und Angestellte, in Ausnahmefällen auch unterbürgerlicher Schichten Mitglied sein konnten.⁴² Hohe Mitgliedsbeiträge und vornehme Versammlungskreise sorgten jedoch vielfach für gehobene soziale Homogenität. Dies wurde von manchen Liberalen durchaus als Problem angesehen. So beklagte der Journalist Wilhelm Heinrich Riehl mit Blick auf den konstitutionellen Verein in Wiesbaden: Statt zu versuchen, auch die ärmere Bevölkerung für seine Überzeugungen zu gewinnen,

„wanderte der Verein in die vornehmen Hotels, wohin ihm der Aermere nicht folgen konnte. So hielt es der Vermögendere nicht der Mühe werth oder gar unter seiner Würde, sich neben dem Lumpen seinen Platz zu suchen.“⁴³

- 41 Dies galt im Grundsatz auch für konstitutionell-liberale Vereine, vgl. Hartwig Gebhardt: Revolution und liberale Bewegung. Die nationale Organisation der konstitutionellen Partei in Deutschland 1848/49. Hamburg 1974, S. 16 f.
- 42 Zur politischen Basis liberaler Vereine vgl. ebd., S. 163–166; Wet tengel: Parteibildung (wie Anm. 1), S. 723 f.; am Berliner Beispiel Rüdiger Hachtmann: Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution. Bonn 1997, S. 277, 281–283; Wet tengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 379–394. Als Beispiel für einen Verein, der auch Angehörige unterbürgerlicher Schichten integrierte: Der Konstitutionell-monarchische Verein in Darmstadt, ebd., S. 381 f.
- 43 Nassauische Allgemeine Zeitung, Nr. 118 vom 30.7.1848; ähnlich auch Nassauische Allgemeine Zeitung, Nr. 82 vom 23.6.1848.

Die Orte, an denen Vereine ihre Sitzungen abhielten, konnten somit abgrenzend oder einladend wirken. Kleinere Vereine konnten ihre Zusammenkünfte in den Privaträumen von Mitgliedern einberufen, größere mussten dagegen Saalbauten oder Fruchthallen mieten. Sehr verbreitet waren Räume in Gastwirtschaften, die sowohl von Demokraten als auch von Liberalen genutzt wurden. Es ist hier möglicherweise kein Zufall, dass Gastwirte überproportional häufig als Vereinsmitglieder nachweisbar sind.⁴⁴

Es gab aber deutliche Unterschiede: Während städtische konstitutionell-liberale Vereine dazu neigten, sich in Restaurants und Hotels zu treffen, waren bei den Demokraten eher einfache Wirtschaften Vereinslokale. Nicht selten hielten demokratische Vereine vor allem auf dem Land, manchmal aber auch in Städten, ihre Versammlungen im Freien ab, wo bewusst auch eine breite Öffentlichkeit einbezogen werden konnte. Dies wurde in konstitutionell-liberalen Vereinen schon deswegen nicht praktiziert, um die Vorherrschaft der meist aus Honoratioren, Beamten und Bildungsbürgern bestehenden Vereinsvorstände nicht zu gefährden. Daher mussten häufig Vereinssitzungen von den Vorständen eigens einberufen werden oder die Beschlussfähigkeitsgrenzen wurden bewusst hoch angesetzt. Eine Beherrschung oder Übernahme des Vereins durch Demokraten sollte häufig auch dadurch verhindert werden, dass die in der Revolutionszeit verbreiteten Doppelmitgliedschaften in anderen politischen Vereinen in den Statuten konstitutionell-liberaler Vereine untersagt wurden.⁴⁵

Die soziale Struktur der demokratischen Konkurrenz war in der Revolutionszeit insgesamt breiter. In demokratischen Vereinen und in den mit ihnen verbundenen Arbeitervereinen zählten Handwerksgesellen zur Masse der Mitglieder, daneben Lohnarbeiter, Gastwirte und Kleinhändler. Den demokratischen Vereinen traten auch bürgerliche Kreise bei, hier beispielsweise Handwerksmeister und selbstständige Handwerker, Anwälte, Kaufleute, Journalisten, Ärzte, Lehrer und jüngere Beamte, so dass auch eine Schnittmenge mit dem konstitutionell-liberalen Vereinswesen bestand.⁴⁶ Vor allem aber die ländliche Bevölkerung beteiligte sich 1848/49 in einem beachtlichen Umfang an demokratischen Vereinen, während die Liberalen in dörflichen Gemeinden nur selten Vereine gründeten, dies meist auch nicht anstrebten. Die bedeutende Rolle der ländlichen Vereine für die de-

44 Vgl. u.a. Wet tengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 241, 249, 291 f., 299, 308, 334.

45 Gebhardt: Revolution (wie Anm. 41), S. 17 f.

46 Wet tengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 305–322; Jonathan Sperber: Rhineland Radicals. The Democratic Movement and the Revolution of 1848–1849. Princeton 1993, S. 223–253; Werner Boldt: Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852. Stuttgart 1970, S. 133–138.

mokratische Bewegung wurde erst in der neueren Forschung gewürdigt.⁴⁷ Vereine in Dörfern waren in besonderem Maße von der Aktivität lokaler Akteure abhängig. Zu ungelernten Arbeitern, Industriearbeitern und Tagelöhnnern war allerdings auch in demokratischen und Arbeitervereinen häufig ein sozialer Abstand festzustellen. Dies kann einerseits auf soziokulturellen Unterschieden beruhen, also beispielsweise auf fehlendem Interesse bei ungelernten Arbeitern, sich an einem Verein zu beteiligen, oder aber auf Abgrenzung gerade auch handwerklicher Berufsgruppen gegenüber Personen, denen die Ehrbarkeit abgesprochen wurde. Diskriminierungen aus religiösen Gründen waren im politischen Vereinswesen der Revolutionszeit sehr selten. Angehörige der jüdischen Minderheit finden sich, soweit sie sich politisch engagierten, sowohl im konstitutionell-liberalen als auch im demokratischen Vereinswesen.⁴⁸

Im demokratischen Vereinswesen insgesamt, vor allem in den demokratischen Turnvereinen, waren die Mitglieder in der Regel jünger als bei den konstitutionellen Liberalen. Jüngere „Intellektuelle“, beispielsweise akademisch gebildete Journalisten, Beamtenanwärter, Anwälte und Lehrer, gelangten in Führungspositionen demokratischer Vereine. Durch ihre Vereinsarbeit, ein oft charismatisches Auftreten bei Volks- und Vereinsversammlungen und durch publizistische Tätigkeit gewannen sie politischen Einfluss und Unterstützer. Aufgrund ihrer oft ungesicherten beruflichen Situation wurden sie von Riehl spöttisch als „Proletarier der Geistesarbeit“ bezeichnet.⁴⁹ Für Deutschland gehörte die Revolutionszeit zur Entstehungsphase für die Herausbildung des radikaldemokratischen Intellektuellen.⁵⁰ In dörflichen demokratischen Vereinen hatten vor allem Volksschul-

47 Zu konstitutionellen Vereinen auf dem Land und konstitutionellen Filialgründungen Gebhardt: Revolution (wie Anm. 41), S. 158–160; Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 363–367. Zur Beteiligung der ländlichen Bevölkerung in demokratischen Vereinen vgl. Dieter Langewiesche: Die Agrarbewegungen in den europäischen Revolutionen von 1848. In: Jürgen Heideking/Gerhard Hufnagel/Franz Knipping (Hrsg.): Wege in die Zeitgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag für Gerhard Schulz. Berlin 1989, S. 275–289; an württembergischen Beispiel Nikolaus Back: Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg. Ostfildern 2010, S. 146–172, 249–278; an hessischen Beispielen Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 286–305.

48 Dies ist für die Staaten im Rhein-Main-Raum nachgewiesen, siehe Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 390–394; zu den wenigen Beispielen von Diskriminierungen in Vereinen ebd., S. 321 f. Vgl. am Berliner Beispiel Hachtmann: Berlin (wie Anm. 42), S. 525–529.

49 Wilhelm Heinrich Riehl: Die bürgerliche Gesellschaft. 2. Aufl. Stuttgart/Tübingen 1854, S. 305; vgl. auch ders.: Die Proletarier der Geistesarbeit (1847/51). Hrsg. von Jürgen Schüddekopf. Hamburg 1947; Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 310 f.; Hachtmann: Berlin (wie Anm. 42), S. 276.

50 Vgl. Rainer Lepsius: Kritik als Beruf. Zur Soziologie der Intellektuellen. In: Ders.: Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen 1990, S. 270–285, und die Arbeiten von Leonore O’Boyle:

lehrer Führungspositionen. „Kein Berufsstand hat sich in ländlichen Gebieten so stark als Vereinsvorsitzende oder Schriftführer engagiert wie die Dorfsschullehrer“, urteilte Nikolaus Back über die Revolution von 1848/49 im ländlichen Württemberg.⁵¹

Ausgeschlossen von einer aktiven Mitgliedschaft waren in der Regel Frauen. Im demokratischen politischen Spektrum waren sie in manchen Vereinen als Zuhörerinnen bei Vereinssitzungen und -veranstaltungen akzeptiert, wenn die Geschlechterpolarität und die rollenspezifische Verhaltenszuweisung an Frauen gewahrt blieben. Ludwig Bamberger berichtete über die Praxis im Mainzer demokratischen Verein:

„Im Verlauf der Zeit führten wir auch den Brauch ein, daß das weibliche Element Zutritt hatte [...]. Die Damen saßen auf den vordersten Bänken, der Estrade des Vorstandes und der Rednerbühne zunächst. Aktiv beteiligten sie sich nicht an den Verhandlungen, aber ihre passive Assistenz leistete doch das ihrige.“⁵²

Im liberal-konstitutionellen Vereinswesen traten Frauen meist nur bei Feiern und größeren Veranstaltungen auf, oder sie beteiligten sich an Spenden- und Sammelaktionen zu karitativen Zwecken, zugunsten des einheimischen Gewerbes oder für nationale Ziele, beispielsweise für eine deutsche Kriegsflotte oder für die deutschen Soldaten in Schleswig-Holstein.⁵³

Das Interesse vieler Frauen an politischer Mitwirkung war jedoch größer. Dies zeigen nicht nur die Tagebuchaufzeichnungen der liberalen Saillonière und Frankfurter Bürgerin Clotilde Koch-Gontard, die Heinrich

The Problem of an Excess of Educated Men in Western Europe, 1800–1850. In: *Journal of Modern History* 42 (1970), S. 471–495; dies.: *The Image of the Journalist in France, Germany, and England, 1815–1848*. In: *Comparative Studies in Society and History* 10 (1968), S. 290–317; dies.: *Die demokratische Linke in Deutschland 1848*. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): *Die deutsche Revolution von 1848/49*. Darmstadt 1983, S. 261–277.

51 Back: Dorf (wie Anm. 47), S. 250. In Württemberg waren 21 Prozent der führenden Persönlichkeiten der Volksvereine in den Oberamtsstädten Lehrer, in den dörflichen Vereinen zählten die Volksschullehrer sogar zu den häufigsten Führungspersönlichkeiten, vgl. Nikolaus Back: *Revolution in Württemberg 1848/49. Schwaben im politischen Aufbruch*. Karlsruhe 2014, S. 93 f. Zur sozialen Lage der Volksschullehrer in Württemberg vgl. Back: Dorf (wie Anm. 47), S. 165–167. Bedauerlicherweise wird in Teilen der Literatur aufgrund methodischer Mängel und unzureichender Kenntnis der Forschungsliteratur die Aktivität von Lehrern in der Revolutionszeit unterschätzt. Nach wie vor liefert Thomas Nipperdey: *Volksschule und Revolution im Vormärz. Eine Fallstudie zur Modernisierung*. In: Ders.: *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*. Göttingen 1976, S. 206–227, die beste und zutreffendste Gesamtdarstellung über die Rolle der Lehrer in der Revolution von 1848/49.

52 Ludwig Bamberger: *Erinnerungen*, hrsg. von Paul Nathan. Berlin 1899, S. 80.

53 Vgl. u.a. Gisela Mettele: *Frauen in Bewegung? Die Kölnerinnen in der Revolution von 1848/49*. In: Stephan Lennartz/Georg Mölich (Hrsg.): *Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49*. Bielefeld 1998, S. 217–225.

von Gagern nahestand und sich im Juni 1848 darüber beklagte, dass Frauen in der Politik nur eine passive Rolle zugestanden wurde: „Ich habe es in den letzten Zeiten recht schmerzlich empfunden, nur eine Frau sein zu müssen, die das Zusehen hat, und doch mit Gefühl und Tatkraft im Leben begabt ist.“⁵⁴ Sie bot Gagern an, seine Politik auch als Informantin und durch ihre Vermittlungstätigkeit zu unterstützen, da sie wie „wohl kein Mann“ Möglichkeiten habe und „das Sandkorn womöglich genutzt werde für die große Sache.“⁵⁵ Obgleich Koch-Gontard wie viele andere Frauen als Gesprächs- und Korrespondenzpartnerinnen von liberalen Politikern geschätzt wurden, ging Gagern auf dieses Angebot nicht ein. Die Revolution von 1848/49 politisierte auch Frauen, und viele von ihnen wollten aktiv politisch mitwirken, doch selbst von Liberalen und Demokraten wurde das weibliche Engagement in der Politik häufig abgelehnt.

Weibliche Handlungsfelder wurden in der Revolutionszeit größer als zuvor. Zu den neuen und auch für viele Liberale irritierenden Phänomenen gehörte die Gründung von dezidiert politischen Frauenvereinen. Bereits im Vormärz hatte es Frauenvereine gegeben, die durch ihre karitative Arbeit nationale und liberale Ziele förderten, wie etwa die Unterstützungsvereine für die Polen. Nach Ausbruch der Revolution 1848 kam es zu einer quantitativen Zunahme und einer Erweiterung der Tätigkeitsfelder von Frauenvereinen. Diese unterstützten in vieler Hinsicht die politischen Bestrebungen und nahmen eine komplementäre Funktion wahr. Dabei entstanden nicht selten auch Freiräume für eigene Aktivitäten: Die Frauen organisierten sich förmlich mit Statuten, Vorständen und Tagesordnungen. Außerdem sollen in den Sitzungen demokratischer Frauenvereine auch politische Zeitungen gelesen und aktuelle Themen diskutiert worden sein. Sogar Frauenturnvereine entstanden.⁵⁶ Auch in dörflichen Gemeinden sind Frauenvereine nachweisbar, und Frauen beteiligten sich an ländlichen

54 Wolfgang Klötzer (Bearb.): Clotilde Koch-Gontard an ihre Freunde. Briefe und Erinnerungen aus der Zeit der deutschen Einheitsbewegung 1843–1869. Frankfurt a. M. 1969, S. 64.

55 Ebd., S. 80. Vgl. neuerdings zu Clotilde Koch-Gontard Helma Brunck: Clotilde Koch-Gontard (1813–1869). Salonnierin, Unternehmerin und Zeugin einer bewegten Zeit. Darmstadt 2023.

56 Vgl. u.a. Gabriella Hauch: Frauen-Räume in der Männer-Revolution 1848. In: Dowe/Haupt/Langewiesche: Europa (wie Anm. 1), S. 841–914, hier S. 853–864; Lipp: Frauen (wie Anm. 36); Eva Kuby: Politische Frauenvereine und ihre Aktivitäten 1848 bis 1850. In: Lipp: Schimpfende Weiber (wie Anm. 36), S. 248–269; Sylvia Paetschek: Frauen im Umbruch. Untersuchungen zu Frauen im Umfeld der deutschen Revolution von 1848/49. In: Beate Fieseler/Birgit Schulz (Hrsg.): Frauengeschichte gesucht – gefunden? Köln 1991, S. 47–64. Zum Frauenturnverein in Frankfurt a. M. vgl. u.a. Michael Wettengel: Revolution von 1848/49 in Hessen. Die hessischen Staaten, Nassau, Waldeck und Freie Stadt Frankfurt. Wiesbaden 2022, S. 163.

Volksversammlungen.⁵⁷ Vielfach waren freireligiöse Frauen unter den Vereinsgründerinnen, die in ihren religiösen Gemeinden eine freiere und gleichberechtigtere Rolle gewöhnt waren.⁵⁸

Allerdings gehörte die politische Gleichberechtigung von Frauen meist nicht zu den Zielen von Frauenvereinen. Nur einzelne Frauen, wie die aus Sachsen stammende Luise Otto-Peters, die seit 1849 die „Frauen-Zeitung“ herausgab, und die Darmstädterin Louise Dittmar, setzten sich für eine größere Gleichberechtigung von Frauen ein, die sie mit der Forderung nach gesellschaftlichen Reformen verbanden.⁵⁹ Die Kritik von Dittmar und anderen Frauen richtete sich insbesondere gegen die schlechteren Bildungschancen von Frauen und gegen die untergeordnete rechtliche Stellung von Frauen in der Ehe.⁶⁰

In der Revolutionszeit blieben Frauen die aktiven Bürgerrechte und das Wahlrecht verwehrt; es begann aber unverkennbar die Teilnahme von Frauen an den männlichen politischen Aktionswelten und eine Diskussion über die politische Teilhabe und rechtliche Stellung der Frau. Durch das Scheitern der Revolution brach diese Entwicklung zunächst ab. Ein Beleg dafür, dass die Emanzipation der Frau noch Jahre später mit der Revolution von 1848/49 verknüpft wurde und wie sehr traditionelle Rollenbilder dadurch in Frage gestellt wurden, war das 1854 erstmals erschienene veränderungsfeindliche Buch „Die Familie“. Sein Verfasser Riehl war in der Revolutionszeit selbst noch ein konstitutioneller Liberaler, wandelte sich aber zum Konservativen.⁶¹ Sinnbildlich für die Bedrohung durch die Revolution von 1848/49 waren für ihn die „Frauenclubs“ der Revolutionszeit und die

57 Vgl. Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 303 f., 318 f.

58 Sylvia Paletschek: Frauen und Dissens (wie Anm. 27).

59 Zu Louise Otto-Peters vgl. den Beitrag von Susanne Schötz in diesem Band, außerdem u.a. Ute Gerhard/Elisabeth Hannover-Drück/Romina Schmitter (Hrsg.): „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“: Die „Frauen-Zeitung“ von Louise Otto. Frankfurt a. M. 1979; Susanne Schötz: Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters. In: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg 2018, S. 187–220; zu Louise Dittmar vgl. Christine Nagel: „In der Seele das Ringen nach Freiheit“ – Louise Dittmar. Emanzipation und Sittlichkeit im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Königstein/Ts. 2005.

60 Louise Dittmar: Das Wesen der Ehe. Nebst einigen Aufsätzen über die soziale Reform der Frauen. Leipzig 1849.

61 Zu Wilhelm Heinrich Riehl vgl. u.a. Jasper von Altenbockum: Wilhelm Heinrich Riehl 1823–1897. Sozialwissenschaft zwischen Kulturgeschichte und Ethnographie. Köln 1994; Peter Steinbach: Wilhelm Heinrich Riehl. In: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Deutsche Historiker. Bd. VI. Göttingen 1980, S. 37–54.

Emanzipation der Frau, die er als eine „Auflehnung der verfeinerten Frauen wider die geschichtliche Familie und Gesellschaft“ ansah.⁶²

3. Aktionsformen und Handlungsfelder

Die politischen Vereine bündelten die wichtigen Aktionsformen politischer Bewegungen, indem sie Volksversammlungen veranstalteten, Petitionen verfassten, politische Bildungsarbeit leisteten, Öffentlichkeitsarbeit betrieben, Kandidaten zu Wahlen aufstellten und den Wahlkampf organisierten. Die Vereinssitzungen verliefen regelmäßig und nach parlamentarischem Vorbild mit gewählten Vorständen, Tagesordnungen, Rechnungsprüfung und Rechenschaftsberichten. Bamberger berichtete über die Praxis selbst in kleinen demokratischen Vereinen Rheinhessens:

„Die Protokolle des demokratischen Vereins auf dem entlegensten Dorfe würden keinem Parlamente Schande machen. Die Zusammenkünfte der Abgeordneten der ländlichen Demokratenvereine werden mit einem Takte abgehalten der wahrhaft überraschend ist.“⁶³

Eines der wichtigsten Ziele liberaler und demokratischer Vereine war die politische Bildungsarbeit. Die Demokraten waren dabei besonders aktiv. So wurde über den Demokratischen Verein in Mainz berichtet: „Unser Verein soll eine politische Bildungsschule im schönsten Sinne des Wortes werden, eine Schule, die keine Unterthanen, sondern freie, stolze Bürger schafft.“⁶⁴ Bildung galt als Schlüssel zur Lösung der vielfältigen Probleme der Zeit, die in einem Zusammenhang gesehen wurden.⁶⁵ Diese Wertschätzung der Bildung galt im Grundsatz auch für die liberal-konstitutionellen Vereine, die jedoch hierbei vergleichsweise wenig Initiativen entwickelten.⁶⁶ Diese insgesamt geringere Aktivität war ein generelles Problem liberal-konstitutioneller Vereine. Der Polizeiamtmann Wilhelm Reichmann, selbst später

62 Wilhelm Heinrich Riehl: *Die Familie*. Stuttgart/Augsburg 1855, S. 67. Vgl. zur Verknüpfung weiblicher Emanzipation und Revolution bei Konservativen Lipp: *Frauen* (wie Anm. 36), S. 301; Hachtmann: Berlin (wie Anm. 42), S. 520–522.

63 Mainzer Zeitung, Nr. 339 vom 27.12.1848.

64 *Der Demokrat*, Nr. 5 vom 14.5.1848.

65 Vgl. Wettengel: *Revolution* (wie Anm. 24), S. 328.

66 Vgl. zur Bedeutung der Bildung bei konstitutionell-liberalen Vereinen Gebhardt: *Revolution* (wie Anm. 41), S. 16; Wettengel: *Revolution* (wie Anm. 24), S. 107 f.

Mitglied des Vereins,⁶⁷ erklärte dies am Beispiel des Wiesbadener konstitutionell-liberalen Vereins so:

„Leider entwickelt dieser Verein, obgleich er von gleichen Vereinen im Herzogthum und außerhalb desselben Beweise der Uebereinstimmung bekommen hat, keine große Thätigkeit, eine Folge davon, daß er aus Mitgliedern besteht, welche mehr Behagen in der Ruhe als in der Bewegung finden, weil die Erstere ihren persönlichen Vortheilen mehr entspricht, wie die Letztere.“⁶⁸

Weit schärfter beurteilte dies Riehl, ebenfalls Mitglied in diesem Verein. Für ihn war dies Ausdruck des Phlegmatismus des „Philisters“, des ausschließlich auf seine Geschäftsinteressen fixierten, ängstlichen residenzstädtischen Bürgers.⁶⁹

Neben der internen Verständigung und politischen Positionsbestimmung war die Tätigkeit aller politischen Vereine in starkem Maße auf die Öffentlichkeit gerichtet, wobei hier die lokale und regionale Öffentlichkeit im Vordergrund stand. Eine wichtige Aktionsform waren daher Bürger- und Volksversammlungen.⁷⁰ Waren diese vor allem zu Beginn der Revolution häufig spontan entstanden, so wurden sie im weiteren Verlauf der Revolutionszeit in der Regel von politischen Vereinen organisiert. Der Ablauf und das Ergebnis solcher Volksversammlungen wurden in vorbereitenden Sitzungen von Vereinsvorständen genau erarbeitet und durch öffentliche Aufrufe in Zeitungen, die Benennung von Versammlungsleitern, die Wahl geeigneter Versammlungsorte und durch im kleinen Kreis vorformulierte Resolutionen und Petitionen umgesetzt.

Hier kann durchaus von einem inszenatorischen Charakter der Volksversammlungen gesprochen werden. Ganz verhindern ließ sich jedoch nicht, dass eine Volksversammlung eine Eigendynamik entwickelte, die von den Initiatoren nicht vorgesehen war. Besonders dramatisch entwickelte sich die Volksversammlung auf der Frankfurter Pfingstweide am 17. September 1848, die von mehr als 10.000 Teilnehmern besucht wurde. Sie

⁶⁷ Wilhelm Reichmann (1799–1870) war 1848 bis 1849 Stadtpolizeiamtmann in Wiesbaden und Justizrat, seit 1849 Staatsprokurator. 1849 war er Mitglied des konstitutionell-liberalen „Deutschen Vereins“ in Wiesbaden, vgl. Cornelia Rösner (Bearb.): Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 1: Der Landtag des Herzogtums Nassau 1818–1866. Wiesbaden 1997, S. 139 f.

⁶⁸ Hauptstaatsarchiv (HStA) Wiesbaden 246/151, Bericht vom 18.10.1848.

⁶⁹ Nassauische Allgemeine Zeitung, Nr. 214 vom 19.11.1848; zum Begriff des „Philisters“ vgl. auch Riehl: Bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 49), S. 218–231.

⁷⁰ Vor allem an Berliner Beispielen vgl. Manfred Gailus: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847–1849. Göttingen 1990, S. 398–406.

entglitt der Versammlungsleitung und führte zu einer Radikalisierung und Eskalation, die schließlich in den Frankfurter Septemberaufstand mündete.⁷¹

Die „Versammlungsdemokratie 1848“ war daher eng mit dem politischen Vereinswesen verwoben.⁷² Im „Übergangsfeld von spontaner Aktion und beginnender Organisiertheit“⁷³ spielten liberale und demokratische Vereine eine zentrale Rolle bei der Einhegung von Protesten und spontanen Bewegungen, aber auch bei der Mobilisierung und Lenkung von Volksversammlungen. Liberale und demokratische Politiker nutzten bereits im Frühjahr 1848 Volksversammlungen als Druckmittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Mit der zunehmenden Institutionalisierung und Legalisierung der Revolution wurden Volksversammlungen zum Instrument politischer Vereine, das gleichwohl das Restrisiko einer Eigendynamik in sich trug. Volksversammlungen wurden einberufen, um über politische Neuigkeiten zu informieren, Forderungen gegenüber Regierungen zu erheben. Volksversammlungen konnten daher auch den Charakter einer Demonstration oder eines Umzugs haben. In ländlichen Regionen besaßen Volksversammlungen eine außerordentliche Attraktivität und lockten nicht selten mehrere tausend Teilnehmer aus einer weiten Entfernung an. Für die Vermittlung geeigneter Redner, die dem Publikum die politischen Sachverhalte erklären konnten, sorgten oft die politischen Vereine benachbarter Städte. Mitunter waren die Grenzen zwischen Volksversammlungen und politischen Vereinen fließend. Regelmäßig stattfindende Volksversammlungen in Städten konnten den Charakter von „Straßenklubs“ erhalten.⁷⁴ In ländlichen Regionen entstanden vor allem demokratische Vereine als institutionalisierte, regelmäßig stattfindende Volksversammlungen, wie der „Bürgerverein an der unteren Weil“ im Herzogtum Nassau.⁷⁵

Mindestens ebenso wichtig wie die Volksversammlung selbst war für die politische Öffentlichkeit und die Vereine die ausführliche Berichterstattung

71 Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 270 f.

72 Wolfram Siemann: Versammlungsdemokratie 1848. In: Dowe/Haupt/Langewiesche: Europa (wie Anm. 1), S. 1007–1020.

73 Ebd., S. 1008 f.

74 Dieter Langewiesche: Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Teil II. In: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 331–443, hier S. 408 f.; Siemann: Versammlungsdemokratie (wie Anm. 72), S. 1015 f.; so z. B. der „Lindenklub“ in Berlin, vgl. Hachtmann: Berlin (wie Anm. 42), S. 631–634.

75 Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 291 f. Auch wenn konstitutionell-liberale Vereine hier weniger aktiv waren, so schätzten sie dennoch die Bedeutung von Volksversammlungen, vgl. als Beispiel den Vaterländischen Verein in Darmstadt, ebd., S. 107.

darüber in den Zeitungen, in denen auch die dort beschlossenen Petitionen abgedruckt wurden. Dies zeigt, wie eng die Handlungsfelder und Aktionsformen der Revolutionszeit miteinander verzahnt waren. Vor allem Petitionen bildeten für liberale und demokratische Vereine zentrale Instrumente der Mobilisierung ihrer Anhängerschaft, der politischen Einflussnahme, der Außenwirkung und der Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit. Das Petitionswesen wandelte sich in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert zu einer politischen Aktionsform und einem Instrument der politischen Auseinandersetzung, das von der politischen Opposition genutzt wurde. Thomas Mergel spricht hier von einem „Funktionswandel der Petition im Vormärz“ und einem „Stück Massenpolitik avant la lettre“.⁷⁶

Kennzeichen dieser neuen Form des Petitionswesens waren die kollektive Verfasserschaft, das organisierte Sammeln von Unterschriften, die dezidiert politische oder verfassungsrechtliche Zielsetzung und der häufig fordernde Ton, mit dem die Wünsche des „Volkes“ mitgeteilt wurden. Die Revolution begann 1848 in den deutschen Staaten als eine Petitionsbewegung, bei der die „Märzforderungen“ mit Hilfe von „Sturmpetitionen“ durchgesetzt wurden. In der Revolutionszeit wurden die Petitionen zu einem Massenphänomen, das die bisherigen Maßstäbe sprengte.⁷⁷ Die wichtigsten Initiatoren solcher Petitionen waren politische Vereine. In Zusammenarbeit mit Vereinen gleicher politischer Zielsetzung wurden Petitionskampagnen initiiert, bei denen oft länderübergreifend massenweise Unterschriften gesammelt wurden. Demokratische und liberale Vereine veröffentlichten ihre Petitionstexte in Zeitungen, um eine breitere Wirkung in der Öffentlichkeit

76 Thomas Mergel: Landtag als Lernprozess. Zur politischen Kultur des frühen deutschen Länderparlamentarismus. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 156 (2020), S. 439–469, hier S. 466. Eine systematische Untersuchung von Petitionen als wichtiger Quellengattung und des Wandels des Petitionswesens befindet sich in der deutschen Geschichtswissenschaft noch in den Anfängen, vgl. Wettenge: Revolution und Petitionen (wie Anm. 25); Andreas Schulz: Demokratie praktizieren. Verein, Partei, Verband, Bewegung. In: Dominik Geppert/Marie-Luise Recker/Andreas Wirsching (Hrsg.): Parlamentarismus in Deutschland von 1815 bis zur Gegenwart. Historische Perspektiven auf die repräsentative Demokratie. Düsseldorf 2022, S. 55–76, hier S. 57; Lipp: Zusammenhang (wie Anm. 23), S. 229–247, und den Tagungsbericht von Marion Dotter: „Allerunterthänigst unterfertigte Bitte“ – Inhalt, Form und Bedeutung von Bitschriften im langen 19. Jahrhundert, 10.-11.6.2021 digital (München). <<https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-9033>> (3.1.2024). Als frühe Pionierstudie vgl. u.a. Heinrich Best: Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland. Göttingen 1980. Zum Petitionswesen gegenüber dem Deutschen Bund vgl. auch Marko Kreutzmann: Föderative Ordnung und nationale Integration im Deutschen Bund 1816–1848. Die Ausschüsse und Kommissionen der Deutschen Bundesversammlung als politische Gremien. Göttingen 2022.

77 Vgl. Johann Heinrich Kumpf: Petitionsrecht und öffentliche Meinung im Entstehungsprozess der Paulskirchenverfassung 1848/49, Frankfurt a. M./Bern/New York 1983, S. 146 f.; Best: Interessenpolitik (wie Anm. 76).

zu entfalten und um andere Vereine zur Nachahmung oder zur Beteiligung zu ermuntern.

Ein wichtiges Handlungsfeld liberaler und demokratischer Vereine war von Anfang an auch die organisierte Wahlwerbung. Nach den ersten Wahlen zur Nationalversammlung im Frühjahr 1848 rückten dabei Landtagswahlen und Kommunalwahlen, bald schon aber auch Nachwahlen zur Nationalversammlung in den Vordergrund. Von zentraler Bedeutung war für Liberale und Demokraten die Aufstellung geeigneter Kandidaten. Durch Absprachen und Übereinkünfte wurde versucht, sich auf einen Kandidaten zu einigen und eine Zersplitterung der Stimmen der potenziellen Wählerschaft zu verhindern. Populäre Kandidaten, die in einem Wahlkreis nicht zum Zuge kamen, wurden in einem anderen aufgestellt, da es beim passiven Wahlrecht nicht die Bindung von Wohn- und Wahlort gab. Im Verlauf der Revolutionszeit wurden Wahlorganisation und Wahlkampf perfektioniert: Vor den Wahlen wurden die Namen der Kandidaten in den Zeitungen veröffentlicht, zunehmend mit unterstützenden Kommentaren, und dieselben auf Volksversammlungen der Anhängerschaft vorgestellt. Bei indirekten Wahlen wurden „verlässliche“ Wahlmänner-Kandidaten der jeweiligen politischen Richtung benannt und in Wahlmänner-Versammlungen auf den jeweiligen Kandidaten eingeschworen. Die Kandidatenaufstellung erfolgte bei Kommunalwahlen durch den jeweiligen Ortsverein, bei Landtags- und Nachwahlen zur Nationalversammlung durch die Vereine des Wahlbezirks, die sich bei einer Delegiertenversammlung oder in einem Delegierten-Komitee auf eine Kandidatenliste einigten, die dann in den einzelnen Vereinen zur Abstimmung kam. Derjenige Kandidat auf der Liste mit den meisten Stimmen wurde für die Wahl nominiert und von den Vereinen der jeweiligen politischen Richtung im Wahlbezirk und von der Presse, die dieser politischen Richtung nahestand, unterstützt.

4. Zusammenschlüsse und Vereinsverbände

Politische Vereine entwickelten im Revolutionsalltag eine eigene Dynamik der Ausbreitung und der Knüpfung von Verbindungen zu Anhängern in benachbarten Gemeinden. Im regionalen Umfeld wurden so Filialen von Vereinen gegründet, oder es entstanden regionale Zusammenschlüsse von

Vereinen unter der Leitung von Vororten oder Hauptvereinen.⁷⁸ Besonders erfolgreich waren dabei die demokratischen Vereine, doch auch liberale Vereine gründeten Zweigvereine und schlossen sich zu Vereinsverbünden zusammen. Zwischen Hauptvereinen und Zweigvereinen bestand ein symbiotisches Verhältnis: Die Zweigvereine boten jenen Massenanhang in der Fläche, der die Wirksamkeit und Ausbreitung erhöhte. Die Hauptvereine vermittelten durch die politischen „Experten“ in ihren Vorständen und in den Parlamenten jenes Handlungswissen, das für die Erklärung und Einordnung komplexer Sachverhalte und für ein adäquates politisches Handeln erforderlich war.⁷⁹ Damit ermöglichten sie die Überwindung der lokalen Begrenztheit von Vereinen und der lokalen Erfahrungsräume. Eine besondere Vereinsstruktur bildeten sogenannte Bezirksvereine, die die Einwohner eines Wahl- oder Amtsbezirks in politische Aktivitäten einbinden und mobilisieren wollten.⁸⁰

Parallel zu diesen Vereinsgründungen und -verbindungen bildeten sich größere Zusammenschlüsse auf Provinzial- oder Landesebene, die meist von Vororten, oft aber auch bereits von zentralen Ausschüssen oder Komitees geleitet wurden. Auf diese Weise entstanden „Parteivereine“, lockere Parteiorganisationen mit föderalistischer Struktur, frühe Formen von Mitgliederparteien, die auf einer Massenbasis beruhten. Dies gelang vor allem den Demokraten.

Bald erforderte der Erfolg bei einer Wahl die Unterstützung der jeweiligen politischen Vereine im Wahlkreis, und zwischen den politischen Vereinen des Wahlbezirks und den Abgeordneten in Parlamenten, aber auch den Mitgliedern kommunaler Gremien, entstanden intensive Verbindungen. Die Provinzial- und Landesverbände spielten bei der Vermittlung zwischen Vereinen und Fraktionen oft eine wichtige Rolle. Besonders erfolgreich waren die demokratischen Vereine, die auch die größten und dichtesten Vereinsverbände auf Provinzial- und Landesebene zustande brachten, während die Liberalen hier deutlich weniger Vereine in der Fläche aufzuweisen

78 Vgl. u.a. Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 350–354, 364 f.; Walter Schmidt: Die schlesische Demokratie von 1848/49. Geschichte und Akteure. Halbbd. 1: Geschichte der schlesischen Demokratiebewegung. Berlin 2012, S. 114–116.

79 Zum Begriff des „Handlungswissens“ vgl. Tjark Wegner: Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke. Der Ulmer Rat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen (1376–1531), Ostfildern 2023, S. 37–41.

80 Vgl. zu Hessen-Darmstadt Wettengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 112 f.; zu Württemberg Back: Dorf (wie Anm. 47), S. 132–137, 242–249; zu Berlin Hachtmann: Berlin (wie Anm. 42), S. 634–641.

hatten.⁸¹ Insgesamt besaßen die Provinzial- und Landesverbände eine relativ lockere Organisationsstruktur.

Doch es gab Unterschiede: Zwar blieb auch bei den Demokraten die Unabhängigkeit der Einzelvereine gewahrt, doch war die Leitungsfunktion der demokratischen Vororte oder Zentralkomitees deutlicher ausgeprägt als bei den konstitutionellen Liberalen. Von entscheidender Bedeutung war bei Demokraten wie bei Liberalen die Autorität des jeweiligen Vororts. Wo der Vorort turnusmäßig wechselte, konnte dieser kaum mehr als geschäftsführende Kompetenzen haben, wo er aber dauerhaft den Vorsitz hatte und eine starke Stellung besaß, konnte der Vorort seine Auffassung gegenüber Vereinen im Provinzial- oder Landesverband durchsetzen und die Initiative ergreifen. Konstitutionell-liberale Provinzial- oder Landesverbände sind für das Frühjahr 1849 nachweisbar in Braunschweig, Sachsen, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Nassau („Deutsche Vereine am Mittelrhein“), Baden, Württemberg und Bayern.

Bereits im Frühjahr 1848 kam es zu ersten Versuchen zur Bildung deutschlandweiter Zusammenschlüsse politischer Vereine. Die Initiativen gingen dabei einerseits von liberal-demokratischen Sammlungsvereinen aus, die eine Integration aller anstrebten, die die Märzrevolution unterstützt hatten, und eine Spaltung der liberal-demokratischen Bewegung verhindern wollten. Beispielhaft hierfür war die Initiative des Frankfurter „Montagskränzchen“ vom 9. Mai 1848.⁸² Andererseits entstanden gleichzeitig getrennte Bestrebungen zu Zusammenschlüssen von demokratischer und von konstitutionell-liberaler Seite.

Karl Theodor Bayrhoffer, zugleich Vorsitzender des demokratischen und des Arbeitervereins in Marburg, lud im Mai 1848 alle Vereine, die sich die soziale und demokratische Republik zum Ziel setzten, zu einem Kon-

81 Besonders dichte demokratische Vereinslandschaften bildeten Oberhessen, Rheinhessen, die Rheinpfalz, Sachsen, Thüringen und Franken, vgl. Wet tengel: Revolution (wie Anm. 24); Karsten Ruppert: Die politischen Vereine der Pfalz in der Revolution von 1848/49. In: Hans Fenske/Joachim Kermann/Karl Scherer (Hrsg.): Die Pfalz und die Revolution 1848/49. Bd. I. Kaiserslautern 2000, S. 57–242; Dieter Langewiesche: Die politische Vereinsbewegung in Würzburg und in Unterfranken in den Revolutionsjahren 1848/49. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 195–233; Rolf Weber: Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte. Berlin 1970, S. 251 f.; Julia Beez: Kleinstaat und Zentralgewalt. Die schwarzburgischen Fürstentümer in der Revolution von 1848/49. Petersberg 2023; Hans-Werner Hahn: Demokratische und liberale Vereinsbewegung in Thüringen 1848/49. In: Ders./Werner Greiling (Hrsg.), Die Revolution in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen. Rudolstadt 1998, S. 223–250.

82 Wet tengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 108–110; Frankfurter Journal, Nr. 138 vom 18.5.1848.

gress nach Frankfurt am Main ein.⁸³ Dieser erste Demokratenkongress, der vom 14. bis 17. Juni 1848 unter Leitung des Abgeordneten der Nationalversammlung Julius Fröbel stattfand, bekannte sich zur republikanischen Staatsform und bildete einen wichtigen Meilenstein bei der Formierung einer demokratischen „Partei“. Seine Absicht, die demokratischen Vereine unter Leitung eines „Central-Ausschusses“ in Berlin zu organisieren und zu zentralisieren, scheiterte zwar, und auch der zweite Demokratenkongress, der vom 26. bis 30. Oktober 1848 in Berlin tagte, führte nicht weiter. Dennoch vermittelte der Kongress wichtige Impulse für eine demokratische Parteibildung, und auch auf die konstitutionellen Liberalen hatte der Kongress Auswirkungen.

Bei vielen konstitutionellen Liberalen löste der Demokratenkongress Ängste aus, da hierin der Versuch eines Gegenparlaments zur Nationalversammlung oder gar eines republikanischen Putschs gesehen wurde. Dies beförderte die Zusammenschlüsse konstitutionell-liberaler Vereine, die sich dezidiert gegen republikanische Bestrebungen richteten. Die früheste Initiative kam bereits am 10. April 1848 vom „Deutschen Verein“ in Leipzig.⁸⁴ Der erste Konstitutionelle Kongress tagte vom 22. bis 24. Juli 1848 in Berlin auf Initiative des dortigen „Konstitutionellen Klubs“. Ange-sichts des Konkurrenzverhältnisses zwischen dem Berliner Verein und dem „Deutschen Verein“ in Leipzig sowie programmatischer Differenzen kam es jedoch nicht zu dem beabsichtigten Zusammenschluss.⁸⁵ Erst der vom 3. bis 5. November 1848 auf Einladung des dortigen Bürgervereins in Kassel stattfindende Kongress liberal-konstitutioneller Vereine führte schließlich zur Gründung des „Nationalen Vereins“⁸⁶

Aufgrund der programmatischen Unbestimmtheit der Einladung nahmen zunächst auch demokratische Vereine teil, verließen die Versammlung jedoch, weil sie mit den dort gefassten Beschlüssen nicht einverstanden waren. Dem „Nationalen Verein“ schlossen sich etwa 160 liberale Vereine an, wobei allerdings die Mehrheit der konstitutionellen Vereine Österreichs,

83 Einladungsschreiben abgedruckt bei Gerhard Becker: Das Protokoll des ersten Demokratenkongresses vom Juni 1848. In: Jahrbuch für Geschichte 8 (1973), S. 379–405, hier S. 400–405; außerdem die Rundschreiben im Frankfurter Journal, 2. Beil. zu Nr. 157 vom 7.6.1848 u. ebd., 2. Beil. zu Nr. 162 vom 13.6.1848. Zum ersten Demokratenkongress vgl. Wettenberg: Revolution (wie Anm. 24), S. 188–196.

84 Gebhardt: Revolution (wie Anm. 41), S. 20–24.

85 Ebd., S. 35–42.

86 Kurze geschichtliche Darstellung der Gründung des Nationalen Vereins auf dem am 3., 4. und 5. Novbr. 1848 zu Cassel stattgehabten Congresse von Abgeordneten politischer Vereine Deutschlands. Kassel 1848; Gebhardt: Revolution (wie Anm. 41), S. 92–115.

Preußens und Bayerns fehlten.⁸⁷ Das politische Programm des „Nationalen Vereins“ war unbestimmt. Zwar verlangte die Mehrheit auf Antrag der sächsischen Vereine die Zustimmung zur konstitutionell-monarchischen Staatsform, doch als daraufhin ein Teil der Vereine seinen Austritt androhte, wurde darauf verzichtet. Kleinster gemeinsamer Nenner blieb das Bekenntnis zur Nationalversammlung, die gegen „anarchische“ wie „reactionäre“ Angriffe verteidigt werden sollte.⁸⁸ Die Organisationsstruktur des Vereinsverbands war auch im Vergleich mit liberalen Provinzial- und Landesverbänden sehr locker, Leitungskompetenzen besaß der Vorort Kassel nicht. Beschlüsse konnte nur der Kongress der Mitgliedsvereine fassen, die jedoch für die einzelnen Vereine nicht verbindlich waren. Zwischen Vereinen und Abgeordneten in Parlamenten bestanden lediglich persönliche, keine institutionalisierten Verbindungen.

Etwa zeitgleich schlossen sich angesichts des Erstarkens der konterrevolutionären Kräfte am 23. November 1848 in Frankfurt die Paulskirchen-Fraktionen Donnersberg, Deutscher Hof und Teile der Westendhall im „Centralmärzverein“ zusammen, um eine breite Sammlungsbewegung außerhalb des Parlaments zu schaffen.⁸⁹ Auch das Programm des „Centralmärzvereins“ blieb vage. Neben der Einheit und Freiheit Deutschlands wurde die Volkssouveränität zum Grundsatz erhoben, indem es hieß, man wolle

„die Berechtigung für das Gesamtvolk, wie für das Volk eines jeden einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst festzusetzen und einzurichten, zu verbessern und umzugestalten, wie es ihm zweckdienlich erscheint, weil jede Regierung nur um des Volks willen und durch seinen Willen da ist. Wir wollen, daß die Verfassungen, welche der Gesamtstaat und die einzelnen deutschen Staaten sich geben, Bestimmungen enthalten, nach denen sie auf friedlichem, gesetzlichem Wege geändert und verbessert werden können.“⁹⁰

Darüber hinaus wurde zur Frage der Staatsform keine Stellung bezogen. Die koordinierenden und programmatischen Initiativen der Leitung des „Centralmärzvereins“ gingen weiter als die des „Nationalen Vereins“. Der „Centralmärzverein“ war eine Mischung aus Fraktionsausschuss und Ver-

87 Gebhardt: Revolution (wie Anm. 41), S. 96.

88 Kurze geschichtliche Darstellung (wie Anm. 86), S. 21.

89 Michael Wettengel: Der Centralmärzverein und die Entstehung des deutschen Parteiwesens während der Revolution von 1848/49. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 3 (1991), S. 34–81.

90 Abgedruckt in Werner Boldt: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848. Darstellung und Dokumentation. Paderborn 1971, S. 114.

einsdachorganisation. Er hatte einen geschäftsführenden Vorstand aus Abgeordneten der Nationalversammlung, so dass eine feste institutionalisierte Verbindung zwischen den linken Fraktionen, den Vereinen und den Vereinsverbänden im Land bestand. Allerdings war auch hier die Vollversammlung der Mitgliedsvereine das letztlich entscheidungsbefugte Gremium, und die Mitgliedschaft bezog sich stets auf die Einzelvereine. Dem „Centralmärzverein“ schlossen sich vor allem gemäßigt demokratische Vereine und Vereinsverbände an. Er entwickelte sich zur größten Vereinsorganisation der Revolutionszeit und umfasste bis zum März 1849 mehr als tausend Vereine, denen etwa eine halbe Million Mitglieder angehört haben könnten.⁹¹ Viele Mitgliedsvereine nannten sich selbst „Märzvereine“, wodurch die Verbindung zum Centralmärzverein unterstrichen wurde. Mit seiner auf eine breite Öffentlichkeit gerichteten publizistischen Arbeit und seiner Mitgliederstärke besaß er bereits Charakterzüge einer modernen Mitgliederpartei auf Massenbasis.

Für die Herausbildung politischer Parteien war die politische Presse unentbehrlich. Die Einführung der Pressefreiheit nach der Märzrevolution 1848 hatte zu massenhaften Gründungen politischer Zeitungen geführt. Diese druckten Berichte über Vereinsveranstaltungen, Petitionen und Verlautbarungen politischer Vereine ab und dienten als „Organe“ von Parteivereinen. Sie dienten auf diese Weise der internen Kommunikation der Parteivereine, der Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit, der Wahlwerbung und der politischen Richtungsbestimmung innerhalb der „Parteien“. Die Zeitungen ermöglichten überhaupt erst dauerhafte Verbindungen zwischen Vereinen und die Entstehung parteiähnlicher Strukturen. In den meisten Fällen entwickelten sich Zeitungen aber erst im Laufe des politischen Differenzierungsprozesses zu Parteiorganen – wohl nicht zuletzt, weil dies in den Vereinshochburgen der Revolutionszeit auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen konnte. Gelegentlich nahmen Zeitungen ihre Funktion als Organ eines bestimmten Vereins in das Titelblatt mit auf. Für einen Vereinsverband erwies es sich aufgrund der territorial geprägten Zeitungslandschaft als günstig, wenn er über mehrere Parteiorgane verfügte, da er auf diese Weise eine bessere Breitenwirkung erzielen konnte. Somit ermöglichten erst die Zeitungen die Schaffung parteiähnlicher Strukturen.

⁹¹ Wet tengel: Centralmärzverein (wie Anm. 89), S. 43.

Das Revolutionsjahr 1848 markierte damit auch die Anfänge der Partei-
presse in Deutschland.⁹² Zwar waren insgesamt die Demokraten erfolgrei-
cher bei der Pressearbeit, doch auch konstitutionelle Liberale erkannten
frühzeitig die Bedeutung der Zeitungen für die Parteibildung, wie der El-
berfelder Konstitutionelle Klub, der im Mai 1848 vorschlug, dass die Verei-
ne gleicher Tendenz durch gegenseitiges Abonnement ihrer Organe eine
„konstitutionell-monarchische Partei“ schaffen sollten.⁹³ Als „Parteiorgane“
konnten die Zeitungen aber auch die politische Richtung „ihres“ Vereins
durch ihre Berichterstattung beeinflussen. Es entstand vor allem im demo-
kratischen Spektrum der Typus des politischen Publizisten und Parteifunk-
tionärs, der sich durch seine Tätigkeit in politischen Vereinen und als poli-
tischer Publizist für ein politisches Mandat qualifizierte.⁹⁴

5. Das politische Vereinswesen und der Liberalismus der Revolutionszeit – ein vorläufiges Fazit

In der Revolution von 1848/49 entwickelten sich die politischen Vereine zu
Kulminationspunkten des politischen Lebens vor Ort: Liberalismus als po-
litische Kraft manifestierte sich lebensweltlich im Revolutionsalltag in den
politischen Vereinen. Hier wurde erfahrbar, welche Ziele Liberale verfolg-
ten und wie sie sich zu strittigen Fragen positionierten. Politische Vereine
waren somit für Liberale und Demokraten von zentraler Bedeutung, wobei
vor allem drei Punkte festgehalten werden sollen:

(1) In den Vereinen entstanden demokratische und liberale „Gesin-
nungsgemeinschaften“, in denen sich in der Revolutionszeit die gemeinsa-
men politischen Anschauungen und Ziele herausbildeten.⁹⁵ Die Klärung
politischer Standpunkte brachte allerdings auch die Gefahr von Spaltungen
mit sich. Dies ereignete sich 1848 in vielen Vereinen, die sich in der Frage
der anzustrebenden Staatsform zwischen konstitutionellen Liberalen und
Demokraten spalteten, oder sie schlossen sich der einen oder anderen Rich-
tung an. Politische Vereine waren also nicht Orte der Harmonie, sondern
des Konflikts und des Austragens von gegensätzlichen politischen Anschau-

92 Langewiesche: Anfänge (wie Anm. 1), S. 335 f.; Ludwig Bergsträsser: Entstehung und Ent-
wicklung der Parteikorrespondenzen in Deutschland im Jahre 1848/49. In: *Zeitungswissen-
schaft* 8 (1933), 1, S. 12–25.

93 Wet tengel: Parteibildung (wie Anm. 1), S. 734.

94 Vgl. Wet tengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 360–363.

95 Langewiesche: Frühliberalismus (wie Anm. 6), S. 115.

ungen. Hier lernten Liberale und Demokraten aber auch, Kompromisse einzugehen und einen Ausgleich zu suchen, um gemeinsame politische Ziele zu erreichen. Dafür stehen die Programmdiskussionen im „Nationalen Verein“ und im „Centralmärzverein“, wo die Mehrheiten auf allzu weitgehende Festlegungen in der Staatsformfrage verzichteten, um den Austritt von Vereinen zu verhindern und eine breite Sammlungsbewegung zu erreichen. Dies wurde auch heftig kritisiert, doch letztlich sind Kompromisse die Grundlage jeder Politik. Der politische Liberalismus als breitenwirksame politische Partei entstand nicht nur in Parlamenten, sondern ganz maßgeblich in politischen Vereinen und Netzwerken auf kommunaler und regionaler Basis.

(2) Liberalismus wurde vor Ort in den politischen Vereinen gelebt: Hier entstanden 1848/49 kommunikative Handlungsräume, in denen Handlungswissen vermittelt wurde und sich eine breite, selbst organisierende politische Öffentlichkeit entwickeln konnte. Durch die Verbindung von Vereinen untereinander und mit Parlamentsabgeordneten entfaltete sie sich und dehnte den Kreis staatsbürgerlicher Aktivität aus. In dem Vereinsnetz entstand auf diese Weise eine „bürgerliche Gesellschaft mit eigenen sozialen Normen und politischen Mitwirkungsansprüchen“.⁹⁶ In den demokratischen und den liberalen „Hochburgen“ erreichten die jeweiligen politischen Vereine einen oft erstaunlichen Mobilisierungsgrad und eine bemerkenswerte Mitgliederstärke. Dies galt vor allem für demokratische, aber auch für konstitutionell-liberale Vereine. So hatte Darmstadt mit seinen etwa 27.000 Einwohnern zwei konstitutionell-liberale Vereine, den „Konstitutionell-monarchischen Verein“ mit zeitweise fast 2.300 Mitgliedern und den „Vaterländischen Verein“ mit fast 400 Mitgliedern.⁹⁷ Trotz Doppelmitgliedschaften und möglicher auswärtiger Mitglieder trat in der Residenzstadt ein erheblicher Anteil der männlichen Bevölkerung diesen Vereinen bei.

(3) In den politischen Vereinen der Jahre 1848/49 wurden die organisatorischen Grundlagen gelegt für die Entstehung von frühen Formen politischer Parteien im liberalen und demokratischen Spektrum. In den Parteivereinen der Revolutionszeit, im „Centralmärzverein“ und dem „Nationalen Verein“, sind die Anfänge liberaler und demokratischer Parteibildung als Mitgliederparteien zu verorten. Dabei zeigte sich, dass die Demokraten wesentlich rühriger bei der „Parteiarbeit“ sowie erfolgreicher bei der Gründung von Vereinen und der Entwicklung von Vereinsverbänden waren.

⁹⁶ Ebd., S. 117.

⁹⁷ Wetengel: Revolution (wie Anm. 24), S. 227–237, 379–403.

Von einer generellen liberalen Parteifeindlichkeit oder einem Phlegma liberaler Bürger kann man angesichts unbestreitbarer Erfolge nicht sprechen. Eher ist als Ursache darauf hinzuweisen, dass konstitutionelle Liberale in den meisten deutschen Staaten Minister und Regierungen stellten. Für sie bestand daher in geringerem Maße die Notwendigkeit, die Parteibildung in der politischen Öffentlichkeit voranzutreiben als für die Demokraten. Die Diskussionen um die Organisationsform einer konstitutionell-liberalen „Partei“ zeigen zudem, dass die Haltungen dazu kontrovers waren. Vor allem liberal-konstitutionelle Parlamentsabgeordnete standen Parteibildungen auf Massenbasis ablehnend gegenüber, denen sie einen Eingriff in die Rechte der Parlamente und mangelnde politische Sachkenntnis vorwarfen.⁹⁸ Zu sehr wurde das „Klubwesen“ mit Demokraten und Republikanern verbunden, deren Methoden man eigentlich bekämpfte. Der unglückliche Ausgang der Revolution ließ die konstitutionellen Liberalen ohnedies andere Wege suchen, um ihre Ziele zu erreichen.

Das Ende der Revolution und die nachfolgende Reaktionszeit bildeten einen tiefen Einschnitt, der die politische Kultur und den deutschen Liberalismus nachhaltig beeinflusste. Nicht nur die Verbote von politischen Vereinen, auch eine Abkehr von mitgliederbasierten Parteibildungen in liberal-konstitutionellen Kreisen waren eine Folge der gescheiterten Revolution. Der Weg zu Mitgliederparteien mit einer Massenbasis in Parteivereinen wurde unterbrochen und konnte erst lange Zeit später wieder beschritten werden. Der bürgerliche Republikanismus verschwand als eigenständige politische Kraft nach dem Scheitern der Revolution völlig. Dies galt auch für die in der Revolutionszeit noch vorhandene Anziehungskraft plebisziär-demokratischer Konzepte zur revolutionären Veränderung von Staat und Gesellschaft.⁹⁹

98 Gebhardt: Revolution (wie Anm. 41), S. 131–143.

99 Vgl. Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland. Nationale Organisationen und Eliten 1857–1868. Düsseldorf 1994, S. 43–45.

Zwischen Bewegung und Partei. Liberale Fraktionen in der Paulskirche

Die organisatorische und programmatiche Entwicklung der liberalen Opposition in der Vormärzepoche wird häufig mit den Begriffen Bewegung und Partei analysiert.¹ Das politische Aufbegehren gegen den monarchisch-bürokratischen Obrigkeitstaat war als breite Sammlungsbewegung organisiert, in der die durchaus vorhandenen Differenzen über Ziele und Strategie zurücktraten hinter das alles überwölbende gemeinsame Handeln in der Opposition. Erst im Laufe der 1840er Jahre begannen sich klarer rivalisierende politische Strömungen abzuzeichnen, wobei vor allem der Gegensatz zwischen einer liberal-konstitutionellen und einer demokratisch-radikalen Richtung hervortrat. Dennoch war auch am Vorabend der Revolution das Ringen in der Oppositionsbewegung eher durch eine komplexe Gemengelage von Konfrontation und Kooperation gekennzeichnet als durch klare Parteibildungen.

Hingegen war die Entwicklung in der Revolution 1848/49 geprägt durch rasche Fortschritte bei der Formierung konkurrierender Parteien.² Obwohl sich anfangs nach der Aufhebung des Verbots politischer Assoziationen in vielen Städten noch „vaterländische“ Vereine bildeten, die in der Tradition der vormärzlichen Bewegung das gesamte bisherige Oppositionsspektrum organisieren wollten, war bis zur Mitte des Jahres nahezu überall die Trennung zwischen Liberalen und Demokraten vollzogen. Der Hauptstreitpunkt, der die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 bereits seit dem

1 Dazu zuletzt Dieter Hein: Die bürgerlich-liberale Opposition im Vormärz. Ursprünge, Formierung, Konflikte. In: Magistrat der Kreisstadt Heppenheim (Hrsg.): Freiheit. Selbstbestimmung. Teilhabe. Auf dem Weg zur Demokratie 1848/49. Beiträge zur Festwoche in Heppenheim vom 9. Oktober bis 16. Oktober 2022. Frankfurt a. M. 2023, S. 15–33. Vgl. allgemeiner auch Dieter Hein: Partei und Bewegung. Zwei Typen moderner politischer Willensbildung. In: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 69–97.

2 Hierzu vor allem Dieter Langewiesche: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49. In: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 324–361.

März zu spalten begann, war die Frage der Staatsform:³ Auf der einen Seite befanden sich die Liberalen, die eine starke monarchische Spitze nicht zuletzt als Sicherung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung gegen einen sozialen Umsturz forderten und die daher bestrebt waren, die Revolution alsbald zu ‚schließen‘ sie in eine Politik der Reformen zu überführen und den neuen Staat auf eine Vereinbarung mit den Fürsten zu gründen. Auf der anderen Seite standen die Demokraten und Radikalen, die – ausgehend von der Idee der Volkssouveränität – auf eine auch langfristig für politische und soziale Reformen offene, nach den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen geformte Ordnung hinarbeiteten und die deshalb die beste Sicherung des durch die Revolution ermöglichten Umbruchs im Übergang zur Republik oder doch zumindest in einer nachhaltigen parlamentarisch-demokratischen Eingrenzung der monarchischen Exekutive sahen.

Blickt man allerdings auf den Prozess der Fraktionsbildung und die Kräfteverhältnisse in der Frankfurter Nationalversammlung,⁴ so ergibt sich ein abweichendes Bild. Relativ scharf gezogen war nur die Trennlinie zu den unbedingten Republikanern in den beiden linken Fraktionen Deutscher Hof und Donnersberg. Weniger klar markiert war die Grenze nach rechts, wo sich in den Reihen des Café Milani durchaus noch Anhänger einer konstitutionellen Monarchie fanden, während die eigentlichen konservativen Gegner der Revolution nicht in der Paulskirche vertreten waren.

Die breite Mehrheit der Abgeordneten zählte zur Mitte, die sich zwar anfangs in zwei Fraktionen gliederte, in das rechte Zentrum im Casino und das linke Zentrum im Württemberger Hof. Aber nimmt man noch die verschiedenen Fraktionsabspaltungen im Landsberg, im Augsburger Hof und in der Westendhalle hinzu, die sich in den folgenden Monaten ergaben, und berücksichtigt man auch die nicht unerhebliche Zahl von Fraktionslosen, die der Mitte zuzurechnen waren, so wird deutlich, dass sich diese Abgeordnetenmehrheit, die am ehesten mit dem Etikett ‚liberal‘ versehen werden kann, in Bezug auf ihre inhaltlichen Positionen nicht festgefügten Gruppierungen zurechnen lässt. Vielmehr bewegten sich diese Abgeordneten gewissermaßen auf einem breiten Feld zwischen den Polen, wobei in den beiden zunächst entscheidenden fraktionsbildenden Fragen beinahe je-

3 Klassisch herausgearbeitet von Dieter Langewiesche: Republik, Konstitutionelle Monarchie und „soziale Frage“. Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49. In: Historische Zeitschrift 230 (1980), S. 529–548.

4 Dazu Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit. 1848–1850. Düsseldorf 1977, S. 415–440, sowie Frank Engehausen: Die Revolution von 1848. Paderborn u.a. 2007, bes. S. 81 ff. Vgl. jetzt ferner ders.: Werkstatt der Demokratie. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Frankfurt a. M. 2023, bes. S. 60 ff.

de denkbare Position vertreten war. Hinsichtlich der Kompetenzverteilung in der Verfassungsgebung war das das ganze Spektrum zwischen unbedingter Vereinbarung und alleiniger Entscheidung der Nationalversammlung. Und bezogen auf die konkrete Ausgestaltung der konstitutionellen Monarchie fanden sich alle Lösungen von einem starken Erbkaisertum bis hin zu einer rein repräsentativen Staatsspitze von Gnaden des Parlaments. Für zahlreiche andere Schlüsselfragen der Verfassungsgebung, sei es nun im Grundrechtskatalog, sei es im institutionellen Teil, galt dies im Übrigen in ähnlicher Weise.

Diese Konstellation bildete den Hintergrund für eine Politik der liberalen Mehrheit in der Nationalversammlung, die – und das ist die zentrale These – gerade nicht auf einen Vereinbarungskurs, auf einen Kompromiss mit den alten Gewalten setzte, sondern der Kooperation innerhalb der Paulskirche den Vorzug gab und sich bei der Gestaltung des Regierungssystems offen für eine künftig vom Parlament dominierte Ordnung zeigte.⁵ Diese Kernpunkte liberaler Politik sollen zunächst in den beiden ersten Abschnitten jeweils ausgehend von den berühmten Reden Heinrich von Gagerns in der Anfangsphase der Verfassungsberatungen näher beleuchtet werden. In einem dritten Schritt soll dann noch einmal eingehender nach den politischen Motiven und strategischen Überlegungen gefragt werden, die die Liberalen dabei leiteten, in so hohem Maße auf die Karte der revolutionär geschaffenen Institutionen zu setzen.

I.

Der „Beruf und die Vollmacht“ zur Schaffung einer „Verfassung für Deutschland, für das gesamme Reich“ liege, so Gagerns vielzitierte Worte in seiner Antrittsrede nach der Wahl zum Präsidenten der Nationalversammlung am 19. Mai 1848, „in der Souveränität der Nation“.⁶ Mit dieser Formulierung verhinderte Gagern ein offenes Bekenntnis zur Volkssouveränität.

5 So schon Dieter Hein: „Self-Government der Nation“. Exekutive und Legislative in der deutschen Reichsverfassung von 1849. In: Horst Dippel (Hrsg.): Executive and Legislative Powers in the Constitutions of 1848–49. Berlin 1999, S. 163–184. In die gleiche Richtung argumentiert Frank Möller: Heinrich von Gagern (1799–1880). Ein Revolutionär als Parlamentspräsident. In: Hans-Peter Hexemer (Hrsg.): Landauf – landab. Fünf Abgeordnete und 200 Jahre Demokratie- und Parlamentsgeschichte. Mainz 2012, S. 41–79, bes. S. 57.

6 Franz Wigard (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. 9 Bde. Frankfurt a. M. 1848–1849, hier Bd. 1, S. 17 f.

tät,⁷ zumal in dem Sinne, wie sie von den Radikalen vielfach als Rechtfertigung der Herrschaftsansprüche einer Minderheit verwendet wurde. Indem Gagern die Souveränität an die Nation band, versuchte er also, sie dem Parteienkampf zu entziehen und alle politischen Kräfte auf ein höheres Ziel, die Einheit der deutschen Nation, zu verpflichten. Aber ein Kompromissangebot in der zentralen Frage der Kompetenz zur Verfassungsgebung war damit nicht impliziert. Vielmehr verwies Gagern ausdrücklich auf die Unfähigkeit der einzelstaatlichen Regierungen, sich auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen, und erwähnte zustimmend den Beschluss des Vorparlaments, dem Paulskirchenparlament „den Charakter einer constituirenden Versammlung“ zuzuschreiben.⁸ Zu „dem Beruf dieser Versammlung“ gehöre auch die Form, in der eine Mitwirkung der Regierungen zu ermöglichen sei. Im harten Kern umschrieben damit Gagerns Worte – und so wurden sie auch von den meisten Abgeordneten aufgefasst – die unbeschränkte Entscheidungsgewalt der Nationalversammlung als der einzige legitimen Sprecherin der Nation.⁹

Gagerns pointierte Stellungnahme in einer Schlüsselfrage der Revolution kam für einige seiner politischen Mitstreiter überraschend und löste teilweise kritische Kommentare aus. Friedrich Daniel Bassermann bemerkte rückblickend:

„Dass er dabei den Ausdruck ‚Souveränität‘ gebrauchte, hat uns damals freilich überrascht, und der Missbrauch, der mit diesem Worte getrieben war, ward dadurch nicht beseitigt, dass er statt Souveränität des Volks den Ausdruck ‚Souveränität der Nation‘ gewählt.“¹⁰

Dennoch war sein Auftritt kein erratischer Akt, kein Alleingang eines einzelnen, wenngleich besonders prominenten Politikers. Vielmehr hatte eine

7 Eine konzise Analyse der Rede findet sich bei Möller: Heinrich von Gagern (wie Anm. 5), S. 60–62. Zur Urheberschaft der Formulierung „Souveränität der Nation“, die eventuell von Johann Gustav Droysen stammte, vgl. auch Wilfried Nippel: Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik. München 2008, S. 94.

8 Beschlüsse des Vorparlaments. Abgedr. in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. 3. neu-bearb. u. verm. Aufl. Stuttgart u.a. 1978, S. 334–337, hier S. 334: „Die Versammlung hat ihre Aufgabe darin erkannt, die Art und Weise festzustellen, in welcher die constituirende Nationalversammlung gebildet werden soll. Sie hat dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Beschußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzige und allein dieser vom Volke zu erwählenden constituirenden Nationalversammlung zu überlassen sei.“

9 Vgl. auch die scharfsinnige Analyse von: Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850. 2. verb. Aufl. Stuttgart u.a. 1975, S. 620 f.

10 Friedrich Daniel Bassermann: Denkwürdigkeiten. Frankfurt a. M. 1926, S. 153.

Reihe von wichtigen liberalen Abgeordneten in eine ähnliche Richtung argumentiert – so etwa Johann Gustav Droysen in einer Denkschrift für die preußische Regierung vom 12. Mai 1848.¹¹ Und auch die Diskussion in der sich in diesen Tagen bildenden Casino-Fraktion zeigte wohl jene Tendenz, die Gagern dann am 19. Mai so eingängig formulierte.¹²

Zudem setzte Gagern letztlich nur konsequent die Linie fort, die mit der Heidelberger Versammlung begonnen und über den Siebener-Ausschuss, das Vorparlament und den Fünfziger-Ausschuss zur Nationalversammlung geführt hatte, den Weg revolutionärer Usurpation staatlicher Macht, die Schaffung des neuen Nationalstaates von unten aus dem Geist der Volks-souveränität.¹³ Stets war dies die gemeinsame Basis, auf der sich die verschiedenen Strömungen der bisherigen Opposition noch verständigen und vorläufig weiter kooperieren konnten.

Den bestehenden staatlichen Institutionen, der Bundesversammlung sowie den Fürsten und Regierungen der Einzelstaaten, blieb im Frühjahr 1848 nichts anderes übrig, als die zuvor in den revolutionären Gremien gefassten Beschlüsse nachträglich zu ratifizieren und an deren Ausführung mitzuwirken. Man kann deshalb mit Dieter Langewiesche davon sprechen, dass die Nationalversammlung „eine doppelte Anerkennung“ erhalten habe, „revolutionäre Legitimität und Legalisierung durch die überkommenen Staatsorgane“ seien zusammengefallen.¹⁴ Unabhängig davon, dass diese „einzigartige Stellung“ sich einer zeitlich eng begrenzten Konstellation verdankte, hat sie Denken und Handeln der Paulskirchenabgeordneten, gerade auch der Liberalen, nachhaltig geprägt.

Jedenfalls hat die Nationalversammlung diesen revolutionären Weg in der nachfolgenden Zeit ihres Wirkens konsequent weiter beschritten – stets getragen von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten: Sei es nun, dass das Parlament es ablehnte, den vom Siebzehnerausschuss unter Federführung von Friedrich Christoph Dahlmann im Auftrag der Bundesversammlung ausgearbeiteten Verfassungsentwurf zur Grundlage seiner Arbeit zu machen,¹⁵ oder sei es, dass es nahezu einstimmig seine Souveränität ge-

11 Nippel: Droysen (wie Anm. 7), S. 92 f.

12 Ebd., S. 94.

13 Vgl. dazu zuletzt Frank Engehausen: Das Selbstverständnis der deutschen Nationalstaatsbewegung im Frühjahr 1848. In: Evelyn Brockhoff/Alexander Jahn (Hrsg.): Die Frankfurter Paulskirche. Ort der deutschen Demokratie. Frankfurt a. M. 2020, S. 38–54, hier S. 39–43.

14 Dieter Langewiesche: Revolution als Krisenmanagement? In: Frank Becker/Thomas Großbölting/Armin Owzar/Rudolf Schlägl (Hrsg.): Politische Gewalt in der Moderne. Festchrift für Hans-Ulrich Thamer. Münster 2003, S. 93–108, hier S. 101 f.

15 Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (wie Anm. 9), S. 767–773; Engehausen: Werkstatt der Demokratie (wie Anm. 4), S. 106 f.

gen Mitwirkungsansprüche der einzelstaatlichen Parlamente, insbesondere der preußischen Nationalversammlung, verteidigte.¹⁶ In einem souveränen Akt erklärten die Abgeordneten der Paulskirche am 21. Dezember 1848 den vorab verabschiedeten Grundrechtskatalog als für ganz Deutschland unmittelbar geltendes Recht.¹⁷ Auch als das Reichsministerium nach Abschluss der ersten Lesung der Verfassung, Ende Januar 1849, die bisherige Fassung den einzelstaatlichen Regierungen zur Stellungnahme zuleitete, versprach man nicht mehr, als dass eventuelle Bedenken „eine gerechte Erwägung finden“ würden.¹⁸ Immer stand also, auch für den überwiegenden Teil der Liberalen, die Kompromissfindung und Mehrheitsbildung in der Nationalversammlung im Vordergrund der politischen Überlegungen. Die Kaiserdeputation, die Ende März 1849 nach Berlin reiste, überbrachte dem preußischen König folglich auch nur das Angebot einer Kaiserkrone, nicht aber das einer Verfassung. Die kritischen Äußerungen Friedrich Wilhelms IV. über die Verfassung wurden deshalb von der Deputation sogleich als Absage an das Gesamtwerk aufgefasst.¹⁹

II.

In der Debatte über die Schaffung einer provisorischen Reichsexekutive wurde die Frage der Entscheidungsgewalt der Nationalversammlung erneut aufgenommen. Wiederum war es Gagern, der am 24. Juni einer bis dahin unentschiedenen, hin und her wogenden Diskussion die entscheidende Wendung gab. Dabei zog Gagern selbst diese Verbindungsline zwischen Kompetenzanspruch und Exekutivgestaltung, indem er – zur Linken gewandt – seinen „kühnen Griff“ als erneute umfassende Anerkennung des Prinzips der Souveränität der Nation bezeichnete: Der „Vorwurf“, er habe „das Prinzip der Souveränität der Nation aufgegeben“, gehe völlig in die Irre; „indem ich ja der Nation und ihren Vertretern in dieser Versammlung die Befugnis vindicirte, diese Wahl auszusprechen, aus Gründen des Rechts, wie der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt“, nehme

16 Ebd., S. 110 f.; Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (wie Anm. 9), S. 622.

17 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 6, S. 4314–4331.

18 Schreiben von Reichsministerpräsident von Gagern an sämtliche Landesbevollmächtigte bei der Reichszentralgewalt vom 28.1.1849. Abgedr. in: Huber: Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 366 f. Vgl. auch ders.: Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (wie Anm. 9), S. 812–814.

19 Vgl. das Schreiben der Deputation der deutschen Nationalversammlung an das preußische Staatsministerium vom 4.4.1849. Abgedr. in: Huber (Hrsg.): Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 406 f.

er vielmehr für sich in Anspruch, „daß man umfassender dieses Princip nicht anerkennen kann“.²⁰ Gagerns Pläoyer, „wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen“, zu folgen, hieß, jeder Form von Vereinbarungspolitik mit den Fürsten eine definitive Absage zu erteilen.²¹ Es hieß letztlich, die Nationalversammlung nicht auf die Verfassungsschöpfung im engeren Sinne zu beschränken, sondern sie als politisches Zentralorgan des neuen Reiches, als nationales Parlament mit weitreichenden Gestaltungsbefugnissen zu verstehen und den Nationalstaat auch konkret zu begründen, indem ihm eine handlungsfähige Exekutive gegeben wurde.

Genau gegen diesen Machtanspruch richteten sich auch die wenigen kritischen Stimmen, die aus der Casino-Fraktion in Reaktion auf den „kühnen Griff“ zu vernehmen waren, obwohl die monarchische Gestaltung der provisorischen Staatsspitze diesen Liberalen ja durchaus entgegenkam. Vor allem Friedrich Christoph Dahlmann, der als Berichterstatter in der Debatte über die Zentralgewalt eine eher unglückliche Figur abgegeben hatte, bekundete noch rückblickend entschieden:

„Ich meinerseits werde in dem berühmt gewordenen kühnen Griff stets einen beklagenswerthen Missgriff erblicken. Die Mehrheit des Parlaments gefiel sich in dem gesteigerten Selbstgefühl der Macht, sogar Gemäßigte waren der Meinung, hiermit sei gerade die rechte Mitte getroffen, indem man an einen *fürstlichen* [Hervorhebung durch Dahlmann] Reichsverweser und seiner Unverantwortlichkeit festhalte und dennoch die Souveränität der Nation durch eine freie That bewähre. Allein die Nationalversammlung war zur Gründung der künftigen Verfassung Deutschlands, keineswegs zur Feststellung eines Provisoriums aus eigener Machtvollkommenheit bevollmächtigt.“²²

Zugleich fiel mit der durch Gagern vorgeschlagenen und von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten akzeptierten Einsetzung eines Reichsverwesers aus dem habsburgischen Kaiserhaus – auch wenn Gagern dies im Interesse eines breit akzeptierten Kompromisses von sich gewiesen hatte²³ – eine wichtige Vorentscheidung gegen die Republik und zugunsten einer konstitutionellen Monarchie. Mehr noch: Die Art und Weise, in der die

20 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 522.

21 Ebd., S. 521.

22 Zit. nach: Wilhelm Bleek: Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie. München 2010, S. 315. Ähnlich urteilt im Rückblick der Casino-Abgeordnete Georg Beseler, der Gagerns Vorgehen als großen politischen Fehler bezeichnete, „indem die Regierungen und die eigene Partei, welche vollständig überrascht war, ohne Not verletzt wurden“. Zit. nach: Bernd-Rüdiger Kern: Georg Beseler. Leben und Werk. Berlin 1982, S. 93.

23 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 522: „Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und die jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik.“

provisorische, der späteren Verfassung höchst ähnliche Konstruktion von Exekutive und Legislative geformt und in den folgenden Monaten konkret politisch ausgefüllt wurde, gestattet auch klare Aussagen darüber, in welchem Sinne die Mehrheit der Nationalversammlung das Kräfteverhältnis zwischen Monarch, Regierung und Volksvertretung gestaltet wissen wollte.

Schon in der großen Debatte vom Juni 1848 hatten die Abgeordneten – und zwar unabhängig von ihren jeweiligen Präferenzen für die Spalte der künftigen Zentralgewalt – durchweg darin übereingestimmt, dass die Exekutive ihre Gewalt durch ein der Nationalversammlung verantwortliches Ministerium ausüben sollte.²⁴ Diese Verantwortlichkeit wurde von den führenden Liberalen nicht nur als eine juristische, sondern eben auch als eine politische begriffen: „Wer auch an die Spalte der künftigen Centralgewalt gestellt werden mag“, so Gagern selbst am 24. Juni, „er wird in unserer Zeit sich und seine Thaten verantworten müssen, auch wenn diese dem Criminalrecht nicht verfallen“²⁵ Und in dem von Dahlmann erstatteten Ausschussbericht hieß es, die Nationalversammlung werde „die Verantwortlichkeit der Minister in vollstem Maaße zur Anwendung“ bringen und die Minister „für ihr Thun und Lassen“ in die Pflicht nehmen.²⁶ Ausdrücklich konstatierte auch Bassermann, dass die wichtigsten Lösungsvorschläge in diesem zentralen Punkt auf dasselbe Ergebnis hinausliefen: nämlich „daß die Diener der Gewalt die Majorität der Nationalversammlung in sich vereinigen, in dem Namen und Willen dieser Mehrheit handeln und ihr verantwortlich sind“²⁷ Zahlreiche weitere Debattenbeiträge ließen zudem keinen Zweifel daran, dass unter Verantwortlichkeit der Rücktritt des Ministeriums im Falle eines parlamentarischen Misstrauensvotums zu verstehen war.²⁸

Genau dieser Theorie entsprach die politische Praxis der Nationalversammlung. Stets wurde in den entscheidenden Konfliktsituationen der nachfolgenden Monate die Zusammensetzung des Reichsministeriums den sich wandelnden Mehrheitsverhältnissen im Paulskirchenparlament angepasst: so in der Malmö-Krise vom August 1848 mit dem Rücktritt des Ministeriums von Karl zu Leiningen, ferner in dem gescheiterten Versuch einer Neubildung unter Dahlmann und der Umbildung der Regierung mit

24 Vgl. auch Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 4), S. 169–177.

25 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 521.

26 Ebd., S. 357.

27 Ebd., S. 380.

28 Besonders klar äußerte sich der Casino-Abgeordnete Friedrich Heckscher: Ein verantwortliches Ministerium könne „ohne Majorität der Nationalversammlung nicht Einen Tag fortrei- gieren“, ebd., S. 370 f.

dem neuen Ministerpräsidenten Anton von Schmerling an der Spitze sowie nach der reaktionären Wende in Österreich durch die Bildung eines kleindeutsch orientierten Kabinetts unter Gagern. Erst nach dem offenkundigen Scheitern der Politik der Nationalversammlung wurde dieses Prinzip mit der Einsetzung des konservativen, über keine parlamentarische Mehrheit verfügenden Ministeriums von Maximilian Grävell durchbrochen.²⁹

Jenseits der staatsrechtlichen Prinzipienfrage offenbart zudem die konkrete Arbeitsweise der Nationalversammlung und im Besonderen die Schlüsselstellung, die die Fraktionen nun bei allen wichtigen politischen Entscheidungen einnahmen,³⁰ ein politisches System, in dem das Parlament ganz in den Mittelpunkt des konstitutionellen Lebens gerückt war. Denn das Wirken der Fraktionen beschränkte sich schon bald keineswegs mehr darauf, die verschiedenen politischen Strömungen unter den Abgeordneten organisatorisch zusammenzufassen und die parlamentarische Arbeit zu strukturieren, sondern jene Abgeordnetengruppen, die jeweils das Reichsministerium politisch unterstützten, waren, wie wir es von modernen Regierungsparteien kennen, auf das engste in die Bildung und das politische Handeln der Exekutive mit einbezogen. Schon bei der Ernennung des ersten Reichsministeriums wurde die Kabinettsliste von Ministerpräsident Fürst Leiningen im Benehmen mit den Fraktionen aufgestellt und vom Reichsverweser lediglich im Nachhinein genehmigt.³¹ Ebenso war der Wechsel im Amt des Regierungschefs von Schmerling zu Gagern ein ausschließlich durch die politischen Kräfte in den Fraktionen bestimmter Vorgang.³² Umgekehrt wusste auch die Regierung ihre enge Bindung an die Mehrheitsfraktionen zu nutzen, um diese mit Rücktrittsdrohungen und Vertrauensfragen auf ihre politische Linie einzuschwören.³³

29 Dazu ausführlich Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 4), S. 182–192. Vgl. ferner Ralf Heikaus: Die ersten Monate der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848). Grundlagen der Entstehung – Aufbau und Politik des Reichsministeriums. Frankfurt a. M./Berlin u.a. 1997, sowie zuletzt ausführlich: Karsten Ruppert: Die Provisorische Zentralgewalt und die provisorischen Regierungen in der deutschen Revolution von 1848/49. In: Ders. (Hrsg.): Die Exekutiven der Revolutionen. Deutschland 1848/49. Paderborn 2023, S. 1–304.

30 Vgl. vor allem: Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 4), S. 415–441, sowie Langewiesche: Anfänge der Parteien (wie Anm. 2), S. 336–339.

31 Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 4), S. 182 f.; Ruppert: Provisorische Zentralgewalt (wie Anm. 29), S. 22–40.

32 Ebd., S. 118–122.

33 Beispielhaft hierfür sind die Rücktrittsdrohung von Außenminister Johann Gustav Heckscher am 1.9.1848 und die Vertrauensfrage, die Gagern mit der Vorlage seines Regierungsprogramms am 18.12.1848 verband. Vgl. Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 4), S. 183 f. u. 191 f.

Binnen kurzem, so zeigte sich hier, ließen Reichsexekutive und -legislative in der Revolution den Dualismus der Vormärzepoche hinter sich und öffneten sich einer modernen parlamentarischen Regierungspraxis. Dieser Kurs wurde maßgeblich auch von der rechtsliberalen Casino-Fraktion mitgetragen, auch wenn gleichzeitig einige ihrer prominenten Köpfe mit Dahlmann an der Spitze vehement für das absolute Veto des Monarchen in der Reichsverfassung kämpften. Insofern war auch der Simon-Gagern-Pakt vom März 1849 nicht nur eine Kröte, die die Casino-Fraktion schlucken musste, um in der Schlussphase der Verfassungsberatungen die Mehrheit für den kleindeutschen Nationalstaat mit preußischer Erbmonarchie zu sichern.³⁴ Vielmehr lag der dafür gezahlte Preis des suspensiven Vetos und des allgemeinen, gleichen Wahlrechts durchaus auf der Linie, die die Rechtsliberalen mit ihrem in der Paulskirche praktizierten Verständnis von konstitutioneller Monarchie mit starkem Parlament zuvor bereits vertreten und gefördert hatten.

III.

Blicken wir nun noch einmal genauer auf die politischen Motiven und strategischen Überlegungen, die die Liberalen dazu trieben, mehr und mehr der fraktionsübergreifenden Kooperation in der Nationalversammlung und damit einem letztlich revolutionären Kurs den Vorrang einzuräumen.³⁵

Als Anhänger der Monarchie, die als wichtiger politischer Stabilitätsfaktor erhalten werden sollte, aus Furcht vor einer Radikalisierung der Revolution und in dem Wissen um die nach wie vor starke Stellung der alten Gewalten standen die Liberalen vor einem kaum lösbar Dilemma. Sie durften den Draht zu den Fürsten und ihren Regierungen nicht abreißen lassen und mussten doch den revolutionären Druck durch die Kooperation mit den Linksliberalen und teilweise auch den gemäßigten Demokraten so weit aufrechterhalten, dass die einzelstaatlichen Monarchien in den neuen Nationalstaat gezwungen werden konnten. Diese strategische Zwangslage der Liberalen hat schon Friedrich Meinecke scharfsinnig herausgearbeitet; er schreibt über Gagern:

34 Vgl. die eingehende Analyse ebd., S. 685–694.

35 Absurd dazu die Thesen von Werner Boldt: Konstitutionelle Monarchie oder parlamentarische Demokratie? Die Auseinandersetzung um die deutsche Nationalversammlung in der Revolution von 1848. In: Historische Zeitschrift 216 (1973), S. 553–622.

„Aber unzweifelhaft wollte er auch den Regierungen eine Waffe zeigen, um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen. [...] So versuchten Gagern und die Seinen, und mußten es versuchen, das Entgegengesetzte zu vereinigen. Ohne Vereinbarung mit den Regierungen war es nicht möglich, zu einem lebensfähigen Verfassungswerke zu gelangen, und ohne den Rekurs an die letzte Instanz der Nation, an die Idee der Volkssouveränität, war es nicht möglich, die populären Triebkräfte zu entwickeln, welche die Regierungen zu den Opfern zwangen, die der Bundesstaat verlangte.“³⁶

Die Drohung mit der Revolution hatte dabei zwei Seiten; sie musste in doppelter Hinsicht glaubwürdig sein. Sie erforderte zum ersten ein kraftvolles Handeln der Nationalversammlung auf der Basis breiter Mehrheiten. Die Paulskirche unter Führung der Liberalen musste einen realen Ordnungsfaktor bilden und sich als einzige Kraft präsentieren, die den Sturz der Monarchien und die radikale Republik noch verhindern könne, sozusagen als „der letzte Damm gegen die Anarchie“³⁷ Und sie erforderte zum zweiten die tatsächliche Gefahr neuer revolutionärer Unruhen, gar einer zweiten radikaleren Revolutionswelle, gegenüber der die Nationalversammlung eine Legitimität beanspruchen konnte, die den alten Gewalten fehlte. Dieses zweite Element, das den Liberalen ermöglicht hatte, aus einer Position der Stärke heraus zu agieren, fiel jedoch mit der Krise um den Waffenstillstand von Malmö im September 1848, die die exekutive Schwäche und relative Machtlosigkeit der Paulskirche offenbart hatte, sowie mit den Erfolgen der Gegenrevolution in Wien und Berlin weg. Als antirevolutionärer Machtfaktor war die Nationalversammlung entbehrlich geworden. Danach weiter auf die Kooperation in der Nationalversammlung zu setzen und sich ganz auf das Ziel einer erfolgreichen Verabschiedung der Reichsverfassung zu konzentrieren, um unter dem Banner der Verfassung die Monarchen mit einer breiten Volksbewegung doch noch zum Einlenken zu bewegen, war nur noch ein Beharren auf einer brüchig gewordenen Position – mangels erfolgversprechender Alternativen, aber auch nicht per se völlig aussichtslos.

Diese Strategie der Liberalen lässt sich offenkundig schon deshalb nicht als eine Politik der Vereinbarung charakterisieren, weil es den Liberalen am Willen zum Kompromiss und zur Akzeptanz eines gleichberechtigten Partners fehlte. Auch der als eine Art Notbehelf herangezogene Begriff der „erzwungenen Vereinbarung“³⁸ trifft den Sachverhalt nicht, denn eine

36 Friedrich Meinecke: Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913, S. 105 f.

37 So Ludwig Häusser 1851 im Rückblick auf die Revolution, zit. nach: Langwiesche: Revolution als Krisenmanagement (wie Anm. 14), S. 99.

38 Heikaus: Zentralgewalt (wie Anm. 29), S. 372.

erzwungene Übereinkunft ist letztlich auch keine Vereinbarung.³⁹ Selbst die abgeschwächte Formulierung einer Verständigungspolitik⁴⁰ verdeckt, obwohl sie von einzelnen liberalen Abgeordneten verwendet wurde,⁴¹ eher das eigentliche Problem, nämlich dass die Politik der Liberalen vor und in der Nationalversammlung weit über ihre ursprünglichen Vorstellungen hinausging.⁴² Sie lief auf eine revolutionäre Umgestaltung und damit in letzter Konsequenz auf die Kapitulation der Monarchen hinaus – das heißt, auf einen Systembruch, der sich zum einen aus der Volkssouveränität heraus legitimierte und zum anderen eine Verfassungsordnung herbeiführen wollte, in der das vom Volk gewählte Parlament ganz ins Zentrum der politischen Macht gerückt wäre.

Neben diesen auf die politische Strategie abhebenden Überlegungen sollten allerdings pragmatische Argumente nicht außer Acht gelassen werden. Gagern selbst sprach die zentralen Punkte in seiner Rede vom 24. Juni mehrfach an: Die Zeit dränge; die Nationalversammlung müsse die neue Zentralgewalt „besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten“.⁴³ Denn für eine zügige Vereinbarungspolitik fehlte schlichtweg der Partner auf der Seite der Regierungen. Die noch bestehende Ordnung, der Deutsche Bund mit der Bundesversammlung an der Spitze, „diejenige Gewalt, die bisher die Gesamtheit Deutschlands vertreten hat“, sei – so Gagern – „diesem Berufe nicht mehr gewachsen“.⁴⁴ Allgemein, nicht nur links der Mitte, sondern bis weit in die Casino-Fraktion hinein, galt die Bundesversammlung, obwohl in sie ja längst Vertreter der liberalen Märzregierungen eingezogen waren, als zu belastet, um künftig noch eine politische Rolle spielen zu können. Konsequenterweise bestimmte das „Reichsgesetz über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für

39 So zu Recht: Möller: Heinrich von Gagern (wie Anm. 5), S. 58.

40 Häufig werden die Begriffe Vereinbarung und Verständigung in der Literatur weitgehend synonym benutzt, vgl. dafür nur als Beispiel: Wolfgang J. Mommsen: 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849. Frankfurt a. M. 1998, S. 179 u. 192.

41 Vgl. z.B. die Stellungnahme des Casino-Abgeordneten Hermann von Beckerath, der einerseits darauf beharrte, „daß die deutsche Nationalversammlung sich die Endbeschußnahme über die allgemeine deutsche Verfassung unter allen Umständen vorbehalten muß“ Andererseits durfte aus seiner Sicht jedoch „nicht der Weg der Verständigung mit den Regierungen“ ausgeschlossen werden, vgl. dazu: Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 134.

42 So auch Möller: Heinrich von Gagern (wie Anm. 5), S. 66.

43 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 521 f.

44 Ebd., S. 520.

Deutschland“ in Artikel 13 lapidar: „Mit dem Eintritte der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.“⁴⁵ Dem fügte sich die Bundestag am 12. Juli 1848 sang- und klanglos, er war „unter der Last seiner alten Sünden begraben“⁴⁶

Doch auch direkte Kontakte mit den einzelstaatlichen Regierungen sprachen keine Aussicht auf eine gemeinsame Lösung. Schon die Sondierungen, die teilweise von Gagern selbst im Frühjahr 1848 initiiert worden waren,⁴⁷ hatten ergeben, dass mit einem breiten Konsens der Regierungen über neue Formen ihrer Mitwirkung auf der nationalen Ebene ebenso wenig zu rechnen war wie mit Übereinstimmung in den inhaltlichen Positionen. So konnte Gagern am 24. Juni geradezu süffisant bemerken: „Ich sage also, meine Herren, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wer es sein soll.“⁴⁸ Wie sehr selbst die unbedingten Verfechter einer Vereinbarungslösung, die sich in der konservativen Milani-Fraktion zusammengefunden hatten, mit der Möglichkeit rechneten, dass keine Verständigung unter den Regierungen gelingen werde, belegt das von Joseph Maria von Radowitz formulierte Fraktionsprogramm vom 4. Juni 1848: Für den Fall des Scheiterns der angestrebten Vereinbarung solle „die Nationalversammlung ebenso berechtigt als verpflichtet sein, die Bundesverfassung als bindend für Alle zu verkünden“⁴⁹

Hinzu kamen schließlich noch die spezifischen Konstellationen, die sich alsbald in den Debatten der Paulskirche zeigten. Zunächst ist allgemein zu bemerken, dass sich in Verfassungsberatungen oft – und das galt eben auch für 1848/49 – eine ganz eigene Dynamik entwickelt, die weit stärker als in ‚normalen‘ parlamentarischen Entscheidungsprozessen mit der Beschreibung der jeweiligen Parteipositionen und den zwischen jenen möglichen Koalitionsbildungen und Kompromissen nur unzureichend erfasst werden kann. So stehen an deren Ende vielfach sowohl bei zentralen Einzelbestimmungen als auch im Hinblick auf die Gesamtverfassung Ergebnisse, die so kaum vorauszusehen waren.

Die Beratungen in der Paulskirche offenbarten zudem sehr schnell, dass es für die Konzepte, mit denen die Rechtsliberalen in die Debatten gingen,

45 Gesetz vom 28.6.1848. Abgedr. in: Huber: Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 8), S. 340 f.

46 Bassermann: Denkwürdigkeiten (wie Anm. 10), S. 188.

47 Vgl. Möller: Heinrich von Gagern (wie Anm. 5), S. 57 f.

48 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 522.

49 Abgedr. bei: Werner Boldt: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848. Darstellung und Dokumente. Paderborn 1971, S. 163 f. Vgl. auch Meinecke: Radowitz (wie Anm. 36), S. 106 f.

durchweg keine hinreichende Unterstützung gab. Oft reichte ihr Einfluss gerade einmal aus, um mit relativ knappen Mehrheiten Anträge der gemäßigten und radikalen Demokraten abzuweisen, beispielsweise den Antrag der Linken, die Provisorische Zentralgewalt zu einem bloßen Vollzugsorgan der Nationalversammlung zu degradieren, für den immerhin 258 Abgeordnete votierten, bei 281 Gegenstimmen.⁵⁰ Letztlich wiesen die Mehrheitsverhältnisse in der Nationalversammlung die Rechtsliberalen also darauf hin – und genau diesen Weg hatte Gagern der Casino-Fraktion mit seinen beiden Reden aufgezeigt –, ihre ohnehin nicht fest zementierten Positionen zur linken Mitte hin zu öffnen. Denn in einem Parlament mit noch nicht völlig festgefügten Fraktionen und einer hohen Anzahl von nichtfraktionsgebundenen Abgeordneten eröffnete eine in der Sache flexible und auf den Kompromiss in der Nationalversammlung setzende Strategie überhaupt erst die Aussicht auf Mehrheiten.

Abstimmungserfolge konnte es für die Liberalen eben nur geben, wenn sie eine gehörige Portion Revolution in ihren Kurs mischten. Oder anders formuliert, wenn sie nicht als scharf konturierte Partei agierten, die alles daran setzte, ein spezifisches Programm und die Interessen ihrer Wähler durchzusetzen, sondern sich als Teil einer breiteren Bewegung verstanden und engagierten, die ihrerseits den grundlegenden Umbruch in Staat und Gesellschaft herbeiführen wollte.

50 Vgl. genauer Frank Eyck: Deutschlands große Hoffnung. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848–1849. München 1973, S. 233 f.

„Die kleine Münze der Freiheit“. Zur Grundrechtsdiskussion in der Paulskirche

1. Einleitung

Bei der Diskussion der Grundrechte in der Deutschen Nationalversammlung handelt es sich um eine der politisch wichtigsten und inhaltsreichsten parlamentarischen Debatten der Jahre 1848/49.¹ Sie dauerte rund ein halbes Jahr, von Juli bis Dezember 1848, und nahm damit erheblichen Raum in den Plenarverhandlungen ein. Ihr kommt auch deshalb ein bedeutsamer historischer Stellenwert zu, weil sich in ihr einige zentrale Kontroversen des Jahres 1848 abbilden, die für die Revolution und insbesondere die Paulskirche zurecht den Ruf der Modernität begründet haben, und weil sich nicht zuletzt mehrere Artikel des am 27. Dezember 1848 verabschiedeten Grundrechtskatalogs teils wörtlich in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und dem Bonner Grundgesetz von 1949 wiederfinden.²

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Fragestellung nach der Rolle des Liberalismus in der Revolution von 1848/49 gilt es zu klären, welchen Anteil die Liberalen bei der Grundrechtsdiskussion gehabt haben, welche liberalen Grundanliegen diskutiert wurden, welche wie durchgesetzt wurden und wie es generell um die spätere Rezeption der Grundrechte des Jahres 1848 bestellt war.

2. Die Vorgeschichte der Grundrechtsdebatte des Jahres 1848

Über Grund- und Menschenrechte wurde in Deutschland im Rahmen der Debatten über das Naturrecht an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

- 1 Eine knappe Einordnung der Debatte in den Zusammenhang der europäischen Verfassungsgeschichte findet sich bei Ewald Grothe: Europäische Verfassungsgeschichte 1848–1870 – Eine vergleichende Synthese. Grundrechte. In: Werner Daum u.a. (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 3: 1848–1870. Bonn 2020, S. 93–99.
- 2 Siehe auch den Bericht vom 5.12.2023 über die Tagung „Die Modernität von 1848/49“ unter <<https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-140403>> (5.5.2024).

ausführlich diskutiert.³ Auch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zu Beginn der Französischen Revolution 1789, die Virginia Declaration of Rights von 1776 und die ebenfalls 1789 beschlossene Bill of Rights der Vereinigten Staaten im Zuge der Amerikanischen Revolution fanden in Deutschland ein Echo. Erstmals rechtlich fixiert wurden Grundrechte in Deutschland dann in den konstitutionellen Verfassungen der süddeutschen Staaten zwischen 1818 und 1820.⁴ Dies ging auf eine Rezeption der amerikanischen und französischen Konstitutionen von 1787, 1791 und 1793, insbesondere aber der Charte Constitutionnelle von 1814 zurück. Hierin war die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 enthalten.⁵

In den deutschen Verfassungen der Mittel- und Kleinstaaten des Vormärz entwickelte sich im Anschluss an die amerikanischen und französischen Vorbilder eine eigenständige Tradition in der gesetzlichen Verankerung von Grundrechten. In praktisch allen Grundgesetzen des Vormärz nahmen die Grund- und Untertanenrechte einen eigenen Abschnitt ein. Darin war von Grund-, manchmal aber auch von Untertanenrechten die Rede. Es waren Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit kodifiziert. Auch andere Themen wie die Grundlastenablösung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Auswanderungsrecht wurden angesprochen, zudem die Wehrpflicht thematisiert. Allerdings versah man viele solcher rechtlichen Verbürgungen mit einem Gesetzesvorbehalt, der oft bedeutete, dass die darin gewährten Freiheiten vor Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes, zum Beispiel gegen Pressevergehen, nicht in die Realität umgesetzt wurden.⁶ Gleichwohl konnte dies eine intellektuelle Debatte unter den Staatsrechtlern des Vormärz nicht verhindern. Manche von ihnen, wie beispielsweise der Marburger Staatsrechtler Sylvester Jordan für das Kurfürs-

- 3 Heinz Jürgen Böhme: Politische Rechte des einzelnen in der Naturrechtslehre des 18. Jahrhunderts und in der Staatstheorie des Frühkonstitutionalismus. Berlin 1993.
- 4 Dazu: Judith Hilker: Grundrechte im deutschen Frühkonstitutionalismus. Berlin 2005.
- 5 Werner Daum: Europäische Verfassungsgeschichte 1815–1847 – Vergleichende Synthese. Grundrechte. In: Ders. u.a. (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Bd. 2: 1815–1847. Bonn 2012, S. 99–112; für Deutschland bzw. den Deutschen Bund auch: Edgar Liebmann: Der Deutsche Bund. In: Ebd., S. 783–821; Peter Brandt: Gesellschaft und Konstitutionalismus in Amerika 1815–1847. In: Ebd., S. 11–30; Horst Dippel: Englische und amerikanische Verfassungs- und Demokratiemodelle (18.-20. Jahrhundert). In: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (Hrsg.): Europäische Geschichte Online. Mainz 2015, unter <<http://www.ieg-ego.eu/dippelh-2015-de>> (18.6.2024).
- 6 Dazu Ewald Grothe: Zwischen Vision und Revision. Parlament und Verfassung im Kurfürstentum Hessen 1831–1866. In: Anna Gianna Manca/Luigi Lacchè (Hrsg.): Parlamento e Costituzione nei sistemi costituzionali europei ottocenteschi / Parlament und Verfassung in den konstitutionellen Verfassungssystemen Europas. Bologna/Berlin 2003, S. 213–236.

tentum Hessen, entwarfen die Grundrechtspassagen von neu entstehenden Verfassungen.⁷ Die Vorenthaltung verfassungsgemäß gewährter Grundrechte inspirierte geradezu eine Diskussion und setzte damit tendenziell die Monarchen und die von ihnen eingesetzten Regierungen ins Unrecht.⁸ Mit Aufsätzen und Abhandlungen über Urrechte und Untertanenrechte im Vormärz beteiligten sich auch etliche Abgeordnete an der Debatte, wie der Tübinger Staatsrechtler Robert Mohl, der Freiburger Rechtswissenschaftler Carl Theodor Welcker und der Marburger Staatsrechtler Sylvester Jordan, die später in der Deutschen Nationalversammlung saßen und im Verfassungsausschuss tätig waren.⁹

Zu Grundrechtseinschränkungen kam es nicht nur durch die zögerliche rechtliche Umsetzung innerhalb der konstitutionellen Monarchien des Vormärz, sondern auch durch die Rahmengesetzgebung des Deutschen Bundes. Nachdrücklich wirkten hier die seit 1819 geltenden Karlsbader Beschlüsse mit ihrem Versammlungsverbot, die zudem mehrfach verlängert wurden. Im Juni und Juli 1832 traten die als Folge des Hambacher Festes verhängten Verbote der Sechs und Zehn Artikel hinzu, und schließlich schlossen die Sechzig Artikel der Wiener Bundesakte von 1834 die drastischen Maßnahmen im Grundrechtsbereich ab.¹⁰ Es mangelte aber nicht nur an der Umsetzung der Grundrechtsgewährungen oder deren Begrenzung, sondern im Königreich Hannover kam es 1837 sogar zu einer spektakulären vollständigen Außerkraftsetzung einer Verfassung durch den Monarchen Ernst August. Der daraufhin erfolgende Protest der Göttinger Sieben, unter ihnen der Verfassungsschöpfer Friedrich Christoph Dahlmann und die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, wurde mit Dienstentlassungen beantwortet und im Anschluss 1840 eine neue weniger grundrechtsfreundliche Konstitution in Kraft gesetzt.¹¹

Bereits im Vorjahr der Revolution von 1848 wurden auf der Offenburger Versammlung der radikalen Demokraten und der Heppenheimer Zu-

7 Sylvester Jordan: Ueber die Grundsätze, von welchen bei der Abfassung der churhessischen Verfassungsurkunde ausgegangen ward. In: *Jahrbuch für Geschichte und Staatskunde* 5 (1832), S. 193–220. Vgl. Ewald Grothe: Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830–1837. Berlin 1996, S. 78–101.

8 Hartwig Brandt: Urrechte und Bürgerrechte im politischen System vor 1848. In: Günter Birtsch (Hrsg.): *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte*. Göttingen 1981, S. 460–482.

9 Als Beispiel: Sylvester Jordan: *Versuche über allgemeines Staatsrecht in systematischer Ordnung mit Bezugnahme auf Politik*. Marburg 1828.

10 Liebmann: *Der Deutsche Bund* (wie Anm. 5).

11 Jörn Ipsen: *Macht versus Recht. Der Hannoversche Verfassungskonflikt 1837–1840*. München 2017. Den Verfassungstext vom 6. August 1840 findet man online unter <<https://www.verfassungen.de/nds/hannover/verf40-i.htm>> (2.7.2024).

sammenkunft der gemäßigten Liberalen die Grundrechte ins Zentrum der Debatten gerückt. Die Offenburger Forderungen bestanden in ihren 13 Punkten ausschließlich aus der Forderung nach Freiheits- und Partizipationsrechten: Presse- und Versammlungsfreiheit, Volksbewaffnung und Schwurgerichte, gerechte Steuern und Abschaffung der adligen Standesvorrechte.¹² In Artikel 10 wurden auch soziale Grundrechte erwähnt, indem es wörtlich hieß: „Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Die Gesellschaft ist schuldig, die Arbeit zu heben und zu schützen.“¹³

Die Heppenheimer Beschlüsse formulierten es dagegen vorsichtiger, was sich bereits in der äußeren Form zeigte. Denn statt eines Forderungskatalogs von 13 Punkten, der auch auf Flugblättern verteilt wurde, wie im Offenburger Fall, fand sich das Programm der Liberalen eher versteckt in einem Bericht der konstitutionellen „Deutschen Zeitung“ wieder. Darin wurden die Pressefreiheit, die „Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter“, Schwurgerichte und Grundlastenablösung erwähnt. Auch hier trat ein sozialer Aspekt in Erscheinung: Es müsse „im nächsten Jahr“ eine Kommission über „die gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten zur Erleichterung des kleineren Mittelstandes und der Arbeiter“ beraten.¹⁴

Das erste Grundrecht, nämlich die Pressefreiheit, wurde noch vor Ausbruch der Revolution in Deutschland von der Deutschen Bundesversammlung in aller Vorsicht angesprochen und am 3. März 1848 in einen Beschluss gegossen. Jeder Bundesstaat dürfe nach Maßgabe der Garantien gegen den „Mißbrauch“ die Pressefreiheit einführen.¹⁵ Nach der Vorgeschichte der mannigfachen faktischen Grundrechtseinschränkungen des Vormärz, war das jedoch viel zu zurückhaltend formuliert, um einen tiefen Eindruck auf die Revolutionäre zu hinterlassen. Hinzu kam, dass dieses Zugeständnis sehr spät erfolgte, als die Meldungen über Unruhen aus Paris bereits die Runde machten.

12 Sylvia Schraut/Peter Steinbach/Wolfgang M. Gall/Reinhold Weber (Hrsg.): Menschenrechte und Geschichte. Die 13 Offenburger Forderungen des Volkes von 1847. Stuttgart 2015.

13 <<https://www.offenburg.de/de/leben-in-offenburg/kultur/freiheitsstadt-offenburg/die-13-forderungen/>> Website der Stadt Offenburg (5.5.2024).

14 Roland Hoede: Die Heppenheimer Versammlung vom 10. Oktober 1847. Frankfurt a. M. 1997; siehe auch: Birgit Bublies-Godau: Das Vermächtnis der Versammlungen – Heppenheim als Erinnerungsort der freiheitlichen Demokratie und des politischen Liberalismus in Deutschland. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 22 (2010), S. 79–106. Die Quelle selbst ist online unter <https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=382&language=german> auf der Website „Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern (DGDB)“ des Deutschen Historischen Instituts Washington zu finden (5.5.2024).

15 Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. Stuttgart 1961, Nr. 72, S. 266.

3. Die Grundrechtsdiskussion 1848/49

Die Grundrechtsdiskussion in der 48er Revolution durchlief mehrere Etappen. Den ersten Schritt zur Umsetzung der Grundrechtswünsche unternahm der Mannheimer Rechtsanwalt Gustav Struve für die Demokraten. Gleich am ersten Tag des Frankfurter Vorparlaments, am 31. März 1848, legte er einen 15 Punkte umfassenden Antrag vor, der sich in dieser Form jedoch als nicht mehrheitsfähig erwies. Struve schloss an die von ihm mitformulierten Offenburger Forderungen an und radikalierte sie in einigen Punkten: Aufhebung der stehenden Soldatenheere, Auflösung des „stehenden Heeres von Beamten“, „Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren“, Abschaffung aller Vorrechte, Aufhebung aller Klöster, schließlich auch „Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiterministeriums“, „Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise“ sowie Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung durch Parlamente, an deren Spitze Präsidenten stehen „nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten“. Durch Erfüllung aller dieser Forderungen könne das deutsche Volk „glücklich, geachtet und frei werden“¹⁶.

Die Beschlüsse des Vorparlaments, die nur wenige Tage später, am 4. April 1848, gefasst wurden, versuchten einen Kompromiss zwischen Demokraten und Liberalen zu erzielen.¹⁷ Den nächsten Anlauf zur Umsetzung stellten die „Grundrechte des Deutschen Volkes“ dar, die der am 10. März eingesetzte Siebzehnerausschuss der Deutschen Bundesversammlung im Rahmen des Entwurfs eines Reichsgrundgesetzes am 26. April 1848 präsentierte. Im vierten von fünf Abschnitten wurden darin 18 Grundrechte formuliert.¹⁸

Die Nationalversammlung selbst, die erstmals am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat, setzte eine Vorkommission und einen dreißigköpfigen Verfassungsausschuss ein, der einen Entwurf von Grundrechten erarbeitete. Präsentiert wurde er von den gemäßigt liberalen Abgeordneten Friedrich Christoph Dahlmann und Robert von Mohl sowie dem konservativen Eugen Megerle von Mühlfeldt.¹⁹ Dieser wurde anschlie-

16 Antrag Struves. In: Ebd., Nr. 77, S. 269–271.

17 Ebd., Nr. 78, S. 271–273.

18 Ebd., Nr. 91, S. 284–291.

19 Heinrich Scholler (Hrsg.): Die Grundrechtsdiskussion in der Paulskirche. Eine Dokumentation. Darmstadt 1982, Nr. 7, S. 63–65. Wichtig zudem: Jörg-Detlef Kühne: Die Reichsver-

ßend im Plenum ausführlich diskutiert, mehrmals ergänzt und umgearbeitet. Am Ende umfasste der Katalog zwölf Artikel mit 48 Paragraphen. Den Bericht des Verfassungsausschusses legten der Vorsitzende Friedrich Daniel Bassermann, der Berichterstatter Georg Beseler und der Schriftführer Johann Gustav Droysen am 19. Juni 1848 vor.²⁰ Ergänzt wurde dieser Bericht durch jenen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, den dessen Berichterstatter Bruno Hildebrand ablieferte.²¹

Eine Debatte über das Wahlrecht als politisches Grundrecht unterblieb im Übrigen im Zusammenhang der Grundrechtsdiskussion in der zweiten Jahreshälfte 1848. Nach einem Beschluss des Verfassungsausschusses vom 25. Oktober 1848 wurden alle Wahlrechtsbestimmungen in einem separaten Wahlgesetz gesammelt, das ab Januar 1849 beraten und am 12. April 1849 als Ergänzung zur Reichsverfassung beschlossen wurde.²² Über die Ausgestaltung und die grundsätzliche Frage, ob man für ein allgemeines oder ein beschränktes Wahlrecht votierte, gingen die Meinungen zwischen Liberalen und Demokraten deutlich auseinander.²³ Mit dem in der Verfassung enthaltenen allgemeinen, gleichen und direkten Männerwahlrecht wäre Deutschland im Vergleich zu allen anderen Verfassungsstaaten dieser Zeit ein Vorreiter gewesen, aber dieses trat wie die Reichsverfassung von 1849 nie in Kraft.

Die Diskussion der Grundrechte erfolgte in zwei Lesungen und wurde in der ersten von Georg Beseler und Carl Anton Mittermaier, in der zweiten Lesung von Peter Franz Deiters und Beseler als Berichterstatter des Verfassungsausschusses begleitet. Die erste Lesung wurde mit Ausnahme weniger Artikel am 12. Oktober 1848 beendet.²⁴ Die gesamte Debatte ging schließlich in dem Beschluss vom 21. Dezember 1848 über das Inkrafttreten der Grundrechte als Gesetz am 27. Dezember zu Ende.²⁵ Die Nationalversammlung beschloss mit knapper Mehrheit, dass insgesamt 100.000 Exemplare der Grundrechte gedruckt und in der Regel durch die Abgeord-

fassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben. 2. Aufl. Neuwied 1998; ders.: Von der bürgerlichen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg. In: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Bd. 1: Entwicklungen und Grundlagen. Heidelberg 2004, S. 97–152.

20 Scholler: Die Grundrechtsdiskussion (wie Anm. 19), Nr. 9 und 10, S. 68–85.

21 Ebd., Nr. 11, S. 86–93.

22 Online: <<http://www.documentarchiv.de/nzjh/1849/reichswahlgesetz1849.html>> (27.2.2024).

23 Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850. Düsseldorf 1977, S. 663–694.

24 Ebd., S. 641.

25 Franz Wigard (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1848, Bd. 6, S. 4301–4308 (21.12.1848).

neten selbst verteilt werden sollten.²⁶ In die Ikonographie der Paulskirche ist die kolorierte Lithographie „Die Grundrechte des deutschen Volkes“ des Frankfurter Grafikers Adolph Schroedter eingegangen, in der dem Betrachter zwei Grundrechtstafeln in der Art der biblischen Zehn Gebote präsentiert werden (Abb.). In die Reichsverfassung vom 28. März 1849 wurden diese Grundrechte unverändert als sechster von sieben Abschnitten übernommen. Sie umfassten die Paragraphen 130 bis 189 und waren damit erheblich ausführlicher als alle Entwürfe zuvor.²⁷

Zur Nachgeschichte der Paulskirchenverfassung gehört, dass sie – und damit auch die Grundrechte – in größeren Teilen und wenig verändert in die vom Vierkönigsbündnis aus Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg beschlossene Unionsverfassung vom 28. Mai 1849 einfloss.²⁸ Doch mit dem Scheitern der Erfurter Union im November 1850 hatten sich die Grundrechte endgültig erledigt. Sie waren faktisch bereits 1849 außer Kraft, wurden dann aber formell in einem der ersten Beschlüsse des wieder errichteten Deutschen Bundes am 23. August 1851 aufgehoben. Sie seien „in allen Bundesstaaten als aufgehoben zu erklären [...]. Falls sie durch besondere Gesetze in Kraft gesetzt worden seien, seien „diese Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen, in so fern sie mit den Bundesgesetzen oder den ausgesprochenen Bundeszwecken in Widerspruch stehen“.²⁹

Nach ihrer Außerkraftsetzung zwischen 1849 und 1851 gingen die Grundrechte der Nationalversammlung in der deutschen Verfassungsgeschichte für die nächsten knapp sieben Jahrzehnte verloren. Denn die Bismarcksche Reichsverfassung von 1871 verzichtete auf einen Grundrechts- teil, der sich erst in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wiederfindet.

Wichtig für die Diskussion der Grundrechte im Jahr 1848 ist die Zusammensetzung des Verfassungsausschusses: Wolfram Siemann hat Mitte der 1970er Jahre die Beteiligten an den Grundrechtsdiskussionen einer genaueren Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis war, dass die überwältigende Mehrheit der Mitglieder im Verfassungsausschuss eine juristische Ausbildung und – mehr noch – einen akademischen Abschluss besaß, nicht selten

26 Ebd., S. 4379–4381.

27 Wiedergabe mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bei: Scholler: Grundrechtsdiskussion (wie Anm. 19), Nr. 12, S. 93–121. Wiedergabe als Ausschnitt der späteren Reichsverfassung bei: Frank Engehausen: Werkstatt der Demokratie. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Frankfurt a. M./New York 2023, S. 339–350.

28 Huber: Dokumente (wie Anm. 15), Bd. 1, Nr. 177, S. 435–443.

29 Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1918. Stuttgart 1964, S. 1 f.



„Die Grundrechte des deutschen Volkes“. Kolorierte Lithographie von Adolf Schroeter. Carl Jügel, Lithographische Anstalt, Frankfurt a. M. 1848

auch einer universitären Tätigkeit nachging.³⁰ Das Letztere trifft jedenfalls auf die Protagonisten Beseler und Mittermaier zu, die juristische Lehrstühle in Greifswald und Heidelberg innehatten. Hildebrand lehrte als Nationalökonom an der Universität Marburg, Droysen wiederum als Historiker in Kiel. Friedrich Daniel Bassermann hatte zwar eine juristische Ausbildung, wurde dann aber Unternehmer. Die Ausschussmitglieder gehörten in der Mehrzahl zur gemäßigt liberalen Casino-Fraktion, die mit 21 Prozent über eine relative Mehrheit im Plenum der Paulskirche verfügte.³¹ Mittermaier war Mitglied im weiter links stehenden liberalen Württemberger Hof, Hildebrand in der demokratischen Westendhall. Damit zählten sie zu den etwas links vom Zentrum positionierten linksliberalen und gemäßigt demokratischen Abgeordneten der Paulskirche.

4. Die Diskussion über einzelne Grundrechte

Unterscheidet man juristisch-systematisch die einzelnen Grundrechte, so gelangt man – der Dokumentation des Verfassungshistorikers Heinrich Scholler aus dem Jahr 1982 folgend – zu sieben Bereichen der Grundrechte und einem Bereich der Grundpflichten.³² Dies sind Freiheit der Person, Kommunikationsfreiheit, religiöse Freiheit in Kirche, Staat und Schule, Freizügigkeit, Berufsfreiheit und Eigentum, Recht auf Arbeit und Gleichheit der Person. Zu den Grundpflichten zählen die Steuer- und die Wehrpflicht.

Das Thema „Freiheit“ spielte in den Grundrechtsdebatten eine zentrale Rolle. Schon im Vorfeld wurde es als grundsätzliche Forderung von Liberalen und Demokraten immer wieder ins Spiel gebracht. So war es im Offenburger Programm der Demokraten bereits enthalten. Auch einer der Kernsätze der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848 lautete, dass man in „Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbständigkeit und Ehre der deutschen Nation“ zusammengekommen sei.³³

Dagegen wurde der Grundrechtsentwurf des von der Deutschen Bundesversammlung eingesetzten Siebzehnerausschusses vom ab Mai tagenden

30 Wolfram Siemann: Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments. Bern/Frankfurt a. M. 1976, bes. S. 255–269.

31 Vgl. Hartwig Brandt u.a. (Bearb.): Werkstatt Demokratie. 140 Jahre Paulskirchenverfassung. Kelkheim i. Ts. 1989, S. 82.

32 Scholler: Grundrechtsdiskussion (wie Anm. 19), S. 123–274.

33 Huber: Dokumente (wie Anm. 15), Bd. 1, Nr. 70, S. 264.

Verfassungsausschuss vollkommen ignoriert, obwohl ihm mit Bassermann, Droysen und dem Göttinger Historiker Friedrich Christoph Dahlmann drei Mitglieder des späteren Verfassungsausschusses angehörten. Dieser Entwurf war zum einen sehr stichwortartig formuliert und zum anderen vom „falschen“ Gremium beauftragt worden.³⁴

Als die Verhandlungen der Paulskirche im Mai 1848 begannen, war allen Beteiligten klar, dass die Grundrechte neben der Frage eines provisorischen Staatsoberhaupts den wichtigsten Punkt der parlamentarischen Debatte bilden würden. Auf viele grundrechtliche Forderungen konzentrierten sich auch zahlreiche Petitionen, welche die Nationalversammlung erreichten.³⁵ Rudolf Haym, Chronist der Revolution, schrieb:

„Es gab im März einen Katechismus der Wünsche des Volkes: an denselben Punkten hielten alle Petitionen fest; dieselben tönten von Land zu Land, dieselben wurden überall von dem Volke gefordert, von den Fürsten versprochen –; das und nichts Anderes waren die ‚Grundrechte‘, mit denen der verfassunggebende Reichstag seine Arbeit beginnen wollte. Ihre Forderungen sollten fixirt [sic!], sie sollten von der höchsten Autorität als unveräußerliche Rechte sanktionirt [sic!], sie sollten überdies ausgeführt, erweitert, formulirt [sic!] werden. Wo und wann immer unser Werk unterbrochen werden möchte: wir wollten auf keinen Fall auseinandergehen, ohne unserm Volke die magna charta seiner Freiheiten, die allgemeinen Grundlagen und Bürgschaften der Gewißheit ausgehändigt zu haben, daß es nie wieder unfrei werden könne. [...] Jene Rechte sind es, die das Volk täglich braucht und täglich gewahr wird. Sie sind die kleine Münze der Freiheit, welche rasch von Hand zu Hand circulirt [sic!].“³⁶

Solchen pathetischen Worten sollten möglichst schnell Taten folgen.

Georg Beseler, eine der Zentralfiguren des Verfassungsausschusses, stellte fest: Die Grundrechte „sind nicht in alle Schichten des Volkes eingedrungen, und doch sollen jetzt Verhältnisse für längere Zeit festgestellt werden, welche das Volksleben aufs tiefste berühren“³⁷ Deshalb empfahl der Ausschuss dem Plenum, zwei Lesungen der Grundrechte durchzuführen. Die Diskussionen zogen sich dann aber solange hin, dass der Ausschussvorsitzende Bassermann fürchtete, man würde bei diesem Tempo bis zum Jahr 1850 benötigen, um endgültige Ergebnisse vorlegen zu können. Nach

34 Engehausen: Werkstatt (wie Anm. 27), S. 178.

35 Johann Heinrich Kumpf: Petitionsrecht und öffentliche Meinung im Entstehungsprozeß der Paulskirchenverfassung 1848/49. Frankfurt a. M. 1983.

36 Rudolf Haym: Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrums. Frankfurt a. M. 1848, S. 48 f.

37 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 702.

einem entsprechenden Beschluss wurde daher ab dem 11. September auf Plenardiskussionen über einzelne Paragraphen verzichtet.³⁸

Die Grundrechtsdiskussion im Einzelnen nachzuvollziehen, würde zu weit führen, deshalb seien einige punktuelle Beispiele herausgegriffen. Es handelt sich um Beispiele für besonders wichtige und im Vormärz hochumstrittene Grundrechte, die wesentliche und damit für liberale Zeitgenossen zentrale Freiheitsgewährungen betrafen.

Immer wieder kam es über die Grundrechte zu kontroversen Debatten, so beispielsweise über die Abschaffung der Todesstrafe. Diese Forderung wurde von den Abgeordneten der demokratischen Linken Robert Blum und Franz Wigard mit Unterstützung durch Friedrich Römer vertreten. Acht Ausschussmitglieder wollten die Todesstrafe nur für politische Verbrechen beseitigen. Eine Mehrheit wollte die Abschaffung nicht bei den Grundrechten, sondern in einem anderen Verfassungsabschnitt integriert wissen (wie dies das bundesdeutsche Grundgesetz von 1949 tut). Der Berichterstatter des Ausschusses Beseler votierte dagegen wie andere für die Beibehaltung der Todesstrafe, weil eine solche Strafe dem Gerechtigkeitsgefühl des Volks entspreche, aber nur in seltenen Fällen vollzogen werde. Am 4. August 1848 wurde die Todesstrafe schließlich mit großer Mehrheit von 288 zu 146 Stimmen abgeschafft. Damit war Deutschland den meisten anderen Staaten weit voraus.³⁹

Nach den Erfahrungen des Vormärz, als die Pressefreiheit neben dem Verbot politischer Vereine und Versammlungen das am meisten eingeschränkte Grundrecht gewesen war, musste es in dieser Frage fast schon zwangsläufig zu ausführlichen Debatten kommen. Der Ausschussentwurf enthielt zunächst eine einfache Feststellung über die Gewährung der freien Meinungsäußerung „durch Wort und Schrift“ und setzte dann fort: „Die Pressefreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden.“ Demgegenüber forderten Blum und Wigard, dass die Pressefreiheit „unter keinen Umständen und in keiner Weise [...] suspendirt [sic!] oder aufgehoben werden dürfe“. Beseler widersprach: Man dürfe die Presse „nicht unbedingt und ohne alles Maaß [...] entfesseln“; nur so diene man wirklich der Freiheit.⁴⁰

38 Engehausen: Werkstatt (wie Anm. 27), S. 180.

39 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 1405–1410; Engehausen: Werkstatt (wie Anm. 27), S. 183–186.

40 Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 25), Bd. 3, S. 1608 u. 1614; Engehausen: Werkstatt (wie Anm. 27), S. 189–192.

Die Debatte über die Pressefreiheit verlief insgesamt sehr kontrovers, zugleich aber auch durchaus differenziert. Selbst unter den Liberalen war man sich nicht immer einig. Am Ende war es wichtig, nach all' den Einschränkungen der Pressefreiheit, die zu den bekanntesten Repressalien der Vormärzzeit zählten, eine möglichst weitgehende Freiheit der Presse und des Buchhandels zu gewährleisten. Deshalb erreichte die Mehrheit der Liberalen im Paragraphen 143 der Reichsverfassung eine Regelung, die in ihrem zweiten Absatz mit der Formulierung besonders umfassend und nachdrücklich wirkt: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise [...] beschränkt, suspendirt [sic!] oder aufgehoben werden.“⁴¹ Als komplementär zur Pressefreiheit sind die Gewissens- und Meinungsfreiheit sowie das Briefgeheimnis anzusehen.

Bei der Ende September 1848 diskutierten Versammlungsfreiheit standen die Abgeordneten noch ganz unter dem Eindruck der Frankfurter Septemberunruhen, in deren Verlauf die beiden Paulskirchenmitglieder Hans von Auerswald und Felix von Lichnowsky durch die Straßen gehetzt und schließlich ermordet worden waren. Angesichts des versuchten Eindringens von Demonstranten in die Paulskirche erwachte bei vielen Liberalen ein Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung.⁴² Der nassauische Ministerpräsident und Abgeordnete August Hergenhahn stellte fest, dass er „in so maaßlosen Befugnissen für sein Theil keinen Gewinn der Freiheit, sondern nur die Gefahr völliger Zügellosigkeit erblicken“ könne.⁴³ So wurde am Ende mit 2/3-Mehrheit ein Grundrecht verabschiedet, das die Versammlungsfreiheit zwar schützte, aber eine Verbotsoption für Zusammenkünfte unter freiem Himmel enthielt. Die Linke in der Paulskirche war empört: „Das ist das alte System, welches nicht an die Vernunft im Volke glaubt, und welches meint, es müsse alles zu Grunde gehen, wenn die Behörde nicht immer kontrollirt und gängelt, wenn sie begangenes Unrecht strafen und sonst den freien Willen freier Menschen nicht bevormunden darf.“⁴⁴ Dem Paragraphen über die Versammlungsfreiheit folgte im Übrigen noch ein sehr knapper über das Recht, Vereine zu bilden. Beide Grundrechte, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, waren eine unmittelbare Reaktion auf

41 Reichsgesetzblatt 1849, S. 101 ff. Online unter: <<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuhle/muenkler/verfassungsdokumente-von-der-magna-carta-bis-ins-20-jahrhundert/verfassung-des-deutschen-reichs-vom-28-maerz-1849/>> (3.6.2024).

42 Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a. M. 1985, S. 163.

43 Zitiert nach Scholler: Grundrechtsdiskussion (wie Anm. 19), S. 126. Dazu insbesondere Ludwig Bergsträsser: Die Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849. Mit Vorentwürfen, Gegenvorschlägen und Modifikationen bis zum Erfurter Parlament. Bonn 1913, S. 83 ff.

44 Zitiert nach Scholler: Grundrechtsdiskussion (wie Anm. 19), S. 195.

die Maßnahmen des Vormärz, die sich als Karlsbader Beschlüsse von 1819 sowie die Sechs und Zehn Artikel des Jahres 1832 in das kollektive Gedächtnis der Zeitgenossen eingebettet hatten.

Zentrale Grundrechte bildeten für die Liberalen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49 auch alle Bestimmungen über den Bildungsbereich. An der Spitze dieses Artikels VI stand die Wissenschaftsfreiheit; ihr folgten sechs Artikel über Schule und Erziehung sowie die Berufswahl. Für Erziehung und Unterricht spielte die Frage der Trennung von Kirche und Staat eine zentrale Rolle. Dies befürworteten auch die Mitglieder der demokratischen Fraktionen in der Paulskirche, während die Klerikalen dies vehement ablehnten. Am Ende setzte sich eine gemäßigte Linie durch, welche die Unterrichtsfreiheit unter staatlicher Aufsicht gewährte und den Einfluss der Kirche auf den Religionsunterricht begrenzte. Der Grundsatz öffentlicher Schulen, die Beteiligung der Gemeinden und die Staatsdienereigenschaft der Lehrer sowie die Unterrichtsgeldfreiheit in den Volksschulen standen im Vordergrund. Detailliertere Vorschriften, beispielsweise über Armenschulen und die Lehrerbesoldung, wurden am Ende gestrichen, da man sich zum einen dem Antrag der radikalen Demokraten auf Trennung der Schule von der Kirche nicht anschließen wollte, zum anderen auch nicht auf die Befugnisse der Gemeinden zur Lehrerwahl und -besoldung sowie generell zum Status der Lehrer als Staatsdiener einigen konnte.⁴⁵ Auch andere uns heute noch geläufige und im Grundgesetz verbürgte Grundrechte finden sich bereits in den Debatten des Jahres 1848 und dann in der Reichsverfassung von 1849 wieder: Dies gilt für den Habeas-Corpus-Schutz vor willkürlichem Freiheitsentzug, die Auswanderungsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit, die Gewerbefreiheit und den Schutz des Eigentums.

Erwähnt werden soll auch ein Verbesserungsantrag des berühmten Germanisten Jacob Grimm zu den Grundrechten, der folgendermaßen lautete: „Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.“ Vor dem Plenum äußerte Grimm:

„zu meiner Freude hat in dem Entwurf des Ausschusses unserer künftigen Grundrechte die Nachahmung der französischen Formel ‚Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit‘ gefehlt. Die Menschen sind nicht gleich, wie neulich schon bemerkt wurde, sie sind auch im Sinne der Grundrechte keine Brüder [...]. Aber der Begriff von Freiheit ist ein so heiliger und wichtiger, dass es mir durchaus notwendig erscheint,

45 Ebd., S. 36–38.

ihn an die spitze unserer grundrechte zu stellen. [...] ich leite also aus dem rechte der freiheit noch eine mächtige wirkung der freiheit her, wie sonst die luft unfrei machte, so musz die deutsche luft frei machen.“⁴⁶

Dieser am Ende vom Plenum mit knapper Mehrheit abgelehnte Vorschlag war eindeutig nicht im ideologischen oder Parteisinne gemeint, denn Jacob Grimm lag es fern, sich für demokratische oder liberale Vorstellungen zu positionieren. Sein Votum bildete vielmehr den Versuch einer Abgrenzung einer angeblich historisch verwurzelten deutschen Freiheitsidee von der modernen Auffassung der Französischen Revolution. Es ging ihm um eine Wiederbelebung eines historischen deutschen Rechtsideals.⁴⁷

Die Kritik an den langwierigen Verhandlungen und Debatten über die Grundrechte schwoll im Laufe des zweiten Halbjahres 1848 stetig an. Zur „Fluth von Verbesserungsanträgen und Rednern“ meinte der Schriftsteller und Abgeordnete Heinrich Laube in der Rückschau: „[...] das deutsche Parlament schien unterzugehn in Redensarten, in Schulweisheit, in Zeitverschwendug ohne Ende. Eine Bürgerkrone für den, welcher schweigen kann in dieser krankhaften unpraktischen Redewuth!“⁴⁸

So bahnte sich Anfang Dezember mit Unterstützung der Mitte und der Linken die vorgezogene Verabschiedung der Grundrechte mit einem Einführungsgesetz an. Am 21. Dezember 1848 erfolgte die Mitteilung der Zustimmung des Plenums an den Reichsministerpräsidenten Heinrich von Gagern. Das Gesetz wurde am 27. Dezember publiziert und trat damit formell in Kraft.⁴⁹ Um es aber auch in die Rechtspraxis umzusetzen, bedurfte es der Veröffentlichung in den einzelstaatlichen Gesetzblättern. Und hier kam es zu Blockaden wie in Österreich, zu Verzögerungen wie in Preußen und zu Erklärungen wie in Bayern und Hannover. Die Diskussion über die Grundrechte war jedenfalls mit dem Jahresende 1848 keineswegs vorbei, sondern nur unterbrochen und wurde – statt auf der parlamentarischen – jetzt auf der diplomatischen Ebene fortgesetzt, bis sie sich mit der Ablehnung der Kaiserkrone und damit dem Scheitern der Verfassung erledigte.

Wenn zwar die Durchsetzung der Grundrechte und der Reichsverfassung von 1849 am Widerstand der konservativen Kräfte scheiterte, so

46 Jacob Grimm: Antrag zur Beratung über die Grundrechte des deutschen Volkes in der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main 1848. Hrsg. von Ludwig Denecke. Kassel 1964; Hans-Bernd Harder/Dieter Hennig/Bernhard Lauer (Hrsg.): Die Brüder Grimm in ihrer amtlichen und politischen Tätigkeit. Tl. 2. Marburg o.J. [1989], Nr. 796, 797, S. 623.

47 Dazu auch: Ewald Grothe: Die Brüder Grimm und der Liberalismus. In: Ders.: Freiheitliche Ideen. Der schwierige Weg zur liberalen Demokratie. Hamburg 2023, S. 47–71, hier S. 67 f.

48 Heinrich Laube: Das erste deutsche Parlament. 3 Bde. Leipzig 1849, hier Bd. 2, S. 65.

49 Engehausen: Werkstatt (wie Anm. 27), S. 202–205.

erwiesen sich die liberalen Forderungen nach Grundrechten langfristig als wirksam. Es waren vor allem drei Liberale, die durch ihr verfassungspolitisches Engagement hierfür maßgeblich verantwortlich waren: Friedrich Naumann legte im März 1919 einen „Versuch volksverständlicher Grundrechte“ vor,⁵⁰ und Hugo Preuß hatte in seinem Vorentwurf der Weimarer Reichsverfassung von 1919 die Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Minderheitenrechte integriert. Theodor Heuss wiederum war ein langjähriger Bewunderer des „Erbes der Paulskirche“⁵¹ und setzte sich im Parlamentarischen Rat für eine Integration der Grundrechte in das bundesdeutsche Grundgesetz von 1949 ein.⁵² Aber das ist eine lange und hier nicht mehr ausführlich zu behandelnde Geschichte.

5. Resümee

Die Grundrechtsdebatte in der Frankfurter Paulskirche zählt ohne Zweifel zu den Höhepunkten der frühen deutschen Demokratiegeschichte, bei der die Liberalen die Hauptrolle spielten:

1. Eine Mehrheit der Abgeordneten im Verfassungsausschuss und auch die Mehrzahl der Redner im Plenum der Deutschen Nationalversammlung war juristisch ausgebildet und mit dementsprechender Expertise ausgestattet. Zudem verfügte eine hohe Zahl von Abgeordneten über langjährige parlamentarische Erfahrung im Umgang mit den Problemen der Grundrechte in den Einzelstaaten. Die Debatten in der Paulskirche bewegten sich dementsprechend auf einem sehr hohen intellektuellen Niveau, das sich insbesondere dadurch auszeichnete, dass auch in den Details tiefgehende theoretische Kenntnisse und langjährige praktische Erfahrungen vorhanden waren.
2. Hauptbeteiligte an den Diskussionen über die Grundrechte im Verfassungsausschuss und im Plenum waren die Liberalen und einige Demokraten, vor allem die gemäßigten Mitglieder der Casino-Fraktion. Als Protagonisten sind hier Bassermann und Beseler hervorzuheben.
3. Die Länge der Diskussion war ein Problem und wurde als solches erkannt. Deshalb kam es zu einer Vorab-Verabschiedung der Grundrechte

50 Ewald Grothe: „Ein Schritt auf dem Wege zum Volk der Gerechtigkeit!“ Friedrich Naumann und die Weimarer Reichsverfassung. In: Grothe: Freiheitliche Ideen (wie Anm. 47), S. 159–178, hier S. 166–178.

51 Theodor Heuss: 1848. Werk und Erbe. Stuttgart 1948.

52 Kühne: Reichsverfassung (wie Anm. 19), S. 130–156.

- als separates Gesetz rund drei Monate vor dem Beschluss der Reichsverfassung. Später wurden die Grundrechte in die Verfassung inkorporiert.
4. Die Folgen der in der Paulskirche beschlossenen Grundrechte zeigten sich besonders auf lange Sicht. Denn während kurzfristig die Verfassung nach Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König nicht zustande kam, knüpften die Liberalen später an die einmal ausformulierten Grundrechte an. Zwar gelang es ihnen nicht, die Grundrechte gegen den Widerstand Bismarcks in die Reichsverfassung von 1871 zu integrieren. Aber in den Debatten im Vorfeld der Weimarer Reichsverfassung rekurrierten sie auf die Diskussion von 1848, und auch bei den Beratungen im Zusammenhang mit der Entstehung des westdeutschen Grundgesetzes nahmen die Grundrechte einen zentralen Platz ein. Die Liberalen haben damit jeweils das Erbe von 1848 angenommen und die Wahrung der Grundrechte als Auftrag verstanden.

Liberalismus, Revolution und Gewerbeordnung. Der Einfluss der Handwerkerbewegung auf die Gewerbegesetzgebung

I. Einleitung

In den Revolutionsjahren 1848/49 gingen bei der Frankfurter Nationalversammlung zahlreiche Petitionen von Handwerkern ein, die mit großer Mehrheit eine protektionistische Wende der liberalen Gewerbegesetzgebung forderten. Motiviert waren jene, hauptsächlich von Handwerksmeistern verfasste Petitionen durch den einsetzenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel und damit einhergehenden Vereinigungsängsten und -erfahrungen. Augenscheinlich wird diese Position in einer Petition Nürnberger Handwerker, die über einen Bericht des von der Nationalversammlung eingerichteten Volkswirtschaftlichen Ausschusses überliefert ist:

„Die Vernichtung des Mittelstandes, behaupten die Petenten von Nürnberg, geht mit der Uebermacht des Kapitals auf der einen, mit einer Vermehrung des Proletariats auf der anderen Seite Hand in Hand, deren Folgen nicht zu berechnen seien.“¹

Anliegen dieses Aufsatzes ist es, einen Beitrag zu der Frage nach dem Einfluss der Handwerkerbewegung auf die Gewerbegesetzgebung der Nationalversammlung und der deutschen Einzelstaaten sowohl in den Revolutionsjahren als auch in der langfristigen Entwicklung zu leisten. Dazu gehört auch ein knapper Abriss der wirtschaftlichen Situation des Handwerks und der Gewerbegesetzgebung der deutschen Staaten im Vormärz.

Dabei beschränke ich mich explizit auf die formalen und informalen Normen, die über die Ausübung eines Gewerbes und den Wettbewerbsdruck auf den Absatzmärkten bestimmten. Ausgeschlossen sind damit weitere wichtige Ordnungsbereiche, wie das Bürger- und Niederlassungs-

¹ Moritz Veit/August Hollandt/Moritz von Mohl/Karl Degenkolb: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Entwurf einer Gewerbe-Ordnung und verschiedene diesen Gegenstand betreffende Petitionen und Anträge. Frankfurt a. M. 1849, S. 21.

recht, diverse Schutzgesetzgebungen in Bezug auf die Arbeitszeiten von Kindern und schwangeren Frauen oder Dampfkesselverordnungen. Ausgeschlossen bleibt auch die Fabrikgesetzgebung, sofern diese separat von einer Handwerksordnung existierte.² Eine Berücksichtigung all dieser Elemente und ihres komplexen Zusammenspiels würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen und von der Kernfrage nach dem Einfluss der Handwerkerbewegung auf die Gewerbegegesetzgebung – auf diese bezogen sich in der Regel die Petitionen – ablenken. Kurz einzugehen ist dagegen auf die in den 1820er Jahren einsetzende Marktintegration, insbesondere wenn sie die rechtliche Homogenisierung des Handelsrechts betraf.

Zur Wirtschaftspolitik der Nationalversammlung existieren einige Quellenbände aus den 1980er und 1990er Jahren, die den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs sowie die Protokolle des Volkswirtschaftlichen Ausschusses dokumentieren.³ Ebenfalls in den 1990er Jahren wurden Editionen zur Gewerbegegesetzgebung und den Petitionen der Handwerker an den deutschen Handwerker- und Gewerbekongress, der im Sommer 1848 in Frankfurt zusammenkam und einen Gewerbeordnungsentwurf ausarbeitete, veröffentlicht.⁴ Zudem sind immer mehr Drucksachen der Nationalversammlung und ihrer Ausschüsse digital in wissenschaftlichen Bibliotheken verfügbar.⁵ Und nicht zuletzt hat das Bundesarchiv im Jahr 2023 ein größeres Projekt zur Digitalisierung der im Archiv vorhandenen Bestände, die mit der Revolution in Zusammenhang stehen, in Angriff genommen.

Von Seiten der Wirtschaftsgeschichte sind in den letzten Jahrzehnten dagegen kaum originäre Beiträge zum Zusammenspiel von Gewerbeordnung, Strukturwandel, Wirtschaftskrise und Revolution erschienen. Regelmäßig hatte das Thema aber zu den Jahrestagen der Revolution – zuletzt um

- 2 Die Grenze zwischen Handwerk und Industrie war im Vormärz noch fluide, so dass die Fabriken oft noch keine gesonderte Aufmerksamkeit der Gesetzgeber erlangt hatten.
- 3 Theodor Baums (Hrsg.): Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland. (1848/49). Text und Materialien. Heidelberg 1982; Werner Conze/Rüdiger Moldenhauer (Hrsg.): Die Protokolle des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Deutschen Nationalversammlung 1848/49. Mit ausgewählten Petitionen. Boppard am Rhein 1992.
- 4 Helmut Bernert (Hrsg.): Handwerk zwischen Zunft und Gewerbefreiheit. Edikte und Aus schreiben aus dem Königreich Westphalen, dem Kurfürstenthum Hessen, dem Herzogthum Nassau, dem Fürstenthum Waldeck, der Freien Stadt Frankfurt sowie Entwürfe zum Handwerks- und Gewerberecht aus dem Jahre 1848. Kassel 1998; Werner Conze/Wolfgang Zorn/ Rüdiger Moldenhauer (Hrsg.): Die Petitionen an den Deutschen Handwerker- und Gewerbe Kongress in Frankfurt 1848. Boppard am Rhein 1994.
- 5 So beispielsweise der oben zitierte Bericht von Veit/Hollandt/Mohl: Bericht (wie Anm. 1), der über die Bayerische Staatsbibliothek beziehbar ist.

1998 (150 Jahre) – Konjunktur.⁶ Helge Berger und Mark Spoerer waren die Letzten, die explizit und in einer tiefgehenden Analyse auf die ökonomischen Ursachen der Revolution hingewiesen haben.⁷ Den besten Überblick über die wirtschaftlichen Auslöser der Revolution und die Strukturkrise des Handwerks im Vormärz bietet immer noch der bereits 1987 erschienene zweite Band von Hans-Ulrich Wehlers „Deutscher Gesellschaftsgeschichte“.⁸ Zum Einfluss handelspolitischer Interessen auf die Nationalversammlung liegt eine ausführliche Arbeit von Heinrich Best vor, die in den späten 1970er Jahren entstanden ist.⁹ Im selben Zeitraum hat Manfred Simon zur Interessenpolitik der Handwerker in der Revolution gearbeitet.¹⁰ Beide Studien greifen auf die zahlreichen an die Nationalversammlung gerichteten Petitionen zurück.

Zur Institutionenordnung der Wirtschaft, aber ohne Bezug zur Revolution, liegt eine Überblicksdarstellung von Anne Nieberding und Clemens Wischermann vor. Der Schwerpunkt fällt hier jedoch auf die Zeit nach der Reichsgründung.¹¹ Eine systematische Aufstellung zur regionalen Verteilung von Gewerbefreiheit in den deutschen Einzelstaaten findet sich bei Daron Acemoglu und seinen Koautoren sowie bei Alexander Donges und Koautoren.¹² Beide Autorengruppen interessieren sich explizit für alle

- 6 Beispielsweise Hans-Werner Hahn: Die sozioökonomische Ordnung der Nation. In: Christof Dipper/Ulrich Speck (Hrsg.): 1848. Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M. 1998, S. 366–380; Hans-Werner Hahn: Handel und Gewerbe in der Revolution von 1848/49. Das Herzogtum Nassau und die Debatten um die deutsche Wirtschaftsordnung. In: *Nassauische Annalen* 110 (1999), S. 297–313; Zur Agrarrevolution siehe Rainer Koch: Die Agrarrevolution in Deutschland 1848. Ursachen, Verlauf, Ergebnisse. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Die deutsche Revolution von 1848/49. Darmstadt 1983, S. 362–394.
- 7 Mark Spoerer/Helge Berger: Nicht Ideen, sondern Hunger? Wirtschaftliche Entwicklung in Vormärz und Revolution 1848 in Deutschland und Europa. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und Europäische Verbindungen. Karlsruhe 1998, S. 140–184; Helge Berger/Mark Spoerer: Economic Crises and the European Revolutions of 1848. In: *The Journal of Economic History* 61 (2001), 2, S. 293–326.
- 8 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49. München 1987.
- 9 Heinrich Best: Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland. Göttingen 1980.
- 10 Manfred Simon: Handwerk in Krise und Umbruch. Wirtschaftliche Forderungen und sozial-politische Vorstellungen der Handwerksmeister im Revolutionsjahr 1848/49. Köln 1983.
- 11 Clemens Wischermann/Anne Nieberding: Die institutionelle Revolution. Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2004.
- 12 Daron Acemoglu/Davide Cantoni/Simon Johnson/James A. Robinson: The Consequence of Radical Reform. The French Revolution. In: *American Economic Review* 101 (2011), S. 3286–3307; Alexander Donges/Jean-Marie Meier/Rui C. Silva: The Impact of Institutions on Innovation. In: *Management Science* 69 (2023), 4, S. 1951–1974.

deutschen Einzelstaaten und überwinden so die traditionell borussische Ausrichtung der Forschung.

Der Aufsatz gliedert sich wie folgt: Der kommende Abschnitt skizziert kurz die Entwicklung der Gewerbeordnung und Wettbewerbssituation in den deutschen Einzelstaaten in den Jahren zwischen dem Wiener Kongress und der Revolution. Darauf folgt ein knapper Abschnitt zur Krise in Handwerk und Gewerbe im Vormärz. Anschließend werden in den nachfolgenden Abschnitten die aus der Krisenerfahrung der 1840er Jahre hervorgehenden Reformvorschläge aus dem Handwerk und die Frage nach dem Einfluss der Handwerkerbewegung auf die Nationalversammlung sowie das langfristige Erbe der Revolution diskutiert.

2. Die Ordnung der Wirtschaft in den deutschen Staaten vor 1848

Im Zuge der Revolutionskriege führten die deutschen Staaten – entweder als Reaktion auf die Niederlage gegen Napoleon oder infolge der (in)direkten französischen Herrschaft – umfangreiche Verfassungs- und Gesellschaftsreformen und damit auch eine Reform der Wirtschaftsordnung durch.¹³ Hierbei ist allerdings der Prozesscharakter zu betonen und darauf hinzuweisen, dass diese Entwicklung weder gradlinig noch homogen verlief. Zum einen wurden Reformen der französischen Zeit kurz nach dem Wiener Kongress von konservativen Eliten kassiert, zum anderen war die mit den Reformen intendierte innere Homogenisierung der Rechtsverhältnisse der deutschen Einzelstaaten auch am Vorabend der Revolution von 1848 nicht überall abgeschlossen.

Die gewerbepolitische Debatte des Vormärz und der Revolution drehte sich um die Frage, wie viel Schutz den etablierten Produzenten zu gewähren sei, die sich aufgrund von Zollsenkungen und Zollvereinen, liberalen Gewerbeordnungen und einem sich schnell wandelnden technologischen Umfeld einem erhöhten Wettbewerbsdruck ausgesetzt sahen. Daher sollen an dieser Stelle die formalen und informalen institutionellen Rahmenbedingungen der Gewerbebewirtschaft sowie die Marktintegration skizziert werden. Denn zusammen bedingten sie die wirtschaftlichen Chancen und Produktionsstrukturen im Gewerbe. Während die Gewerbeordnung über den Zugang zu einem Gewerbe und über die Betriebskosten entschied,

¹³ Alexander Donges/Felix Selgert: Patente und Innovationen in der Industrialisierung. Wie Institutionen den technologischen Wandel in den deutschen Staaten beeinflussten, 1815–1877. Wiesbaden 2023, S. 21–60.

bestimmte die Marktintegration die Zahl potentieller Wettbewerber. Unter Marktintegration ist dabei nicht ausschließlich die Integration durch Investitionen in die Infrastruktur und der Abbau von Zollschränken, sondern auch der Abbau weiterer Handelsschränken wie beispielsweise Unterschiede bei den Verbrauchssteuern, im Handels- und Wechselrecht oder im Patentrecht zu verstehen.

Tabelle 1 gibt einen systematischen Überblick der Gewerbeordnungen in den deutschen Einzelstaaten zwischen dem Ende des 18. Jahrhunderts und dem Vormärz.¹⁴ In den von Frankreich eroberten und verwalteten Gebieten wurden bereits 1794 die Zünfte aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt.¹⁵ Dies betraf die Pfalz, die nach 1815 an Bayern fiel, das spätere preußische Rheinland und Rheinhessen, das nach 1815 zu Hessen-Darmstadt kam. Zwischen 1809 und 1810 wurde die Gewerbefreiheit auch auf die französischen Satellitenstaaten, das Großherzogtum Berg und das Königreich Westfalen, übertragen. Im Wiener Kongress wurden das Großherzogtum Berg und Teile des Königreichs Westfalen Preußen zugeschlagen. Der preußische Staat tastete die überkommenen Gewerbeverhältnisse nicht an, so dass auch nach 1815 französisches Recht bestehen blieb.

Bereits seit 1810/11 hatte der preußische König mit dem Gewerbesteueredikt (1810) und dem Gewerbepolizeigesetz (1811) für die altpreußischen Provinzen die Gewerbefreiheit eingeführt. Von nun an genügten für die Eröffnung eines Gewerbes der Kauf eines Gewerbescheins und ein polizeilich bestätigter guter Leumund. Bei einigen wenigen Gewerben, bei denen unsachgemäße Ausführung eine Gefahr für Andere darstellte, war allerdings weiterhin ein Befähigungsnachweis notwendig.¹⁶ Zünfte durften zwar als private Organisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft bestehen bleiben, konnten jedoch keine Zugangsbeschränkungen mehr errichten.¹⁷ Das Herzogtum Nassau führte schließlich im Jahr 1819 ebenfalls die Gewerbefreiheit auch dort ein, wo dies nicht bereits durch die französische Annexion geschehen war.¹⁸

14 Die Darstellung basiert auf: Acemoglu/Cantoni/Johnson: Consequence (wie Anm. 12); Simon: Handwerk (wie Anm. 10).

15 In Frankreich wurde die Gewerbefreiheit bereits 1791 eingeführt.

16 Hierzu zählten Apotheker, Mühlensbaumeister, Zimmermeister und Maurer.

17 Friedrich Lenger: Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800. Frankfurt a. M. 1988, S. 37.

18 Die Gesellenausbildung blieb jedoch in der Hand der Meister, die Gesellenprüfung wurde aber vom Staat überwacht.

Gewerbefreiheit	Zunftverfassung	Staatlich kontrollierte Zunftverfassung
Pfalz (Bayern): 1794	Braunschweig: 1815	Baden: 1809
Rheinland (Preußen): 1794	Hannover: 1815	Altbayern: 1825
Rheinhessen (Hess.-D.): 1794	Hessen-Kassel: 1816	Kgr. Sachsen: 1840
Westfalen (Preußen): 1808/10	Hansestädte	Württemberg: 1828
Mark (Preußen): 1809	Mecklenburg-Schwerin	
Altpreußen: 1810/11	Oberhessen u. Starkenburg (Hess.-Darmstadt)	
Nassau: 1819	Schleswig-Holstein	
	Kgr. Sachsen (bis 1840)	
	Prov. Sachsen (Preußen)	

Tabelle 1: Systematisierung der Gewerbeordnungen in den deutschen Staaten.

(Anm.: Die Jahreszahlen beziehen sich auf das jeweilige Reformjahr. Dort wo keine Jahresangaben vorhanden sind, wurden die aus dem Ancien Régime stammenden Zunftverfassungen weitergeführt.)

In anderen deutschen Staaten, beziehungsweise einigen ihrer Provinzen, blieben dagegen Zunftverfassungen bestehen, die den Zugang zu den Gewerben und damit den Wettbewerb begrenzten. In anderen Regionen machten konservative Eliten die Reformen der französischen Zeit wieder rückgängig. Zu dieser Gruppe gehörten das Herzogtum Braunschweig, das Kurfürstentum Hessen und das Königreich Hannover. In den Städten des Königreichs Hannover herrschte nach 1815 demnach wieder der Zunftzwang. Auf dem Land bestanden aber 1815 mehrere Ausnahmen, insbesondere durften die Weberei und die Schneiderei ohne Zunftmitgliedschaft ausgeübt werden. In der Stadt waren die Handspinnerei und die Näherei vom Zunftzwang ausgenommen. Somit war in Hannover das Textilgewerbe, das auch in Deutschland als erstes Gewerbe von der Industriellen Revolution betroffen war, relativ frei von zünftigen Einschränkungen.

In den Hansestädten und der Freien Stadt Frankfurt blieben die Zunftverfassungen bis über den Vormärz hinaus bestehen. So war in diesen Städten die Berufsausübung in den meisten Gewerben an die Zunftmitgliedschaft gebunden, und teilweise bestanden Obergrenzen der Meisterstellen und der Zahl der pro Meister erlaubten Lehrlinge. Die Mitgliedschaft in zwei unterschiedlichen Zünften war nicht erlaubt, und in manchen Ge-

werben existierten noch Realrechte. Ähnlich war die Lage in Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein und der preußischen Provinz Sachsen.

Der preußische Staat verzichtete nach 1815 zunächst darauf, die altpreußischen Gewerbereformen auf die neu erworbenen Landesteile zu übertragen.¹⁹ Erst mit der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wurde das Gewerberecht im preußischen Staat homogenisiert. Dort wo bereits Anfang des 19. Jahrhunderts die Gewerbefreiheit galt, führte die Gewerbeordnung von 1845 wieder einige Beschränkungen ein. So wurde die Gründung von Innungen vom Gesetz gefördert, und für mehrere Gewerbe wurde eine Befähigungsprüfung und Mitgliedschaft in der Innung Voraussetzung für die Anstellung von Lehrlingen. Außerdem wurden mehrere Gewerbe, von denen eine Gefahr oder Belästigung für andere ausgehen konnte, genehmigungspflichtig. In der Tendenz wurden also durch die Gewerbeordnung von 1845 die Zugangsschranken zum Gewerbe wieder leicht erhöht.²⁰

Auch in Regimen mit ungebrochener Zunftverfassung konnte es zahlreiche Ausnahmen vom Zunftzwang geben. So etwa in den hessen-darmstädtischen Provinzen Oberhessen und Starkenburg sowie im Königreich Sachsen, das zwar an der Zunftverfassung festhielt, dessen Verwaltung den Zugang zum Gewerbe aber wohl recht liberal handhabte. Eine gesetzliche Regelung erfuhr diese Praxis aber erst 1840.²¹

Eine solche Mischung aus einer weiterhin fortbestehenden Zunftverfassung, die aber vom Staat kontrolliert und vielfach liberal gehandhabt wurde, existierte seit 1809 auch in Baden. Das VI. Konstitutionsedikt schaffte zwar die Zünfte nicht ab, der Zugang zu vielen Gewerben wurde jedoch nicht durch die Zünfte, sondern durch den Staat geregelt, wobei die höheren Verwaltungsbeamten das Gewerbekonzessionswesen sehr großzügig handhabten.²² Tatsächlich vergab der Staat auch Gewerbekonzessionen an Personen, deren Produkte mit denen zünftiger Produzenten konkurrierten.²³ Das Einspruchsrecht der Kommunen gegen die staatlichen Gewerbekonzessionen war dabei ab 1819 aufgehoben, und 1825 wurde der Zunftbann, das Verbot des Handels zünftischer Produkte über lokale Grenzen

19 In der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen blieb somit das französische Gewerberecht bestehen. In Sachsen, den Provinzen Pommern und Posen sowie Teilen der Regierungsbezirke Erfurt, Arnsberg, Münster und Koblenz existierten Zunftverfassungen fort.

20 Allerdings ermöglichte die Gewerbeordnung die Ablösung noch bestehender Realrechte sowie Zwangs- und Bannrechte.

21 Das Gesetz erleichterte auch den Zugang zum Landhandwerk.

22 Wolfram Fischer: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800–1850. Berlin 1962, S. 45–47.

23 Im Bereich der Landwirtschaft bestanden in Baden noch Bannrechte (Mühlen und Keltern), gleiches galt für Brauereien, Gasthäuser und Ziegeleien.

hinweg, abgeschafft. Das Bürgerannahmegericht von 1831 legte schließlich fest, dass die Verweigerung des Bürgerrechts nicht mit dem Argument der Überbesetzung eines Gewerbezweigs begründet werden konnte. Insgesamt herrschte in Baden somit trotz formaler Zunftverfassung eine recht liberale Wirtschaftsordnung.

Die bayerische Gewerbeordnung von 1825 unterschied ähnlich wie in Baden zwischen zünftigen und konzessionspflichtigen Gewerben. Zu den Gewerben, die auf Lizenzschein betrieben werden durften, gehörten u. a. der Maschinen- und Instrumentenbau sowie weitere Gewerbezweige, für die eine höhere technische Ausbildung nötig war, wie beispielsweise die Herstellung von Geräteteilen (Uhren), die als Zwischenprodukte in zünftigen Gewerben genutzt wurden. Bei der Lizenzvergabe waren die Behörden angewiesen, auf die gerechte Nahrung zu achten, gleichzeitig sollte aber auch die Wettbewerbssituation vor Ort und die Versorgung der Bevölkerung in den Blick genommen werden. Ganz frei von Konzessions- oder Zunftzwang war die Herstellung von Frauenkleidern durch Frauen. Diese Produzentinnen durften auch Gehilfinnen anstellen und ausbilden. Ebenfalls frei war die Hand- und Maschinenspinnerei.

Die württembergische Gewerbeverfassung ist ebenfalls zu den Mischverfassungen aus Zunft und staatlichem Konzessionswesen zu zählen. Die 1828 erlassene und 1836/37 revidierte Gewerbeordnung sah eine recht große Zahl freier Gewerbe und eine deutliche Einflussnahme des Staates auf die Zünfte vor. Die Position der Zünfte war im Hinblick auf das Ziel einer Wettbewerbsbeschränkung recht schwach. So war das Meisterrecht innerhalb Württembergs freizügig, ein Zunftmeister durfte sich also in jeder Gemeinde des Königreichs niederlassen. Zudem durften Zunftmeister auch mit zugekauften Produkten des eigenen Gewerbes handeln und nebenbei ein anderes, nicht zünftiges Gewerbe ausüben. Bei der Anstellung von Arbeitskräften waren die Zunftmeister ebenfalls nicht beschränkt. Zudem vergab die liberale Verwaltung recht freimütig Konzessionen, so dass viele Fabriken entstanden. Helmut Sedatis spricht daher auch von einer „ausgehöhlten Zunftverfassung“²⁴

Der kurze Überblick verdeutlicht die Heterogenität der Gewerbeordnungen der deutschen Staaten im Vormärz. Aber auch innerhalb einzelner

24 Helmut Sedatis: Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland. Stuttgart 1979, S. 70; außerdem Richard H. Tilly/Michael Kopsidis: From old regime to industrial state. A history of German industrialization from the eighteenth century to World War I. Chicago 2020, S. 55 f. Da die Zunftverfassung starke Unterstützung in der Bevölkerung genoss, zögerte die liberale Bürokratie, das Zunftsystem abzuschaffen.

Staaten war das Nebeneinander verschiedener Institutionen noch nicht beseitigt. Insbesondere Preußen glich nach 1815 einem Flickenteppich aus preußischer Gewerbefreiheit, französischem Handelsrecht, sächsischer Zunftverfassung und einzelnen lokalen Zunftverfassungen. Erst 1845, kurz vor Ausbruch der Revolution, harmonisierte die preußische Gewerbeordnung diese unterschiedlichen Rechtsverhältnisse. In den süddeutschen Verfassungsstaaten hingegen war das Gewerberecht spätestens seit den 1820er Jahren harmonisiert – eine Ausnahme bildete die bayerische Pfalz, in der noch das französische Recht galt. Trotz der großen Unterschiede zwischen den Wirtschaftsverfassungen der deutschen Einzelstaaten ist aber auch festzuhalten, dass Gewerbefreiheit und Zunftverfassung keine konträren Pole darstellten.²⁵ Denn auch in Zunftstaaten gab es freie Gewerbe, und in den süddeutschen Staaten hatten liberale Verwaltungen eine größere Kontrolle über den Marktzugang neuer Produzenten als die Zünfte. Dies kam insbesondere den Gewerben zugute, die sich zu Keimzellen der Industrialisierung entwickelten.

Neben den Bestimmungen der Gewerbeordnungen entschied auch der Grad der Marktintegration über Marktzutrittschancen und damit die Intensität des Wettbewerbs. Bekannt ist die Geschichte der zollpolitischen Integration Deutschlands.²⁶ Während um 1790 noch etwa 1.800 Zolllinien²⁷ im Alten Reich existierten, hatten die deutschen Einzelstaaten bis 1820 alle Binnenzölle abgeschafft. In den 1820er Jahren folgte die Aufhebung zwischenstaatlicher Zölle über Zollvereine, und bis 1836 war ein großer Teil der Staaten des Deutschen Bundes – nicht aber Österreich – Mitglied im 1834 gegründeten Deutschen Zollverein.²⁸ Neben der Aufhebung der Zölle brachte der Zollverein auch die Harmonisierung von Maßen, Gewichten und des Währungssystems voran. Zu einer vollständigen Harmonisierung kam es jedoch aufgrund des Machtkampfs zwischen Österreich und Preußen im Deutschen Bund nicht.

Auch das Währungssystem war bis in die 1870er Jahre heterogen. Allerdings bildete sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein norddeutscher Thaler- und ein süddeutscher Guldenraum heraus, der in

25 So auch Lenger: Sozialgeschichte (wie Anm. 17), S. 37 f.

26 Hans-Werner Hahn: Geschichte des Deutschen Zollvereins. Göttingen 1984; aktueller Überblick bei Tilly/Kopsidis: Industrial State (wie Anm. 24), S. 87–103.

27 Helmut Berding: Die Reform des Zollwesens in Deutschland unter dem Einfluß der napoleonischen Herrschaft. In: Geschichte und Gesellschaft 6 (1980), 4, S. 523–537, hier S. 526.

28 Neben Österreich waren u.a. auch das Königreich Hannover und die Hansestädte keine Mitglieder im Deutschen Zollverein.

den 1830er Jahren über feste Wechselkurse verbunden war.²⁹ Die Freizügigkeit von Personen – eine wichtige Voraussetzung für die Integration des Arbeitsmarktes – war zwar grundsätzlich über den Deutschen Bund gegeben, allerdings war dadurch weder das Niederlassungs- noch das Bürgerrecht harmonisiert.³⁰ Diese Tatsache konnte in einigen Staaten ausgenutzt werden, um insbesondere im Handwerk die Ansiedlung von Konkurrenz mit dem Argument der Überbesetzung zu unterbinden.³¹

Auf den Gebieten des Handels- und Wechselrechts, des Patentrechts und des Steuerrechts war die Integration der deutschen Staaten noch weit weniger fortgeschritten. Das Handelsrecht blieb Sache der Einzelstaaten. Gleiches galt für das Wechselrecht. Wechsel waren neben Hypotheken und Staatsanleihen im Vormärz die wichtigste Form des Kredits. Allerdings bestanden 1844 noch 59 verschiedene Wechselordnungen, die den grenzüberschreitenden Kreditverkehr behinderten.³² Die Zahl der Aktiengesellschaften war im Vormärz somit gering. Zwischen 1810 und 1843 wurden in Preußen wohl etwa 82 Aktiengesellschaften gegründet, darunter neun Eisenbahngesellschaften und fünf Aktienbanken.³³ Die im Eingangszitat beschworene Konkurrenz durch Aktiengesellschaften (die Übermacht des Kapitals) hielt sich demnach noch in Grenzen. Ein Aktienrecht bildete sich erst langsam im Zuge des hohen Kapitalbedarfs beim Eisenbahnbau heraus.³⁴

Auch im Patent- und Steuerrecht existierten im Vormärz noch bedeutende Unterschiede zwischen den deutschen Einzelstaaten. Für den Freihandel innerhalb des Zollvereins hatten beide Politikfelder große Bedeutung, denn niedrige Verbrauchssteuern können als Subvention und eine freigiebige Vergabe von Patenten auf Konsumgüter als ein nicht-tarifäres Mittel der Protektion des heimischen Marktes genutzt werden. Aus diesem Grund einigten sich die Zollvereinsstaaten in den 1830er und 1840er Jahren auf Steuerobergrenzen für Verbrauchssteuern und Grundsätze der Patentverga-

29 Auch hier schuf der Zollverein mit dem „Vereinsthaler“ eine Verrechnungseinheit. Alfred Reckendrees: Zwischenstaatliche Kooperation und institutionelle Integration vor der Gründung des Kaiserreichs. In: Ulrich Pfister/Jan-Otmar Hesse/Mark Spoerer/Nikolaus Wolf (Hrsg.): Deutschland 1871. Die Nationalstaatsbildung und der Weg in die moderne Wirtschaft. Tübingen 2021, S. 49–69.

30 Jürgen Müller: Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866. Göttingen 2005, S. 514.

31 Dies war nicht in allen deutschen Staaten der Fall. Das badische Bürgerannahmegesetz von 1831 legte beispielsweise explizit fest, dass die Überbesetzung eines Gewerbezweigs nicht als Begründung für eine Verweigerung des Bürgerrechts angeführt werden durfte.

32 Reckendrees: Kooperation (wie Anm. 29).

33 Alfred Reckendrees: Zur Funktion der Aktiengesellschaften in der frühen Industrialisierung. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte/Economic History Yearbook 53 (2012), 2, S. 137–174.

34 Erik Kießling: Das preußische Aktiengesetz von 1843. In: Walter Bayer (Hrsg.): Aktienrecht im Wandel. Bd. 1: Entwicklung des Aktienrechts. Tübingen 2007, S. 193–236.

be, die den Patentschutz faktisch auf technologieintensive Investitionsgüter und Werkzeuge sowie neuartige Produktionsprozesse beschränkten.³⁵

In der Gesamtschau ergibt sich das Bild einer Übergangsgesellschaft. In Preußen war in vielen Regionen bereits die Gewerbefreiheit etabliert. In anderen deutschen Staaten boten die Gewerbeordnungen dem traditionellen Handwerk noch einen gewissen Schutz. Aber auch in diesen Staaten – insbesondere in Sachsen und Süddeutschland – waren die Zünfte in der Defensive. Noch stärker standen der Textilsektor und der frühe Maschinenbau sowie die Eisenindustrie im regionalen und überregionalen Wettbewerb. Diese Branchen waren auch in den Zunftstaaten nur wenig durch die Gewerbeordnung geschützt und von der Aufhebung der Binnenzölle im Zollverein und dem Außenzoll des Vereins besonders betroffen. Im Handels- und Wechselrecht sowie dem Steuer- und Patentrecht bestand allerdings noch sehr viel Integrationspotential. Dies gilt umso mehr für den Bereich der Sozialpolitik, der in den 1840er Jahren noch kaum entwickelt war. Die enorme Bevölkerungsdynamik und der damit einhergehende Strukturwandel der Erwerbsgesellschaft lenkten allerdings zunehmend die Aufmerksamkeit auf diesen Bereich.

3. Die Soziale Frage und die Konjunkturkrisen der 1840er Jahre

Wie Abbildung 1 verdeutlicht, wuchs die Bevölkerung auf dem Territorium des späteren Deutschen Reichs von 1871 seit Ende des 18. Jahrhunderts stark an. Im Jahr 1770 lag sie nach neueren Schätzungen von Georg Fertig und Ulrich Pfister bei ca. 16,6 Millionen Menschen.³⁶ Im Jahr des Wiener Kongresses 1815 waren es bereits 21,6 Millionen Menschen, 1830 dann 25,4 und 1845 28,7. In 75 Jahren (1770–1845) stieg die Bevölkerung im späteren Reichsgebiet demnach um 12,1 Millionen Menschen. Die Wachstumsraten der Bevölkerung waren insbesondere in den 1810er und 1820er Jahren mit einem durchschnittlichen prozentualen Zuwachs von 0,9 Prozent bzw. 1,16 Prozent pro Jahr sehr hoch, aber auch in den folgenden Dekaden blieb das Bevölkerungswachstum stark (0,77 Prozent pro Jahr).

³⁵ Alexander Donges/Felix Selgert: Do Legal Differences Matter? A Comparison of German Patent Law Regimes before 1877. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 60 (2019), 1, S. 57–92; Reckendrees: Kooperation (wie Anm. 29).

³⁶ Ulrich Pfister/Georg Fertig: From Malthusian Disequilibrium to the Post-Malthusian Era. The Evolution of the Preventive and Positive Checks in Germany, 1730–1870. In: Demography 57 (2020), 3, S. 1145–1170.

Ermöglicht wurde das Wachstum durch das Aufbrechen malthusianischer Bevölkerungsdynamiken, insbesondere der Abkoppelung der Sterberate vom Reallohn um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Dies hatte einen Rückgang der Sterberate bei gleichbleibend hoher Geburtenrate zur Folge. Mit dem Bevölkerungswachstum nahm, zeitversetzt, auch die Erwerbsbevölkerung zu. Diese wachsende Bevölkerung wurde neben der Landwirtschaft hauptsächlich vom Handwerk und der Protoindustrie aufgenommen. Besonders in den 1830er und 1840er Jahren nahm der Anteil der Erwerbspersonen im Handwerk deutlich zu.³⁷ In der Landwirtschaft wuchs vor allem die Gruppe der landlosen Landarbeiter, nicht aber die Bauernstellen. Das Bevölkerungswachstum führte demnach hauptsächlich zu einer Vergrößerung sozialer Gruppen, die von Lohnarbeit abhängig waren und deren Lebensstandard sich in einer Agrar- oder Konjunkturkrise schlagartig und dramatisch verschlechtern konnte. Auch wenn der Anteil der Fabrikbeschäftigten mit ca. vier Prozent noch sehr gering war, existierte bereits im Vormärz eine große Gruppe proletarischer Existenzenn.³⁸

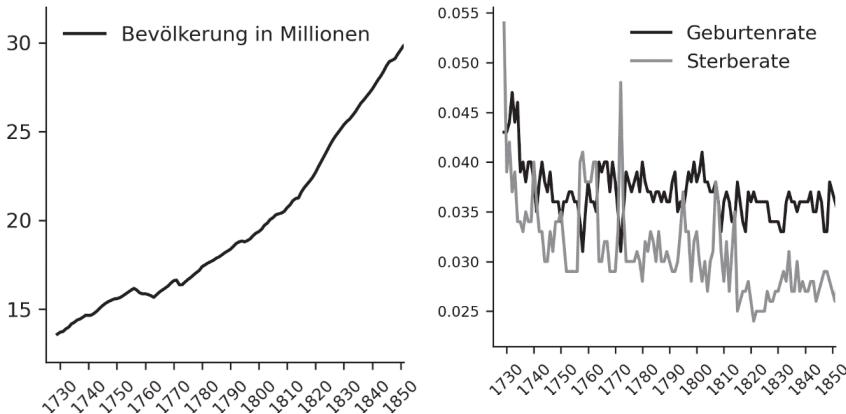


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung (in Millionen) sowie rohe Geburten- und Sterberaten, 1730–1850

(Quelle: Ulrich Pfister/Georg Fertig: From Malthusian Disequilibrium to the Post-Malthusian Era: The Evolution of the Preventive and Positive Checks in Germany, 1730–1870. In: *Demography* 57 (2020) 3, S. 1145–1170)

37 Lenger: Sozialgeschichte (wie Anm. 17), S. 40.

38 Best: Interessenpolitik (wie Anm. 9), S. 46 f. Die Zahl beinhaltet auch die Beschäftigten im Bergbau.

Es waren dann insbesondere diese Gruppen, die ab den 1830er Jahren in eine strukturelle Krise gerieten, die unter dem Schlagwort der „sozialen Frage“ bereits von Zeitgenossen breit diskutiert wurde.³⁹ Insbesondere im Handwerk scheinen sich die Verdienstmöglichkeiten verschlechtert zu haben. Die Löhne in der bereits stark mechanisierten und fabrikmäßig organisierten Baumwollverarbeitung waren ab Ende der 1830er Jahre rückläufig.⁴⁰ Die Realeinkommen vieler anderer Gewerbezweige sanken wohl ab den 1820er Jahren ebenfalls.⁴¹ In einigen Gewerben fielen die Einkommen der Gesellen um die Jahrhundertmitte sehr wahrscheinlich knapp unter das notwendige Niveau, um einen sogenannten Subsistenzwarenkorb, der die gerade zum Leben reichenden Güter enthält, zu erwerben.⁴² Zudem kann eine zunehmende soziale Polarisierung festgestellt werden. Während die Realeinkommen der Gesellen zurückgingen, stiegen die Einkommen der Meister in manchen Orten zwischen 1825 und 1855 leicht an.⁴³

Langfristig wirkten sich das Bevölkerungswachstum und das Wachstum des gewerblichen Sektors zwar positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands aus. Kurzfristig führte es aber zu einer Verschlechterung der sozialen Lage breiter Bevölkerungsschichten.⁴⁴ Diese Verschärfung der sozialen Lage nährte Widerstände gegen die Gewerbefreiheit und die Zollpolitik der deutschen Staaten und des Zollvereins. Dort wo die Gewerbefreiheit eingeführt worden war, kamen aus dem Handwerk Forderungen nach deren Abschaffung beziehungsweise in Staaten mit einer Zunftverfassung nach einer Verschärfung der Zugangsbedingungen zum Gewerbe. Daneben entstand eine Schutzzolldebatte, deren Vertreter zwar einen einheitlichen deutschen Binnenmarkt schaffen, diesen Binnenmarkt aber zugunsten einheimischer Produzenten nach außen abschotten wollten.⁴⁵

39 Zur sozialen Frage in einer europäischen Perspektive ausführlich: Christopher M. Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023, S. 27–132.

40 Ulrich Pfister: The Inequality of Pay in Pre-modern Germany. Late 15 th Century to 1889. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 60 (2019), 1, S. 209–243.

41 Simon: Handwerk (wie Anm. 10), S. 19 f. Die Datenlage zu den Einkommen im Gewerbe während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nicht gut. Es stehen der Wirtschaftsgeschichte zwar einzelne Fallstudien, jedoch keine systematisch vergleichenden Studien zur Verfügung, so dass die Frage nach der Entwicklung des Lebensstandards der Handwerker und anderer Bevölkerungsgruppen im Vormärz bisher nicht geklärt ist.

42 Felix Selgert: Civil Servants' Living Standards in the Grand-Duchy of Baden, 1780–1913. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 54 (2013), 1, S. 153–179.

43 Klaus Aßmann/Gerhard Stavenhagen: Handwerkereinkommen am Vorabend der industriellen Revolution. Materialien aus dem Raum Braunschweig-Wolfenbüttel. Göttingen 1969, S. 11, 33; Lenger: Sozialgeschichte (wie Anm. 17), S. 52–58.

44 Hahn: Sozioökonomische Ordnung (wie Anm. 6).

45 Best: Interessenpolitik (wie Anm. 9).

Neben dieser langfristigen Strukturkrise wurde die Gesellschaft des Vor- märz in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre von mehreren kurzfristigen Krisen getroffen, die in ihrer Summe zu den materiellen Auslösern der Revolution gehörten.⁴⁶ Hierzu zählte eine Folge von Missernten, die ihren Höhepunkt 1846/47 hatte und zu stark steigenden Lebensmittelpreisen führte. Im Zusammenhang mit der Versorgungskrise stand auch eine Kreditkrise. Im Angesicht sehr hoher Getreidepreise hatten die Landbesitzer hohe Kredite aufgenommen, deren Tilgung aber nur bei weiterhin hohen Getreide- preisen möglich war. Der ab Mitte 1847 einsetzende Preisverfall führte dann dazu, dass Kredite nicht mehr bedient werden konnten. Zum anderen belasteten die steigenden Nahrungsmittelpreise die Haushaltseinkommen so stark, dass andere Konsumwünsche zurückgestellt werden mussten und die Nachfrage nach Gewerbeprodukten einbrach. Hinzu kam eine Krise des produzierenden Gewerbes, die zum einen durch einen Nachfragerückgang beim Eisenbahnbau verursacht war.⁴⁷

Die Kombination aus langfristiger Struktur- und akuter Wirtschaftskrise traf vor allem das Handwerk und die Protoindustrie hart und führte zu einem Gefühl der Ausweglosigkeit.⁴⁸ In der Bevölkerung machte sich die Erkenntnis breit, dass der Staat nicht in der Lage war, die Strukturkrise wirksam zu bekämpfen und den Pauperismus zu lindern. In dieser Situation verband sich das Bedürfnis nach der Lösung der sozialen Frage mit dem Streben nach nationaler Einheit. Neben der Zollpolitik wurde die Gewerbe- politik so zum wichtigsten wirtschaftspolitischen Debattengegenstand in der Nationalversammlung.

4. Protektionistische Bewegung und Nationalversammlung

Unter diesen Rahmenbedingungen entstanden im Revolutionsjahr 1848 zwei protektionistische Massenbewegungen: eine Handwerkerbewegung und eine noch mächtigere Schutzzollbewegung, die ein Bündnis mit den Handwerkern und anderen sozialen Gruppen einging.⁴⁹ Die Handwerkerbewegung kulminierte in einen Deutschen Handwerker- und Gewerbekon-

46 Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 8), S. 642–652; Tilly/Kopsidis: Industrial State (wie Anm. 24), S. 104–118.

47 Zusätzlich kam es 1847 zu einer internationalen Banken- und Börsenkrise, die auch auf die deutschen Staaten übersprang.

48 Hahn: Geschichte (wie Anm. 26).

49 Best: Interessenpolitik (wie Anm. 9); Hahn: Sozioökonomische Ordnung (wie Anm. 6).

gress (im folgenden: Gewerbekongress), der zwischen Juli und August 1848 in Frankfurt tagte.⁵⁰ Der Gewerbekongress war neben der Nationalversammlung Adressat vieler Petitionen, die sich vornehmlich für eine Beschränkung der Gewerbefreiheit einsetzten.

Die sozialkonservative Haltung des hauptsächlich aus Handwerksmeistern bestehenden Gewerbekongresses zeigte sich an dessen Entwurf für eine deutsche Gewerbeordnung, die für alle deutschen Staaten Gültigkeit beanspruchte.⁵¹ Dieser sah beispielsweise die flächendeckende Einführung von Innungen vor, deren Mitgliedschaft für alle Meister verpflichtend sein sollte und die sich selbst verwalten sollten. Dies beinhaltete eine eigene Rechtspflege, Entscheidungshoheit über die Lehrlingsausbildung und die Festlegung der Arbeitszeiten der Gesellen durch die Innungen. Ebenfalls hielt der Entwurf an der traditionellen Wanderzeit der Gesellen und der Meisterprüfung fest. Die Abgeordneten des Gewerbekongresses waren dem Idealbild des kleinen, städtischen Meisterbetriebs verhaftet: Ein Meister durfte nach dem Entwurf nur zwei Lehrlinge gleichzeitig haben, und auch die Gesellenzahl sollte durch die Innung begrenzt werden können.

Noch entscheidender waren allerdings die zahlreichen protektionistischen Bestimmungen des Entwurfs. Innungen, und damit die Möglichkeit, ein Handwerk auszuüben, waren nur in Städten vorgesehen, so dass das Landhandwerk auf die notwendigsten Gewerbe beschränkt blieb. Diese Bestimmung richtete sich eindeutig gegen die Konkurrenz durch die ländliche Protoindustrie. Zudem ermöglichte der Entwurf den Innungen, die Zahl der Meister vor Ort zu begrenzen und damit den Wettbewerbsdruck zu steuern. Eine Vorschrift, die den Meistern einer Innung die Anstellung von Gesellen aus einem anderen Gewerbe verbot, ist als eine weitere Wettbewerbseinschränkung zu interpretieren. Gleches gilt für das Verbot, mehrere Gewerbe gleichzeitig zu betreiben.⁵²

50 Erste regionale beziehungsweise auf einzelne Gewerbe beschränkte Handwerkerkongresse fanden schon ab dem Frühjahr statt. Den Auftakt machten die Buchdruckergehilfen in Heidelberg an Ostern 1848. Anfang Juni 1848 fand eine Abgeordnetenversammlung des norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes statt, die den Frankfurter Kongress vorbereitete. Bereits in Hamburg waren Interessenkonflikte zwischen Meistern und Gesellen zu Tage getreten, die sich schnell als unüberbrückbar erwiesen und dazu führten, dass die Meister in Frankfurt die Oberhand behielten. Vgl. Conze/Zorn/Moldenhauer: Petitionen (wie Anm. 4), S. 1; knappe Darstellung auch bei Lenger: Sozialgeschichte (wie Anm. 17), S. 74–79.

51 Der Entwurf ist abgedruckt bei Conze/Zorn/Moldenhauer: Petitionen (wie Anm. 4), S. 179–200. Die folgende Darstellung bezieht sich auf diesen Abdruck.

52 Meister sollten aber in einen anderen Gewerbezweig wechseln dürfen. Damit trug der Entwurf dem Strukturwandel Rechnung.

Der Entwurf des Gewerbekongresses sah nicht nur vor, die Konkurrenz im klassischen Handwerk zu beschränken, sondern auch die Konkurrenz durch Handel und das Fabrikwesen zu begrenzen. So sollten handwerkliche Arbeiten in Fabriken, die nicht zur unmittelbaren Herstellung des Fabrikats dienten, nur von Handwerksmeistern durchgeführt werden dürfen. Des Weiteren wollte der Entwurf die mit dem Handwerk konkurrierenden großen Fabriken zu Gunsten des Handwerks besteuern.⁵³ Die vom Handel ausgehende Konkurrenz wurde durch die Bestimmung eingegrenzt, dass nur Innungsmeister den Kleinhandel mit den Erzeugnissen ihres Gewerbes betreiben dürften. Zudem sah der Entwurf ein Verbot des Hausierhandels mit Handwerksprodukten vor.⁵⁴ Vergleicht man den Entwurf des Gewerbekongresses mit den geltenden Gewerbeverfassungen der deutschen Bundesstaaten, wird seine protektionistische Stoßrichtung augenscheinlich.

Der Entwurf der Gewerbeordnung beschränkte sich nicht nur auf die konkrete Regelung der Gewerbeverfassung, sondern enthielt auch weitergehende Überlegungen zur Wirtschaftsverfassung, beispielsweise zum Patentrecht und zum Markenschutz. Auch hier dachten die Verfasser des Entwurfs protektionistisch: Patente auf gewerbliche Erfindungen dürften nur nach Gutachten der Gewerbekammer erteilt werden, das heißt, auch hier sollte dem Handwerk ein Mittel gegen die Konkurrenz durch neue Technologien an die Hand gegeben werden. Zudem war ein Enteignungsrecht vorgesehen, das dann wirksam werden sollte, wenn eine Erfindung von großem Nutzen für die Allgemeinheit war.

Darüber hinaus forderte der Entwurf die Einführung von Schutzzöllen und die staatliche Kontrolle des Bankwesens. Unter anderem sollte die Kreditvergabe so organisiert sein, dass Privatleute nicht übervorteilt würden. Schließlich forderte der Gewerbekongress eine einheitliche Volksschule für alle Gesellschaftsgruppen, die Einrichtung von Gewerbeschulen und ein einheitliches Maß-, Münz- und Gewichtssystem.

Die Petitionen der Handwerker an die Nationalversammlung hatten die gleiche Stoßrichtung. Die meisten von Handwerkern erstellten Petitionen, über die der Volkswirtschaftliche Ausschuss der Nationalversammlung im Jahr 1849 berichtete, richteten sich gegen die Gewerbefreiheit und beschrieben die in ihren Augen dadurch hervorgerufenen Missstände.⁵⁵ Die Peti-

53 Im Kontext der Beschränkung der Konkurrenz durch die aufkommenden Fabriken sollte auch die geschäftliche Kooperation eines Meisters mit einem Nicht-Meister begrenzt werden.

54 Die staatliche Konkurrenz sollte ebenfalls beschränkt werden, indem Handwerksarbeiten in staatlichen Arbeits- und Zuchthäusern untersagt werden sollten.

55 Veit/Hollandt/Mohl: Bericht (wie Anm. 1), S. 21.

tionen teilten auch die sozialkonservativen Vorstellungen des Gewerbekongresses von einer Bürgergesellschaft mittelständischer Existenzen.

„Eine Petition der gewerblichen Vereine in Ellwangen, die gedruckt und im Lande verheilt worden ist, behauptet, daß die Gewerbe nur dann blühen, wenn sie zum Bedürfniß in einem richtigen Verhältniß stehen; nur eine so viel als möglich gleichmäßige Vertheilung des Capitals mehrere die Arbeitskräfte und verbreite und sichere allgemeinen Wohlstand.“⁵⁶

In der Summe unterstützten die im Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses referierten Petitionen entweder durch eine direkte Bezugnahme oder Wiederholung der Forderungen den Gewerbeordnungsentwurf des Gewerbekongresses.

Die Nationalversammlung diskutierte den Aspekt der Wirtschaftsordnung sowohl im Plenum als auch im Volkswirtschaftlichen Ausschuss. Nach einer intensiven Debatte im Plenum der Nationalversammlung im Juni 1848, bei der sich eine knappe Mehrheit für eine reichsweite Gewerbeordnung aussprach, wurden die Entwurfsarbeiten an den Volkswirtschaftlichen Ausschuss übergeben.⁵⁷ Auch in diesem Ausschuss fanden noch einmal intensive Debatten statt, an deren Ende ein Gesetzentwurf stand, der aber von vielen Minderheitsvoten begleitet war.⁵⁸ Das Hauptgutachten des Ausschusses sprach sich für die Einführung einer bedingten, d. h. eine an bestimmte Voraussetzungen gebundene, Gewerbefreiheit aus. Zwar bekannte sich der Hauptentwurf zum Prinzip des Wettbewerbs, damit aber niemand unvorbereitet in den Wettbewerb eintrete, sollte es gewisse Zugangsvoraussetzungen geben. Konkret sah dieser Kompromissentwurf vor, alle bisher noch bestehenden Realrechte sowie Zwangs- und Bannrechte aufzuheben und eine reichsweite bedingte Gewerbefreiheit einzuführen.⁵⁹ Voraussetzung zum selbstständigen Gewerbebetrieb war ein Mindestalter von 25 Jahren sowie der Nachweis der Befähigung durch eine Prüfung vor einer durch einen Gewerberat⁶⁰ ernannten Kommission oder das Abschlusszeugnis einer technischen Bildungsanstalt. Demgegenüber forderte eine Minderheit um die Abgeordneten Carl Theodor Breusing (Fraktion Landsberg), Johann Albert Dröge (Casino /Augsburger Hof), Carl Theo-

56 Ebd., S. 22.

57 Zur Debatte in der Nationalversammlung und ihren Ausschüssen ausführlich Simon: Handwerk (wie Anm. 10), S. 125–158.

58 Der Entwurf wurde am 10. Februar in der 99. Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses eingebracht. Er ist abgedruckt bei Bernert: Handwerk (wie Anm. 4), S. 474–477.

59 Der Entzug dieser Rechte sollte durch die Einzelstaaten entschädigt werden.

60 Der Entwurf sah die Bildung von Gewerbebezirken vor, für die Gewerberäte gewählt werden sollten, an deren Wahl auch Gesellen beteiligt sein mussten.

dor Gevekoht (Casino) und August Hollandt (Landsberg), die Erlaubnis zur Gewerbeausübung auch an das Heimatrecht zu binden.⁶¹ Diese Vorschrift sollte in den Augen dieser Gruppe gemäßigter, (national)liberaler Abgeordneter die Privatinteressen von Gewerbetreibenden mit den Interessen der Gemeinde verknüpfen und auf diese Weise die Förderung des Gemeinwohls sichern. Demgegenüber stand eine weitere Minderheit um den fraktionslosen linksliberalen Moritz Mohl, die den Befähigungsnachweis streichen und die selbstständige Gewerbeausübung lediglich an das Erreichen des 21. Lebensjahres binden wollte.⁶² Denn in den Augen dieser Minderheit sei es die Aufgabe eines Gewerbegesetzes, die Grundlage für die freie Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Einzelnen zu schaffen.⁶³

Anders als der Entwurf des Gewerbekongresses wollte die Mehrheit des Volkswirtschaftlichen Ausschusses die alte Zunftordnung jedoch nicht konservieren. Zwar erlaubte der Hauptentwurf die Gründung von Innungen, die Mitgliedschaft in ihnen durfte aber nicht zur Voraussetzung der Gewerbeausübung gemacht werden. Die Mitgliedschaft in der Innung sollte freiwillig sein und nicht nur den Meistern vorbehalten bleiben. Hauptzweck der Innung war die soziale Absicherung ihrer Mitglieder durch Schaffung lokaler Unterstützungskassen, deren Einrichtung im Fall der Gründung einer Innung obligatorisch war. Im Gegensatz zu dem Gewerbeordnungsentwurf des Gewerbekongresses war die Regulierungstiefe im Hauptentwurf des Volkswirtschaftlichen Ausschusses deutlich geringer. Im Prinzip war der Entwurf zwar liberaler als der des Gewerbekongresses, beschränkte sich aber auf die Festlegung eines Rahmens, innerhalb dessen den Einzelstaaten ein großer Spielraum zur Ausgestaltung blieb. Mit dem Verzicht auf eine radikale Homogenisierung der Wirtschaftsordnung war der Hauptentwurf auch föderalen Ordnungsvorstellungen verpflichtet. Allerdings legte eine weitere Minderheit aus der Casino-Fraktion um den Abgeordneten Karl Degenkolb einen Alternativentwurf vor, der eine deutlich konkretere Wirtschaftsorganisation vorsah.⁶⁴ Der Entwurf enthielt sowohl

61 Siehe das Minderheitsvotum der Gruppe um Hollandt und Breusing in: Veit/Hollandt/Mohl: Bericht (wie Anm. 1), S. 51–52.

62 Zu dieser Minderheit gehörten außerdem Ernst Merck (Café Milani) und Heinrich Schirmester (Casino).

63 Minderheitsvotum der Gruppe um Mohl in: Veit/Hollandt/Mohl: Bericht (wie Anm. 1), hier S. 52–53.

64 Zu dieser Minderheit zählten außerdem die Abgeordneten Moritz Veit, Friedrich Gottlieb Becker (Wahlkreis Gotha) und Wilhelm Adolf Lette. Der Entwurf ist abgedruckt bei Veit/Hollandt/Mohl (wie Anm. 1), S. 69–75.

eine Handwerks- als auch eine Fabrikordnung und regelte die Selbstverwaltung beider Zweige. Im Handwerk sollte die Innung als kleine Organisationseinheit der gewerblichen Selbstverwaltung dienen, im Fabrikwesen übernahm der Fabrikausschuss diese Aufgabe. Aus diesen sollten jeweils Handwerker- und Fabrikräte gewählt werden, die gemeinsam eine lokale Gewerbekammer bilden sollten. Bemerkenswert sind die vielen sozialpolitischen Vorschriften des Entwurfs. Aufgabe der Innungen war unter anderem die gegenseitige Absicherung der Innungsgenossen, die Fabrikanten waren verpflichtet, Pensions- und Unterstützungskassen für die Arbeitenden zu errichten. Außerdem waren die Arbeitszeit und die Beschäftigung von Kindern reglementiert. Aber auch der Minderheit um Degenkolb ging es nicht um die Wiedererrichtung eines vormodernen Zunftsystems. Allerdings galt es in den Augen dieser Minderheit, die „Freiheit“ durch eine „Ordnung“ zu ergänzen. Denn nur so könne die Durchsetzung des „Rechts auf Arbeit“ erreicht und „schlummernde Arbeitskraft“ geweckt werden.⁶⁵

Mit den Entwürfen des Gewerbekongresses und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses konkurrierten zwei Konzepte zur Lösung der sozialen Frage. Der Entwurf des Gewerbekongresses war eindeutig an der Vergangenheit orientiert und wollte den Pauperismus durch die Rückkehr zur Zunftverfassung bekämpfen. Aus dieser Perspektive waren die Gewerbefreiheit und der unbeschränkte Wettbewerb die Ursache sinkender Reallöhne und daraus entstehender Verelendungstendenzen. Demgegenüber sahen weder die Mehrheit noch die Minderheiten des Volkswirtschaftlichen Ausschusses in der Rückkehr zu einer Zunftverfassung die Lösung für die Probleme des Handwerks.⁶⁶ In der Begründung des Hauptentwurfs stellten die Ausschussmitglieder fest, dass Beschwerden des Handwerks insbesondere aus Regionen mit starker Zunftverfassung kämen, während Gruppen wie Arbeiter, Kaufleute und Urproduzenten, die viel geringeren Marktbeschränkungen unterlagen, sich nicht in Richtung von Wettbewerbsbeschränkungen geäußert hätten. Eine Gewerbeordnung für Deutschland müsse aber auch für diese Gruppen und nicht nur für das Handwerk gelten. Die Ursachen der Probleme des Handwerks seien auch nicht im Zunftwesen zu suchen, sondern gingen tiefer und seien im Wandel der Zeit begründet. In den Motiven zum Hauptentwurf argumentierten die Ausschussmitglieder, dass die neuen Produktions- und Kommunikationstechnologien sowie der Abbau von Zollschränken zu einer neuen Konkurrenzsituation

65 Zitiert nach den Motiven des Entwurfs in ebd., S. 78.

66 Ebd., S. 44.

geführt hätten, die sich nicht mehr zurückdrehen lasse. In dieser Situation brauche es flexible Strukturen, die den Übergang von einem Erwerbszweig in den anderen ermöglichen. Die Autoren sahen im Industrialisierungsprozess die Lösung der Krise des Handwerks und nicht deren Ursache, die sich mit rückwärtsgewandten Wettbewerbsbeschränkungen aufhalten ließe.⁶⁷

Zwischen den Abgeordneten des Gewerbekongresses und dem Unterausschuss für Gewerbefragen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses gab es ein einmaliges Treffen, bei dem die Deputierten des Gewerbekongresses ihre Positionen erläuterten. Darüber hinaus wurden sie aber nicht an den Beratungen des Entwurfs beteiligt, da es bei den Mitgliedern der Nationalversammlung Zweifel an der Legitimation der Kongressabgeordneten gab.⁶⁸ Die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Ausschusses waren demnach zwar bereit, sich die Meinung der Betroffenen, in diesem Fall der Handwerksmeister, anzuhören, sie ließen sich aber nicht für Partikularinteressen instrumentalisieren. Dazu bemerkten sie in der Begründung des Hauptentwurfs zur Gewerbeordnung spitz, Handwerker seien zwar berufen, die Symptome „ihrer Krankheit“ zu schildern, aber nicht in der Lage, „die richtige Medizin“ zu verschreiben.⁶⁹

Der Mehrheitsentwurf des Volkswirtschaftlichen Ausschusses war das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, in deren Verlauf es viele Minderheitsvoten gegeben hatte. So umfasste der Bericht, den der Ausschuss am 22. Februar 1849 an die Nationalversammlung übergab, insgesamt 93 Seiten.⁷⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte die Nationalversammlung jedoch bereits mit viel existentielleren Problemen zu kämpfen – unter anderem erfolgte die Aufkündigung des Waffenstillstands von Malmö durch Dänemark am gleichen Tag. Während und nach den Rückzugsgefechten der Revolution wurde die Gewerbeordnung nicht weiterverfolgt. Erst gut zwei Jahrzehnte später, am 21. Juni 1869, erließ der Norddeutsche Bund eine liberale Gewerbeordnung, welche für einen großen Teil der deutschen Staaten die Gewerbefreiheit einführte, die Real-, Zwangs- und Bannrechte aufhob, den Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Handwerk nivellierte

67 In diesem Sinne war der Gewerbeordnungsentwurf des Volkswirtschaftlichen Ausschusses auch auf Fabriken anzuwenden, wobei die Einzelstaaten frei waren, den Befähigungsnachweis zum Betrieb einer Fabrik fallen zu lassen. Vgl. ebd., S. 43; Simon: Handwerk (wie Anm. 10), S. 165.

68 Simon: Handwerk (wie Anm. 10), S. 159–161.

69 Veit/Hollandt/Mohl: Bericht (wie Anm. 1), S. 44.

70 Ebd.

und den Korporationen des Handwerks das Recht zur Errichtung von Zutrittsbarrieren nahm.

Auf nationaler Ebene konnte sich die Handwerkerbewegung mit ihren Vorstellungen einer Renovation der alten Ordnung und einer Beschränkung des Wettbewerbs durch die Errichtung von Marktzutrittsbarrieren nicht durchsetzen. Auf Ebene der Einzelstaaten wurden jedoch Erfolge erzielt: Die Regierung des Königreichs Hannover nahm nach Protesten im Juni 1848 eine neue Gewerbeordnung zurück und änderte sie zugunsten des Handwerks ab.⁷¹ Insbesondere wurden einige in Richtung größerer Gewerbefreiheit gehende Artikel kassiert. Dazu gehörte die Zurücknahme einer allgemeinen Handelsfreiheit mit Gewerbeprodukten und das Recht der Fabriken, ihre Erzeugnisse direkt zu vermarkten. Außerdem wurde den Kommunen wieder das Recht eingeräumt, die Niederlassung von Gewerbetreibenden an Befähigungsnachweise zu knüpfen. Auch im Herzogtum Nassau, in dem bisher die Gewerbefreiheit galt, wurde unter einer liberalen Regierung eine Verschärfung der Gewerbeordnung beschlossen.⁷² Die im April 1849 in Kraft getretene Revision führte wieder Meisterprüfungen ein und band die Gewerbeausübung an das Bürgerrecht.

Den größten Erfolg erzielte die Handwerkerbewegung allerdings im Königreich Preußen. Denn Anfang 1849 wurde die preußische Gewerbeordnung (1845) im Sinne eines Schutzes eingesessener Handwerker revidiert.⁷³ In den meisten Handwerksberufen wurde die Meisterprüfung wieder obligatorisch für die selbstständige Ausübung des Handwerks. Eine Zwangsmitgliedschaft in der Innung wurde allerdings nicht etabliert, die Position der Innungen wurde jedoch gestärkt. Die Kommunen konnten den Innungen von nun an wieder die Aufsicht über die Fortbildung aller Lehrlinge (sowie derjenigen Meister, die selbst nicht Mitglied der Innung waren) erlauben und alle Meister, unabhängig von der Mitgliedschaft in der Innung, zu Beiträgen verpflichten, die für die Weiterbildung der Gesellen und Lehrlinge und der Unterstützungskasse verwendet werden mussten. Darüber hinaus konnten die Ortsstatuten alle selbstständigen Gewerbetreibenden dazu verpflichten, den Kranken- und Unterstützungskassen der Innungen beizutreten. Das Prinzip der Gewerbefreiheit wurde damit zwar nicht ausgehebelt, das Handwerk kam jedoch in den Genuss erhöhter Eintrittsbarrieren.

71 Simon: Handwerk (wie Anm. 10), S. 174 f.

72 Ebd., S. 176.

73 Ebd., S. 180–182; von Aster: Die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, erläutert durch Hinweisung auf deren Ergänzungen und Abänderungen und zusammengestellt mit den Gesetzen und Verordnungen, welche in gewerbepolizeilicher Hinsicht neben der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur Anwendung kommen. Berlin 1865, S. 92–107.

Diese Beschränkungen hatten jedoch nur ein gutes Jahrzehnt Bestand, in den frühen 1860er Jahren setzte erneut eine Liberalisierungsphase ein. Das Herzogtum Nassau führte 1860 die Gewerbefreiheit wieder ein, ein Jahr später machte das Königreich Preußen einige Bestimmungen von 1849 rückgängig, und 1869 erließ der Norddeutsche Bund eine liberale Gewerbeordnung, die größtenteils auf der preußischen Gewerbeordnung von 1845 basierte und die Meister- und Gesellenprüfung wieder abschaffte.⁷⁴ Auch viele süddeutsche Staaten und Sachsen gingen in den 1860er Jahren zu einem System der unbeschränkten Gewerbefreiheit über (Tabelle 2).⁷⁵

<i>Staat</i>	<i>Einführung der Gewerbefreiheit</i>
Baden	15.10.1862
Bayern ^a	1868
Hannover	1869 ^b
Sachsen	01.01.1862
Württemberg	01.05.1862

Tabelle 2: Datum der Einführung der Gewerbefreiheit in den süddeutschen Staaten, Hannover und Sachsen

^a Altbayern. ^b Durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes.

Neben der Gewerbeordnung entschied, wie oben ausgeführt, auch das Zollsystem und das Handelsrecht über das Ausmaß der Konkurrenz. Von diesen beiden Aspekten stellte 1848 nur die Zollpolitik einen wichtigen Debattegegenstand im Paulskirchenparlament dar.⁷⁶ Dabei gelang den Vertretern eines protektionistischen Zollsystems die Mobilisierung der Massen deutlich besser. Über neunzig Prozent der zollpolitischen Petitionen sprachen sich für höhere Zölle und Handelsbeschränkungen aus. Wie im Fall der Gewerbeordnung war die Nationalversammlung aber zu kurzlebig, um einen neuen Zolltarif einführen zu können.

Bereits im Vormärz gab es, ausgehend von einigen süddeutschen Staaten, Versuche zur Vereinheitlichung des deutschen Handelsrechts auf der

74 Diese Gewerbeordnung wurde 1871 auf das Kaiserreich übertragen.

75 Acemoglu/Cantoni/Johnson: Consequence (wie Anm. 12), Appendix, S. 15; siehe auch Simon: Handwerk (wie Anm. 10), S. 184.

76 Ausführlich bei Best: Interessenpolitik (wie Anm. 9).

Ebene des Zollvereins.⁷⁷ Die Arbeiten erwiesen sich jedoch als schwierig, und bis 1847 konnten sich die Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes nur auf den Entwurf eines allgemeinen deutschen Wechselrechts einigen, der dann 1848 von der Nationalversammlung – als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Bundes – beschlossen wurde. Zudem sollte eine Kommission des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, bestehend aus Juristen, einen Entwurf für ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch ausarbeiten. Der Entwurf blieb jedoch unvollendet und scheint keine so lebhafte öffentliche Debatte und Petitionsbewegung hervorgerufen zu haben wie die Gewerbeordnung und der Zolltarif.

5. Die Revolution von 1848 als Katalysator für die weitere Integration Deutschlands

Außer der Verabschiedung der Wechselordnung hatte die Deutsche Nationalversammlung von 1848/49 keinen homogenisierenden Einfluss auf die Wirtschaftsverfassung des Deutschen Bundes. Auch auf der Ebene der Einzelstaaten blieben die Folgen der Revolution für die Wirtschaftsordnung gering, sieht man einmal von den ein gutes Jahrzehnt bestehenden Einschränkungen der Gewerbefreiheit in Hannover, Preußen und Nassau ab. Ab 1860 setzte jedoch auch in diesen Staaten wieder eine Liberalisierung der Gewerbeordnung ein, und auch Süddeutschland und Sachsen gingen zur Gewerbefreiheit über. Gleichzeitig liberalisierten internationale Verträge den Handel und läuteten eine Phase niedriger Zölle ein. Hinzu kam eine weitere Liberalisierung des Kapitalmarkts durch die Aufhebung des Terningeschäftsverbots in Preußen im Jahr 1860; im Jahr 1870 fiel schließlich der Konzessionszwang für Aktiengesellschaften.⁷⁸ Die rückwärtsgewandten Ziele einer Beschränkung des Marktzutritts und des Wettbewerbs konnten sich langfristig nicht gegen eine liberale Wirtschaftsverfassung mit möglichst großen Marktzutrittschancen und Flexibilität zwischen den Sektoren durchsetzen. In diesem Sinne war die Revolution von 1848 eine gescheiterte Revolution.

Trotzdem hatte sie, auch wenn sie die Wirtschaftsverfassung kaum direkt beeinflusste, eine wichtige Katalysatorfunktion. So scharften die Ereignisse

77 Baums: Entwurf (wie Anm. 3); Müller: Deutscher Bund (wie Anm. 30), S. 403.

78 Carsten Burhop/Felix Selgert: Börsen und Banken zur Zeit der Gründerkrise. In: Pfister/Hesse/Spoerer: Deutschland 1871 (wie Anm. 29), S. 223–242, hier S. 229.

von 1848 das Bewusstsein der Regierungen für die sozialen Problemlagen der Frühindustrialisierung, und es setzte sich bei den Regierenden die Erkenntnis durch, dass diese Probleme nur auf der zwischenstaatlichen Ebene und in einem gemeinsamen Markt gelöst werden könnten. So argumentiert Jürgen Müller, dass die Revolution von 1848 die wirtschaftliche „Integration der Nation“ nach 1848 in das Zentrum des politischen Prozesses gerückt habe.⁷⁹ Zum einen wollten die Regierungen die enttäuschten politischen Hoffnungen der Liberalen durch ökonomische Reformen ausgleichen und die Nationalbestrebung von der Verfassungspolitik auf das Feld der Wirtschaftspolitik lenken. Zum anderen sahen die Regierungen der Mittelstaaten nach 1848 im Wirtschaftspartikularismus zunehmend ein Hindernis für die gewerblich-industrielle Entwicklung und die Bekämpfung der sozialen Frage. Auch diese Überlegungen hatten eine politische Dimension, da die Untätigkeit des Bundes auf wirtschaftlichem Gebiet dem Ansehen der Bundesversammlung und der Regierungen schadete. Durch wirtschaftspolitische Reformen ließ sich somit auch die Legitimität der Regierenden steigern. Und auch auf Seiten der oppositionellen Nationalbewegung setzte sich die Erkenntnis durch, dass nationale Einheit nur durch eine rechtliche Einheit erreicht werden konnte.

Nach 1849 entwickelte sich daher im wiederbelebten Deutschen Bund eine neue Dynamik auf dem Feld der wirtschaftlichen Integration. Zwar scheiterten 1851 erste Versuche, eine Handelseinheit zu schaffen, die Entwicklung schließt aber anders als in den 1820er Jahren nicht wieder ein, sondern intensivierte sich in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre. Obwohl sich der Deutsche Bund aus der Handels- und Zollpolitik heraushalten musste, konnte er die Politikfelder des Handelsrechts, der Maß-, Münz- und Gewichtsvereinheitlichung, des Patentschutzes und des Urheberrechts sowie des Versicherungswesens besetzen.

Nicht alle diese Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vereinheitlichung des Patentrechts kam nicht über einen Sachverständigenbericht hinaus und wurde erst 1877 realisiert, und die Einführung des metrischen Systems für Maße und Gewichte wurde zwar noch im Deutschen Bund begonnen, aber erst im Kaiserreich vollendet.⁸⁰ Erfolgreicher war der Deutsche Bund bei der Harmonisierung des Handelsrechts. Bereits 1856 begannen die Mitgliedstaaten über ein Allgemeines Deutsches Han-

79 Müller: Deutscher Bund (wie Anm. 30), S. 403–410, Zitat S. 404.

80 Da mit der Annexion Hannovers, Nassaus und Frankfurts das preußische Patentrecht auf diese Staaten übertragen wurde, kam es 1867 jedoch bereits zu einer kleinen Harmonisierung des Patentrechts. Siehe Donges/Selgert: Legal Differences (wie Anm. 35).

delsgesetzbuch zu verhandeln, das 1861 verabschiedet und bis 1868 in den meisten Staaten des Deutschen Bundes eingeführt wurde.

Auch im Wechselrecht entstand eine neue Dynamik. Zwar wurde bereits 1848 eine allgemeine Wechselordnung verabschiedet, aber in Folge des Scheiterns der Revolution nicht von allen Staaten eingeführt. Im Zuge der Verhandlungen über das Handelsgesetzbuch einigten sich die Staaten des Deutschen Bundes im Jahr 1861 auch auf eine gemeinsame Wechselordnung, die bis 1865 von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Staaten in Landesrecht überführt wurde.

Schließlich trieben auch die Wiener Münzkonvention (1854) und die Dresdner Münzkonferenz (1856) die Währungsintegration weiter voran. Mit der Harmonisierung des Handels- und Wechselrechts sowie der Festigung der Währungsintegration vertiefte sich, angestoßen durch die Revolutionserfahrungen ab Mitte der 1850er Jahre, die wirtschaftliche Integration der deutschen Staaten.

Die Katalysatorfunktion der Revolution beschränkte sich nicht nur auf eine neue wirtschaftspolitische Integrationsdynamik, sondern schärfte auch ein überstaatliches Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Akteuren in Gewerbe und Industrie. Für die Revolutionsjahre beobachtet Heinrich Best erste Ansätze zur Bildung überstaatlicher Interessengruppen und zur Interessenkooperation, auf denen sich in den 1860er Jahren aufzubauen ließ.⁸¹ Die handelspolitischen Petitionen an die Nationalversammlung waren mehrheitlich von Vereinen getragen worden, und bestimmte Spitzen der Petitionsbewegung lassen sich direkt auf zu diesem Zweck erfolgte Vereinsgründungen zurückführen. Zwar lösten sich die Vereine nach 1848 – gezwungenermaßen – wieder auf, es existierten aber Traditionslinien und auch personelle Kontinuitäten zu den Gründungen schutzzollorientierter Vereine Ende der 1860er Jahre. Die Revolution von 1848 stärkte somit die überregionale Dimension in der Selbstwahrnehmung der Wirtschaftsakteure, zu denen nicht nur Handwerker und Unternehmer, sondern auch gewerbliche Arbeiter und Landarbeiter zählten.

6. Schlussbetrachtung

Fragt man abschließend nach der Rolle der Handwerkerbewegung für die Gewerbeverfassung auf überstaatlicher Ebene in der Revolution von 1848,

⁸¹ Best: Interessenpolitik (wie Anm. 9), S. 280–290.

so ist kein nennenswerter Einfluss festzustellen. Der protektionistische Gewerbeordnungsentwurf des Gewerbekongresses hätte zwar in einigen Staaten und Regionen, allen voran Preußen, der Rheinpfalz und Rheinhessen, zu einer deutlichen Einschränkung des Wettbewerbs geführt. Die Handwerker fanden jedoch mit ihren an der Vergangenheit orientierten Lösungsvorschlägen kein Gehör bei der Mehrheit des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung. Mehr als ein einmaliges Treffen beider Lager gab es nicht; zudem sprachen die Abgeordneten den Handwerkern sowohl die Legitimität als auch die Kompetenz zur Lösung der sozialen Frage ab. Der Gewerbeordnungsentwurf des Volkswirtschaftlichen Ausschusses war somit deutlich weniger protektionistisch als der des Gewerbekongresses. Er sah aber auch die Möglichkeit vor, Befähigungsnachweise zu verlangen, so dass dieser als Gesetz den Einzelstaaten ein Mittel in die Hand gegeben hätte, den Zugang zum Handwerk zu beschränken. Da der Entwurf den Einzelstaaten jedoch auch einen großen Handlungsspielraum ließ und lediglich einen Rahmen vorgab, verbieten sich kontrafaktische Überlegungen. Kontrafaktisch müssen sie ohnehin bleiben, da der Erfolg der Gegenrevolution dazu führte, dass 1848 weder eine reichsweite Gewerbeordnung, noch eine Zollgesetzgebung oder ein allgemeines deutsches Handelsrecht verwirklicht wurden.

Auf Ebene der Einzelstaaten war die Handwerkerbewegung erfolgreicher. Hier erließen die Regierungen in Hannover, Nassau und Preußen Beschränkungen, deren potenziell wettbewerbsbegrenzende Wirkung in der Einführung von Befähigungsnachweisen für das Handwerk bestand. Hier ist eine ähnliche Strategie zu beobachten, wie sie die gegenrevolutionären Regierungen auch gegenüber den Bauern anwandten. Indem zentrale Forderungen – etwa bei der Ablösung von Feudallasten – erfüllt wurden, beruhigte sich die Situation auf dem Land rasch und nahm der Revolution den Wind aus den Segeln.⁸² Inwiefern die Einführung der Befähigungsnachweise die Not im Handwerk linderte und ob sie angesichts der aufkommenden Fabrikindustrie den Wettbewerb entschärfte, ist jedoch ungewiss und empirisch nicht untersucht. Der Erfolg der Handwerkerbewegung war ohnehin nur kurzlebig, denn im Verlauf der 1860er Jahre wurde der Zugang zum Gewerbe wieder liberalisiert. Mittelfristig war der Erfolg der Handwerkerbewegung demnach bescheiden. Der soziale Protest, der sich 1848 Bahn brach, machte den Regierungen allerdings unmissverständlich klar, dass die soziale Frage nicht ignoriert werden konnte. Dies führte zu einer neuen Dy-

82 Koch: Agrarrevolution (wie Anm. 6), S. 164.

namik in der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Deutschen Bundes. So wirkte die Revolution von 1848 als Katalysator auf dem Weg zur wirtschaftlichen und politischen Einheit der deutschen Staaten.

Emotion und Gewalt: Liberalismus und die Formen des Protests

Ebenso wie 1789 und 1917/18 erwiesen sich Emotionen auch während der Revolutionen von 1848/49 als „geschichtsmächtig, und zwar auf mehrfache Weise. Zum einen mach[t]en sie das, was man ‚große Geschichte‘ nennt“.¹ Binnen weniger Wochen erschütterten sie große Teile des europäischen Kontinents in seinen politischen Grundfesten.² Den Auftakt markierten der blutig niedergeschlagene Aufstand von 1846 in Posen und Krakau sowie der Schweizer Sonderbundskrieg von 1847, in dem die liberalen protestantischen Kantone die konservativen katholischen Ur-Kantone besiegten. Aber erst der Pariser Aufstand vom 24. Februar 1848 entzündete die Fackel der europaweiten Revolution. Innerhalb weniger Tage erfasste der rasch um sich greifende Flächenbrand ganz Frankreich, die Staaten des Deutschen Bundes, die Habsburgische Monarchie, die Staaten auf der italienischen Halbinsel sowie die Fürstentümer Moldau und Walachei. In Spanien und Irland konnten Aufstandsversuche die Regierenden indes ebenso wenig gefährden wie in England die Aktivitäten der Chartisten. Selbst in den skandinavischen Ländern, in den Niederlanden und Belgien gärte es, aber dort entzogen rasch eingeleitete Reformen dem Unmut den Boden. Allein dem russischen Zaren gelang es, die europäische Revolutionswelle mit polizeistaatlichen Maßnahmen abzuwehren.

Weder die Umwälzungen von 1848/49 noch jene der Französischen Revolution von 1789 oder der Russischen von 1917 sind ohne Emotionen vorstellbar: Ohne Angst vor einer Wiederholung der europaweiten Hungerkrise von 1846/47, ohne Wut über das Ausbleiben der Bauernbefreiung und die Fortdauer feudaler Herrschaft, ohne Empörung über die Preszensur und die Versammlungsverbote, ohne Enttäuschung über die engen Grenzen

1 Ute Frevert: Gefühle in der Geschichte. In: Tagesspiegel. Beilage vom 18.04.2009; <https://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/tsp/archiv/2009/ts_200904/ts_20090418_31/index.html> (29.5.2024).

2 Vgl. zuletzt: Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023; siehe auch: Wilhelm Kreutz: Die europäischen Revolutionen von 1848/49. In: Gudrun Loster-Schneider (Hrsg.): Revolution 1848/49. Ereignis – Rekonstruktion – Diskurs. St. Ingbert 1999, S. 67–91.

der konstitutionellen Monarchien Europas, ohne Verbitterung über die Nichteinlösung der Verfassungsversprechen in Preußen und Österreich, das Repressionssystem Metternichs, einen kranken Kaiser und die Herrschaft der Greise in der Wiener Hofburg,³ und nicht zuletzt ohne Hass auf die ausländischen Herrscher in Polen, Ungarn oder Oberitalien.

Aber diese „Gefühle waren nicht einfach ‚da‘, sondern sie wurden angeheizt, kanalisiert, zurückgedrängt, kollektiv verstärkt. Menschen bestätigten sich in ihren Gefühlen, sprachen einander Gefühle ab, steigerten sich in Gefühle hinein“⁴ Sie fanden beredten Ausdruck in performativen öffentlichen Manifestationen, allen voran in (Volks-)Versammlungen und Demonstrationen sowie nicht zuletzt in gewalttätigen Zusammenstößen mit der Staatsmacht. Diese Aktionsformen zielen nicht nur darauf ab, durch eine möglichst große Zahl an Gleichgesinnten die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger zu beeindrucken, sondern sie waren immer auch nach innen gerichtet: Sie sollten die Identität und Solidarität der Protestierenden verstärken und die in der Mobilisierungsphase sozialer Bewegungen notwendige Bündelung individueller Emotionen durch Transformation in kollektive Gefühle verwandeln.

Nicht übersehen werden dabei die differenten Gefühlswelten einzelner sozialer Schichten und Gruppen. Neben der Gefühlswelt von Monarchen, Regierenden, Parlamentariern oder Adligen sind zu unterscheiden: diejenige der Land- von jener der Stadtbevölkerung, der Bauern von jener der Handwerker, der Beamten von jener der Intellektuellen sowie nicht zuletzt der Angehörigen des Bürgertums von jener der unterbürgerlichen Schichten in Stadt und Land, den Trägern des sozialen Protests. Ihren kollektiven Aktionen, die nicht allein nicht-bürgerlich, sondern teilweise sogar antibürgerlich waren, standen die liberalen Reformer, die anfangs Seite an Seite mit ihnen gekämpft hatten, zunehmend fremd, wenn nicht feindlich gegenüber, da sie eine moderne politische, staatliche und wirtschaftliche Ordnung durchsetzen wollten.⁵ Sie lehnten Protest und Gewalt ab, ohne deren treibende Kraft jedoch die Aktionen von 1848 niemals Erfolg gehabt hätten. Zwar agierten die Bürger der Mittelschicht während der Frühlingstage der Revolution Hand in Hand mit den niederen Ständen, aber bald zuckten sie angesichts der durch die Sozialproteste beschwore-

3 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1848/49. München 1987, S. 660.

4 Frevert: Gefühle (wie Anm. 1).

5 Vgl. hierzu und im Folgenden: Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a. M. 1985, Kap. 5: Revolutionsdynamik, S. 175 ff.

nen Gefahren zusammen. Die Hochstimmung der „heißen Märzenzeit“ und „die strahlende Euphorie“ des vermeintlich schnell errungenen Siegs wichen „Enttäuschung Bitterkeit und Melancholie, die sich einstellten, als die Konterrevolution ‚ein eisernes Netz‘ (wie die Berlinerin Fanny Lewald es nannte) über die aufständischen Städte ausspannte.“⁶ Die Zweiteilung der Opposition in einen schützenswerten „besseren“ und einen zu disziplinierenden „schlechteren“ Teil und damit die Diskriminierung aller der Unterschicht Angehörenden als einem breiten Pöbel konnte im Interesse des Machtausgleichs mit Adel, Militär und Bürokratie nicht infrage gestellt werden.⁷ „Das Bürgertum bevorzugte die gewaltfreien Formen der Interessenvertretung, nicht so die ‚handarbeitenden Klassen‘; ihnen war der ‚soziale Protest‘ eigen, das heißt Volksunruhen, in denen kollektive Gewalt in Tumulten zur Geltung kam.“⁸

1. Die Trägergruppen und die „Handlungsebenen der Revolution“⁹

Nachdem die Nachrichten vom Ende der Julimonarchie und den Pariser Barrikadenkämpfen die Grenzen Frankreichs überschritten hatten, kam es in nahezu allen Staaten des Deutschen Bundes binnen weniger Tage zu spontanen Tumulten, die eine eigene Dynamik entwickelten. Vergegenwärtigen wir uns kurz die eindrucksvolle Chronologie der Ereignisse: Am 24. Februar 1848 mussten der französische Ministerpräsident François Guizot zurücktreten und „Bürgerkönig“ Louis Philippe abdanken. An ihre Stelle trat unter Führung des Schriftstellers Alphonse de Lamartine eine elfköpfige provisorische Regierung, der auch der Frühsozialist Louis Blanc und der Arbeiter Albert Martin, genannt „l'ouvrier Albert“, angehörten.¹⁰ Drei Tage nach Ausrufung der Zweiten Republik Frankreichs formulierte am 27. Februar eine Volksversammlung im Aulasaal des Mannheimer Lyceums die vier „Mannheimer Forderungen“, die in der Folge zum Kern aller „Märzforderungen“ avancierten: 1. Volksbewaffnung mit freien Wahlen der Offiziere, 2. unbedingte Pressefreiheit, 3. Schwurgerichte nach dem Vorbild

6 Clark: Frühling (wie Anm. 2), S. 20.

7 Vgl. die hier „frei“ übertragenen Formulierungen in: Thomas Lichtenberger: Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914. Bonn 1995, S. 106.

8 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 42.

9 Ebd., S. 59.

10 Maurice Agulhon: 1848 ou l'apprentissage de la République 1848–1852. Paris 2002.

Englands und 4. sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments.¹¹ Die badische Regierung billigte sie am 1. März 1848 als erste innerhalb des Deutschen Bundes, und dieses Schauspiel wiederholte sich innerhalb weniger Tage in allen konstitutionellen Staaten Süddeutschlands: am 4. März in Frankfurt und Nassau, am 8. März in Hessen-Darmstadt, am 9. März in Württemberg und am 12. März in Kurhessen. Bereits am 6. März hatte der bayerische König Ludwig I., dessen Thron wegen seiner Affäre mit der vermeintlich spanischen Tänzerin Lola Montez bereits seit 1847 wankte, umfassende Reformen und die Erfüllung aller Märzforderungen angekündigt und dankte wenige Tage später zugunsten seines Sohnes Maximilian ab.¹² In keiner dieser Residenzen war es – sieht man von lautstarken Demonstrationen, sogenannten Sturmpetitionen oder wie zum Beispiel in München der Erstürmung des Zeughauses ab – zu nennenswerten Gewaltausbrüchen gekommen, da die rasch ernannten liberalen „Märzminister“ alles daran setzten, diese zu vermeiden. Allein das Drohpotenzial der unterbürgerlichen Schichten genügte, um die Revolution schnellstmöglich in gesetzmäßige Bahnen zu lenken.

Bereits in dieser frühen Phase der Revolution sind, wie Wolfram Siemann ausgeführt hat, fünf Handlungsebenen zu unterscheiden, deren Wechselwirkung erst die komplexe Dynamik der deutschen Revolution aufscheinen lassen.¹³ Für diesen Zusammenhang sind besonders die spontanen Volksbewegungen hervorzuheben, die Volksversammlungen wie die Mannheimer, an denen sich Menschen aller Schichten beteiligten, die Protestversammlungen vor Rathäusern und Residenzen, die „Sturmpetitionen“, bei denen Tausende ihre Protestnoten an Parlamente übergaben, die Märsche ganzer Dorfgemeinschaften vor die Schlösser der Standesherren sowie die Straßen- und Barrikadenkämpfe, die im März 1848 in Berlin und im März und Oktober 1848 in Wien zahlreiche Todesopfer forderten. All‘ dies war eine breite Massenbewegung, und wer vorschnell von einer Revolution der Bürger spricht, übersieht, dass erst diese mehr oder minder spontanen Aktionen der Revolution zum Durchbruch verhalfen. Sie waren für das rasche Zurückweichen von Monarchen und Vormärzregierungen, die Gewährung von Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit ebenso verantwortlich wie für die Durchsetzung einer außerparlamentari-

11 Wilhelm Kreutz: Die Revolution von 1848/49 in Mannheim. In: *Badische Heimat* 103 (2023), H. 3–4, S. 365–373.

12 Wilhelm Kreutz: Ludwigs Schicksalsjahr 1848. In: Alexander Schubert/Wolfgang Leitmayer (Hrsg.): *König Ludwig I. – Sehnsucht Pfalz*. Ubstadt-Weiher 2023, S. 84–89.

13 Vgl. hierzu und im Folgenden: Siemann: *Revolution* (wie Anm. 5), S. 59–60.

ischen politischen und publizistischen Öffentlichkeit, deren Flugschriften, Maueranschläge, Karikaturen und Handzettel eine – so Siemann – zweite Handlungsebene darstellten.¹⁴ Des Weiteren sei es den liberalen Märzministern und Parlamentariern gelungen, die Revolution schnell zu institutionalisieren, in konstituierenden Versammlungen zu verrechtlichen und den Protesten so fürs Erste den Boden zu entziehen. Dies gelte vor allem für die Landtage der einzelnen Bundesstaaten und die Nationalversammlung in Frankfurt, in denen die „Männer von Bildung und Besitz“ unter sich waren.¹⁵ Den „Märzministern“ sei es – gerade auch durch ihre Drohungen vor weiteren Aktionen der unterbürgerlichen Schichten – gelungen, die „Märzforderungen“ in Einzelgesetzen zu realisieren oder deren Erfüllung in Ankündigungsgesetzen in Aussicht zu stellen. Dennoch seien die Widersprüche zwischen der konstitutionellen Reformpolitik der „Märzminister“, die nur vorübergehend und widerwillig die Rolle der Revolutionäre gespielt hätten, und der sozialen Protestbewegung immer weiter eskaliert.¹⁶

Am deutlichsten kulminierten die Konflikte im September 1848, nachdem die Mehrheit der Frankfurter Parlamentarier dem Vertrag von Malmö, den sie am 5. September abgelehnt hatten, am 16. September doch noch mit knapper Mehrheit zustimmten.¹⁷ Die nachträgliche Zustimmung zu dem auf Druck Englands und Russlands zwischen Dänemark und Preußen geschlossenen Waffenstillstand unterstrich nicht nur nachdrücklich, dass das Schwert, mit dem die Abgeordneten rasselten, am Ende in den Händen der Fürsten, allen voran des preußischen Monarchen, verblieben war, sondern beschleunigte auch den Autoritätsverlust der Paulskirche, die sich von diesem jähnen Verfall ihres Ansehens nicht mehr erholen sollte. Auf der fünften Ebene findet sich, so Siemann, die fürstlich-aristokratische Gewalt, die sich nach wie vor auf die Staatsbürokratie, die Polizei und nicht zuletzt das Militär stützen konnte, weil die „Märzregierungen“ die alten Obrigkeiten zwar geschwächt, aber nicht entwaffnet hatten. Gerade weil sie militärischen Konfrontationen ausgewichen waren, hatten sie ihr Gewaltmonopol behaupten können. Die zu Gegenschlägen entschlossenen Politiker und Militärs waren vorübergehend in der Versenkung verschwun-

14 Vgl. hierzu und im Folgenden ebd., S. 59 f.

15 Vgl. Heinrich Best: Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49. Düsseldorf 1990.

16 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 60.

17 Vgl. Martin Rackwitz: Dahlmanns größte Herausforderungen. Die Schleswig-Holstein-Frage und die Verfassungsfrage in der Deutschen Nationalversammlung 1848/49 im Spiegel der politischen Karikatur. In: Utz Schliesky/Wilhelm Knelangen (Hrsg.): Friedrich Christoph Dahlmann. Husum 2012, S. 71–100.

den, hatten dadurch die innenpolitische Situation entschärft, aber zugleich den Fortbestand der Befehlsstrukturen garantiert, den auch die Vereidigung der Soldaten auf die jeweilige neue Verfassung nicht beeinträchtigen konnten. Zudem erwiesen sich die alten Eliten als weitaus flexibler, als es das Klischee der erstarrten Herrschaftskaste glauben machte. Ob bewusst oder unbewusst waren sie der Maxime Fürst Karl von Leiningens, „Rettung der Monarchie durch Reform“, gefolgt. Sie hatten sich, wie er es treffend formulierte, dem Sturm der heißen Märzenzeit gebeugt, aber nur „um ihn über sich hinweggehen zu lassen“ und sich hernach wieder aufrichten zu können.¹⁸ Ab dem Sommer 1848 sahen sie künftigen Machtproben gelassener entgegen, da die blutige Niederschlagung der Juniinsurrektion in Paris sowie die Erfolge der habsburgischen Truppen in Polen, Böhmen und Italien ihre Hoffnungen nährten, bald verlorenes politisches Terrain zurückgewinnen zu können. Nicht zuletzt offenbarten die wachsenden Frictionen im Lager der vormaligen deutschen Opposition, wie begrenzt das revolutionäre Potenzial tatsächlich war.

2. Formen des sozialen Protests und der revolutionären Gewalt

In einem zweiten Schritt sollen die spezifischen Formen der damaligen Proteste und ihre regionalen Unterschiede herausgearbeitet werden. Zu nennen sind zunächst die in den ersten Märztagen ausbrechenden kollektiven Protestaktionen auf dem Land,¹⁹ die alle traditionellen Protestformen der Bauernunruhen der Frühen Neuzeit wiederholten. Neben Ausläufern nach Mitteldeutschland blieben sie vorwiegend auf Süd- und Südwestdeutschland beschränkt und erfassten damit vor allem Regionen mit einer bis in die Frühe Neuzeit zurückreichenden Widerstandstradition.²⁰ Die Unruhen begannen am 4. März 1848 im Kraichgau und im Odenwald und richteten sich gegen die badischen Standesherren, ehemalige reichsunmittelbare Adlige, die in den Revolutionskriegen ihren linksrheinischen Besitz verloren hatten und im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses

18 Karl-Joseph Hummel: München in der Revolution von 1848/49. Göttingen 1987, S. 110.

19 Hans-Joachim Behr: Revolution auf dem Lande. Bauern und ländliche Unterschichten 1848/49. In: Westfälische Zeitschrift 150 (2000), S. 43–147.

20 Rainer Wirtz: Widersetzlichkeiten, Exesse, Crawalle, Tumulte und Skandale. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815–1848. Berlin 1981.

von 1806 rechtsrheinisch entschädigt worden waren.²¹ Es folgten Aufstände im Königreich Württemberg, im Großherzogtum Hessen sowie in Franken und Bayerisch-Schwaben. Auf Bayern entfielen dabei, wie Manfred Gailus gezeigt hat, rund ein Viertel aller registrierten Unruhen.²² Die Standesherren hatten ihre durch die Bundesakte bevorzugte Stellung zäh verteidigt und sich der Bauernbefreiung widersetzt. „In ihren Herrschaftsgebieten waren die Bauern in der Regel nicht nur wirtschaftlich stärker belastet, sondern nur zu oft auch in ganz anderem Maße herrschaftlicher Willkür ausgesetzt.“²³

Zu Baueraufständen kam es zudem in der preußischen Provinz Schlesien, wo der Stand der Bauernbefreiung äußerst unbefriedigend war.

„Denn für die vielen nichtspannfähigen Bauern, die es besonders hier gab, war eine Ablösung ihrer Dienstverpflichtungen gar nicht vorgesehen. Im Frühjahr 1848 stellten sie ihre Zahlungen ein und es kam zu Ausschreitungen. Besonders die kleinen Bauern machten mit den besitzlosen Proletariern gemeinsame Sache. Vielfach unter Führung wohlhabender Landwirte zogen Bauern, Gärtner, Häusler vor die Schlösser der Herrschaften und forderten die Beseitigung der Feudallasten. Um den Druck auf die Regierung zu verstärken, riefen die schlesischen Bauern dann im August 1848 mit Hilfe der Demokraten einen ‚Rustikalverein‘ ins Leben, der für eine günstigere Ablösungsgesetzgebung eintrat.“²⁴

Die Bauern schlossen sich dem Centralmärzverein an und unterstützten die Reichsverfassungskampagne der Demokraten durch Steuerverweigerungen und Aufrufe zur Volksbewaffnung. Demgegenüber waren im Frühjahr ebenso wie im September 1848 ähnliche Allianzen in Baden verpufft. Die großen Hoffnungen, mit denen sowohl Friedrich Hecker als auch Gustav Struve zu ihren Revolutionszügen aufgerufen hatten, zerstoben binnen weniger Tage. Zu gering war der Zuzug zu ihren Freicorps, zu groß war die militärische Überlegenheit der Staatsgewalt.²⁵

Von den genannten Agrarunruhen zu unterscheiden sind „die Rebellionen der ländlichen Unterschichten, der Dorfunteren gegen die agrarischen

21 Vgl. ebd., S. 169–197; Rainer Koch: Die Agrarrevolution in Deutschland. Ursachen – Verlauf – Ergebnisse. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Die deutsche Revolution von 1848/49. Darmstadt 1983, S. 362–394, hier S. 377 ff.

22 Manfred Gailus: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847–1849. Göttingen 1990, S. 116.

23 Behr: Revolution (wie Anm. 19), S. 59–60.

24 Ebd., S. 62.

25 Sabine Freitag: Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners. Stuttgart 1998; Clemens Rehm/Annette R. Hofmann (Hrsg.): Gustav Struve. Turner, Demokrat, Emigrant. Ubstadt-Weiher 2020.

Eigentümer“²⁶ die vor allem im Nordwesten und Nordosten des Deutschen Bundes dominierten. Sie verlangten nicht nur ihre materielle Existenzsicherung, sondern auch Mitsprache in öffentlichen Angelegenheiten. Nachdem die ersten Märzgesetze die letzten Reste des Feudalismus beseitigt hatten, schieden die Bauern als aktive Träger der Revolution aus, wobei zu betonen ist, dass sie von Anfang an weit davon entfernt waren, sich positiv in das Konzept einer weitgehend von Stadtbewohnern ausgehenden Revolution einzupassen. Es handelte sich meist um lokale Rebellionen, deren Interesse in der Herstellung oder Abrundung von bäuerlichem Eigentum und weitgehender dörflicher Autonomie lag. Sie rebellierten nicht, um einer politischen Idee von Demokratie und Republik zum Durchbruch zu verhelfen, sondern um unabhängige Eigentümer zu werden, wo sie es noch nicht vollständig waren.

Im Zuge der süd- bzw. südwestdeutschen Bauernunruhen kam es im Frühjahr 1848 darüber hinaus – wie im angrenzenden, aber ähnlich strukturierten Elsass – immer wieder zu antijüdischen Revolten.²⁷ Nicht nur in standesherrlichen Territorien wurden neben den Schlössern und Verwaltungsgebäuden adliger Grundherren auch die Wohnungen jüdischer Vieh- und Produktenhändler zu Zielscheiben gewalttätiger Übergriffe, die vor allem die Vernichtung von Schulterscheinen und Handelsbüchern im Sinn hatten. „Nordbaden bildete ab der Nacht vom 3. auf den 4. März den Schauplatz für 31 Ausschreitungen [...]. Ein Fünftel aller jüdischen Gemeinden vor allem im Odenwald, dem Kraichgau und dem Taubergrund waren betroffen.“²⁸ Zu tätlichen antijüdischen Exzessen kam es in Baden, Bayern, Hessen, Württemberg, Schlesien, Westpreußen, Posen, Böhmen und in vielen Städten wie Berlin, Köln, Prag oder Wien.²⁹ Antijüdische Petitionen an die Paulskirche, die nicht aus gebildeten Kreisen stammten, sondern von Bauern, Gewerbetreibenden oder Handwerkern, brandmark-

26 Gailus: Straße (wie Anm. 22), S. 121–125.

27 Manfred Gailus: Anti-Jewish Emotion and Violence in the 1848 Crisis of German Society. In: Werner Bergmann/Christhard Hoffmann/Helmut Walser Smith (Hrsg): Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History. Ann Arbor 2002, S. 43–56; Stefan Rohrbacher: Gewalt im Biedermeier. Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz und Revolution (1815–1848/49) 2. Aufl. Berlin 2021; Daniel Gerson: Die Kehrseite der Emanzipation in Frankreich. Judenfeindschaft im Elsass 1778–1848. Essen 2006.

28 Feurio, Feurio! Es muß brennen. „Heute ist Freiheit. Bauernkrieg im Odenwald. <<https://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/geschichte/1848/archiv/buchen48.htm>> (29.5.2024).

29 Vgl. Rainer Erb/Werner Bergmann: Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780–1860. Berlin 1989, S. 257.

ten die Juden (noch immer) als Wucherer und Schacherer und machten sie für die wirtschaftliche Not verantwortlich.

„[Aber] in der Revolution von 1848 überschnitten sich Antijudaismus, traditionelle Judenfeindschaft und die Vorboten des modernen Antisemitismus. Die Juden sahen sich Täglichkeiten, Bedrohungen und verbalen Attacken ausgesetzt, deren Urheber verschiedene Trägerschichten mit je eigenen Motiven waren. Obwohl die revolutionären Ereignisse von diesen Gruppen ganz unterschiedlich und widersprechend gedeutet wurden, [...] in allen diesen Fällen wurden Juden als Gegner der eigenen Sache begriffen.“³⁰

Ein Blick auf die Häufigkeit von Brot- oder Subsistenzunruhen der Revolutionsjahre unterstreicht, dass auch sie nur von März bis Mai 1848, also in den Monaten, in denen die Ernteerträge des Vorjahres knapp wurden, ins Gewicht fielen. Aber sie erreichten bei Weitem nicht die Dimension von 1847.³¹ Sie waren ein weitgehend städtisches Phänomen ähnlich wie das Charivari oder die Katzenmusiken, die seit langem in der Volkskultur tradiert waren. 1848 handelte es sich jedoch nicht um kollektive Rügen gegen die Verletzung dörflicher oder häuslich-privater Moral. Während der Revolution waren Katzenmusiken eine, so Wolfgang Häusler, in Wien weit verbreitete Handlungsform der kleinen Leute.³² „Katzenmusik, diese erste Frühlingslerche der Freiheit, wirbelt in der Luft, bald soll sie in voller Blüte stehen“, dichtete Johann Nestroy in seiner Posse „Freiheit in Krähwinkel“.³³ Sie richteten sich gegen lokale Honoratioren, Bürgermeister, konservative Autoritäten oder reaktionäre Parlamentarier. 1847/48 stellten die Münchnerinnen und Münchner der Vorrrevolutions- und Revolutionszeit die Favoritin König Ludwigs, Lola Montez, die spätere Gräfin von Landsfeld, ebenso an den musikalischen Pranger wie die Exponenten des „Lola-Ministeriums“, allen voran den Lola-Günstling Innenminister Franz von Berks.

Von den Brotunruhen und Katzenmusiken, in denen sich der Protest der unteren Volksschichten in den Städten artikulierte, sind die Protestaktionen städtischer Handwerker abzugrenzen, die indes nicht deren Breite und Intensität erreichten. Grundsätzlich dominierten, so Manfred Gailus, hier räumlich-lebensweltlich bestimmte Rekrutierungsmuster, die über Straße,

30 Ebd., S. 261.

31 Gailus: Straße (wie Anm. 22), S. 369–375.

32 Wolfgang Häusler: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848. Wien/München 1979.

33 Johann Nestroy: Freiheit in Krähwinkel. Posse mit Gesang in zwei Abtheilungen und drei Aufzügen. Die Revolution. 10. Auftritt. In: Ders.: Werke. München 1962, S. 650–716, hier S. 664.

Nachbarschaft und Stadtviertel vermittelt wurden, gegenüber solchen, die durch Professionszugehörigkeit und Arbeitsbeziehungen geprägt waren“³⁴

„Hier geht es um Aktionen. ‚Handwerksaktionen‘ meint kollektive Protesthandlungen, in denen sich Angehörige einzelner Handwerkszweige gegen die als existenzbedrohend wahrgenommenen Mächte des Marktes, der Konkurrenz und der Industrie zu erwehren versuchten.“³⁵

Das Ansteigen der Meister- und mehr noch der Gehilfenstellen sowie die liberalisierte, konkurrenzfördernde Gewerbegegesetzgebung hatten den Abstieg des Handwerks beschleunigt.

„Seit den dreißiger Jahren vergrößerte sich mithin in den Städten und auf dem Lande kontinuierlich die Zahl der Handwerker, die nun überwiegend in proletaroider Existenz leben mussten, d[as] h[eißt] sie tendierten zum Abstieg ins Proletariat, ohne bewußtseinsmäßig dazugehören zu wollen.“³⁶

Gerade die Übersetzung der Handwerksgesellen zwang viele von ihnen in die Emigration, wie etwa tausende deutscher Gesellen in Paris unterstreichten.³⁷ Hier kristallisierten sich die städtischen Aktionsträger des Jahres 1848 heraus, für die das psychische Milieu, das Abstiegs- und Neuerungs-trauma, ein politisch aktivierbares Potential darstellte. Die kleinen Handwerker, die Lehrlinge und Gesellen sah man an der vordersten Front der Barrikaden. Wo die Namen der Barrikadenopfer bekannt sind, sind sie überproportional vertreten, so unter den Toten vom 18. März in Berlin, vom 18. September in Frankfurt oder vom 13. März und Oktober in Wien. Sie stellten auch die Mehrheit der Anhänger Friedrich Heckers wie Gustav Struves dar und dominierten unter den Teilnehmern der Reichsverfassungskampagne im Frühsommer 1849.³⁸

34 Gailus: Straße (wie Anm. 22), S. 152–157.

35 Ebd., S. 153 f.

36 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 31.

37 Vgl. Pierre-Jacques Derainne: *Migrations de travail, conflits et sociabilités. L'exemple des ouvriers allemands en France sous la monarchie de Juillet et la seconde République*. In: Mareike König (Hrsg.): *Deutsche Handwerker, Arbeiter und Dienstmädchen in Paris. Eine vergessene Migration im 19. Jahrhundert*. München 2003, S. 121–142.

38 Circa 60 Prozent der Teilnehmer des Heckerzugs waren Handwerker; vgl. Gert Zang: Konstanz in der Großherzoglichen Zeit. Restauration, Revolution, Liberale Ära. 1806–1870, Konstanz 1994, S. 162; zu einem ähnlichen Ergebnis kam Hermann Josef Rupieper in seinem Beitrag zu Revolution in Sachsen: Die Sozialstruktur der Trägerschichten der Revolution von 1848/49 am Beispiel Sachsen. In: Hartmut Kaelble u.a. (Hrsg.): *Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. Opladen 1978, S. 80–109; dies gilt auch für die 270 Märzgefallenen von Berlin, unter denen die Handwerker – Meister, Gesellen und Lehrlinge – sowie Arbeiter dominierten; vgl. Ruth Hoppe/Jürgen

Bei den Antworten auf die Fragen nach der Rolle der Arbeiter in der Revolution von 1848/49 sind zwei Aktionsebenen klar zu trennen.³⁹ Zum einen muss auf die zukunftsweisende Form der Gründung von Arbeitervereinen, allen voran die „Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung“ des Berliner Buchdruckers Stephan Born, zum anderen auf die vormoderne Form der Maschinenstürmerei hingewiesen werden. So erhoben sich Arbeiter in Solingen, Zeitz, Worbis, Schwarzenberg, Braunschweig und Berlin gegen ihre Unternehmer, indem sie Maschinen, industrielle Anlagen, Dampfschiffe und Eisenbahnen zerstörten.⁴⁰ Wie ein Teil der Handwerker erstrebten sie die „Rückkehr zum Alten und Vertrauten, nicht dessen Überwindung durch ein Neues“.

Sozialer Protest äußerte sich – wie eingangs bereits ausgeführt – in vielfältigen Formen und entsprang unterschiedlichen Emotionen. Die Aktionen, Exzesse und Tumulte der Bauern, Dorfarmen oder der unterbürgerlichen Schichten der Städte waren meist Ausdruck angestauter Wut und Empörung, die Brotunruhen und die Maschinenstürmereien – um nur diese zu nennen – entsprangen einer tiefssitzenden Sorge um die Ernährung und Versorgung von Frauen und Kindern.

In Volksversammlungen und Aufläufen fand die „Fundamentalismobilisierung“ aller Bevölkerungsschichten ihren Ausdruck.⁴¹ Wenn selbst Angehörige der unteren Klasse Interesse für Tagesfragen entwickelten, bedurfte es spezifischer Formen, diese Bereitschaft zu artikulieren und strukturieren. Zu diesen zu zählen sind – neben Wahlen und Vereinen – vor allem die Petitionen, welche „die Massenaktivität auf die Ebene politischen Handelns lenkten“ und Unmut, Wut, Empörung oder Sorgen kanalisierten.⁴² Einzelstaatliche Landtage und die Frankfurter Nationalversammlung erlebten 1848 einen wahren Petitionssturm. Wie bereitwillig sich selbst Konservative des Mittels der Petition bedienten, zeigte im Frühjahr 1849 der Adresssturm gegen die mit der Verabschiedung der Grundgesetze verbundene vollständige Emanzipation der Juden, die der bayerische König und der katholische Klerus mit Hilfe der Piusvereine sowie den „(Zweig-)Vereinen für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“, denen Guido Görres – ein Sohn des katholischen Publizisten und Hochschullehrers Joseph Gör-

Kuczynski: Eine Beruf- bzw. Klassen- und Schichtenanalyse der Märzgefallenen 1848 in Berlin. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1964/IV, S. 200- 276.

39 Gailus: Straße (wie Anm. 22), S. 158-170.

40 Ebd., S. 160 f.

41 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 181.

42 Ebd.

res – vorstand, initiierten.⁴³ Knapp zwei Dritteln der an die Kammer der Reichsräte adressierten Petitionen stammten aus den altbayerischen Regierungsbezirken, in denen – sieht man von München ab – verschwindend wenige Juden lebten, wohingegen aus Schwaben-Augsburg und Franken nur wenige Adressen und aus der Pfalz gar keine eingingen.⁴⁴

3. Emotionen und Gewalt

Die sozialen Proteste weckten die Angst des Bürgertums, die seit der Französischen Revolution zumindest unterschwellig weiterwirkte.

„Emotionsgeschichtlich aber sind die Revolutionserfahrung von 1789 und ihre Folgen nicht von dem weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zu trennen. Ganz im Gegenteil sind die Signaturen des (mittleren) 19. Jahrhunderts ohne die emotionalen Vorerfahrungen nicht zu verstehen. Wurde doch die Revolutionsfurcht zu einem Strukturmerkmal europäischer Politik vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“⁴⁵

Befeuert wurde die Revolutionsangst im Deutschen Bund vor allem durch die blutigen Barrikadenkämpfe vom März, bei denen in der preußischen Residenz über 300 tote Demonstranten und rund 100 tote Soldaten und Offiziere zu beklagen waren. „Berlin [erlebte] wohl die blutigsten Straßenkämpfe der deutschen Märzrevolution. Im Gegensatz dazu hatten die Märztage in Wien nur rund fünfzig Menschen das Leben gekostet“⁴⁶ Im April 1848 folgte der Aufstand Friedrich Heckers im südlichen Baden, dessen rund 3.000 Mann starkes Freicorps am 20. April in der Schlacht von Kandern den 30.000 Soldaten zählenden Bundesstruppen ebenso unterlag wie am 27. April in der Schlacht bei Niederdossenbach die rund 1.000 Handwerker, Arbeiter und Studenten starke Legion, die der Literat Georg Herwegh aus Paris an und über den Rhein geleitet hatte. In beiden Kämpfen waren zahlreiche Opfer zu beklagen, allen voran der Oberbefehlshaber der Bundesstruppen, Friedrich Freiherr von Gagern, ein Bruder Heinrichs

43 Vgl. u.a.: Gernot Kirzl: Staat und Kirche im Bayerischen Landtag zur Zeit Maximilians II. 1848–1864. München 1974, S. 133–162.

44 Ebd., S. 152 f.

45 Birgit Aschmann: „Das Zeitalter des Gefühls“? Zur Relevanz von Emotionen im 19. Jahrhundert. In: Dies. (Hrsg.): Durchbruch der Moderne? Neue Perspektiven auf das 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2019, S. 83–118, hier S. 91.

46 Clark: Frühling (wie Anm. 2), S. 448.

von Gagern, des späteren Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung.⁴⁷

Die revolutionäre Gewalt flammte erneut während der durch die nachträgliche Anerkennung des Vertrags von Malmö ausgelösten „Septemberkriege“ auf. Der Unmut über die Entscheidung der Nationalversammlung führte zu einem spontanen Aufstand. Die Paulskirche musste durch Truppen geschützt werden, da eine 15.000 Teilnehmer zählende Volksversammlung am 18. September 1848 die zustimmenden Parlamentarier „für Verräter des deutschen Volkes“ erklärte. In der Frankfurter Innenstadt wurden Barrikaden errichtet. Zwei gemäßigt liberale Abgeordnete der Casino-Fraktion, der preußische Fürst Felix von Lichnowsky und der preußische Generalmajor Hans von Auerswald, wurden bei einem Erkundungsritt vor dem Friedberger Tor von den Aufständischen erschlagen. Die von der Reichsregierung angeforderten preußischen und österreichischen Truppen konnten den Aufstand allerdings schnell niederschlagen, bei dem rund dreißig Aufständische den Tod fanden; „die militärischen Verluste beliefen sich auf insgesamt 62 Tote und Verwundete“.⁴⁸ In Baden ermutigten die Nachrichten von den Frankfurter Unruhen den aus der Schweiz nach Südbaden gekommenen Gustav Struve, am 21. September 1848 in Konstanz erneut die Republik auszurufen. Sein Marsch endete bereits am 24. September nach der Niederlage seiner Freischar bei Staufen und seiner einen Tag später erfolgten Verhaftung in Wehr.⁴⁹

Weitaus mehr Tote und Verwundete forderte der Oktoberaufstand in Wien, wo sich wie in keiner anderen Residenz des Deutschen Bundes die Revolutionäre im Laufe des Sommers der tatsächlichen Gewalt hatten bemächtigen können.⁵⁰

„Wenn überhaupt Zweifel bestehen sollten, ob die Geschehnisse 1848 als Revolution gelten können, wie es Stadelmann [gemeint ist der Historiker Rudolf Stadelmann, W.K.] einmal geäußert hat, werden sie durch die Situation in Wien entkräftet: Hier hatte die revolutionäre Demokratie die errungene Macht organisiert und mit Unterstützung von zehntausenden Bewaffneten militärisch befestigt. Nach den jüngsten Erfolgen der gegenrevolutionären Kräfte im September in Frankfurt blickten die Demokraten aus den übrigen deutschen Bundesstaaten nach Wien als Bastion der Märzerrungenschaften.“⁵¹

47 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 71–75.

48 Clark: Frühling (wie Anm. 2), S. 744.

49 Ebd., S. 164.

50 Vgl. Häusler: Massenarmut (wie Anm. 32), S. 376–397; Clark: Frühling (wie Anm. 2), S. 814–844.

51 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 165.

Aber auch diese Bastion, in der am 6. Oktober erneut ein Aufstand ausgebrochen und der Hof ins mährische Olmütz geflohen war, sollte binnen weniger Tage geschleift werden. Ein weiteres Mal schaukelten sich „eine von Wut, Verachtung und der Furcht vor antizipierten Gewalteskalationen geprägte Gefühlslage“ zwischen der „protestierenden ‚Straße‘ und den staatlichen Sicherheitskräften“ gegenseitig auf, „bis es effektiv zu gewaltsamen Zusammenstößen“ kam.⁵² Die Hoffnungen auf eine militärische Unterstützung durch die Ungarn trogen. Noch bevor sich die zögernden ungarischen Soldaten mit den rund 100.000 Mann der revolutionären Wiener Schutztruppen vereinigen konnten, hatten die aus Prag kommenden Truppen des Fürsten Alfred von Windischgrätz und die des kroatischen Banus Joseph Graf von Jelačić zu Bužim am 26. Oktober ihren Belagerungsring geschlossen. Nach fünfätigem Bombardement kapitulierten die Wiener Kämpfer bedingungslos, und 70.000 Soldaten stürmten die Residenz. Der Blutzoll auf beiden Seiten war hoch. „Nach amtlichen Berechnungen forderten die Kämpfe 843 tote und 928 verwundete Zivilisten, 189 gefallene und 817 verletzte Soldaten.“⁵³ Tatsächlich dürfte die Zahl der Zivilopfer jedoch weit mehr als 2.000 betragen haben. In die Annalen der deutschen Geschichte ging der 9. November 1848 als der Tag ein, an dem der Parlamentarier der Paulskirche Robert Blum in der Wiener Brünnlau standrechtlich erschossen wurde und damit der Bruch Wiens mit Frankfurt vollzogen war.

Wie zuvor die blutige Niederschlagung der polnischen Aufstände durch habsburgische und preußische Truppen, die gewaltsame Unterdrückung des Prager Slawenkongresses und der tschechischen Nationalbewegung durch die Truppen von Windischgrätz und das Ende des italienischen Widerstands gegen die habsburgische „Fremdherrschaft“, das Joseph Graf Radetzky von Radetz nach verlustreichen Kämpfen mit dem Einmarsch in Mailand bereitete, offenbarten die Wiener Ereignisse, dass der jugendliche Kaiser Franz Joseph seine Herrschaft den Bajonetten und Kartätschen seiner Armeen verdankte.

Fast parallel zu den Wiener Ereignissen hatten die gegenrevolutionären Kräfte in Berlin Anfang November Demonstrationen und Straßenunruhen zum eigenen Handeln genutzt. Am 8. November verlegte der König das Parlament in die Provinzstadt Brandenburg, am 12. verhängte er über Preußen den Ausnahmezustand. Zwar widersetzte sich das preußische

52 Christian Koller: Soziale Bewegungen. Emotion und Solidarität. In: Heike Stadtland/Jürgen Mittag (Hrsg.): Theoretische Ansätze und Konzepte der Forschung über soziale Bewegungen in der Geschichtswissenschaft. Essen 2014, S. 357–376, hier S. 373.

53 Siemann: Revolution (wie Anm. 5), S. 168.

Rumpfparlament und rief zum Steuerboykott auf, aber im Gegensatz zu Wien entschieden sich die Machtverhältnisse in Preußen ohne weiteres Blutvergießen. Am 5. Dezember 1848 löste König Friedrich Wilhelm IV. das Parlament auf und oktroyierte eine Verfassung.

Die gekrönten Potentaten saß längst wieder fest im Sattel, als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt und der österreichische Reichstag in Kremsier ihre Beratungen über die jeweiligen Reichsverfassungen abschlossen, die trotz ihres richtungsweisenden Charakters Makulatur blieben. Was folgte, waren das revolutionäre Nachspiel der Reichsverfassungskampagne, der pfälzische und der badische Aufstand, die beide im Kugelhagel preußischer Kartätschen zusammenbrachen, sowie die blutige Unterdrückung der römischen, ungarischen und venezianischen Republiken. Gelang Ersteres nur durch die Intervention eines französischen Expeditonscorps, da der „prince-président“ Napoleon sich beeilte, den Makel des Emporkömlings abzustreifen, so konnte Franz Joseph die Ungarn erst mit russischer Waffenhilfe bezwingen. Ihre Niederlage in der Schlacht von Vilagos am 13. und das Ende der Republik Venedig am 23. August machten unmissverständlich klar, dass der europäische Völkerfrühling endgültig vorüber war.

All' dies unterstreicht, dass die Revolutionäre ungeachtet ihres Muts und ihrer Entschlossenheit dem militärischen Gewaltpotenzial der Fürsten und Monarchen nichts entgegenzusetzen hatten. Dennoch wäre es falsch, nur von einem Scheitern der Revolution zu sprechen. Dass sie, wie der deutsch-israelische Historiker Walter Grab es einmal formulierte, keine „vergebliebene“ war,⁵⁴ zeigen nicht allein die oktroyierten Verfassungen der nunmehr konstitutionellen Monarchien Preußens und Österreichs, die Erweiterung der Parlamentsrechte in den konstitutionellen Staaten, sondern vor allem die europaweite Bauernbefreiung und die Abschaffung der letzten Reste der Feudalordnung. Zu den – wenn auch keineswegs – strahlenden Siegern der Kämpfe gehörten – neben den Monarchen, den Regierungen, den Adligen und den Militärs – auch die „Citoyens“ und die Bauern. Demgegenüber sind die Aufständischen, die in den Augen der Herrschenden und der Mehrheit der Bürger für das Emotionale, das Unzurechnungsfähige oder das „Unpolitische“ standen, so jüngst Claudia C. Gatzka,⁵⁵ als Unterlegene anzusehen. Sie waren die Opfer der Barrikadenkämpfe und Standgerichte;

⁵⁴ Vgl. Walter Grab (Hrsg.): Die Revolution von 1848/49. Eine Dokumentation. München 1980, S. 12.

⁵⁵ Claudia C. Gatzka: 1848/49 und der Ort des Revolutionären in der deutschen Geschichte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 73 (2023), H. 7–9, S. 4–9.

Tausende wurden inhaftiert oder flohen ins Exil in die Schweiz, nach Frankreich, England und in die Vereinigten Staaten.

„Wir haben die Freiheit des Moments.“ Ludwig Bamberger und die Revolution von 1848/49

Der am 15. Juni 1849 in der Darmstädter Zeitung veröffentlichte Steckbrief mehrerer wegen Hoch- und Landesverrats gesuchter Personen beschrieb unter anderen eine mittelgroße, hagere Gelehrtenatur mit roten Haaren, gewölbter Stirn, spitzer Nase und blasser Gesichtsfarbe, deren einziges „besonderes Zeichen“ war: „trägt eine Brille.“¹ Doch die äußerliche Unscheinbarkeit war trügerisch, denn der hier beschriebene Ludwig Bamberger wurde zwischen 1849 und 1852 jeweils in Abwesenheit zu vier Monaten Korrektionshaus, zwei Jahren Gefängnis, acht Jahren Zuchthaus und schließlich sogar zum Tod verurteilt.² Nimmt man diese stattliche Strafliste als Maßstab, muss Bamberger einer der größten „Staatsfeinde“ seiner Zeit gewesen sein. Nur zwei Jahrzehnte später wurde aber ausgerechnet er einer der wichtigsten nationalliberalen Berater und Unterstützer Otto von Bismarcks und seiner autoritären „Reichseinigung von oben“. Auch wenn diese „realpolitische Wende“ typisch war für viele „Alt-48er“, so ist sie doch bei nur wenigen so radikal und folgenreich ausgefallen wie bei Bamberger.

Es stellt sich daher die Frage, welchen Stellenwert die Revolutionszeit für Bambergers weiteres politisches Leben hatte. Diese turbulenten und folgenreichen Monate werden von der biographischen Literatur über Bamberger meistens relativ knapp behandelt.³ Auch in Darstellungen zur Geschichte der Revolution 1848/49 auf gesamtstaatlicher oder gar europäischer Ebene

1 Darmstädter Zeitung, Nr. 164, 15.6.1849, zit. n. Manfred H. W. Köhler: So sehr ich die Demokratie liebe, so satt bin ich die Demokraten. Briefe des Wormser Achtundvierzigers Ferdinand von Loehr aus der Schweiz und Frankreich von Juli bis Oktober 1849. Mit Skizzen seines Lebensweges und seiner politischen Anschauungen. Darmstadt 2001, S. 135.

2 Ludwig Bamberger: Erinnerungen. Hrsg. v. Paul Nathan. Berlin 1899, S. 244–245.

3 In den größeren biographischen Studien über Bamberger spielen die Ereignisse der Jahre 1848/49 eine vergleichsweise geringe Rolle und machen jeweils weniger als zehn Prozent des Textes aus. Vgl. Christopher Kopper: Ludwig Bamberger. Vom Revolutionär zum Vater der Goldmark. Berlin 2015; Marie-Lise Weber: Ludwig Bamberger. Ideologie statt Realpolitik. Stuttgart 1987; Stanley Zucker: Ludwig Bamberger. German liberal politician and social critic, 1823–1899. Pittsburgh 1975; am ausführlichsten zur Revolutionszeit ist Benedikt Koehler: Ludwig Bamberger. Revolutionär und Bankier. Stuttgart 1999.

taucht Bamberger eher als Randfigur oder sogar überhaupt nicht auf.⁴ Das ist insofern folgerichtig, als er 1848/49 zwar große lokale und regionale, aber nur begrenzte nationale Bedeutung erlangte. Zu einer herausragenden Figur der deutschen Politik wurde er erst ab den späten 1860er Jahren. Seine im Juni 1849 notwendig gewordene Flucht führte ihn in die Schweiz und dort zunächst nach Basel, dann nach Zürich und schließlich nach Genf.⁵ Im weiteren Verlauf seines Exils verzichtete er zwar nie ganz auf politische Äußerungen, beruflich ging er jedoch ganz in seiner Karriere als Bankier auf. Nach Aufenthalten in London und Antwerpen übersiedelte er schließlich nach Paris, wo er es zu erheblichem Wohlstand und finanzieller Unabhängigkeit brachte sowie jene fachliche Expertise erwarb, die ihm ab den 1860er Jahren seine politische Karriere als realpolitisch gewendeter Anhänger Bismarcks in Deutschland ermöglichte, die den früheren linken, demokratischen Republikaner kaum noch erahnen ließ. Er unterstützte Bismarcks „Großpreußen-Politik“ zunächst publizistisch, dann aber auch als führender nationalliberaler Reichstagsabgeordneter. Insbesondere die Wirtschafts- und Finanzpolitik der frühen, „liberalen“ Phase des Kaiserreichs prägte er stark mit. Nach Bismarcks konservativer Wende 1878/79 wurde Bamberger konsequenterweise zu einem von dessen schärfsten Kritikern und ein Protagonist des sich abspaltenden, „linken“ Flügels der Nationalliberalen. Am 14. März 1899 starb Bamberger in Berlin.

Im Folgenden werde ich zunächst Bambergers familiäre Herkunft und die politisch-gesellschaftliche Lage in Mainz und Rheinhessen im Vormärz in aller gebotenen Kürze erörtern, um anschließend Bambergers Rolle während der Revolution als Redner, Politiker, Journalist und schließlich „Revolutionär der Tat“ zu skizzieren. Abschließend werden Bambergers Reflexionen über sein Wirken in der Revolutionszeit sowie der Stellenwert der Revolutionsjahre für seine spätere politische Entwicklung diskutiert.

4 Bamberger wird beispielsweise nicht erwähnt in Christopher M. Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023; Alexandra Bleyer: 1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution. Ditzingen 2022; Jörg Bong: Die Flamme der Freiheit. Die deutsche Revolution 1848/1849. Köln 2022.

5 Diese ersten Exilmonate waren von materieller Kargheit geprägt. Seine Genfer Wohnung war „ganz klein, französisch eingerichtet“, das „Zimmerchen kaum einige Fuß breit“ und mit einem „Balkon 1 1/2 Fuß breit, bei dem man, wenn man darauf sitzen will, die Beine über das Geländer hängen muss“. So schildert es Ferdinand von Loehr in einem Brief an seine Frau Auguste, 3.9.1849, in Köhler: Demokratie (wie Anm. 1), S. 198–202, Zitate S. 202. Zu seiner Flucht vgl. auch Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 197–201.

1. Eine Jugend im Vormärz: Bamberger, Mainz und Rheinhessen

Ludwig Bambergers familiäre Herkunft, Erziehung und Ausbildung sind vielfach beschrieben worden.⁶ Er wurde am 22. Juli 1823 in Mainz geboren, das als Bundesfestung von der Polarität zwischen Bürger- und Soldatenstadt geprägt war. Der Vater war ein Kaufmann und Kleinbankier, seine Mutter stammte aus einer weit verzweigten Bankiersfamilie, die ihm später im Exil den beruflichen Neuanfang ermöglichte. Der Großvater mütterlicherseits war Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Mainz gewesen, so dass Ludwig früh an die Religion herangeführt wurde. Doch bereits in den Jahren vor 1848 hatte er sich dem Judentum entfremdet. Dennoch blieb seine Herkunft ein zeitlebens prägender Faktor.⁷ Bamberger bestand in seinen Erinnerungen darauf, dass er in seiner Gymnasialzeit in Mainz, „von Reibungen zwischen den Schülern der verschiedenen Konfessionen [...] nicht entfernt“⁸ etwas gespürt habe. Tatsächlich finden sich in den Schriften, Reden und Briefen Bambergers in den 1840er und 1850er Jahren keine Hinweise auf die judenfeindlichen Stimmungen seiner Zeit. Im Gegenteil, es scheint, als hätte er einige Stereotype über vermeintlich „typisch jüdisches“ Verhalten selbst übernommen.⁹

Aufgrund der Zugehörigkeit zu Frankreich in der Revolutionszeit und der nachfolgenden Napoleonischen Ära waren Mainz und Rheinhessen, wo der Code Civil und der Code de Commerce weiterhin galten, in mancher Hinsicht weiter vorangeschritten auf dem Weg zur bürgerlichen Gesellschaft als viele andere Teile des Deutschen Bundes. Das gilt auch im Ver-

6 Vgl. zuletzt Christoph Jahr: „Die Einheit und die Freiheit Deutschlands erfüllten seine Seele“. Überlegungen zu Aporien des deutschen Liberalismus aus Anlass des 200. Geburtstags von Ludwig Bamberger. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 35 (2023), S. 285–306; dort und hier im Text Anm. 3 die weitere biographische Literatur. Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 1–6, ist vergleichsweise sparsam mit Angaben über seine Kindheit und Jugend.

7 So klagte er in einem Brief vom 22.10.1859 an Moritz Hartmann darüber, dass er nun nur noch selten „Aepfelscholetz zu essen bekommen“; vgl. Christian Jansen: Nach der Revolution 1848/49. Verfolgung, Realpolitik, Nationsbildung. Politische Briefe deutscher Liberaler und Demokraten 1849–1861. Düsseldorf 2004, S. 582–585, Zitat S. 583.

8 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 3. In diesem Sinn auch Stanley Zucker: Ludwig Bamberger and the Rise of Anti-Semitism in Germany, 1848–1893. In: Central European History 3/4 (1970), S. 332–352, hier S. 333–335.

9 Vgl. Zucker: Rise (wie Anm. 8), S. 336–337. 1856 etwa hatte sich Bamberger in einem Brief an Moritz Hartmann vom 4.8.1856 – nicht ohne Selbstironie – über die Tatsache geäußert, dass der moderne Mensch nicht mehr „naiv“ sondern nur reflektiv empfinden könne, wobei besonders „strenge Gefühlsverbote [...] gegen das Judentvolk ergehen [müssten], welches sich mit seiner Alles usurpirenden Frechheit auch der christlich-germanischen Weltanschauung, zu der es gar keine Berechtigung besitzt, letztlich [sic] auf eine nicht länger zu ertragende Weise bemächtigt hat“. Jansen: Revolution (wie Anm. 7), S. 399.

gleich mit dem rechtsrheinischen und nordmainischen Teil des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, zu dem Rheinhessen erst in Folge des Wiener Kongresses gekommen war. Diese Tatsache war auch der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstiegsgeschichte der Juden förderlich, obwohl noch zahlreiche Beschränkungen ihrer bürgerlichen Rechte und Freiheiten in Kraft waren.¹⁰

Dennoch lebten auch in Rheinhessen zwei Drittel der Bevölkerung im Vormärz noch von der Landwirtschaft, sei es als selbstständige Bauern und Winzer oder Landarbeiter und Tagelöhner.¹¹ Handwerk und Handel waren hier dagegen nicht besonders ausgeprägt und mit Ausnahme von Mainz weitgehend auf den lokalen Markt ausgerichtet. Infolge einer Missernte 1846 kam es auch in Rheinhessen zu einer Lebensmittel- und Teuerungskrise, zu Hungerrevolten und einer erneuten Auswanderungswelle. Zu dieser Krisensituation hatte auch das starke Bevölkerungswachstum in der Region beigetragen, mit dem die Entwicklung der Wirtschaft nicht Schritt halten konnte. Am Vorabend der Revolution lebten in Rheinhessen rund 225.000 Einwohner, gut vierzig Prozent mehr als dreißig Jahre davor. Ohne diese – hier wie in weiten Teilen des Deutschen Bundes und ganz Europas spürbare – Zuspitzung der sozioökonomischen Situation im Zeichen der einsetzenden Industrialisierung ist die Dynamik der Ereignisse ab Ende Februar 1848 nicht erklärbar.

Zwar hat Bamberger Ereignisse wie die „Polenbegeisterung“ des Jahres 1830 oder das Hambacher Fest 1832 nur in jugendlicher „Unschuld“ wahrgenommen, doch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen 1840, die zeitgleiche „Rheinkrise“ sowie das politische Erwachen der Katholiken in Irland benannte er ausdrücklich als Auslöser seiner dauerhaften Politisierung.¹² Bamberger wählte nach seinem Abitur 1842 vielleicht auch deswegen nicht den familiären Bankiersberuf, sondern das Studium der Rechtswissenschaft in Gießen, Heidelberg und Göttingen, das er mit dem ersten juristischen Staatsexamen und anschließender Promotion beendete. 1845 bis 1847 war er dann als Rechtsreferendar in Mainz tätig und legte auch das zweite Staatsexamen ab. Weil er sich als Jude keine Aussichten auf

10 Vgl. Matthias Rohde: Juden in Rheinhessen. Studien zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Tönning 2007.

11 Zum folgenden vgl. Helmut Schmahl: „Deutschland liefert uns gegenwärtig eine schlimme Zeit...“ Lebensbedingungen in Rheinhessen in den Jahren vor 1848. In: Hans Berkessel/Hedwig Brüchert (Hrsg.): Mainz und Rheinhessen in der Revolution von 1848/49. Mainzer Geschichtsblätter. Veröffentlichungen des Vereins für Sozialgeschichte Mainz. Bd. 11 (1999), S. 7–19.

12 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 3–5, alle Zitate S. 4.

eine Anstellung im Staatsdienst machen konnte und ihn der Anwaltsberuf inzwischen nur noch wenig lockte, ebenso wenig wie die Aussicht, doch ins väterliche Bankgeschäft einzusteigen, war seine berufliche Zukunft unklar.

Dennnoch waren die Studienjahre für Bamberger von enormer Bedeutung für seine intellektuelle Entwicklung, die sein Denken und Handeln in der Revolutionszeit bestimmten. Dank der Nähe zu Frankreich gelangte der „belgische Nachdruck“ aufrührerischer Literatur in „wohlfeilen Ausgaben“ nach Rheinhessen.¹³ Tiefen Eindruck hinterließen auch die fröhsozialistischen Gesellschaftstheoretiker Louis-Auguste Blanqui und Charles Fourier sowie insbesondere Pierre-Joseph Proudhon. Darüber hinaus schloss Bamberger in jenen Jahren teilweise lebenslange Freundschaften, von denen jene mit Heinrich Bernhard Oppenheim wohl die wichtigste war. Am Vorabend der Revolution war Bamberger ein vielfach begabter, hoch gebildeter und ehrgeiziger junger Intellektueller, dessen Ambitionen aber noch kein Ziel hatten.

2. *Revolutionstourist*

Es passt in dieses Bild, dass Bamberger, wie er rückblickend schrieb, im Spätwinter 1848 „ein idyllisches Leben, fern von allen politischen Gedanken“¹⁴ führte und in Heidelberg alte Göttinger Studienfreunde besuchte, als dort am 25. Februar die Nachricht von der Revolution in Paris eintraf. Aus Zeit- und Geldmangel machten sich Bamberger und seine beiden nicht namentlich genannten Freunde am folgenden Tag nicht in der französischen Hauptstadt, sondern im nahegelegenen Straßburg ein eigenes Bild von den revolutionären Ereignissen. Sie wurden für eine offizielle Deputation Heidelberger-Studenten, gar der gesamten deutschen Studentenschaft gehalten und freundlich herumgereicht.¹⁵ Bereits am nächsten Tag überquerten die drei wieder den Rhein ostwärts, wobei Bamberger noch in Karlsruhe Station machte, wo er, wie in Heidelberg wenige Tage davor, ebenfalls nur eine gedämpfte Revolutionsbegeisterung erlebte.

13 Ebd., S. 6.

14 Ebd., S. 24.

15 Ludwig Bamberger: Aus grünen Tagen. In: Der Salon für Literatur, Kunst und Gesellschaft. Hrsg. v. Ernst Dohm und Julius Rodenberg, Bd. 6 (1870), S. 163–175, hier S. 169. Diese einem ungenannten Dritten zugeschriebene Schilderung ist sehr viel lebendiger als die in Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 24–27. Dass es seine eigenen Erlebnisse waren, verrät Bamberger den Lesern ebd., S. 25.

An den Neckar zurückgekehrt, blieb Bamberger eine Begegnung mit der Nachtseite der Revolution nicht erspart. Er selbst berichtete davon nur laconisch und ironisch in seinen Erinnerungen, dass sich

„der durch die Pariser Nachrichten angefachte Freiheitsdrang damit Lust gemacht, daß [...] auf Anregung der verehrlichen Schneiderzunft ein Pöbelhaufe den Laden eines jüdischen Kleiderhändlers stürmte, der durch seine Konfektionsware das legitime Gewerbe gegen sich erzürnt hatte. Im Königreich Sachsen nahm die ‚Revolution‘ in ihren Anfängen im breiteren Maßstab diese künstlerische Richtung an.“¹⁶

Tatsächlich war dieser Vorfall nur einer von vielen im nördlichen Oberrheingebiet, in dem sich die Gleichzeitigkeit von bürgerlichem Freiheitsstreben und antijüdischer Gewalt widerspiegelte. Am 29. Februar 1848 hatten sich in der Aula der Universität Heidelberger Bürger unter der Leitung des Politikers und Staatsrechtlers Carl Joseph Anton Mittermaier versammelt, um eine Adresse mit den „klassischen“ Märzforderungen zu verabschieden: Volksbewaffnung, Pressefreiheit, Schwurgerichte und ein gesamtdeutsches Parlament. Die Heidelberger Schneider nutzen die aufgeheizte Stimmung und stürmten abends das Haus des jüdischen Kleiderhändlers Leopold Ehrmann. Dem Gemeinderat Johannes Rasp gelang es, mit Hilfe engagierter Bürger, Ehrmann und seine Familie aus dieser bedrohlichen Lage zu retten.¹⁷

3. Revolutionärer Redner und Politiker

Wieder in seine Heimatstadt Mainz zurückgekehrt, war die Begegnung mit Franz Zitz für Bambergers weiteren Weg als homo politicus entscheidend. Er erlebte ihn erstmals am 8. März 1848, als in Mainz die Bewilligung der Märzforderungen durch den hessischen Großherzog mit Pathos und einer Dom-Illumination gefeiert wurde. In seinen Lebenserinnerungen beschrieb Bamberger Zitz als „ein echtes Mainzer Kind, aber in der besten Bedeutung des Wortes“, der von einem „lebhaften und lebenslustigen“ Temperament geprägt war, sowie ein „tüchtiger, braver und starker Charakter“ und „der glänzendste und meistbeschäftigte unter den Mainzer Advokaten“ gewesen

16 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2) S. 27 und S. 35.

17 Vgl. Martin Krauß: Zwischen Emanzipation und Antisemitismus (1802 bis 1862). In: Geschichte der Juden in Heidelberg. Mit Beiträgen von Andreas Cser u.a. Heidelberg 1996, S. 154–216, hier S. 189–198. Zu den antijüdischen Unruhen in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vgl. Werner Bergmann: Tumulte – Excesse – Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa: 1789–1900. Göttingen 2020, S. 247–272, bes. S. 250–251.

sei. Er war die zentrale Figur der ersten Revolutionstage in Mainz und ließ seine zeitgemäß pathosgeladene Rede am 8. März mit einem Hoch auf „Freiheit, Ordnung und Gesetzlichkeit“ ausklingen. Bamberger und Zitz wurden schnell enge politische Weggefährten und persönliche Freunde. In seinen Lebenserinnerungen gestand Bamberger allerdings, dass er dessen „natürlichen, warmherzigen Schwung mit etwas Kritik“ abkühlte, was ihm „in den Reihen unserer gemäßigt Liberalen, die bald unsre Gegner wurden, auch manchmal den Vorwurf [eintrug], daß ich eigentlich Zitzens böser Genius gewesen sei“¹⁸, er ihn also erst in Richtung eines energischen Republikanismus gedrängt hätte.¹⁹

Bamberger als Prototyp des jüdischen 1848er-Radikalen zu deuten, der ursprünglich gemäßigte Liberale wie Zitz vom Pfad der Tugend abgebracht habe, ist ein weit verbreitetes Motiv und oft antisemitisch unterlegt. So wurde Bamberger zum „talentvollen jüdischen Demagogen“²⁰ erklärt, dessen ausgeprägter Republikanismus aus „seiner Beschäftigung mit abstrakten Staatstheorien“ hergeleitet werden müsse, „die mit unsicheren Ideen eine Weltrevolution erkämpfen wollten“, denn sein „jüdischer Geist neigte von Natur aus dazu“²¹. Jonathan Sperber hat demgegenüber dargelegt, dass die Juden politisch keineswegs überwiegend links positioniert waren, sondern in allen politischen Lagern ähnlich wie die Gesamtbevölkerung vertreten waren. In Mainz und Rheinhessen war die republikanische Linke insgesamt sehr stark, so dass Bambergers Positionierung hier nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstellte.²²

Ohne breite Unterstützung in allen Bevölkerungsgruppen hätte Bamberger nicht allein aufgrund seines rhetorischen Talents in kürzester Zeit zum „Star“ der Volksversammlungen in Rheinhessen und Führer der de-

18 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 28 (Charakter, Advokaten), S. 32 (Freiheit), S. 33–34 (Kritik, Genius).

19 Die Biographen sind ihm in dieser Deutung früh gefolgt, vgl. z.B. Karl Georg Bockenheimer: Mainz in den Jahren 1848 und 1849. Mainz 1906, S. 20, S. 54–56 und S. 59–61.

20 Reinhard C. Eigenbrodt: Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Mit einer biographischen Einleitung. Darmstadt 1914, S. 53.

21 Wolfgang Kelsch: Ludwig Bamberger als Politiker. Mit besonderer Berücksichtigung seiner wirtschaftspolitischen und sozialen Anschauungen. Berlin 1933, S. 8 und 10. Carlo Buckler: Die politischen und religiösen Kämpfe in Mainz während der Revolutionsjahre 1848/50. Gießen 1936, nennt zwar ein Kapitel „Die Bedeutung des Juden Ludwig Bamberger für die weitere Entwicklung“ (S. 19–24), ist ansonsten aber vergleichsweise zurückhaltend mit negativen Urteilen über ihn.

22 Vgl. Jonathan Sperber: Rhineland radicals. The democratic movement and the revolution of 1848–1849. Princeton, NJ 1991, S. 206–207; vgl. auch Anton Maria Keim: Die rheinhessischen jüdischen Gemeinden unter dem Eindruck der Märzrevolution. In: Berkessel/Brüchert (Hrsg.): Mainz und Rheinhessen (wie Anm. 11), S. 139–149.

mokratischen Linken avancieren können, die kompromisslos die Idee des republikanischen Einheitsstaats verfocht. In den ersten Revolutionswochen war Bamberger noch voller Selbstzweifel und beschrieb sich mehr als Getriebenen denn als Antreiber: „Was kommen mag, und es wird noch viel Schlimmes kommen, ich bin resigniert und schwimme mit dem Strom, der die Zeit treibt“, klagte er Anfang April gegenüber seiner Verlobten Anna Belmont. Zwei Wochen darauf gestand er ihr zwar, sich an der großen „Popularität, zu der ich hier gekommen bin“, zu erfreuen, diese erfülle ihn aber „lange nicht so, wie die Leute meinen“. Die Ursache dafür war, so Bamberger, nicht seine eigene Überlegenheit, sondern der „Mangel an tüchtigen Leuten“, der die Ursache seiner „leichten Karriere“ sei. Er betrachtete es gar als „ein Armutszeugniß für die ganze Geschichte, daß ich so schnell an die Spitze gedrungen bin“, sah aber trotzdem nur wenige andere, „die sich mit mir messen können“.²³ Sein Selbstbild zu dieser Zeit lässt sich als eine Mischung aus Unsicherheit, Überwältigung und Selbstüberschätzung beschreiben.

Bamberger fand aber schnell in die Rolle eines politischen Anführers. Angesichts seines Charismas verblasssten viele andere Redner, auch wenn sie ihm Anciennität und Erfahrung voraus hatten. Das zeigte sich etwa im Vergleich mit Franz Zitz, aber auch mit Julius Creizenach, der ihm an juristischem Wissen und an Erfahrung überlegen war, aber durch sein bescheidenes Auftreten nie den Status eines Volkstribuns erlangte.²⁴ Zusammen mit Zitz und Friedrich Jakob Schütz war Bamberger auch eine treibende Kraft bei der Gründung des bis zu 2.000 Mitglieder zählenden Demokratischen Vereins in Mainz, der 1848/49 eine eigene Zeitung, „Der Demokrat“, herausgab.²⁵ In ihm waren, zu dieser Zeit keineswegs selbstverständlich, nachweislich seit Juli 1848 auch Frauen als Zuhörerinnen zugelassen, die davon intensiv Gebrauch machten.²⁶

Auf dem ersten Kongress Deutscher Demokraten in Frankfurt am Main vom 14. bis 16. Juni 1848 zählte Bamberger ebenso zu den Wortführern wie in seiner Funktion als Vorsitzender des Turnertages in Hanau Anfang Juli

23 Alle Zitate: Brief vom 5.4.1848, Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 185.

24 Bockenheimer: Mainz (wie Anm. 19), S. 106–107.

25 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 79. Vgl. auch Friedrich Schütz: Provinzialhauptstadt und Festung des Deutschen Bundes (1814/16–1866). In: Ferdinand Scherf/Friedrich Schütz (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt. Mainz 1999, S. 375–428, hier S. 409.

26 Vgl. Michael Wettenberg: Revolution von 1848/49 in Hessen. Die hessischen Staaten, Nassau, Waldeck und Frankfurt. Wiesbaden 2022, S. 163–164. Zu Zitz' schon vor 1848 politisch aktiver Ehefrau vgl. Micaela Mecocci: Kathinka Zitz-Halein. Ein politisches und literarisches Frauenschicksal in Mainz zur Zeit der 1848er-Revolution. In: Berkessel/Brüchert (Hrsg.): Mainz und Rheinhessen (wie Anm. 11), S. 85–108.

1848, auf dem sich der Demokratische Turnerbund, dem die meisten rheinhessischen Turnvereine beitraten, vom liberal-konstitutionelle Positionen vertretenden Deutschen Turnerbund abspaltete.²⁷ Bambergers konsequent und entschieden demokratische Haltung war nicht allein Ausdruck seines individuellen Radikalismus, sondern typisch für Rheinhessen, das in der ganzen Revolutionszeit eine der Hochburgen der Demokraten im Deutschen Bund war.

Bambergers Tendenz zur scharfen Polarisierung, zur klaren Trennung in „Gut“ und „Böse“ steigerte sich angesichts des zunehmenden Wiedererstarkens der gegenrevolutionären Kräfte rasch weiter. Seine hoch emotionale Gedenkrede am 15. November 1848 vor dem Demokratischen Verein in Mainz für den sechs Tage zuvor in Wien hingerichteten Robert Blum illustriert das eindrücklich. In ihr pries Bamberger die von Blum vorgelebte Einheit von Wort und Tat, da dieser mit seiner ganzen Persönlichkeit für das eingestanden sei, zu was er das Volk aufrief. Pikant ist Bambergers Antwort auf die Frage, wer schuld sei an Blums Tod. Weder der Oberkommandierende Alfred zu Windisch-Grätz noch seine Herren seien es, denn nicht

„das Werkzeug, nicht den äußeren Apparat der Tyrannie mögen wir anklagen. Als die tieferen Urheber, als die Mitschuldigen des Mordes klage ich sie an die Feinde des Volkes in dem Parlamente, in der Centralgewalt, an deren Spitze der steht, welcher sich den Edlen nennen lässt, Heinrich v. Gagern!“

Das Protokoll vermerkt hier „Furchtbare anhaltende Explosion einer stürmischen Zustimmung in der Versammlung“.²⁸ Dann rief Bamberger sofort zur Mäßigung auf, denn er wolle weder „Haß [...] heraufbeschwören [noch] an den Fanatismus appelliren“, sondern nur „den Vorhang [...] zerreißen, wie er entzweiriß in dem Tempel zu Jerusalem in dem Augenblick des Martertodes“. Nach dieser Reminiszenz an den Kreuzestod Jesu Christi malte er folgerichtig ein apokalyptisches Szenario aus. Wenn sich dereinst eine Menschenmenge vor die Paläste bewege, werde ihr zugerufen werden: „Schone die Unschuldigen, erbarme dich der Greise, der Weiber und Kinder!“ Doch dann werde ein Mann hervortreten, „das Beil schwingen und

27 Heinz-Egon Rösch: Sport in Mainz. In: Scherf/Schütz (Hrsg.): Mainz (wie Anm. 25), S. 983–1020, hier S. 992. Von den Mainzern musste es sich Bamberger gefallen lassen, als „Maulturner“ bezeichnet zu werden, da er selbst nicht aktiv turnte.

28 Noch drastischer ist die Darstellung bei Eigenbrodt: Erinnerungen (wie Anm. 20), S. 161: „Was soll ihm geschehen? Man soll ihn hängen, ersäufen, morden!“ war die Antwort von zweitausend brüllenden Kehlen.“ Wegen dieser Rede wurde Bamberger Ende November 1849 in Abwesenheit zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

,Robert Blum!‘ [rufen], [worauf...] die Menge in entfesselter Mordlust [vorwärts stürzt], [...]. Die Saat der Freiheit ist mit edlem Blut getränkt! sie wird üppig aufgehen.“²⁹

„Stärkere Ausdrücke“, als sie in dieser Rede fielen, „sind wohl kaum damals in Deutschland zu Gehör gebracht worden“³⁰, urteilte der Historiker Karl Georg Bockenheimer im Jahr 1906 und auch die Schriftstellerin Maria Kaiser räumte diesen pathosgeladenen Worten in ihrem zum 150. Jahrestag erschienenen Revolutionsroman „Die Trommeln der Freiheit“ einen prominenten Platz ein. „Er war ein Zauberer“, legte sie ihrer Protagonistin in den Mund, „dieser junge Bamberger, er sprach aus“, was andere, „nicht hatte[n] ausdrücken können. [...] Was alle dachten, er sagte es, und sah dabei so unscheinbar aus.“³¹

Die verbale Radikalisierung Bambergers schritt in der Folgezeit weiter voran, ebenso seine Neigung zur Personalisierung, gar Feinderklärung und Schaffung eines weltlichen Märtyrerkults. In Bambergers Rede auf dem „Demokraten Fest“ in Mainz am 24. Februar 1849, dem ersten Jahrestag der Februarrevolution in Paris, fragte er rhetorisch: „Ein Vaterland!? Wir haben keines! Wir sind die Kronbauern auf 34 Domainen, wir sind ein Spott des Auslandes und ein Spott vor uns selber!!!“ Auf die Büste Robert Blums über der Tribüne verweisend rief Bamberger aus: „Die Revolution ist kein fröhliches Festmahl, die Revolution ist kein Freudenmahl“, denn „ein Ocean von Blutstränen [liegt] zwischen uns und dem neuen Lande der Freiheit.“³²

4. Revolutionärer Journalist und Publizist

Bambergers Karriere als Journalist und Publizist ist womöglich noch bedeutender als die als Redner und Politiker, mit der sie zeitlich parallel lief. Vom Rausch der „Siegesfeier“ am Abend des 8. März 1848 beschwingt, wurde er bereits am folgenden Tag bei Karl Theodor von Zabern, dem

29 Alle Zitate: Ludwig Bamberger: Trauerrede auf Robert Blum. Gehalten im Demokratischen Verein zu Mainz am 15. Nov. 1848. [Mainz] 1848, S. 12–14.

30 Bockenheimer: Mainz (wie Anm. 19), S. 138.

31 Maria Regina Kaiser: Die Trommeln der Freiheit: 1848 – Märzrevolution in Mainz. Eschborn 1998, S. 120.

32 Demokraten-Fest in Mainz, am 24. Februar 1849. Jahresfeier der französischen Revolution vom 24. Februar 1848. (Nach stenographischer Aufzeichnung.) Zum Besten der deutschen Flüchtlinge. Frankfurt a. M. 1849, S. 8–9.

Verleger der bereits 1798 gegründeten „Mainzer Zeitung“³³ derart energisch und überzeugend vorstellig, dass schon am Tag darauf sein erster Artikel, wenn auch ohne Namensnennung, in dem Blatt erschien. Sein Beitrag, „Die französische Revolution und die Stimmung in Deutschland“, brachte eine Innovation im Zeitungswesen mit sich, denn er war erstmals als Leitartikel der Berichterstattung vorangestellt.³⁴ Bamberger wollte vom ersten Moment an nicht nur Fakten wiedergeben, sondern auch Meinung machen. Der Erfolg gab ihm recht und führte dazu, dass die Zeitung ab 16. März 1848 in größerem Format erschien und nun auch optisch als eines der führenden Blätter der Rhein-Main-Region gelten konnte. An Bambergers Ambitionen, das Blatt zu seiner publizistischen Plattform zu machen, konnte kein Zweifel bestehen, um so weniger, als er ab 4. April bereits zusammen mit Carl Bölsche, dem Vater des Schriftstellers und Naturphilosophen Wilhelm Bölsche, zum Chefredakteur der „Mainzer Zeitung“ wurde. Seine mit „§“ gekennzeichneten Artikel – eine Reminiszenz an seine bisherige Karriere als ausgebildeter Jurist – wirbelten schnell Staub auf. Besonders sein am 16. März erschienener Artikel mit dem fast schon kokettten Titel „Das deutsche Parlament. Geständnis eines Staatsverbrechers“ ließ jenes literarisch-polemische Talent erkennen, das ihn sein Leben lang auszeichnete. Wichtiger als die Freiheit der Presse, begann er seinen Artikel, sei „die Freiheit des Moments“, die das Volk nun habe. Indem er forsch verkündete, „daß nichts wünschenswerter sei, als Deutschland in einen einzigen Staat verwandelt zu sehen“,³⁵ beging er nach den Maßstäben des hessischen Strafgesetzes Hochverrat, weil er die Selbständigkeit des Großherzogtums Hessen in Frage stellte. Heinrich Karl Jaup, als Ministerpräsident des Darmstädter Märzministeriums frisch ins Amt berufen, warf Bamberger daraufhin vor zu spalten, wo Eintracht geboten sei, doch Bamberger wich in seiner Gegenerklärung am 19. März, gemäßigt im Ton, aber hart in der Sache, nicht zurück.³⁶

33 Friedrich Schütz: „Fiat lux“. Zur Geschichte der „Mainzer Zeitung“ 1812–1851, S. 9–75; Gerhardt Petrat: Vom Nutzen der Vergleichlichkeit. Vier Jahrzehnte Leitartikel der „Mainzer Zeitung“ im Verlag Karl Theodor von Zabern aus der Zeit der 48er Revolution. Mainz 1994, S. 77–291; zur Rolle der Zeitung in der Revolutionszeit und damit auch zu Bamberger ebd., S. 56–66 und S. 105–162.

34 Vgl. Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 34–35, und Petrat: Nutzen (wie Anm. 33), S. 106.

35 Artikel in Ludwig Bamberger: Die Flitterwochen der Preßfreiheit. Ein politisches Mosaikbild aus leitenden Artikeln. Mainz 1848, S. 1–9, Zitat S. 3. Abgedruckt auch in Ludwig Bamberger: Gesammelte Schriften. Bd. 3. Politische Schriften. Von 1848 bis 1868. Hrsg. v. Paul Nathan. Berlin 1898, S. 7–13, was zeigt, dass er auch vierzig Jahre später noch zu diesem Artikel stand.

36 Schütz: Fiat lux (wie Anm. 33), S. 58–60. Vgl. auch Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 46–48.

Der Zeitungsverleger von Zabern dagegen tat das, weshalb Bamberger mehr oder weniger einvernehmlich zum 5. Mai 1848 die Redaktion fürs Erste verließ. In seiner Abschiedsbotschaft an seine Leser beschrieb er, wie die „welterschütternde Begebenheit des 24. Februar [...] auch mich [...] aus der Geduld einer langsam voranschreitenden Thätigkeit und in die Luft“ riss, um „im Sturmleben der politischen Elementargestaltung wirkend mitzureisen“.³⁷ Bamberger schrieb trotzdem weiter für die „Mainzer Zeitung“. Er berichtete für sie, meist in kritischem und spöttischem Ton, über die Debatten der Nationalversammlung, für die er selbst weder wählen noch gewählt werden konnte, weil er erst am 22. Juli 1848 das dafür notwendige Alter von 25 Jahren erreichte.³⁸ Bamberger war erneut von Anfang November 1848 bis Mitte Januar 1849 zusammen mit Bölsche und von da an bis 20. Mai 1849 alleiniger Chefredakteur.³⁹

Als entschiedener Republikaner lehnte Bamberger die konstitutionelle Monarchie ab. Kompromisse bei diesem Thema waren für ihn gleichbedeutend mit Verrat. Unter dem sprechenden Titel „Die intolerante Toleranz“ beschrieb er am 30. April 1848 in der „Mainzer Zeitung“ die weitreichende Veränderung des politischen Klimas, die durch die Revolution hervorgebracht worden war. Früher, so Bamberger, waren verschiedene Meinungen zu politischen Themen nicht mehr als der Gegenstand harmloser Konversationen bei Wein oder Tee. Plötzlich waren sie jedoch bedeutungsvoll, weil „der Sieg der einen Ueberzeugung die Niederlage der anderen“ bedeutete. Doch ebenso, wie der von seiner Religion ganz und gar Überzeugte diese über alle anderen materiellen Güter und einen faulen gesellschaftlichen Frieden stelle, tue es jener, der der „Religion unserer Zeit“ folge, die da heiße „Politik“ mit dem „Bekenntniß: Freiheit!“ Mit verächtlichem Blick schaute Bamberger daher auf jene, denen „der häusliche und städtische Friede des Essens und Spazierengehens über Alles geht“ und bekannte stattdessen: „Wir gestehen es: wir sind politische Fanatiker“. Die Möglichkeit des eigenen Scheiterns sei zwar zweifelsohne gegeben, doch die „Zeit, eine kurze Zeit, wird uns rechtfertigen“.⁴⁰

37 Mainzer Zeitung, 5.5.1848, abgedruckt in Bamberger: Flitterwochen (wie Anm. 35), S. 203.

38 Vgl. z.B. Mainzer Zeitung, 4.1.1949; und Sperber: Rhineland radicals (wie Anm. 22), S. 257.

39 Bamberger war sogar bis 8.6.1849 als Chefredakteur der Mainzer Zeitung verzeichnet, obwohl er zu dieser Zeit bereits in der Pfalz einen Truppenteil im Rahmen der Reichsverfassungskampagne befehligte; vgl. Schütz: Fiat lux (wie Anm. 33), S. 64.

40 Zit. n. Bamberger: Flitterwochen (wie Anm. 35), S. 160–166, hier S. 162 (Niederlage), S. 164 (Religion, Bekenntniß, Friede, Fanatiker) und S. 165 (Zeit); Noch über vierzig Jahre später nahm er diesen Artikel in seine Publikation politischer Schriften auf: Bamberger: Gesammelte Schriften. Bd. 3 (wie Anm. 35), S. 41–45.

Dieses eschatologische Denken war keineswegs nur Ausdruck einer augenblicklichen Stimmung. Bereits im Juni 1848, nur Wochen nach seinem vorläufigen Ausscheiden als Chefredakteur, erschien unter dem leicht sarkastisch anmutenden Titel „Flitterwochen der Preßfreiheit“ eine Anthologie seiner frühen Zeitungsartikel. In seinem Vorwort beklagte Bamberger die Tatsache, daß es „in der neuesten Zeit ein unantastbares Axiom geworden [sei], daß um jeden Preis der Bürgerkrieg vermieden werden müsse“. Doch wenn man den Menschen lobe, „welcher bei heiler Haut ein armseliger Wicht bleiben will“ und stattdessen jenen schmähe, „welcher geneigt wäre, um frei zu werden, Gut und Blut in die Schanze zu schlagen“, dann werde „die Feigheit zum höchsten Verdienste gemacht“. Die „inneren Feinde“ seien nicht weniger gefährlich als die äußerer, die Franzosen, und der „Zustand der Sklaverei“ habe nicht „weniger Noth herbeigeführt, weniger das Leben vergiftet, als ein Bürgerkrieg“ das vermocht hätte. Bamberger betonte zwar, dass er den Bürgerkrieg wegen seiner „Zweckwidrigkeit“ fürchte, aber nicht aus grundsätzlichen Erwägungen. Das Problem sei vielmehr, dass viele ehemalige Revolutionäre aus dieser Furcht vor dem Bürgerkrieg heraus sich so stark auf das Vermitteln verlegt hätten, dass dieses „nicht mehr Mittel, sondern Zweck“ geworden sei. Diese predigten „Feigheit als Muth und Vertrauen [in die gegenrevolutionären Kräfte] als Weisheit“, doch das sei „ein ungeheurer Verrath“.⁴¹

Während Bamberger innenpolitisch ein Radikaler war, riet er außenpolitisch zur Mäßigung. In dem hinsichtlich des Titels an Kant erinnernden Artikel „Zum ewigen Frieden“ forderte er Österreich dazu auf, seine nicht-deutschen Gebiete freizugeben, um seine führende Rolle in Deutschland zu bewahren. Bamberger machte den „Drang nach *nationaler Freiheit* und das Bedürfnis nach Erhaltung des *Weltfriedens*“ als „das strahlende Doppelgestirn“ der Gegenwart aus. Die Klugheit und Humanität gebiete es, keine unglücklichen und unfreien Nationen zu dulden, zumal in eine fremde Nation gezwungene Völker stets ein Unruheherd und Hemmschuh des Fortschritts seien. Trenne sich Österreich freiwillig von seinen nichtdeutschen Gebieten, werde es sich der ewigen Freundschaft dieser Völker gewiss sein. Tue es das nicht, wären dagegen ein dauernder Kampf und Krieg, der am Ende verloren gehen müsse, gewiss. Österreich und Deutschland würden durch

41 Bamberger: Flitterwochen (wie Anm. 35), S. iv (Bürgerkrieg), S. v (Wicht, Schanze, Verdienste, Feinde, Sklaverei, Noth), S. vi (Zweckwidrigkeit), S. vii (Zweck) und S. viii (Weisheit, Verrath). Zur Bedeutung des Bürgerkriegs im deutschen politischen Diskurs vgl. Hilmar Sack: Der Krieg in den Köpfen. Die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg in der deutschen Krisenerfahrung zwischen Julirevolution und deutschem Krieg. Berlin 2008, bes. S. 76–146.

den freiwilligen Verzicht auf nichtdeutsche Gebiete auch die Sympathien Frankreichs und Großbritanniens gewinnen. Zusammen mit Italien ermögliche das ein „großes Völkerbündnis zwischen den großen Kulturvölkern“, „das tausendjährige Reich“⁴², das auch der Bedrohung durch Russland trotzen könne. Dieses müsse, mit der Herrschaft über Kaukasien und Persien entschädigt, seine unterdrückten europäischen Völker, die Polen voran, ebenfalls freigeben. Die Realitätsnähe dieser Überlegungen, die ganz im Stil traditionellen Großmachtdenkens daherkamen und sich in globalen Einflusssphären und Kulturräumen bewegten, scheint freilich begrenzt. Es bedurfte noch einer längeren Lernphase, bis Bamberger verstand, dass Politik nicht nur nach innen, sondern auch nach außen die Kunst des Möglichen ist.

Ähnlich eklektisch wirken in jener Zeit auch Bambergers Überlegungen zur sozialen Frage. In seinen „Erinnerungen“ schreibt er dazu nur in dem ihm eigenen sarkastischen Stil, dass er noch 1849 der sozialistischen „Richtung so wenig entschieden abgeneigt [war], daß ich eine Uebersetzung von Proudhons Projekt einer Volksbank mit einer anerkennenden Vorrede herausgab“.⁴³ Tatsächlich trat er mit Feuereifer für dessen Idee einer auf der Vergabe kostenloser Kredite basierenden „Volksbank“ ein und lobte ihn als „Mann der äußersten Konsequenz, welcher mit Ernst und Umsicht, mit kalter Ruhe und Bescheidenheit sein System mitten in die ihm feindliche Welt der bestehenden Zustände hineinpflanzt“.⁴⁴ Die inhaltlichen Inkonsistenzen von Proudhons Denken, der eine gewaltfreie Entwicklung zum Sozialismus anstrebte, die nicht auf staatliche Macht, sondern auf die unbegrenzte Freiheit der Menschen setzte, hat Bamberger nicht übersehen, sie taten seiner Begeisterung aber keinen Abbruch. Das schnelle Scheitern von Proudhons Volksbank ließ Bamberger vorhersehen, dass der „Verzicht auf die Volksbank [...] der auf die friedliche Entwicklung des Sozialismus“⁴⁵ ist.

Proudhons Volksbank-Idee entsprach nicht nur seinem ausgeprägten Pragmatismus, sondern „korrespondierte auch mit seinem lebenslangen Glauben an die bürgerliche Selbsthilfe und daran, daß der Kapitalismus

42 Mainzer Zeitung, 23.3.1848, zit. n. Bamberger: Flitterwochen (wie Anm. 35), S. 29–37, Zitate S. 31 (Drang, Doppelgestirn), S. 36 (Völkerbündnis) und S. 37 (Reich).

43 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 113.

44 Pierre-Joseph Proudhon: Die Volksbank. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Ludwig Bamberger. Frankfurt a. M. 1849, S. 3. Dessen Ideen verteidigte Bamberger vehement trotz dessen bereits in dieser Zeit manifesten Judenfeindschaft, vgl. Dominique Trimbur: Proudhon, Pierre-Joseph. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Bd. 2: Personen. Berlin 2009, S. 657–658.

45 Proudhon: Volksbank (wie Anm. 44), S. 6.

nach und nach auch die Unterschichten verbürgerlichen werde“.⁴⁶ Bamberger ließ schon in den Revolutionsjahren keinen Zweifel daran, dass er von staatlicher Investitionspolitik wenig, von der kreditgestützten Förderung privater wirtschaftlicher Initiative dagegen sehr viel hielt.⁴⁷ Hier dürften die Wurzeln seiner späteren konsistenten, bisweilen starr doktrinären Abwendung von jeglichen Spielarten des Sozialismus oder auch nur des Sozialstaats liegen.

Zu dieser scharfen Frontstellung mag aber auch Karl Marx' Polemik beigetragen haben, mit der er Bamberger bedachte, nachdem sich seine Hoffnung zerschlagen hatte, ihn auf die Seite der Kommunisten ziehen zu können.⁴⁸ In einer Philippika gegen den „linken“ Liberalen Carl Vogt bezeichnete er Bamberger 1860 als dessen „Mitstrolch“ und verpasste ihm den Spitznamen „Original-Stern-Gescheidt“. Jener war, so Marx gewohnt bissig und einmal mehr die Verwendung jüdenfeindlicher Sprachbilder nicht scheuend, „1848 Redakteur eines Winkelblatts in Mainz“ und „während der Reichsverfassungskampagne auf den Ruf: ‚Auweh, von Kirchheimoland!‘ hörend, wobei er von dort durchbrannte „und das rheinpfälzische Freikorps an der Nase [herumführte]“. Heute spreche Bamberger, so giftete Marx weiter, unterstützt von seinem „Freund Isidor Berlinerblau alias H. B. Oppenheim [...] die Zigeunersprache der Pariser Börsensynagoge“ und betreibe „die Demokratisierung des Kredits“, die darin bestehe, „nicht einzelne Kreise einer Nation, sondern die ganze Nation in eine Spielhölle zu verwandeln, um sie en masse beschwindeln zu können“.⁴⁹

- 46 Christian Jansen: Ludwig Bamberger: „Mit Dampf und Elektrizität“ für ein modernes Deutschland. In: Sabine Freitag (Hrsg.): Die Achtundvierziger – Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49. München 1998, S. 200–213, Zitat S. 207.
- 47 Artikel „Eine Rheinische Städte-Bank“, Mainzer Zeitung, 29.4.1848, zit. n. Bamberger: Flitterwochen (wie Anm. 35), S. 151–160, hier S. 157.
- 48 Mit dem *caveat* der starken Zeit- und politischen Systemgebundenheit vgl. Rolf Weber: Ludwig Bamberger. In: Helmut Bleiber/Walter Schmidt/Rolf Weber (Hrsg.): Männer der Revolution von 1848, Bd. 2. Berlin (Ost) 1987, S. 273–304.
- 49 Karl Marx: Herr Vogt. In: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke. Band 14, 4. Auflage, Berlin (Ost) 1972 (unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1961), S. 381–686, alle Zitate S. 604f. Hier zit. n. der online-Ausgabe: <https://www.mlwerke.de/me/me14/me14_570.htm> (2.3.2024). Zur Diskussion um den Antisemitismus bei Karl Marx vgl. Enzo Traverso: The Jewish question. History of a marxist debate. Leiden 2019, S. 11–23.

5. Revolutionär der Tat

Nach dem stürmischen, jedoch, wie sich rasch herausstellen sollte, nur scheinbaren Erfolg der Revolution sammelten sich auch in Rheinhessen die Kräfte der Beharrung zum Gegenschlag. Am 21. Mai 1848 etwa kam es zu Unruhen in Mainz, die sich gegen Handgreiflichkeiten der Soldaten der Bundesfestung richteten und, so Bambergers nachträgliche Deutung, dem Festungskommandanten den willkommenen Anlass boten, das Szepter wieder fester in die Hand zu nehmen.⁵⁰ Dieses und andere Ereignisse förderten Bambergers weitere Radikalisierung und zunehmende Bereitschaft, vom Wort zur Tat zu schreiten, denn die „Zeit der Leitartikel war vorüber“⁵¹, wie Bamberger zurückblickend schrieb. Zunächst drückte sich Bambergers Lust an der Provokation und Inszenierung noch eher spitzbübisch aus, so etwa, als er auf einer Nachwahlversammlung am 23. Dezember 1848 den wegen seiner Beteiligung am Frankfurter September-Aufstand nach Belgien geflohenen Friedrich Jakob Schütz heimlich in den Saal schmuggeln ließ und ihn der überraschten Wählerversammlung präsentierte. „Man kann sich den Theatereffekt denken“, kommentierte Bamberger diesen Coup in seinen Erinnerungen verschmitzt, denn Schütz wurde tatsächlich sofort gewählt und war dadurch dank der Immunität als Abgeordneter dem Zugriff staatlicher Exekutivorgane entzogen.⁵²

Obwohl Bamberger, in scheinbar ungebrochener Kontinuität mit seinen vielen polemischen, bisweilen apokalyptische Bilder aufrufenden Reden und Schriften, ausschließlich als kompromissunwilliger Radikaler erscheinen könnte, wäre solch eine Deutung vereinfachend. Als der Wormser Demokrat Ferdinand von Loehr in einem Leitartikel seiner Zeitschrift „Neue Zeit“ am 24. April 1849 schrieb, nur das Volk, nicht aber das Parlament könne die politische Freiheit herbeiführen, wurde er von Ludwig Bamberger scharf zurechtgewiesen. Er ergriff Partei für den angegriffenen Ludwig Simon, „einer der strammsten Doktrinäre der republikanischen Partei“.

50 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 98. Dagegen betont Michael Brodhaecker: Der 21. Mai 1848 in Mainz. Dokumentation der politischen und sozialen Unruhen in der Bundesfestung anhand der Quellen. In: Berkessel/Brüchert (Hrsg.): Mainz und Rheinhessen (wie Anm. 11), S. 20–37, hier S. 35, die für die Garnison tatsächlich bedrohliche Lage durch die Unruhen. Für den weiteren Verlauf der Revolution in Hessen vgl. Wettenberg: Revolution von 1848/49 (wie Anm. 22).

51 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 176.

52 Vgl. ebd., S. 145–146, Zitat S. 146. Zu Schütz vgl. Manfred Köhler: „Das Kaisertum soll ein fester Damm gegen die Bewegungen des sich entwickelnden Volkslebens werden.“ Der Mainzer Demokrat Friedrich Jakob Schütz in der Frankfurter Nationalversammlung 1849. In: Berkessel/Brüchert (Hrsg.): Mainz und Rheinhessen (wie Anm. 11), S. 61–84.

Der hatte in einer Versammlung in Frankfurt dafür plädiert, mit aller Kraft vereint für die vom Paulskirchenparlament verabschiedete Verfassung einzutreten, ungeachtet der Tatsache, dass in ihr das erbliche preußische Kaiserstum vorgesehen war. Obwohl Simons „feuriges Temperament allen Schwachheiten fern“ war, urteilte Bamberger in seinen Erinnerungen, sei es ihm richtig erschienen, „in diesem Augenblick der letzten Möglichkeit, diese nicht auszuschlagen“. Als die „Mannheimer Abendzeitung“ gegen Simons „realpolitische“ Haltung polemisierte, ergriff Bamberger Partei für den Angegriffenen. In seinem Leitartikel „Die demokratischen Prinzipreiter“ klagte er am 5. Mai 1849 in der „Mainzer Zeitung“ darüber, dass auf „allen demokratischen Kongressen, in allen Blättern und Versammlungen [...] Zänkereien die erste Rolle“ spielten, die Demokraten sich „noch ehe sie das Wild erjagt haben, darüber prügeln, ob es gesotten oder gebraten werden soll“ und das auch noch für „Charakterfestigkeit“ hielten. Doch in Wirklichkeit, so Bamberger abschließend, habe er „noch selten Menschen mit ‚eiserner Konsequenz‘ gesehen, welche mit scharfem Verstand begabt gewesen wären“.⁵³ In diesen Zeilen ist der spätere Realpolitiker par excellence schon gut zu erkennen. Nach einem halben Jahrhundert auf diese Ereignisse zurückblickend, konstatierte Bamberger mit desillusioniertem Unterton „die buchstäbliche Wiederkehr von Streitigkeiten [...] bis auf den heutigen Tag“, was „die Unfruchtbarkeit der Liberalen“ und ihre „endlose Selbsttäuschung“ erkläre, „daß man durch ewiges Zurückweisen etwas erhalten könne“.⁵⁴

Im Mai 1849 folgte Bamberger Ludwig Simons Anregung und tauschte die Feder gegen das Schwert, um als glühender Republikaner in der Reichsverfassungskampagne sein Leben für einen als preußische Erbmonarchie konzipierten deutschen Nationalstaat zu riskieren. Nach der Niederschlagung der „pfälzischen Erhebung“ in der Schlacht von Kirchheimbolanden am 18. Juni 1849 floh er zusammen mit Zitz in die Schweiz. Sein kurz davor in einer Nachwahl für den zurückgetretenen Zitz noch gewonnenes Mandat für die Nationalversammlung, das Stuttgarter „Rumpfparlament“, konnte er daher nicht mehr wahrnehmen.⁵⁵

53 Alle Zitate Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 173–174; vgl. auch Köhler: Demokratie (wie Anm. 1), S. 75.

54 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 173.

55 Ebd., S. 177–178.

6. Postrevolutionäre Reflexionen

Im Laufe der fast zwei Jahrzehnte des Exils und der erst zögerlichen, dann entschiedenen Rückkehr nach Deutschland hat Bamberger immer wieder sein Handeln und seine Erfahrungen in und mit der Revolutionszeit reflektiert. Bereits einen Monat nach seiner Flucht in die Schweiz setzte er sich mit seiner Rolle in der Revolution auseinander. Mit seiner Aussage, dass die Deutschen „ihren Ruf der praktischen Untauglichkeit diesmal in einem schrecklichen Grade bewahrheitet“⁵⁶ hätten, gab er schon im Vorwort den Kern seiner Deutung der Revolutionszeit zu erkennen. In der Pfälzer Bevölkerung und bei ihren politischen Führern vermochte er von politischer Wachheit und demokratischem Feuereifer wenig zu entdecken. Schlendrian, Inkompétenz und mangelnde Ernsthaftigkeit sah er beim einfachen Volk, bei den Bürgern und bei den Politikern gleichermaßen am Werk. Sich selbst beschrieb er als zwar lernbereites, aber letztlich machtloses Opfer dieser Umstände. Zur Illustration schilderte Bamberger eine Situation, in der es „ein Schreier, [...] ein kleiner Kerl mit trotziger Miene“⁵⁷ vermochte, die Soldaten zum Widerstand gegen seine vernünftige Entscheidung aufzuhetzen. Daneben machte Bamberger die vielen Probleme und Unzulänglichkeiten bei der Aufstellung einer gut bewaffneten und disziplinierten Truppe für das Scheitern des Aufstands verantwortlich. Er habe, so Bamberger weiter, aber schnell gelernt, dass es Menschen gebe, bei denen

„Gründe angeben so viel heißt, als sich entschuldigen und mit denen man auf räsonable Weise daher nie fertig wird, während ihnen eine Derbheit imponirt. Ich selber war auch hierin Neuling und glaubte anfangs mit den Leuten auf dem Tone unterhandeln zu können, wie ich es aus dem Saale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gewöhnt war. Allein ich habe nach der Hand tagtäglich so schlagende Beweise von der verderblichen Wirkung der Höflichkeit und der vortrefflichen der Grobheit erlebt, daß ich mich mit einem Theil der Mißbräuche des stehenden Heeres ausgesöhnt habe.“⁵⁸

Diese Aussage klingt wie eine frühe Vorwegnahme seiner späteren partiellen Aussöhnung mit dem preußischen Machtstaat, ebenso wie eine Gene-

56 Ludwig Bamberger: Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung im Mai und Juni 1849. Frankfurt a. M. 1849, S. vii. Das Vorwort ist auf Juli 1849 datiert. Der Verlag ergänzte: Der Druck hat sich bis Oktober aus „trifftigen“, nicht vom Verfasser zu verantwortenden Gründen verzögert (S. viii). Diese Schrift ist auch abgedruckt in Bamberger: Gesammelte Schriften. Bd. 3 (wie Anm. 35), S. 59–158.

57 Bamberger: Erlebnisse (wie Anm. 56), S. 12 (Originalfassung 1849).

58 Ebd., S. 15.

ralabrechnung mit der Reichsverfassungskampagne, deren klägliches Scheitern er in mangelnder Professionalität begründet sah: „keine Waffen, keine Pferde, keine Munition, kein Geld, keine Equipirung, gepreßte Volkswehr, mangelhaftes Oberkommando“.⁵⁹ Dieses Scheitern habe er, Bamberger, vorausgesehen, was ihn aber nicht daran hinderte, den einmal eingeschlagenen Weg weiterzugehen: „Die Pflicht gebot, zu einem glücklichen Zusammentreffen das Seinige beizutragen, der Verstand sagte mir, daß es ein verlorne Spiel sei.“⁶⁰

Hermann Oncken kam zu dem Schluss, dass Bambergers „Anteil an der pfälzischen Revolution für seine innere Entwicklung noch mehr bedeutet, als er selber annimmt“.⁶¹ Jedenfalls muss Bambergers pauschale Disqualifizierung des Aufstands und der pfälzischen Bevölkerung im Licht seines Versuchs betrachtet werden, sich von dem Vorwurf reinzuwaschen, er habe selbst jene Opferbereitschaft vermisst lassen, die er von anderen gefordert habe. Das hatte beispielsweise der Historiker Adolph Rösler von Oels, selbst Abgeordneter der Paulskirchen-Linken, des Stuttgarter Rumpfparlaments und Teilnehmer des badischen Aufstands 1849, getan.⁶² Auch Franz Perrot, ein Antisemit der ersten Stunde, überzog Ludwig Bamberger mit Häme. Der „huldigte“, so Perrot,

„bekanntlich in den Sturm- und Drangjahren von 1848 der rothen Republik, wurde in Folge seiner Bethätigung in dieser Richtung zu mehrjährigem Zuchthaus verurtheilt, zog aber [...] mehrere Jahre Bankhaus vor, [...] in Paris in dem großen Geschäfte eines Onkels.“⁶³

Ein gutes Jahrzehnt nach seiner Rechtfertigungsschrift über die „Pfälzische Erhebung“ erschien Bamberger die Revolution von 1848/49 nicht mehr nur als persönliche, sondern als tief, nationalgeschichtliche Zäsur, ja geradezu als Zeitenwende. In einem 1861 in Ludwig Walesrodes „Demokratischen Studien“ erschienenen Aufsatz setzte er sich mit der „Französelei am Rhein“ auseinander. Die Zuneigung vieler Rheinländer zu Frankreich seit 1792 sei nur der Verknüpfung mit der Freiheitsidee geschuldet gewesen und mit dem zunehmenden Abtritt der Generation, welche die „Franzosenzeit“

59 Ebd., S. 47.

60 Ebd., S. 10.

61 Hermann Oncken: Ludwig Bamberger. In: Preußische Jahrbücher 100 (1900), S. 63–94, Zitat S. 74–75; auch abgedruckt in: Ders.: Historisch-politische Aufsätze und Reden. Bd. 2. München/Berlin 1914, S. 81–99.

62 Vgl. Weber: Ludwig Bamberger (wie Anm. 3), S. 64. Vgl. auch Sperber: Rhineland radicals (wie Anm. 22), S. 464–465 und S. 407, Anm. 50.

63 Hilarius Bankberger [i.e. Franz Perrot]: Die Juden im deutschen Staats- und Volksleben. 4., vermehrte u. erhebl. verb. Aufl. Frankfurt a.M. 1879, S. 65.

selbst erlebt hatte, bereits im Vormärz geschwunden. Zum „urplötzlichen Stimmungsumschlag“ sei es dann 1848 beim „ersten Lichtblick einer großen deutschen Zukunft“ gekommen, denn dieses eine Jahr „halbwegs freier Regung“ habe „das Nationalgefühl in einer Bevölkerung auferweckt, die unter dem Ekel an dem erbärmlichen Wesen engerer und weiterer Vaterländer dreißig Jahre und darüber für deutsches Bewußtsein unempfänglich geblieben war“. Diese Tatsache sei auch durch „alle Schamlosigkeiten der nun folgenden zehnjährigen Reaktion“ nicht mehr zu ändern gewesen, weshalb „die einzige Märzerrungenschaft, welche übrig blieb [...] die Vereinigung im Geiste mit einer – allerdings noch zu schaffenden – deutschen Nation“ gewesen sei. Eine Nation sein wollen und frei sein wollen waren für Bamberger eins, denn „Selbstbestimmung, äußere wie innere, ist der höchste Ausdruck des sittlichen Lebens. Aus dem Recht auf sie, aber auch nur aus diesem, entquillt das Recht auf Anerkennung der Nationalität.“ Daher verstünden die Deutschen die Freiheit auch nicht länger als eine französische Importware, sondern als etwas, das die deutsche Nation aus sich heraus hervorbringen müsse, um eine Existenzberechtigung zu haben. „Die Wetterscheide beider Zustände“, so Bambergers Fazit, „bildet einzig und scharf das Jahr 1848.“⁶⁴

Wiederum zehn Jahre später formulierte Bamberger eine noch weiter reichende Interpretation der Revolutionsjahre 1848/49. „Aus weiter Ferne“, schrieb er in jenem Jahr, in dem der mit der Nationalstaatsbildung endende Krieg gegen Frankreich begann, „wird einmal dem Auge des Forschers das Jahr dieser Revolutionen erscheinen als das, was es der Zeitrechnung nach in der That vorstellt: der letzte Athemzug des achtzehnten Jahrhunderts und der erste des zwanzigsten.“⁶⁵ Folgte man dieser Bambergerschen Zeitrechnung, wären alle Debatten über ein „kurzes“ oder „langes“ 19. Jahrhundert obsolet, denn auf ein extrem langes 18. Jahrhundert würde unmittelbar ein ebenso langes 20. Jahrhundert folgen. Das ist eine kühne Vorstellung, vor allem weil sie die Frage aufwirft, wo denn dann das „liberale 19. Jahrhundert“ bliebe. Fast scheint es so, als habe Bamberger die Hoffnung, dass sich das liberale Erbe von 1848 in Deutschland doch noch durchsetzen könne, bereits 1870 ganz aufgegeben – oder auf eine damals noch ferne Zukunft verschoben.

64 Ludwig Bamberger: Die Französelei am Rhein, wie sie kam, und wie sie ging. In: Ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 1. Studien und Meditationen. Aus fünfunddreißig Jahren. Berlin 1894, S. 126–191, Zitate S. 130 (Wetterscheide, scharf), S. 132 (Nationalgefühl), S. 187 (Stimmungsumschlag, Zukunft, Schamlosigkeiten, Märzerrungenschaft) und S. 189 (Selbstbestimmung).

65 Bamberger: Tagen (wie Anm. 15), S. 163.

Sein radikales Eintreten für die Republik, seine ebenso entschiedene Ablehnung jeglichen „Vertrags“ mit den Fürsten, seine polemische, auch vor grober Diffamierung des politischen Gegners nicht zurückschreckende Sprache, qualifizieren Bamberger nicht als liberalen 1848er. Seine wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen ließen ihn den Gedanken einer sozialen Revolution jedoch radikal ablehnen. Wie für seine Generationsgenossen typisch, blieb Bamberger aber zeitlebens ein „48er“, der dazu tendierte, seine eigene Rolle in dieser für die deutsche Nationalstaatsbildung konstitutiven Phase zu überhöhen. Er hat sich nicht nur nie von seinem Wirken in der Revolutionszeit distanziert, sondern hielt aktiv den Kontakt mit seinen Gesinnungsfreunden in- und außerhalb Deutschlands.⁶⁶ Er betonte auch stets, seinem zentralen Ziel, der Schaffung eines deutschen Einheitsstaats, immer treu geblieben zu sein. Seine Annäherung an Bismarck sei der Einsicht geschuldet gewesen, dass er nur in Kooperation mit ihm sein Ziel, wenn auch unter Aufgabe der republikanischen Staatsform, erreichen konnte: die Schaffung eines möglichst unitarischen und machtvollen deutschen Nationalstaats.⁶⁷ In seinen Erinnerungen gestand er allerdings ein, dass sich die von ihm vertretene Notwendigkeit, „sich den Preußen anzuschließen“, durch seinen „Briefwechsel mit den politischen Freunden [...] fünfzehn Jahre lang wie ein roter Faden“ durchgezogen habe. Zugleich jedoch machte er „die immer wiederkehrende Erfahrung von der abstoßenden Natur der vom Junkertum beherrschten Regierung“. Beinahe schon wehmütig erinnerte sich Bamberger an einen katholischen Demokraten, der seine Reichsbegeisterung nicht teilte und ihm „in den guten Jahren von 1868 bis etwa 1874“, genauer vermochte er diese Unterhaltung nicht mehr zu datieren, zu bedenken gab: „Ja, lieber Freund, Sie kennen die preußischen Junker noch nicht.“ Wie oft, so resümierte Bamberger im gewissen Sinn seine Erfahrungen als politische Akteur seit 1848, „habe ich seitdem an dies einfache Wort zurückdenken müssen, und wie unglückselig berechtigt dieser Ausspruch ist“.⁶⁸ Es war gewiss nicht nur die Schwäche Bambergers, sondern die großer Teile des Liberalismus, die „preußischen Junker“⁶⁹ – verstanden als Sinnbild der vor brutaler Machtanwendung

66 So beteiligte er sich Anfang 1850 zusammen mit Gustav Struve und anderen an dem Versuch, die versprengten Reste der demokratischen Gruppierungen zu sammeln und zu vereinen, vgl. Jansen: Revolution (wie Anm. 7), S. 64–75.

67 Jansen: Ludwig Bamberger (wie Anm. 46), S. 208.

68 Bamberger: Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 541.

69 Gegen die im Sinn der Sonderwegsthese überholte Deutung der zentralen Rolle der Junker für den Weg in die nationalsozialistische Herrschaft vgl. Stephan Malinowski: Ihr liebster Feind. Die deutsche Sozialgeschichte und der preußische Adel. In: Sven Oliver Müller/Cor-

nicht zurückschreckenden Kräfte der Beharrung – so lange unterschätzt zu haben, bis es für die umfassende Liberalisierung Deutschlands zu spät war.

Revolutionäre Karrieren: Louise Otto (-Peters). Fünf Thesen

I. Heranführung: Louise Otto im Vormärz

Als die Revolution seit Ende Februar 1848 die Staaten des Deutschen Bundes erschütterte, hatte Louise Ottos revolutionäre Karriere längst begonnen. Schon 1842, nach dem frühen Tod ihrer Eltern und ihres Verlobten, vertraute die Meißner Juristentochter¹ ihrem Tagebuch an, künftig als Schriftstellerin leben zu wollen, „im Streben nach Einfluß aufs Ganze“² um sich „im Dienste einer besseren Zukunft“³ den „Interessen des Vaterlandes“ und des eigenen Geschlechts⁴ zu widmen.

Das war ein selbstbewusstes Statement der gerade einmal 23-Jährigen (geb. 1819), dem auch Taten, in ihrem Falle Schriften, folgen sollten: Bis 1848 erschienen ihre ersten fünf Romane,⁵ darunter 1846 ihr vielleicht berühmtester und erst nach Eingriffen der Zensur freigegebener sozialkritischer Roman „Schloß und Fabrik“, eine in Zerstörung und dem Tod Unschuldiger endende Dystopie zur Arbeiterfrage im ungezähmten Industriekapitalismus. 1847 folgte ihr ebenfalls Aufsehen erregender Gedichtband

1 Vgl. zur Biografie: Johanna Ludwig: Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereines 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten. Leipzig 2014. Siehe des Weiteren: Irina Hundt: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Im Streben „nach Einfluß aufs Ganze“. Louise Ottos Tagebücher aus den Jahren 1849–1857 (Louise-Otto-Peters-Jahrbuch III/2009. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters). Beucha 2010, S. 9–40; Marion Freund: Louise Otto (1819–1895). Biographischer Hintergrund. In: Dies.: „Mag der Thron in Flammen glühn“. Schriftstellerinnen und die Revolution von 1848/49. Königstein/Ts. 2004, S. 131–145; Carol Diethe: The life and work of Germany’s founding feminist Louise Otto-Peters (1819–1895). New York 2002; Susanne Schötz: Louise Otto-Peters (1819–1895). In: Gerald Wiemers (Hrsg.): Sächsische Lebensbilder. Bd. 2015: Leipziger Lebensbilder. Stuttgart 2015, S. 411–459.

2 Hundt: Einleitung (wie Anm. 1), S. 18.

3 Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 71.

4 Vgl. Louise Otto: Ueber Weiblichkeit. In: Sächsische Vaterlandsblätter, 28. Oktober 1843, S. 752.

5 Vgl. Johanna Ludwig/Rita Jorek (Hrsg.): Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk. Katalog zur Ausstellung. Leipzig 1995.

„Lieder eines deutschen Mädchens“, der sie als glühende Anhängerin eines freiheitlichen, geeinten deutschen Nationalstaats auswies.

Schon 1843/44 aber hatte sie mit einer Artikelfolge über „Frauen und Politik“ in den von Robert Blum herausgegebenen „Sächsischen Vaterlandsblättern“ das Recht und die Pflicht der Frauen begründet, an den Angelegenheiten des Staates teilzuhaben; diese Artikelfolge gilt gemeinhin als publizistischer Auftakt der Frauenemanzipations-, mitunter sogar der Frauenbewegung in Deutschland.⁶

Louise Otto, breit interessiert, setzte sich literarisch und publizistisch mit unterschiedlichen tagespolitischen Fragen und aktuellen Entwicklungen auseinander, so dem „Communismus“, der deutschkatholischen Bewegung um Johannes Ronge, der Judenemanzipation (die sie entschieden einforderte!), der desolaten Situation des Zunftsystems, der Rolle der Presse oder dem Projekt einer deutschen Nationaloper.⁷ Sie verstand sich dabei, wie sie 1846 vermerkte, auf „der Seite des Fortschritts“, „unserer Partei“ stehend, „mag man sie nun die liberale oder radicale nennen“, die den Kampf gegen die „Ultramontanen, Conservativen, die ganze Reactionspartei“ nicht scheute.⁸ Diese noch vage politische Positionierung im von ihr auch noch nicht als strikt getrennt wahrgenommenen oppositionellen Lager von Liberalen und Demokraten sollte sich unter dem Einfluss der Revolution zunehmend schärfen.

Festzuhalten bleibt, und das ist meine *erste These*, dass Louise Otto schon im Vormärz, als Frauen dem dominierenden Geschlechterdenken zufolge ihren „natürlichen Beruf“ der Gattin, Hausfrau und Mutter im Inneren des Hauses ausüben sollten, in die Sphäre des öffentlichen Lebens, genauer des öffentlichen politischen Diskurses, eintrat.

6 Siehe u.a.: Angelika Schaser: Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933. 2. vollständig überarb. u. aktualisierte Aufl. Darmstadt 2020, S. 30 f.; Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek bei Hamburg 1990, S. 37 f.; dies.: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. 3. Aufl. München 2018; Ruth-Ellen Boetcher Joeres: Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung. Louise Otto-Peters. Frankfurt a. M. 1983, S. 58; Margrit Twellmann: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889. Meisenheim am Glan 1972, S. 4.

7 Vgl. Irina Hundt: Louise Otto-Peters. In: Norbert Otto Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch. Bielefeld 2020, S. 885–895; Susanne Schötz: Frühe Wahrnehmungen technisch-medialen Wandels im Vormärz von Leipziger Unternehmern, Lohnabhängigen sowie Vertretern der Schreiber- und Zunft, darunter Louise Otto. In: Gerlinde Kämmerer (Hrsg.): Feenpaläste. Industriekönige und weiße Sklaven. 175 Jahre „Schloß und Fabrik“ von Louise Otto und Frauenarbeitswelten heute. Berichte vom 26. Louise-Otto-Peters-Tag 2021 in Meißen. Beucha/Markkleeberg 2023, S. 46–80.

8 Louise Otto: Eine Frage an die sächsische journalistische Presse. In: Constitutionelle Staatsbürger-Zeitung Nr. 73, 6. Juni 1846, S. 1.

Das war zur gleichen Zeit, als der prominente südwestdeutsche Liberale Carl Theodor Welcker in seinem grundlegenden Artikel „Geschlechtsverhältnisse“ in dem von ihm und von Carl von Rotteck gemeinsam herausgegebenen „Staats-Lexikon“, eine gleichsam das Wissen der Zeit bündelnde biologistische Erklärung der so genannten natürlichen Wesensverschiedenheit von Männern und Frauen und daraus folgender unterschiedlicher Zuständigkeiten und Aufgaben in Familie und Gesellschaft lieferte:

„Die ganze physische Natur [...] bezeichnet den stärkeren, kühneren, freieren Mann als schaffenden Gründer, Lenker, Ernährer und Schützer der Familie und treibt ihn hinaus ins tägliche Leben zum äußeren Wirken und Schaffen, in den Rechts- und Waffenkampf, zu schöpferischen neuen Erzeugungen, zur Erwerbung und Verteidigung. Sie bezeichnet die schwächeren, abhängige, schüchterne Frau zum Schützling des Mannes, wies sie an auf das Tragen, Gebären, Ernähren und Warten, auf die leibliche und humane Entwicklung und Ausbildung der Kinder, auf die häusliche Bewirtung und Pflege des Mannes und der häuslichen Familie, auf Erhaltung des vom Manne Erworbenen, auf die Führung des Haushalts, auf die Bewahrung der heiligen Flammen des häuslichen Herdes.“⁹

Diesem weit verbreiteten Denken zufolge war das außerhäusliche Wirken von Frauen allenfalls im Rahmen von Wohltätigkeitsvereinen und unter männlicher Führung, gleichsam als in die Öffentlichkeit ausgeweitete weibliche Fürsorglichkeit bzw. Mütterlichkeit, akzeptabel. Keinesfalls aber sollten sich Frauen in allgemeine öffentliche Belange und politische Fragen einmischen und schon gar nicht eigenständig agieren.¹⁰

Umso bemerkenswerter ist es, dass Louise Otto trotz derartiger Kennzeichnungen schreibend für sich selbst bereits das von ihr für alle Frauen geforderte Recht der Teilhabe an den Angelegenheiten des Staatslebens

9 Vgl. Carl Theodor Welcker: Artikel „Geschlechtsverhältnisse“. In: Carl von Rotteck/Ders. (Hrsg.): Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. Bd. 5. 2. neubearb. u. vermehrte Aufl. Altona 1845–1848, S. 654–679. Hier zitiert nach der digitalen Ausgabe S. 4: https://ghdi.ghi-dc.org/pdf/deu/7_GFG_Geschlechtsverh%C3%A4ltnisse.pdf (18.04.2024).

10 Sie vertiefend zu Carl Welckers Auffassungen und dem dominanten bürgerlichen Geschlechterideal im 19. Jahrhundert: Ute Frevert: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen 1988, S. 11–17, hier S. 12 f.; dies.: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Ebd., S. 17–48; Claudia Honegger: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750–1850. Frankfurt a. M./New York 1991; Ute Gerhard: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Recht der Frauen im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1978; Barbara Duden: Das schöne Eigentum. Zur Herausbildung des bürgerlichen Frauenbildes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Kursbuch 48 (1977), S. 125–140; Karin Hausen: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976, S. 363–393.

wahrnahm; sie ging offensichtlich von anderen Geschlechtervorstellungen aus, als die von liberalen „Meisterdenker[n]“ (Ute Frevert) der bürgerlichen Gesellschaft formulierten.¹¹ Und sie folgte einem Politik- und Kommunikationsverständnis, das sich jenseits von obrigkeitlicher Steuerung und Kontrolle bewegte und auf freier Meinungszirkulation und -bildung beruhte.¹² Allerdings stieß die ihr vorschwebende „Macht der Presse“ als Institution eines offenen gesellschaftlichen Meinungsaustauschs im Vormärz immer wieder an die Grenzen der herrschenden Zensur.¹³

II. Die Revolution von 1848/49 als Katalysator im Leben von Louise Otto (-Peters)

Vor dem Hintergrund ihrer vormärzlichen Entwicklung kann es nicht verwundern, dass Louise Otto die Revolution zunächst mit großer Begeisterung durchlebte. Und diese Begeisterung war es auch, die sie in späteren Erinnerungen das Jahr 1848 als ein Jahr des Heils und des Aufschwungs bezeichneten ließ, „wie kein anderes, das ich erlebt“, als „heiliges Jahr der Freiheit: 1848“, wie sie 1871 sagte.¹⁴

Immer wieder schilderte sie rückblickend jene Euphorie, die viele Menschen im Frühjahr 1848 erfasst hatte, als nach dem raschen Sieg der Märzrevolutionen plötzlich so Vieles möglich schien – so im Artikel „Vor dreißig Jahren“ 1878 in den „Neuen Bahn“en, aber auch in ihren unveröffentlichten Lebenserinnerungen aus den 1880er Jahren:

„Welch große, schöne Zeit es nun auch war für uns Alle, die wir ihr schon längst entgegengeseuft, wie begeisterungsvoll die Herzen schlugen, welche Feste wir feierten unter wallenden deutschen Fahnen, beim Tönen der Marseillaise und deutscher Freiheitslieder, die Häuser bekranzten und Freudenfeuer auf Bergen und

11 Vgl. zu den neuen vormärzlichen Ideen, die sie rezipierte, und zu Kontakten mit nachhaltigem Einfluss auf ihre Entwicklung: Hundt: Louise Otto-Peters (wie Anm. 7) sowie Schötz: Louise Otto-Peters (wie Anm. 1), insbes. S. 415–424.

12 Vgl. Meike Wagner: Mediale Konstellationen im Vormärz. In: Eke: Vormärz-Handbuch (wie Anm. 7), S. 301–308; Schötz: Frühe Wahrnehmungen (wie Anm. 7), S. 69–80.

13 Persönlich erlebte sie das 1846, als ihr Roman „Schloß und Fabrik“ nurzensiert erscheinen durfte. Vgl. Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 117–122.

14 Zitat aus dem Jahr 1871, nach: Magdalena Gehring: Die Revolution von 1848/49 im Leben von Louise Otto-Peters. In: Susanne Schötz/Martina Schattkowsky (Hrsg.): Louise Otto-Peters und die Revolution von 1848/49. Erinnerungen an die Zukunft. Leipzig 2012, S. 69–99, hier S. 85.

Thürmen entzündeten und dies Alles doch nur ein schwacher Ausdruck der in uns wohnenden Begeisterung war [...].¹⁵

Tatsächlich öffneten sich mit der Erringung der Presse-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit im März 1848 neue Artikulationsmöglichkeiten und Handlungsspielräume für Männer wie Frauen, die Louise Otto ihrerseits zu nutzen wusste. Ihre vielen Aktivitäten der Revolutionszeit zeigen: Sie unterstützte entschieden die deutsche Nationalbewegung und wies sich immer deutlicher als Vertreterin einer sozialen Demokratie und als Feministin aus, das ist meine *zweite These*.

Jetzt nahm die Zahl ihrer publizistischen Wortmeldungen explosionsartig zu, daneben wurde sie „praktisch-konkret“ tätig. Die besten Überblicke hierzu bieten immer noch das Revolutionskapitel von Johanna Ludwig in ihrer Teilbiografie des Lebensweges von Louise Otto-Peters mit dem Titel „Eigner Wille und eigne Kraft“ von 2014 und die Einleitung von Irina Hundt zur Edition der Tagebücher der Autorin aus den Jahren 1849 bis 1857 von 2010.¹⁶ Daneben entstanden eine Reihe von Einzelstudien zu spezifischen Aspekten des Wirkens von Louise Otto in der Revolution von 1848/49, beispielsweise zum Netzwerk der Kolleginnen und Kollegen wie auch der Freundinnen und Freunde in dieser Zeit, zur Paarbeziehung mit August Peters, zu ihrer Haltung zum bewaffneten Kampf, zur Mitarbeit am „Demokratischen Album“, ferner zu ihrer „Frauen-Zeitung“ im Vergleich mit dem politischen Journalismus anderer Autorinnen der Epoche, zu ihren Erinnerungen an die Ereignisse von 1848/49 im Kaiserreich sowie schließlich zur Bedeutung ihres Wirkens in der Revolution im Kontext der Geschichte des Frauenwahlrechts und mit Blick auf andere Wegbereiter der deutschen Demokratie.¹⁷

15 L. O. [sic!]: Vor dreißig Jahren. In: Neue Bahnen, XIII Bd., Nr. 9 (1878), S. 65–67, hier S. 67.

16 Vgl. dazu die Literatur in Anm. 1.

17 Siehe vor allem: Johanna Ludwig: Dresdner Frauen in und nach dem Maiaufstand. In: Karin Jeschke/Gunda Ulbricht (Hrsg.): Dresden, Mai 1849. Barrikaden in Dresden – Ursachen, Akteure, Ziele. Dresden 2000, S. 92–100; Heiner Thurm: Auguste Scheibe (1824–1898). „Eine eifrige Anhängerin der Umsturzpartei!“ Fluchthelferin für Verfolgte nach dem Maiaufstand 1849 in Dresden und als „Georgine“ frühe Streiterin für Frauenrechte. In: Rudolf Zewell (Hrsg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49. Bd. 6. Berlin 2020, S. 427–474; Irina Hundt: „Wie heimathlich war mir in ihrer Nähe – wie fühl ich mich diesen Österreichern verwandt!“ Österreichische Kollegen und Freunde Louise Otto-Peters aus den Jahren 1848–1865. In: Schötz/Schattkowsky: Erinnerungen an die Zukunft (wie Anm. 14), S. 117–141; Wilfried Sauter: Nord und Süd: Eine Zeitschrift „für den sozialen Demokratismus“ im Jahre 1848 zwischen Vormärz und Revolution. In: Norbert Otto Eke/Fritz Wahrenburg (Hrsg.): Vormärz und Exil. Vormärz im Exil (Jahrbuch Forum Vormärz Forschung 2004, Bd. 10). Bielefeld 2005, S. 335–362; Susanne Schötz: Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters. In: Hedwig Richter/Kerstin Wolff

Aus der praktisch-konkreten Teilhabe am revolutionären Geschehen 1848/49 sei lediglich erwähnt, dass Louise Otto in ihrer Heimatstadt Meißen bei der Durchführung der ersten demokratischen Parlamentswahlen für die Frankfurter Nationalversammlung mithalf, obwohl sie als Frau kein Wahlrecht besaß; und dass sie überdies auf Wunsch von Meißenner Arbeitern bei der Organisation von Arbeiterversammlungen und Arbeiterpetitionen behilflich war und gemeinsam mit befreundeten Demokraten aus Dresden die Gründung eines Vaterlandsvereins in Meißen vorbereitete, ohne Mitglied in ihm werden zu können. Sie nahm an Volksversammlungen in Meißen und im Erzgebirge teil, verfolgte in Dresden die Verhandlungen des sächsischen Landtags auf der Damengalerie und besuchte die Sitzungen von Vereinen, die Frauen mit Rederecht zuließen, darunter jene des Auswanderungsvereins in Meißen, des Sozialistischen Klubs in Leipzig, der dort tagenden deutschen Tonkünstler-Versammlung und des demokratischen Frauenvereins in Oederan. In Letzterem hielt sie mehrere Vorträge.¹⁸ Louise Otto beteiligte sich zudem an der illegalen Unterstützung österreichischer und deutscher Revolutionäre, die an den Erhebungen im Oktober 1848 in Wien und im Mai 1849 in Dresden teilgenommen hatten und auf der Flucht vor Strafverfolgung waren, was für sie Hausdurchsuchungen und Vernehmungen zur Folge hatte. Es ist daher alles andere als zufällig, wenn sie in dem von der Polizei nach der Niederschlagung der Revolution angelegten „Verzeichnis der im Bezirk der Amtshauptmannschaft zu Meißen wohnenden Demokraten“ als erste von 117 Personen aufgeführt wurde.¹⁹

Im Hinblick auf ihre publizistischen Aktivitäten,²⁰ die angesichts der Vielzahl im Einzelnen nicht darstellbar sind, sind drei Schwerpunkte herausragend, weil sie damit, so meine *dritte These*, nicht nur den gesellschaftspolitischen Diskurs der Revolutionszeit innovativ erweiterte und die Grenzen des Geschlechterdiskurses verschob, sondern sich auch langfristig als feministische gesellschaftspolitische Vordenkerin erwies. Das waren:

(Hrsg.): Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg 2018, S. 187–220, hier S. 199–207; dies.: Louise Otto-Peters (1819–1895): „Dem Reich der Freiheit werb‘ ich Bürgerinnen.“ In: Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.): Wegbereiter der deutschen Demokratie. 30 mutige Frauen und Männer 1789–1918. München 2021, S. 251–263. Zu weiteren Publikationen über Louise Otto in der Revolution von 1848/49 vgl.: <https://www.louiseottopeters-gesellschaft.de/publikationen>.

18 Vgl. zu den erwähnten Fakten: Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 163–250.

19 Siehe hierzu Hundt: Einleitung (wie Anm. 1), S. 20–22.

20 Bislang konnte ich Louise Otto als Verfasserin von mehr als fünfzig Aufsätzen, Aufrufen, Rezensionen sowie von mindestens zehn Gedichten und drei mehrteiligen Novelletten in den Jahren 1848/50 feststellen.

Erstens die Organisation der Arbeit unter Berücksichtigung von Frauenrechten; zweitens der Entwurf eines frauenemanzipatorischen Gesamtprogramms in der Zeitschrift „Sociale Reform“ und drittens die Herausgabe der „Frauen-Zeitung“ als Initiative zur Sammlung und Vernetzung Gleichgesinnter bei der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse über die Revolutionszeit hinaus. Deutlich werden dabei Lernprozesse im Revolutionsverlauf. Sie sind Ausdruck von Interaktionen und gegenseitigen intellektuellen Beeinflussungen und zeugen von der Wandlung und Schärfung der Ansichten Louise Ottos durch die Ereignisse der Revolution selbst.²¹

Organisation der Arbeit und Berücksichtigung von Frauenrechten

Für Louise Otto war es nicht mit der Erringung politischer Freiheitsrechte in der Märzrevolution getan, für sie stand vielmehr, wie in Frankreich, die Lösung drängender sozialer Probleme und die „Organisation der Arbeit“ auf der Tagesordnung. Schon Anfang April 1848 schrieb sie:

„Nun ich jubele mit wie Jene über Pressefreiheit, Geschwornengerichte, Assoziationsrecht u.s.w. [...] Aber all' diese Güter wären mir nichts, wenn ich sie nicht als ein Mittel betrachten könnte, auch in Deutschland, wie in Paris geschehen: die Frage der Arbeit in den Vordergrund zu stellen; die Organisation der Arbeit – das ist ein Stichwort des Tages geworden.“²²

Es gelte zu verhindern, dass kleine Handwerker und Kaufleute von der Last der Konkurrenz und des Kapitals erdrückt würden, die Armen des Erzgebirges verhungerten und erfroren und die Fabrikarbeiter aus Verzweiflung zum Aufstand wider die Arbeitgeber getrieben würden²³ – so wie sie es in ihrem Roman „Schloß und Fabrik“ geschildert hatte und es sich am 29. März 1848 im Königreich Sachsen in Form eines Maschinensturms auf Nagelfabriken in Mittweida und Elsterlein tatsächlich ereignet hatte.²⁴

21 Vgl. zu diesen drei herausragenden Schwerpunkten ihres Wirkens in der Revolution ausführlicher: Susanne Schötz: Organisation der Arbeit, Humanität, Frauenrechte. Louise Otto in der Revolution von 1848/49. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte H. 79 (2023), S. 104–123.

22 Vgl. Louise Otto: Zur Arbeiterfrage. In: Demokratisches Album. Hrsg. von mehreren deutschen Schriftstellern. Herisau 1848, Sp. 195–206, hier Sp. 297.

23 Louise Otto: Ein Wort bei der neuen Lage der Dinge. In: Der Volksfreund. Sächsische Blätter für alle Interessen des Volkes vom 5. April 1848, S. 5 f.

24 Vgl. Jörg Ludwig: Industrielle Mitbestimmung in Sachsen 1848/49 und die „Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“. In: Michael Schäfer/Swen Steinberg/Veronique Töpel (Hrsg.): Industrielle Arbeitsbeziehungen in Mitteldeutschland: Zwischen Klas-

Im Artikel „Weibliches Proletariat“ vom 17. Mai 1848 richtete sich ihr Fokus dann nicht mehr nur allgemein auf die Situation der Arbeiter, sondern auf die viel gedrückteren Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeiterinnen ebenso wie von Frauen aller Stände angesichts der wenigen, für Frauen zugänglichen Erwerbszweige.²⁵

Geschickt griff sie dabei eine ihrer erstmals 1843 in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ erhobene Forderung auf, die sie aber zugleich wendete und aktualisierte:

„Ich lasse nicht etwa von der früheren Forderung etwas nach, ich sage heute noch so entschieden wie damals: ‚die Theilnahme der Frauen am Staate ist eine Pflicht‘ – aber ich füge heute hinzu: auch der Staat hat die Pflicht, der Stellung der Frauen seine Aufmerksamkeit zu zeigen. Er muß durchaus auch die Stellung seiner Frauen mit in den Kreis seiner Berathungen ziehen, er muß nicht nur die Rechte der Männer, sondern auch die der Frauen bedenken.“²⁶

Der Text, unmittelbar vor der Zusammenkunft der ersten frei gewählten gesamtdeutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche veröffentlicht, lässt sich als indirekte Aufforderung an die Parlamentarier verstehen, bei der Beratung einer freiheitlichen Verfassung für den zu schaffenden deutschen Nationalstaat neben sozialen Grundrechten auch Frauenrechte zu berücksichtigen. Aus ihrer Sicht galt es eben nicht nur, die politischen, sondern auch die sozialen Verhältnisse in Deutschland zu verändern und die allgemeine Unrechtsstellung der Frauen zu hinterfragen.

Indem sie erneut ausdrücklich die Pflicht der Frauen, an den Angelegenheiten des Staates zu partizipieren, bekräftigte, verdeutlichte sie zudem ihr beharrliches Festhalten an der Idee politischer Mitwirkungsrechte für Frauen – selbst wenn die neuen politischen Institutionen der Revolution dem in keiner Weise entsprachen. Weder für die im Vorparlament beratenden Abgeordneten noch bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung hatte die Idee politischer Partizipationsrechte von Frauen eine Rolle gespielt.

Wenige Tage später, am 20. Mai 1848, folgte ihre „Adresse eines Mädchens an den hochverehrten Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn

senkampf, Sozialpartnerschaft und Betriebsgemeinschaft (1815–2015). Beiträge des 8. Unternehmensgeschichtlichen Kolloquiums. Leipzig 2018, S. 49–67, hier S. 54.

25 Vgl. zu dieser Problematik: Susanne Schötz: Weibliche Erwerbsarbeit seit der Industrialisierung. In: Sarah Banhardt/Jolanda Gräsel-Farnbauer/Carlotta Israel (Hrsg.): Frauenordination in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Interdisziplinäre Perspektiven. Stuttgart 2023, S. 73–106.

26 Louise Otto: Weibliches Proletariat. In: Der Volksfreund. Sächsische Blätter für alle Interessen des Volkes, 17. Mai 1848, S. 52–55, hier S. 53.

berufene Arbeitercommission und an die Arbeiter“. Sie wurde zuerst in der „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ publiziert und später in anderen Blättern nachgedruckt.²⁷ In dieser findet sich der wohl meist zitierte Gedanke Louise Ottos: „[...] die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden.“²⁸

Zum Hintergrund dieser Adresse muss man wissen, dass am 3. April 1848 vom neuen, liberalen sächsischen Innenminister Martin Oberländer die Bildung einer paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Staatsbürokratie zusammengesetzten „Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“, die so genannte Arbeiterkommission, angekündigt worden war. Diese sollte auf der Grundlage einer Enquête, einer großen Befragung aller Gewerbetätigten und sonstigen Sachverständigen, Vorschläge zur „Organisation der Arbeit“, das heißt für eine Gewerbereform erarbeiten. Deren Notwendigkeit ergab sich aus einer strukturell disparaten Wirtschaftsordnung in Sachsen, einem Pionierland der industriellen Revolution, mit fehlender Gewerbefreiheit und Zunftzwang einerseits und teils gezielter Förderung der Fabrik- und Hausindustrie durch Gewährung von Ausnahmen andererseits.

Die geplanten Reformen resultierten zusätzlich aus der schwierigen wirtschaftlichen Situation nach der Hungerkrise von 1847 und der sich anschließenden konjunkturellen Handels- und Gewerbekrise mit mehr als 60.000 Arbeitslosen im Königreich. Gewerbefreiheit versus Zunftsystem, Freihandel oder Schutzzölle, das Verhältnis zwischen Kapital und Lohnarbeit, zwischen Fabrikindustrie, Hausindustrie und Handwerk, die Einführung von Produktionsassoziationen sowie eine gerechtere Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse – all‘ das und mehr wurde dann, nach errungener Presse-, Versammlungs- und Assoziationsfreiheit, in ungekannter Breite und Intensität öffentlich diskutiert. Bereits seit dem 18. März 1848 bildeten sich spontan erste Arbeiter- und Gesellenausschüsse zur Beratung ihrer jeweiligen Forderungen.²⁹

Die eingesetzte Kommission lässt sich insofern als ein Versuch der sächsischen Märzregierung bewerten, das Heft des Handelns in der Hand zu be-

27 Vgl. Freund: Mag der Thron (wie Anm. 1), S. 143.

28 Vgl. Louise Otto: Adresse eines Mädchens. In: Leipziger Arbeiter-Zeitung, Nr. 4, 20. Mai 1848, S. 25.

29 Vgl. Susanne Schötz: Frauenarbeit im Diskurs der Revolution von 1848/49. Die sächsische „Kommission für die Erörtherung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“. In: Johanna Ludwig/Ilse Nagelschmidt/Dies. (Hrsg.): Frauen in der Revolution von 1848/49. Bonn 1999, S. 114–135.

halten. Harald Steindl hat sie als eine Pionierleistung moderner Verwaltung und Herrschaftsausübung angesichts immenser Problemlagen bewertet; sie wurde zum Vorbild für die Einsetzung ähnlicher Kommissionen in Nassau, der Rheinprovinz sowie Baden und Württemberg.³⁰

Mit ihrer „Adresse eines Mädchens“ und einer zusätzlich bei der Arbeiterkommission eingereichten „Eingabe“, die einige Punkte zuspitzte und ergänzte, brachte sich Louise Otto in den wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurs der Revolution ein – allerdings mit einem völlig neuen Akzent, nämlich der Forderung, bei der Organisation der Arbeit nicht nur die Arbeit der Männer, sondern auch die der Frauen zu berücksichtigen:

„Vergessen Sie auch die Fabrikarbeiterinnen, Tagelöhnerinnen, Strickerinnen, Näherinnen usw. nicht. – Fragen Sie auch nach ihrem Verdienst, nach dem Druck, unter dem sie schmachten, und sie werden finden, wie nötig hier Ihre Hilfe ist.“³¹

Sie begründete ihre Forderung nicht nur mit der unmittelbaren Notwendigkeit des Geldverdienens zur Existenzsicherung armer oder alleinstehender Frauen. Der Erwerbsarbeit von Frauen kam in ihrer Eingabe an die Arbeiterkommission ein wesentlich erweiterter Sinn zu, nämlich Grundlage für ein eigenständiges, selbstbestimmtes weibliches Leben, fern von der Willkür männlicher Ernährer zu sein.

„Sorgt man allein dafür, daß die Männer hinreichend Verdienst haben, um auch die Frauen mit ernähren zu können, schneidet aber diesen jeden Weg ab, sich selbständig durchs Leben zu helfen, so begeht man damit die Brutalität, ein Geschlecht als das Eigentum des andern zu erklären, die eine Hälfte der Einwohner eines Landes der Willkür der andern Hälfte preiszugeben. Diese unchristliche und unmenschliche Handlungsweise sollte in einem freien Staat unmöglich gemacht werden.“³²

Die Funktion von Erwerbsarbeit als Grundlage von Selbständigkeit und Selbstbestimmung wird hier zum ersten Mal deutlich von Louise Otto formuliert; es handelt sich um einen Kerngedanken ihres frauenemancipatorischen Programms. In den 1860er Jahren wurde die Förderung weiblicher Bildung und Berufstätigkeit als Grundlage von Selbständigkeit und Selbstbestimmung dann zu einem Grundanliegen der sich formierenden Frau-

30 Harald Steindl: Die erste Enquête zur sozialen Lage in Deutschland. Das Wirken der Kommission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse im Königreich Sachsen 1848–1850. In: Reiner Groß (Hrsg.): Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Internationale Wissenschaftliche Konferenz vom 27.–29. Juni 1989. Dresden 1990, S. 215–225, hier S. 220–223.

31 Otto: Adresse (wie Anm. 28), S. 25.

32 Zitiert nach: Schötz: Frauenarbeit im Diskurs (wie Anm. 29), S. 125.

enbewegung; sie gehört bis heute zum Kanon frauenemancipatorischen Denkens.³³

Aus der „Eingabe“ Louise Ottos an die Arbeiterkommission verdient noch ein weiterer, von ihr nur knapp angerissener Gedanke Erwähnung, den die Adresse nicht enthält: Ihr Plädoyer für Kleinkinderbewahranstalten bzw. Kindergärten, um Frauenerwerbsarbeit und Mutterrolle vereinbar zu machen – eine geradezu moderne Idee!³⁴ Sie zählt damit zu deren frühen Unterstützerinnen in Deutschland.³⁵

Insgesamt reizte Louise Otto mit ihrer Adresse und der zusätzlichen Eingabe an die Arbeiterkommission klug den Handlungsspielraum ihrer politischen Teilhabemöglichkeiten aus. Dabei war die öffentlich publizierte Adresse in der „Leipziger Arbeiter-Zeitung“ mehr als nur eine an die Kommission gerichtete Eingabe³⁶ und auch mehr als ein Artikel in irgend-einer Zeitung. Sie knüpfte in der Form an die oppositionelle Adressenbewegung der Märzrevolution an, war unmissverständlich an ein wirtschafts-politisches Gremium der Revolution adressiert und bedeutete eine unmittelbare, direkte Wortmeldung zu einem wichtigen politischen Gegenstand. Diese Aktion stellte ein offenes Hervortreten, eine gezielte öffentliche Einmischung mit klaren Forderungen zugunsten von Arbeiterinnen dar und lässt sich als politisches Handeln im Interesse des eigenen Geschlechts, als ein früher klassenübergreifender feministischer Akt in der Revolution von 1848/49 verstehen.

Louise Otto nahm sich das Recht zu dieser Einmischung heraus, indem sie sich darauf berief, „von jeher an dem Loose der arbeitenden Classen“ Antheil genommen zu haben. Vor diesem Hintergrund kam der Erstveröffentlichung in der „Leipziger-Arbeiter-Zeitung“ auch eine besondere Bedeutung zu – nämlich die ihrer tatsächlichen Wertschätzung im Leipziger Arbeiterverein, der ihr sein Blatt öffnete. Mit einem der Redakteure, dem

33 Siehe beispielsweise: Schaser: Frauenbewegung (wie Anm. 6), S. 57 ff.

34 Schötz: Frauenarbeit im Diskurs (wie Anm. 29), S. 126.

35 Siehe u.a.: Ann Taylor Allen: „Geistige Mütterlichkeit“ als Bildungsprinzip. Die Kindergartenbewegung 1840–1870. In: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M./New York 1996, S. 19–34; Katja Münchow: Emanzipation und Kindergarten. Die Wechselbeziehungen zwischen Kindergartenbewegung, Demokratiebewegung und früher Frauenbewegung in der Revolution von 1848/49 im Spiegel der „Frauen-Zeitung“ von Louise Otto (1849–1852). Leipzig 2007.

36 Die Arbeiterkommission erhielt ca. 1900 Eingaben, das heißt Rückmeldungen auf den Fragnenkatalog ihrer Enquête. Darunter befanden sich insgesamt vier Eingaben von Frauen – neben der von Louise Otto hatten sich auch die Frauenschneiderinnen aus Dresden und die so genannten Näherinnen aus Leipzig und Rochlitz an diesen beteiligt. Vgl. Schötz: Frauenarbeit im Diskurs (wie Anm. 29), S. 115.

Leipziger Schriftsetzer-Gehilfen und Mitglied der Dresdner Arbeiterkommission Oskar Skrobek, war sie über Robert Blum schon seit 1847 persönlich bekannt. Durch ihn besaß sie Kontakte zur sich formierenden frühen Arbeiterbewegung, die sich in der Folgezeit intensivierten.³⁷

Dass sich Louise Otto durch ihr Engagement für die Interessen der Arbeiterschaft öffentliches Ansehen erworben hatte, drückte sich auch darin aus, dass sie in Reaktion auf ihre Adresse wenig später von zwei Ministern der liberalen sächsischen Märzregierung, dem Innenminister Martin Oberländer und dem Finanzminister Robert Georgi, eingeladen wurde, ihre Überlegungen zur Verbesserung der Situation der Arbeiterinnen näher zu erläutern.³⁸ Diese Gespräche markierten jedoch zugleich die Grenzen ihres politischen Handelns: Zwar waren ihr als bekannter Autorin Ministertermine möglich, doch eine gleichberechtigte Mitarbeit in der Arbeiterkommission blieb ihr genauso verwehrt wie den sächsischen Arbeiterinnen selbst. Louise Otto formulierte insofern in der Schlusspassage ihrer Adresse realistisch, sie habe „durch das einzige Mittel“, durch das es ihr möglich sei, „eine Wirkung für das Allgemeine wenigstens zu versuchen – durch die Presse“ gehandelt.³⁹

Überzeugt von deren mobilisierender Macht, publizierte sie weitere Beiträge zur sozialen Situation von Arbeiterinnen wie zur sozialen Frage in unterschiedlichen Blättern, darunter in „Der Leuchtturm“, der „Leipziger Arbeiter-Zeitung“, „Die Verbrüderung“ (das Organ der allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung), „Der Volksfreund“, den „Vaterlandsblättern. Constitutionelle Staatsbürger-Zeitung“ usw.

Dabei behandelte sie ausführlich verschiedene, in der obigen Adresse nur angedeutete, Themen, wie etwa die enorme Konkurrenz und die besonders niedrigen Löhne in jenen wenigen Gewerben, in denen Frauen zugelassen waren. Ferner erörterte sie die Problematik der Verbreitung von Prostitution und von Versorgungsehen sowie die aus ihrer Sicht damit verbundene Entstiftlichung und Demoralisierung der gesamten Gesellschaft infolge fehlender Frauenrechte, falscher Mädchenerziehung und unzureichender weiblicher Einkommensmöglichkeiten. Auch schilderte sie eindringlich die Kindheit und Jugend von Arbeiterinnen und den Alltag in Arbeiterfamilien. Nicht zuletzt benannte sie konkret die unterschiedlichen Arbeits-, Einkommens- und Lebensverhältnisse bestimmter weiblicher Erwerbstätigengruppen – z.B. von Spitzenklöpplerinnen, Dienstmädchen, Strickerinnen,

37 Siehe hierzu: Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 152 u. 171.

38 Vgl. ebd., S. 168–173.

39 Otto: Adresse (wie Anm. 28), S. 26.

Näherinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen und Fabrikarbeiterinnen – und verband dies zum Teil mit Vorschlägen für deren Unterstützung.

Diese Aktivitäten machten Louise Otto mehr und mehr bekannt. Davon zeugte der Abdruck eines biografischen Porträts mit ihrem Bildnis in dem von Ernst Keil herausgegebenen Journal „Der Leuchtturm“ im April 1849. Sie wurde damit als einzige Frau neben so bekannten Männern der Revolution wie Robert Blum, Gustav Struve, Friedrich Hecker und Heinrich von Gagern für ihr Eintreten für Einheit und Freiheit geehrt.⁴⁰

Für Louise Otto, die sich selbst den sozialistischen Republikanern bzw. sozialen Demokraten zugehörig betrachtete,⁴¹ bedeutete Organisation der Arbeit nicht den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Eigentumsordnung: „Den Arbeitsuchenden die Gewißheit geben, daß sie Arbeit finden werden, deren Lohn groß genug ist, um dabei bestehen zu können: das ist das Hauptsächliche bei dem, was wir unter Organisation der Arbeit verstehen.“⁴²

Sie strebte auf friedlichem Weg eine klassen- und geschlechterübergreifend gerechtere Gesellschaft an, dabei „die Dinge sehend wie sie sind“ und anknüpfend „an das Praktische und Nächstliegende“.⁴³ Für das Praktische und Nächstliegende sah sie einen Doppelweg der Sozialreform vor: Er beinhaltete einerseits die aktive staatliche Intervention zur Lösung sozialer Probleme, Stichwort Arbeiterkommision, und anderseits die kollektive Selbsthilfe mittels Organisation der Arbeitenden, Stichwort Assoziationen – dabei aber Frauenrechte stets berücksichtigend.⁴⁴ Das macht sie nicht nur zu einer frühen, sondern auch zu einer feministischen Vertreterin der Sozialreform hin zu einer gerechteren Gesellschaft.

Entwurf eines frauenemanzipatorischen Gesamtprogramms⁴⁵

Unter der Überschrift „Mein Programm als Mitarbeiterin einer Frauenzeitung“ legte Louise Otto in der von Louise Dittmar neu herausgegebenen Zeitschrift „Sociale Reform“ Ende Januar 1849 erstmals einen Gesamtentwurf ihres frauen- und gesellschaftspolitischen Programms vor. Sie hatte ihn schon Monate zuvor verfasst, als Louise Dittmar sie um Mitarbeit an

40 Vgl. Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 182 f.

41 Vgl. beispielweise: Louise Otto: Ueberall wie hier. In: Frauen-Zeitung, H. 7, 2. Juni 1849, S. 6.

42 Otto: Zur Arbeiterfrage (wie Anm. 22), Sp. 198.

43 Ebd.

44 Vgl. hierzu erneut: Schötz: Organisation (wie Anm. 21), S. 110–112 u. 117.

45 Siehe ebenfalls ebd., S. 112–114.



Porträt Louise Otto, April 1849. Aus „Der Leuchtturm“ hrsg. von Ernst Keil

ihrem Blatt bat. Sie legitimierte die Veröffentlichung des Programms damit, ihr ganzes Leben, ihr Wirken und Schreiben in den Dienst der Humanität und Freiheit gestellt zu haben. Dabei wolle sie das Zunächstliegende, „woran die Männer zu denken vergessen“, tun – für Frauenrechte so zu wirken, „daß das Loos der Frauen in Deutschland ein anderes werde“.⁴⁶ Dieses Programm enthielt vier Forderungen:⁴⁷ *Erstens* müsse die Erziehung der Frau eine andere werden, der Unterricht dürfe nicht da enden, wo die eigentliche Denkfähigkeit erst beginne. Auch solle nicht „gelehrter Wust“ vermittelt werden, sondern soziales Bewusstsein, Begeisterung für hohe Ideen, „für das heilige Streben der Volksbeglückung“, damit Frauen in diesem Sinne selbst tätig werden und die ihnen anvertrauten Kinder erziehen könnten.⁴⁸ Damit knüpfte sie an den Diskurs über eine zeitgemäße, dem gesellschaftlichen Wandel angemessene Mädchenbildung und -erziehung der 1840er Jahre an, wie er beispielsweise 1843/44 in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ geführt worden war, oder sich im Projekt einer Damen-Akademie in Dresden, der Fröbelschen Kindergartenidee und den Bildungsinitiativen für Mädchen der deutschkatholischen Gemeinden niederschlug.⁴⁹ Sie selbst hatte bereits in ihrer Artikelfolge in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ von 1843/44 für einen verbesserten Schulunterricht für Mädchen plädiert, der sie zu eigenständigem Denken, politischer Mündigkeit und selbstbestimmtem Handeln befähigen sollte.⁵⁰

Zweitens müsse Frauen die Gelegenheit gegeben werden, ihren Weg durchs Leben selbst zu finden. Dazu müssten sie ihr tägliches Brot selbst verdienen können. Die „Befähigteren“, das heißt bürgerliche Frauen, die über eine gewisse Bildung verfügten, könnten ihren Lebensunterhalt als Lehrerinnen, Künstlerinnen, Angestellte in Handelskontoren usw. finden.

46 Vgl. Louise Otto: Mein Programm als Mitarbeiterin einer Frauenzeitung. Zitiert nach: Louise Dittmar: Das Wesen der Ehe. Nebst einigen Aufsätzen über die soziale Reform der Frauen. Leipzig 1849, S. 19–22, hier S. 20.

47 Ebd., S. 20 f.

48 Vgl. Otto: Mein Programm (wie Anm. 46), S. 20.

49 Am weitestgehenden war das Konzept der Hamburger Hochschule für das weibliche Geschlecht (1850–1852), das versuchte, wissenschaftliche Ausbildung mit pädagogischer Praxis zu verbinden. Siehe zur Debatte über Mädchen- und Frauenbildung u.a.: Ulla Wischermann: „Das Himmelskind, die Freiheit – wir ziehen sie groß zu Haus“. Frauenpublizistik im Vormärz und in der Revolution von 1848. In: Kleinau/ Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 35), S. 35–50; Karin Stammerl: Von „Schwestern“, „Schutzbefohlenen“ und „rohen Weibern aus dem Volke“. Frauenbewegung und Bildung von Frauen aus den handarbeitenden Klassen um 1848. In: Ebd., S. 51–65; Elke Kleinau: Ein (hochschul-)praktischer Versuch. Die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ zu Hamburg. In: Ebd., S. 66–82; Sylvia Paletschek: Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852. Göttingen 1990.

50 Vgl. Wischermann: Das Himmelskind (wie Anm. 50), S. 38 f.

Die Frauen aus den „arbeitenden Klassen“ aber, die kaum halb so viel wie die Männer verdienten, sollten zu allen Arbeiten zugelassen werden, zu denen sich ihre Kräfte eigneten. Bei der „Organisation der Arbeit“ seien auch Frauen zu berücksichtigen. Nur so könnten Prostitution und aus Berechnung, ohne Liebe geschlossene Versorgungsehen vermieden werden.⁵¹ Das war eine Forderung, die Louise Otto in dieser Deutlichkeit erst in der Revolution von 1848/49 vor dem Hintergrund des breiten sozioökonomischen Diskurses um die Organisation der Arbeit entwickelt hatte. Einträgliche Erwerbsarbeit wurde von ihr klassenübergreifend als Grundlage eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens für alle Frauen gedacht.

Drittens verlangte sie die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz, die Mündigkeit und damit das Recht der Frauen, ihre Angelegenheiten vor Gericht selbst zu vertreten. Wo die Geschlechtsvormundschaft noch existiere, müsse sie sofort beseitigt werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz dürfe auch nicht durch die Ehe aufgehoben werden, wie es jetzt der Fall sei, wo die Frau dem Manne mit allem gehöre, was sie besitze. Bei gleicher Berechtigung werde die Frau nicht länger Magd und Dienerin, sondern Gefährtin und Ebenbürtige des Mannes sein.⁵² Mit dieser Forderung griff sie die zeitgenössische Debatte über die Ehe auf, die angesichts alternativer frühsozialistischer und demokratischer Vorstellungen vom Zusammenleben der Geschlechter, von öffentlich bekannt gewordenen drastischen Fällen ehemännlicher Gewalt und sich verbreitender Kritik an Konvenienzenzehen schon im Vormärz geführt und in der Revolution insbesondere von Louise Dittmar zugespitzt wurde.⁵³

Viertens schließlich forderte Louise Otto die Hinzuziehung des weiblichen Urteils bei Abfassung derjenigen Gesetze, welche die Frauen betreffen und bei der Wahl von Volksvertretern – weil Frauen von Natur aus anders seien und folglich eine andere Bestimmung hätten, aber Teil des Volkes wie die Männer seien; sie forderte demnach – und das zeichnete sie besonders aus – das aktive Stimmrecht für Frauen.

„Eben weil ich von der Ansicht ausgehe, dass die Natur des Weibes anders geartet ist wie die des Mannes, und unsere Bestimmung eine andere [...], eben weil ich den

51 Vgl. Otto: *Mein Programm* (wie Anm. 46), S. 20.

52 Ebd., S. 20 f.

53 Vgl. dazu u.a.: Helga Grubitzsch/Loretta Lagpacan: „Freiheit für die Frauen – Freiheit für das Volk“. Sozialistische Frauen in Frankreich 1830–1848. Frankfurt a. M. 1980. Mit Bezug auf Louise Aston und Louise Dittmar: Freund: *Mag der Thron* (wie Anm. 1), hier insbes. S. 65–79 u. 93–104. Birgit Bublies-Godau: Geliebte, Gatten und Gefährten. Selbstverständnis und politisches Handeln von Ehepaaren in der deutschen Revolution von 1848/49. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49 (1998), H. 5/6, S. 282–296.

Frauen eine andere Stellung als den Männern im State anweise, den Männern alle Staatsämter und Würden überlassend, für die Frauen aber die heilige, stillwirkende Priesterschaft im Dienst der Humanität beanspruchend – [...] fordere ich, daß Frauen bei denjenigen Gesetzen, welche sie selbst betreffen, eine Stimme haben. Ich fordere diese Stimme für sie auch da, wo es gilt, Vertreter des ganzen Volkes zu wählen – denn wir Frauen sind ein Theil dieses Volkes.“⁵⁴

Zugleich kritisierte sie die Wahlpraxis des Revolutionsjahres 1848, das zwar Wahlgesetze hervorgebracht habe, in denen es heiße, „Alle mündigen Staatsangehörigen sind Wähler“; in denen aber Frauen, „gleichsam durch schweigende Uebereinkunft von diesem Recht ausgeschlossen seien“. In der Folge bedeutete dies, Frauen „für unmündig zu erklären“. Und sie fuhr fort: „Ein Recht, das jetzt den Unwissendsten im Volke zusteht, muß auch für das Weib da sein.“⁵⁵ Damit reagierte sie auf die Auseinandersetzungen um die Demokratisierung des Wahlrechts in der Revolution. So war es beispielsweise im Herbst 1848 im Königreich Sachsen auf Druck einer landesweiten, radikalen Demokratiebewegung zur Verabschiedung eines neuen, demokratischeren Wahlrechts gekommen, welches das Wahlrecht innerhalb der männlichen Bevölkerung ausdehnte,⁵⁶ ein Frauenwahlrecht aber nach wie vor nicht vorsah. Dass sie dabei zunächst für das aktive Frauenwahlrecht plädierte, geschah möglicherweise in Kenntnis der Arbeitsweise der deutsch-katholischen Gemeinden,⁵⁷ der einige Freunde von ihr angehörten.⁵⁸

Louise Otto zählte damit nicht nur in Deutschland, sondern weltweit mit zu den ersten Personen, die öffentlich das Frauenwahlrecht verlangten⁵⁹ – ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenemanzipation, der

54 Ebd., S. 21.

55 Ebd.

56 Vgl. Reiner Groß: Geschichte Sachsens. Leipzig 2004, S. 224–226.

57 In den deutschkatholischen Gemeinden besaßen Frauen bis etwa 1849 „nur“ das aktive Wahlrecht, ab 1850 dann zumeist das aktive und passive Wahlrecht zu allen Gemeindeämtern. Dabei waren allerdings zunächst nur alleinstehende Frauen sowie verheiratete Frauen, deren Männer nicht Mitglied der Gemeinde waren, wahlberechtigt. Dennoch war das damals einzigartig in Deutschland. Vgl. Paletschek: Frauen und Dissens (wie Anm. 50), S. 172–174.

58 So Robert und Jenny Blum.

59 Im Deutschen Bund stellte Gabriella Hauch lediglich für Wien zwei anonyme Forderungen nach dem Frauenwahlrecht per Leserinnenbrief und Flugschrift im Frühjahr und Sommer 1848 fest. In Frankreich forderte dagegen im März 1848 die feministische Zeitschrift „La Voix des Femmes“ die Provisorische Regierung auf, Frauen bei den Wahlen am 25. April 1848 zuzulassen, was jedoch abgelehnt wurde. Dort kam es dann ein Jahr später zu der aufsehenerregenden Kandidatur von Jeanne Deroin. Dazu: Gabriella Hauch: Frauenräume in der Männerrevolution 1848. In: Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998, S. 841–900, hier S. 849–852. Die „Declaration of Sentiments“, ein von Elizabeth Cady Stanton vorbereitetes Manifest, das die Rechtsansprüche und Unrechtserfahrungen amerikanischer Frauen zusammenfasste, enthielt

Demokratiebewegung und des Parlamentarismus, der von der Forschung bislang vielfach unbeachtet blieb, fand dieses Anliegen in Darstellungen zur Geschichte des Frauenwahlrechts bisher doch nur selten Erwähnung.⁶⁰

Mit ihrem Entwurf eines frauenemanzipatorischen Gesamtkonzepts, das die Forderung nach Bildungs- und Erwerbsrechten, nach Gleichstellung in Ehe und Familie ebenso wie nach der Gewährung politischer Partizipationsrechte für Frauen enthielt, zielte Louise Otto jedoch auf die Demokratisierung von Grundsäulen der patriarchalen Geschlechterordnung.

Sie legte damit bereits Mitte des 19. Jahrhunderts einen alternativen bürgerlichen Geschlechterentwurf vor – jenseits der dominierenden Vorstellung vom Letztentscheidungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten und seinem Wirken in der Sphäre des Erwerbs, von Wissenschaft und Kunst, Staat, Politik und öffentlichem Leben sowie der Zuerkennung des Platzes der Frau als Gattin, Hausfrau und Mutter im Inneren des Hauses, in Ehe und Familie. Damit war sie ihrer Zeit weit voraus, denn es dauerte bis zur Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland noch siebzig Jahre, bis zur Reform des Ehe- und Familienrechts sogar noch mehr als ein Jahrhundert. Louise Otto knüpfte in dem Zusammenhang sowohl an Geschlechtertheorien der Differenz (Stichwort: Das Ewig-Weibliche) als auch an Ideen allgemeiner, jedem vernunftbegabten Wesen zukommender Freiheits- und Menschenrechte sowie an christliche Werte an.⁶¹

Herausgabe der „Frauen-Zeitung“

Die Enttäuschung Louise Ottos darüber, dass ihre weitgehenden Vorstellungen nur von sehr wenigen geteilt wurden und dass für die sonst so fortschrittlich auftretenden ‚Herren Freiheitskämpfer‘ – von den Lichtfreunden und Deutschkatholiken, über die Liberalen und Republikaner bis hin zu den Sozialisten – die Einforderung von Frauenrechten 1848/49 nicht

ebenfalls die Forderung nach politischen Rechten. Sie wurde am 14. Juli 1848 in Seneca Falls im Bundesstaat New York verabschiedet und gilt als Gründungsdokument der amerikanischen Frauenbewegung. Vgl. Gerhard: Frauenbewegung (wie Anm. 6), S. 46–49.

60 Das trifft selbst auf neueste Überblicke zu, vgl. etwa: Kerstin Wolff: Noch einmal von vorn und neu erzählt. Die Geschichte des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Deutschland. In: Richter/Dies.: Frauenwahlrecht (wie Anm. 17), S. 35–56. Louise Otto forderte bereits 1869 öffentlich das aktive und passive Wahlrecht für Frauen, vgl. Schötz: Politische Partizipation (wie Anm. 17), S. 216–218.

61 Vgl. Schötz: Organisation (wie Anm. 21), S. 114 u. 117–119.

auf der Tagesordnung stand, war groß. Vernichtend kommentierte sie im April 1849 in ihrem Aufsatz „Die Freiheit ist unteilbar“:

„Und nun laßt uns einmal fragen, wie viel Männer gibt es denn, welche, wenn sie durchdrungen sind von dem Gedanken, für die Freiheit zu leben und zu sterben, diese eben für alles Volk und alle Menschen erkämpfen wollen? Sie antworten gar leicht zu Tausenden mit Ja! aber sie denken bei all ihren endlichen Bestrebungen nur an eine Hälfte des Menschengeschlechts – nur an die Männer. Wo sie das Volk meinen, da zählen die Frauen nicht mit. Aber die Freiheit ist unteilbar! Also freie Männer dürfen keine Sklaven neben sich dulden – also auch keine Sklavinnen.“⁶²

Diese bittere Einsicht war es vor allem, die sie zur Herausgabe eines eigenen Blattes, der „Frauen-Zeitung“, als eines Organs zur öffentlichen Artikulation und Diskussion von Fraueninteressen sowie zur Sammlung und Vernetzung von Gleichgesinnten bewogen.⁶³

Sie erschien unter dem Motto „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ zum ersten Mal am 21. April 1849 und dann bis 1852/53 nahezu wöchentlich. Programmatisch mahnte sie unter dem Titel „Programm“ die Vereinigung der Frauen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele an:

„Wohl auf denn, meine Schwestern, vereinigt euch mit mir [...]. Wir wollen auch unser Teil fordern und verdienen an der großen Welt-Erlösung, welche der ganzen Menschheit, deren eine Hälfte wir sind, endlich werden muß.“

Und sie forderte sodann,

„das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staate“⁶⁴

Louise Otto formulierte hier ihre Überzeugung, dass Frauen ein Menschenrecht auf die freie Entfaltung ihrer Fähigkeiten besitzen und dass ihnen politische Teilhaberechte gebühren. Und sie hielt neben dem erzieherischen Wirken der Frauen in der Familie ihr gemeinsames, solidarisches, Klassen- und sonstige Grenzen überschreitendes Handeln „Jede für Alle“ in Vereinen und unter Nutzung der Presse für grundlegend.⁶⁵ Hier klingt erstmals der Gedanke der kollektiven Selbsthilfe der Frauen als Geschlechtsgruppe durch Selbstorganisation in Vereinen an, den sie 1865 mit der Gründung

62 Louise Otto: Die Freiheit ist untheilbar. In: Frauen-Zeitung, Nr. 1, 21. April 1849, S. 2.

63 Siehe ausführlich: Ludwig: Eigner Wille (wie Anm. 1), S. 193–250 u. 281–300; Schötz: Organisation (wie Anm. 21), S. 114–116.

64 Louise Otto: Programm. In: Frauen-Zeitung, Nr. 1 (wie Anm. 62), S. 1.

65 Ebd.

des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) in Leipzig praktisch konkret umsetzen sollte.

Bei Louise Otto führte somit die Erkenntnis, dass gleichberechtigte weibliche Teilhabe und Frauenrechte in der Revolution von 1848/49 allgemein nicht durchsetzbar waren, ja nicht einmal innerhalb der neuen politischen Institutionen zum Thema wurden, nicht wie bei Louise Dittmar zum Verstummen.⁶⁶ Im Gegenteil, ihre Desillusionierung mündete in pragmatisches Handeln, das heißt, in mit großem Realismus gegangene legale Schritte des Möglichen. Das war in gewisser Weise Realpolitik, wie sie vier Jahre später Ludwig August von Rochau in einer „Furore machenden Schrift“ thematisierte.⁶⁷

Ein solcher legaler Schritt bestand 1849 in der Gründung und Herausgabe der „Frauen-Zeitung“ als Medium zur Sammlung und Vernetzung Gleichgesinnter über das Ende der Revolution hinaus bis 1853. Das hier entstandene Beziehungsnetz existierte zum Teil über die Reaktionszeit weiter und half ihr bei der Gründung des ADF und den organisatorischen Anfängen der deutschen Frauenbewegung im Reichsgründungsjahrzehnt.⁶⁸

III. Ausblick und Würdigung

Mit der Einberufung einer ersten gesamtdeutschen Frauenkonferenz im Oktober 1865 nach Leipzig und der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins als erster gesamtnational ausgerichteter Frauenorganisation unter dem Vorsitz von Louise Otto-Peters nahm die organisierte bürgerli-

⁶⁶ Louise Dittmar erstrebte ebenfalls eine grundsätzliche Verbesserung der Situation der Frauen in Deutschland. Sie gilt als radikale Verfechterin umfassender Menschen- und Freiheitsrechte für Frauen, die sie kompromisslos einforderte. In ihren Texten distanzierte sie sich daher vom Erziehungsgedanken und evolutionären Entwicklungs- und Befreiungsprozess der Frauen. Nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 verstummte Dittmar als Publizistin, vgl.: Freund: Mag der Thron (Anm. 1), S. 93–130 u. 178. Siehe vor allem: Christine Nagel: „In der Seele das Ringen nach Freiheit“ – Louise Dittmar: Emanzipation und Sittlichkeit im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Königstein/Taunus 2005.

⁶⁷ Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 1849–1914. München 1995, S. 214.

⁶⁸ Vgl. Susanne Schötz: Von 1848 nach 1865? Bausteine zur Kollektivbiographie der Gründerinnen und Gründer der deutschen Frauenbewegung. In: Helmut Bleiber/Wolfgang Küttler (Hrsg.): Revolution und Reform in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Erster Halbband. Ereignisse und Prozesse. Zum 75. Geburtstag von Walter Schmidt. Berlin 2005, S. 151–164.

che Frauenbewegung Deutschlands ihren Anfang.⁶⁹ Schon bald entstanden weitere Frauenvereine und -verbände, die Bewegung differenzierte sich aus, auf neue Bedürfnisse und Interessen reagierend. In ihrer Hochzeit zwischen den 1890er Jahren und dem Ersten Weltkrieg zählte die organisierte bürgerliche Frauenbewegung zwischen 500.000 und einer Million Mitglieder und war damit zur Massenbewegung geworden.⁷⁰

Dass frauenemancipatorische Ideen tatsächlich Massen bewegten, gilt umso mehr, wenn wir berücksichtigen, dass außerhalb und neben der bürgerlichen Frauenbewegung auch noch die proletarische oder sozialistische Frauenbewegung existierte. August Bebel schätzte 1910 im Vorwort zur Jubiläumsausgabe seines Bestsellers „Die Frau und der Sozialismus“ ein, dass es keine zweite Bewegung wie die Frauenbewegung gebe, „und zwar die bürgerliche wie die proletarische“, die in so kurzer Zeit so große Fortschritte in allen „Kulturländern“ der Erde erreicht habe.⁷¹

Was der Allgemeine Deutsche Frauenverein 1865 in Gang setzte, so meine *letzte These*, war nicht weniger als Frauenpolitik in Deutschland. Über das organisatorische Instrument des Vereins gelang es den Frauen, eigene Anliegen in die öffentliche Diskussion einzubringen. So klein mancher Schritt gewesen sein mag – in der Summe erzeugten alle diese Schritte eine enorme gesellschaftspolitische Wirkung und veränderten die Gesellschaft des Kaiserreichs nachhaltig. Die ungleichen Rechte der Frauen und die Forderung, dem ein Ende zu machen, wurden ein Thema, das trotz vehementer Widerstände aus der öffentlichen Debatte nicht mehr verschwand. Das revolutionierte jahrtausendealte patriarchale Denktraditionen und Geschlechterbeziehungen.

Louise Otto-Peters aber lässt sich aufgrund ihres mehr als fünf Jahrzehnte währenden frauenemancipatorischen Wirkens, das vom Vormärz über die Revolution von 1848/49 bis zum Vorsitz im Allgemeinen Deutschen Frauenverein zwischen 1865 und 1895 reichte, als vielleicht bedeutendste deutsche Feministin des 19. Jahrhunderts bezeichnen. Die Kerngedanken ihres frauenemancipatorischen Programms aber, das auf einem alternativen

69 Irina Hundt/Susanne Schötz: Allem Anfang wohnt ein Zauber inne oder Los geht's! Der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865. In: Ariadne: Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte. H. 67/68 (2015), S. 8–17.

70 Vgl. Gerhard: Unerhört (wie Anm. 6), S. 76–98; Schaser: Frauenbewegung (wie Anm. 6), S. 57–65.

71 August Bebel: Zur fünfzigsten Auflage. In: Ders.: Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 10/2: Die Frau und der Sozialismus. 50. Aufl. Beilagen, Anmerkungen und Register. Mit einem Geleitwort von Susanne Miller. Bearb. von Anneliese Beske u. Eckhard Müller. München u.a. 1996, S. 232.

bürgerlichen Geschlechterentwurf der Differenz – doch Gleichwertigkeit von Männern und Frauen – beruhete, publizierte sie erstmals unter dem Eindruck der Revolution von 1848/49. Wenngleich Louise Otto-Peters bezüglich ihres Vorsitzes im Allgemeinen Deutschen Frauenverein für die Zeit nach der Reichsgründung mitunter als allzu vorsichtig, gemäßigt und angepasst beurteilt wird,⁷² legte sie ungeachtet dessen aus meiner Sicht eine wahrlich revolutionäre Karriere hin.

72 Vgl. zur Bewertung von Louise Otto-Peters: Herrad-Ulrike Bussemer: Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860–1880. In: Frevert: Bürgerinnen und Bürger (wie Anm. 10), S. 190–205, hier S. 199–203; Gerhard: Unerhört (wie Anm. 6), S. 123 ff.

Paulskirche *und* Frauenverein, Parlamentsarbeit *und* Fahnenweihe. Jakob Venedey, Henriette Obermüller und die biographischen Wege zur 1848er Revolution und zur liberalen Demokratie



Abb. 1



Abb. 2

Abb. 1: Henriette Obermüller als junge Frau, o.J. Porträtaufnahme, Privatbesitz Familie Venedey, Konstanz/Berlin. (Foto: Birgit Bublies-Godau, Dortmund)

Abb. 2: Jakob Venedey, 1849. Lithographie von Philipp Winterwerb. Druck J[oseph] Lehnhardt, Mainz. Verlag C[arl] Jügel, Frankfurt a. M. (Priv. Porträtslg. Birgit Bublies-Godau, Dortmund)

1. Einleitung

Es gibt zentrale Schriftstücke von Akteuren und Akteurinnen der Revolution von 1848/49, in denen die politischen Überzeugungen, Zielsetzungen,

Forderungen, aber auch die Beweggründe und Hoffnungen ihrer Verfasser in der Revolutionszeit klar zum Ausdruck kommen und die deshalb das Handeln und die verschiedenen revolutionären Aktionen jener Persönlichkeiten besonders gut zu erhellen und zu erklären vermögen. Zu diesen bedeutenden Zeugnissen gehört auch ein Brief der badischen Achtundvierzigerin und frühen bürgerlichen Frauenrechtlerin Henriette Obermüller (1817–1893) vom 29. Juni 1848 an ihren Gesinnungsfreund Jakob Venedey (1805–1871), in dem sie sich über seine vermeintlich konservativen Ansichten in Fragen der Emanzipation von Frauen beklagt, da sie sich selbst „sehr um Politik [bekümmere]“ und ihr „Vaterland recht lieb“ habe.¹ Die überzeugte, von ihren Parteifreunden wegen ihres großen Engagements geachtete Republikanerin tat ihre Anschauungen während der Revolution von 1848/49 in Baden in der Residenzstadt Karlsruhe und der Oberamtsstadt Durlach in aller Öffentlichkeit kund, und zwar als Anhängerin des Politikers Friedrich Hecker und als Rednerin auf Volksversammlungen genauso wie als aktive Unterstützerin der demokratischen Partei, Teilnehmerin an öffentlichen Festveranstaltungen oder als Präsidentin des „Vereins der Demokratinnen Durlach“.² Im Gegensatz zu Venedey, der später ihr zweiter Ehemann werden sollte,³ begrüßte sie ausdrücklich weitere revolutionäre Bestrebungen, die zum Umsturz der monarchischen Ordnung hätten führen können. Daher konnte diese zu ihrer Zeit ungewöhnliche Frau nicht verstehen, wie Männer sich über ihre politischen Aktivitäten lustig machen und die Meinung vertreten konnten, dass in einer Zeit, in der die Revolution etliche ungelöste Probleme auf die Tagesordnung gesetzt

- 1 Der Brief ist abgedruckt in: Birgit Bublies-Godau: Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): „Dass die Frauen bessere Democraten, geborene Democraten seyen...“ Henriette Obermüller-Venedey – Tagebücher und Lebenserinnerungen 1817–1871. Karlsruhe 1999, S. 1–22, hier S. 1 f.
- 2 Zur neueren Literatur vgl. Birgit Bublies-Godau: Henriette Obermüller-Venedey (1817–1893). Der Weg einer „fanatischen Demokratin“ und frühen Frauenrechtlerin zwischen Französischer Julirevolution und Deutscher Reichsgründung. In: Walter Schmidt/Susanne Schötz u.a. (Hrsg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49. Bd. 2. Berlin 2007, S. 473–518; dies.: Venedey, Juristen, Politiker, Publizisten, Schriftsteller, Historiker. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 26. Berlin 2016, S. 746–753, hier S. 749–751, <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd18952393X.html#ndbcontent>> (6.5.2024); dies.: Venedey, Henriette, Pensionswirtin, Publizistin, Frauenrechtlerin. In: Fred Ludwig Sepaintrner (Hrsg.): Baden-Württembergische Biographien. Bd. VII. Stuttgart 2019, S. 537–541.
- 3 Zum Ehepaar vgl. u.a. Birgit Bublies-Godau: Getrennte Wege, vereinte Wege – Jakob Venedey und Henriette Obermüller-Venedey im Kampf um Demokratie und Gleichstellung. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (Ariadne) 79 (2023), S. 124–143; Alexandra Bleyer: 1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution. Ditzingen 2022, bes. S. 18, 20–22, 63 f., 173 u. 306; Christian Jansen: Jakob Venedey (1805–1871) und Henriette Obermüller-Venedey (1817–1893): Im Kampf für einen demokratischen Nationalstaat. In: Frank-Walter Steinmeier (Hrsg.): Wegbereiter der deutschen Demokratie. 30 mutige Frauen und Männer 1789–1918. München 2021, S. 237–250.

hatte, das Engagement von Frauen in der Politik unerwünscht sei und sich jene nach wie vor auf ihre ‚klassischen‘ geschlechtsspezifischen Aufgaben in Haushalt, Ehe und Familie beschränken sollten. Dies galt gerade für Demokraten wie Venedey, den sie wegen seiner fortschrittlichen Ideale und seines unermüdlichen Einsatzes bewunderte und der aus ihrer Sicht „im Parlament am rechten Fleck“, also in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main auf Seiten der Linken saß: „Sind Sie am Ende auch Einer von Denen, die nicht haben wollen, dass die Frauen sich um Politik kümmern?“⁴

Warum sie Venedeys Vorstellungen vom Geschlechterverhältnis nicht richtig einschätzte und ihm fälschlicherweise eine negative Haltung zur Frauenemanzipation unterstellte, muss noch geklärt werden. Neben ihrem offensichtlichen Missfallen an anti-emanzipatorischen und anti-feministischen Einstellungen, die zur Revolutionszeit in allen politischen Lagern geäußert wurden, bekundete sie in dem Brief auch ihre Ablehnung der für sie überholten Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und verknüpfte die Ausführungen zur Frauenemanzipation mit einem eindeutigen Bekenntnis zur Schaffung einer sozial gerechten Gesellschaft. Dabei sah sie die Verwirklichung einer an Rechten und Chancen gleichen und an Gütern gerechten Gesellschaft als notwendige Aufgabe aller Gesellschaftsmitglieder an, unabhängig von Herkunft, Stand und Geschlecht. So heißt es über die Pariser Juiinsurrektion vom 23. bis 26. Juni 1848 und die Werke des Sozialisten Louis Blanc:

„Alles aber tritt in [den, BBG] Hintergrund bei den entsetzlichen Greueln von Paris. [...] Die Republique, durch die Arbeiter gemacht, hätte sollen für die Arbeiter sorgen, aber nicht mit unsinnigen Versprechungen hinhalten. Die Nationalversammlung in Paris aber besteht aus vielen, die gerne das System von Louis Philipp behielten. Das wissen die Arbeiter recht wohl, während dem Andere sie aufhetzen, ihnen Versprechungen, Lobeserhebungen machen, die ihnen nicht gebühren. Freilich giebt es nichts Schöneres als Communismus, wie ich ihn versteh: Das heißt, man sorge zuerst für seinen Nebenmenschen, dann esse man, erst dann ruhe man, dann erst sey man glücklich; wie schön wäre es, wenn wir Alle arbeiteten und Alle zu essen hätten. Louis Blanc hat so himmlisch schöne Projekte darüber entworfen, daß ich oft meine, Alle Menschen müßten dies ernstlich wollen.“⁵

Da Jakob Venedey in der revolutionären Ära weder Henriette Obermüllers recht eigenwillige Interpretation des „Communismus“ adaptierte, noch sich die Lehren des ihm persönlich bekannten Louis Blanc zu eigen machte

4 Bublies-Godau: Einleitung (wie Anm. 1), S. 1.

5 Ebd.

und im Gegensatz zu der Karlsruherin auch nicht zu den Befürwortern von Friedrich Heckers Aufstandsversuch im April 1848 im Großherzogtum Baden zählte, sondern als Gesandter des Fünfzigerausschusses gegen die Erhebung vorgegangen war, ist eine von Henriette nachträglich in ihren Lebenserinnerungen getroffene Einschätzung wohl als zutreffend zu erachten: Sie ging davon aus, dass aufgrund ihrer divergierenden Überzeugungen Venedey und sie sich im ersten Revolutionsjahr „zweifelsohne“ gegenseitig abgestoßen und, da „zu selber Zeit [...] die Gemüther so aufgereg“ gewesen seien, bei einem Aufeinandertreffen auch bekämpft hätten.⁶

Denn die Meinungsdifferenzen hatten nicht nur etwas mit den verschiedenen Lebenswelten, Wirkungskreisen und Erfahrungshorizonten der beiden Achtundvierziger im Vormärz und in der Revolution zu tun. Jene waren auch auf ihre damals zum Teil deutlich differierenden Auffassungen in der Frage der Verrechtlichung oder Fortsetzung der Revolution ebenso wie in der Beurteilung der Wege und Geschwindigkeiten, mit denen ihre demokratischen Ziele erreicht werden sollten, ferner auf ihren jeweiligen Umgang mit Politik und nicht zuletzt auf die ihnen zur Verfügung stehenden Partizipationsmöglichkeiten und damit verbundene Wahl ihrer Mittel zurückzuführen. Als überzeugte, wenngleich sich in ihren Vorgaben, Handlungsfeldern und Vorgehensweisen klar unterscheidende Demokraten und Republikaner behielten beide ihre Ausdrucks- und Aktionsformen in den Revolutionsjahren bei und engagierten sich entweder als Journalherausgeber, Paulskirchenlinker und Parlamentarier in der Nationalversammlung oder als Unterstützerin der badischen Aufstände, Vereinsvorsitzende und außerparlamentarische Agitatorin.

Doch das musste nicht bedeuten – so lautet die These dieses Beitrags –, dass aus den bestehenden politischen Auseinandersetzungen unter den einzelnen Richtungen der demokratischen Bewegung der Revolutionszeit, insbesondere unter den zwei wichtigsten Flügeln der Linken, den gemäßigten und radikalen Demokraten, zu denen jeweils Jakob Venedey auf Seiten der Gemäßigten und Henriette Obermüller auf jener der Radikalen gehörten, unbedingt unvereinbare Positionen oder gar handfeste Konfrontationen entstehen mussten. Das war schon im privat-familiären Bereich nicht der Fall, da die Differenzen der zwei demokratischen Vorreiter weder ihrer späteren Partnerschaft und Ehe noch ihren gemeinsamen Lebensprojekten oder ihrer politischen und öffentlichen Wirksamkeit im Wege standen,

⁶ Henriette Obermüller-Venedey: Die autobiographischen Schriften. In: Bublies-Godau: „Dass die Frauen“ (wie Anm. 1), S. 23–231, hier S. 126.

worauf bereits ihr Sohn hinwies. Durch seine Eltern hatte Martin Venedey, Landtagsabgeordneter in Baden zur Zeit des Kaiserreichs, eine positive Haltung sowohl zu den Revolutionen von 1789 und 1848 und deren freiheitlichen Idealen als auch zu den zwei Strängen der 48er Revolution, die in der älteren Geschichtsschreibung zumeist getrennt voneinander betrachtet wurden und sich „verkürzt auf die Formel *Barrikadenkämpfe contra Paulskirche* bringen“ lassen, vermittelt bekommen. Ein solches Revolutionsgedenken hatte noch die Historik des Kaiserreichs größtenteils geprägt, die wegen der von ihr bevorzugten „Erfolgsgeschichte des Jahres 1871“ einen „eher herablassende[n] Umgang mit der revolutionären Vergangenheit“ pflegte.⁷ Dagegen nahm der linksliberale Politiker Venedey beide Ereignis-ebenen in den Blick, als er zum siebzigsten Jahrestag der Standgerichte in Rastatt im Oktober 1919 einen Artikel veröffentlichte und darin, angesichts der familiären Erfahrungen, eine gleichrangige Behandlung der Acht- und Neunundvierziger in Politik und Wissenschaft forderte. Es gelte, mit alten Vorurteilen „gründlich aufzuräumen“ und allen Revolutionären, die „für die Sache der Einheit und der Freiheit“ gekämpft hätten, zu gedenken, „den Opfern des Jahres 1849“ ebenso wie den „Brüdern aus dem Jahre 1848“.⁸

Jedenfalls blieben, trotz vorhandener Streithemen, größere ‚innerparteiliche‘ Konflikte zwischen den Flügeln der demokratischen Bewegung und ‚Partei‘, bezogen auf die parlamentarische Arbeit der Demokraten in der Paulskirche, weitgehend aus, wie nachfolgend noch zu zeigen sein wird: Etwa bei der Gestaltung der aktuellen Tagespolitik und den Aushandlungsprozessen mit Repräsentanten des ‚linken‘ liberalen Zentrums, wie beim Simon-Gagern-Pakt, oder bei der Weiterentwicklung des demokratischen Vereinswesens und den Absprachen zwischen Vertretern der Fraktionen Deutscher Hof und Donnersberg, wie beim Zentralmärzverein. Die politischen Gegensätze konnten überwunden werden. Viele Protagonisten im demokratischen Lager verstanden ihr Gegenüber nicht als Gegner, sondern als politischen Konkurrenten, mit dem man um den besten Weg zum übergeordneten Ziel einer demokratischen Volksherrschaft rang – unabhängig

7 Claudia Klemm: Erinnert – umstritten – gefeiert. Die Revolution von 1848/49 in der deutschen Gedenkkultur. Göttingen 2007, S. 22 f. (Hervorhebung im Original); Theo Jung: Fragen an 1848/49. Ein Forschungsüberblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 73 (2023), Nr. 7–9, S. 17–23, hier S. 18 f., zit. S. 18.

8 Martin Venedey: Zur Erinnerung an den 20. Oktober 1849. In: Rastatter Tagblatt, 21.10.1919, abgedr. in: Hermann Venedey: Martin Venedey, Oberweiler 8.4.1860 / Konstanz 22.4.1934. Dokumentation eines demokratischen Lebens. Konstanz 1980, S. 88–94, hier S. 88 f. Siehe auch Hans-Peter Becht: Venedey, Martin Georg Christoph. In: Ders. (Hrsg.): Handbuch der badischen Ständeversammlung und des badischen Landtags 1819–1933. Teilbd. 1. Stuttgart 2021, S. 654 f.

von der Frage, in welcher Form diese eines Tages Realität erlangen würde. Gerade die gemäßigten Demokraten wie Venedey standen Verhandlungslösungen prinzipiell positiv gegenüber, sie verhielten sich zumeist undogmatisch (im Gegensatz zu einigen Radikalen) und fanden für bestimmte Anliegen und Probleme immer wieder partei- und fraktionsübergreifende Kompromisse und Formen der Zusammenarbeit, selbst mit Angehörigen anderer politischer Lager.⁹

Um dieser These nachzugehen und die nach wie vor bestehenden Forschungslücken zu dem gemäßigt demokratischen Politiker und Intellektuellen sowie der radikalrepublikanischen Aktivistin und Frauenrechtlerin weiter schließen zu können, sollen im Einklang mit dem aktuellen Forschungsstand¹⁰ beide Protagonisten der bürgerlichen Linken, ihre Weltbilder, Handlungsfelder und Aktionsformen näher betrachtet werden. Dies geschieht im zweiten Teil mithilfe biographischer Porträts, in denen die Lebensabschnitte und ausgewählte Aspekte des demokratischen Credos, politischen Engagements und literarischen Wirkens zunächst von Jakob Venedey und danach von Henriette Obermüller in der Vormärz- und Revolutionsära vorgestellt und untersucht werden. Dabei werden auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten ihrer Revolutionsverständnisse und Demokratievorstellungen aufgezeigt. Schließlich wird im letzten Teil noch kurz die Beziehung des Paares nach der Revolution erläutert und ein Fazit gezogen.

Obwohl die Revolution von 1848/49 bereits als „Meilenstein“ der Demokratiegeschichte behandelt worden ist,¹¹ liegen bislang nur wenige Studien

9 Zur demokratischen Linken in der Revolution vgl. Christian Jansen: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867. Düsseldorf 2000, 2. Aufl. 2005; Frank Engehausen: Werkstatt der Demokratie. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Frankfurt a. M./New York 2023, bes. S. 66–68, 91–95 u. 169–172; ders.: Die Revolution von 1848/49. Paderborn/München u.a. 2007, S. 175–182 u. 185 f.; Karsten Ruppert: Für Freiheit und Einheit. Die deutsche Revolution von 1848/49. Stuttgart 2023, S. 130–134; Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023, S. 166–174 u. 538–547.

10 Zu neuen Ansätzen der Revolutions- und Demokratieforschung vgl. u.a. Peter Steinbach: Revolutionen in der deutschen Demokratiegeschichte. In: Susanne Kitschun/Elisabeth Thalhofer (Hrsg.): Die Revolution 1848/49. Wie nach 175 Jahren an den Meilenstein der Demokratiegeschichte erinnern? Berlin 2021, S. 7–23; Birgit Bublies-Godau: Demokratie/Demokratismus – Republik/Republikanismus. In: Norbert Otto Eke (Hrsg.): Vormärz-Handbuch. Bielefeld 2020, S. 66–75; Claudia C. Gatzka: 1848/49 und der Ort des Revolutionären in der deutschen Geschichte. In: APuZ 73 (2023), Nr. 7–9, S. 4–9; Jan Ruhkopf: Demokratie – Biografie – Erinnerung. Lebensbilder als demokratiehistorische Vermittlungsinstantz. In: Felix Gräfenberg (Hrsg.): 1848/49 in Westfalen und Lippe. Biografische Schlaglichter aus der revolutionshistorischen Peripherie. Münster 2023, S. 35–46.

11 Susanne Kitschun/Elisabeth Thalhofer: Vorwort. In: Dies.: Erinnern (wie Anm. 10), S. 3–5, hier S. 4. Zur Forschung vgl. Jung: Fragen an 1848/49 (wie Anm. 7), S. 17–23.

zur Demokratieentwicklung im Zeitalter der Revolutionen und Nationalstaaten von 1789 bis 1871 und zur Traditionsbildung in Deutschland vor,¹² gibt es kaum Analysen zur Geschichte demokratischer Familien zwischen 1789 und 1945/49¹³ und fehlen nach wie vor moderne Biographien zu mehreren Akteuren und Akteurinnen der Revolution. Dieser Stand der Forschung bildet den Hintergrund für den vorliegenden Beitrag.

2. *Lebensbilder der bürgerlichen Linken im Kontext von 1848/49*

2.1. „Ich wollte nicht früher schreiben, als bis ich frei sei, u. frei wollte ich sein.“¹⁴ Der Demokrat Jakob Venedey in Vormärz und Revolution

Während der französischen Besetzungszeit wurde Jakob Venedey¹⁵ am 24. Mai 1805 im rheinischen Köln geboren. Er stammte aus einer altingesessenen, angesehenen Familie vom Niederrhein, deren Angehörige vom 18. bis ins 20. Jahrhundert hinein ein aufklärerisch-demokratisches Erbe und zivilgesellschaftliches Engagement pflegten. Als Freiheitskämpfer, Volksvertreter und Staatstheoretiker gehörte er bis zum letzten Drittel des

- 12 Zur frühen Demokratiegeschichte vgl. Lars Behrisch: Vormoderne Wurzeln der Demokratie – und ihr Erklärungspotential für die Gegenwart. In: Geschichte für heute 2 (2018), S. 36–47; Bublies-Godau: Demokratie (wie Anm. 10); Barbara Stollberg-Rilinger: Viele Wege zur Demokratie. Aus dem Ständestaat in die Bürgersellschaft. In: Steinmeier: Wegbereiter der Demokratie (wie Anm. 3), S. 25–36. Zur Traditionsbildung: Axel Kuhn: Der schwierige Weg zu den deutschen demokratischen Traditionen. In: Neue Politische Literatur 18 (1973), S. 430–452; Dieter Langewiesche: Demokratische Traditionen in Deutschland. In: Paul Mog/ Hans-Joachim Althaus (Hrsg.): Die Deutschen in ihrer Welt. Tübinger Modell einer integrativen Deutschlandkunde. Berlin/München 1992, S. 191–212.
- 13 Zum Beispiel: Heinrich Raab: Die „revolutionären Umtriebe“ der Familie Obermüller von Karlsruhe während der Zeit von 1832 bis 1849. In: Badische Heimat. Zeitschrift für Landes- und Volkskunde 73 (1993), H. 3, S. 481–489; Birgit Bublies-Godau: „Es waren die Besten ihrer Zeit...“ Die Familie Venedey und die deutschen demokratischen Traditionen von der Französischen Revolution 1789 bis zur Bundesrepublik 1949. In: Andreas Braune/Sebastian Elsbach u.a. (Hrsg.): Konflikt und Konsens. Demokratische Transformation in der Weimarer und Bonner Republik. Stuttgart 2019, S. 111–131.
- 14 Briefe von Jakob Venedey an seine Familie und Gerhard Pappers vom 24. u. 25. September 1832. In: Bundesarchiv (BA) Berlin, Nachlass (NL) Jakob Venedey, N 2316/62, Nr. 1 (Zitat) u. 5–6.
- 15 Zur neueren Literatur vgl. Birgit Bublies-Godau: Jakob Venedey. In: Stefan Berger (Hrsg.): Bloomsbury History: Theory and Method, Key Thinkers. London, 19. Mai 2023, <<http://dx.doi.org/10.5040/9781350892880.193>> (6.5.2024); dies.: Jakob Venedey (1805–1871). In: Eke: Vormärz-Handbuch (wie Anm. 10), S. 953–959; dies.: „Das Resultat meiner Flüchtlingslehrjahre...“ Der Schriftsteller, Gelehrte und Hambach-Akteur Jakob Venedey im Exil in Frankreich (1832–1848) zwischen kulturellem Erfahrungsgewinn und politischem Reifeprozess. In: Wilhelm Kreutz (Hrsg.): Deutsche im politischen Exil nach dem Hambacher Fest und der Revolution von 1848/49. Ostfildern 2020, S. 51–84.

19. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der bürgerlichen Freiheits- und Einheitsbewegung in Deutschland. Dabei ging es ihm in seiner vier Jahrzehnte währenden Karriere als demokratischer Politiker, Parteiführer und Parlamentarier wie auch als aufklärerischer Journalist, Schriftsteller, Jurist und Historiker zwischen Restauration und Reichsgründung stets um die Demokratisierung und Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.¹⁶ Seine Ziele wollte er überwiegend auf gesetzlichem und reformerischem, vorübergehend – 1848/49 – auch auf revolutionärem Wege verwirklichen. Zu diesem Zweck nutzte er Aktionsformen, die sich um die Organisation und Institutionalisierung von Politik drehten.

Zudem gehörte Venedey zu einer Gruppe innovativer demokratisch und sozial gesinnter Historiker, wie beispielsweise Georg Friedrich Kolb, Karl Hagen und Friedrich Wilhelm Zimmermann. Sie alle interessierten sich – im Gegensatz zum damals vorherrschenden Historismus – nicht nur für die Geschichte von Herrschern und Staaten, sondern immer auch für die Gesellschaft, das Volk in Vergangenheit und Gegenwart. Im Vormärz und im Umfeld der Revolution von 1848/49 versuchten sie, eine umfassende Nationalgeschichte ‚von unten‘, „Volksgeschichte“ genannt, und damit einen „vergessenen Vorläufer“ der modernen Politik-, Sozial-, Kultur- und Alltagsgeschichte für verschiedene Länder zu begründen.¹⁷ In der Folge arbeiteten sie zur neueren Staats- und Verfassungstheorie, europäisch-transatlantischen Demokratiegeschichte und zu deren Vertretern und entwickelten dabei spezielle theoretisch-methodische Zugänge.

Venedey hatte sich schon im Exil von 1832 bis 1848 intensiv mit der Idee der Volksherrschaft, der Lehre vom gesetzlichen Widerstand sowie der Geschichte Frankreichs, Englands und Irlands beschäftigt und in seinen Abhandlungen zu diesen Ländern sich der historischen Entwicklung ihrer konstitutionellen Ordnung, politischen Systeme sowie der Bildung ihrer vom ‚Volk‘ getragenen nationalen Kultur, Literatur und Sprache gewidmet.¹⁸

16 Dem Beitrag liegt ein erweitertes Verständnis des Begriffs ‚Partei‘ zugrunde: Venedey gehörte als Leiter, Präsident, Vorsitzender oder Vorstandsmitglied zum Führungspersonal u.a. folgender Vereine, ‚Parteien‘, Fraktionen und intellektueller Zirkel der demokratischen Bewegung vom Vormärz bis zur Reichsgründung: Preß- und Vaterlandsverein 1832, Verein der revolutionären Flüchtlinge 1833, Verein der Deutschen 1833, Bund der Geächteten 1834–1836, Pariser Dombauverein 1842/43, Fraktionen Deutscher Hof u. Westendhall 1848/49, Zentralmärzverein 1848/49, Demokratische Volkspartei 1864–1871, Müllheimer Arbeiterbildungsverein 1868/69, dazu: Bublies-Godau: Demokratie (wie Anm. 10), bes. S. 69–73; Philipp Erbentraut: Theorie und Soziologie der politischen Parteien im deutschen Vormärz 1815–1848. Tübingen 2016.

17 Zu den genannten Historikern vgl. hier Jansen: Im Kampf (wie Anm. 3), S. 246 f.

18 Zu den staatstheoretischen und historischen Werken und dem Konzept der Volksgeschichte vgl. u.a. Heinrich Marc (Pseudonym von Jakob Venedey): Eine Geschichte Deutschlands

Gerade im Nachbarland galt er seit der zweiten Hälfte der 1830er Jahre „als ein vorzüglicher Historiker“: Nicht nur beteiligte er sich 1838/39 an einem wissenschaftlichen Wettbewerb der französischen Gelehrtengesellschaft „Académie des sciences morales et politiques“ zu Paris, eine der fünf Akademien des Institut de France, und deren Sektion „*Histoire et Géographie*“ und verfasste ein Memorandum, für das er mit einer „première mention honorable“ ausgezeichnet wurde. Er war auch, nach seiner Aufnahme als ordentliches Mitglied und stellvertretender Sekretär in das Institut Historique de Paris 1836, von 1838 bis 1840 für das hauseigene „*Journal de L’Institut Historique*“ mitverantwortlich.¹⁹

Wie Venedey seine Demokratieverstellungen aus den vielfältigen republikanisch-demokratischen Staatslehren und Praxisformen beiderseits des Atlantiks ableitete, sie im Laufe der Zeit durch die Erfahrung von Exil, Revolution, Reaktion und Reichseinigung weiterentwickelte, zu einer Demokratietheorie verdichtete und mit einer Volksgeschichte verband, wird an anderer Stelle näher untersucht.²⁰ Welche Rolle die demokratischen Grundrechte, der liberale Verfassungsstaat und die republikanische Staatsform für seine Grundüberzeugungen, Ordnungsentwürfe und Einigungsvisionen spielten und welche Konzepte er für Deutschland und Europa im Prozess

fürs Volk bearbeitet. In: Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst. Leipzig/Dresden (1842), S. 923 f. u. 927 f.; Jakob Venedey: John Hampden. Nebst einem Nachtrage: Flüchtlingslehrjahre und Amnestie. Belle-Vue bei Constanz 1843, 2. Aufl. 1844, 3. Aufl. Duisburg 1865; ders.: Irland. Zwei Theile. Leipzig 1844, hier Bd. 1: Geschichte des irischen Volkes; ders.: England. Drei Theile. Leipzig 1845, hier Bd. 1: Altengland; ders.: Das südliche Frankreich. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1846, hier Bd. 1: Der Roussillon. Geschichten u. Languedoc. Toulouser Geschichten; ders.: Macchiavel, Montesquieu, Rousseau. 2 Bde. Berlin 1850; ders.: Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 4 Bde. Berlin 1853–1862. Zur Abgrenzung zu liberalen und konservativen Historikern vgl. Jakob Venedey: Die Geschichtsschreiber des ersten deutschen Parlaments. (Heinrich) Laube. (Max) Duncker. (Karl) Biedermann. B(runo) Bauer. (Karl) Jürgens. o.O. 1849. Siehe auch Eoin Bourke: Gegenbilder. Deutschsprachige Autoren über Irland. Jakob Venedey: „Den Völkern eine Lehre“. In: Irland Journal 3 (1992), H. 2, S. 72–74; Peter Wende: Modell und Menetekel. Jakob Venedeys „England“. In: Dieter Hein u.a. (Hrsg.): Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. München 2006, S. 401–410; Birgit Bublies-Godau: Im Widerstreit der politischen Interessen und Ideen. Jakob Venedeys historisch-zeitritisches England-Bild und die Abgrenzung zu den England-Einsichten von Friedrich Engels. In: Anne-Rose Meyer/Wolfgang Lukas (Hrsg.): Friedrich Engels und die Literatur. Bielefeld 2023, S. 157–174, bes. S. 163–167.

19 Vgl. Fritz Mende: Nachwort. In: Jakob Venedey: Reise- und Rasttage in der Normandie. Berlin 1986, S. 459–474, zit. S. 467; Institut Historique de Paris: Ernennungsurkunde zum „Membre Titulaire de la 3ème classe, Histoire des Langues et des Littératures“. Paris (1836) u. Institut Royal de France: Eingangsbestätigung für das Memorandum zum „Concours“. Paris (1839). Beide in: BA Berlin, NL Jakob Venedey, N 2316/64, Nr. 5 u. N 2316/68, Nr. 96; Journal de l’Institut Historique, Jg. 3–6 (1836–1840), Bde. 5–11.

20 In einer neuen Biographie der Verfasserin, vgl. vorerst und für weitere Belege: Bublies-Godau: Jakob Venedey. In: Berger: Bloomsbury History (wie Anm. 15).

der Modernisierung entwickelte, zeigt sein politisches und literarisch-wissenschaftliches Gesamtwerk: Seine Sicht auf die Herkunft der modernen Demokratie, ihren historischen Entwicklungsgang – gespeist aus den „*idées nouvelles de la révolution française*“, dem englischen Konstitutionalismus, Parlamentarismus und amerikanischen Republikanismus, aber auch aus „*les souvenirs de la liberté et de la grandeur de l'ancienne Allemagne*“ – ebenso wie seine Vorstellungen zur künftigen Gestaltung Deutschlands hatte er in seinen Schriften ausführlich dargelegt und öffentlich mehrfach zum Ausdruck gebracht, etwa 1844 im Austausch mit Berthold Auerbach, als er jenem gegenüber Reisen nach Amerika erwog, „um mir die Republik in der Nähe mit anzusehen“²¹

Dass Venedey stets nach „eine[r] bürgerliche[n] Republik amerikanischen Musters“ gestrebt und „auf ‚politischer‘ Freiheit als Voraussetzung sozialer Verbesserungen“ beharrt hat,²² geht schon aus seiner Schrift „Reise- und Rasttage in Deutschland“ hervor, die er unmittelbar nach der Teilnahme am Hambacher Fest 1832 verfasste.²³ Unter Verweis auf die damaligen Republiken der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie auf die deutschen Reichsstädte und oberitalienischen Stadtstaaten versuchte er in dem Werk, die Gründung von Republiken historisch herzuleiten. So sah er in der Errichtung republikanischer Staatswesen und demokratischer Verfassungsordnungen die einzige Möglichkeit, Politik und Gesellschaft in Deutschland und Europa weiterzuentwickeln, jene von der „Gewalt der Fürsten“ zu befreien und vor der repressiven Politik der Herrschenden zu bewahren. Er war davon überzeugt: „Nur Republiken können Europa retten!“ Denn nur diese hätten ihren Bürgern in der Vergangenheit Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht. Deshalb gab es für ihn über alle Gren-

21 Brief von Jakob Venedey an Berthold Auerbach. In: Telegraph für Deutschland. Hamburg, Nr. 10 (Januar 1844), S. 40. Zum „Motiv der alten deutschen Freiheit“ u. zur Amerikarezeption auf deutscher Linksliberaler und Demokraten vgl. Werner Conze u.a.: Demokratie. In: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 1. Stuttgart 2004, S. 821–899, hier S. 869–873; Birgit Bublies-Godau/Anne-Rose Meyer-Eisenhut: Verfassung, Recht, Demokratie und Freiheit. Die Vereinigten Staaten von Amerika als Modell, Ideal, Bild und Vorstellung. In: Dies. (Hrsg.): Deutschland und die USA im Vor- und Nachmärz. Politik – Literatur – Wissenschaft. Bielefeld 2018, S. 11–63, bes. S. 25–51.

22 Waltraud Seidel-Höppner/Joachim Höppner: Der Bund der Geächteten und der Bund der Gerechtigkeit. 2 Teile. In: JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung (2002), H. 3, S. 60–92 u. (2003), H. 2, S. 61–83, hier Teil 1, H. 3, S. 67 f.

23 Jakob Venedey: Reise- und Rasttage in Deutschland. Zwei Theile (Mannheim/Straßburg) 1832. Teilabdr. in: Birgit Bublies-Godau: „Das Fest gab den Deutschen eine Fahne...“ – Der Demokrat Jakob Venedey, seine Sicht auf das Hambacher Fest und sein Kampf für Freiheit und Einheit. In: Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft 23 (2016), S. 11–48, hier S. 33–36. Eine Edition der Schrift wird von der Verfasserin erarbeitet.

zen hinweg auch nur einen „Feind der Freiheit“ und einen „Freund der Freiheit“, sei es „der unglückliche Deutsche, der keck Franzose, der tapfere Pole oder der gegeißelte Slave“; mit ihnen wollte er gemeinsam gegen die Unterdrückung kämpfen.²⁴

Darüber hinaus hatte er in der Epoche des „Vormärz“ als der Sternstunde des deutsch-französischen Ideentransfers“ die Vision eines friedlichen Europas jenseits aller Nationalismen skizziert, basierend auf einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit, einer europäischen „sainte alliance des peuples“ und einer internationalen „sainte alliance de toute l’humanité“.²⁵ Statt sich zu einem Krieg um den Rhein, zu einem „Bruderstreit“ verleiten und „zum Völkerhasse hinreißen zu lassen“, forderte er in einer Schriftenreihe zum Orientkonflikt und zur Rheinkrise von 1839/40 den Abschluss eines zukunftsweisenden „natürlichen Bündnisses“ zwischen Deutschland und Frankreich. Um „den Frieden, die Ruhe, und das Recht in Europa zu sichern“, die Errungenschaften der europäischen Zivilisation, auch vor dem autokratischen Zarenreich Russlands, zu bewahren und den Weg für einen künftigen Zusammenschluss freier und gleichberechtigter Staaten zu ebnen, müssten Deutschland und Frankreich dafür sorgen, dass der „Nationalhaß“ in Europa überwunden, das Bewusstsein für die Menschenwürde gestärkt, die vollumfängliche Durchsetzung der Menschenrechte angegangen und das Völkerrecht zukünftig zur Anwendung gebracht werde.²⁶ Da „die Menschenrechte [...] der Samen“ seien, „aus dem die Staatenrechte, die Völkerrechte als Frucht hervorgehen“, stünden die Staatenlenker und Volksvertreter Europas zu Beginn der 1840er Jahre vor der Aufgabe, nach der Erklärung der Menschenrechte, die jedem Menschen „die Freiheit, das Recht, die gesetzliche Gleichheit“ gegeben habe, „eine Erklärung der Völkerrechte“ zu verabschieden, die die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennt, die „Idee der Volksherrschaft“

24 Ebd., S. 34f.

25 Dazu: Gerhard Höhn: Vormärz: Sternstunde des deutsch-französischen Ideentransfers. Einleitung. In: Ders./Bernd Füllner (Hrsg.): Deutsch-französischer Ideentransfer im Vormärz. Bielefeld 2003, S. 19–47, hier S. 32; Jakob Venedey: *La France, l’Allemagne et la Sainte Alliance des peuples*. Paris 1841, S. 57.

26 Jakob Venedey: *Der Rhein*. 2. Aufl. Belle-Vue bei Constanz 1841, S. 29, 33, 47 u. 74. Zur Schriftenreihe, von der bereits Wilhelm Koppen sprach (Ders.: Jakob Venedey. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Gedankens in Deutschland. Frankfurt a. M. 1921, S. 62), gehörten u.a.: Jakob Venedey: *Was gehen uns denn die Türken an?* Paris, 27. November 1841; ders.: *La Sainte Alliance* (wie Anm. 25); ders.: *La France, l’Allemagne et les provinces rhénanes*. Par J. Venedey de Cologne (Prusse-Rhénane). Paris 1840; ders.: *Der Dom zu Cöln. Belle-Vue bei Constanz 1842*; ders.: *Die Rheinfrage im Jahre 1840*. Paris, 15. Februar 1842.

durch Volksvertretung und die Werte „Gerechtigkeit, Völkerselbstständigkeit“ verfolgt und auf diese Weise „Menschheitsinstitutionen“ schafft.²⁷

Einen Höhepunkt seiner politischen Karriere stellte die Revolution von 1848/49 dar.²⁸ Nach deren Ausbruch kehrte Jakob Venedey nach 16-jährigem Exil Ende März 1848 aus Paris nach Köln zurück, nachdem er die Ereignisse der französischen Februarrevolution beobachtet hatte, um „in Deutschland die Sache von der rechten Seite darstellen“ zu können.²⁹ Von entscheidender Bedeutung für ihn war, dass er vom Heidelberger Siebenerausschuss als „öffentlich angesehene“ Persönlichkeit im März 1848 zum Vorparlament eingeladen und darauf in den Fünfzigerausschuss delegiert worden war, in dem er das Amt des Schriftführers innehatte.³⁰ Für den Ausschuss verfasste er mehrere Aufrufe, darunter eine Adresse an das französische Volk, das „den Völkerfrühling erst ermöglicht habe“ und das er nun dazu aufrief, gemeinsam „auf dem Felde der Ehre und der Freiheit die Rechte der Menschheit [zu] vertheidigen“.³¹ Auch konzipierte er für den Ausschuss einen Entwurf über die „Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes“, wobei der Ausdruck „Grundrechte“ von ihm stammte und in die Beratungen eingeführt wurde. In dem Entwurf stellte er einen Katalog an allgemeinen Grund- und Freiheitsrechten auf, artikulierte soziale Forderungen und schlug zum Schutz der demokratischen Ordnung die „Volksbewaffnung“ vor.³²

- 27 Jakob Venedey: Der Rhein (wie Anm. 26), S. 67–69, 92, 112 u. 117. Vgl. auch Bublies-Godau: Das Resultat (wie Anm. 15), S. 77–80 u. 83 f.; Andreas Volkmer: Kriegsverhütung und Friedenssicherung durch Internationale Organisation. Deutsche Ideen und Pläne 1815–1871. Marburg 2012, S. 160–174.
- 28 Vgl. Birgit Bublies-Godau: Ein Vorposten der Freiheit: Der Demokrat Jakob Venedey als Abgeordneter in der Nationalversammlung 1848/49 und das Verhältnis zu seinem Wahlkreis Hessen-Homburg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg 72 (2023), S. 87–115; Engehausen: Werkstatt (wie Anm. 9), S. 66–68, 93–95, 200–202 u. 268.
- 29 Abschriften aus dem Nachlass Jakob Venedey zur 1848er Bewegung. In: BA Berlin, FSg. 1/184 Venedey, fol. 1–128, hier fol. 24 u. 26; Abschriften aus dem Nachlass Karl Theodor Welcker. In: Ebd., FSg. 1/192 Welcker, fol. 1–8, hier fol. 7; BA Berlin, Nl. Jakob Venedey, N 2316/94, Nr. 40; Jakob Venedey: Berichte aus Paris und Le Havre. In: Allgemeine Zeitung. Augsburg, Nr. 3–89 (Januar – März 1848).
- 30 Vgl. Heinrich Best/Wilhelm Weege: Venedey, Jacob. In: Dies. (Hrsg.): Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1996, S. 342 f., hier S. 343; Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848–49. Frankfurt a. M. 1985, S. 78 f., hier S. 79.
- 31 Aufrufe des Fünfzigerausschusses. Alle in: BA Berlin, Nl. Jakob Venedey, N 2316/101, Nr. 3–6 u. zit. 29 f.; Günter Wollstein: Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49. Düsseldorf 1977, S. 328.
- 32 Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–49. 2 Bde. Berlin 1930/31, hier Bd. 1, S. 479; Hermann Venedey: Jakob Venedey. Darstellung seines Lebens und seiner politischen Entwicklung bis zur Auflösung der ersten deutschen Nationalversammlung 1849.

Gewählt wurde Venedey in die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt als Abgeordneter der Landgrafschaft Hessen-Homburg bei der am 3. Mai 1848 abgehaltenen Wahlversammlung von 49 Wahlmännern der Residenzstadt Homburg und Oberamtsstadt Meisenheim. Er konnte sich dabei gegen so bekannte Persönlichkeiten wie den Hamburger Notar Gabriel Rießer und den ebenfalls aus dem Exil zurückgekehrten Publizisten Wilhelm Schulz-Bodmer durchsetzen. Die Wahlmänner der Landgrafschaft hatten sich bei der Wahl ihres Abgeordneten damit mehrheitlich für ein auswärtiges Schwergewicht, eine „politische Koryphäe“ mit Renommee entschieden.³³

Jakob Venedey gehörte während der gesamten Sitzungsdauer vom 18. Mai 1848 bis zum 18. Juni 1849 der Nationalversammlung in Frankfurt und dem Rumpfparlament in Stuttgart an und zählte dort mit zu den engagiertesten Parlamentariern, was sich allein im Jahr 1848 in zahlreichen Reden und Wortbeiträgen, aber auch in rund vierzig eingebrachten Anträgen und Petitionen zu zentralen politischen Fragen wie den Grundrechten des deutschen Volkes, den Parlamentsbefugnissen, den Nationalitätenkonflikten, dem Friedensschluss von Malmö oder den Frankfurter Septemberunruhen zeigte. Ferner arbeitete er von Oktober bis Dezember 1848 in den Ausschüssen für die Behandlung der österreichischen Angelegenheiten, in denen er das Amt des Schriftführers und Berichterstatters ausübte, sowie im Ausschuss für die Durchführung der Reichsverfassung vom April 1849 mit.³⁴

In der von ihm 1848/49 herausgegebenen Zeitschrift „Die Wage“ berichtete er über die Sitzungen der Nationalversammlung in der Paulskirche und im Stuttgarter Ständesaal, aber auch über das außerparlamentarische

Freiburg/Stockach 1930, S. 174–176; Jörg-Detlef Kühne: Von der bürgerlichen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg. In: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.): Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa. Bd. I. Heidelberg 2004, S. 97–152, RN 3, 8, 9; „Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes“ u. „Volksbewaffnung“. Beide in: BA Berlin, NL. Jakob Venedey, N 2316/101, Nr. 11–14 u. 31 u. in: Extrabeilage zur Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, Nr. 1 (2.4.1848), S. 71.

33 Dazu Gabriela Schlick: Die Landgrafschaft Hessen-Homburg 1816–1866. Liberale Bestrebungen oder Rückkehr zum Status quo ante? Bad Homburg 1996, S. 57; Barbara Dölemeyer: Die Landgrafschaft Hessen-Homburg 1848. In: Klaus Böhme/Bernd Heidenreich (Hrsg.): „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Die Revolution von 1848/49 im Bundesland Hessen. Opladen/Wiesbaden 1999, S. 123–155, hier S. 142 ff.

34 Die Beiträge wurden ermittelt nach: Franz Wigard (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, 9 Bde. Frankfurt a. M. 1848/49. Zur Ausschussarbeit: Hans Schenk: Verzeichnis der Ausschüsse und Kommissionen nach dem Zeitpunkt ihrer Errichtung und ihrer Mitglieder. In: Rainer Koch (Hrsg.): Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon. Frankfurt a. M. 1989, S. 42–47, hier S. 46 f.

Geschehen, etwa die badischen Aufstände und die Reichsverfassungskampagne. Gleichzeitig erläuterte Venedey darin sein politisches Credo und Aktionsprogramm zur Zeit der Revolution.³⁵ So bekannte er sich zu einer umfassenden Reform der Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, die auf einem gewaltfreien, der geltenden Rechts- und Gesetzeslage entsprechenden Weg durchgeführt und durch die neu geschaffenen parlamentarischen Repräsentationen, vor allem die Nationalversammlung, umgesetzt werden sollte. Gerade die Abgeordneten der demokratischen Linken wollten als Anhänger des „Konzept[s] der gesetzlichen Revolution“ ihre Macht für die Errichtung einer neuen Ordnung nutzen und „die Einheit Deutschlands“ auf „demokratisch-republikanische[r] Grundlage“ aufbauen.³⁶ Zusätzlich griff er im Herbst 1848 noch ein anderes, für die Zukunft Deutschlands zentrales Problem auf, das Verhältnis von Freiheit und Einheit, von demokratischer Verfassungsordnung und nationaler Staatsgründung. In der auch zur Revolutionszeit kontrovers diskutierten Frage wandte er sich entschieden gegen die Ansicht, die nationale Einigung Deutschlands könne der Einführung einer freiheitlichen Verfassung vorgezogen werden. Im Gegenteil, niemand dürfe glauben, „Männer, die ihr Vaterland lieben, dürften die Freiheit preisgeben, wenn nur die Einheit Deutschlands dafür geboten würde. Nein ich glaube, daß die Einheit eines Volkes ohne Freiheit eine hohle Frucht ist. Und deswegen habe ich für Freiheit und Einheit gekämpft und werde dafür kämpfen, [...].“³⁷

Mit Blick auf die Errichtung eines deutschen Nationalstaates und die Frage der Zugehörigkeit von Ländern der Habsburgermonarchie setzte sich Venedey als demokratischer, großdeutscher Föderalist in seinen Reden und Schriften für den Anschluss Deutsch-Österreichs an eine geeinigte, demokratisch-rechtsstaatlich verfasste und sozial konturierte Republik ein, die er gemäß seinen verfassungsrechtlichen Vorstellungen als einen Bundesstaat mit Präsident, Parlament, unabhängiger Justiz und einer Verfassungsgerichtsbarkeit als oberster Hüterin der Konstitution konzipierte und verwirklichen wollte. Zu dem Zweck stellte er Leitlinien für eine „Neue Politik“ der Nationalversammlung, das heißt für eine neue deutsche innere und äußere „Politik der Gerechtigkeit“ auf, die sich im Inneren auf die Schaffung

35 Jakob Venedey (Hrsg.): *Die Wage. Deutsche Reichstagsschau. 8 Hefte.* Frankfurt a. M. 1848/49.

36 Ebd., H. 5, S. 5 f.; Klaus Seidl: „Gesetzliche Revolution“ im Schatten der Gewalt. Die politische Kultur der Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849. Paderborn 2014, S. 33.

37 Offener Brief von Jakob Venedey an die Darmstädter Neue Deutsche Zeitung vom 26. Nov. 1848. In: *Abschriften aus dem Nachlass*, BA Berlin, FSG. 1/184 Venedey, fol. 102–104, hier fol. 102.

von „Freiheit, Wohlstand, Ordnung u. Recht“ in den Einzelstaaten und dem neuen Nationalstaat konzentrieren und nach außen eine Verständigungs- statt einer Eroberungspolitik gegenüber den Nachbarstaaten und -völkern Deutschlands vertreten sollte.³⁸ Als Beispiel für diese Linie diente ihm der Umgang mit Polen. Im Unterschied zur Mehrheit seiner Parlamentskollegen stellte sich für ihn tatsächlich die Frage der Bildung eines polnischen Nationalstaates. Venedey, durch die vormärzliche Polenbegeisterung und gemeinsame Exilerfahrung deutscher und polnischer Demokraten geprägt, forderte „Gerechtigkeit für Polen“. Das hieß für ihn die Sühnung des Unrechts der Teilung Polens, die Nichtanerkennung der Legitimation der Posenschen Abgeordneten und erneute Aufteilung Posens sowie die Wiederherstellung eines polnischen Staates, da gerade der polnische Fall die Frage aufwarf, „ob wir ein eroberndes Volk sein wollen oder nicht“³⁹

Seine demokratischen und nationalen Überzeugungen spiegelten sich auch in seinen Mitgliedschaften in den Fraktionen der Paulskirchenlinken wider. Trat er im Mai 1848 zuerst der Fraktion Deutscher Hof bei, so schloss er sich Mitte August der Fraktion Westendhall an. Die Mitglieder des Deutschen Hofs, zum Teil großdeutsch-föderalistisch orientiert, strebten einen Nationalstaat in Form einer Republik an. Jedoch blieb für die führenden Persönlichkeiten der Fraktion um Robert Blum, Jakob Venedey und Karl Vogt „auf einzelstaatlicher Ebene auch eine parlamentarische Monarchie im Rahmen des Vorstellbaren“, die vom linken Rand des liberalen Zentrums favorisiert wurde. Eine Verbindung zu den Linksliberalen hielten die Gemäßigten für wünschenswert und befürworteten daher eine kompromissfähige Haltung in ihrer Programmatik. Auch beteiligten sie sich kontinuierlich an der Parlamentsarbeit und konnten so die Entscheidungen der Nationalversammlung in ihrem Sinne beeinflussen. Dies galt sowohl für verschiedene Aspekte des Grundrechtskatalogs als auch für zentrale Fragen der Reichsverfassung.⁴⁰

Nach seinem Wechsel zur Westendhall gehörte Venedey neben Franz Raveaux und Heinrich August Simon zu deren Führern. Das Programm

38 Jakob Venedey: „Neue Politik.“ Leitlinien für die deutsche Nationalversammlung. Frankfurt a. M. 1848. In: BA Berlin, NL Jakob Venedey, N 2316/112, Nr. 80 f.

39 Jakob Venedey: Die Wage (wie Anm. 35), H. 6, S. 31–40, hier S. 31 u. 39 f.; ders.: „Neue Politik“ (wie Anm. 38); ders.: Posen-Anträge vom 22./23. Mai u. 3. Juni 1848. In: Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 34), Bd. 1, S. 34, 52 u. 197; ders.: Rede in der Polen-Debatte vom 26. Juli 1848. In: Ebd., Bd. 2, S. 1206–1212; Wollstein: „Großdeutschland“ (wie Anm. 31), S. 114, 132 f., 135, 161 u. 184.

40 Dazu Eva Maria Werner: Kleine Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. Wien u.a. 2009, S. 74 f.; Engehausen: Die Revolution von 1848/49 (wie Anm. 9), S. 88 ff.

dieser ebenfalls gemäßigte linken Fraktion, das für die „Schaffung eines parlamentarisch regierten demokratischen Staates“, für Volkssouveränität, allgemeines, gleiches und direktes (Männer-)Wahlrecht, für „den parlamentarischen Weg zur Verwirklichung ihres Programms“ und gegen die Vereinbarung der Reichsverfassung mit den einzelstaatlichen Regierungen eintrat, entsprach vollkommen seinen Vorstellungen. Auch dass sich die Mitglieder der Westendhall gegen die Aufnahme großer Teile der preußischen Provinz Posen in den Deutschen Bund wandten und die Märzerungenschaften mit allen gesetzlichen Mitteln verteidigen wollten, kam ihm entgegen. Schließlich sprach er sich im Herbst 1848, während der Frankfurter Septemberunruhen, immer wieder für die Verteidigung der „heiligen Güter“, „die Freiheit und die Einheit des Vaterlandes“ im „ruhigen und selbstbewußten Doppelkampfe gegen Anarchie und Reaction zugleich“ aus.⁴¹ Das Eintreten für Gewaltfreiheit, die Ergebnisse der Märzrevolution und das Werk der Paulskirche bewogen ihn auch, sich für den Zentralmärzverein gegen die voranschreitende Reaktion einzusetzen und diesem beizutreten. Gemeinsam mit Friedrich Wilhelm Schlöffel, Wilhelm Adolph von Trützschler und Wilhelm Zimmermann hatte er im Dezember 1848 bei einer Versammlung im Theater in Hanau einen Zweigverein gegründet, den er unter das politische Motto stellte: „Gesetzlicher Widerstand – das ist die Bedeutung des Märzvereins.“ Im Januar 1849 sollte er dann bereits auf Wunsch des Vorstands bei den Wahlen zur preußischen Landesversammlung für den Märzverein kandidieren.⁴²

Dieser politischen Haltung wie auch seiner demokratischen Grundüberzeugung verpflichtet, lehnte Venedey die kleindeutsch-erbkaiserliche Lösung der Einigungsfrage prinzipiell ab. Am 27. März 1849 stimmte er in der Paulskirche zwar für das Gesetz zur Einführung des demokratischen Wahlrechts, aber gegen die Übertragung der Würde des Reichsoberhaupts an einen regierenden deutschen Fürsten und enthielt sich dann bei der

- 41 Zur Fraktion Westendhall vgl. Bublies-Godau: Ein Vorposten (wie Anm. 28), S. 110 f.; Johann Gottfried Eisenmann: Die Parteien der deutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. Erlangen 1848, S. 32–36, hier S. 34 f.; Statuten des Westendhall-Vereins. Frankfurt a. M., am 12. August 1848; Jakob Venedey: Die Wage (wie Anm. 35), H. 3, S. 44–47, hier S. 47.
- 42 Zum Märzverein: Jakob Venedey: „Frankfurt, den 18. Dez(ember) 1848. Die Gründung des Märzvereins in Hanau.“ Frankfurt a. M. 1848. In: Abschriften aus dem Nachlass, BA Berlin, FSg. 1/184 Venedey, fol. 107; BA Berlin, Nl. Jakob Venedey, N 2316/104, Nr. 5; Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994, S. 32; Michael Wetten: Der Centralmärzverein und die Entstehung des deutschen Parteiwesens während der Revolution von 1848/49. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 3 (1991), S. 34–81.

Abstimmung über die Erblichkeit der Kaiserwürde der Stimme. Auch am 28. März konnte er sich nicht dazu entschließen, Preußens König Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser der Deutschen zu wählen.⁴³ Noch am selben Tag schrieb er dem ihm politisch nahestehenden Stadtrat Karl Friedrich Birkenstock seines Wahlkreises Hessen-Homburg, um seine Wahlentscheidung und Mitwirkung am Simon-Gagern-Pakt zu erläutern:

„Ich entsinne mich sehr genau, daß am Tage meiner Wahl mir von den meisten Wählern das bestimmte Versprechen abgenommen wurde, doch ja keinen Kaiser zu wählen. Ich gab dies Versprechen damals umso unbedenklicher, als ich keine Lust dazu verspürte, einen Kaiser zu machen, u. auch nicht glaubte, daß das deutsche Volk so bald nach einem lechzen werde. Wenn ich heute schließlich eine Wahl abgelehnt, so ist grade das Andenken an dies, mein gegebenes Wort, mit daran Schuld. Da nun aber doch der Kaiser gewählt ist, so werden Sie wohl froher gestimmt sein, nur wundere ich mich fast darüber [...] Wenn übrigens die Kaiserfrage schließlich zu einer Lösung, und in Bezug auf die Volksrechte sogar zu einer leidlichen Lösung gelangt ist, so bin ich daran nicht ganz unschuldig, wie Sie wissen werden, wenn Sie der Verhandlung in der Paulskirche gefolgt sind.“⁴⁴

Venedey hatte der Gruppe um Heinrich August Simon angehört und den Simon-Gagern-Pakt mit getragen, bei dem die Demokraten sich dazu verpflichteten, bei den Abstimmungen in der Paulskirche für die Monarchie und den preußischen König zu stimmen bzw. sich der Stimme zu enthalten, um die Verabschiedung der Verfassung nicht zu gefährden. Im Gegenzug wurde ihnen dafür von den Liberalen um Heinrich von Gagern zugestanden, dass in Deutschland zukünftig nach dem allgemeinen, gleichen und direkten (Männer-)Wahlrecht gewählt und die Rechte des Kaisers in der Gesetzgebung eingeschränkt werden sollten, indem jener nur ein suspensives Vetorecht erhalten würde. Am Ende der Verfassungsberatungen stand somit ein überraschendes Ergebnis: Die Linke hatte trotz der für sie negativen parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse ein „Höchstmaß ihrer Ziele“ erreicht, der ausgehandelte Kompromiss entsprach vor allem den Vorstellungen der Westendhaller und gemäßigten Demokraten. Das heißt, im Ergebnis hatte die Reichsverfassung „eine für die damalige Zeit ungewöhnlich breite demokratische Basis“ besessen, im Falle ihrer Umsetzung hätte dies bedeutet, dass ein „neue[s] Deutschland“ aufgrund der von Venedey hier

43 Jakob Venedey: Die Wage (wie Anm. 35), H. 7, S. 36–41. Zu den Abstimmungen am 27./28. März 1849 u. Venedeys Voten vgl. Wigard: Stenographischer Bericht (wie Anm. 34), Bd. 8, S. 6058–6060, 6061–6064 u. 6084–6093, hier S. 6060, 6063 u. 6091.

44 Brief von Jakob Venedey an Karl Friedrich Birkenstock vom 28. März 1849. In: Abschriften aus dem Nachlass, BA Berlin, FSg. 1/184 Venedey, fol. 61.

thematisierten Ausweitung der „Volksrechte“ um das Wahlrecht „erstaunlich demokratisch und modern“ geworden wäre.⁴⁵

Obwohl er sich zuerst gegen die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart ausgesprochen hatte, beugte sich Venedey dem Mehrheitsvotum der Abgeordneten und ging im Juni 1849 nach Württemberg.⁴⁶ Hier erlebte er die Auflösung des Parlaments, worauf er nach Köln zurückkehrte. Am 24. Juli schrieb er bereits von seiner Heimatadresse an die „braven [...] Vaterlandsfreunde“ seines Wahlkreises, um ihnen „über die letzten Ereignisse und mein Benehmen denselben gegenüber Rechenschaft abzulegen“. Mit der Korrespondenz, die er als Erklärung an seine Wähler verstand, gab er offiziell das Mandat als Abgeordneter zurück. Denn seine „Sendung ins Parlament“, die er bei den Wahlen 1848 „erworben“ hatte, konnte er nach der Niederschlagung der Revolution nicht mehr wahrnehmen. Doch stehe er „mit denselben Grundsätzen“ erneut zur Verfügung, „wenn, hoffentlich bald, die Zeit wieder ein deutsches Parlament“ erfordern würde. Ferner hieß es in der „Rechenschaftserklärung“:

„[...] denn wenn ich auch grundsätzlich Gegner aller Gewalt bin, so glaube ich doch, daß es die Pflicht des Parlaments gewesen wäre, die Gewalt mit der die preußische Regierung die Verfassung vom 28. [März, BBG] bekämpft hat, im Falle der Not mit Gewalt zurückzuweisen, und zu dem Ende die Volksstämme, die für die Verfassung vom 28. [März, BBG] aufstanden, gegen die Regierungen, die sie mit Gewalt zurückwiesen, in Schutz zu nehmen. [...] Mein Standpunkt: das Recht – mein Ziel, das Gesetz – meine Rechte, die Freiheit – mein Kampfpreis wird in den Zuständen, die die roten Republikaner von der einen, das Kabinett Manteuffel von der anderen Seite, und beide auf die Feigheit der Mittelpartei gestützt – hervorgerufen haben, arg ins Gedränge geraten. Aber wie wild auch der Kampf in der nächsten Zukunft werden wird, ich werde meine Fahne nicht senken. Sie wissen, wie ich sie als Flüchtling dem Absolutismus gegenüber verteidigt, Sie wissen, wie ich mit ihr Hecker und Struve und ebenso im September Zitz und Metternich gegenüber getreten bin. Heute gilt es wieder sie den Regierungen gegenüber hoch zu halten, die trotz aller Lehren der Vergangenheit abermals zu vergessen scheinen, daß die Völker Rechte haben, die über der Gewalt der Revolutionäre ebenso erhalten stehen, als über der Laune der Höfe und Kabinette [...] und die Zeit wird bald kommen, wo die kecksten Gewalthaber wieder in die Schranken des Gesetzes zurückgedrängt sein werden.“⁴⁷

45 Vgl. Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850. Düsseldorf 1977, S. 693–695, hier S. 694 f.; Günter Wollstein: Vorparlament und Paulskirche. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 265 (2002): Revolution von 1848, online am 21.01.2010, <Vorparlament und Paulskirche | Revolution von 1848 | bpb.de> (16.5.2024).

46 Jakob Venedey: Die Wage (wie Anm. 35), H. 8, S. 54–57, hier S. 55.

47 Brief von Jakob Venedey an (?) vom 24. Juli 1849. In: Abschriften aus dem Nachlass, BA Berlin, FSg. 1/184 Venedey, fol. 68–70 (Hervorhebung im Original). In der Erklärung werden

2.2. „Das ganze Land war im Belagerungs Zustand, mein Name bekannt, gefährlich.“⁴⁸ – Die Republikanerin Henriette Obermüller in Vormärz und Revolution

Wegen ihrer Aktivitäten in der Revolution genoss Henriette Obermüller in der republikanischen Bewegung Badens ein hohes Ansehen. Ihr Einsatz wurde öffentlich anerkannt, bei Festveranstaltungen der Demokraten erhielt sie 1849 wiederholt einen Ehrenplatz, und Parteifreunde publizierten Gedichte über sie in Lokalzeitungen.⁴⁹ Die „Heckerin“⁵⁰ – so die Eigenbezeichnung –, Rednerin, Vereinsorganisatorin und Protagonistin der badi-schen Mairevolution wirkte für die umgehende Errichtung einer einigen Republik, eines gesamtdeutschen Parlaments, einer demokratischen, sozial gerechten Staatsordnung sowie für die politische Partizipation und Gleichstellung von Frauen und griff dafür auf ihr vertraute Aktionsformen von spontaner und elementarer Politikgestaltung zurück.

Als drittes Kind eines Oberrevisors im Justizministerium⁵¹ am 5. April 1817 in Karlsruhe geboren, verlebte die Beamtentochter eine behütete Kindheit und Jugend. Zusätzlich zum Schulbesuch erhielt sie durch ihren Vater naturwissenschaftlichen und altphilologischen Unterricht. Zusammen mit ihren Brüdern und Vettern wuchs sie in einem politischen Klima auf, das die Zustimmung zum Hambacher Fest und Frankfurter Wachensturm 1832/33 mit einschloss; die Namen der führenden Köpfe dieser Bestrebungen wurden in der Familie „mit dem größten Respect“ genannt, und das Scheitern des Wachensturms rief nur „tiefes Bedauern“ hervor.⁵² Im Zuge der Untersuchung gegen ihren am Überfall auf die Hauptwache beteiligten, nach dessen Abwehr verhafteten, im Oktober 1836 wegen „Theilnahme an dem hochverrätherischen Attentate“ zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilten und im Januar 1837 aus dem Gefängnis ausgebrochenen Cousin Wilhelm Obermüller wurde Anfang März 1837 erstmals auch gegen Henriette wegen angeblicher Fluchthilfe ermittelt. Doch

namentlich angesprochen Friedrich Hecker, Gustav Struve, Franz Zitz, Germain Metternich und der preußische Ministerpräsident Otto Theodor Freiherr von Manteuffel.

48 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 133.

49 Vgl. u.a. (Christian) Klenert: „Danksagung an die Bürgerin Henriette Obermüller [...] Durlach, den 16. Juni 1849.“ In: Der Verkünder für Karlsruhe und Umgegend, 17.6.1849, S. 4, das komplette Gedicht ist abgedr. in: Alexander Mohr: Die Stadt Durlach in der Badischen Revolution von 1848/49. Durlach 1993, S. 122.

50 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 118.

51 Vgl. die Personalakten zum Vater 1786–1788 u. 1806–1844. Beide in: Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA Karlsruhe), 76/5674–5675.

52 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 98–100, zit. S. 99.

konnte ihr trotz mehrerer Verhöre, der Durchsuchung ihres Elternhauses und der Beschlagnahme von Papieren kein Kontakt zu dem Flüchtigen nachgewiesen werden, so dass das badische Innenministerium am 13. März das Verfahren gegen sie einstellte.⁵³

Im November 1837 heiratete sie einen weiteren Vetter, Gustav August Obermüller, und ging mit ihm nach Frankreich in die Hafenstadt Le Havre, wo ihr Mann bei einer Auswanderungsagentur angestellt war.⁵⁴ Dort verbesserte sie ihre Sprachkenntnisse, las die französische Literatur und gewann Einblicke in frühsozialistische und revolutionäre Ideen, darunter jene von Louis Blanc. Nach acht Jahren Aufenthalt „im Havre“ kehrten die Eheleute nach Durlach zurück, wo sie einen profitablen Weinhandel aufbauten.⁵⁵ Von der allgemeinen Politisierung für die „Rechte des Volks“ erfasst, besuchten sie von 1846 bis Frühjahr 1848 die Sitzungen der Zweiten Kammer des badischen Landtags im Ständehaus in Karlsruhe. Dort verfolgten sie – auch Frauen waren mittlerweile als Zuschauerinnen zugelassen – begeistert die Rededuelle zwischen Regierung und Opposition.⁵⁶

Nach Ausbruch der Revolution nahmen die Obermüllers Kontakt zu demokratisch-republikanischen Kreisen in Durlach, „dem Tummelplatz der Hochrothen“, auf und trafen sich mit diesen regelmäßig in ihrer Wohnung zu Sitzungen. Henriette setzte ihre Hoffnungen zunächst auf die in Frankfurt zusammentretende Nationalversammlung und eine von jener auszuarbeitende Verfassung.⁵⁷ Aus ihrer Sicht konnte nur eine Staats- und Gesellschaftsordnung, in der die Freiheit und Gleichheit *aller* Menschen

53 Vgl. Raab: Revolutionäre Umtriebe (wie Anm. 13), S. 481–486; Alexander Mohr: Obermüller, Henriette. In: Heinrich Raab: Revolutionäre in Baden 1848/49. Stuttgart 1998, S. 684 f., hier S. 684; „Untersuchungs-Resultate in Betreff der Meuterei zu Frankfurt a. M. vom 3ten April 1833“. In: GLA Karlsruhe 233/34909.

54 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 100 u. 105–107; Alexander Mohr: Obermüller, Gustav. In: Raab: Revolutionäre in Baden (wie Anm. 53), S. 684; Diana Finkele: Die Verfolgung. Vier Einzelschicksale. Strafling Nr. 146 – Gustav Obermüller. In: Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hrsg.): 1848/49 – Revolution der deutschen Demokraten in Baden. Baden-Baden 1998, S. 420 ff.

55 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 106 u. 117; Susanne Asche: Die Bürgerstadt. In: Dies./Olivia Hochstrasser: Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt. Karlsruhe 1996, S. 147–443, hier S. 279; „Agences d’émigrations (1845–1906)“. In: Archives départementales de la Seine Maritime, Rouen, 6 M 854.

56 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 118. Zum Parlamentarismus in Baden und zur Partizipation von Frauen: Hennig Türk: Begrenzte Politisierung. Die weiblichen Zuschauer im Paulskirchenparlament während der Märzrevolution 1848/49. In: Ariadne 79 (2023), S. 6–27, bes. S. 9 f.; Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution. Düsseldorf 2009, S. 165; Clark: Frühling (wie Anm. 9), S. 135–155 u. 583–604.

57 Zu ihrem Engagement: Bublies-Godau: Fanatische Demokratin (wie Anm. 2), S. 483–495, hier S. 484.

verfassungsrechtlich garantiert wurde, auch zu einer besseren Stellung der Frau führen. Im Laufe des Jahres 1848 kam sie „täglich mit den ersten Männern der Revolution in Berührung“ und setzte sich für den Aufbau des demokratischen Vereinswesens ein: Sie hielt in Durlach wiederholt öffentliche Reden, trat mit ihrem Mann als Mitglied des Bürgervereins und Frauen- und Jungfrauenvereins auf, besuchte Volksversammlungen und nahm Mitte Juli am Süddeutschen Demokratentag, dem badisch-pfälzischen Kongress der demokratischen Vereine, in Ettlingen teil. Sie wie ihr Mann galten bei den Behörden als „rothe Republicaner“ und „Hauptwühler“.⁵⁸

Parallel zu ihrem Einsatz in der Demokratiebewegung pflegte sie noch lange Zeit den Kontakt zu politisch Andersdenkenden. Bei einer Kaffee-kranz-Runde mit Damen der Durlacher Gesellschaft kam es allerdings nach der Niederschlagung der Revolution und der Erschießung Robert Blums in Wien sowie der Oktroyierung der preußischen Verfassung in Berlin im Dezember 1848 zu heftigen Auseinandersetzungen. In deren Verlauf stellte sie „die Republicanische Staatsform als die einzige Menschenwürdige“ dar, behauptete, „daß die Frauen bessere Democraten, geborene Democraten seyen“, und verteidigte die „Freyschaaren [...] von da ab giengs über mich los ohne Schranken!“⁵⁹

Im zweiten Revolutionsjahr intensivierten Gustav und Henriette Obermüller ihre Aktivitäten: Nach Ausbruch der Mairevolution und der Ausrufung der badischen Republik⁶⁰ traf sie bei einem Festessen in Karlsruhe, bei dem sie „den Ehrenplatz“ erhielt, den ‚Chef‘ der provisorischen revolutionären Regierung in Baden, Lorenz Brentano, zu einem Gedanken-austausch. Brentano wurde infolge der Maiaufstände zunächst durch den Landesausschuss der Volksvereine und später durch die verfassunggebende Versammlung an die Spitze der neuen Regierung berufen. Die Vergabe der als Auszeichnung angesehenen Ehrenplätze bei den Veranstaltungen der Demokraten sprechen für Henriettes Renommee als Republikanerin und Vertreterin der Revolutionsideale. Als sie und Brentano sich über die politische Lage unterhielten, forderte sie ihn zur entschiedenen Verteidi-

58 Vgl. Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 122; Bublies-Godau: Publizistin (wie Anm. 2), Bd. VII, S. 538; Susanne Asche: „Freigesinnte Schöne“ – Die Rolle der Frauen in der badischen Revolution 1848/49. In: Die Ortenau. Historischer Verein für Mittelbaden, (1998), S. 579–591, hier S. 582; dies.: Die Bürgerstadt (wie Anm. 55), S. 278 f.; Mohr: Die Stadt Durlach (wie Anm. 49), S. 121.

59 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 126 f.

60 Zur Mairevolution vgl. Alfred Georg Frei/Kurt Hochstuhl: Wegbereiter der Demokratie. Die badische Revolution 1848/49. Karlsruhe 1997, S. 100–119; Frank Engehausen: Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Baden. Karlsruhe 2010, S. 151–175; Ruppert: Für Freiheit (wie Anm. 9), S. 271–280; Clark: Frühling (wie Anm. 9), S. 876–893, bes. S. 889–893.

gung der badischen Republik gegen die Reaktion auf. Seine schwankende Haltung, das Auseinanderfallen der Nationalversammlung Ende Mai und der Einmarsch der Bundesstruppen in Baden im Juni 1849 ließen sie jedoch am positiven Ausgang der Mairevolution zweifeln, auch weil ihr „der Muth über Brentano, den ich für viel energischer hielt, sehr geschwunden“ war.⁶¹

Ihre Zweifel beschreibt sie Jahre später in ihren Lebenserinnerungen. Gleichzeitig versucht sie in dem Ego-Dokument, die Ursachen der Mairevolution 1849, die Chancen einer republikanischen Erhebung in Deutschland im ersten Revolutionsjahr 1848 und die Gründe für den letzten Fehlschlag aller drei Aufstände in Baden zu klären. Jene Ausführungen liefern auch einen Interpretationsansatz zum Scheitern der Revolution in Deutschland:

„Unter den ungünstigsten Verhältnissen wurde die Republick in Baden factisch begründet. Der Großherzog hatte ungefähr gegeben, was wir verlangten, als die Soldaten Meuterei uns die Zügel in die Hand zwang. Ein Jahr vorher, wo noch Alles in Gährung gewesen, wäre die Chance ungleich größer gewesen. Hessen, Württemberg, vielleicht Preußen, Wien hätten sich angeschlossen. Sie Alle waren geschlagen, überall fieng die Reaction an, sich geltend zu machen. Das Parlament war abgesetzt, in Auflösung begriffen. So konnte auch bei uns die Revolution nicht gedeihen. D. 13., 14. Mai waren wohl die schönsten Tage, wenigstens für uns ehrliche Vaterlandsfreunde. Der Augenblick, wo den Soldaten die Schuppen von den Augen fielen, wo sie uns gehörten, wo sie jubelnd mit den Bürgern Arm in Arm durch die Straßen zogen, war einer der erhebendsten während der Revolution. Aber er sollte für uns sehr verhängnisvoll sein. Die Soldaten zogen Heim, Officiere waren nicht mehr da, die Disziplin war verschwunden.“⁶²

Zu ihren letzten revolutionären Aktionen zählte wenige Tage vor der Schlacht bei Waghäusel am 21. Juni 1849 die Unterstützung eines Freiwilligen-Bataillons der Turner für das Gefecht um Durlach. In der Stadt war es zwischen Herbst 1848 und Frühjahr 1849 zu Meinungsdifferenzen um das Programm für die Weihe der Bürgerwehrfahne und um die symbolträchtige Farbe der Fahne – rot stand für die demokratische, sozialreformerische Republik, weiß für die konstitutionelle Monarchie – gekommen. Bei einer „politischen Frauenversammlung“ Mitte März 1849 im Durlacher Rathaus kam es in der Frage der Gestaltung der Fahne zu heftigen Kontroversen. Laut einem Bericht der „Karlsruher Zeitung“ vom 20. März setzte sich am Ende „die große Mehrheit der Frauen [...] gegenüber einer kleinen

61 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 129.

62 Ebd., S. 128 f.

Minderheit, deren Lenkerin mit maßloser Dreistigkeit die hochrote Fahne forderte“ durch, und beschloss, eine weiße Fahne herzustellen.⁶³

Diese Entscheidung auf der Frauenversammlung veranlasste die ‚dreiste Lenkerin‘ Henriette Obermüller, einen eigenen Aufruf an ihre Mitbürgerinnen zu verfassen, der am 25. März im „Durlacher Wochenblatt“ erschien und in dem sie jene aufforderte, eine Fahne für die Abteilung der Turner in der Bürgerwehr zu stiften. Als Präsidentin des „Vereins der Demokratinnen Durlach“⁶⁴ übergab sie dann bei der am 16. Juni stattfindenden Fahnenweihe dem Bataillon eine rote Fahne mit schwarzen und goldenen Bändern, in deren Mitte ein Eichenkranz platziert war, in den sie die Jakobinerlosung „Sieg oder Tod“ hinein gestickt hatte, und die zusätzlich die Widmung „Durlachs Demokratinnen den Turnern“ trug. Während ihr von Seiten der Republikaner für diesen Einsatz mehrere „Gedichte der Zustimmung“ gewidmet wurden, „haßten“ sie die konservativen Bürger dafür bis „aufs Blut“. Denn ihr republikanisches Bekenntnis und öffentliches Auftreten – wonach sie laut Anklageakten in Reden „das Landvolk aufzureizen“ gesucht und sich für die Einführung der „roten Republik“ ausgesprochen habe – ließen sie auch „unter den Anhängerinnen der Revolution zu einer Ausnahmeerscheinung werden“ und unter den Durlacher Demokraten eine „überragende Rolle“ einnehmen. Zugleich wurde sie durch diesen Einsatz bei den Honoratioren, die gegenüber der großherzoglichen Regierung loyal waren, zur Zielscheibe reaktionärer Gegenwehr.⁶⁵

Die Eheleute, beide steckbrieflich gesucht, flohen zunächst nach Lauterbourg in Frankreich und erhielten dort von der preußischen Kommandantur aus Karlsruhe eine Nachricht vom 23. August 1849 zu ihrer Anklage und der bereits am 10. Juli erfolgten Beschlagnahme ihres Vermögens – ihre „Haushaltung“ in Durlach war zuvor schon durch preußische Truppen auf Hinweise einheimischer politischer Gegner „zertrümmert“ worden.⁶⁵

63 Susanne Asche: Rot oder weiß? Die erste politische Frauenversammlung in Durlach im März 1849. In: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadtgeschichtliche Beiträge, Nr. 143 (21. Juni 2024), S. 2 f.

64 Vgl. Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 130 f.; Raab: Revolutionäre Umrücke (wie Anm. 13), S. 487; Asche: „Freigesinnte Schöne“ (wie Anm. 58), S. 581–584; dies.: Die Bürgerstadt (wie Anm. 55), S. 279 u. 287 f.; dies.: Rot oder weiß? (wie Anm. 63), S. 3; Mohr: Die Stadt Durlach (wie Anm. 49), S. 112–116 u. 132–134; Tamara Citovics: Bräute der Revolution und ihre Helden. Zur politischen Funktion des Fahnentrickens. In: Carola Lipp (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Moos/Baden-Baden 1986, S. 339–352.

65 Zur Flucht des Ehepaars Obermüller: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 131–133, zit. S. 132. Siehe Bestand Familie Venedey, Konstanz/Berlin (Familienbesitz): „Königliche Kommandantur [...]. Carlsruhe, den 23. August 1849. [...] An Henriette Obermüller aus Durlach zur Zeit in Lauterbourg.“

Nach einem Aufenthalt in der Schweiz, kehrten sie ins Elsass zurück und beschlossen, sich zur Rettung ihres Vermögens Mitte November den Strafverfolgungsbehörden zu stellen. Das Verzeichnis der Verhafteten im Oberamt Durlach von Dezember 1849 nennt Henriette Obermüller als einzige Frau unter den Hauptteilnehmern der Mairevolution. Gegen sie wurde Anklage erhoben wegen „Hochverraths“. Weiterhin wurde ihr vorgeworfen, die „Soldaten zum Treubruch verleitet [...], eine rothe Fahne gestickt“, „gegen die Preußen gekämpft“, die Freischärler zur Gewalt aufgefordert, „die Bauernfrauen [...] gegen die Großherzogin“ aufgestachelt und „die am Anfang des Aufstandes befreiten Sträflinge bei der Durchreise mit Geld unterstützt“ zu haben. Darauf wurde sie, wie ihr Mann, im Stadtgefängnis Durlach inhaftiert. Nachdem ihr Anwalt beim Hofgericht Bruchsal ihre Freilassung beantragt hatte, wurde sie im Januar 1850 gegen Kaution aus der Haft entlassen und ihr Verfahren Mitte Februar ausgesetzt. Gleich im Anschluss wurde sie nach Karlsruhe ausgewiesen, wo sie für zwei Jahre unter Polizeiaufsicht und Hausarrest gestellt wurde.⁶⁶

3. Ein Ausblick: Die Ehe, das „Rasthaus Venedey“ und die deutsche Demokratieentwicklung

Durch die Vermittlung des Parlamentskollegen Johann Adam von Itzstein hatte Jakob Venedey Ende 1853 erfahren, dass Henriette Obermüller, die er Anfang 1838 im Exil in Le Havre kennengelernt und 1842 noch einmal gesehen hatte, Witwe geworden war. Beide sahen sich nach zwölf Jahren wieder, verliebten sich ineinander und heirateten am 8. Juni 1854.⁶⁷ Schon vor der Ehe hatte es Venedey beruflich in die Schweiz gezogen, wo er aufgrund seiner historischen Werke im Februar 1854 im Fach Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich habilitiert wurde. Dort hielt er im Anschluss als Privatdozent Vorlesungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte. Auf die erhoffte ordentliche Professur wurde er jedoch nie berufen, weder in der Schweiz noch in den deutschen

⁶⁶ Vgl. dazu Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 133–143, zit. S. 136; Raab: Revolutionäre Umrücke (wie Anm. 13), S. 488; Mohr: Henriette Obermüller (wie Anm. 53), S. 684 f. Aus dem Familienbesitz: „Bruchsal, den 10ten Dezember 1849. Das Gros Herzoglich Badische Hofgericht des Mittel-Rhein-Kreises. In Untersuchungssachen gegen [...] Partikulier Gustav Obermüllers Eheleute.“

⁶⁷ Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 151–154.

Staaten; mit seinen Bewerbungen an den Hochschulen in Zürich, Bern und Basel, aber auch in Jena und Bonn hatte er jeweils keinen Erfolg.⁶⁸

Im August 1858 zogen die Eheleute nach Oberweiler ins badische Markgräflerland, wo sie ein Bauernhaus mit Garten kauften, jenes renovieren und zu einer Pension für Kurgäste ausbauen ließen. Das „Rast- und Pfleghaus Venedey“ wurde im August 1860 fertiggestellt. Wie die Geschäftsbücher zeigen, führte Henriette Venedey als selbstständige Hotelière das Rasthaus mit Köchin und Mägden für bis zu vierzig Gäste und bot als „Pension wie in der Schweiz [...] Logis, Frühstück, Mittag, Abendessen, Bouillion um Elf und Café um 4 Uhr, nebst Wein nach Belieben“ an. Auf diese Weise schuf sie die Grundlage für eine gesicherte Existenz der Familie; gleichzeitig war das Rasthaus auch ein überregionaler Treffpunkt der Demokraten in der Reichsgründungszeit.⁶⁹

Jakob Venedey war in den 1850er und 1860er Jahren vorwiegend freiberufllich tätig: Als Historiker und Autor politischer Analysen und wissenschaftlicher Studien, deren Ergebnisse er auf Vortragsreisen in ganz Deutschland vorstellte, sowie als Journalist und Leitartikler für liberal-demokratische Blätter im deutschsprachigen Raum, etwa für die „Zeitung für Norddeutschland“ in Hannover und die Zeitung „Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Schwaben“ in Stuttgart. Im Oktober 1869 wurde er von dem Wiener Blatt „Neue Freie Presse“ als Korrespondent nach Berlin geschickt; von dort berichtete er über die Reichstagssitzungen im Norddeutschen Bund.

Dass gemäßigte und radikale Demokraten sich in der Revolutionszeit nicht unbedingt gegenseitig bekämpfen mussten, sondern in bestimmten politischen Fragen, etwa in der parlamentarischen Praxis der Nationalversammlung oder bei der Weiterentwicklung eigener Organisationen durchaus zusammenarbeiten und nach der Revolution sogar langjährige Partnerschaften miteinander eingehen konnten, konnte in dem Beitrag anhand von Beispielen anschaulich dargelegt werden. Damit wurde nicht nur die eingangs aufgestellte These vorerst bestätigt. Vielmehr ergeben sich dadurch neue Ansätze für die künftige Erforschung und Einschätzung der demokratischen Bewegung in Deutschland, ihrer Richtungen, Organisationen und

68 Zum Verfahren und zu den Vorlesungen: Staatsarchiv Kanton Zürich, Philosophische Fakultät I, Sign. U 109 d 1: „Einzelne Privatdozenten – J. Venedey 1854–1855“; Universität Zürich: Verzeichnisse der Vorlesungen 1844/45–1855, Sign. III/ EEf/15/3. Zu den Geschichtswerken vgl. Anm. 18.

69 Obermüller-Venedey: Autobiographische Schriften (wie Anm. 6), S. 161–164, zit. S. 164; Bublies-Godau: Fanatische Demokratin (wie Anm. 2), S. 499; Jansen: Im Kampf (wie Anm. 3), S. 247.

Protagonisten, gerade auch mit Blick auf den Umgang mit ‚innerparteilichen‘ Auseinandersetzungen vor und nach der Revolution von 1848/49.

Jakob Venedey hatte im Laufe der Zeit ein positives Verständnis vom Demokratiebegriff gewonnen: Seine Vorstellungen von der modernen Demokratie hatten sich infolge seiner politischen und wissenschaftlichen Arbeit stetig weiterentwickelt. Dabei gab er sowohl sein schon in jungen Jahren gewähltes Bekenntnis zur freiheitlich-parlamentarischen Demokratie, zu einem deutschen National- und einem liberalen, gewaltenteiligen Verfassungsstaat als auch die von ihm genutzten Aktionsformen, die sich um die Organisation und Institutionalisierung von Politik drehten, nie auf, selbst nach der Niederschlagung der Revolution 1848/49 nicht. Jedoch modifizierte er immer wieder die Wege, Strategien und Programme zur Umsetzung seiner Ziele und passte diese an neue Gegebenheiten und moderne Mittel an.⁷⁰ Auch Henriette Venedey hatte sich durch ihr Engagement als Republikanerin, Achtundvierzigerin und Frauenrechtlerin schon zu Lebzeiten einen positiven Ruf erarbeitet. Sie steht – nicht zuletzt wegen ihrer öffentlichen Auftritte und der von ihr eingesetzten Aktionsformen von spontaner und elementarer Politikgestaltung – exemplarisch für den Einsatz und die Leistung von Frauen für Demokratie und Freiheit in der Revolution. Auch sie muss daher als Pionierin der (südwest-)deutschen Demokratiegeschichte betrachtet werden.⁷¹

70 Vgl. dazu: Bublies-Godau: Jakob Venedey. In: Berger: Bloomsbury History (wie Anm. 15).

71 Bublies-Godau: Fanatische Demokratin (wie Anm. 2), S. 504–506.

Barrikade und Paulskirche. Die Revolution 1848/49 in der liberalen Erinnerungskultur

Den Liberalen, klagte Friedrich Naumann zum 60. Jahrestag der Revolution, 1908, scheine es „beinahe unangenehm“ zu sein, „sich der Heldenstage ihrer eigenen Bewegung zu erinnern [...] jene Kämpfe in Berlin, Frankfurt, Leipzig, Dresden und Wien“. Die „Gedanken von 1848“ hätten nur „einen halben Sieg erfochten“, der Kampf sei deshalb auch heute noch nicht vorbei. Vom Bauernkrieg abgesehen, sei die Revolution die „stärkste politische Bewegung“, die es je gegen die Regierenden in der deutschen Geschichte gegeben habe.¹

In diesen Worten zum Revolutionsgedenken deutete Naumann auf den grundlegenden Konflikt, der das Geschehen 1848/49 – und damit auch den späteren erinnerungskulturellen Umgang der Liberalen – prägte: einerseits die Auflehnung gegen die alte Obrigkeit und andererseits das Ziel, eine neue freiheitliche Ordnung zu schaffen. Wer die mit Gewalt, Straßenprotest und Barrikadenkämpfen, dem Aufstand gegen eine bestehende Ordnung verbundene Märzrevolution feierte, wertete in der Rückschau die Diskussionen und Ergebnisse der Frankfurter Nationalversammlung als enttäuschend, als Versagen ab. Wer hingegen das Parlament, das Ringen in der Paulskirche als schöpferische Arbeit an der deutschen Einheit und Freiheit würdigte, betrachtete die „blutigen Märzaufstände gegen die Monarchie als Irrweg“, als Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Reformen und Verfassungsanstrengungen.²

- 1 Friedrich Naumann: 1848/1908. In: Ders.: Werke. Hrsg. von Theodor Schieder. Bd. 5: Schriften zur Tagespolitik, bearb. von Alfred Milatz. Köln/Opladen 1964, S. 398–402, hier S. 400 f. Dass Bismarck die Paulskirchenverfassung in wichtigen Punkten revidiert habe, begründe die „Schwierigkeiten, unter denen wir heute leiden“ (ebd.).
- 2 Wolfram Siemann: Der Streit der Erben – deutsche Revolutionserinnerungen. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Ergebnisse und Nachwirkungen. München 2000, S. 123–154, hier S. 133. Aus der fast uferlosen Literatur zur Erinnerungskultur an 1848 vgl. Günter Wollstein: Gedenken an 1848. Tradition im Wandel der Zeit. In: Bernd Rill (Hrsg.): 1848. Epochenjahr für Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland. München 1998, S. 311–345; mit Fokus auf den deutschen Südwesten Michael Wettenberg: Erinnern an die Revolution von 1848/49. In: Bernd Braun/Frank Engehausen/Sibylle Thelen/Reinhold Weber (Hrsg.): Demokratie erinnern. Historisch-politische Identitätsbildung im deutschen Südwesten. Stuttgart 2023, S. 39–82; mit ausführlicher Schilderung der

Nun gab es bei den Liberalen kaum jemanden, der die *Barrikade* der parlamentarischen Arbeit in der *Paulskirche* vorgezogen hätte; der Deutungsstreit bezog sich vor allem auf die Frage, inwieweit das eine ohne das andere zu haben war: Bedeutete der Rekurs auf die Paulskirche die Inkaufnahme gewalttätigen Kampfes? Oder ließ sich an den parlamentarischen Weg losgelöst von revolutionärer Aktion und dem damit verbundenen Blutvergießen erinnern? In welche Richtung man auch tendierte, 1848/49 war in jedem Fall ein „schwieriges Erbe“³.

Wie loteten die Liberalen, das ist die leitende Frage dieses Beitrags, das im Verlauf des revolutionären Geschehens zutage getretene Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Aktions- und Protestformen – auf der Straße, im Parlament, auf den verschiedenen politischen und sozialen Ebenen – im späteren Gedenken aus? Welche Rolle spielte „1848“ im liberalen Selbstverständnis – für die eigene Identitätsbildung, aber auch für die Abgrenzung zu anderen politischen Bewegungen? Ohne Zweifel haben sich die Liberalen jeglicher Couleur immer wieder mit den Folgen von 1848 auseinandergesetzt; es ließ sich schließlich auch nicht ignorieren, einer der politischen Hauptakteure dieser Jahre gewesen zu sein. Aber nutzten sie dies als eine geschichtspolitische Waffe zum „Griff nach der Deutungsmacht“⁴?

Der folgende Überblick zur Rolle der 48er Erinnerung im Deutungskampf der Liberalen orientiert sich weitgehend an den Jahrestagen der Revolution: Sie boten Anlass, sich der Erinnerung zu stellen, Deutungen zu entwickeln, Kontroversen auszutragen. Damit steht nicht infrage, dass die Erinnerung an die Revolution bzw. ihre Facetten nicht auch jenseits der „runden“ Jubiläen fortlaufend die politische Vorstellungswelt der Liberalen prägen konnte, ihre Imagination der Entwicklung und Projektion von Zukunft beeinflusste und damit ihr Selbstbild nicht unwesentlich bestimmte. Doch boten die Jahrestage Anlass, sich der eigenen Verortung explizit Rechenschaft abzulegen, sie in direkter Konfrontation mit anderen

Jahrestagfeiern in Berlin und Frankfurt a. M. Claudia Klemm: Erinnert – umstritten – gefeiert. Die Revolution von 1848/49 in der deutschen Gedenkkultur. Göttingen 2007; mit speziellem Blick auf das Totengedenken Manfred Hettling: Erlebnisraum und Ritual. Die Geschichte des 18. März 1848 im Jahrhundert bis 1948. In: Historische Anthropologie 5 (1997), 1, S. 417–434.

3 So für das 19. Jahrhundert treffend Bettina Effner: Das schwierige Erbe der Revolution. In: Heinrich A. Winkler (Hrsg.): Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland. Göttingen 2004, S. 41–66.

4 Winkler: Griff nach der Deutungsmacht (wie Anm. 3).

Gesellschaftsbildern zu pointieren und mit dem kollektiven Gedächtnis einen liberalen Erinnerungsort zu entwickeln.

Es geht also um rund 175 Jahre, die hier knapp resümiert werden: Anfangs betreffen die Erinnerungspraktiken noch unmittelbar die ehemaligen Akteure in den Vereinen, entstehenden Parteien und der Presse. Der Blick richtet sich auf die von der Erlebnisgeneration geprägten nachrevolutionären Jahre, die Neue Ära und das Kaiserreich (I). Mit der erneuten Revolution 1918 und dem Aufbruch in die Weimarer Republik änderten sich die Rahmenbedingungen für die 1848er-Erinnerung grundlegend (II), in noch schärferer Weise gilt dies für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und die dadurch kontrastierende Erinnerung im geteilten Deutschland (III). In einem letzten Schritt stellt sich für die Zeit nach der Friedlichen Revolution und die 1990 erfolgte (Wieder-)Vereinigung die Frage, inwieweit die nun abermals grundlegend veränderte Situation das liberale Erinnern beeinflusst hat (IV).

1. Revolutionserinnerung im Nachmärz und Kaiserreich

Als der Ex-Revolutionär und Wahlamerikaner Friedrich Hecker im Frühsommer 1873 zum 25. Jubiläum der Revolution erneut Deutschland bereiste, schlugen seine Auftritte in der liberalen Öffentlichkeit hohe Wellen. Es erboste die Nationalliberalen, dass der 48er-Veteran in seinen Reden und Beiträgen den frisch errungenen Nationalstaat für unverändert kritikwürdig hielt: Hatten sie nicht in Anpassung an die „augenblicklichen Bedürfnisse des Vaterlandes“ Großes geleistet, während Hecker die Fortschritte der Zeit verkannte und überlebte Ideale konservierte? Dieser wiederum mokierte sich darüber, dass man immer „nur loben, loben, loben, nur fortgeschrittenen Fortschritt finden“ solle. Dabei könne er „stetigen freiheitlichen Weiterbau auf dem 1846, 1847, 1848 bereits Errungenen“ nicht erkennen.⁵ Dieses Verdict nahmen die entschiedenen Liberalen im Südwesten mit großer Erleichterung auf, wussten sie doch nun, dass sich ihr einstiger Mitstreiter keineswegs mit dem durch „Blut und Eisen“ Geschaffenen zufriedengeben und auf den Kampf für Recht und Freiheit verzichten würde. Im Streit über Heckers Auftreten und die kontroverse Erinnerung an 1848 ging es um die aktuelle Positionierung der Liberalen zur Nationalstaatsgründung. Die geschichtspolitische Indienstnahme des

5 Weser-Zeitung vom 10. u. 11.7.1873, zit. nach Effner: Das schwierige Erbe (wie Anm. 3), S. 41.

Revolutionsgedenkens diente der parteipolitischen Identitätsbildung bei den Nationalliberalen wie auch bei den Freisinnigen.

Die Erinnerung an das Geschehen war im Jahrzehnt nach der Revolution an vielen damaligen Aktionsorten, vor allem im Südwesten, trotz der politischen Repression lebendig geblieben. Viele Jahre war öffentliches Gedenken untersagt und bestenfalls heimlich möglich – zum Beispiel mittels so genannter „Heckerfeuer“ am Namenstag des 48er-Radikalen.⁶ Selbst eine Würdigung der Märzgefallenen an den Gräbern im Berliner Friedrichshain stand unter behördlicher Beobachtung, die mit Botschaften versehenen Kranzschleifen wurden gegebenenfalls polizeilich entfernt.⁷ Erst mit Beginn der Neuen Ära 1859 begann sich die staatliche Aufsicht – selbst in Preußen – ein wenig zu lockern. Auf kommunalpolitischer Ebene kehrten etliche 48er-Akteure in das politische Leben zurück, und die Phase erneuter Diskussion um die Nationalstaatsbildung belebte die Forderungen nach verfassungsmäßiger Partizipation sowie parlamentarischer Legitimation. Seit 1862 berief sich der Deutsche Nationalverein auf die Frankfurter Reichsverfassung, das „Bekenntnis zum Verfassungswerk der Paulskirche“ diente als politisches Programm und zugleich Kompromiss für Liberale und 48er-Demokraten.⁸

Nach der Reichsgründung 1871 änderten sich die Rahmenbedingungen des Gedenkens gründlich: Das eine Ziel aus liberaler Perspektive – die Erfüllung nationalstaatlicher Einheit – war zumindest äußerlich erreicht, aber nicht als Erfolg der liberalen Revolution. Entscheidende Fragen blieben ungeklärt: Dazu gehörten die Forderungen nach innerer Ausgestaltung der Nation entsprechend liberaler Leitsätze, die umfassende Parlamentarisierung und ein allgemeines Wahlrecht in Preußen, um nur einige Punkte zu nennen. In der Folge wurde die Erinnerung an 1848 zwar nicht verdrängt, aber doch unterschiedlich bewertet. Der Rekurs auf die revolutionären Jahre wurde im liberalen Milieu segmentiert, geschieden nach der Priorität von Einheit oder Freiheit und besonders auch nach regionaler Herkunft,

6 Stellvertretend für viele Orte Fredy Meyer: Vom Heckerhut zur Friedenslinde. Die liberale Bewegung zwischen Revolution und Erstem Weltkrieg in Stockach und Umgebung. In: Edwin Ernst Weber (Hrsg.): Renitenz und Genie. Meßkirch und der badische Seekreis zwischen 1848/49 und dem Kulturmampf. Konstanz 2003, S. 55–90; Wettengel: Erinnern (wie Anm. 2), S. 58 f.; Christoph Strupp: Erbe und Auftrag. Bürgerliche Revolutionserinnerung im Kaiserreich. In: Historische Zeitschrift 270 (2000), 2, S. 309–343, hier S. 309–317.

7 Dazu ausführlich Manfred Hettling: Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer. Frankfurt a. M. 1998.

8 Zur Neuen Ära und den Verfassungsbestrebungen des Deutschen Nationalvereins Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994, bes. S. 248–259, Zitat S. 248.

die je unterschiedliche Erfahrungsräume konstituierte, in Preußen anders als südlich des Mains, in badischen Gemeinden zumal, in Frankfurt am Main anders als in Berlin.

1873 gehörte das Geschehen von 1848/49 – wie die emotional aufgewühlten Reaktionen auf Heckers Besuch bestätigen – noch zum kollektiven Gedächtnis der Erlebnisgeneration. Die Erinnerung *an* und Auseinandersetzung *mit* 1848 barg enormes Konfliktpotential für Liberale. Opposition oder gar Widerstand, Mitregieren und realpolitischer Kompromiss – alles ließ sich mit Rekurs auf 1848 rechtfertigen und zugleich widerlegen. Ein positiver Bezug zur Paulskirche, dem ersten Zusammentreten der Nationalversammlung am 18. Mai, musste mit der begrenzten Umsetzung der Ergebnisse umgehen. Alternativ die Systemfrage zu stellen, wie es bereits die Sozialdemokraten machten,⁹ hätte die Liberalen in die Arme der Radikalen geworfen und in die Nähe der Barrikaden, dem Protest am 18. März, gerückt – für Liberale unzumutbar.

Und die entschiedenen Demokraten? Nicht wenige Liberale waren überzeugt, dass diese, nicht man selbst, den greifbaren Erfolg verspielt hatten. Doch hatte 1848 Möglichkeiten offenbart, Gedanken beflügelt, Liberale als zentrale Akteure gezeigt. Boten die „Ideen von 1848“ also noch ein Modell für die aktuelle Politik oder mussten sie für unzeitgemäß erklärt und historisiert werden? Die Ungewissheit und die unklare Deutung des zu Erinnernden erklärt zu einem Teil, warum sich die Liberalen im Kaiserreich zwar kontinuierlich mit 1848 befassten, es ihnen aber schwerfiel, ein einheitliches Revolutionsverständnis zu entwickeln. Eine spezifische „März-Tradition“ auszuprägen, hätte zugleich eine differenzierte Stellungnahme zur Gründung des Reichs und zu dessen weiterer Ausgestaltung erfordert.

a) „1848“ im Nationalliberalismus

Eine öffentliche Würdigung der Revolutionsereignisse hielten die Nationalliberalen im Kaiserreich zu keinem Zeitpunkt für angemessen. Sie rangen mit dem ungeliebten Gedenken, positionierten sich aber zu bestimmten einzelnen Revolutionsdaten und -ereignissen. So fühlten sie sich im 25. Jubiläumsjahr 1873 zur Stellungnahme herausgefordert: Kaum eine den

⁹ Zum Revolutionsgedenken in der Sozialdemokratie siehe ausführlich Klemm: Erinnert (wie Anm. 2), S. 49–71, 89–93.

Nationalliberalen gewogene Zeitung, die nicht die mit 1848 verbundenen Ziele diskutierte, was nicht selten im – angesichts der Intensität der Befasung – bemerkenswerten Resümee kulminierte: „Wir wüßten in der Tat nicht, was an diesem Tage für irgend eine Partei zu feiern wäre.“ Der 18. März 1848, der Tag der Barrikadenkämpfe, trage vielmehr den „Character des Bürgerkrieges“.¹⁰ Überdies habe die Nation das eine, die Einheit, bereits errungen, und auch das andere Ziel, Freiheit und Bürgerrechte, würde nun in „gesetzlicher Arbeit“ erreicht. Aus derartigen Einschätzungen sprach zwar keine Zufriedenheit, aber eine Akzeptanz der realen Gegebenheiten, ein Sich-Abfinden mit dem Erreichten; die Bewertung erfolgte auch vor dem Hintergrund der positiven Gewichtung der Reichseinigungszeit von 1866/71.¹¹ Die Revolutionserinnerung bildete für die Nationalliberalen keine zentrale Quelle eigener Identitätsbildung, zumal sie sich in den 1870er Jahren keineswegs als Verlierer sahen, sondern – nicht ganz zu Unrecht – als mitgestaltende Kraft. Es benötigte also keinen inneren Schwur zur Stärkung des Selbstbildes und Zusammenhalts im Milieu. Dies änderte sich erst nach der innenpolitischen Wende Bismarcks am Ende des Jahrzehnts.¹²

Auch einige Jahrzehnte später, beim 50. Jahrestag 1898, hatte sich die nationalliberale Erinnerung an die Revolution in ihrer geschichtspolitischen Deutung nicht grundsätzlich geändert. Mit dem Rückzug der parlamentarischen Veteranen aus der Politik und dem allmählichen Abtreten der Erlebnisgeneration schwand allerdings die emotionale Heftigkeit, die zuvor die Auseinandersetzung mit der Revolution geprägt hatte. Die explizite Fokussierung (und Aufspaltung) der revolutionären Vorgänge auf den 18. März bzw. 18. Mai erleichterte mit der Ablehnung des einen – der Märztradition von Gewalt, Barrikaden, Aufständen, überhaupt dem lautstarken radikalen Protest gegen die alte Ordnung – die Akzeptanz des anderen, der „Paulskirche“: Im gesicherten Nationalstaat am Ende des Jahrhunderts näherte man sich sogar mit gewissem Stolz dem Frankfurter Verfassungswerk. Nicht

- 10 Spenersche Zeitung vom 18.3.1873, zit. nach Effner: Das schwierige Erbe (wie Anm. 3), S. 43; danach auch das Folgende.
- 11 Entgegen der zentralen These von Franzjörg Baumgart: Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution von 1848 in der deutschen Geschichtsschreibung vor dem Ersten Weltkrieg. Düsseldorf 1976, bedeutete dies jedoch keineswegs, dass die Erfahrungen der Revolutionszeit „verdrängt“ wurden. Vielmehr ging es den Nationalliberalen um die Aufschlüsselung des Revolutionsgeschehens in die unterschiedlichen Aktionsebenen von 1848/49.
- 12 Vgl. Ansgar Lauterbach: Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866–1880). Frankfurt a. M. 2000; Wolther von Kieseritzky: „Schneller verwirklicht, als selbst wir gehofft hatten“. Der innere Ausbau des Nationalstaats. Zu den Möglichkeiten liberaler Politik im Kaiserreich. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 34 (2022), S. 43–59.

aber – wie bei den Linksliberalen – als eindringliche Mahnung angesichts unzureichend erfüllter Parlamentarisierung, sondern als Chance, die damalige liberale Arbeit mit den eigenen Leistungen der Reichsgründungszeit und den Verdiensten des früheren Reichskanzlers Otto von Bismarck würdigen zu können: Die 1848 gehegten Erwartungen seien nun erfüllt, meinte 1897 Hans Blum, der Sohn des 1848 in Wien ermordeten Robert Blum, in seiner umfänglichen Revolutionsbiographie.¹³

Neben die bisherige Fokussierung der Nationalliberalen auf die durch Bismarck bewirkte Reichsgründung trat nun gleichberechtigt die Arbeit der gemäßigten Liberalen in der Paulskirche als Grundlage für das Zustandekommen des späteren Nationalstaats. Kein Zufall, denn in den 1890er Jahren war die Position der Nationalliberalen im Reich zunehmend prekärer geworden, gerieten sie doch zwischen einem neuen alddeutschen Nationalismus, einer wachsenden Zahl wirtschaftlicher Interessengruppen und den schwer zu durchdringenden Milieus des politischen Katholizismus sowie der Arbeiterbewegung unter Druck. Gegen den Versuch der konservativen und antisemitischen Kräfte, den Begriff des Nationalen für sich zu kapern, suchten die Nationalliberalen die Neujustierung des 48er-Programms zu setzen: „Also die Einheit“, so der langjährige Parteivorsitzende Rudolf von Bennigsen, „war für uns das Wesentlichste, die Freiheit, so bedeutend und wichtig sie war, kam erst in zweiter Linie.“¹⁴

Diese – geschichtspolitisch gesehen – pragmatische Revolutionserinnerung charakterisierte Bennigsen, der seit Ende der 1850er Jahre auch Mitgründer und zentraler Akteur des Deutschen Nationalvereins gewesen war. In der von August Bebel am 18. März 1898 angestoßenen Reichstagsdebatte zur Märzrevolution – Themen der Sitzung waren eigentlich die Militärstrafgerichtsordnung und die Rolle des Offiziers in der Gesellschaft – erzürnte sich Bennigsen über den Vorwurf des Sozialdemokraten, die Liberalen hätten sich von der Revolution abgekehrt: Tatsächlich, so Bennigsen in seiner Widerrede, seien die Märztage 1848 und die Gewalt auf den Straßen „in dem damaligen großen Übergang“ zum Reich nur eine „sehr peinliche Episode“ gewesen; nicht die Kämpfe in Berlin seien entscheidend gewesen, sondern „die große nationale Bewegung, die damals

13 Hans Blum: Die deutsche Revolution 1848–49. Eine Jubiläumsgabe für das deutsche Volk. Florenz/Leipzig 1897. Vgl. Baumgart: Die verdrängte Revolution (wie Anm. 11), S. 122–124. Blum war im Norddeutschen Reichstag nationalliberaler Abgeordneter gewesen.

14 Rede BennigSENS anlässlich seines 70. Geburtstages 1894, zit. nach Adolf Kiepert: Rudolf von Bennigsen. Rückblick auf das Leben eines Parlamentariers. Hannover/Berlin 1903, S. 177. Zu Bennigsen s. den Beitrag von Jürgen Fröhlich in diesem Band.

die Gemüther des ganzen deutschen Volks“ ergriffen habe.¹⁵ Bennigsen etablierte parlamentsöffentlich durch die Scheidung von *Barrikade* und *Paulskirche* eine erinnerungskulturelle Präzisierung, die spätestens seitdem zum festen Inventar liberaler Geschichtspolitik gehört. „Die Erinnerung für uns, auf die wir weiter fortgebaut hatten, war das Parlament in Frankfurt, welches, zusammengesetzt aus den besten Kräften der ganzen Nation, den ersten, ernsthaften Versuch gemacht hat, die Umgestaltung von Deutschland herbeizuführen.“¹⁶ Mit der Abgrenzung gegenüber der Gewalt und der aus dieser Sicht missbräuchlichen Berufung auf den Volkswillen der Märztagen ging das Bekenntnis zur Einheit und Verfassung einher – Ziele, welche die Nationalliberalen für im Wesentlichen erreicht hielten. Letzteres war die entscheidende Differenz zur linksliberalen Überzeugung, auch wenn sich zu dieser Zeit ein gewisser Konsens anzudeuten schien. Für den Abgeordneten der Fortschrittlichen Volkspartei August Munckel bildete der 18. März einen „Tag der Trauer [...], denn es war ein Tag des Blutvergießens“, an den er aber mit „einem Gefühl der Erhebung“ erinnere, denn sonst gebe es weder Reich noch Reichstag: Damals sei „für eine große und gute Idee“ gestritten worden – allerdings mit falschen Mitteln.¹⁷

Die Erinnerung an 1848 bildete inzwischen einen konstitutiven Bestandteil nationalliberaler Traditionspflege und galt als ein notwendiges Präludium der Reichsentwicklung, wie es die liberal-konservativen Preußischen Jahrbücher schon 1873 vorgeschlagen hatten: „Sie [die Revolution] hatte ein Samenkorn in die deutsche Erde geworfen, welches durch das Blut der Schlachtfelder erfrischt und erkräftigt, zum Heile Deutschlands aufkeimte und erblüthe.“¹⁸ 25 Jahre später hatte diese Behauptung einer organischen Entwicklung mindestens für den Nationalliberalismus Deutungsmacht gewonnen.

Ausdruck davon war das wachsende Bedürfnis nach Darstellungen, die den eigenen Blick auf die Geschehnisse legitimierten und stärkten. So verteidigte etwa Karl Biedermann, der in der Nationalversammlung zur liberalen Fraktion des Würtemberger bzw. Augsburger Hofes gehörte, dass

15 Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Reichstagsprotokolle, 9. Leg. Per., 64. Sitzung, 18.3.1898, S. 1583 (Bebel), S. 1606 f. (Bennigsen), online <https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k9_bsb00002772_00823.html> (16.6.2024). Vgl. Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 14), S. 216 f., ausführlich Jürgen Frölich: „Die Arbeit von 1848 wieder aufnehmen.“ Rudolf von Bennigsen und der deutsche Liberalismus. In: Springer Jahrbuch 2017 für die Stadt und den Altkreis Springe, S. 97–112.

16 Verhandlungen (wie Anm. 15), S. 1606 (Bennigsen).

17 Ebd., S. 1595. Munckel war zugleich Stadtverordnetenvorsteher in Charlottenburg.

18 Preußische Jahrbücher 32 (1873). 3, S. 332, zit. nach Effner: Das schwierige Erbe (wie Anm. 3), S. 47.

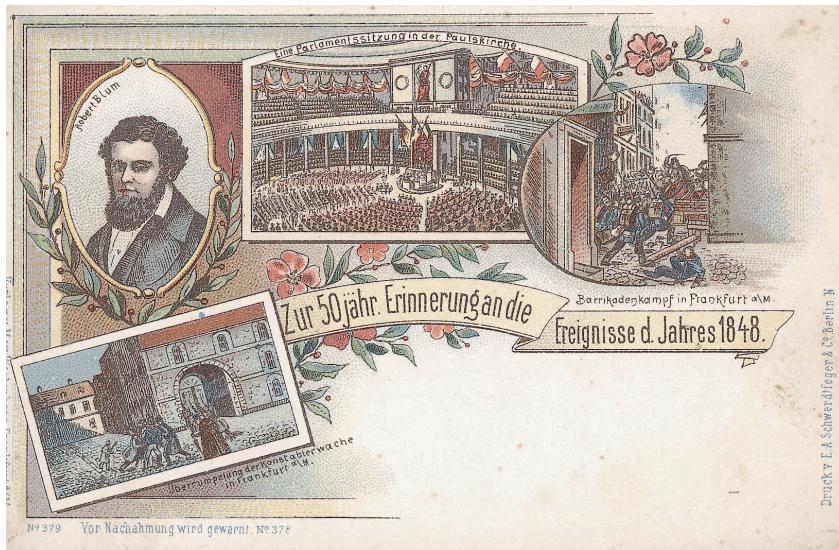


Abb. 1: Postkarte zum 50. Jahrestag der „Ereignisse des Jahres 1848“ in Frankfurt a. M., 1898: Gezeigt werden Robert Blum, Paulskirche, Barrikadenkampf, „Überrumpelung der Konstablerwache“ (ADL, Grafiksammlung Baechle, GB-37)

1898 die versöhnliche Deutung: Die Märzbewegung sei keine Revolution gewesen, sie habe keineswegs die ganze Ordnung stürzen wollen und ihre Mittel seien „bittweise, wenn auch bisweilen in etwas stürmischer Form“, gewesen. Der Erfolg sei in der einzigen möglichen Form des „monarchisch-constitutionellen Bundesstaates unter dem starken Szepter der Hohenzollern“ eingetreten.¹⁹ Ähnlich vorsichtig die Zäsuren von 1848 und 1871 integrierend versicherte der Historiker und sächsische Nationalliberale Erich Brandenburg, „die Bewegung von 1848“ habe zwar „keine größeren dauernden Wirkungen“ gehabt. Doch seien mit ihr die „Volksmassen“ in die Politik eingetreten, und „auf allen Gebieten hat die Arbeit der späteren Zeit an das wieder angeknüpft, was die Männer von 1848 gewollt und getan haben“. Mithin werde die Revolution „stets neben der Geschichte der Reichsgründung ihren Wert und ihre Bedeutung behalten“.²⁰ Vier Jahre

19 Karl Biedermann: Das erste deutsche Parlament. Zu dessen fünfzigjährigem Jubiläum. Breslau 1898, S. 20 u. 108.

20 Erich Brandenburg: Die deutsche Revolution 1848. Leipzig 1912, Zitate S. 101 u. 129. Vgl. auch Cathrin Friedrich: Erich Brandenburg. Historiker zwischen Wissenschaft und Politik. Leipzig 1998, bes. S. 245–254.

später, während des Ersten Weltkriegs, betonte Brandenburg die liberale Leistung noch dezidierter: „Alles was er [Bismarck] getan hat, war bereits lange vorher gedacht und als notwendig erkannt worden. Es dürfte schwer sein, irgendeinen Gedanken in Bismarcks geistiger Werkstatt zu entdecken, der nicht aus dem großen Ideenvorrat des Jahres 1848 stammte.“²¹

b) Revolutionsgedenken in der linksliberalen Politik

Für die Linksliberalen stellte sich nach der Reichsgründung der Umgang mit der Erinnerung an 1848 – das deutete die Kontroverse um Heckers Auftritt 1873 an – deutlich komplizierter dar. Die als defizitär empfundene, nur eingeschränkte Parlamentarisierung des neuen Nationalstaats ließ einen gleichmütigen Blick zurück auf die Revolution trotz aller bestehenden Befriedigung über die geschaffene Einheit nicht zu. Zugleich scheute man, aufgrund zu vehementer prinzipieller Kritik am politischen System in die Nähe der Sozialdemokraten gerückt zu werden, und arbeitete aus der Opposition heraus konstruktiv an der inneren Ausgestaltung des Reichs in den 1870er Jahren mit.²² Lediglich in der im Süden beheimateten, stärker demokratisch orientierten Deutschen Volkspartei bildete die Revolution eine identitätsstiftende historische Zäsur, die zum weiteren politischen Kampf mahnte.²³ Hingegen wichen die Linksliberalen, vor allem in Preußen, im Jubiläumsjahr 1873 zunächst auf ein anderes, in seiner vorbildhaften Kraft unstrittiges Gedenken aus – der Erinnerung an den 1870 verstorbenen, äußerst populären Benedikt Waldeck. Waldeck, ein entschiedener Liberaler in der Preußischen Nationalversammlung 1848, war einer der maßgeblichen Mitgestalter des Verfassungsentwurfs (der später so genannten Charte Waldeck) gewesen und hatte an der unbedingten Priorität der *Freiheit* vor der *Einheit* festgehalten. So sammelten die Liberalen in der Deutschen Fortschrittspartei Spenden für ein Waldeck-Denkmal in Berlin und organisierten zahlreiche Erinnerungsfeiern.²⁴

Über das eigentliche Revolutionsgedenken waren sich die Fortschrittlichen dagegen uneinig: Zwar gab es 1873 örtlich viele kleinere Veranstal-

21 Erich Brandenburg: Die deutsche Reichsgründung, Bd. 2, Leipzig 1916, S. 421, hier zit. nach Baumgart: Die verdrängte Revolution (wie Anm. 11), S. 127.

22 Vgl. Kieseritzky: „Schneller verwirklicht, als selbst wir gehofft hatten“ (wie Anm. 12).

23 Hierzu am Beispiel der Frankfurter Feiern Klemm: Erinnert (wie Anm. 2), S. 93–102, 200–215.

24 Die Realisierung des Denkmals mit Zustimmung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gelang allerdings erst 1890, s. ebd., S. 81–84.

tungen, doch lehnte die Fraktion im Preußischen Abgeordnetenhaus einen Antrag liberaler Vereine ab, eine *zentrale* Märzfeier auszurichten. Dafür waren weniger inhaltliche Differenzen ausschlaggebend als vielmehr taktische Überlegungen: Man stehe „jetzt in keinem prinzipiellen Gegensatze zur Staatsregierung, mit ihr gemeinsam habe ein wichtiger Kampf auf kirchlichem Gebiete begonnen, und eine Fraction der Legislative habe auch Rücksichten zu nehmen [...]. Auch die Person des Kaisers falle in's Gewicht, welcher durch die Erinnerungsfeier nicht angenehm berührt werden könne.“²⁵ Der hier thematisierte Kulturmampf bedingte die Kooperation mit der Regierung, und so votierte selbst der auf diesem Feld besonders engagierte Rudolf Virchow, der 1848 noch mit der Pistole auf den Barrikaden gestanden hatte, gegen eine Märzfeier, um den „großen Culturmampf der Menschheit“ nicht zu gefährden.²⁶ Sicher spielte auch die Abgrenzung zu den zeitgleichen Gedenkritualen der Sozialdemokratie und ihrer Ehrung der Märzgefallenen eine Rolle. In der Berliner Tonhalle sprach der Mitgründer der Gewerkvereine Franz Duncker für viele Linksliberale, als er sich gegen eine „Verherrlichung“ der Revolution und die „Straßen-Demagogie“ wendete: „Wir feiern nicht [...] die Barrikadenschlacht, obwohl nicht zurückschreckend vor den den Gefallenen schuldigen Thränen der Wehmuth und Dankbarkeit. Wir feiern nicht [...] die Revolution, obwohl wir ihre Berechtigung anerkennen.“²⁷ Ein Deutungsspagat in konstruktiver Opposition also: Eine Partei könnte in einer Feier nicht das „Prinzip der Revolution auf ihren Schild heben“, wenn sie gleichzeitig „politische Tätigkeit auf den Wegen des Gesetzes zu üben“ beabsichtigte.²⁸ Reform ging vor Revolution. So ähnlich hatten es auch die Nationalliberalen gesehen.

In der Öffentlichkeit hielten die Fortschrittsliberalen an ihren Grundsätzen fest: Regelmäßig wurden in der Presse, bei Wahlen und Versammlungen Forderungen nach Grundrechten, Ministerverantwortlichkeit und weiterer Parlamentarisierung mit Verweis auf das „unerfüllte 1848“ bekräftigt.²⁹ Der Rekurs auf 1848 sollte klarstellen, dass man sich nicht mit dem

- 25 Debatte über die Feier von 1848 in der Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses, in: Vossische Zeitung vom 11.2.1873, zit. nach Effner: Das schwierige Erbe (wie Anm. 2), S. 50, zur linksliberalen Diskussion S. 50–56.
- 26 Zu Virchow s. Constantin Goschler: Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker. Köln u.a. 2002, S. 58–87, Wolther von Kieseritzky: Rudolf Virchow. Liberaler Fortschritt in Wissenschaft und Politik. Potsdam 2021, S. 8–22.
- 27 Franz Duncker, Rede in der Berliner Tonhalle, 18.3.1873, in: Berliner Volkszeitung vom 20.3.1873, zit. nach Effner: Das schwierige Erbe (wie Anm. 2), S. 48.
- 28 Siehe Anm. 25.
- 29 Beispielhaft der Wahlauftruf im Dezember 1873. In: Ludolf Parisius: Die Deutsche Fortschrittspartei 1861–1878. Berlin 1879, S. 37 f.

Status quo zufriedengab und die Gesellschaft als reformnotwendig betrachtete. Das Gedenken war somit nicht als Traditionspflege gedacht, sondern auf zukünftige Gestaltung hin orientiert. Im Verlauf des ersten Reichsjahrzehnts wich diese Zuversicht allerdings zunehmend der Befürchtung, der Fortschritt vollziehe sich eher im Schneckengang. Und nach der innenpolitischen Wende um 1878/79 fühlte sich der Publizist Hermann Baumgarten gar ins Jahr 1848 zurückversetzt, weil, wie er meinte, die gemäßigten Liberalen zwischen den Extremen zur Rechten und Linken zerrieben würden – nicht anders als damals.³⁰

Eine hellere Revolutionserinnerung, eine begrenzte Aufwertung des Gedenkens erfuhr 1848 erst nach dem Rücktritt Bismarcks 1890. In der politischen Konstellation Ende des Jahrhunderts wehrten sich auch die Linksliberalen gegen die konservative Inanspruchnahme der Nation: Die Idee der Einheit sollte als untrennbar mit liberalen Reformforderungen, mit dem Kampf für Freiheit und bürgerliche Rechte, verknüpft gelten. In das Revolutionsgedenken wurde nun auch bei den Linksliberalen die Reichsgründung 1871 positiv integriert und in eine „ununterbrochene Kontinuität in der Entwicklung der deutschen Geschichte“ eingefügt.³¹ Doch nicht alle folgten diesem besänftigenden Konzept der Einhegung früherer Gegensätze: Bei der Frankfurter Gedenkfeier 1898 wurde mit einem emphatischen Bekenntnis zur Paulskirchenverfassung geradezu ein Gegenbild beschworen. Die Reichsverfassung von 1871 lehne sich zwar an diejenige von 1848 an, sie gleiche dieser aber lediglich „wie ein beschnittenes Geldstück einer vollwerthigen Münze gleicht. [...] Möge es uns gelingen, die Begeisterung für die hehren Freiheitsgüter im Volke wieder wachzurufen.“³²

Insgesamt bildete die Erinnerung an 1848 im Liberalismus einen „wiederkehrenden Bezugspunkt liberaler politischer Selbstdefinition im Kaiserreich in Abgrenzung oder positivem Rückgriff“.³³ Überwogen zuerst Distanz und Skepsis im Rekurs auf die Revolution, nationalliberal stärker als

30 Schreiben von Hermann Baumgarten an Heinrich von Sybel, 21.7.1880. In: Julius Heyderhoff/Paul Wentzcke (Hrsg.): Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung, Bd. 2. Bonn/Leipzig 1926, S. 374.

31 So der Ansatz des linksliberalen Historikers und späteren Mitglieds der DDP Veit Valentin: Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49. Stuttgart/Berlin 1908, S. 479.

32 Rede von Leopold Sonnemann am 26.3.1898, Frankfurter Zeitung vom 27.3.1898, zit. nach Klemm: Erinnert (wie Anm. 3), S. 203. Versuche zur „Wiederbelebung“ gab es einige: Zum Beispiel veröffentlichte der linksliberale Abgeordnete und Publizist Ludwig Quidde eine ganze Flut von Artikeln; auch wurde ein Wettbewerb für eine Geschichte der „Volkserhebung von 1848“ ausgeschrieben. S. hierzu Baumgart: Die verdrängte Revolution (wie Anm. 11), S. 146.

33 Effner: Das schwierige Erbe (wie Anm. 2), S. 65.

linksliberal, wurde 1848 allmählich als Teil der eigenen politischen Tradition anerkannt. Nach der Jahrhundertwende wurde schließlich die eingangs geschilderte Position Friedrich Naumanns charakteristisch, beides zusammenzudenken: die Kritik an der unzureichenden freiheitlichen Gestaltung in der Gegenwart und die gleichzeitige Würdigung liberaler Erfolge in der Revolution.

2. Liberale Revolutionserinnerung in der Weimarer Republik

Der politische Systemwechsel von der Monarchie zur Republik änderte die Rahmenbedingungen für das 1848er-Gedenken grundlegend: Mit den Verfassungsberatungen in der Nationalversammlung 1919 ließ sich direkt an die Diskussionen der Paulskirche 1848 anknüpfen, wozu es keiner besonderen erinnerungskulturellen Vermittlung bedurfte. Der Übergang zur liberalen Demokratie und die Mehrheitsverhältnisse im Weimarer Reichstag ermöglichen den Liberalen – zumindest den in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) organisierten – nun erstmals die Vollendung eines der Kernziele der 48er-Revolution, der unter dem Begriff der Freiheit gefassten parlamentarischen und rechtsstaatlichen Grundsätze. Zugleich ergriffen die Abgeordneten die Gelegenheit, in diesen Debatten auch die eigentlich abgeschlossene Einheitsfrage erneut aufzurollen: die – seitens des Versailler Vertrags untersagte – großdeutsche territoriale Einbeziehung Deutsch-Österreichs.

Anders als im Kaiserreich ging es nach 1918 bei der Erinnerung an 1848 für die Liberalen nicht mehr um das Bekenntnis für oder gegen die politische Umgestaltung. Die Pole hatten sich gleichsam umgekehrt, das Revolutionsgedenken hatte seine potentiell systemsprengende Funktion eingebüßt und diente eher der Verteidigung der neuen Republik und ihrer Farben Schwarz-Rot-Gold. Zudem hatte sich die politische Konstellation gründlich verändert: Die hauptsächlich staatstragenden Kräfte der Weimarer Koalition aus Sozialdemokraten, Zentrum und DDP entwickelten zu Grundrechten, Verfassung und Parlament einen Minimalkonsens, der parteiübergreifende Feiern von 1848 nicht nur erlaubte, sondern geradezu förderte.³⁴

³⁴ Ein Beispiel von vielen für das die Gräben überwindende Gedenken an 1848 ist der linksliberale Martin Venedey, vgl. den Beitrag von Birgit Bublies-Godau in diesem Band.

Die liberale Messlatte für die Erinnerung an 1848 setzten am Anfang der Weimarer Republik Hugo Preuß und Theodor Heuss: Preuß in den Verfassungsberatungen,³⁵ Heuss mit einer eher knappen öffentlichen Mahnung im Januar 1919, die auf die Verantwortung und Selbstbestimmung der bürgerlichen Kräfte abhob:

„[W]ir müssen lernen, das Jahr 48 neu zu sehen und zu begreifen, daß es eines der größten Ereignisse der deutschen Staats- und Seelengeschichte ist, da das deutsche Volk, aus eigenem Recht, den Versuch machte, die Fürstenkläglichkeit des gelähmten Deutschen Bundes durch einen würdigen deutschen Nationalstaat zu überwinden. [...] Wenn wir heute staatsrechtlich neu denken sollen, so nehmen wir den Verfassungsentwurf des Jahres 49 aus der Schublade und buchstabieren dort weiter, wo unsere Großväter aufgehört haben.“³⁶

Heuss ging es hier allerdings nicht nur um die „guten Ideen“ von 1848, sondern mehr um die Sorge, dass die bisherige erinnerungskulturelle Tradition den jetzt benötigten liberalen Elan zur Gestaltung der politischen Verhältnisse ausbremsen könnte. Denn angesichts seiner zahlreichen Niederlagen prägte das Bürgertum inzwischen die „Angst vor dem Atem der Freiheit“, mithin dürfe sich die Vergangenheit nicht zur „Fessel des Werdenden“ entwickeln. Ziel des Rekurses auf 1848 müsse stattdessen der „Mut zur Freiheit“ werden. Auch für andere liberale Protagonisten der Weimarer Jahre spielte 1848 eine eher zurückhaltende Rolle als erinnerungskulturelles Leitbild für die Republik. Der Reichskanzler und langjährige Außenminister Gustav Stresemann etwa befasste sich kaum mit dem Gedenken an 1848, ihn beeindruckte sehr viel stärker die geschichtsmächtige Persönlichkeit Napoleon Bonapartes als die liberalen Akteure in der Paulskirche.³⁷

Größere Bedeutung erlangte erst der 75. Jahrestag der Revolution im Krisenjahr 1923. Die Berliner Feiern und Aufrufe der DDP zum 18. März fokussierten in traditioneller liberaler Praxis auf die Formel von „Einheit und Freiheit“. Mit dieser war nicht nur die Erinnerung an 1848 gemeint, sondern auch die aktuelle politische Lage intoniert: die französische Ruhr-

35 Vgl. dazu Ludwig Richter: Die Nachwirkungen der Frankfurter Verfassungsdebatten von 1848/49 auf die Beratungen der Nationalversammlung 1919 über die Weimarer Verfassung. In: Heiner Timmermann (Hrsg.): 1848. Revolution in Europa. Verlauf, politische Programme, Folgen und Wirkungen. Berlin 1999, S. 441–466.

36 Theodor Heuss: Deutschlands Zukunft. Stuttgart 1919 (Rede vor einer „Wählerversammlung“ der Stuttgarter DDP am 17.1.1919), S. 6, dort auch die folgenden Zitate. Vgl. auch Tobias Hirschmüller: Der Liberale und die Vergangenheit. Theodor Heuss und das deutsche Geschichtsbild. Berlin 2015; Gudrun Kruip: Gescheiterter Versuch oder verpflichtendes Erbe? 1848 bei Theodor Heuss. In: Patrick Bahnens/Gerd Roellecke (Hrsg.): 1848 – Die Erfahrung der Freiheit. Heidelberg 1998, S. 189–208.

37 Gustav Stresemann: Napoleon und wir. Berlin 1917.

besetzung und der verwehrte Beitritt Österreichs zum Reichsgebiet. Das Revolutionsgedenken konkurrierte deshalb noch mit einem anders verorteten Freiheitsbegriff – demjenigen der Befreiungskriege von 1813. Beim Festakt der DDP im Berliner Rathaus spielte der „große Abwehrkampf“ im Ruhrgebiet eine zentrale Rolle: Der Pressebericht über die 1848er-Feier titelte mit einem Redezitat des Innenministers Rudolf Oeser (DDP): „Die aufrichtigste Demokratie der Welt ringt gegen den lügnerischen Militarismus Frankreichs [...]“³⁸ Und wenig später fasste Willy Hellpach, 1925 Kandidat der DDP für das Amt des Reichspräsidenten, die Blickverschiebung ganz explizit: „Seien wir ehrlich: 1848 ist für uns nur sehr begrenzt lebendig. Es bedeutet uns weniger als die Wiedergeburtzeit mit den Befreiungskriegen.“³⁹

Anders als die Berliner Märzfeier gestaltete sich die zentrale Gedenkfeier zum 18. Mai in Frankfurt als eine Art Staatskompromiss. Sie folgte einem sorgsam zwischen den Regierungsparteien der Weimarer Koalition – unter Einschluss einiger Vertreter der Deutschen Volkspartei (DVP) – und den Reichsinstanzen ausgehandelten Ablauf. Dabei war sie kein offizieller Staatsakt, wurde aber durch die prominente Mitwirkung des Reichspräsidenten Friedrich Ebert (SPD) hervorgehoben.⁴⁰ Die Paulskirche wurde im Stil von 1848 dekoriert, Nachfahren der damaligen Abgeordneten bildeten gleichsam eine lebende Ahnengalerie und inhaltlich schlug Ebert – wie auch die Redner von liberaler Seite – den Bogen zur Frankfurter Nationalversammlung. Diese Revolutionsdeutung war politisch konsensfähig in einer breiten Weimarer Mitte, die von Gewalt, Protest und Bürgerkrieg genug hatte und stattdessen nach einer stabilen republikanischen Identität suchte.

Eine kontinuierliche Präsenz des 48er-Gedenkens über die Jahrestage hinaus findet sich bei den Weimarer Liberalen jedoch nur im Südwesten, sieht man von der Beteiligung an den engagierten reichsweiten Aktivitäten des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, u.a. zur Würdigung der Märzgefallenen, ab.⁴¹ Auch der Nationalfeiertag der Weimarer Republik, der

38 Berliner Tageblatt vom 19.3.1923, zit. nach Klemm: Erinnert (wie Anm. 2), S. 234.

39 Vossische Zeitung vom 18.5.1923, zit. nach Daniel Bussenius: Eine ungeliebte Tradition. Die Weimarer Linke und die 48er Revolution 1918–1925. In: Winkler: Griff nach der Deutungsmacht (wie Anm. 3), S. 90–114, hier 109.

40 Zur Feier s. ausführlich Klemm: Erinnert (wie Anm. 2), S. 245–310.

41 Vgl. dazu Sebastian Elsbach: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Republikschutz und politische Gewalt in der Weimarer Republik. Stuttgart 2019, S. 122–124 u. 144. Der Jahrestag stand hier in gewisser Konkurrenz zum Gründungstag der Organisation am 22.2. und dem Weimarer Verfassungstag am 11.8.

Verfassungstag am 11. August, blieb – ohnehin schon von Republikgegnern angefeindet – weitgehend ohne Anbindung an das 1848er-Gedenken.

3. 1848 im Nachkriegsdeutschland

Die Nachkriegsgeschichte der 48er-Revolution begann mit einer gespaltenen Erinnerung. Die Auseinandersetzung betraf dabei weniger die generelle Bewertung der Revolution als ein positives Ereignis der deutschen Geschichte, sondern vielmehr die Frage, wer nun der „rechtmäßige“ Erbe der 48er-Ideale sei. Bei der Jahrhundertfeier der Revolution im März 1948 brach der Konflikt in aller Schärfe auf. In der Konkurrenz der beiden sich im Ost-West-Konflikt ankündigenden Staatsgründungen gab es neben der zivilgesellschaftlichen Erinnerung an die Revolution erstmals auch quasi-staatlich getragene Gedenkkonzepte. Die genau choreographierten geschichtspolitisch instruierten Feiern in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bildeten den Rahmen des am 18. März 1948 im Ostteil Berlins eröffneten 2. Volkskongresses (Motto: „Von der Paulskirche bis zum Volkskongress“) und dienten der ideellen Vorbereitung der DDR-Staatsgründung – ein unmissverständlicher Griff nach der Deutungsmacht.⁴² Die offizielle Darstellung der Revolution beschränkte sich auf die Kämpfe der Berliner Märztagen, außen vor blieben Nationalversammlung und Paulskirche.⁴³

Die Liberaldemokraten in der SBZ unter ihrem Vorsitzenden Wilhelm Külz, die trotz Protesten westlicher Liberaler am Volkskongress teilnahmen, bemühten sich um einen eigenen liberalen Akzent. Sie propagierten nicht das offizielle Geschichtsbild der Vollendung der 48er-Revolution in der so genannten Volkskongressbewegung, sondern sahen durch die konträren Geschichtsdeutungen die Einheit der Nation nun auch noch ideell bedroht. Gegenüber den Märztagen versuchte man, die Verfassungsarbeit der Paulskirche zu verteidigen.⁴⁴ Diese Gratwanderung der Ost-Liberalen blieb ohne Resonanz – in Ost wie West.

42 Generell dazu Claudia Roth: Das trennende Erbe. Die Revolution von 1848 im deutsch-deutschen Erinnerungsstreit 100 Jahre danach. In: Winkler: Griff nach der Deutungsmacht (wie Anm. 1), S. 209–229. Im westlichen Berlin reagierte man mit einer parteiübergreifenden Kundgebung und setzte der östlichen Inanspruchnahme des Revolutionserbes das demotivative Bekenntnis zu Freiheit und Antikommunismus entgegen.

43 Verfasst vom Direktor des Berliner Stadarchivs Ernst Kaeber: Berlin 1848. Zur Hundertjahrfeier der Märzrevolution im Auftrage des Magistrats von Groß-Berlin. Berlin 1948.

44 Darauf ging Külz in seiner Rede auf dem Volkskongress ausdrücklich ein, s. Klemm: Erinnert (wie Anm. 2), S. 378 f.; vgl. auch Roth: Das trennende Erbe (wie Anm. 42), S. 218–220. „Der

Es gab noch einen anderen Versuch ostdeutscher Liberaler, sich dem verordneten Geschichtsbild zu entziehen. Der Rostocker Arno Esch und seine jungen Mecklenburger Mitstreiter gaben der 1848er-Erinnerung eine für die Liberalen neue Akzentuierung des Erbes jenseits des Spannungsfeldes von Barrikade und Paulskirche: als freiheitliche, soziale und europäische Revolution. Dies stand in Zusammenhang mit ihren Überlegungen für eine sozial-liberale Partei und die Reform der Liberaldemokratischen Partei (LDP). Die Opposition gegen die Dominanz der SED endete allerdings gewaltsam: Esch und weitere Liberale wurden kurz nach der DDR-Staatsgründung im Oktober 1949 verhaftet und wenig später in Moskau hingerichtet; nur einige wenige Oppositionelle konnten rechtzeitig in den Westen fliehen. Zu ihnen gehörte auch Karl-Hermann Flach, der einiges vom diskutierten und konzipierten Gedankengut in die nächsten Jahrzehnte der Bundesrepublik tragen sollte und Anfang der 1970er Jahre Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei (FDP) wurde.⁴⁵ Nach der endgültigen Etablierung des SED-Regimes und der Entwicklung der LDP zur Blockpartei blieb für eine eigenständige Revolutionserinnerung nur wenig Spielraum; einen gemeinsamen Nenner dürfte allenfalls der Rekurs auf Robert Blum gebildet haben, den die Liberaldemokraten als „deutschen Patrioten“ für sich reklamierten.⁴⁶

In den westlichen Besatzungszonen sorgte zunächst Theodor Heuss für die liberale 48er-Deutung.⁴⁷ Nach der gescheiterten ersten Demokratie und der Katastrophe des nationalsozialistischen Regimes ging es im Rückblick auf 1848 vor allem um die Aktivierung der freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Potentiale der Revolution, mithin vor allem um das parlamentarische Handeln der Paulskirche. Diesen Tenor vermittelte Heuss durch eine populär gefasste Abhandlung zum runden Jahrestag der Revolution unter dem knappen Titel „1848 – Werk und Erbe“⁴⁸ Heuss gehörte

Weg zur Einheit führt über die Freiheit“, insistierte die liberaldemokratische Parteizeitung *Der Morgen* am 16.5.1948 tapfer (ebd., S. 219).

- 45 Zu Esch s. Natalja Jeske: Arno Esch. Eine Biografie. Schwerin 2021, S. 230–243. Ein Niederschlag dieser Ansätze findet sich auch in: „1848: „Patriotische Kulisse“? Eine Antwort an Walter von Cube.“ 28.6.1948. In: Der Wegweiser. Politisches Echo unserer Generation. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft junger Liberaldemokraten. 2. Jg., Nr. 6, S. 9–11.
- 46 Günter Scheffler: Robert Blum – ein deutscher Patriot. In: Informationen des Zentralvorstandes der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands 13 (1959), Nr. 9, S. 13.
- 47 Hierzu und zur bundesdeutschen Erinnerung insbesondere Jürgen Frölich: Die Rezeption von 1848 im bundesdeutschen Nachkriegsliberalismus. Ms. 2023. Druck demnächst in: Birgit Bublies-Godau u.a. (Hrsg.): Die Modernität von 1848/49.
- 48 Theodor Heuss: 1848. Werk und Erbe. Stuttgart 1948. Zum 150. Jahrestag erschien eine Neuauflage unter dem Titel „1848. Die gescheiterte Revolution“ mit einem Geleitwort von Richard von Weizsäcker (Stuttgart 1998).

damals als Vorsitzender der Liberalen in der amerikanischen Zone zum engsten Führungszirkel der sich neu organisierenden Liberalen. Es ging ihm um die Zielbestimmung der liberalen Revolutionserinnerung, wie er im Dezember 1948 auf dem Gründungsparteitag der FDP in Heppenheim vortrug:⁴⁹ „Unsere Vorfahren haben die Einheit gesucht, wir haben sie verloren und sind auf dem Wege, sie neu zu finden.“ Die Aufgabe, der sich die Liberalen 1848 gegenüber sahen, wiederhole sich nun hundert Jahre später „und der Wille zur demokratischen Selbstgestaltung der Nation [...] ist das Kernstück des Auftrags, der nun zu den Enkeln und Enkelsöhnen gewandert ist“.⁵⁰ Noch etwas dezidierter formulierte Heuss diesen Ansatz, die Freiheitsbewegung 1848 zur Förderung eines neuen, demokratischen Nationalgefühls zu verankern, nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten 1949: Die Verfassung müsse „im Bewußtsein und der Freude des Volkes selber lebendig sein“ und ein „neues Nationalgefühl“ bilden – eine erste Konzeption eines Verfassungspatriotismus.⁵¹

Bekenntnisse zum 18. Mai als erinnerungswürdigem Tag gab es in der Folgezeit von Liberalen bei zahlreichen Gelegenheiten.⁵² Dagegen bildete eine Bezugnahme auf die kämpferischen Märztage allein schon wegen deren geschichtspolitischer Vereinnahmung durch die DDR keine Option. Der in der Revolution 1848 ebenfalls angelegte erbitterte Widerstand gegen die Obrigkeit und der Kampf für die Freiheit wurden stattdessen an die Frankfurter Paulskirche gebunden – in bewusster Abgrenzung zum 18. März. Besonders markant wurde diese Verknüpfung, wenn das bundesdeutsche Gedenken an den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 in die Paulskirche verlegt und so in den Kontext der Revolution gerückt wurde.⁵³ Bezogen auf das Revolutionsgeschehen 1848/49 hielten die Liberalen in den 1960er Jahren an der prinzipiellen Ablehnung jeglicher Gewalt fest. Der nicht eingehetige Radikalismus der Märztage trage am damaligen Scheitern der Liberalen die Hauptverantwortung, hieß es in einer weit verbreiteten Handreichung zur Geschichte des Liberalismus. Straßenkampf

- 49 Ausführlich zu Heppenheim als „Erinnerungsort“ der Liberalen Birgit Bublies-Godau: Das Vermächtnis der Versammlungen – Heppenheim als Erinnerungsort der freiheitlichen Demokratie und des politischen Liberalismus in Deutschland. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 22 (2010), S. 79–106.
- 50 Heuss: 1848 (wie Anm. 48), S. 167.
- 51 Theodor Heuss: Ansprache am 12.9.1949. In: Ders.: Die großen Reden. München 1967, S. 105–112, Zitate S. 111 u. 109.
- 52 Für Beispiele s. Fröhlich: Rezeption 1848 (wie Anm. 47).
- 53 Beim zehnten Jahrestag am 17.6.1963 ging darauf der Vizekanzler und FDP-Vorsitzende Erich Mende in seiner Rede in der Paulskirche unmittelbar ein. S. Erich Mende: Zur Deutschen Einheit. Bonn 1963, S. 6 f. Archiv des Liberalismus, Gummersbach (ADL), C1–2655.

und Volksaufstände seien eher Behinderung denn Katalysator von Fortschritt.⁵⁴

Wenige Jahre später brach diese klassische liberale Deutung auf: Dies möchte sowohl mit einer geschichtspolitischen Absicherung der neuen sozial-liberalen Koalition in den 1970er Jahren zu tun haben, als auch mit einer generationell beförderten politischen Tendenzwende. Das liberale Gedenken diversifizierte sich in zweifacher Hinsicht: Zum einen von oben nach unten – waren es zuvor offizielle Gedenkfeiern, Staatsakte, Anlässe der Repräsentation, zu denen von der Partei- und Fraktionsführung aufgerufen wurde, kamen nun Impulse und Forderungen von der Basis, von kleinen Gruppen und Vereinen im Umfeld des politischen Liberalismus. Zum anderen öffnete sich die Revolutionserinnerung inhaltlich zum 18. März, zu Barrikadenkampf und anderen Widerstands- und Protestformen. Hier schlug sich ein anderes Grundverständnis von Demokratie und Partizipation nieder; Straßenprotest und der gewaltsame Freiheitskampf konnten positiv gesehen werden, ebenso wie republikanische Aktionen und Aufstände, mit denen das „Volk vor der Rückgratlosigkeit seiner parlamentarischen Vertreter“ geschützt worden sei.⁵⁵ Folgerichtig wurde aus dieser radikalliberalen Perspektive das bisherige Gedenken als eine einseitige, lediglich auf den Parlamentarismus zielende Erinnerung der Revolution kritisiert. In einer von der Friedrich-Naumann-Stiftung 1978 vertriebenen Wanderausstellung avancierte Friedrich Hecker – mal mit Gewehr, mal unbewaffnet⁵⁶ – zum Vorbild (Abb. 3, 4). Demzufolge startete die Geschichte der Demokratie mit den Bauernkriegen im 16. Jahrhundert, und 1848 wurde zu einem bisher unvollendeten Projekt mit offenem Ausgang, womit keineswegs die zur gleichen Zeit in Frage stehende Einheit, sondern die aus dieser Sicht noch nicht vollständig errungene Demokratie gemeint war. In dieser Deutung des 48er-Geschehens bildete die Koalition von SPD und FDP als historisches „Bündnis von Arbeiterschaft und Bürgertum“ einen Meilenstein zur Vollendung der liberalen und demokratischen Ziele von

54 Friedrich Henning: Frühgeschichte des deutschen Liberalismus. In: Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.): Geschichte des deutschen Liberalismus. Köln/Opladen 1966, S. 27–60. Henning war zu diesem Zeitpunkt Leiter des Archivs der Friedrich-Naumann-Stiftung, des heutigen Archivs des Liberalismus.

55 Theo Schiller: 1848 – Verdrängte Revolution. In: Die liberale Revolution 1848. Wanderausstellung / Broschüre der Deutschen Jungdemokraten. Köln 1975, S. 5. ADL, D01–2334.

56 Aufgrund der terroristischen Gewalttaten der Roten Armee Fraktion (RAF) wurde in manchen Ausstellungsorten auf dem Plakat „der Säbel wegretuschiert“, so Monika Faßbender: „... auf der Grundlage des Liberalismus tätig. Die Geschichte der Friedrich-Naumann-Stiftung. Baden-Baden 2009, S. 156.

1848.⁵⁷ Diese Sichtweise war zwar bei den Liberalen nicht Konsens, aber auch keine Randerscheinung, zumal die geschichtspolitische Gewichtsverlagerung von der „Einheit“ zur „Freiheit“ Unterstützung von staatlicher Ebene erhalten hatte: Bundespräsident Gustav Heinemann, der mehrfach mit überlieferten Gedenktraditionen brach, setzte auch hinsichtlich der Revolution von 1848 neue Impulse: Nicht Parlament und Konstitution standen im Zentrum, sondern die Freiheitsbewegungen, in denen er einen „ungehobenen Schatz“ von den Bauernkriegen bis zu 1848 vermutete.⁵⁸

Mit dieser Entwicklung hatte sich die Traditionspflege von 1848 – bei aller liberalen Mannigfaltigkeit – nun deutlich verschoben. Doch die geschichtspolitischen Wegmarken blieben nicht konstant: Anfang der 1980er Jahre brach die FDP mit ihrem langjährigen Jugendverband, den Deutschen Jungdemokraten, womit sich der radikal-demokratische Impetus – im Terminus der Revolution von 1848: die Barrikade – abschwächte. Fortan ging es mehr darum, in der Krisensituation am Ende der sozial-liberalen Zeit und des Koalitionswechsels der FDP 1982 die Notwendigkeit eines freiheitlichen und eigenständigen Liberalismus zu beschwören. Die aktuelle Not der Partei wurde durch die Betonung eines regelmäßigen „Auf und Ab der Liberalen von 1848 bis heute“ relativiert.⁵⁹ Den Ausgangspunkt der so betitelten, auf breites Publikum zielenden liberalen Geschichte bildeten die Liberalen als Treiber der Revolution, wobei sowohl der Barrikadenkampf als auch die Verfassungsarbeit in der Nationalversammlung gewürdigt wurden. „Entscheidend“ seien „der Durchbruch zur Nation, der Beginn der Demokratisierung und Parlamentarisierung“ gewesen – der „erste gesamtdeutsche Erfolg des politischen Liberalismus“. Trotz „kräftigen Gegenwinds“ seien die Liberalen dementsprechend „unverzichtbar“ und hätten, so der Mitherausgeber und ehemalige Innenminister Gerhart Baum (FDP),

57 Dazu ausführlicher Wolther von Kieseritzky: „Mehr Freiheit für mehr Menschen.“ Friedrich Naumann und der bundesrepublikanische Sozialliberalismus. In: Jürgen Fröhlich/Ewald Grothe/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): *Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann*. Baden-Baden 2021, S. 281–298. Vgl. auch die Hinweise zu Werner Maihofer bei Fröhlich: Rezeption 1848 (wie Anm. 47).

58 Hierzu Edgar Wolfrum: Die Revolution von 1848/49 im geschichtspolitischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungslinien von 1948/49 bis zur deutschen Einheit. In: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.): *Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert*. München 1999, S. 299–316, hier S. 302–306. Die auf Initiative von Heinemann begründete „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt wurde 1974 eröffnet.

59 Gerhart Rudolf Baum/Peter Juling: *Auf und Ab der Liberalen von 1848 bis heute*. Gerlingen 1983.

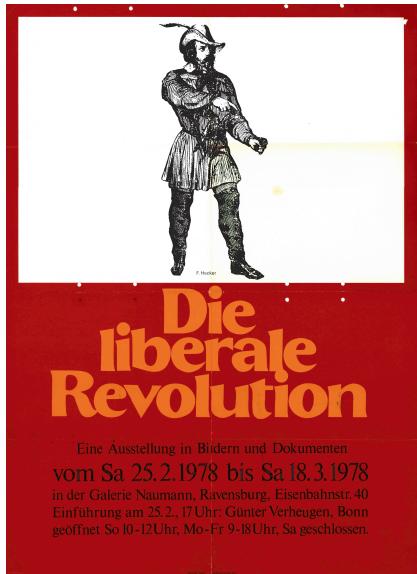


Abb. 2



Abb. 3

Abb. 2: Plakat für die Wanderausstellung „Die liberale Revolution“, Friedrich-Naumann-Stiftung, Deutsche Jungdemokraten, Liberale Hochschulgruppen, 1978. (ADL, P1-3102)

Abb. 3: Friedrich Hecker, aus: Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848, Basel 1848.

„eine Vergangenheit, auf die sie stolz sein können. Ihre Leistungsbilanz“ so machten sich die Herausgeber Mut, sei „beeindruckend“⁶⁰

4. Ausblick: Nach der Vereinigung 1989/90

Das Ende der DDR und die deutsche Vereinigung 1989/90 bedeuteten zweifellos eine entscheidende Zäsur für das liberale Gedenken an 1848. Eine erfolgreiche und noch dazu friedliche Revolution wie 1989, gleichsam der 18. Mai in Verbindung mit einem 18. März ohne die blutigen Opfer, ohne Barrikaden, stattdessen mit anschließender parlamentarischer und öffentlicher Debatte über Staat und Verfassung – schien ein Ende der fast

60 Zitate ebd., S. 26, 8, 11.

150-jährigen gespaltenen Erinnerung der Liberalen und Demokraten zu erlauben. Zwar waren die Liberalen nicht selbst Akteure dieser Revolution gewesen, auch wenn zeitweilig der Parteivorsitzende der LDP(D) und letzte Staatsratsvorsitzende der DDR, Manfred Gerlach, einen Anteil daran reklamierte. Aber nun musste der Blick zurück nicht mehr von Widrigkeiten und verpassten Chancen geprägt sein.

Die deutsche Frage war gelöst (wenn auch in einem im 19. Jahrhundert nicht vorstellbaren Sinn), die Spaltung Europas überwunden – das Bekenntnis zur Revolution konnte erstmals ungeteilt geschehen. Der 18. März als „Tag der Demokratie“ war legitimiert durch die „friedliche Revolution“, die zwei für die Liberalen entscheidende Bedingungen erfüllte: erfolgreich und gewaltlos zugleich zu sein. Frühere Konfliktlinien schienen endgültig der Vergangenheit anzugehören.

Die Zukunftsgewissheit und optimistische Stimmung erreichte am Ende der 1990er Jahre einen Höhepunkt mit dem 150. Jahrestag der Revolution. 1848 war zu einem „zentralen Bestandteil der Geschichtskultur“ des vereinigten Deutschland geworden, bundesweit mit dem Schwerpunkt auf dem parlamentarischen Handeln des 18. Mai, regional, besonders im Südwesten, auch mit deutlichem Akzent auf der revolutionären Aktion.⁶¹ Erstmals richteten die Liberalen 1998 eine eigene repräsentative Feier in der Paulskirche aus mit Parlamentariern und Repräsentanten des europäischen Liberalismus.⁶² Man sah sich als rechtmäßiger Erbe der Ideen von 1848 und verband damit eine künftige europäische Verpflichtung. Das Festprogramm spiegelte in Reden, Liedern und Musik die neue Perspektive wider und ließ keine Phase der Revolution aus, weder Kampf und Exil noch freiheitliche Identität.⁶³ Die Liberalen unterstrichen damit, so der Bericht der Veranstalter, „daß sie wohl als erste beanspruchen können, sich in der Nachfolge der ‚48er‘ zu sehen“.⁶⁴ Sicher nicht ohne aktuellen Bezug wurde das Scheitern der Revolution auf die politische Radikalisierung durch die

61 Wettengel: Erinnerung (wie Anm. 3), S. 56 (Zitat), 76–80. Vgl. für das Gedenken 1998 Tobias Hirschmüller: Von der Barricade ins Parlament. Die Pazifizierung der Revolution 1848/49 im westdeutschen Geschichtsbild nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Christina Bröker u.a. (Hrsg.): Wissen im Mythos? Die Mythisierung von Personen, Institutionen und Ereignissen sowie deren Wahrnehmung im wissenschaftlichen Diskurs. München 2018, S. 249–288, bes. S. 261–275.

62 Friedrich-Naumann-Stiftung: 150 Jahre liberale Revolution in Europa. Festveranstaltung am 6. Mai 1998 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main. Programm und Liedtexte, ADL, D01–03587.

63 Beispiele: „Von der freien Republik“, „Heckerlied“, „Wir wandern nach Amerika“ und in mutigem Zeitsprung „Die Gedanken sind frei“, s. ebd.

64 So der Eigenbericht der Veranstalter von Jürgen Frölich, ebd., S. 1 f. (auch für das nächste Zitat).

Extreme von rechts und links zurückgeführt, wobei „die liberale Mitte allmählich zerrieben worden“ sei. Der Festredner, der Historiker Wolfgang J. Mommsen, verdeutlichte die geschichtspolitische Funktion der Gedenkveranstaltung: „Heute ist das große Ideal der Liberalen und der Demokraten des Vormärz, die Schaffung eines friedlichen Europas freiheitlich verfasster Nationalstaaten, in greifbare Nähe gerückt [...].“ Zugleich wies er die Richtung der zukünftigen Aufgaben, denn – so der Ausklang der Rede – „an der Peripherie Europas“ seien „die Schatten der nationalistischen Rivalitäten aus der Vergangenheit noch nicht gänzlich verschwunden“.⁶⁵ Die Spannung von *Barrikade* und *Paulskirche*, das fast 150 Jahre währende Hadern der Liberalen mit Deutung und Gedenken der Revolution schien beendet: „Die Idee der Freiheit“, freute sich Otto Graf Lambsdorff in seiner letzten Bundestagsrede Ende Mai 1998, sei „ein für alle Mal in deutsche politische Tradition eingeflossen.“⁶⁶

Und heute, 25 Jahre später? Die gesamteuropäische, beim Gedenken 1998 spürbare Aufbruchstimmung der Liberalen scheint verflogen. Ein kurSORISCHER Blick auf die liberalen Gedenkveranstaltungen 2023 zeigt, dass weit überwiegend auf die Verfassungsfragen und die Paulskirche fokussiert wurde.⁶⁷ Demgegenüber betonten die generellen bundesdeutschen Revolutionsfeiern insgesamt weniger die Nationalversammlung und parlamentarischen Aushandlungsprozesse, als vielmehr Kampf und Protest gegen die Obrigkeit, im Zentrum standen der revolutionäre Akt und die Selbstermächtigung der Menschen.⁶⁸ Dies könnte den Rückschluss zulassen, dass sich die liberalen Hoffnungen der Revolution nach mehr als 175 Jahren erfüllt haben, die radikal-demokratischen dagegen deutlich weniger. Zudem scheint es bei diesem Zielkonflikt nicht mehr nur um einen akademischen Disput über den „18. März“ oder „18. Mai“ zu gehen, sondern um grundsätzliche Legitimationsfragen des politischen Systems der Bundesrepublik, die über einen „Griff nach der Deutungsmacht“ entschieden werden sol-

65 Vortrag liegt gedruckt vor: Wolfgang J. Mommsen: Die Revolution von 1848/49 und der Liberalismus. In: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 11 (1999), S. 181–198, Zitate S. 198.

66 Otto Graf Lambsdorff: Das Erbe von 1848. Rede am 27.5.1998, anlässlich der Aussprache des Deutschen Bundestages zu 150 Jahre Verfassungsgebende Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. In: ADL, 1998/00374.

67 Vgl. exemplarisch den Beitrag von Anne C. Nagel in diesem Band.

68 In Berlin wurde beispielsweise zum interaktiven Barrikadenbau aufgerufen, um immersiv der Revolution nachzuspüren. S. „175 Jahre Revolution 1848/49: Auf den Barrikaden! Berliner Wochenende für die Demokratie“, 18./19. März 2023. <<https://kulturprojekte.berlin/projekte/175-jahre-maerzrevolution/>> (10.6.2024). Vgl. die pointierte Auseinandersetzung mit dieser Deutung bei Ewald Grothe: Die Fackel soll auch in unsere Zeit getragen werden. Der verspätete Jubel über die Flamme der Freiheit hat eine antiparlamentarische Pointe. Zur Neubewertung der Revolution von 1848. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.3.2024.

len.⁶⁹ Den aktuellen wissenschaftlichen Stand der historischen Forschung zur Rolle der Liberalen in der Revolution 1848/49 hat am Ende des Jubiläumsjahres eine Tagung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main resümiert.⁷⁰

5. Resümee

Die *liberale Erinnerungskultur* in den mehr als 175 Jahren seit 1848 hing, so lässt sich zusammenfassen, in starkem Maß von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen ab, vor allem der Regierungs- oder Oppositionsfunktion im politischen System, der Einheit oder Spaltung der Nation. Der aktive Bezug auf 1848 war dann besonders ausgeprägt, wenn den Liberalen von politischen Gegnern die Berechtigung des Erbes bestritten wurde – im Kaiserreich vor allem von der Sozialdemokratie und in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vom ideologischen Gegner, der DDR. Jenseits davon diente die Diskussion über 1848 in erster Linie der Positionierung in der liberalen Bewegung. Einen dauerhaften, fest definierten Erinnerungsort der Revolution, gar einen Kult um 1848 oder ein Mythos mit formativer Kraft bildete das Revolutionsgedenken der Liberalen – anders als beispielsweise das der Sozialdemokratie – bis zur deutschen Vereinigung nicht aus. Dies heißt aber keineswegs, dass der Rekurs auf 1848 nicht das Selbstbild der Liberalen erheblich beeinflusst hätte. Nur konnte der Blick zurück zeitlich und politisch sehr unterschiedlich ausfallen; gab es eine Kontinuität im kollektiven Gedächtnis, bezog sich diese am ehesten auf die Selbstbestimmung der Nation und die parlamentarische Verfassung. Fragen der Partizipation, von Protest und prinzipieller Volkssoveränität traten dahinter zurück.

Der chronologische Überblick belegt den Wandel des kollektiven Gedächtnisses und die geschichtspolitische Funktionalisierung des Revolutionsgedenkens im Liberalismus. Die Selbstverständigung von Gruppen formiere sich, so M. Rainer Lepsius, „immer auch in Bezug auf historische Ereignisse, die dabei verformt, heroisiert oder sakralisiert werden, soll doch

69 In diese Richtung einer expliziten Infragestellung der bundesdeutschen Demokratie zielt jedenfalls die AfD-nahe Desiderius-Erasmus-Stiftung: „Ist die heutige BRD der legitime Erbe von 1848?“. Podiumsdiskussion 25.3.2023, <<https://www.youtube.com/watch?v=mZ6AGAeVgOU>> (10.6.2024).

70 Eine Kooperation der Frankfurter Universität mit dem Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung am 16./17.11.2023, aus dem die in diesem Band zum Schwerpunktthema publizierten Beiträge hervorgegangen sind.

aus ihnen ein positiver kollektiver Selbstwert entstehen“.⁷¹ Ein Konsens im Gedenken, das sich über lange Zeit als ein Auf und Ab darstellte, prägte sich bei den Liberalen erst nach 1989/90 aus, als die Sprengkraft von zuvor unerfüllten Forderungen nachließ, die Einheit unbestritten und die Freiheit liberal und demokratisch gesichert war. Damit waren die entscheidenden Konfliktpunkte der 48er-Revolution erstmals tatsächlich historisiert, ein Einvernehmen erreicht, das auch weit über den politischen Liberalismus hinauswies. Erst jetzt spiegelte 1848 nicht mehr die eigene liberale Zerrissenheit, sondern wurde zu einem verbindenden Erinnerungsort.

71 M. Rainer Lepsius: Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des ‚Großdeutschen Reiches‘. In: Ders.: Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Göttingen 1993, S. 229, hier zit. nach Wolfrum: Die Revolution (wie Anm. 58), S. 300.

Weitere Beiträge und Miszellen

1848 – Lehrstück, Vorbild, Auftrag?*

Am 5. September 1848 trat im Königreich Hannover eine revidierte Verfassung in Kraft. Johann Carl Bertram Stüve, ein Rechtsanwalt und Historiker aus Osnabrück, hatte sie im Auftrag des Königs ausgearbeitet. 1798 geboren, blickte Stüve bereits auf eine lange politische Laufbahn zurück. Der gemäßigt Liberale hatte als Abgeordneter der Ständeversammlung kräftig mitgeholfen, dem Herrscherhaus zentrale Reformen abzuringen wie das Ablösungsgesetz über die Bauernbefreiung und das Staatsgrundgesetz. Beides erlangte 1833 Geltung. Als der König vier Jahre später offenen Verfassungsbruch beging und die liberale Verfassung außer Kraft setzte, legte Stüve Verfassungsbeschwerde beim Deutschen Bund ein. Sie wurde zwar abgelehnt, aber 1848 besann sich König Ernst August des liberalen Reformers und berief ihn in die Märzregierung unter Alexander Levin Graf von Bennigsen. Als Innenminister setzte Stüve einen umfassenden Reformkatalog in den Bereichen Justiz und Verwaltung durch, der über die Revolution hinaus bis 1855 Bestand haben sollte. In Hannover wurden die Verfassung und der Triumph über den Monarchen gebührend gefeiert.¹

Wie diesen 5. September in Hannover gab es 1848 viele außergewöhnliche Tage in den deutschen Staaten. Die Revolution brachte Freudenfeste, aber auch Unruhen, Not und Elend mit sich. Sie war im Ergebnis gescheitert und blieb vielen Menschen doch als denkwürdiges Ereignis in Erinnerung. Im Kaiserreich begingen vor allem die Sozialdemokraten den 18. März 1848 wie einen Feiertag, während das liberale Bürgertum nun, da der erstrebte Nationalstaat erreicht war, wenig Anlass dazu sah. Allenfalls der 18. Mai war als Tag der Eröffnung der Deutschen Nationalversamm-

* Impuls vortrag auf der Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit „Die liberale Revolution 1848“ in Berlin am 5.9.2023. Der Vortragstil wurde im Wesentlichen beibehalten.

1 Zu Stüve als „bedeutendstem hann. Innenpolitiker seiner Zeit“: Christine van den Heuvel: Stüve, Johann Carl Bertram. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 25. Berlin 2013, S. 640; zur Gesetz- und Verwaltungsreform siehe Jörn Ipsen: Das Reformwerk Johann Carl Bertram Stüves. Bürgermeister und Deputierter der Stadt Osnabrück – Innenminister des Königreichs Hannover. Göttingen 2019.

lung erinnerungswürdig.² Nach 1918 diente die Revolution 1848 in der Weimarer Republik zur Traditionsstiftung. So fand zum 75. Jahrestag 1923 eine zentrale Kundgebung in der Frankfurter Paulskirche samt Volksfest auf dem Römerberg statt, dem das Frankfurter Bürgertum allerdings reserviert gegenüberstand. Die Zentenarfeier 1948 schließlich wurde in allen vier Besatzungszonen zur Besinnung auf das demokratische Erbe aufwendig begangen.

1848 ist ein schillerndes Erbe, auf das unterschiedliche Kräfte legitimen Anspruch erheben können, das je nach politischer Konjunktur und gesellschaftlicher Lage freilich auch unterschiedlich ausdeutbar war und ist.³ Ausgerechnet die Liberalen als maßgebliche Träger der Revolution haben davon erstaunlich wenig Gebrauch gemacht.⁴ Was sagt uns die Revolution heute? Taugt sie als Lehrstück? Kann sie uns ein Vorbild sein? Und verbindet sich mit ihr nach 175 Jahren immer noch ein Auftrag an uns?

Zunächst: Was lehrt uns die Revolution? Sie illustriert, wie sinnvoll es ist, frühzeitig und angemessen auf die Herausforderungen der Zeit zu reagieren und nicht zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Die Liberalen haben dies bereits vor 1848 vielfach befolgt und im Rahmen der gegebenen politischen Möglichkeiten kontinuierlich umgesetzt.

Die Revolution fiel nicht vom Himmel. Schon länger schwelten politische Krisen und soziale Verwerfungen in ganz Europa. Die Folgen von Frühindustrialisierung und Agrarkrise ließen kein Land unberührt, sondern führten vielerorts zur Vereinigung von weiten Teilen der Unterschichten. Die sogenannte soziale Frage war nicht erst ein Phänomen der zweiten Jahrhunderthälfte, sondern zählte mit zu den entscheidenden Auslösern der Revolution 1848.⁵ Der politischen Restauration in Frankreich und Deutschland seit 1815 begegnete ein vom Gedanken der Aufklärung erfülltes Bürgertum mit wachsendem Unwillen und der Forderung nach politischer Partizipation. In Deutschland und Italien kam der Wunsch nach nationalem Zusammenschluss, nach dem Nationalstaat, hinzu. Angesichts

2 Zur Erinnerung an die Revolution siehe den Beitrag von Wolther von Kieseritzky in diesem Jahrbuch.

3 Martin Sabrow: 1848 – 1918 – 1989. Deutsche Revolutionserinnerungen <18_deutsche_revolutionserinnerungen_kurz_helmstedt.pdf> (30.5.2024).

4 Darauf verweist Jörg Hackeschenmidt: Leerstelle in der Erinnerungskultur. In: Cicero. Magazin für politische Kultur, 11.5.2023.

5 Die zuletzt erschienene monumentale Revolutionsgeschichte von Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023, setzt darum auch bereits mit den 1830er Jahren ein.

dieser Gemengelage brauchte es nur den Funken an der Zündschnur, damit Europa explodierte.

Ausgehend von Frankreich fraßen sich die Nachrichten über den Ausbruch der Februarunruhen 1848 in Paris wie ein Lauffeuer durch alle Länder. Das liberale Bürgertum in Deutschland reagierte auf die Ereignisse dagegen erstaunlich gelassen: Man versammelte sich in Cafés, Gasthäusern und Kasinos, beriet und debattierte die Lage, erwog die Möglichkeiten und fasste Beschlüsse. In Preußen und Österreich stand die Forderung nach einer Verfassung, nach politischer Teilhabe und nach Gewährung der Grundfreiheiten im Vordergrund. Nach Aufruhr, womöglich nach Abschaffung der Monarchie und Gründung einer Republik stand den Liberalen anders als den Demokraten der Sinn nicht. So kommentierte der gemäßigte Liberale Friedrich Christoph Dahlmann in Bonn die Nachrichtenlage im Februar 1848 mit dem Satz: „Sofort und alles, was die konstitutionelle Monarchie ausmacht, aber keinen Schritt weiter.“⁶ Das war die Linie, der die Liberalen folgten: weiter auf dem konstitutionellen Pfad. Viele deutsche Staaten hatten schon im Vormärz Verfassungen erhalten, wofür die erwähnten Stüve und Dahlmann und ihr Staatsgrundgesetz von 1833 nur ein Beispiel sind. Die Revolutionsereignisse sollten das kontinuierliche Voranschreiten jedoch erst einmal massiv erschweren.

Die Revolution zeigt überdies, dass es in politisch stürmischer Zeit gut ist, einen kühlen Kopf zu bewahren und bewährte Tugenden auch unter Druck nicht über Bord zu werfen. Das Verhandeln, die Kunst zur Mäßigung und die Fähigkeit zum Kompromiss zählten damals zum politischen Besteck der Liberalen. Ihre Verhandlungsführer in der Revolution waren routinierte Politiker, die am Wert verbrieifter Rechte in Gestalt von Verfassungen festhielten.

Während es in Preußen und Österreich zu Kämpfen mit vielen Toten und Verletzten kam, wurden in den süd- und mitteldeutschen Staaten die Märzministerien errichtet, meist mit gemäßigten Liberalen wie Heinrich von Gagern in Darmstadt, Friedrich Römer in Württemberg oder Karl Georg Hoffmann in Baden an der Spitze.⁷ Sie alle hatten bereits im Vormärz in den Landtagen gesessen und sich als Oppositionspolitiker profiliert. Nun zielten sie auf die Verwirklichung weiterer vormärzlicher Forderungen wie

6 Zitiert nach Hans Fenske: Der deutsche Liberalismus. Ideenwelt und Politik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Reinbek 2019, S. 235.

7 Frank Möller: Heinrich von Gagern. Der Führer der liberalen Revolution. In: Jahrbuch zur Liberalismusforschung 15 (2003), S. 119–132; Frank Raberg: Römer, Christof Gottlob Heinrich Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 21. Berlin 2003, S. 724 f.; Ad[albert]. Hoffmann: Carl Georg Hoffmann. In: Badische Biographien. Bd. 1. Heidelberg 1875, S. 388 f.

Ausdehnung des Wahlrechts, Presse- und Versammlungsfreiheit, Bürgerbewaffnung und Justizreform. Den radikalen Demokraten ging dies allerdings nicht weit genug, sie wollten die Republik. Am 12. April 1848 proklamierte Friedrich Hecker in Konstanz die deutsche Republik und durchzog danach mit einem Tross von 6000 Mann den Südwesten. Bewaffnete Einheiten des Deutschen Bundes hielten den „Heckerzug“ auf.⁸ Die Anführer Hecker, Gustav Struve und Georg Herwegh flohen in die Schweiz, die gefangengenommenen Teilnehmer wurden vor Gericht gestellt.⁹ Unterdessen distanzierten sich die Liberalen von dem missglückten Umsturzversuch. Robert Blum sah darin sogar einen Verrat am Volk und beklagte, diese „wahnsinnige Erhebung“ habe das Volk „mitten im Siegeslauf aufgehalten“.¹⁰ Abgesehen davon, dass die Republik ohnehin nicht auf der liberalen Agenda stand, waren auch die Machtverhältnisse nicht danach, realistisch an eine andere als die konstitutionelle Staatsform zu denken.

Und schließlich ließe sich aus der Revolution lernen, dass ein langer Atem bei der Verfolgung wichtiger politischer Ziele unabdingbar ist. Das Gottesgnadentum monarchischer Herrschaft mit einem Schlag zu erledigen, war nicht möglich, es Stück für Stück einzuhegen, hingegen schon.

Im Zentrum der 1848er Revolution stand die Arbeit im Paulskirchenparlament.¹¹ Dem ersten nationalen Parlament gingen verschiedene, hier im Einzelnen nicht zu nennende Schritte voraus. Im sogenannten Vorparlament, das am 31. März in Frankfurt zusammentrat, lieferten sich gemäßigte Liberale und radikale Demokraten hitzige Auseinandersetzungen um die zukünftige Staatsform. Einig wurde man sich nicht, verständigte sich aber immerhin über das allgemeine Männerwahlrecht für Selbstständige zur Nationalversammlung. Am 18. Mai zogen dann 348 Parlamentarier unter großer Anteilnahme der Frankfurter Bevölkerung in die Paulskirche ein. Die Liberalen hatten mit Abstand die meisten Mandate errungen, Konservative, Demokraten und radikale Linke teilten sich in den Rest.¹² Damit

8 Sabine Freitag: Friedrich Hecker (1811–1881). Der Traum von der deutschen Republik. In: Frank Walter Steinmeier (Hrsg.): Wegbereiter der deutschen Demokratie. 30 mutige Frauen und Männer 1789–1918. München 2021, S. 187–198.

9 Christian Jansen: Struve, Gustav. In: Neue Deutsche Biographie. Band 25. Berlin 2013, S. 599; Herfried Münkler: Georg Herwegh (1817–1875). Ein Republikaner in Wort und Tat. In: Steinmeier (wie Anm. 8), S. 143–156.

10 Der Brief Robert Blums an seine Frau ist abgedruckt bei Rolf Weber (Hrsg.): Revolutionsbriefe 1848/49. Frankfurt 1973, S. 139 f.

11 Frank Engehause: Werkstatt der Demokratie. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Frankfurt a. M. 2023.

12 Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Ein Handlexikon der Abgeordneten der deutschen verfassunggebenden Reichs-Versammlung, hrsg. von Rainer Koch, bearb. von Patricia Stahl u.a., Kelkheim 1989.

hatten die Wähler klar für die Schaffung stabiler Zustände votiert, nicht für revolutionären Aufruhr. Mit großer Mehrheit bestimmte die Versammlung den Liberalen Heinrich von Gagern zum Parlamentspräsidenten. Darauf begann die Arbeit an der Verfassung, routiniert vorangebracht durch die Liberalen, von denen die meisten schon in den Ständeversammlungen des Vormärz Erfahrung gesammelt hatten. Besonderen Wert legte man auf die Fixierung von Grundrechten, worüber ausgedehnt debattiert wurde, so dass sich die Verhandlungen erheblich in die Länge zogen. Unterdessen sammelten sich auch schon die reaktionären Kräfte zum Gegenangriff auf die Revolution.

Ob die Revolution von 1848 gescheitert ist, ist bis heute eine Frage der Perspektive. In den Augen der Zeitgenossen war sie das allemal. Nachdem die Monarchen die Revolution militärisch niedergeschlagen hatten und wieder fest im Sattel saßen, herrschte Katerstimmung in allen Ländern Europas. In Deutschland wurden die Revolutionäre – Demokraten, Republikaner und viele Liberale – verfolgt, verhaftet und verurteilt, eine Dreiviertelmillion wurde in die Emigration getrieben.¹³ Die in Deutschland blieben, zogen sich erst einmal aus der aktiven Politik zurück. Aber die Ideen von 1848 blieben in den Köpfen der Menschen lebendig. Schon Ende der 1850er Jahre wendete sich das Blatt. Die Hauptträger der Revolution, die Liberalen, bekamen in den deutschen Staaten wieder Zulauf und gewannen an Einfluss. Mit dem Nationalstaatsgedanken, dem Wunsch, die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft über gemeinsame Ideen zusammenzuführen, hatten sie ein zentrales Thema besetzt.

Eine andere Frage ist es, ob und inwiefern 1848 als Vorbild taugt. Bei allen Vorbehalten, die man gegen eine solche Lesart der Geschichte haben kann, einfach verabschieden sollte man den vorbildhaften Charakter der Revolution nicht. Denn 1848 war auch eine „liberale Revolution“ (Ewald Grothe), in der Maß und Mitte im Auge behalten wurden.¹⁴ Die Erinnerung an die Revolution in Frankreich 1789 mit ihren katastrophalen Folgen für Deutschland war noch frisch. Nun wollten die Bürger mit mehr Bedacht vorangehen und mit einer Verfassung eine grundlegende Neuordnung schaffen. Man zielte auf stabile Verhältnisse, nicht auf revolutionäre Zustände.

13 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815–1845/49. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Doppelrevolution“. München 1987, S. 775.

14 Ewald Grothe: Die liberale Revolution 1848/49 – Aufbruch zur Freiheit. Potsdam 2023; ders.: Die Fackel soll auch in unsere Zeit getragen werden. Der verspätete Jubel über die Flamme der Freiheit hat eine antiparlamentarische Pointe. Zur Neubewertung der Revolution von 1848. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.3.2024.

Die Neigung, den Reformweg zu beschreiten, war in den Ideen der Aufklärung angelegt. Die Verhältnisse rational zu ergründen und eigenständig, mit vernünftiger Zielsetzung verbesserte Lebensverhältnisse herbeizuführen – das war das Credo des bürgerlich-liberalen Reformbeamtentums in vielen deutschen Staaten des Vormärz. Es lässt sich darum auch von dieser Ära der 1820er und 1830er Jahre keineswegs nur als einer Epoche der politischen Restauration sprechen.¹⁵ Vielmehr wurde liberales Engagement in dieser Zeit zur Grundlage für die Transformation der ständischen Gesellschaft in die Moderne. Der Preis, den viele Liberale für ihre politische Arbeit zahlten, war allerdings hoch. So trug die Mitwirkung des Staatsrechters Sylvester Jordan an der kurhessischen Verfassung von 1831 ihm fünf Jahre Festungshaft ein. Das hielt ihn aber nicht davon ab, nach seiner Entlassung 1845 politisch weiterzuarbeiten und sich drei Jahre später in das Paulskirchenparlament wählen zu lassen.¹⁶

Auf dem Reformweg ging nichts schnell voran, Rückschritte waren hinzunehmen und immer wieder aufs Neue musste Anlauf genommen werden – so bei der Debatte um die Grundrechte. Deren Festschreibung war für die jüdische Minderheit besonders wichtig, die in Zeiten politischer Unruhe gewöhnlich als erste unter die Räder kam. Darum setzte der liberale Abgeordnete Gabriel Riesser alles daran, ihre bürgerliche Gleichstellung zu erreichen.¹⁷ Auch im Verlauf der 1848er Revolution hatten Juden in ganz Europa unter Ausschreitungen zu leiden. Während Marx und Engels zu Klassenkampf und Völkerkrieg aufriefen, rangen die liberalen Konstitutionellen zäh um jede Formulierung zur Präzisierung der Grundrechte. Selbst wenn hier das Maximum nicht mit einem Schlag erreicht wurde, waren das doch Schritte in die richtige Richtung.¹⁸ Am Ende lag mit der Paulskirchenverfassung ein Werk vor, dessen überzeitliche Bedeutung sich darin zeigt, dass die Weimarer Verfassung und später das Grundgesetz daran anknüpfen konnten. Es ist ein erinnerungspolitisches Versäumnis der Liberalen, ihren Anteil daran nicht laut genug geäußert zu haben.

Mit der Revolution, auch wenn sie letztthin gescheitert ist, verbindet sich gleichwohl bis heute ein wertvolles Erbe. Als erbberechtigt können sich viele betrachten, auch die Liberalen, die aber dieses Erbe in der Ver-

15 Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1985, S. 274–285.

16 Ewald Grothe: Sylvester Jordan (1792–1861). Die modernste Verfassung ihrer Zeit. In: Steinmeier (wie Anm. 8), S. 105–117.

17 Julius H. Schoeps: Gabriel Riesser (1806–1863). Gleiche Rechte für die Juden: Eine Rede macht Geschichte. In: Steinmeier (wie Anm. 8), S. 225–236.

18 Siehe den Beitrag von Ewald Grothe in diesem Band.

gangenheit immer wieder ausgeschlagen und die Revolutionserinnerung anderen politischen Kräften überlassen haben. Das war politisch fahrlässig und ist es heute noch mehr, wenn vielfach nach Identifikationsankern in der Geschichte gesucht wird.

Schaut man auf die gegenwärtige Erinnerungskultur in unserem Land, wird die Revolution ziemlich einseitig in Beschlag genommen. Republikanern wie Hecker und Struve werden Kränze gewunden, und sie werden zu Identifikationsfiguren stilisiert, die gemäßigten Kräfte dagegen als fad und feige in die rechte Ecke gerückt.¹⁹ Nun stimmt es schon: Der Liberale mag die Revolution nicht, er schätzt die Reform, und dies wirkt gelegentlich allzu betulich. Doch gerade in der krisenhaften Situation des Jahres 1848 war diese Haltung nicht falsch. Während radikale Demokraten und Kommunisten zum Aufstand aufriefen, setzten die Liberalen auf Besonnenheit und konstitutionellen Wandel. Sicher ist, dass das Blutvergießen noch um einiges höher gewesen wäre, hätten die gemäßigten Kräfte mit in dieses Horn gestoßen.

Heutige Liberale sollten sich das Erbe der 48er Revolution also nicht abhandeln lassen, sondern selbst erinnerungspolitische Akzente setzen. Sie haben allen Grund dazu. Zu nennen wären die direkten Folgen: Preußen und Österreich hatten vor 1848 keine Verfassungen, danach hatten sie eine. Die Zahl der konstitutionellen Staaten in Deutschland war nach 1848 höher als zuvor. Auch die indirekten Folgen gälte es stärker herauszustellen, das Fortschreiten der liberalen Bewegung in der zweiten Jahrhunderthälfte, liberales Engagement beim Ausbau des Rechtsstaats und der Wirtschaftsverfassung nach 1871, das kontinuierliche Arbeiten im Parlament. Im Zuge dieser Entwicklung nahm schließlich auch der demokratische Gedanke immer festere Gestalt an.

Im Grunde sollte man sich beim Blick auf die Revolution 1848/49 in Deutschland von der alten Dichotomie „Demokratie und Liberalismus“ verabschieden. Sie entspricht, wie die Forschung hinlänglich gezeigt hat, nicht dem realen Geschehen und führt erinnerungsgeschichtlich in die Irre. Schließlich nahm einst auch der „deutsche Sonderweg“ hier seinen Ausgang, der aber inzwischen niemanden mehr überzeugt. Wenn wir wollen, dass der Liberalismus in der Erinnerung an 1848 gebührend gewürdigt wird, sollten wir an die Ergebnisse der jüngeren Forschung anknüpfen. Sie zeigt, wie eng miteinander verwoben demokratische und parlamentarische

¹⁹ In diese Richtung geht Jörg Bong: Die Flamme der Freiheit. Die deutsche Revolution 1848/49. Köln 2022.

musgeschichtliche Fragen sind. Gerade in dieser Hinsicht müssen sich die Liberalen mit ihrer historischen Leistung nicht verstecken.

Ein hannoverscher „Grandseigneur“ als Führer des deutschen Liberalismus. Zur politischen Vita von Rudolf von Bennigsen (1824–1902)

I. Ein verblasster Nachruhm

Als Rudolf von Bennigsen am 7. August 1902 auf seinem Gut nahe Hannover starb, war die bürgerliche Presse fast unisono voll des Lobes für sein politisches Wirken. Dass dabei den Nationalliberalen nahestehende Blätter diesen Tenor anstimmten, konnte natürlich nicht verwundern: „Bennigsen war einer der glänzendsten Redner, ein Politiker von weitem Blick. Die Verdienste, die er sich um die Einigung Deutschlands erworben [hat], werden unvergessen bleiben.“¹ Aber auch linksliberale Blätter fügten sich in diesen Chor ein: „Er war so ziemlich der letzte aus der Reihe der glänzenden parlamentarischen Talente, die nicht minder großen Ruhm sich um die politische Wiedergeburt Deutschlands erwarben als die Generäle und Staatsmänner, denen unser Volk die Wiederaufrichtung des Reiches dankt.“² Ähnlich, wenn auch mit anderer Akzentsetzung, klang es in der – ehemals – offiziösen Presse: „Ein Edelmann in des Wortes bestem Sinne, ein glühender Patriot, ein pflichttreuer Mann auf der Stelle, wo er als Beamter tätig war.“³

Nur die in ihrer Reichweite eher begrenzte, am linken Rand des liberalen Lagers stehende Publizistik im Umfeld Friedrich Naumanns goss etwas Wasser in den lobeshymnen-getränkten Wein der Hauptstadt-Presse: Bennigsen's große Zeit habe vor 1878 gelegen, am Ende sei er „mehr national als liberal“ gewesen. Und überhaupt: „Als Politiker litt er wie alle liberalen Führer unter der übermächtigen Persönlichkeit Bismarcks.“⁴ Dennoch

1 Berliner Börsen-Zeitung, Nr. 368 v. 8.8.1902; vgl. National-Zeitung, Nr. 472 v. 8.8.1902: „nach der allgemeinen Ansicht einer der bedeutendsten Politiker Deutschlands“.

2 J.K. (= Isidor Kastan): Rudolf von Bennigsen †. In: Berliner Tageblatt, Nr. 399 v. 8.8.1902, vgl. Vossische Zeitung, Nr. 368 v. 8.8.1902: „ein im besten Sinne des Wortes vornehmer Charakter und ein Mann von hohen geistigen Gaben“.

3 Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 185 v. 9.8.1902.

4 Die Hilfe, Nr. 33 v. 17.8.1902.

wollte ihm auch die „Hilfe“ ein ehrendes Andenken wahren. Friedrich Naumann, der wohl auch Autor des eben zitierten anonymen „Hilfe“-Artikels gewesen sein dürfte, merkte an anderer Stelle noch etwas maliziös an: „Der Mann, der unter anderen Umständen ein deutscher Gladstone hätte werden können, wurde schließlich nichts anderes als Oberpräsident von Hannover.“ Der große Fehler Bennigsen sei ein falscher Umgang mit Bismarck gewesen, einmal in der Spätphase des Verfassungskonflikts und dann in der Kanzler-Krisis von 1877/78. Auch wenn Bennigsen zweifellos nicht zur entscheidenden Instanz deutscher Politik geworden wie der eine halbe Generation ältere William Ewart Gladstone auf der britischen Insel im ausgehenden viktorianischen Zeitalter, zollte ihm auch Naumann ein hohes Maß an Anerkennung.⁵

Ein Nachklang dieser etwas distanzierteren Haltung findet sich ein Vierteljahrhundert später bei Naumanns bekanntestem politischen Anhänger. Theodor Heuss nahm zwar Rudolf von Bennigsen, anders als etwa dessen zeitweiligen Mitstreiter und späteren Antagonisten Emanuel Lasker, in sein Nachschlagewerk für die politische Bildung auf, urteilte dabei aber etwas herablassend: „B. ist der vornehmste Repräsentant des maßvollen, in seinen Zügen etwas weichen Liberalismus d. Reichsgründungszeit, d. Sprecher des beschwingten Patriotismus seiner Zeit.“⁶

Ganz anders klang das fast zeitgleich bei Gustav Stresemann, als er die Festrede zum 60. Jahrestag der Gründung der Nationalliberalen Partei hielt. Schon die Wahl des Veranstaltungsortes – Hannover – war in gewisser Weise eine Hommage an Bennigsen. Der DVP-Vorsitzende stellte dabei den hannoverschen Politiker als einen von zwei Persönlichkeiten heraus, die ihn geprägt hätten:

„Eine vornehme und edle Denkart, ein untrügliches nationales Gewissen, eine ebenso bewußte wie unerschütterliche, freiheitliche Auffassung in allen Kulturfragen haben ihn ausgezeichnet und als der Besten einer seiner Zeit ist er durch die deutsche Geschichte geschritten.“⁷

Im Rahmen der Feierlichkeiten fand auch eine Kranzniederlegung am 1907 errichteten und im Zweiten Weltkrieg dem Materialmangel zum Opfer

5 Friedrich Naumann: Rudolf von Bennigsen. In: Die Zeit, Nr. 46 v. 14.8.1902, S. 611–614, Zitat S. 613.

6 Theodor Heuss: Politik. Ein Nachschlagewerk für Theorie und Praxis. Halberstadt 1927, S. 22.

7 Gustav Stresemann: Reden der Kanzler- und Außenministerzeit (1923–1929, hier 1927), S. 130. <<https://neuestegeschichte.uni-mainz.de/internationale-politik/stresemann-rede-n/reden-1923-1929/>> (25.1.2024).

gefährten Bennigsen-Denkmal⁸ im Maschpark von Hannover statt.⁹ Die zweite, für Stresemann wegweisende Persönlichkeit war übrigens Ernst Bassermann, mittelbarer Nachfolger Bennigsen an der Spitze der National-liberalen Partei, wobei Stresemann bewusst oder unbewusst ausblendete, dass Bennigsen von Bassermanns Anfängen als Parteivorsitzendem wenig angetan war.¹⁰ Andererseits hatte sich auch Bassermann gelegentlich auf Bennigsen berufen, wenn er seine Parteikollegen auf einen „mittelparteilichen“ Kurs festlegen wollte.¹¹

Nach Stresemanns Huldigung aber verblasste der Ruhm Bennigsen, ablesbar vor allem an der geringen bzw. allenfalls ausschnittsweisen Bedeutung, die ihm in der Fachhistorie zugekommen ist: Biographien im engeren Sinne stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert,¹² eine Untersuchung zu seinem Wirken in der Provinz Hannover erschien vor rund 60 Jahren.¹³ Eine letzte umfangreichere Würdigung wurde im Umfeld der Gründung der Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, der FDP-nahen Landesstiftung für Niedersachsen, publiziert.¹⁴ Größere Aufmerksamkeit aus der über vierzig-jährigen politischen Wirksamkeit Bennigsen haben vor allem seine Rolle als Vorsitzender des Deutschen Nationalvereins zwischen 1859 und 1867¹⁵ sowie sein Anteil am Entstehen der Verfassung für den Norddeutschen Bund respektive das Kaiserreich gefunden.¹⁶ Für die Bismarck-Historiographie war daneben noch die scheinbare Möglichkeit seines Eintritts in das preußische Kabinett von Interesse, was allerdings für neuere Werke nicht mehr gleicherweise gilt.¹⁷ Erstaunlich wenig Beachtung wurde Bennigsen

8 Vgl. <<https://stadthistorie.info/vergleich/148/Rudolf%20von%20Bennigsen%20Denkmal>> (12.5.2024).

9 Vgl. Stresemann: Reden (wie Anm. 7), S. 134, Anm. 30.

10 Vgl. ebd., S. 135–139; sowie Hermann Oncken: Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Bd. 2: Von 1867 bis 1902. Stuttgart/Leipzig 1910, S. 609.

11 Vgl. Holger J. Tober: Deutscher Liberalismus und Sozialpolitik in der Ära des Wilhelminismus. Husum 1999, S. 325, 388.

12 Neben Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), der aber nicht nur wegen seiner Materialfülle weiterhin unersetztlich ist; Adolf Kiepert: Rudolf von Bennigsen. Rückblick auf das Leben eines Parlamentariers. 2. Aufl. Hannover/Berlin 1903.

13 Dieter Brosius: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888–1897. Hildesheim 1964.

14 Der Nationalliberalismus in seiner Epoche: Rudolf von Bennigsen. Gedenkschrift anlässlich der Gründung der Rudolf von Bennigsen-Stiftung. Baden-Baden 1981.

15 Vgl. dazu vor allem Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994.

16 Vgl. Klaus-Erich Pollmann: Parlamentarismus im Norddeutschen Bund. Düsseldorf 1985; sowie jüngst Oliver F. R. Haardt: Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreiches. Darmstadt 2020.

17 Vgl. Lothar Gall: Bismarck. Der weiße Revolutionär. 3. Aufl. München 1980, S. 554–563; Otto Pflanze: Bismarck and the Development of Germany. Bd. II: The Period of Consolidation.

auch in jüngeren Untersuchungen zur lange vernachlässigten Nationalliberalen Partei zuteil.¹⁸

Es gibt also durchaus Anlass, sich zum 200. Geburtstag mit Bennigsons politischem Wirken zu befassen, nach seinem Verständnis von Liberalismus und seiner Bedeutung für diesen zu fragen, wobei der nationale Politiker im Kaiserreich im Vordergrund steht.

II. Herkunft und politische Anfänge

Bennigsons Vorfahren kamen aus dem „innersten Kern des späteren Königreiches Hannover“, zumindest seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert war das Gut beim gleichnamigen Dorf am Rande des Deisters südwestlich der Hauptstadt im Besitz der Familie.¹⁹ Sie gehörte zum niederen Adel, dessen Besitz wie auch in diesem Fall eher „mäßig“ war, so dass sie auf andere Einnahmequellen, typischerweise im Staatsdienst, insbesondere im Militär, angewiesen war. Der Urgroßvater und auch der Großvater dienten zwischen dem Siebenjährigen Krieg und der Schlacht von Jena und Auerstedt in der preußischen Armee.²⁰ Bennigsons Vater Karl sah diese Möglichkeit nach 1806 nicht und studierte zunächst Jura, ehe auch ihn die Befreiungskriege zum Militär führten, wo er es in hannoverschen Diensten bis zum Generalmajor brachte. Rudolf von Bennigsons Mutter entstammte ebenfalls einer Offiziersfamilie, allerdings sowohl mit hugenottischer als auch hannoverscher Herkunft.²¹ Die Familientradition wies also in doppelte Richtung und dies gleich zweifach: Da waren die unbestreitbar starken hannoverschen Wurzeln, aber gegenüber Preußen bestanden keine Berührungsängste. Und

Princeton/Oxford 1990, S. 375–387; vgl. dagegen die knappe Erwähnung bei Christoph Nonn: Bismarck. Ein Preuße und sein Jahrhundert. München 2015, S. 241 f.

18 Vgl. Karl Heinrich Pohl: Die Nationalliberalen – eine unbekannte Partei? In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 3 (1991), S. 82–112, und Dieter Langewiesche: Bismarck und die Nationalliberalen. In: Lothar Gall (Hrsg.): Otto von Bismarck und die Parteien. Paderborn 2001, S. 73–89, hier knappe Erwähnung der Ministerkandidatur, ebd., S. 87 f. Anders bei Ansgar Lauterbach: Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866–1880). Frankfurt a. M. 2000, vgl. aber jüngst ders.: Liberales Denken – der Kampf um die Deutungshoheit. Nationalliberaler Politikstil im frühen Kaiserreich. Berlin 2024, wo Bennigsen erst am Ende des Untersuchungszeitraumes 1871–1878 stärker in Erscheinung tritt.

19 Hermann Oncken: Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Bd. 1: Bis zum Jahre 1866. Stuttgart/Leipzig 1910, S. 48 f.

20 Ebd., S. 49 f.; auch ein jüngerer Bruder Rudolfs fiel 1866 als preußischer Leutnant, ebd., S. 67 mit Anm. 3.

21 Vgl. neben ebd., S. 50–63; Hans Herzfeld: Bennigsen, Karl Wilhelm Rudolf von. In: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 50–52.

da war die Neigung zum Militär, aber auch das Justizwesen und die Verwaltung galten als Karrierewege, um die eigene Stellung zu verbessern.

Diesen letzteren Weg wollte nach bestandenem Abitur 1842 auch Rudolf von Bennigsen gehen und zwar weniger aus Neigung als vielmehr deswegen, weil Jura neben dem Militär das einzige „standesgemäße“ Berufsfeld für Adlige war.²² Diese „noble“ Tendenz sollte auch den Politiker Bennigsen prägen.²³ Das Studium in Göttingen und insbesondere in Heidelberg, u.a. bei Georg Gottfried Gervinus, war nicht zuletzt wegen des burschenschaftlichen Engagements eine echte Horizonterweiterung in Richtung liberaler Gedankenwelt.²⁴

Einen weiteren Schub in diese Richtung brachte die Revolution von 1848, die der gerade zum Kanzleiauditor im hannoverschen Justizdienst ernannte Bennigsen z. T. direkt bei seinen Eltern in Frankfurt miterlebte. Dabei gehörten seine Sympathien nicht etwa – wie man erwarten könnte – der Casino-Partei, sondern offenbar dem Linken Zentrum, also dem liberal-demokratischen Spektrum.²⁵ Zeitweise überlegte er sogar, sich als Diplomat in den Dienst der neuen Reichsregierung zu stellen, was „zu seinem Heile“ nicht zustande kam.²⁶ Mit der Paulskirchen-Verfassung verband er noch im Juni 1849 nationalpolitische Hoffnungen, in jedem Fall mehr als mit dem preußischen Unionsprojekt.²⁷ Die Bedeutung der Nationalversammlung für seine politische Entwicklung hat auch der greise Rudolf von Bennigsen nicht unterdrückt. Bei den Feierlichkeiten zu seinem siebzigsten Geburtstag stellte er sich und seine Politik in die Tradition von 1848: Immer sei es ihm um „[d]ie Einigung Deutschlands zu einem mächtigen, kraftvollen Bundesstaat mit freiheitlicher Verfassung, mit einem frei gewählten Parlament, welchem in der Ordnung des Vaterlandes ein gewisser Mitantheil gewährt werden sollte“, gegangen.²⁸ Dieses Ziel sei noch nicht erreicht, deshalb forderte Bennigsen bei dieser Gelegenheit „eine große nationale

22 Vgl. Oncken, Bennigsen. Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 74.

23 Vgl. Hermann Oncken: von Bennigsen, Karl Wilhelm Rudolf. In: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 7 (1905), S. 267–290, hier S. 268.

24 Vgl. Oncken, Bennigsen. Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 95 f.

25 Vgl. ebd., S. 144, 157. Anders als Oncken hat Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 2, die Revolutionszeit weitgehend ausgeblendet, obwohl bzw. vielleicht auch weil er selbst Mitglied der Nationalliberalen war, vgl. ebd.

26 Oncken: von Bennigsen (wie Anm. 23), S. 270 (Zitat); etwas anders ders.: Bennigsen. Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 158 f.

27 Vgl. ebd., S. 172–174.

28 Zitiert nach Adolf Kiepert: Die Bennigsen-Feier in Hannover am 9., 10. und 11. Juli 1894. Hannover 1894, S. 67.

Partei [...], die die Arbeit von 1848 wieder aufnehmen sollte“²⁹ Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Bennigsens eigene politische Karriere begann unter regionalpolitischen Vorzeichen, zur Jahreswende 1855/56 wurde der nunmehrige Obergerichts-assessor für einen ostfriesischen Wahlkreis in die Zweite Kammer des Königreichs Hannover gewählt.³⁰ Hier traf er auf eine Regierung, die mit allen Mitteln versuchte, die Errungenschaften von 1848 abzuwickeln. Offenbar war der neue Abgeordnete für Aurich als Oppositioneller bekannt, denn die für das Mandat notwendige Beurlaubung wurde ihm verwehrt. Bennigsen tat daraufhin einen für ihn schwierigen Schritt, er schied aus dem Staatsdienst aus, sich der gesellschaftlichen Konsequenzen wohl bewusst seiend. „[I]ch brach eigentlich mit meiner ganzen Vergangenheit, mit meinem ganzen sozialem [sic!] Umfeld“, so im Rückblick 1895.³¹ Dies könnte erklären, dass Bennigsen seinen „agrarischen Hintergrund“, den er seit der fast zeitgleichen Übernahme des von seinem Vater wirtschaftlich konsolidierten Familiengutes hatte,³² später nicht herausstellte bzw. verschwieg: Als Abgeordneter im Norddeutschen Reichstag machte er im Gegensatz zu seinen Kollegen keine Berufsangabe,³³ im deutschen Reichstag gab er dann dazu seine staatlichen Funktionen als Landesdirektor bzw. Oberpräsident in der Provinz Hannover an.³⁴

Schon Anfang 1857 kam es zu Neuwahlen, bei denen sich Bennigsens Kontakte zum nationalen Liberalismus Hannovers erstmals bewährten, denn er wurde gleich zweimal – in Göttingen und im Wendland – erneut gewählt.³⁵ Schnell machte er sich auch überregional einen Namen als „Hauptführer der hann. Demokratie gegen das Ministerium Borries“, so die Selbstdarstellung Bennigsens ein Jahrzehnt später.³⁶ Vor allem knüpfte er wichtige Verbindungen zu den entstehenden Netzwerken der neuen, auf Preußen ausgerichteten liberalen Nationalbewegung wie dem Kongress Deutscher Volkswirte.³⁷

29 Ebd., S. 70.

30 Oncken: Bennigsen. Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 274 f.

31 Zitiert nach ebd., S. 280; zum Hintergrund ebd., S. 277 f.

32 Vgl. ebd., S. 275 mit Anm. 4.

33 Hirth's Parlamentsalmanach. II. Ausgabe. Berlin 1867, S. XLI.

34 Georg Hirth (Hrsg.): Deutscher Parlamentsalmanach. 9. Ausgabe, Berlin 1871, S. 159 und Amtliches Reichstags-Handbuch. 9. Legislaturperiode 1893/98. Berlin o. J., S. 143.

35 Oncken: Bennigsen. Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 283 f.

36 Hirth's Parlamentsalmanach (wie Anm. 33), S. XLI; fast gleichlautend in Hirth: Parlamentsalmanach (wie Anm. 34), S. 159. 1893 heißt es weniger „verfänglich“: „1856–1866 Führer der Hannoverschen Opposition“, vgl. Amtliches Reichstags-Handbuch (wie Anm. 34), S. 143.

37 Biefang: Politisches Bürgertum (wie Anm. 15), S. 50, 59, 67.

Auch Bennigsen's nationalpolitische Hoffnungen richteten sich auf Preußen, nachdem dort Ende 1858 ein Bruch mit der reaktionären Politik des vorangegangenen Jahrzehnts erfolgt war. Mitte 1859 hatte er maßgeblichen Anteil daran, dass in Hannover im Einklang mit ähnlichen Bekundungen in anderen Teilen Deutschlands eine Erklärung von liberalen Persönlichkeiten publiziert wurde, die „nach einer mehr einheitlichen Verfassung Deutschlands unter Beteiligung von Vertretern des deutschen Volks an der Leitung seiner Geschicke“ verlangte.³⁸ Explizit wurde dabei von der preußischen Regierung gefordert, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, wobei der gerade beendete Krieg zwischen Sardinien-Piemont und Frankreich einerseits und der Habsburgermonarchie andererseits in Oberitalien sowohl Mahnung – wegen der französischen Einmischung – als auch Vorbild war, da es um die nationale Einigung Italiens ging.

Aus dieser und anderen Manifestationen ging nach italienischem Vorbild wenig später der Deutsche Nationalverein als Dachorganisation der wieder zum Leben erwachten liberalen Nationalbewegung hervor. An deren Spitze stand von Anfang an Rudolf von Bennigsen, was nicht nur angesichts von dessen recht kurzer politischer Karriere, verglichen mit den „48ern“ wie Hermann Schulze-Delitzsch oder Hans-Viktor von Unruh, eine Überraschung war. Bei der deziert klein-deutsch-propreußischen Ausrichtung des Nationalvereins lag dessen Schwerpunkt quasi zwangsläufig in Preußen, dem größten Staat im außerösterreichischen Deutschland, von wo auch das Gros der Mitglieder kam, deren Zahl zeitweise die 20.000-Marke überschritt.³⁹ Hannover wies zunächst nicht einmal ein Zehntel der preußischen Mitgliedschaft auf, stieg dann aber bis 1866 zum zweitstärksten „Landesverband“ auf mit fast dreißig Prozent der Zahlen in Preußen, was sicherlich auch mit Rudolf von Bennigsen zu tun hatte und auf die zukünftige politische Ausrichtung der neuen preußischen Provinz hinwies.

Doch von Anfang an ließen die „Helden“ der 48er-Revolution in Preußen dem politischen Newcomer aus dem Nachbarstaat den Vortritt.⁴⁰ Dahinter steckte wohl ein doppeltes Kalkül: Einmal sollte der Nationalverein mit seinem gesamtdeutschen Anspruch – außerhalb der Donaumonarchie – natürlich nicht auf den norddeutschen Großstaat begrenzt bleiben, sondern Anhänger im außerpreußischen Deutschland gewinnen, wofür eine

38 Zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 325.

39 Vgl. zu den Mitgliederzahlen und deren regionale Verteilung Biefang: Politisches Bürgertum (wie Anm. 15), S. 101 u. 104, wonach Preußen 1860 53 Prozent der Mitglieder stellte, 1861 50 Prozent, aber 1864 nur noch knapp 46 Prozent. Ebd., S. 437–447 auch Kurzbiographien der Ausschuss-Mitglieder des Nationalvereins.

40 So Bennigsen selbst 1894, vgl. Kiepert: Die Bennigsen-Feier (wie Anm. 28), S. 70.

„nicht-preußische“ Leitfigur eher geeignet schien. Und es ging um die Zusammenführung der seit 1848 auseinanderdriftenden Lager von Konstitutionellen und Demokraten;⁴¹ auch dafür schien ein nicht in die Lagerkämpfe von 1848 involvierter Politiker wie Bennigsen hilfreich zu sein. Schließlich gehörte er zu den wenigen Adligen im Nationalverein,⁴² was auch dessen „klassen-“ bzw. „standesüberschreitenden“ Anspruch zu unterstreichen schien. Unabhängig davon, wie das Kalkül gewesen sein mag, Bennigsen erwarb sich solche Reputation, dass seine Führungsrolle nicht in Frage gestellt und er 1863 beinahe einmütig wiedergewählt wurde.⁴³

III. Mitbegründer des Norddeutschen Bundes

Obwohl die Bestrebungen des Nationalvereins, die preußische Führung eindeutig ins liberal-nationale Fahrwasser zu ziehen, an Bismarcks Strategie scheiterten, war Bennigsen als nomineller Führer der Nationalbewegung eine wichtige politische Figur, als sich 1866/67 durch den preußischen Ministerpräsidenten die politische Szenerie grundlegend änderte. Bennigsen hatte Bismarcks Politik nach 1862 eher distanziert und skeptisch gegenüber gestanden und umso heftiger als Gegengewicht die Wiedereinsetzung der Paulskirchen-Verfassung von 1849 propagiert.⁴⁴ Als Bismarck im Vorfeld seiner „Revolution von oben“ im Frühjahr 1866 den Kontakt mit dem Vorsitzenden des Nationalvereins suchte, wollte sich dieser auch nach dem preußischen Erfolg bei Königgrätz keineswegs bedingungslos vor dessen Karren spannen lassen, sondern forderte innenpolitische Zugeständnisse, wie sie dann mit der Indemnitätsvorlage in Aussicht gestellt wurden.⁴⁵ Seine nach wie vor pro-preußische Grundeinstellung stand nicht in Frage, nachdem er zu Beginn des Krieges von 1866 die Zweite Kammer in Hannover dazu gebracht hatte, mit großer Mehrheit, aber letztlich vergeblich für Neutralität zu votieren, was faktisch einer Unterstützung Preußens gleichkam.⁴⁶ Das sollte ihm später von konservativer bzw. welfischer

41 Vgl. Biefang: Politisches Bürgertum (wie Anm. 15), S. 47, 74.

42 Vgl. ebd., S. 301.

43 Ebd., S. 294, Anm. 22.

44 Vgl. ebd., S. 202, 367, 376.

45 Ebd., S. 294, 310, 421.

46 Vgl. ebd., S. 401; und Oncken: von Bennigsen (wie Anm. 23), S. 276.

Seite, aber auch vom Vorsitzenden der Sozialdemokratie August Bebel als Landesverrat wiederholt vorgeworfen werden.⁴⁷

Zunächst einmal erleichterte diese Position aber das Sich-Einstellen auf die neue Situation nach dem Frieden von Nikolsburg, der das Ende der eigenständigen staatlichen Existenz von Bennigsens Heimat, des Königreichs Hannover, bedeutete. Ein erheblicher Teil der hannoverschen Bevölkerung stand aufgrund ihrer Anhänglichkeit an die abgesetzte Dynastie der Welfen fortan in Opposition zu Bismarck und Preußen.⁴⁸ Nicht so Bennigsen, der zudem nicht wie viele preußische Liberale die Erbitterungen des dortigen Verfassungskonfliktes direkt erfahren hatte. Anders auch als große Teile der preußischen Fortschrittspartei, von der hauptsächlich die bisherige innerpreußische Opposition gegen Bismarck ausgegangen war, wollte er die Situation pragmatisch nutzen, als deutlich wurde, dass Bismarck sein Versprechen der Beteiligung einer Volksvertretung am nationalpolitischen Einigungswerk einhielt. Diese wurde fortan zum Ausgangspunkt von Bennigsens Politik: In den für das Frühjahr 1867 angesetzten Verfassungsberatungen für den neuen Norddeutschen Bund gälte es, „in der Hauptsache ausreichende Befugnisse auch für den Reichstag durchzusetzen“⁴⁹

Damit begann das, was von der jüngeren Forschung in fußballerischer Analogie „Kontrollierte Offensive“ genannt worden ist.⁵⁰ Bennigsen war einer von achtzig Reichstags-Abgeordneten der kurz zuvor gegründeten Nationalliberalen Partei und gehörte dem Fraktionsvorstand an, auch um den Anspruch der neuen Partei als Fortsetzung des Nationalvereins zu unterstreichen.⁵¹ Bei den Wahlen im Februar 1867 hatte er doppelt kandidiert und war im achten hannoverschen Wahlkreis, den die ehemalige Hauptstadt bildete, einem welfisch-konservativen Kandidaten unterlegen, setzte sich aber in Hannover 19, ganz im Norden der neuen preußischen Provinz an der Elbmündung gelegen, eindeutig durch.⁵² Dieser Wahlkreis wurde fortan Bennigsens parlamentarische Basis; es war – zumindest in

47 Brosius: Bennigsen (wie Anm. 13), S. 39–41, Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 464; Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 182.

48 Vgl. Hans-Georg Aschoff: Bennigsen, der hannoversche Adel und die welfische Bewegung. In: Der Nationalliberalismus (wie Anm. 14), S. 59–75, hier S. 69.

49 An seine Frau, 3.3.1867, zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 30.

50 Vgl. Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), bes. Kap. 5, übernommen von Langewiesche: Bismarck (wie Anm. 18), S. 83.

51 Vgl. Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 48; sowie Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 24; Pollmann: Parlamentarismus (wie Anm. 16), S. 167. Allerdings ist Bennigsen's Führungsrolle in Fraktion und Partei formal gesehen angesichts der unübersichtlichen Parteorganisation und häufig kollektiver Führung nicht so ganz klar.

52 Vgl. Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 50f.

den ersten Jahrzehnten des Kaiserreiches – ein sogenannter „Riviera-Wahlkreis“, d. h. der Kandidat der führenden Partei konnte mangels ernsthafter Konkurrenten im Wahlkampf getrost in Urlaub fahren.⁵³ Bennigsen lehnte es deshalb auch zunächst ab, sich persönlich am Wahlkampf zu beteiligen.⁵⁴ Das änderte sich in den späten 1870er Jahren, wobei allerdings Bennigsons Eingreifen in den Wahlkampf außerhalb seines eigenen Wahlkreises stattfand, den er bis 1881 immer im ersten Wahlgang gewann.⁵⁵

Im Hinblick auf die Stärkung des parlamentarischen Einflusses und des Zentralismus erreichten Bennigsen und die Nationalliberalen Einiges, bedenkt man die Rahmenbedingungen mit einer triumphierenden preußischen Führung, der im verfassungsberatenden Reichstag ein zersplittetes liberales Lager ohne eigene Mehrheit gegenüberstand: Die Nationalliberalen verfügten über etwa achtzig und die „Linke“ Rest-Fortschrittspartei über 19 Sitze, dazu kamen etliche Konservativ-Liberale, die zusammen keine Mehrheit bildeten; allerdings kam auch das konservative Lager nicht an die notwendigen rund 150 Sitze heran, so dass „lagerübergreifende“ Kompromisse notwendig waren.⁵⁶ In den weniger als zwei Monate dauernden Verfassungsberatungen wurde das Budgetrecht gestärkt und prinzipiell auch auf die Militärausgaben ausgedehnt, auch wenn diese immer für mehrere Jahre festgelegt wurden. Die wichtigste Änderung ging auf Bennigsen direkt zurück: Mit der „Lex Bennigsen“ wurde die Position des Reichskanzlers von einem „Notar“ der Exekutive zu einem dem Parlament „verantwortlichen“ Chef der Reichsexekutive verändert, womit sich das ganze politische System hin zu einem „konstitutionell-unitarischen Regierungssystem“ wandelte, das die Möglichkeit zu einem echten Parlamentarismus eröffnete, was jüngst noch als „großer Erfolg“ der Nationalliberalen gewertet worden ist.⁵⁷

Solche Erfolge konnten Bismarck nicht aufgezwungen werden, sondern mussten mit dem bisherigen preußischen Ministerpräsidenten und nunmehrigen Reichskanzler ausgehandelt werden; das wurde zu einer Kon-

53 Vgl. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992, S. 500 f.

54 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 242; Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 84.

55 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 378, 474 f.; Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 51; zur Struktur des noch um 1900 weitgehend landwirtschaftlich geprägten Wahlkreises mit 95 Prozent Protestant-Anteil vgl. Carl-Wilhelm Reibel: Handbuch der Reichstagswahlen 1890–1918. Bündnisse – Ergebnisse – Kandidaten. Bd. 1. Düsseldorf 2007, S. 669.

56 Die Fraktionsstärke bei Pollmann: Parlamentarismus (wie Anm. 16), S. 171.

57 Haardt: Bismarcks ewiger Bund (wie Anm. 16), S. 257–260, Zitate S. 257, 260.

stante in Bennigsen's politisch-parlamentarischem Wirken. Dies hatte eine Nähe zu Bismarck zur Folge, die immer auch die Gefahr der Abhängigkeit und der Instrumentalisierung barg. Solches zeigte sich schon im Frühjahr 1867, als Bennigsen in der Luxemburg-Krise mit einer parlamentarischen Interpellation Bismarck die Chance gab, seine geheime Bündnispolitik öffentlich zu machen. Die damit verbundenen Schutz-und-Trutz-Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten waren zwar im Sinne der Nationalliberalen, aber man ließ sich erstmals von Bismarck „einspannen“.⁵⁸

Dennoch war Bennigsen mit dem Ergebnis der Verfassungsberatungen überaus zufrieden: „Es ist der größte Fortschritt hier definitiv begründet, den Deutschland seit der Reformation gemacht hat, und jeder, welcher dazu mitgewirkt hat, wird noch einmal darauf stolz sein können.“⁵⁹ Bei der Wählerschaft drang dies aber – noch – nicht durch: Die Nationalliberalen konnten sich im Gegensatz zu den oppositionellen Linksliberalen nur minimal verbessern, Bennigsen wurde ohne Probleme im August 1867 in den ersten ordentlichen Reichstag gewählt, wobei in der Provinz Hannover ein Zugewinn von fünf Mandaten gelang und die Nationalliberalen nun in 13 von 19 Wahlkreisen vorherrschten.⁶⁰

Ein echter Durchbruch zum parlamentarischen System kam auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zustande, wenn er denn von Bennigsen und seinen Mitstreitern überhaupt angestrebt worden ist. In der Forschung wird das generell⁶¹ oder zumindest für die Zeit vor 1877 verneint.⁶² Dabei ist immer mit zu berücksichtigen, dass in der gesamten Epoche des ausgehenden 19. Jahrhunderts für Europa nicht die parlamentarische Monarchie oder Republik, sondern der „monarchische Konstitutionalismus die maßgebliche Verfassungsform“ darstellte.⁶³ Gerade das später so häufig idealisierte Vorbild Großbritannien legte der großen Mehrheit der Liberalen eine „Politik der kontinuierlichen, kleinen Reformschritte als idealen Weg“

58 Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 34 f.

59 An seine Frau, 19.4.1867, zitiert nach ebd., S. 62.

60 Vgl. Pollmann: Parlamentarismus (wie Anm. 16), S. 279–281.

61 Vgl. Klaus Erich Pollmann: Der Nationalliberale Rudolf von Bennigsen. In: Der Nationalliberalismus (wie Anm. 14), S. 21–39, hier S. 31 f., wenngleich Pollmann bei den preußischen Nationalliberalen andere Ziele sieht.

62 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 358; Andreas Biefang: Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871–1890. Düsseldorf 2009, S. 30.

63 Johannes Paulmann: Globale Vorherrschaft und Fortschrittsglaube. Europa 1850–1914. München 2019, S. 298.

nahe.⁶⁴ Bewusst oder unbewusst sah auch Bennigsen dies als seinen politischen Kurs an, was angesichts der Verhältnisse nach 1866 aus liberaler Sicht fast alternativlos schien.

In anderer Hinsicht konnte man aus dieser Perspektive bzw. der des inzwischen aufgelösten Nationalvereins auch große Erfolge verbuchen: Im dritten der sogenannten „Einigungskriege“ vollzog sich der Anschluss Süddeutschlands 1870/71 an den Norddeutschen Bund und es entstand der so sehr herbeigesehnte kleindeutsche Staat mit dem preußischen König als Kaiser an der Spitze, wie es auch von der Paulskirche mehrheitlich gewollt worden war. Bennigsen begrüßte diese Entwicklung, „nie war Deutschland in einer so kräftigen Monarchie geeint, wie es das neue Kaiserreich sein wird“⁶⁵ Um das Ziel nicht zu torpedieren, verzichtete er wie seine Fraktionskollegen darauf, die Verfassung zu revidieren, und akzeptierte auch die in ihren Augen schädlichen Sonderverträge mit einigen süddeutschen Ländern. Zu diesem Zeitpunkt amtierte Bennigsen seit zwei Jahren als Landesdirektor der Provinz Hannover. Dies war zwar die oberste Position der provinziellen Selbstverwaltung, die er für zwanzig Jahre innehaben sollte,⁶⁶ bedeutete jedoch eine Einbindung in das preußische Herrschaftsregiment, was einem dezidiert oppositionellen Kurs im Parlament dauerhaft eher hinderlich gewesen sein dürfte.

IV. Bennigsen und die „Liberale Ära“

Der eingangs zitierte Anspruch der Nationalliberalen als Nachfolgepartei der liberalen Nationalbewegung der Reichsgründungszeit, großen Anteil an der Nationalstaatsgründung gehabt zu haben, fand nun auch Anklang bei den Wählern: Bei der Reichstagswahl im März 1871 konnten sie ihren Mandatsanteil von rund 27 auf 33 Prozent steigern, 1874 sogar auf knapp vierzig Prozent.⁶⁷ Dabei kam der Zugewinn zunächst aus den Wahlkreisen jenseits der preußischen Kerngebiete, also von den „Neupreußen“ und Süddeutschen, 1874 dann auch von den „Altpreußen“. Bennigsen war damit Vorsitzender der bei weitem stärksten Fraktion und einzigen Partei, die den

64 Richard J. Evans: Das europäische Jahrhundert. Ein Kontinent im Umbruch 1815–1914. 2. Aufl. München 2020 (engl. Originalausgabe Toronto 2016), S. 321.

65 Im Reichstag am 9.12.1870, zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 203.

66 Vgl. Oncken: von Bennigsen (wie Anm. 23), S. 277.

67 Vgl. Jürgen Fröhlich: Preußentum und Liberalismus nach 1867. In: Ders./Esther-Beate Körber/Michael Rohrschneider (Hrsg.): Preußen und Preußentum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Berlin 2002, S. 145–162, hier S. 157–159.

Charakter einer gesamtdeutschen Volkspartei hatte.⁶⁸ Gemeinsam mit den Linksliberalen verfügte man – zum einzigen Mal in der Geschichte des Kaiserreiches – über eine Parlamentsmehrheit. Die Nationalliberalen und allen voran Bennigsen befanden sich, wie man es treffend genannt hat, „im Vorhof der Macht“.⁶⁹

In der sogenannten „Liberalen Ära“ während der 1870er Jahre wurde diese Stellung von den Liberalen auch genutzt zum inneren Ausbau des neuen Staates. Die Ergebnisse waren nicht spektakulär und wurden deshalb lange Zeit unterschätzt, sie waren aber weitreichend: Sie bedeuteten den „Durchbruch der bürgerlichen Gesellschaft“ und setzten eine ungeheure wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik in Gang.⁷⁰

Bennigsen war dabei nicht unbedingt die treibende Kraft, aber er legte den treibenden Kräften in seiner Fraktion vor allem vom linken Flügel keine Steine in den Weg. Im Gegenteil, gerade weil die nationalliberale Fraktion durch ihre Größe eine hohe Heterogenität aufwies, sah er seine innerparteiliche Hauptaufgabe in der Stützung des Zusammenhalts und suchte eine Mittelposition einzunehmen.⁷¹ Auch in anderer Hinsicht war Bennigsen vor allem flankierend aktiv, was aber manchmal entscheidend war: Als unumstrittene Führungsfigur der Nationalliberalen führte er die häufig schwierigen Verhandlungen, um mit dem eigentlichen Machthaber zu Übereinkünften zu kommen. An Bismarcks herausragender Stellung im politischen System hatte sich nach 1871 nichts geändert, im Gegenteil. Das erkannte Bennigsen ohne Zögern an. Noch zwei Jahrzehnte später, nach vielen, auch frustrierenden Erfahrungen mit dem nunmehrigen Altreichskanzler, der zeitweise auch sein Nachfolger im Wahlkreis war, sprach er von Bismarck als einem „genialen Staatsmann“.⁷² Er suchte durchaus erfolgreich eine vertrauensvolle Basis zu diesem aufzubauen, wobei auch die gemeinsame (klein-)adlige Herkunft dazu beigetragen haben dürfte: „Er

68 So Bennigsen 1894 bei Kiepert: Bennigsen-Feier (wie Anm. 28), S. 13; vgl. Pohl: Die Nationalliberalen (wie Anm. 18), S. 110.

69 So der Titel der verdienstvollen Arbeit von Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18). Der Begriff findet sich schon bei Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: (wie Anm. 53), S. 362.

70 Nipperdey: Deutsche Geschichte. Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 363; vgl. auch Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 195.

71 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 248, 252 f., sowie James J. Sheehan: Der deutsche Liberalismus 1770–1914. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg. München 1983 (engl. Originalausgabe Chicago 1978), S. 235.

72 Zitiert bei Kiepert: Die Bennigsen-Feier (wie Anm. 28), S. 15.

war vor allem der Diplomat der Fraktion hinter den Kulissen. Er war der Vertrauensmann Bismarcks in seiner Partei.⁷³

Bis Ende der 1870er Jahre erwies sich Bennigsen's Agieren nicht nur aus nationalliberaler Perspektive gewinnbringend. Doch schon Mitte dieses Jahrzehnts änderten sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in dreierlei Hinsicht. Zunächst führte der auch von Bennigsen unterstützte Kulturkampf⁷⁴ gegen den Ultramontanismus keineswegs zur Schwächung des politischen Katholizismus, stattdessen stieg die Zentrumspartei schon 1874 zu einer echten Konkurrenz um die politische Führungsrolle auf. Bismarck suchte sich seinerseits aus seinem faktischen Angewiesensein auf die Nationalliberalen als parlamentarische Mehrheitsbeschaffer zu befreien, indem er diese durch Absprengung des linken Flügels zu schwächen und damit zu domestizieren beabsichtigte. Schließlich ging das langanhaltende exorbitante Wirtschaftswachstum mit dem sogenannten „Gründerkrach“ von 1873 zu Ende, was vor allem psychologisch gravierende Folgen hatte: Der Glaube an den Wirtschaftsliberalismus wurde schwer erschüttert; allenthalben bildeten sich Interessengruppen, die nach staatlichem Eingreifen und Schutz ihrer Interessen verlangten.⁷⁵ Beides musste sich zwangsläufig besonders auf die heterogene Nationalliberale Partei auswirken, die gerade nicht Vertretung bestimmter sozio-ökonomischer Interessen sein wollte.

Doch zunächst einmal schien sich noch ein Weg vom „Vorhof“ ins Zentrum der Macht aufzutun: Bismarck bot Bennigsen einen zentralen Posten im preußischen Kabinett und ggf. auch einen Umbau der Reichsexekutive in Richtung eines Regierungskollegiums an. Bennigsen, dessen genaue Motive mangels Eigenquellen im Dunkeln bleiben,⁷⁶ hielt erkennbar an seiner bisherigen Linie fest und war nur dann zu einem Wechsel auf die Seite der Exekutive bereit, wenn dies zugleich für zwei weitere Nationalliberale galt, den westfälischen Altpreußen Max von Forckenbeck und den Münchner Abgeordneten Franz August Schenk von Stauffenberg. Beide waren wie Bennigsen adlig, zugleich aber bekannte Vertreter des linken Parteiflügels. Mit dieser Bedingung zeigte sich Bennigsen gewiss „loyal gegen seine Partei, wenn er sie nicht um des eigenen Ehrgeizes willen sprengte“, so

73 Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 252.

74 Vgl. ebd., S. 235, 241, 245.

75 Vgl. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, S. 284 f., sowie ders.: Deutsche Geschichte. Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 387–391.

76 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 246; Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 252.

sein Biograph Hermann Oncken.⁷⁷ Aber es musste ihm klar sein, dass dies bei Bismarck kaum und bei dem nicht ganz unwichtigen Staatsoberhaupt, der schon gegen den „moderaten“ Bennigsen Bedenken hatte, schon gar nicht durchzusetzen war.⁷⁸ Dennoch zogen sich die Verhandlungen mit dem lange Zeit fernab von Berlin weilenden Reichskanzler über Monate hin, wobei es auch um einen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ging; nicht zuletzt hieran scheiterten sie Anfang 1878. In der Forschung ist später – vermutlich zurecht – immer wieder Bennigsen zu viel Gutgläubigkeit gegenüber einem Regierungschef attestiert worden, der nun gerade nicht für eine gradlinig-prinzipienfeste Politik bekannt war.⁷⁹ Danach war sein Vertrauen in Bismarck zumindest angeknackst, was aber spätere Huldigungen an den Alt-Reichskanzler nicht verhinderte, obwohl der in seinen „Erinnerungen“ gerade die „Ministerkandidatur“ sehr zum Missfallen Bennigsons darstellte.⁸⁰ Auch die Frage, ob es sich dabei um eine verpasste Chance handelte, die den liberalen Einfluss hätte stärken und die Parlamentarisierung vorantreiben können, wird inzwischen eher abschlägig beantwortet.⁸¹

In jedem Fall markierte der gescheiterte Regierungseintritt die entscheidende Wende, genauer gesagt das Ende der „Liberalen Ära“. Das hatte sich schon vorher bei den Reichstagswahlen von 1877 angedeutet, bei der die Nationalliberalen nur ein Zehntel ihres Wähleranteils, aber fast ein Fünftel ihrer Mandate verloren.⁸² Dabei war zwar die liberale Mehrheit im Reichstag verloren gegangen, aber solange die Zentrumspartei „kulturkampf-bedingt“ als nicht koalitionsfähig galt, war auch keine Mehrheitsbildung gegen die Liberalen möglich, wie sich am Schicksal des ersten Sozialisten gesetzes zeigte. Bei dieser Gelegenheit hielt Bennigsen eine seiner besten Reden im Reichstag:

77 Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 335 f.

78 Vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 17), S. 559; Pflanze: Bismarck (wie Anm. 17), S. 386 f.; Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 253; Nonn: Bismarck (wie Anm. 17), S. 241 f.

79 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 343; Gall: Bismarck (wie Anm. 17), S. 551; Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 254.

80 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 359 f.; Kiepert: Die Bennigsen-Feier (wie Anm. 28), S. 19, 25, 78, sowie Brosius: Bennigsen (wie Anm. 13), S. 157.

81 Biefang: Andere Seite (wie Anm. 60), S. 30 f.; etwas schwankend Naumann: Bennigsen (wie Anm. 5), S. 614; Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 336 f., 358; und Nipperdey: Deutsche Geschichte. Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 325, 394; vgl. auch Gerhard Gizler: Warum gerade Bennigsen? In: Der Nationalliberalismus (wie Anm. 14), S. 7–17, hier S. 13; anders jetzt Lauterbach: Liberales Denken (wie Anm. 18), S. 264 f.

82 Übersicht für die Zeit 1871–1890 bei Nipperdey: Deutsche Geschichte. Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 315.

„Wir wollen, meine Freunde und ich, den Versuch machen, auch auf diesem Gebiete die bürgerlichen Freiheiten mit fester Ordnung und energischer Verwaltung zu vereinigen auf dem Boden des für alle gleichen Rechts. Wir weisen den Gedanken zurück, daß man, solange nicht alles versucht ist und vergeblich versucht ist, zu Ausnahmeregeln greift, zu Maßregeln, welche Hunderttausend deutscher Mitbürger betreffen würden.“⁸³

Es waren dann einige unerwartete Ereignisse, worauf jüngst noch einmal Christoph Nonn hingewiesen hat,⁸⁴ wie zunächst der Tod von Papst Pius IX. und dann vor allem das zweite Kaiserattentat, bei dem Wilhelm I. schwer verletzt wurde, die die innenpolitische Szenerie grundlegend veränderten. Die hauptsächlichen Leidtragenden waren die Nationalliberalen, die aber auch das Ihrige dazu beitrugen. Denn die innerparteilichen Differenzen brachen nun in mehrfacher Hinsicht auf. Bennigsen zitierte Rede vom 24. Mai 1878 manifestierte vorerst zum letzten Mal die Geschlossenheit der Nationalliberalen als größter Fraktion im Reichstag.

Schon in der von Bismarck unmittelbar darauf absichtlich herbeigeführten Neuwahl des Reichstags sahen sich diese einem starken Gegenwind ausgesetzt, indem allenthalben Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie und zugleich finanzpolitische Schutzmaßnahmen für vermeintlich „kränkelnde“ Branchen, insbesondere die Landwirtschaft, gefordert wurden. Dem hatten die Nationalliberalen wenig entgegenzusetzen, vielmehr gingen die Meinungen über den Kurs nun weit auseinander.⁸⁵ Das Ergebnis war ein weiterer Stimmen- und vor allem Mandatsverlust um mehr als ein Viertel; die Fraktionsstärke lag nur noch knapp über der Zentrumspartei. Bennigsen selbst war doppelt gewählt worden und gab den zweiten Wahlkreis im braunschweigischen Holzminden an den in München durchgefallenen Stauffenberg ab, suchte also zu diesem Zeitpunkt noch den linken Parteiflügel zu stärken. Anlässlich der Nachwahl hielt er sogar erstmals selbst eine Wahlrede.⁸⁶

Danach setzte Bennigsen Zeichen für eine politische Neuausrichtung eher nach rechts, indem er dafür sorgte, dass die Neuauflage des Sozialtengesetzes mit Zustimmung seiner Fraktion den Reichstag passierte, was in der Forschung als „Umfall“ oder „Kapitulation“ gewertet worden ist.⁸⁷

83 Zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 366; zur Bewertung der Rede vgl. ebd., S. 361.

84 Nonn: Bismarck (wie Anm. 17), S. 243 f.

85 Ausführlich dargestellt bei Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 277–290.

86 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 378. Stauffenberg wurde auch gewählt.

87 Gall: Bismarck (wie Anm. 17), S. 572; Nipperdey: Deutsche Geschichte. Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 399; Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 303.

Aber dieses Zugeständnis an Bismarck verhinderte weder das Auseinanderfallen der Partei noch Bismarcks Suche nach neuen Mehrheiten, bei der er die Schutzzölle als Hebel nutzte und nebenbei noch den Kulturkampf beilegte, wo die Liberalen beiderlei Observanz stark engagiert gewesen waren. Im Spätsommer 1878 sah Bennigsen die „Lage“ seiner Partei „sehr schwierig“.⁸⁸ Und diese wurde nicht besser, als Bismarck ein knappes Jahr später die finanz- und zollpolitische Wende mit Hilfe von Konservativen und Zentrumspartei gegen heftigen Widerstand der Nationalliberalen durchsetzte, was zu einem ersten Auszug von rechten Nationalliberalen aus der Fraktion führte.⁸⁹ Aber auch den linken Parteiflügel um Lasker konnte Bennigsen nicht mehr bei der Stange halten, so sehr er sich darum bemühte. Als er signalisierte, dass er sich aus außenpolitischen Gründen eine Verlängerung des siebenjährigen Militäretats („Septennat“) vorstellen konnte, kam es im März 1880 zur „Sezession“ vor allem von „altpreußischen“ Abgeordneten aus Partei und Fraktion.⁹⁰

Bereits sechs Monate zuvor hatte sich Bennigsen mit seinem großen Projekt gescheitert gesehen, „diese große, alle deutsche Landschaften umfassende gemäßigtliberale Partei zu bilden und zu erhalten“.⁹¹ Obwohl die Entwicklung der nächsten Zeit diese Einschätzung nur allzu bestätigte, tat er sich schwer mit einem schon damals erwogenen Rückzug aus der Politik: Er kandidierte 1879 erneut zum preußischen Abgeordnetenhaus, wo er aber nicht mehr zum Präsidenten wiedergewählt wurde,⁹² ebenso zwei Jahre später zum Reichstag. Auch dabei erzielte er ein Mandat, musste aber als nationalliberale Galionsfigur eine schwere Niederlage verantworten: Der nationalliberale Stimmenanteil ging um ein Drittel zurück, der Mandatsanteil wurde mehr als halbiert, wovon vor allem die bisherigen Linksliberalen und die ehemaligen Nationalliberalen, die als „Liberale Vereinigung“ kandidierten, profitierten.⁹³ Die von letzterer schon im Namen propagierte Hoffnung auf eine Vereinigung aller liberalen Kräfte teilte Bennigsen nicht, auch wenn er weiterhin freundschaftliche Kontakte zu einigen der Abtrünnigen wie Heinrich Rickert und Theodor Mommsen pflegte.⁹⁴ Stattdessen rückte

88 An Emanuel Lasker, 25.8.1878, zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 387.

89 Vgl. zuletzt Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 326–331.

90 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 426–429.

91 An einen Wahlkreis-Vertrauensmann, 7.8.1879, zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 419.

92 Vgl. ebd., S. 423.

93 Vgl. neben der Übersicht bei Nipperdey: Deutsche Geschichte. Bd. 2 (wie Anm. 53), S. 315 die Tabelle 14.2 bei Sheehan: Liberalismus (wie Anm. 71), S. 247.

94 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 443–448.

sein Kurs erkennbar näher an Bismarck und die Konservativen, da, wie er auf einer Landesversammlung im September 1880 erklärte, „der Gegensatz zwischen Konservativen und Liberalen in manchen, auch wichtigen Punkten abgeschwächt [ist] und sich auf anderen Wegen bewegt als vor 1866“.⁹⁵

Da sich aber auch auf diesem Wege weder das alte Verhältnis zu Bismarck herstellen noch eine entscheidende Rolle im parlamentarischen Betrieb zurückgewinnen ließ, zog Bennigsen dann doch Mitte 1883 die Konsequenzen und gab bis auf die Landesdirektion in Hannover alle politischen Mandate und Ämter auf. Sein faktischer Nachfolger im Parteivorsitz, Johannes (von) Miquel, brachte die Partei schließlich auf einen klaren Rechtskurs.⁹⁶ Bennigsens politische Karriere drohte nach über einem Vierteljahrhundert eher sang- und klanglos zu Ende zu gehen; zweifellos markierte sein Rückzug den endgültigen Ausgang der großen Zeit des Nationalliberalismus.

V. Comeback auf nationaler Bühne unter konservativen Vorzeichen

Das Comeback Bennigsens ließ aber keine vier Jahre auf sich warten. In Hannover ging man von Anfang an von einem allenfalls vorübergehenden Rückzug aus und in der Tat unterstützte Bennigsen schon bei der Reichstagswahl 1884 seine Partei öffentlich.⁹⁷ Mit seiner erfolgreichen Reichstagskandidatur kehrte er 1887 auf die politische Bühne zurück, jetzt im benachbarten Wahlkreis Stade-Bremervörde gewählt, den er selbst für sicherer als seinen alten hielt.⁹⁸ Im Zeichen der vom nationalliberal-konservativen „Kartell“ bestimmten Wahl erlebten die Nationalliberalen eine halbe Renaissance und wurde Bennigsen nochmals – ganz knapp vor dem Zentrum – Vorsitzender der stärksten Fraktion.⁹⁹

95 Zitiert nach ebd., S. 449.

96 Vgl. Wolther von Kieseritzky: Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878–1893). Köln u.a. 2002, S. 265–268. Im an sich sehr verdienstvollen Nachschlagewerk von Bernd Haunfelder: Die liberalen Abgeordneten des Deutschen Reichstags. Ein biographisches Handbuch. Münster 2004, S. 66, werden widersprüchliche Angaben gemacht, ob Bennigsen nicht weiterhin als Vorsitzender des Zentralvorstandes amtierte, dem er aber für einige Jahre andererseits gar nicht angehörte.

97 Vgl. Kieseritzky: Liberalismus (wie Anm. 96), S. 173 f. mit Anm. 107, 298, sowie Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 513, 516.

98 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 535; aber auch sein alter Wahlkreis blieb in nationalliberaler Hand, vgl. Haunfelder: Handbuch (wie Anm. 96), S. 459.

99 Vgl. die Tabelle 14.6 bei Sheehan: Liberalismus (wie Anm. 69), S. 254.

Welche Motive ihn zu dieser Rückkehr antrieben, ist schwer zu sagen; Hoffnungen, dass ein Thronwechsel eine pro-liberale Stimmung erzeugen könnte, dürften es weniger gewesen sein, obwohl er durchaus Kontakte zum als liberal geltenden Kronprinzen Friedrich Wilhelm hatte. Aber als dessen herausragenden „Vertrauensmann“ sieht ihn sein Biograph nicht.¹⁰⁰ Immerhin bekam er nach dem Thronantritt Friedrichs III. den Roten Adlerorden Erster Klasse. Noch größer war jedoch die Auszeichnung kurz darauf nach dem erneuten Thronwechsel: Im Sommer 1888 wurde Bennigsen zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt, was vom neuen Throninhaber Wilhelm II. kaum als Beginn einer neuen liberalen Ära, sondern vielmehr als verstärkte Einbindung der Nationalliberalen in die konservativ-liberale Kartell-Koalition gemeint war.¹⁰¹

Als gewissermaßen oberster Repräsentant der „Eroberer“ von 1866 in seiner Heimat war natürlich an eine liberale Opposition im Reichstag gegen die von Preußen dominierte Reichsexekutive nicht so richtig zu denken. Bennigsen Kurs wäre aber auch ohne diesen Hintergrund kein anderer gewesen. Bei einem Festkommers zu seinem siebzigsten Geburtstag betonte er rückblickend: „Also die Einheit war für uns das Wesentlichste, die Freiheit, so bedeutend und wichtig sie war, kam erst in zweiter Linie.“ Der dahintersteckende Gedanke war wohl nicht von ungefähr im Präsens verfasst: „Lieber stellen wir die Freiheit erst noch einmal zurück hinter die Aufgaben des Nationalstaates, denn das sind die entscheidenden, darin liegen die Gefahren für Deutschland, an denen wir jeden Augenblick noch wieder zu Grunde gehen können.“¹⁰²

Damit begaben sich Bennigsen und seine Mitstreiter in starke Abhängigkeit von der Außenpolitik Bismarcks und seiner Nachfolger bzw. von der Art und Weise, wie die Regierung die außenpolitische Situation auffasste. Dementsprechend hatte Bennigsen Bismarcks Außenpolitik beginnend mit der Luxemburg-Krise mehr oder minder bedingungslos mitgetragen, erst mit dem wilhelminischen Imperialismus kamen ihm Zweifel. Die Anfänge des Kolonialismus hatte er noch durchaus unterstützt.¹⁰³

So sehr Bennigsen in vielen Fragen an die Konservativen heranrückte, die Unterschiede wollte er nicht gänzlich verwischen und eine möglicher-

¹⁰⁰ Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 91–97, 537.

¹⁰¹ Vgl. Brosius: Bennigsen (wie Anm. 13), S. 9–11; vgl. auch Oncken: von Bennigsen (wie Anm. 23), S. 286.

¹⁰² Zitiert nach Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 177.

¹⁰³ Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 304, 336, 426 f., 610 f., sowie Kieseritzky: Liberalismus (wie Anm. 96), S. 386 mit Anm. 36.

weise von Bismarck gewünschte Fusion lehnte er strikt ab.¹⁰⁴ Stattdessen stellte er die Differenzen zu diesen und manche Gemeinsamkeit mit den Linksliberalen vor allem in den 1890er Jahren hin und wieder heraus und das durchaus mit Folgen wie bei der versuchten Revision der preußischen Volksschulgesetze 1892.¹⁰⁵ Wir wissen nicht, wie sehr er Bismarcks Abgang von der politischen Bühne bedauert hat,¹⁰⁶ jedenfalls kritisierte er später harsch die geringe Neigung der Reichstagsmehrheit, zum achtzigsten Geburtstag des Reichsgründers eine „gerechte historische Würdigung einer großen Persönlichkeit“ vorzunehmen.¹⁰⁷ Aus Anlass des 25. Jahrestages der Reichsgründung stellte er fest: „Freilich haben auch nicht alle Nationen einen solchen Gegenstand für ihre Verehrung und Dankbarkeit, wie wir an Otto von Bismarck!“¹⁰⁸

Es scheint, dass Bennigsen sich ab 1890 wieder stärker auf seine politischen Anfänge zurückbesann. Von der späteren Berufung auf 1848 war schon einleitend die Rede, ebenso vom Appell an seine Gesinnungsgenossen während der Geburtstagsehrungen 1894, an die damalige politische Bewegung anzuknüpfen. Insofern war es schon etwas „hinterfotzig“ von August Bebel, just am 18. März 1898 Bennigsen im Reichstag frontal anzugehen, indem er den verbliebenen „Männer(n) des Nationalvereins“ gewissermaßen Verrat an den Idealen von 1848 vorwarf und nun die Sozialdemokratie als „die einzige Verteidigerin dieser bürgerlichen Revolution“ hinstellte.¹⁰⁹ Bennigsen reagierte umgehend und für seine Verhältnisse recht leidenschaftlich. Dabei schlug er eine Argumentationslinie ein, die nicht nur die Sicht vieler Nationalliberaler auf 1848 bestimmte, sondern im 20. Jahrhundert liberales „Allgemeingut“ wurde: Der begrüßenswerte und positive Ansatz von 1848 liege im „Parlament in Frankfurt, welches, zusammengesetzt aus den besten Kräften der ganzen Nation, den ersten ernsthaften Versuch gemacht hat, die Umgestaltung von Deutschland herbeizuführen“.¹¹⁰ „Die Straßenkämpfe in Berlin“ seien dagegen „nur eine

104 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 449, 533, 539.

105 Vgl. ebd., S. 558–563; Brosius: Bennigsen (wie Anm. 13), S. 137 f.

106 Eine kurze Erwähnung über eine Unterredung mit dem „alten selbstherrlichen Kanzler“, dem er offenbar keine lange Amtszeit mehr zuzubilligen schien, im Schreiben an J. Miquel, 18.2.1890, siehe hierzu Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 548 f.

107 Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 190 f.

108 Zitiert nach Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 597.

109 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. IX. Legislaturperiode. V. Session 1897/98, 2. Band, S. 1605 f., Zitate S. 1605.

110 Ebd., S. 1606. Zur liberalen Rezeption von 1848 vgl. demnächst Jürgen Frölich: „Uns Nachfahren der Männer von 1848“. Zum Umgang mit der Revolution von 1848 im deutschen Nachkriegsliberalismus. In: Birgit Bublies-Godau u.a. (Hrsg.): Die Modernität von 1848. Bielefeld 2025.

peinliche Episode gewesen.“¹¹¹ Im gleichen Atemzug verteidigte Bennigsen auch seine Unterstützung für die eigentlichen „Schöpfer des Deutschen Reiches“ Wilhelm I. und Bismarck und sah keinen anderen Weg dahin als den kriegerischen, da die Idee des Völkerfrühlings schon 1848 nicht getragen habe.¹¹² Es war eine seiner letzten Plenarinterventionen, da die Legislaturperiode sieben Wochen später endete und der fast 74-Jährige nicht mehr kandidierte.

Kurz zuvor hatte er auch in anderer Weise an seine liberalen Wurzeln öffentlich erinnert und gewissermaßen auf einen neuen liberalen Aufbruch gehofft. Anlässlich einer handelspolitischen Debatte, die auch die Beziehungen zur Schweiz betraf, deren soziale Struktur von Bennigsen als vorbildlich angesehen wurde,¹¹³ wies er auf die große Bedeutung liberaler Ideen und Prinzipien in der Zeit der Reichsgründung hin. Dieses „historische gewachsene Gemeingut von ganz Westeuropa“ sei auch am Ende des 19. Jahrhunderts wirksam.¹¹⁴ Es war diese Passage, die als verdeckte Kritik an dem Versuch einer konservativen Wende in der Bildungspolitik verstanden wurde, vor allem weil sie mit der Hoffnung auf eine gewisse liberale Renaissance verbunden war: „Das liberale Bürgertum in Stadt und Land, die liberalen Anschauungen haben einen Anspruch auf größere Geltung, als sie [sie] zur Zeit besitzen.“¹¹⁵ Die Voraussetzung dafür sah er in einer Abschwächung der wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern, wodurch „sich jetzt bekämpfende liberale Gruppen und Männer einander wieder nähertreten [könnten] aus Gründen, welche nicht auf materiellem Boden liegen, sondern auf anderen Gebieten, wo es sich um ideelle Güter, nicht um materielle Interessen handelt“¹¹⁶

Diese für Bennigsen Liberalismus-Verständnis sehr bezeichnende Hoffnung sollte sich nicht so schnell erfüllen; unmittelbare liberale „Wiederannäherungen“ scheiterten an der Intransigenz des rechten Flügels der eigenen Partei und der „Splendid Isolation“ des linksliberalen Frontmanns Eugen Richter.¹¹⁷ Erst 15 bzw. 20 Jahre später, in der Ära Friedrich Naumanns, schwächten sich die gegenseitigen Animositäten im liberalen Lager

111 Stenographische Protokolle 1897/98 (wie Anm. 109), S. 1607.

112 Vgl. ebd.

113 Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. VIII. Legislaturperiode. I. Session 1890/92, 6. Band, S. 3819.

114 Ebd., S. 3823.

115 Ebd.

116 Ebd., S. 3822.

117 Vgl. Kieseritzky: Liberalismus (wie Anm. 96), S. 393.

ab.¹¹⁸ Da weilten sowohl Eugen Richter als auch Rudolf von Bennigsen nicht mehr unter den Lebenden.

VI. Kein „deutscher Gladstone“, aber eine gesamtliberale Symbolgestalt

Es ist bislang noch nicht systematisch untersucht worden, ob auch Eugen Richter, der knapp dreieinhalb Jahre nach Bennigsen starb, ähnliche „gesamtliberale“ Nachrufwürdigungen erhalten hat wie dieser. Es erscheint zweifelhaft, weil Richter eher für das „Rückzugsgefecht des deutschen Liberalismus“ stand und eher als „rechnender Fraktionspolitiker“ und weniger als Streiter für die „Einheit der Linken“ galt.¹¹⁹

Das war bei Bennigsen ganz anders, symbolisierte er doch sowohl den gesamtliberalen Aufbruch der späten 1850er Jahre als auch die große Zeit des Nationalliberalismus in den folgenden beiden Jahrzehnten. Warum gerade er, kann man mit Recht fragen? Sicherlich spielte die Herkunft als norddeutsch-adliger Nichtpreuße eine gewichtige Rolle, die ihn als Vorsitzenden des Nationalvereins sehr geeignet erschienen ließ. Aber man musste diese präsidiale Rolle auch ausfüllen und das tat er unter sehr verschiedenen Vorzeichen bis zum Ende seiner politischen Karriere.¹²⁰

Andererseits war seine Herkunft auch eine Bürde für Bennigsen, gerade unter hannoverscher Perspektive. Die Zeit des „Adelsliberalismus“ war nicht nur in Preußen mit dem Scheitern der „Neuen Ära“ und dem Aufkommen der Fortschrittspartei zu Ende, wiewohl es dort mit Max von Forckenbeck, Leopold von Hoverbeck und anderen durchaus Adlige gab.¹²¹ In Hannover war Bennigsons Liberalismus für seine Standesgenossen äu-

¹¹⁸ Vgl. Jürgen Frölich: Muster England? Friedrich Naumann und der „organisierte Liberalismus“. In: Ders./Ewald Grothe/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann. Baden-Baden 2021, S. 201–219, hier S. 208–210.

¹¹⁹ Friedrich Naumann: Eugen Richter †. In: Theodor Schieder (Hrsg.): Friedrich Naumann – Werke. Politische Schriften. Bd. 5: Schriften zur Tagespolitik. Köln/Opladen 1967, S. 373–376, Zitate S. 374, 375. „Linke“ meinte für Naumann zu diesem Zeitpunkt den „Gesamtliberalismus“ von den Nationalliberalen über die Linksliberalen bis zu den Sozialdemokraten, vgl. Frölich: Muster England (wie Anm. 118), S. 202–204.

¹²⁰ Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 251, Andreas Biefang: Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Düsseldorf 2002, S. 31 mit Abb. 46 und 222 f.

¹²¹ Zur „Neuen Ära“ vgl. Gall: Bismarck (wie Anm. 16), S. 185–187, 218 f.; für Großbritannien Evans: Jahrhundert (wie Anm. 64), S. 774.

ßerst befremdlich, entsprechend isoliert war er später unter diesen.¹²² Es spricht für Bennigsen, dass er dennoch an seinen Überzeugungen festhielt. Letztlich kam er auch nicht umhin, den Kern des Liberalismus im Bürgertum, genauer gesagt im „gebildeten Bürgertum“ zu sehen, das mit Hilfe des organisierten Liberalismus „berufen“ sei, „an der Leitung der Geschicke Deutschlands mitzuwirken“.¹²³

Auch dieser Satz ist bezeichnend für Bennigsen's Liberalismus-Verständnis. Zusammen mit der Reichstags-Rede von Anfang 1892 lassen sich die tragenden Elemente gut herausarbeiten: Liberalismus konstituierte sich für ihn aus „vernunftgeprägten“ Ideen, nicht aus materiellen Interessen. Und diese freiheitlichen Ideen sollten mit den Belangen des Staates in Einklang gebracht, nicht diesem ohne weiteres aufgepropft werden. Er verfolgte, so sein Biograph Oncken, den „mittleren Weg eines Ausgleichs zwischen den Bedürfnissen des historischen Staates und den Idealen des Liberalismus“.¹²⁴ Dieser „mittlere Weg“ konnte unter Umständen mehr oder minder klare Opposition bedeuten wie in Hannover nach 1856 oder auch z. T. in den 1890er Jahren. Verglichen mit dem Fortführen des bisherigen Oppositionskurses bei der Fortschrittspartei war er die vielversprechendere Antwort auf die politischen Umwälzungen Mitte der 1860er Jahre. Aber er hatte Tücken, wenn Konflikte zwischen den vornehmlichen Zielen dieses „mittleren Weges“ auftauchten. Bennigsen traf dann eine klare Priorisierung: Wie etwa auf der hier des Öfteren zitierten Festveranstaltung von 1894 beschwore er wiederholt den Vorrang der Einheit vor der Freiheit und warnte vor den „Gefahren“, „welche unsere schwer errungene Einheit und Machtstellung bedrohen“, wobei dies keineswegs nur außenpolitisch gemeint war.¹²⁵

Diese Wertung teilte nicht jeder im liberalen Lager, insofern dürften die Hoffnungen auf die „Wiedervereinigung“ von National- und Linkoliberalen unter solchen Auspizien doch gering gewesen sein. Es erscheint in der Gesamtschau als Problem, dass die Neigung zu einer solchen Priorisierung in Bennigsen's politischer Vita ab Mitte der 1870er Jahre erkennbar zunahm, insbesondere nach der Aufspaltung der Nationalliberalen ab 1878. Auch sein ihm durchaus wohlwollender Biograph misst deshalb der zweiten Phase von Bennigsen's Wirken als Reichstagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender explizit geringere Bedeutung bei als der ersten.¹²⁶

122 Oncken: von Bennigsen (wie Anm. 23), S. 272; Dieter Brosius: Bennigsen und Hannover. In: Der Nationalliberalismus (wie Anm. 14), S. 41–57, hier S. 46.

123 Zitiert nach Kiepert: Bennigsen (wie Anm. 12), S. 179.

124 Oncken: Bennigsen, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 455.

125 Zitiert nach Kiepert: Bennigsen-Feier (wie Anm. 28), S. 11 f., Zitat S. 11.

126 Oncken: Bennigsen, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 536.

Aber auch in dieser Zeit war er unzweifelhaft der „Grandseigneur der Nationalliberalen“¹²⁷ trotz und vielleicht auch gerade wegen seines ihm vielfach konstatierten eher distanziert-unterkühlten Auftrittens.¹²⁸ Diese antibürgerliche Attitüde ging so weit, dass Bennigsen 1881 einen Parlamentskollegen wegen Beleidigung zum Duell forderte, was dann glücklicherweise nicht zustande kam.¹²⁹ Zweifellos tat sich Bennigsen, wie viele andere Liberale, mit der zunehmenden Massenpolitisierung schwer, wie beispielsweise seine zitierten Ausführungen zu 1848 belegen.¹³⁰ Dennoch stand er am Ende des 19. Jahrhunderts ebenso zweifelsfrei parteiüberschreitend im liberalen Lager für eine andere, bessere Zeit, als noch Honoratioren die Politik bestimmten und der Liberalismus weit einflussreicher zu sein schien.

Hier liegen auch die auffälligsten Unterschiede zum wenig älteren William Ewart Gladstone.¹³¹ Beide hatten ein ähnliches, eher elitäres Liberalismus-Verständnis, aber Gladstone war in höherem Alter noch bereit, sich auf die Massenpolitisierung einzustellen und sie in den Dienst der liberalen Sache zu nehmen, durch Massenagitation und Organisationsausbau. Davon war Bennigsen weit entfernt, hielt an der Zugkraft der Ideen und des rationalen Diskurses fest und ließ sich nur sehr ungern auf Wahlkampf ein, bevorzugte eher das persönliche Gespräch. Selbst wenn die politischen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland andere, näher den britischen gewesen wären, hätte er wohl niemals ein „deutscher Gladstone“ werden können. Es ist auch nicht klar, ob dieser oben angeführte Gedanke Friedrich Naumanns irgendwie ernst gemeint war und wenn ja, worauf er anspielte: die Zeit des Nationalvereins oder die der vergeblichen Ministerkandidatur 1878?

Und dennoch markiert Bennigsen für Deutschland den Peak eines damals durchaus auf der Höhe der Zeit stehenden Honoratiorenliberalismus,¹³² der doch über zwei Jahrzehnte eine erhebliche, wenn auch häufig nur indirekte Durchsetzungskraft entwickelte, ohne die Bismarck sein

127 Biefang: Reichstag (wie Anm. 120), S. 31.

128 Vgl. Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 613; Biefang: Andere Seite (wie Anm. 62), S. 202.

129 Oncken: Bennigsen. Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 462–465. Ein Bruder und ein Sohn kamen bei solchen Zweikämpfen um Ehrenstreitigkeiten ums Leben, vgl. ebd., S. 637.

130 Vgl. auch Kieseritzky: Liberalismus (wie Anm. 96), S. 478.

131 Vgl. die zusammenfassende Charakterisierung bei Evans: Jahrhundert (wie Anm. 64), S. 774–782, speziell ebd., S. 775 f.

132 Vgl. Biefang: Politisches Bürgertum (wie Anm. 15), S. 429 f. Dieser sieht in ihm nolens volens einen Berufspolitiker, was angesichts der Belastungen und langen Abwesenheit von der Heimat sowie dem Amt des Oberpräsidenten trotz des anderen Selbstverständnisses sicher zutrifft, vgl. ders.: Andere Seite (wie Anm. 62), S. 175.

Einigungswerk nicht hätte durchführen können. Zweifellos hatten nicht nur Bismarck und sein Kanzleramtschef Rudolph von Delbrück, sondern auch die Nationalliberalen unter der umsichtigen und integrierenden Führung von Rudolf von Bennigsen großen Anteil daran, dass Deutschland neben einer eigentlich den Parlamentarismus nicht völlig ausschließenden Verfassung¹³³ auch „in kürzester Zeit die modernste Wirtschafts- und Sozialverfassung im damaligen Europa erhielt“.¹³⁴ Dieser „gewaltige Fortschrittssprung, der das Leben der Menschen in vielen Bereichen gewaltig veränderte“¹³⁵ – was selten den Urhebern politisch zu Gute kommt, wie man auch in jüngster Zeit erleben konnte –, war sicherlich kein geringer Verdienst. An diesen wichtigen Beitrag beim Übergang zur Moderne in Deutschland, der sich mit dem Namen des hannoverschen Adligen Rudolf von Bennigsen verbindet, kann man in der politischen Bildung aus liberaler Perspektive und zur liberalen Traditionspflege auch heute noch gut erinnern. Man sollte es natürlich, wie es gute liberale Sitte ist, mit der entsprechenden differenzierenden Abwägung von Aktiva und Passiva in Bennigsen's politischer Wirksamkeit tun, wobei sich vielleicht dann doch die etwas herablassenden Urteile von Linksliberalen wie Naumann und Heuss korrigieren ließen.

133 Vgl. Lauterbach: Vorhof (wie Anm. 18), S. 100; Haardt: Bund (wie Anm. 16), S. 277.

134 Eberhard Kolb: Bismarck. München 2009, S. 80.

135 Dieter Langewiesche: Vorwort. In: Lauterbach: Liberales Denken (wie Anm. 18), S. 5 f., Zitat S. 5.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Birgit Bublies-Godau, Jg. 1966, M.A., Doktorandin am Lehrstuhl für Sozialgeschichte und soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum, Mitherausgeberin des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1999–2011, Vorstandsmitglied des „Forum Vormärz Forschung eV“

Jürgen Frölich, Jg. 1955, Dr. phil., Bonn, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1989–2021

Johann Gerlieb, Jg. 1994, M.A., Wissenschaftlicher Projektleiter am Ausstellungs- und Gedenkort Friedhof der Märzgefallenen in Berlin, Doktorand am Lehrstuhl für Neuere Kultur- und Ideengeschichte der Universität Leipzig

Ewald Grothe, Jg. 1961, Prof. Dr. phil., Leiter des Archivs des Liberalismus, Gummersbach, apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Dieter Hein, Jg. 1951, Prof. Dr. phil., apl. Professor für Neuere Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 1984

Christoph Jahr, Jg. 1963, Priv.-Doz. Dr. phil., Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Wolther von Kieseritzky, Jg. 1960, Dr. phil., Referent für Historische Forschung und Public History, Archiv des Liberalismus, Potsdam, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Wilhelm Kreutz, Jg. 1950, Prof. Dr. phil., apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Mannheim, 1. Vorsitzender der Hambach-Gesellschaft

Dieter Langewiesche, Jg. 1943, Prof. Dr. phil. Dr. h.c., Professor em. für Mittlere und Neuere Geschichte an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 1974

Ulrike Müßig, Jg. 1968, Prof. Dr. iur., Professorin für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Passau

Anne C. Nagel, Jg. 1962, Prof. Dr. phil., Professorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Wolf-Erich-Kellner-Preisträgerin 1995, Mitherausgeberin des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Susanne Schötz, Jg. 1958, Prof. Dr. phil., Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Technischen Universität Dresden

Felix Selgert, Jg. 1983, Priv.-Doz. Dr. rer. pol., Akademischer Oberrat an der Abteilung für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Michael Wettengel, Jg. 1957, Prof. Dr. phil., Direktor des Hauses der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm, Hon.-Prof. an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 1989